

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 59 (1975)

**Artikel:** Ulrich Dürrenmatt : ein schweizerischer Oppositionspolitiker  
**Autor:** Maurer, Theres  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070966>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

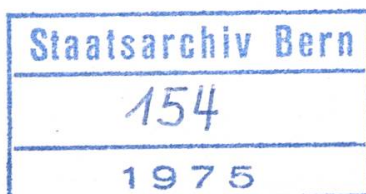
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ARCHIV  
DES HISTORISCHEN VEREINS  
DES KANTONS BERN

59. BAND 1975

ARCHIV  
DES HISTORISCHEN VEREINS  
DES KANTONS BERN

59. BAND 1975



Satz, Druck und Broschur Stämpfli + Cie AG, Bern 1975  
Verkaufspreis im Buchhandel Fr. 56.-  
Auslieferung durch die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern



ULRICH DÜRRENMATT

# ULRICH DÜRRENMATT

1849–1908

Ein schweizerischer Oppositionspolitiker

THERES MAURER

MEINER LIEBEN MUTTER  
IN DANKBARKEIT GEWIDMET

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	II
<i>1. Kapitel: Opposition und Obstruktion</i> .....	13
I. Der Begriff der Opposition .....	14
II. Opposition in der parlamentarischen Demokratie .....	16
III. Die Opposition in der Schweiz .....	17
IV. Dürrenmatt und die Opposition .....	20
<i>2. Kapitel: Jugend</i> .....	31
<i>3. Kapitel: Parteiwechsel. Presseprozesse. Überfälle. Pressepolemiken</i> .....	39
I. Der Parteiwechsel .....	39
II. Presseprozesse .....	45
1. Der Prozess Weingart .....	46
2. Der Prozess Künzli .....	47
3. Der Lötschbergprozess .....	55
4. Der Prozess gegen den «Bund» .....	57
III. Überfälle .....	58
1. Kleinere Auseinandersetzungen .....	58
2. Der Überfall von 1887 .....	59
3. Der Oberaargauerputsch .....	61
IV. Pressepolemiken .....	62
<i>4. Kapitel: Parteipolitik. Entstehung der Bernischen Volkspartei. Dürrenmatts Stellung in der Partei</i> .....	70
<i>5. Kapitel: Dürrenmatts Haltung in verfassungsrechtlichen Fragen</i> .....	112
I. Die Bemühungen um die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens in Kanton und Bund .....	112
1. Der Proporz im Kanton Bern .....	114
2. Die Proportionalwahl des Nationalrates .....	124
II. Volkswahl. Referendum. Initiative .....	129
III. Verfassungsbewegung im Kanton Bern .....	151

<i>6. Kapitel: Dürrenmatts Haltung gegenüber Rechtsfragen</i> .....	175
I. Das Obligationenrecht .....	175
II. Das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz .....	176
1. Das Referendum gegen das eidgenössische Gesetz .....	176
2. Das kantonale Ausführungsgesetz .....	182
3. Die Ehrenfolgengesetze .....	186
III. Die Rechtseinheit .....	196
IV. Das Zivilgesetzbuch .....	200
<i>7. Kapitel: Eisenbahn- und finanzpolitische Fragen</i> .....	204
I. Eisenbahnpolitik .....	204
1. Kantonale Eisenbahnfragen .....	204
2. Die eidgenössische Eisenbahnpolitik .....	216
a) Der Kampf um die Verstaatlichung .....	216
b) Das Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen ...	220
c) Der Rückkauf .....	224
II. Finanzpolitik .....	229
1. Die Salzpreisfrage: Der Kampf um die Herabsetzung des Salzpreises	230
2. Das kantonale Steuergesetz .....	240
3. Die Versuche der Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im	
Kanton Bern .....	247
4. Die Zollinitiative .....	250
<i>8. Kapitel: Sozialismus und soziale Fragen</i> .....	264
I. Streiks und Arbeiterunruhen. Anarchistische Bestrebungen .....	270
1. Dürrenmatt und die Pressefreiheit. Seine Haltung gegenüber Anar-	
chisten .....	270
2. Der Käfigturmkrawall .....	280
3. Das Streikgesetz .....	290
II. Sozialgesetzgebung .....	293
1. Das bernische Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen ...	293
2. Die Gesetze über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre und	
über Schutz der Arbeiterinnen .....	302
3. Initiative betreffend einen Artikel auf Recht auf Arbeit und Bundes-	
gesetz betreffend Kranken-, Unfall- und Militärversicherung .....	306
<i>9. Kapitel: Religiöse Einstellung. Schulfragen. Universität. Kunst und</i>	
<i>Kultur</i> .....	314
I. Glaubensfragen .....	314
II. Freimaurertum und Antisemitismus .....	326

III. Schulfragen .....	351
1. Der Referendumskampf um den eidgenössischen Schulsekretär .....	351
2. Die eidgenössische Schulsabvention .....	360
3. Das kantonale Primarschulgesetz von 1894 .....	362
4. Die Verlegung des Oberseminars von Hofwil .....	377
IV. Universitätsfragen .....	382
V. Das Landesmuseum und das Gesetz über Kunstaltertümer und Urkunden .....	386
Schlussbemerkungen .....	393
Anhang .....	402
Literaturverzeichnis .....	412
Register .....	423



## VORWORT

Ulrich Dürrenmatts Biographie wollte ursprünglich Herr Otto Widmer (Thun) schreiben. Dadurch, dass er das Thema schliesslich freigab, wurde es mir möglich, eine Dissertation zu schreiben, die meinen Neigungen entsprach. Die Arbeit wurde 1966/67 abgeschlossen; seither erschienene Literatur wurde nicht mehr berücksichtigt.

Um eine einheitliche Zitierung zu erreichen, wurde überall die Rechtschreibung angewandt, die Dürrenmatt selbst nach der Reform um 1900 benutzte.

Nun gilt es noch, meinen herzlichen Dank auszusprechen: In erster Linie Herrn Professor von Greyerz, der an allen Problemen, die sich im Laufe der Zeit einstellten, regen Anteil nahm und der die Arbeit in jeder Weise förderte. Danken möchte ich ferner Herrn Nationalrat Professor Peter Dürrenmatt, der mir sehr zuvorkommend Material zur Verfügung gestellt hat und stets zu Auskünften bereit war; ebenso möchte ich den Angestellten der Landesbibliothek, vorab Herrn Thierstein und Herrn Krebs, danken, die mir immer grösstes Entgegenkommen zeigten. Besonderer Dank gilt Frau Maurer-Anderegg, Frau Dr. Sibylle Wegelin-Zbinden, Fräulein Heddy Maurer und Fräulein Rosmarie Eberhardt für Schreib- und Korrekturarbeiten sowie allen andern, die mir mit Rat und Tat geholfen haben.

Ohne die grosszügige Unterstützung von Banken, Firmen und öffentlichen Gemeinwesen wäre die Publizierung der Arbeit nicht möglich gewesen. Ihnen allen möchte ich bestens danken.

Man soll gerade und offen von der Leber weg seine Meinung äussern, das sei stets unser Wahlspruch, man wird sich dabei gegenseitig die besten Dienste leisten.

GENERAL HERZOG

In einem Staate die Opposition zu unterdrücken oder auch nur sie zu hindern, sich zu äussern und zu zeigen, ist eine ausserordentlich schwerwiegende Sache, nämlich die Ermunterung zum Terrorismus.

ANDRÉ GIDE

## I. KAPITEL

### OPPOSITION UND OBSTRUKTION

Das politische Wirken von Ulrich Dürrenmatt war so vielseitig, er nahm an allen politischen Fragen seiner Zeit so regen Anteil, dass sich dem Schreiber seiner Biographie bald einmal die Frage der Beschränkung stellt, wenn die Arbeit in absehbarer Zeit zu einem glücklichen Ende geführt werden soll. Vor die Wahl gestellt, entweder einen bestimmten Lebensabschnitt eingehend zu untersuchen oder aber sein ganzes Leben von einem besonderen Blickwinkel aus zu betrachten, entschied ich mich für das letztere.

Die Arbeiten, die bisher über Ulrich Dürrenmatt geschrieben wurden, haben vor allem seinen Konservatismus, geprägt von christlich positivem Glauben, seinen stark betonten Föderalismus und seine auf den Bauernstand ausgerichtete Mittelstandspolitik hervorgehoben<sup>1</sup>.

Bei meiner Beschäftigung mit Ulrich Dürrenmatt haben mich vor allem zwei Seiten seines Wirkens beeindruckt: einmal, wie sehr er sich selbst als ein Mann der Opposition verstand, und zum andern, wie tief verwurzelt sein Sinn für Rechtsstaatlichkeit war.

Er selbst stellte die Achtung vor Verfassung und Recht über jede andere seiner politischen Überzeugungen. Als 1889 über ein neues Steuergesetz beraten wurde, wollte man in Artikel 32 dieses Gesetzes denjenigen Bürgern, die ihre Steuern nicht rechtzeitig bezahlten, das Stimmrecht so lange entziehen, bis sie ihre Schuld beglichen hätten. In der Debatte, die sich über diesen Punkt entspann, äusserte sich Dürrenmatt folgendermassen: «Es ist wahr, die Idee, das Stimmrecht in ein gewisses Verhältnis mit den öffentlichen Leistungen zu bringen, ist ein ganz konservativer Gedanke, der mir sehr gut gefällt. Aber noch wichtiger als die konservativen sind mir die konstitutionellen Grundsätze.»<sup>2</sup>

Ich bin überzeugt, dass die andern Komponenten seines politischen Wirkens kaum zu kurz kommen werden, wenn ich versuche, vor allem Dürrenmatts Haltung als Oppositionspolitiker herauszuarbeiten. Ich

<sup>1</sup> Z.B. GRUNER, Ulrich Dürrenmatt (1849–1908) usw.    <sup>2</sup> TAGBLATT 1889, 56.

glaube dies um so eher tun zu dürfen, als es wohl nicht zuletzt sein zutiefst verletztes Rechtsgefühl war, das ihn zum Bruch mit der herrschenden radikalen Partei und in das Lager der konservativen Opposition trieb, wie wir weiter unten noch sehen werden<sup>3</sup>.

## I. DER BEGRIFF DER OPPOSITION

Zuerst einmal gilt es abzuklären, was unter dem Begriff «Opposition» überhaupt zu verstehen ist. Lateinisch *oppositio* heisst auf deutsch soviel wie das Entgegensetzen, das Widersprechen<sup>4</sup>. Schon die lateinische Bedeutung deckt sich fast ganz mit dem Inhalt, der heute dem Begriff «Opposition» zugeschrieben wird. In den Leitsätzen, die Sternberger seiner Studie «Opposition des Parlaments und parlamentarische Opposition» voranstellt, kennzeichnet er die Opposition unter anderem folgendermassen: «Die drei möglichen Hauptfunktionen sind Kritik, Kontrolle und Entwurf einer Alternativ-Politik.»<sup>5</sup>

In England, wo die Institution der Opposition schon sehr früh positiv beurteilt und für die Erhaltung der politischen Freiheitsrechte als notwendig erachtet wurde, stossen wir erstmals in einer Parlamentsdebatte des Jahres 1826 auf den Ausdruck «His Majesty's Opposition»<sup>6</sup>, eine Bezeichnung, die deutlich aufzeigt, wie sehr sich die Überzeugung von der Notwendigkeit des Bestehens einer Opposition im Laufe der Zeit durchzusetzen vermocht hat. Schliesslich wurde die Opposition in der «Crown Act» 1937 institutionalisiert<sup>7</sup>.

In der Literatur wird zwischen konstruktiver oder legitimer Opposition und Opposition, die sich auf einen Umsturz der Verfassung ausrichtet, unterschieden.

Sternberger äussert sich darüber folgendermassen: «Insbesondere ist unter den Oppositionserscheinungen überall zwischen der Opposition gegen

<sup>3</sup> Siehe S. 39 ff. <sup>4</sup> GEORGES, 2, 1370.

<sup>5</sup> STERNBERGER, 134. – Vgl. auch ESCHENBURG, 291 f. und SEIDEL, 26.

<sup>6</sup> JENNINGS, Das britische Regierungssystem, *Quellenbuch*, 79.

<sup>7</sup> In der «Crown Act» wurde bestimmt, dass der Oppositionsführer Anspruch auf einen Arbeitsraum im Unterhaus und auf ein jährliches Gehalt von 2000 Pfund habe. KLUXEN, Politische Opposition, 4.

den Staat schlechthin und derjenigen gegen die zeitweilige Regierung zu unterscheiden; die erstere geht – wenn auch zuweilen auf ‚legalem‘ Wege – auf Umsturz, die zweite auf Wechsel der Regierung aus.»<sup>8</sup> Und Kluxen führt aus: «O[pposition] als legitimes Element des Staatslebens gibt es nur im demokratischen Staat..., in dem die Natur der demokratischen Willensbildung als einer offenen Entscheidung im freien politischen Kräfte-spiel anerkannt ist. Als parlamentarische O[pposition] mit den Haupt-funktionen der Kritik, der Kontrolle und des Entwurfs einer Alternativ-politik sollte sie sich nur gegen die verfassungsmässige Regierung..., nicht gegen den Staat und seine Verfassung richten. Sie ist ‚konstruktive‘ O[p-position], d. h. sie verneint nicht rundweg die Vorschläge der R[egierung], sondern opponiert in Form von Gegen- und Änderungsvorschlägen; zu-gleich ist sie dabei taktisch orientiert mit dem Ziel der Ablösung der R[e-gierung]. Ihr Gegensatz ist die ‚Staats‘-O[pposition], die sich gegen Staat und Verfassung richtet.»<sup>9</sup>

Ich möchte mich in meiner Arbeit einzig auf den Begriff der «legitimen» oder «konstruktiven» Opposition beschränken. Letztlich können wir nur eine solche als wirkliche Opposition bezeichnen, da, wie aus den oben zitierten Definitionen hervorgeht, jede andere Opposition zu Wi-derstand gegen die Staatsgewalt – wobei nach Roth<sup>10</sup> erst Widerstand zu Revolution oder Restauration führen kann – oder zu einem Umsturz füh-ren muss. Auf die Frage des Widerstandsrechts will ich nicht näher eintre-ten und hiezu nur auf die Arbeiten von Daniel Roth und René Schneider<sup>11</sup> hinweisen.

Die Vertreter einer richtig verstandenen Opposition anerkennen grundsätzlich die Demokratie und die Grundlagen der bestehenden Ver-fassungsordnung. Dies schliesst eine Opposition, wie diejenige in Deutschland zur Zeit der Weimarer Republik, aus.

<sup>8</sup> STERNBERGER, 133.

<sup>9</sup> KLUXEN, Abschnitt über die Opposition, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, 6, 11:

<sup>10</sup> ROTH, Widerstand gegen staatliche Unterdrückung und Kampf ums Recht bei den alten Griechen.

<sup>11</sup> SCHNEIDER, Das Widerstandsrecht in Staatsrecht und Staatstheorie der Gegen-wart.

## II. OPPOSITION IN DER PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIE

Der Begriff der Opposition wurde ausgebildet im parlamentarischen System und ist bis heute nur in einem solchen zu einer bestehenden Einrichtung geworden. Dabei hat es sich gezeigt, dass es zu einer wirklich spielenden Opposition fast nur im Zweiparteien-System kommen kann<sup>12</sup>.

Schon seit den Tagen von Milton (1608–1674) und Shaftesbury (1621–1683)<sup>13</sup> hatte man in England begonnen, das Vorhandensein einer oppositionellen Minderheit, die ihre eigenen Ziele zur Geltung bringen wollte, positiv zu beurteilen. Bolingbroke hatte als erster eine zusammenhängende Theorie der Opposition entwickelt<sup>14</sup>.

Eine parlamentarische Opposition hat sich erstmals in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nach der «glorreichen Revolution» in England, herausgebildet und richtete sich gegen die Regierung Walpole<sup>15</sup>.

Die Engländer erkannten, dass der Volkswille nicht einfach mit dem Willen der Majorität gleichzusetzen ist, sondern sich aus der Diskussion mit den jeweiligen Minderheiten herausbildet. Allmählich setzte sich die Meinung durch, dass es einen besonderen Schutz der Freiheit des Einzelnen gewährleiste, wenn den Minderheiten inner- und ausserhalb des Parlamentes die Möglichkeit einer freien Diskussion gegeben sei<sup>16</sup>.

Durch das Bestehen einer Opposition wurde jede Handlung und Massnahme der Regierung der öffentlichen Kritik unterworfen. Dadurch wurde die Regierung gezwungen, auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen. Wir dürfen aber nicht vergessen: Eine öffentliche Meinung an sich gibt es nicht, sondern sie wird «gemacht».

Das Volk entwickelt keine eigenen Ideen; die Beeinflussung der Volksmeinung geschieht auf verschiedene Weise: durch die Presse, Pamphlete, durch Volksversammlungen, in Theatern, Kulturstätten, Kaffee- und

<sup>12</sup> ESCHENBURG, 291. – KLUXEN, 12.

<sup>13</sup> Über Milton und seine Stellung zur Opposition vgl. KLUXEN, Politische Opposition, 13 ff. – Über Shaftesbury, a. a. O., 96 ff.

<sup>14</sup> Über Bolingbroke und seine Oppositionstheorie vgl. KLUXEN, Politische Opposition, 103 ff. – KLUXEN, Politische Opposition, 1.

<sup>15</sup> KLUXEN, Politische Opposition, 65.

<sup>16</sup> KLUXEN, Politische Opposition, 2 ff.

Wirtshäusern, durch die grossen oder einflussreichen Familien usw. Aus dem eben Gesagten geht hervor, dass eine öffentliche Meinung, die derjenigen der Regierung zuwiderläuft, nur in einem freien Staate entstehen kann.

Nach Lowell ist der Begriff der Opposition der grösste Beitrag des 19. Jahrhunderts zur Regierungskunst; der bedeutende Fortschritt liegt darin, dass es eine Partei gibt, welche die Massnahmen der Regierung kritisiert und bekämpft, die aber gegenüber den Institutionen des Staates vollständig loyal ist und sich in Bereitschaft hält, die Regierungsgewalt zu übernehmen, ohne dass die politischen Traditionen des Staates irgendwie erschüttert werden<sup>17</sup>.

Für das wirksame Funktionieren einer Opposition ist es wichtig, dass für dieselbe begründete Hoffnung besteht, eines Tages die Regierungsverantwortung übernehmen zu können.

Diese Meinung vertritt auch Sternberger: «...[Es] kann die opponierende Partei ihre Funktionen nur dann ausüben, beziehungsweise nur dann ‚legitim‘ und loyal bleiben, wenn sie mit Grund hoffen kann, die Regierung abzulösen. Die Furcht der Regierung vor diesem Umschwung und die Hoffnung der Opposition auf ihn konstituieren erst die eigentliche Lebendigkeit eines Verfassungs- und Parteiensystems, das auf diese Polarität gegründet ist.»<sup>18</sup>

### III. DIE OPPOSITION IN DER SCHWEIZ

Während in England, wie wir gesehen haben, die Idee und die Notwendigkeit der Opposition sich im Bewusstsein der Bevölkerung immer tiefer verankerten, besteht bei uns in der Schweiz seit eh und je oppositionellen Strömungen gegenüber ein gewisses Misstrauen und Unbehagen. Privat wird gerne kritisiert, und die Massnahmen der Behörden werden mit Vorliebe beanstandet, aber sobald es ans Wählen und Stimmen geht, ist der Schweizer wieder *gouvernemental* gesinnt. Dürrenmatt pflegte zu erzählen, dass meist, wenn er zur Grossratsitzung nach Bern fuhr und mit sei-

<sup>17</sup> LOWELL, *The Government of England*, 1, 451.

<sup>18</sup> STERNBERGER, 134. – Vgl. auch SEIDEL, 26.

nen Grossratskollegen im Zuge über die vorgesehenen Geschäfte diskutierte, diese seine Ansichten teilten. Diese Übereinstimmung dauerte so lange, bis sie in Zollikofen einfuhren, dort schienen sie sich plötzlich auf ihr Fraktionsgewissen zu besinnen und vertraten mit Überzeugung die Politik der Regierung und der radikalen Führung. Auf der Heimfahrt hätten sie jeweils von Zollikofen an Dürrenmatts Einwänden wieder zugestimmt<sup>19</sup>.

Der frühere Bundesrat Jakob Dubs trat der abschätzigen Beurteilung, welche die oppositionellen Gruppen in der Schweiz fanden, scharf entgegen: «Das natürliche Streben jeder Partei ist, zur Herrschaft im Staate zu gelangen. Es ist dies ein durchaus berechtigtes Bestreben; ja sogar eine Gewissenspflicht. Es gehört zu den grossen Ungereimtheiten unseres Parteiens, einer Partei vorzuwerfen, dass sie nach der Herrschaft (den ‚Sesseln‘) strebe und es ist einfältige Prüderie, dagegen zu protestieren. In der Demokratie ist es Pflicht der siegenden Partei, die Staatsleitung zu übernehmen und namentlich besondere Pflicht der Parteihäupter, in die leitenden Stellungen einzutreten. Man kann nicht Gegner wählen, um seine Grundsätze zur Verwirklichung zu bringen und es ist ebenso unpassend, diese schwächern oder unfähigern Händen der eigenen Partei anzuvertrauen.»<sup>20</sup>

Über die Aufgabe der Opposition äusserte er sich folgendermassen: «Die der Regierungspartei entgegengesetzte Partei nennt man die *Opposition*, die oftmals auch aus verschiedenen Gruppen zusammengesetzt sein kann, welche aber in der Opposition einig sind. Die spezifische Aufgabe der Opposition ist die *Kontrolle* der Regierung und der Staatsbehörden überhaupt. Es ist unrichtig, wenn die Opposition zur Zeit, wo sie nicht an der Regierung ist, ihr Programm verwirklichen will; sie soll damit zuwarten, bis sie selbst zur Herrschaft gelangt. Dagegen soll sie mit ihrer ganzen Kraft die Kritik und die Kontrolle handhaben; denn damit macht sie sich besonders nützlich für das Volk, das sie zugleich in Wachsamkeit über seine Interessen erhält.»<sup>21</sup>

In den letzten hundert Jahren hat sich nicht viel geändert. Dubs' Klage, dass man in England in dieser Beziehung viel weiter sei als bei uns<sup>22</sup>, gilt

<sup>19</sup> DÜRRENMATT, Politische Erinnerungen und Erfahrungen, 5.

<sup>20</sup> DUBS, 1, 180. <sup>21</sup> DUBS, 1, 181. <sup>22</sup> DUBS, 1, 181 f.

auch heute noch. – Dabei stossen wir gerade gegenwärtig in der Schweiz auf ein sehr verbreitetes Missbehagen über die herrschenden Zustände. Denken wir dabei etwa an die Bestrebungen, die die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Ziele haben, oder diejenigen, die auf eine Revision der Bundesverfassung hinzielen.

Das Referendum ist aber kein Ersatz für eine systematische Opposition, obschon es von einer Oppositionspartei als wirksame Waffe verwendet werden kann. Das Referendum ist eine Institution des Einverständnisses<sup>23</sup>. Das Volk kann ein Gesetz nur annehmen oder ablehnen, es hat keine Möglichkeit, zu einem Alternativvorschlag Stellung zu nehmen oder gar einen solchen aufzustellen. Die zentrale Aufgabe des Referendums besteht darin, eine möglichst grosse Übereinstimmung zwischen Volk und Behörden herbeizuführen. Eine Opposition gegen die verschiedenen Gesetzesvorlagen kann nur von Fall zu Fall eintreten. Eine wirklich systematische Oppositionsbewegung ist durch das Referendum nicht gewährleistet.

Auch durch die Volksinitiative kann die Lücke nicht geschlossen werden, denn in der Verfassungswirklichkeit ist selbst das Volksbegehren dem Gedanken der konsiliaren Demokratie untergeordnet<sup>24</sup>. Der Volksinitiative steht häufig ein Entwurf der Bundesversammlung gegenüber. «Nur in extremis, nur in einer auf anderem Wege nicht zu meisternden politischen Spannungssituation öffnet die Initiative den Weg, um gegen den Willen der Behörde eine verbindliche Ordnung durchzusetzen.»<sup>25</sup> Die Initiative ist deshalb bloss eine Ergänzung des Referendums.

Ich bezwecke mit dieser Arbeit nicht, einen Weg oder eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie sich in der Schweiz eine wirksame Opposition bewerkstelligen liesse. Es soll und kann kein in die Zukunft weisender Leitfaden sein, sondern es ist ein Versuch, die Bemühungen, die Erfolge und Misserfolge eines Mannes zu beschreiben, der zu seiner Zeit, unter völlig anderen Umständen und Voraussetzungen, versucht hat, einer Alternativpolitik zu der auf Zentralismus und Wohlfahrtsstaat hinzielenden Politik der herrschenden Partei zum Durchbruch zu verhelfen.

<sup>23</sup> IMBODEN, 35. <sup>24</sup> IMBODEN, 33 f. <sup>25</sup> IMBODEN, 34.

#### IV. DÜRRENMATT UND DIE OPPOSITION

Als Ulrich Dürrenmatt Anfang Oktober 1880 als verantwortlicher Redaktor in die «Berner Volkszeitung» eintrat, kündigte Hans Nydegger seinen Freund mit folgenden Worten an: «Bei der anerkannt publizistischen Fähigkeit dieses wissenschaftlich gebildeten Mannes, ist es für unsere unabhängige-demokratische Partei ein grosser Gewinn, dass Herr Dürrenmatt entschlossen ist, sich fürderhin ganz der Journalistik zu widmen. Die ‚Berner Volkszeitung‘ dürfte dieses Umstandes wegen, mehr noch als bisher, das leitende Organ der Opposition im Kanton Bern werden und sich auch in eidgenössischen Fragen gebührend Geltung verschaffen.»<sup>26</sup> Dürrenmatt selbst begrüsst seine Leser in einem «Grüss Gott» betitelten Leitartikel, aus dem ich einige Zeilen zitieren möchte: «Ein schönes, billiges, liberales Zeitungsprogramm wäre bald gemacht: Man nehme eine rechte Portion wahrhaft freisinnige Haltung, eine gehörige Dosis unentwegten Fortschritt und einen grossen Mund voll ‚Staatshoheit‘, rüttle diese schönen Begriffe tüchtig durcheinander und setze als Pfropfen einen Vers aus dem Berner Marsch darauf – das gibt eine liberale Mixtur, von welcher Du dem Volke dreissig Jahre lang täglich dreissig Zeitungen voll verordnen magst. Angesichts der vielen Fälschungen aber, welche mit dieser Mixtur seit Jahren getrieben wurden, haben wir keine Lust, den Mund zu voll davon zu nehmen...

Ihre bisherige, gegen den autoritären Radikalismus gerichtete Tendenz soll die ‚Berner Volkszeitung‘ auch in Zukunft beibehalten; ... Also doch immer und immer wieder kritisieren, nur niederreissen statt aufbauen? Falsch verstanden, lieber Freund! Denn abgesehen davon, dass wir für die Erforschung und rücksichtslose Aufdeckung der Wahrheit ebensogut oder besser das Prädikat positiven Wirkens für uns in Anspruch nehmen, ... soll man uns, wo es sich um wahrhaft vaterländische Bestrebungen, um die sittlich religiöse oder wirtschaftliche Hebung des Volkes handelt, überzeugungstreu und ohne Rücksicht auf Parteischablonen, auf unserem Posten finden...»<sup>27</sup>

Wir sehen, wie schon zu Beginn von Dürrenmatts Redaktionstätigkeit Funktion und Aufgabe der Opposition, wie sie weiter oben definiert wur-

<sup>26</sup> Be V 1880, 79. <sup>27</sup> Be V 1880, 80.

de, von ihm klar erkannt wurde. Er war sich bewusst, dass Kritik und Kontrolle der Regierung allein nicht genügten. Wir finden die ersten Hinweise auf ein Alternativprogramm, das dann im Jahre 1882 mit der Gründung der Bernischen Volkspartei klare Gestalt annehmen sollte<sup>28</sup>. Wir sehen, wie sehr sich Dürrenmatt der Verantwortung eines Oppositionspolitikers bewusst ist. Wenn er sich in späteren Jahren manchmal zu einer sturen Opposition, einer Opposition bloss um der Opposition willen, hinreissen liess, so geschah es, weil entweder sein Rechtsempfinden zutiefst verletzt wurde oder aber weil er von den Radikalen mit so grossem Hass verfolgt wurde, dass er selbst die Übersicht und jedes Mass verlor.

Dürrenmatt war bald einmal der bestgehasste Mann in radikalen Augen, nicht zuletzt deshalb, weil seine Bestrebungen oft Erfolg hatten und die radikale Partei ihr Programm nicht reibungslos durchführen konnte, sondern mehr als einmal zum Umdenken gezwungen wurde.

Opposition galt als suspekt und unwürdig, häufig wurde sie sogar als unmoralisch angesehen. Damals wie heute hatten viele nur eine vage Vorstellung, was eigentlich unter «Opposition» genau zu verstehen sei. So konnte es geschehen, dass einer Partei, die sich der Opposition verschrieben hatte, bald einmal der Vorwurf gemacht wurde, sie betreibe Obstruktion. Vielfach waren sich die Tadler allerdings auch über den Begriff «Obstruktion» nicht im klaren<sup>29</sup>.

Es gilt festzuhalten, dass man nur die parlamentarische Obstruktion kennt. Wir finden nirgends, dass dieser Begriff auf ein anderes staatsrechtliches Gebiet übertragen worden wäre<sup>30</sup>. Ich möchte hier als Beispiel die Definition, die Koller gibt, anführen: «Die Obstruktion ist die planmässige Verhinderung oder Verschleppung der Verhandlung, von Akten und der Beschlussfassung parlamentarischer Versammlungen durch einzelne oder in Gruppen vereinte Mitglieder derselben Versammlung. Diese Verhinderung oder Verschleppung kann *mit* und *neben* der Geschäftsordnung und *gegen* dieselbe vor sich gehen.»<sup>31</sup>

<sup>28</sup> Siehe S. 85.

<sup>29</sup> Obstruktion wird hergeleitet von *obstruere* – entgegenbauen, versperren, verstopfen. GEORGES, 2 1277.

<sup>30</sup> Vgl. die Arbeiten von KOLLER und BRANDENBURG, dazu die Definition, die Bell im Staatslexikon Recht, Wirtschaft, Gesellschaft gegeben hat.

<sup>31</sup> KOLLER, 113.

Systematische Obstruktion finden wir erstmals in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im englischen Parlament, als die Iren unter Führung von Parnell jede positive parlamentarische Arbeit zu verhindern trachteten, bis ihnen die von der irischen Bevölkerung erstrebte «Home Rule» gewährt werde. Als weiteres Beispiel möge das Vorgehen der sprachlichen Minderheiten im österreichisch-ungarischen Reichsrat, ebenfalls im 19. Jahrhundert, gelten<sup>32</sup>.

Es besteht keine Einigkeit darüber, ob Obstruktion unter besonderen Umständen ein erlaubtes Mittel sei (so z. B. Bell und Brandenburg) oder aber, da sie unweigerlich zur Anarchie führen muss, in jedem Fall zu verurteilen sei (so Koller)<sup>33</sup>. Immerhin gibt auch Koller zu, dass man einen Unterschied machen müsse, ob der Obstruktion sittliche Motive zugrunde liegen oder nicht. Einigkeit herrscht darüber, dass jede Obstruktion, die durch Lärm-, Radau- und Gewaltszenen oder durch Umgehung des Geschäftsreglementes ein geordnetes parlamentarisches Arbeiten zu verhindern sucht, zu verurteilen sei.

Nach diesen Ausführungen darf man mit Bestimmtheit behaupten, dass Dürrenmatt nie parlamentarische Obstruktion betrieben hat. Das liess sein Sinn für Rechtmässigkeit nicht zu. Er versuchte nie, das Geschäftsreglement des Grossen Rates zu umgehen, im Gegenteil befürwortete er eine strikte Einhaltung von Grossratsreglement und Verfassung. Auch kann man seine Reden nur als Opposition, nicht aber als Obstruktion bezeichnen.

Es liessen sich nur zwei Fälle heranziehen, in denen man seinem Verhalten im Grossen Rat den Vorwurf der Obstruktion machen könnte.

Im Jahre 1897 wurde in der Sitzung vom 21. September über die Aufnahme eines Anlehens von 50 Millionen Franken für die Hypothekarkasse des Kantons Bern beraten<sup>34</sup>. Dürrenmatt hatte einige Bedenken gegen dieses Anleihen, vor allem weil das Geld von französischen Banken stammte. Er war indessen bereit, der Vorlage der Regierung zuzustimmen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die ganze Frage dem Referendum unterstellt werde. Auch bei diesem Anlass zeigt sich deutlich, wie stark ausgeprägt bei Dürrenmatt die Achtung vor der Verfassung war. Er argumentierte unter anderem folgendermassen: «...ich kann die Herren

<sup>32</sup> KOLLER 25 ff., 60 ff., speziell 62. <sup>33</sup> Vgl. Anm. 30.

<sup>34</sup> TAGBLATT 1897, 327 ff.

versichern, dass es mir ausserordentlich schwer geworden ist, bevor ich mich entschlossen habe, in dieser Beziehung Opposition zu machen. Ich gebe ja gerne zu, dass oft vielleicht in etwas oberflächlicher Weise seitens der Opposition der Vorwurf der Verfassungsverletzung erhoben worden ist. Hier habe ich aber den Eindruck, dass nun in etwas oberflächlicher Weise von den vorberatenden Behörden über die Verfassungsmässigkeit zur Tagesordnung geschritten werde. Ich gebe aber auch jetzt die Versicherung ab, dass ich mit Freuden meinen Antrag betreffend Volksabstimmung zurückziehen werde, wenn mir plausibel gemacht werden kann, dass ich mich in dieser Beziehung im Irrtum befinde...»<sup>35</sup> Sein Antrag wurde mit 134 zu 28 Stimmen verworfen<sup>36</sup>, die Vorlage mit 152 gegen 5 Stimmen angenommen<sup>37</sup>. Dieses deutliche Ergebnis liess Dürrenmatt den Kampf nicht aufgeben: «Ich gebe gegen diesen Beschluss eine Verwahrung zu Protokoll, da ich ihn als eine Verfassungsüberschreitung betrachte. Ich wahre mir das Recht, die Verfassungsrechte weiter zu verfolgen und an eine andere Instanz zu appellieren.»<sup>38</sup>

Auf den nächsten Tag war die Schlussabstimmung über das Armengesetz angesetzt. Dürrenmatt war Mitglied der Kommission gewesen und hatte sich sehr um das Zustandekommen dieses Gesetzes bemüht. Bei der Abstimmung, die mit Namensaufruf erfolgte, enthielt er sich mit folgender Bemerkung der Stimme: «Enthaltung wegen Verfassungsverletzung.»<sup>39</sup>

Die Radikalen waren ihres Erfolges vor Bundesgericht nicht ganz sicher, deshalb erfolgten von ihrer Seite keine Einwände, als Grossrat Stettler am 23. September 1897 einen Wiedererwägungsantrag stellte<sup>40</sup>. Es wurde beschlossen, diesen Antrag als Motion zu behandeln<sup>41</sup>. Man setzte das Geschäft auf die Traktandenliste vom 24. September. Nach der Begründung des Antrages durch Grossrat Stettler und den Berichten von Regierung und Staatswirtschaftskommission<sup>42</sup>, welche plötzlich keine Einwände mehr gegen die Forderung vorbrachten, die Frage des Anleihe dem Referendum zu unterstellen, meldete sich Dürrenmatt nochmals zum Wort und gab seiner Genugtuung Ausdruck: «Ich muss nun wirklich

<sup>35</sup> TAGBLATT 1897, 340. <sup>36</sup> TAGBLATT 1897, 334. <sup>37</sup> TAGBLATT 1897, 340.

<sup>38</sup> TAGBLATT 1897, 340. <sup>39</sup> TAGBLATT 1897, 354. <sup>40</sup> TAGBLATT 1897, 355.

<sup>41</sup> TAGBLATT 1897, 355. <sup>42</sup> TAGBLATT 1897, 382 ff.

meine Freude darüber aussprechen, dass die Regierung unterdessen sich eines andern besonnen hat, und sich der Anordnung einer Volksabstimmung nicht mehr widersetzt. Ich erblicke darin einen Akt sehr weiser Selbstbeherrschung und auch einen Akt der Respektierung der verfassungsmässigen Bestimmungen...

Nun muss ich auch noch ein Wort der Erläuterung über die Schlussabstimmung vom letzten Dienstag beifügen. Es waren damals fünf Opponenten. Ich war auch einer derselben, erkläre aber, wenn das Anleihen dem Volke vorgelegt wird, so werde ich mit Freuden dazu stimmen, wenn ich schon weiss, dass es auch einige Schattenseiten hat... Ich muss dabei das Geständnis ablegen, dass die Übereilung, die nach meiner Ansicht letzten Dienstag stattfand, bei mir noch am folgenden Tag nachwirkte, als die Schlussabstimmung über das Armengesetz vorgenommen wurde. Ich habe mich in jenem Moment wirklich nicht dazu aufraffen können, ein zutrauensvolles Ja abzugeben, wie ich es sonst im Sinne hatte. Ich habe mich deshalb enthalten und beigefügt: ‚Wegen Verfassungsverletzung‘. Diese Bemerkung hat sich durchaus nur auf die Verhandlungen vom vorhergehenden Tag bezogen und nicht auf das Armengesetz. Nun sind wir im Begriffe, den Konflikt bezüglich des Anleihens zu lösen, und ich erkläre, dass ich nun mit Freuden für beide Vorlagen eintreten werde. Das wollte ich noch bemerken um Missverständnisse zu verhüten.»<sup>43</sup>

Der Beschluss wurde mit 173 gegen 2 Stimmen angenommen.<sup>44</sup>

Beim andern Fall handelte es sich um die Proporzfrage. Dürrenmatt erklärte, dass er keinem neuen Steuergesetz mehr zustimmen werde, bevor nicht das proportionale Wahlverfahren eingeführt werde. In der Debatte vom 30. Januar 1900 über das Abänderungsgesetz betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer sprach er sich gegen das Eintreten aus. Einmal stehe er materiell auf ganz anderem Boden und huldige einem altväterischen Standpunkt, dann aber gebe er grundsätzlich keinem Steuergesetz seine Zustimmung ohne die Einführung des Proporzes<sup>45</sup>.

In der Begründung der Motion Moor, welche die Einführung des Proporzes forderte, erklärte er in der Sitzung vom 3. September 1900 unter anderem: «Wir wollen den Proporz, damit den Minderheiten Gelegenheit

<sup>43</sup> TAGBLATT 1897, 384. <sup>44</sup> TAGBLATT 1897, 385. <sup>45</sup> TAGBLATT 1900, 15.

gegeben ist, in loyaler Weise an der Finanzrekonstruktion, an der Finanzreform mitzuarbeiten, und wenn in einem freisinnigen Hauptblatt gesagt worden ist, man habe speziell von den Konservativen keine Garantie, dass sie zur Finanzreform auch Hand bieten werden, so darf ich doch als einer, der an der Spitze einer konservativen Gruppe steht, erklären, dass dem nicht so ist.»<sup>46</sup>

Man kann in der Koppelung zweier materiell verschiedener Fragen eine Art von Obstruktion sehen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass es sich bei beiden Anlässen um Finanzfragen gehandelt hatte. Nun möchte aber gerade Jellinek die Finanzfragen als Sonderfälle behandelt wissen. Er erklärt, dass dem Parlament mit dem Budgetrecht ein Machtmittel in die Hand gegeben sei<sup>47</sup>. Es würde sich also bei Dürrenmatt höchstens um Grenzfälle einer «Obstruktion» handeln, wobei zu bedenken ist, dass bei einer wirklich systematischen Obstruktion Dürrenmatt überhaupt jede Vorlage hätte ablehnen müssen.

Es ist nicht gut möglich, die Obstruktion vom parlamentarischen auf das sonstige politische Leben in der Schweiz zu übertragen. Meines Erachtens ist es nicht zulässig, gegen jemanden den Vorwurf der Obstruktion zu erheben, nur weil er mehrere Male gegen ein Gesetz, das immer wieder in ähnlicher Form, ohne materiell in den kritisierten Punkten eine Änderung erfahren zu haben, opponierte, wie man das gegenüber Dürrenmatt im Falle des Ehrenfolgendengesetzes tat<sup>48</sup>.

Dagegen können wir im Jahre 1886 einen wirklichen Fall von Obstruktion feststellen: Im Artikel «Ein Merk's für die Volkspartei auf den 2. Mai» forderte Dürrenmatt die Parteianhänger auf, gegen sämtliche Referendumsvorlagen zu stimmen, da die Regierung nicht zu einer neuen Wahlkreiseinteilung zu bewegen sei<sup>49</sup>. Sehr ernst konnte es Dürrenmatt mit dieser Aufforderung nicht gewesen sein, denn schon bei der nächsten Abstimmung im selben Jahr – am 24. Oktober 1886 – befürwortete er beide Vorlagen<sup>50</sup>, die dann zu seiner Verwunderung doch verworfen wurden<sup>51</sup>.

<sup>46</sup> TAGBLATT 1900, 325. <sup>47</sup> JELLINEK, 36f. <sup>48</sup> Siehe S. 186ff. <sup>49</sup> Be V 1886, 25.

<sup>50</sup> Es handelte sich um ein Gesetz über die Organisation der Landwirtschaftlichen Schule und eines betreffend Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen und die Bildung einer Lehrerklassen. Be V 1886, 85.

<sup>51</sup> Be V 1886, 87.

Trotz aller Einschränkungen möchte ich den Vorwurf, der Dürrenmatt auch heute noch hin und wieder gemacht wird, er habe Obstruktionspolitik getrieben, zurückweisen, dagegen gerne zugeben, dass er manchmal der Versuchung erlag, Opposition bloss um der Opposition willen zu treiben. Dürrenmatt selbst wandte sich ausdrücklich gegen die Behauptung, seine Politik sei Obstruktion: «Gegen *ein einzelnes* Gesetz darfst du öpfe hie und da einmal mit Verstand und Diskretion das Referendum ergreifen ... aber gegen vier Bundesgesetze auf einmal Opposition machen<sup>52</sup>..., das ist ‚Obstruktionspolitik‘» Die Wurzel des Wortes Obstruktion sei ihm in Erinnerung geblieben: «Iter Poenis corporibus suis *obstruere* voluerunt (d. h. ungefähr: Sie wollten den Puniern den Weg mit ihren Leibern *versperren*). Obstruktion heisst also *Versperrung*, *Verhinderung*, oder wenn ein Arzt das übersetzt: *Verstopfung*... Das ist die Obstruktion, welche wir nach des Wortes ursprünglicher Bedeutung mit dem Referendum bezwecken...»<sup>53</sup>

Wie negativ die Einstellung zu einer oppositionellen Meinung damals war, zeigt etwa der Artikel eines Korrespondenten, der den Titel trug: «Darf man seine Meinung über ein schweiz[erisches] Bundesgesetz äussern, ohne den Vorwurf eines Vaterlandsfeindes zu verdienen?»<sup>54</sup>

Dürrenmatt ist immer wieder von neuem bemüht, die Oppositionsgruppen zu dezidiertem, geschlossenem Vorgehen zu bewegen. Seiner Ansicht nach trug die Kompromissbereitschaft vieler Konservativer die Hauptschuld daran, dass sich eine wirksame konservative Politik weder auf kantonalem noch auf eidgenössischem Gebiet verwirklichen liess<sup>55</sup>. Seine Angriffe waren stets scharf, doch zeigte sich schon sehr früh eine gewisse Resignation: er überzeugte sich von der Aussichtslosigkeit seines Strebens. Als Beispiel dafür möge das nachfolgende Gedicht dienen.

<sup>52</sup> Dürrenmatt spielte auf die Ergreifung des Referendums gegen die vier Bundesgesetze, das «vierhöckrige Kamel», 1884, an. Vgl. Anm. 59.

<sup>53</sup> Leitartikel «Obstruktionspolitik», Be V 1884, 13.

<sup>54</sup> Be V 1881, 68.

<sup>55</sup> Z. B. den Artikel: «Die Systemler rüsten zum Krieg»: «Die Opposition aber lässt die Dinge gehen, wie sie wollen, und denkt erst daran, ihre Kanonen zu giesen, wenn die Schlacht angefangen hat», Be V 1881, 52. – Ferner: «Wird die Opposition das endlich begreifen?», Be V 1889, 14, und: «Folgen der konservativen Leimsiederpolitik», Be V 1890 7.

*Obstruktion und Opportunität*<sup>56</sup>

Sie wären mürbe geworden  
Wenn Ihr mit starker Hand  
Beharrtet in dem festen,  
Wehrhaften Widerstand.

Das Volk stund Euch zur Seite  
Im Urnenkampf beherzt.  
Nun habt Ihr sein Vertrauen  
Mit Zaudern halb verscherzt.

Der Mehrheit in den Räten  
Ward wind und weh und bang,  
Sie dachte wohl mit Schrecken:  
Mit uns währt's nicht mehr lang.

Sie warf es fuderweise  
Den Leuten an den Kopf;  
Ein jeder Handelsjüngling  
Spie es aus seinem Kopf.

Da schwankte mancher Brave,  
Versicherte auf Ehr'  
So schwarz bin ich denn doch nicht,  
Wie Der und Der und Der.

Die Herren aus dem Zentrum  
Sind besser als ihr Ruf:  
Sie halfen Ketten schmieden  
Die uns die Mehrheit schuf.

Sie hofften auf Belohnung  
Der guten Lebensart;  
Da waren sie am Ende  
Mit sammt dem Volk genarrt.

<sup>56</sup> Be V 1890, 7.

Die Radikalen sagten:  
Das Wahlgesetz ist gut,  
Weil unser Sessel Mehrheit  
Auf diesem Grunde ruht.

Dem treffenden Beweise  
Die *Macht* zur Seite geht;  
Die ist der Lohn der Tugend  
Und Opportunität.

Dürrenmatt kannte die Ansichten von Jakob Dubs über die Opposition. Seine Vorstellungen von der Opposition deckten sich mit jenen vollständig<sup>57</sup>. Leider vermochten diese Gedanken nicht, Allgemeingut der Bevölkerung zu werden.

Seine grössten Erfolge errang Dürrenmatt in der Handhabung des Referendums. In den Abstimmungen ist das Volk konservativer als bei Wahlen. Grösste Hoffnung weckte bei ihm und vielen Konservativen der Sieg im Kampf gegen den Schulsekretär<sup>58</sup>. Bemerkenswerte Erfolge errangen die Konservativen 1884, als sie das Referendum gegen vier Bundesgesetze (das «vierhöckrige Kamel») ergriffen, 1891 als sie die Verstaatlichung der Eisenbahnen verhindern konnten, ferner 1900 bei der Verwerfung der Krankenversicherung<sup>59</sup>. Doch konnte Dürrenmatt 1898 nicht verhindern, dass die Verstaatlichung der Eisenbahnen vom Volke doch angenommen wurde. Weniger Glück hatte er mit der Initiative. Zwar wurden zwei von ihm eifrig unterstützte Initiativen, das Schächtverbot 1892/93 und das Absinthverbot 1908 mit Mehrheit vom Schweizervolk angenommen, dagegen wurde sowohl die Beutezuginitiative 1893/94 als auch die Doppelinitiative für Proportionalwahl des Nationalrates und die Volkswahl des Bundesrates 1900 verworfen<sup>60</sup>. Auf kantonalem Gebiet errang er mit der Verfassungsrevisionsinitiative 1883 und der Salzpreisinitiative 1890/91

<sup>57</sup> Be V 1892, 61. <sup>58</sup> Siehe S. 351 ff.

<sup>59</sup> Es handelte sich um folgende vier Bundesgesetze: 1. Organisation des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. 2. Bundesbeschluss betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden. 3. Bundesbeschluss betreffend die Kanzleikosten der schweizerischen Gesandtschaft in Washington. 4. Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Bundesstrafrechts. – Siehe S. 216 ff.

<sup>60</sup> Siehe S. 127 ff.

vielbeachtete Erfolge. Doch vermochte eine von ihm befürwortete Initiative nicht zu verhindern, dass 1903 die Oberabteilung des Seminars Hofwyl nach Bern verlegt wurde<sup>61</sup>.

Während der Abstimmungskampagnen war er meist Sonntag für Sonntag unterwegs, um an Versammlungen zu sprechen. Er war ein gesuchter Redner der Opposition, der den Ton des Volkes zu treffen wusste.

Im Jahre 1886 wurde Dürrenmatt erstmals in den Grossen Rat gewählt, dem er bis zum Frühjahr 1908 angehörte, als er aus Gesundheitsgründen demissionieren musste. Seine Wahl wurde von den Radikalen äusserst gehässig kommentiert und stiess auf grosses Misstrauen<sup>62</sup>. Übergross war der Wunsch, Dürrenmatt möchte sich richtig blamieren.

Während der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit zum Grossen Rat fällt seine starke Anteilnahme an allen politischen Fragen auf und seine Mässigung in der mündlichen Ausdrucksweise. Zwar waren seine Voten äusserst temperamentvoll, voller Kritik an den Radikalen, oft gewürzt mit Witz und Humor, aber eine Polemik, wie wir sie in seiner Zeitung antreffen, suchte er zu vermeiden. In den ersten Jahren wurde von freisinniger Seite immer wieder der Versuch gemacht, ihn durch Schlussrufe am Weiterreden zu hindern oder ihn einzuschüchtern, wenn er missfallende Ansichten mit viel Geschick und erstaunlich profunder Sachkenntnis vortrug. Es dauerte bis 1890, bis er erstmals in eine Kommission gewählt wurde; es betraf dies die Salzpreiskommission. Diese Wahl konnten die Radikalen kaum umgehen, da die Salzpreisinitiative auf Drängen Dürrenmatts gegen den Beschluss des Regierungsrates und des Grossen Rates zustande gekommen war.

Ende 1891 wurde Dürrenmatt auf Betreiben von Rudolf Brunner in die erweiterte Kommission für Verfassungsrevision gewählt<sup>63</sup>. Brunner war zu der Überzeugung gelangt, dass sich eine Verfassungsrevision ohne Mitwirken Dürrenmatts in absehbarer Zeit nicht verwirklichen lasse. Von beiden Seiten wurde die Zusammenarbeit mit grosser Loyalität betrieben und führte 1893 zur Annahme der neuen bernischen Verfassung.

Von diesem Zeitpunkt an kann man eine allmähliche Wandlung im Ansehen, das Dürrenmatt im Grossen Rate genoss, feststellen. Er wurde

<sup>61</sup> Siehe S. 377ff. <sup>62</sup> Siehe S. 103f. <sup>63</sup> Siehe S. 167f.

mehr und mehr zur Mitarbeit in den Kommissionen herangezogen – allerdings wurde er nie zum Präsidenten irgendeiner Kommission gewählt, geschweige denn zum Präsidenten des Grossen Rates berufen. Da Dürrenmatt Führer der Bernischen Volkspartei war, wäre eine solche Wahl unter normalen Umständen selbstverständlich gewesen.

In den späteren Jahren seiner Zugehörigkeit zum Grossen Rat wurde kein Versuch mehr unternommen, ihn am Sprechen zu hindern. Der Grosse Rat lauschte seinen Ausführungen jeweils mit grosser Aufmerksamkeit<sup>64</sup>. Leider ist es nicht mehr möglich zu erkennen, wie die tatsächliche Wirkung seiner Reden war. Ausser dass wir natürlich nicht mehr feststellen können, wie seine Persönlichkeit als Redner auf die Zuhörer wirkte, ist uns offenbar auch das Beste an seinen Voten verlorengegangen: Seine Stärke war die Ausdrucksweise im Berndeutschen. – Zeitgenossen bezeugen, dass seine Reden im Nationalrat, weil in der Schriftsprache gesprochen, lange nicht dieselbe Wirkung hatten<sup>65</sup>. Die Sprache im Bernischen Grossen Rat war und ist – neben dem Französischen – das Berndeutsche; allein, das Protokoll wird in der Schriftsprache geführt.

Die Wahl Dürrenmatts in den Nationalrat erfolgte erst 1902. Sein Einfluss und sein Ansehen waren bedeutend geringer als im Bernischen Grossen Rate. Wenn wir bedenken, dass es etwa sechs bis sieben Jahre gedauert hat, bis sich Dürrenmatt im Grossen Rat durchsetzen konnte, kann es nicht so sehr verwundern, dass es ihm nicht glückte, im Nationalrat eine bedeutende Stellung zu erkämpfen. Erschwerend kam hinzu, dass sich Dürrenmatt in seinem Unabhängigkeitsdrang und Eigenwillen nicht entschliessen konnte, einer Fraktion beizutreten – das Zentrum war ihm zu lau, den Konservativen schloss er sich nicht an, weil sie die Konfession zu sehr in den Vordergrund stellten. – Es ist müssig, sich zu überlegen, wie sehr seine Stellung an Durchschlagskraft gewonnen hätte, wenn sein Freund, der spätere Nationalrat Fritz Bopp, gleichzeitig mit ihm in dem Rat gesessen hätte. Nicht vergessen darf man, dass Dürrenmatt in den letzten Jahren seines Lebens durch häufige Krankheiten geschwächt war – er verfügte nicht mehr über die ungebrochene Kraft und den jugendlichen Elan wie zur Zeit seiner Wahl in den Grossen Rat.

<sup>64</sup> Über seine Stellung im Grossen Rat siehe S. 103 f.

<sup>65</sup> *NZZ* 1908, 209, 1. Morgenblatt.

## 2. KAPITEL

### JUGEND

Im Schwarzenburgerland, im Schwandacker bei Guggisberg, wurde Ulrich Dürrenmatt am 20. April 1849 als jüngstes von neun Kindern geboren. Er fühlte sich zeit seines Lebens als Sohn des Guggisbergerlandes. Schwarzenburg ist bernisches Grenzland gegen Freiburg. Deutsch steht Welsch gegenüber, reformiertes stösst an katholisches Gebiet. Diese Mittelstellung und die Kargheit des Bodens gibt den Schwarzenburgern ihre besondern Charaktereigenschaften: die Kraft zur Selbstbehauptung, die Schlagfertigkeit und die Pffiffigkeit. In Briefen, die Ueli Dürrenmatt von Münchenbuchsee nach Hause schrieb, zeigt sich, wie sehr er an seiner Heimat hing und wieviel Mühe es ihn kostete, das Heimweh zu überwinden<sup>1</sup>.

Zeichen dieser Verbundenheit mit seiner angestammten Heimat begegnen wir während seines ganzen weiteren Lebens. So treffen wir immer wieder auf Titelgedichte, in denen er das Guggisberger- und Schwarzenburgerland besingt; so tritt er in den Verhandlungen des Grossen Rates stets warm für die Interessen dieser Landschaft ein<sup>2</sup>.

Im Grossen Rat betonte er gerne seine Abstammung als Altberner gegenüber dem jurassischen Regierungsrat Gobat, wenn dieser ihm etwa vorwarf, sein Vaterland sei etwas gegen den Mittelpunkt der Schweiz hin verrückt<sup>3</sup>.

Dürrenmatts Vater war ein bescheidener, einfacher Bergbauer gewesen, der starb, als Ueli Dürrenmatt erst vierjährig war. Ohne Zweifel war die Mutter dem Vater geistig überlegen gewesen. Sie war eine geborene Zbinden, ein im Schwarzenburgischen weitverbreitetes, wohlangesehenes Geschlecht<sup>4</sup>. Sie war es auch, die die Entwicklung Dürrenmatts durch

<sup>1</sup> Man vgl. HOWALD, 24.

<sup>2</sup> Z. B. «Der Guggisberger Hüterbub», Be V 1885, 78; «Schafschied in Ryffematt», Be V, 1886, 71; «Am fünfte Meye», Be V 1901, 36; «Hurti ume Hubel ume», Be V 1907, 72 usw. – TAGBLATT 1901, 81 f.

<sup>3</sup> TAGBLATT 1889, 81 und 84.

<sup>4</sup> Einer ihrer Vorfahren soll Mitglied des Helvetischen Grossen Rates gewesen sein. DÜRRENMATT, Erlebnisse und Erkenntnisse, 3.

ihr Beispiel und ihr Wesen massgebend beeinflusst hat. Sie war eine welt-offene, am politischen Geschehen lebhaft interessierte Frau, gottesfürchtig, ohne frömmlicherisch zu sein, die das Hauswesen und die Erziehung ihrer Kinder nach ihres Gatten Tod mit bewunderungswürdigem Geschick und grosser Energie leitete<sup>5</sup>.

Ausser durch die Mutter wurde der Werdegang Dürrenmatts vor allem durch seinen Paten und seinen Lehrer beeinflusst. Seinem Götti, dem alt Statthalter Ulrich Kohli, der mit der Mutter verwandt war, blieb Dürrenmatt bis zu dessen Tod eng verbunden. Der Pate war konservativer als die Mutter; er sah dem Übertritt Dürrenmatts ins radikale Seminar Münchenbuchsee nicht ohne Bedenken entgegen<sup>6</sup>. Der Lehrer, Ulrich Habegger, war zugleich sein Schwager. Dieser entdeckte und förderte schon sehr frühzeitig Dürrenmatts dichterische Begabung. Er verfolgte Dürrenmatts weitere Studien stets mit grossem Interesse und gutem Rat<sup>7</sup>. Regen Anteil am Schicksal der Familie nahm auch der Bruder der Mutter, der seinen Verwandten gerne mit Rat und Tat zur Seite stand<sup>8</sup>.

Im Jahre 1865 bestand Dürrenmatt die Aufnahmeprüfung ins staatliche Lehrerseminar Münchenbuchsee. Während ihm das Lernen keinerlei Schwierigkeiten bereitete, litt er stark unter Heimweh und war sehr glücklich und erleichtert, als ein Jahr später sein älterer Bruder ebenfalls ins Seminar eintrat<sup>9</sup>. In Münchenbuchsee machte Dürrenmatt, der aus einem ausgeprägt christlich-konservativen Milieu stammte, Bekanntschaft mit dem liberal-radikalen Gedankengut. Während er die liberalen Ideen in

<sup>5</sup> Über die Jugend von Ulrich Dürrenmatt: Zwei autobiographische Skizzen von HUGO DÜRRENMATT, «Politische Erinnerungen und Erfahrungen» und «Erlebnisse und Erkenntnisse». – Ferner HOWALD, 11 ff.; WILHELM FLÜCKIGER, Aus dem Leben und Dichten Ulrich Dürrenmatts, in: TODESTAG, 7 ff.

<sup>6</sup> DÜRRENMATT, «Erlebnisse und Erkenntnisse», 3. – Be V 1894, 60. – Howald und andere behaupteten, der Bruder der Mutter, Christian Zbinden, sei Ulrich Dürrenmatts Pate gewesen. HOWALD 16. Dem widerspricht der Nachruf auf Ulrich Kohli von Ulrich Dürrenmatt. Be V 1894, 60. – Vermutlich war Christian Zbinden einem der älteren Kinder Götti und hiess in der Familie allgemein «Götti Zbinden».

<sup>7</sup> Be V 1891, 71.

<sup>8</sup> ANNA DÜRRENMATT-ZBINDEN, Einige Notizen aus meinem Lebenslauf, angefangen am 22. Juni 1873.

<sup>9</sup> HOWALD, 25.

politischen Fragen bereitwillig übernahm, blieb er, trotz des reformerischen Religionsunterrichts von Pfarrer Langhans, dem positiv-christlichen Glauben treu<sup>10</sup>. Dies war um so eher möglich, als seine Familie keinerlei diesbezüglichen Druck auf ihn ausübte. Im Mai 1866 schrieb Schwager Habegger den beiden Seminaristen: «... Dann wird, des frohen Glaubens leb' ich, der Religionsunterricht des Herrn Pf[arre]r Langhans, der jetzt so heftig angegriffen wird, euch nicht nur nicht schaden, sondern euch weiter führen. Wir dürfen ob diesem Kampfe nicht erschrecken. Hoffen wir, dass endlich Segen erspriesse.»<sup>11</sup>

Im Frühling 1868 wurde Ulrich Dürrenmatt patentiert und trat im Mai desselben Jahres seine erste Stelle als Lehrer in Hirschhorn bei Guggisberg an<sup>12</sup>. Er nutzte diese Zeit zur Weiterbildung, indem er sich von Pfarrer Ischer in Latein und Griechisch unterrichten liess<sup>13</sup>. Sein Wunsch, vorwärtszukommen und sich weiterzuentwickeln, liess ihn nicht lange an einer Stelle ausharren; doch sollte gerade dieser Lebensabschnitt in Hirschhorn eine besondere Bedeutung in seinem Leben erhalten: Er lernte dort in seiner Kollegin, Anna Maria Breit, seine zukünftige Frau kennen<sup>14</sup>. Allerdings trennten sich ihre Wege vorest noch einmal – sie nahm eine Lehrstelle in Bözingen an, und Dürrenmatt liess sich in die Lorraine nach Bern wählen, um nebenbei an der Universität weiterstudieren zu können<sup>15</sup>. In Bern trat er dem radikalen Lehrerklub bei und wurde Mitglied des Grütlivereins<sup>16</sup>. Im Jahre 1873 führte ihn eine Reise nach Wien, wo er im Auftra-

<sup>10</sup> Hier ist auf die bei HOWALD, 29 ff., zitierten Briefstellen zu verweisen, ferner Be V 1886, 68, Sprachrohrnotiz.

<sup>11</sup> HOWALD, 29.

<sup>12</sup> HOWALD, 35 ff. – DÜRRENMATT, «Erlebnisse und Erkenntnisse», 4.

<sup>13</sup> HOWALD, 38. – FLÜCKIGER, TODESTAG, 20.

<sup>14</sup> HOWALD, 41 f. – DÜRRENMATT, «Erlebnisse und Erkenntnisse», 4.

<sup>15</sup> HOWALD, 40 f. – TODESTAG, 20 f.

<sup>16</sup> Der *Grütliener* 1876, 49, brachte am 6. Dezember anlässlich der Berichterstattung über eine Versammlung in Thun, in der über die Verfassungsrevision diskutiert wurde, folgende Bemerkungen über Dürrenmatt: «Lehrer Dürrenmatt, den edlen demokratischen Geist der Versammlung ebenfalls begrüßend, verbreitete sich in sehr gediegener Weise und in durchaus demokratischem Sinne über die angestrebte Revision. Leider war die Zeit so weit vorgerückt, dass die Delegierten fast sofort aufbrechen mussten, und wir bedauern aufrichtig, dass es Herrn Dürrenmatt nicht mehr möglich war, sich noch weiter auszusprechen. Wir haben in ihm einen neuen Freund des arbeitenden Volkes und freisinnigen Fortschrittes ken-

ge des Lehrervereins die Weltausstellung besuchte<sup>17</sup>. Im Herbst des gleichen Jahres bestand er das Sekundarlehrerexamen mit Erfolg<sup>18</sup>.

Er wurde als Lehrer ans Progymnasium nach Delsberg gewählt, wo er in französischer Sprache unterrichtete. Vor Antritt der Stelle verheiratete er sich mit Anna Maria Breit. Die Ehe war überaus glücklich und harmonisch, und es war im Kreise seiner Familie, wo Dürrenmatt immer wieder Kraft und Geborgenheit fand, um allen Anfeindungen und Ärgernissen stets aufs neue Trotz bieten zu können<sup>19</sup>.

Wir dürfen annehmen, dass die aufrichtige Achtung und Bewunderung, die Dürrenmatt sowohl seiner Mutter als auch seiner Frau gegenüber hegte, seine positive Einstellung zum Wirken der Frauen in der Öffentlichkeit bestimmte<sup>20</sup>.

Vom Schlag, der ihm durch den Tod seiner Frau im Jahre 1907 versetzt wurde, vermochte er sich nicht mehr zu erholen. Sowohl seine Körper- als auch seine Arbeitskraft waren von da an gebrochen. Von diesem Zeitpunkt an zog er sich mehr und mehr aus dem öffentlichen Wirken zurück. Im Frühjahr 1908 demissionierte er als Mitglied des Grossen Rates, ebenso beabsichtigte er, als Präsident der Berner Volkspartei zurückzutreten; Krankheit verhinderte seine Teilnahme an den Sitzungen des Nationalrates. Am 27. Juli 1908, nicht ganz ein Jahr nach dem Hinschied seiner Frau, starb Ulrich Dürrenmatt nach langer Krankheit.

nen gelernt. Wir werden ihn gut im Andenken behalten, die Arbeiter vergessen ihre Freunde nicht.» – Über Dürrenmatts Zugehörigkeit zum Grütliverein vgl. Be V 1883, 14. Dass Dürrenmatt im Grütliverein ein gesuchter und beliebter Redner gewesen war, bezeugt das Votum Näher, TAGBLATT 1907, 137.

<sup>17</sup> HOWALD, 41. – TODESTAG, 21.

<sup>18</sup> HOWALD, 41 f. – DÜRRENMATT, Erlebnisse und Erkenntnisse, 4.

<sup>19</sup> HOWALD, 42. – DÜRRENMATT, Erlebnisse und Erkenntnisse, 4,7f. – FLÜCKIGER, TODESTAG, 22.

<sup>20</sup> Ich möchte hier auf sein vorbehaltloses Eintreten für das Gesetz über die Wählbarkeit von Frauen als Mitglieder von Schulkommissionen 1901 oder auf sein Befürworten der Wahl von Frauen in die Aufsichtsbehörden von Heil- und Pflegeanstalten oder Spendkommissionen usw. verweisen. Wahrscheinlich stammte der Vorschlag im Entwurf des Parteiprogramms von 1902, dass auch Frauen als Freunde der Partei zugelassen sein sollten, von Dürrenmatt; diese Anregung wurde während den Beratungen gestrichen.

Was seine Frau ihm bedeutete, schrieb er im Titelgedicht vom 21. September 1907:

*An der Bahre meiner lieben Frau*<sup>21</sup>

Ich hab' Dir manches Leid geklagt,  
Und manches Leid gesungen;  
Doch niemals war ich so verzagt,  
So weh- und schmerzdurchdrungen.

Ich bin ein Wrack, das ziellos treibt,  
Wo festen Kurs wir hatten;  
Denn was von mir noch übrig bleibt,  
Ist nur ein Abendschatten.

Du hattest mir mein Glück gebaut,  
Das schönste Glück auf Erden;  
Mein Herz, du jubelst allzu laut –  
Ein Stäubchen kann's gefährden!

Ach, schwächer ward von Tag zu Tag  
Der Hoffnung leiser Schimmer;  
Dann kam der letzte Glockenschlag  
Und hin sank es in Trümmer.

Du fehlst dem Herzen und dem Haus,  
Dem Vater und den Kindern;  
Kein Menschenwort, kein Blumenstrauss  
Vermag dies Leid zu lindern.

Mit meinem Lied und meinem Sang  
Geizt' ich nach Deinem Lobe;  
Dann wusste ich, dass es gelang,  
Bestand es diese Probe.

Verlanget keine Lieder mehr,  
Die Saiten sind zerrissen;  
Ich kann nur seufzen tief und schwer  
Auf meinem Tränenkissen.

<sup>21</sup> Be V 1907, 76.

Du aber hörst den schönsten Sang  
In reinen Himmelschören;  
Ich folge Dir und ihrem Klang,  
Dir ewig zu gehören.

Delsberg wurde für den weiteren Verlauf seines Lebens von entscheidender Bedeutung. Hier erfolgte, wie wir im nächsten Kapitel schildern werden, der Bruch mit der radikalen Partei<sup>22</sup>. Zunächst jedoch trieb Dürrenmatt noch eifrig freisinnige Politik. Er war Präsident und Dirigent des «Deutschen Leist», einer Vereinigung von Deutschweizern zur Pflege der Geselligkeit und des Gesanges – dem katholischen «Pays» ein Dorn im Auge<sup>23</sup>. Zusammen mit Redaktor Boëchat, dem damaligen Regierungsrat Frossard, Fürsprech Bailat und dem Regierungsstatthalter Grosjean gelang es ihm, den späteren Regierungsrat Gobat sowohl aus dem Einwohnergemeinde- als auch dem Kirchgemeinderat zu sprengen<sup>24</sup>. Damals soll Gobat von Dürrenmatt behauptet haben: «Monsieur Dürrenmatt est un bon maître, mais une mauvaise tête.»<sup>25</sup> Die späteren ständigen Reibereien zwischen Dürrenmatt und Gobat hatten ihren Ursprung in jenem Zwischenfall.

Allmählich ging Dürrenmatt dazu über, die Massnahmen, welche die bernische Regierung während des Kulturkampfes traf, zu kritisieren. Diese Haltung machte ein weiteres erspriessliches Wirken als Lehrer in Delsberg auf die Dauer unmöglich. So war er gezwungen, sich nach einem neuen Arbeitsort umzusehen. Während des Jahres 1875/76 war er Konviktsleiter an der Kantonsschule Frauenfeld. Aber dies sollte nur eine Übergangslösung sein. Einerseits liess ihm der neue Wirkungskreis zu wenig Zeit, um seine politischen und journalistischen Ambitionen zu befriedigen, andererseits waren es gerade seine politischen Ansichten, die bei der vorgesetzten Behörde Missfallen erregten<sup>26</sup>.

Dürrenmatt bewarb sich um Lehrstellen in Thun und Ouchy. An bei-

<sup>22</sup> Siehe S. 39ff. <sup>23</sup> Be V 1892, 20. – *Pays* 1874, 133 und 145.

<sup>24</sup> Be V 1889, 101. – *Pays* 1874, 145. <sup>25</sup> Be V 1889, 101.

<sup>26</sup> Be V 1881, 44, 46 und 47. – *Schweizer Handels-Courier* 1881, 124, 131, 135 und 137. – Brief von einem Freund aus Kerzers (Absender lässt sich nicht genau ermitteln) nach Frauenfeld vom 12. März 1876.

den Orten wurde er gewählt. Er entschied sich schliesslich für Thun und unterrichtete bis 1880 am dortigen Progymnasium<sup>27</sup>.

Doch die Politik lockte Dürrenmatt mehr und mehr. Er verschrieb sich in immer stärkerem Masse der Journalistik. Er war ständiger Mitarbeiter mehrerer Zeitungen, so am Thuner «Geschäftsblatt»<sup>28</sup>. Dürrenmatt geriet in immer grösseren Gegensatz zu seinen bisherigen Parteifreunden. Die Auseinandersetzungen um die Bern-Luzern-Bahn und Dürrenmatts forsches und unerschrockenes Auftreten gegenüber der bernischen Regierung führten schliesslich zum endgültigen Bruch mit den Freisinnigen und zu Dürrenmatts Übertritt zu den Konservativen.

Dürrenmatts Freund Hans Nydegger redigierte die «Schweizer Dorfzeitung», welcher Dürrenmatt von Zeit zu Zeit Beiträge schickte<sup>29</sup>. 1877 übernahm Nydegger Verlag und Redaktion der bis anhin liberalen «Berliner Volkszeitung», die in Herzogenbuchsee erschien. Nydegger wollte sie zu einem führenden Organ der konservativen Opposition machen. Bald einmal wurde der «Thuner Korrespondent», Dürrenmatt, zu seinem Hauptmitarbeiter. Dürrenmatt schrieb unter seinem Namen, seinen Initialen U.D.; einige Beiträge waren gezeichnet C.F. (Christe Frymueth), andere mit Sebastian Nüsten, Sebastian der Schärmauser oder nur mit Schärmauser<sup>30</sup>. Als Nydegger wegen eines Pressedelikts 50 Tage Haft verbüssen musste, besorgte Dürrenmatt die Redaktionsarbeiten<sup>31</sup>.

Durch seine politische Agitation wurde Dürrenmatts Stellung in Thun immer unerfreulicher. Der «Tägliche Anzeiger der Stadt Thun» forderte die Behörden auf, Dürrenmatt unverzüglich zu kündigen, weil er in dem von ihm veröffentlichten Gedichtband «Bärentalpen» die freisinnigen Führer unerhört beleidigt habe<sup>32</sup>. Bei den Eltern von Dürrenmatts Schülern wurde eine Unterschriftensammlung in die Wege geleitet, die seine Entlassung fordern sollte; allerdings kamen nicht mehr als drei Unterschriften zusammen<sup>33</sup>.

<sup>27</sup> HOWALD 43. – DÜRRENMATT, Erlebnisse und Erkenntnisse, 4.

<sup>28</sup> Be V 1881, 91 und 1904, 54.

<sup>29</sup> 100 Jahre «Berliner Volkszeitung», Jubiläumsausgabe vom 1. Juli 1957.

<sup>30</sup> WIDMER, Redaktor Ulrich Dürrenmatt, in: TODESTAG, 46. – Be V 1880.

<sup>31</sup> *Helvetische Typographia* 1879, 5.

<sup>32</sup> Be V 1881, 71.

<sup>33</sup> Be V 1881, 68.

Von Zürich aus bemühten sich Reinhold Rüegg und Theodor Curti, Dürrenmatt zum Eintritt in die Redaktion der «Züricher Post» zu bewegen. Schliesslich übernahm Dürrenmatt für sechs Wochen eine Stellvertretung in der Redaktion<sup>34</sup>. Zur gleichen Zeit erhielt er auch das Angebot, als alleinverantwortlicher Redaktor die «Berner Volkszeitung» zu leiten. Nach reiflicher Überlegung entschied er sich für die «Berner Volkszeitung»<sup>35</sup>. Am 6. Oktober 1880 erschien die erste Nummer unter seiner Leitung. Wie später noch ausführlicher zu zeigen sein wird, wurde er Ende 1881 alleiniger Eigentümer des Blattes und der Druckerei<sup>36</sup>.

Es ist sicher nicht von ungefähr, dass jedesmal, wenn Dürrenmatt die Wahl hatte zwischen einem Tätigkeitsbereich innerhalb des Kantons Bern und einem ausserhalb, er sich für den bernischen entschied. Seine Liebe und seine Verbundenheit zur engern Heimat gaben stets den Ausschlag.

<sup>34</sup> HOWALD, 45 f. – DÜRRENMATT, Erlebnisse und Erkenntnisse, 4 f.

<sup>35</sup> HOWALD, 45 f. – DÜRRENMATT, Erlebnisse und Erkenntnisse, 4 f.

<sup>36</sup> Be V 1881, 105. – Siehe S. 76 ff.

### 3. KAPITEL

## PARTEIWECHSEL, PRESSEPROZESSE, ÜBERFÄLLE, PRESSEPOLEMIKEN

Die oft überspitzte, manches Mal übers Ziel hinausgehende Polemik, die Dürrenmatt in seiner Zeitung verfocht, lässt sich nur schwer verstehen, wenn man nicht die Hintergründe kennt, die ihn zu seinen oft masslosen Angriffen verleiteten.

### I. DER PARTEIWECHSEL

Während seiner ganzen politischen Tätigkeit, ja weit über seinen Tod hinaus, wurde Dürrenmatt von radikaler Seite vorgeworfen, er habe die Partei einzig und allein aus verletztem Ehrgeiz und schäbiger Gewinnsucht gewechselt. Er habe die herrschenden radikalen Parteiführer – die «Wägsten und die Besten», wie Dürrenmatt dann jeweils spöttisch zu bemerken pflegte – nur deshalb immer und immer wieder «in den Kot gezogen», um die Sensationslust seiner Leser zu befriedigen und damit hohe Auflageziffern für seine Zeitung zu erreichen.

Es ist möglich, dass verletzter Ehrgeiz im Spiel war. Dürrenmatt verstand sehr viel von Journalismus und auch einiges von wirksamer Reklame und Propaganda; sicher ist auch, dass er ausgezeichnet mit dem Gelde zu wirtschaften wusste; aber dies alles ist noch kein Beweis, dass sein Parteiwechsel aus niedrigen Beweggründen erfolgt ist. Ohne Zweifel war er ehrgeizig, aber wer will schon eine Rolle im öffentlichen Leben spielen ohne den mindesten persönlichen Ehrgeiz? Dürrenmatt war viel zu intelligent, um nicht zu erkennen, dass eine erfolgreiche politische Karriere mit Hilfe der Radikalen viel leichter zu erreichen war als bei den oppositionellen Konservativen. Diese Überlegung stellte auch Nationalrat Fritz Bopp an, einer der engsten Freunde Dürrenmatts, als er seinen Freund nach dessen Tod gegen Vorwürfe, die Dr. Welti in seinem Nachruf auf Dürren-

matt in der «Neuen Zürcher Zeitung» erhoben hatte<sup>1</sup>, verteidigte. Dr. Welti hatte geschrieben, dass Dürrenmatt seinerzeit den Parteiwechsel nur vollzogen habe, weil er eine gewünschte Stelle nicht erhalten habe. Bopp trat dieser Auffassung entschieden entgegen: «Sein Verstand war scharf genug, um materielle Vorteile zu erkennen, wenn er diese hätte als ausschlaggebend wirken lassen wollen. War nicht seine ganze politische Tätigkeit drei Jahrzehnte lang eine Selbstverleugnung? Hatte er nicht unbeschreibliche Kämpfe und Anfechtungen zu erdulden, um nur sein Mandat als Grossrat zu behaupten und erst vor sechs Jahren des Eintrittes in den Nationalrat gewürdigt zu werden, während Keiner auch seiner Gegner bestreiten kann, dass seine glänzenden, überlegenen Talente und sein makellosoes Privatleben ihn mit Sicherheit längst zuvor in die Regierung Berns geführt hätten, wenn er der herrschenden Partei um dieses Vorteils willen verblieben wäre?»<sup>2</sup>

Wie wir im vorhergehenden Kapitel gesehen haben, wuchs Dürrenmatt in einem konservativ-christlichen Elternhaus auf<sup>3</sup>. Wir haben erfahren, wie sehr er an seiner Mutter und an seiner Heimat hing. Aus dieser konservativen Umwelt kam er mit sechzehn Jahren ins radikal geleitete Seminar. Das Seminar wurde als Internatsbetrieb geführt. Es konnte beinahe nicht ausbleiben, dass Dürrenmatt vom liberalen Gedankengut stark beeinflusst wurde. Er nahm denn auch als junger Lehrer aktiv am Leben des radikalen Lehrerklubs teil; ebenso war er ein gesuchter Vortragsredner beim Grütliverein gewesen<sup>4</sup>.

Er hatte sich in Delsberg der jungen radikalen Schule angeschlossen und sich eifrig und mit gewissem Erfolg am politischen Leben beteiligt<sup>5</sup>. Unter dem Pseudonym «U. Présec» liess er sehr radikal gefärbte Artikel in den Zeitungen erscheinen. In späteren Jahren kam er selbst dann und wann darauf zu sprechen und bestritt niemals seine radikale Vergangenheit. So äusserte er sich während des Künzliprozesses<sup>6</sup>: «Ich bin früher radikal gewesen; ich wurde so erzogen im Staatsseminar zu Münchenbuchsee und habe, was ich dort gelernt, mit jugendlicher Begeisterung vertreten, als ich

<sup>1</sup> NZZ 1908, 209, I. Morgenblatt.

<sup>2</sup> Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung 1908, 61.

<sup>3</sup> Siehe S. 31 ff. <sup>4</sup> Votum Näher, TAGBLATT 1907, 137.

<sup>5</sup> Siehe S. 36. <sup>6</sup> Siehe S. 47 ff.

in's öffentliche Leben hinauskam... Als ich später in den Jura kam, habe ich auch noch den Beginn des Kulturkampfes begrüsst... Ich bekenne: es ist mir damals ernst gewesen; ich war aufrichtig radikal, so gut wie ich jetzt aufrichtig konservativ bin.»<sup>7</sup>

In Delsberg wurde Dürrenmatt Zeuge der Priestervertreibungen und des Versuchs, der römisch-katholischen Bevölkerung gewaltsam eine neue Glaubenslehre aufzuzwingen. Er sah in den Gewaltmassnahmen der Regierung eine Verletzung des echt freisinnigen Gedankenguts; er erkannte auch klar und deutlich, dass die Regierung auf diese Weise genau das Gegenteil von dem erreichte, was sie beabsichtigte. So schrieb er 1877: «Es gibt einen *religiösen* und *politischen* Fanatismus; beide sind uns gleich sehr verhasst, weil sie die geschworenen Feinde der *Vernunft*, der *Freiheit* und der *Gesetze* sind. Durch diese ausschliessliche Parteiherrschaft ist der Jura nun ultramontaner geworden als je; religiöse Aufklärung nehmen die jurassischen Katholiken von den Staatspastoren keine an und sind diese letztern bei ihrer Unwissenheit und ihrem abenteuerischen Wesen auch keine zu verbreiten fähig. Um die Häupter der römischen Pfaffen hat das bernisch-französische Präfektenregiment à la Fourtou den Glorienschein des Märtyrertums gewoben und mit diesem wirksamsten Mittel zugleich den Religionshass auf die Spitze getrieben. Dies das religiöse Fazit des jurassischen Kulturkampfes.»<sup>8</sup>

Es ist sicher, dass durch das brutale Vorgehen der Radikalen Dürrenmatts Rechtsempfinden aufs tiefste verletzt wurde. In der Debatte des Grossen Rates über ein neues Schulgesetz 1892 kam es zwischen Regierungsrat Gobat und Dürrenmatt zu einer Kontroverse über den Einfluss der Politik auf die Schule im Jura. Dürrenmatt berichtete dabei über ein Vorkommnis während seiner Lehrtätigkeit in Delsberg: «Er [Regierungsrat Gobat] hat mir vorgehalten, ich habe zu jener Zeit, es betrifft die Jahre 1873 und 1874, radikale Zeitungsartikel geschrieben, die grosse Sensation erregt haben. Nach meiner Erinnerung kann dies nur folgenden Artikel betreffen. Im Jahre 1874 wurde in Delsberg der Direktor des Progymnasiums, ein durchaus tüchtiger Mann, von heute auf morgen seines Amtes entsetzt, weil er die Zöglinge des Progymnasiums, dessen Lehrer ich auch

<sup>7</sup> Aus Dürrenmatts Schlusswort im Künzliprozess. In: VERTEIDIGUNGSREDE, 60.

<sup>8</sup> MUTZ, WACH' UF!, 23.

war, nicht in die Messe des staatskatholischen Pfarrers in Delsberg führen wollte. Darüber habe ich einen Zeitungsartikel geschrieben und zwar einen radikalen, denn damals zählte ich mich noch zur radikalen Partei (Heiterkeit), und in ein radikales Blatt, nämlich das ‚Berner Schulblatt‘<sup>9</sup>. In diesem Artikel rügte ich die brutale Art der Entlassung und namentlich führte ich auch an, der Direktor, der mit allen wissenschaftlichen Ausweisen versehen war, sei durch einen Schulmann ersetzt worden, der nicht einmal ein bernisches Lehrerpapier besitze. Nachdem dieser Artikel erschienen war, fragte mich der Sekundarschulinspektor an: Herr Dürrenmatt, Sie haben eine gute Feder; es ist da im ‚Berner Schulblatt‘ ein Artikel erschienen, wollten Sie nicht dagegen eine Erwiderung schreiben (Heiterkeit)? Ich erwiderte darauf: Herr Inspektor, mit Vergnügen (Heiterkeit); ich habe zwar jenen Artikel selber geschrieben, aber geben Sie mir nur Ihre Gedanken an, ich will dieselben schon redigieren, nur behalte ich mir vor, auf die Erwiderung nochmals eine Erwiderung zu schreiben (grosse Heiterkeit); hierauf wurde mir dann von der Behörde der Bescheid zu teil: Herr Dürrenmatt, nächstens ist Ihre Amtsdauer abgelaufen und wenn sich das mit dem Schulblattartikel so verhält, so haben Sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn Sie nicht wiedergewählt werden. Ich kann also aus persönlicher Erfahrung sprechen, wenn ich sage: es wird in den jurassischen Schulen zu viel Politik getrieben.»<sup>10</sup>

In Dürrenmatt setzte sich damals die Überzeugung fest, dass die Radikalen versuchten, jede freie Meinungsäußerung zu unterdrücken. Das furchtlose Einstehen und Vertreten der persönlichen Meinung aber ist ein weiterer hervorstechender Wesenszug Dürrenmatts.

Auch an seinen nächsten Arbeitsplätzen geriet er wegen seiner politischen Gesinnung in Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten. Die Bewerbung um den Posten eines Schulinspektors blieb erfolglos. Später einmal bezeichnete er diese Ablehnung als ein Glück, da er viel zu jung und unerfahren gewesen sei um dem Amt gerecht zu werden<sup>11</sup>.

Wir dürfen nun aber nicht annehmen, Dürrenmatt habe sich von einem Tag zum andern vom Radikalen zum Konservativen gewandelt. Noch in

<sup>9</sup> Wahrscheinlich handelt es sich um den Artikel «Zum Mittelschulwesen im Jura» *Berner Schulblatt* 1874, 29. – Über das bernische Primarschulgesetz siehe S. 362.

<sup>10</sup> TAGBLATT 1892, 305f. <sup>11</sup> TAGBLATT 1891, 321f.

seiner Schrift «Mutz, wach' uf!» 1877 verwahrte er sich ausdrücklich dagegen, den Ultramontanen oder den Herren vom Eidgenössischen Verein zugerechnet zu werden<sup>12</sup>. Auch später, während seiner Redaktionszeit an der «Berner Volkszeitung», stossen wir, anfangs mehr, später immer seltener, auf radikal-liberal geprägte Gedankengänge.

Ich denke, man darf füglich annehmen, trotz gewisser Vorbehalte, dass seinem Parteiwechsel keine eigennützigen Motive zu unterstellen sind. Er war von Haus aus konservativ, dazu ein überzeugter Demokrat. Ich möchte hier einige Sätze aus dem Nachruf von Dr. Brüstlein zitieren, in denen sich dieser mit Dürrenmatts Parteiwechsel befasste. Und Dr. Brüstlein kann bestimmt nicht in dem Verdacht stehen, er habe ein Interesse an einer Rehabilitation Dürrenmatts gehabt! «... Wie Dürrenmatt den Rank ins andere Lager gefunden hat, weiss ich nicht genau... Dürrenmatts Gegner – und an solchen hat es diesem bestgehassten Manne nicht gefehlt – haben Jahrzehntlang behauptet, er sei aus gekränktem Ehrgeiz und aus merkantiler Berechnung konservativ geworden. Ich habe diesen Vorwurf nie geglaubt und nie begriffen. Ein so waschecht konservatives Temperament, wie dasjenige Dürrenmatts, lässt sich nicht vortäuschen; so eng kann keine Maske mit dem Gesichte verwachsen.»<sup>13</sup>

Grosse Empörung löste es bei Dürrenmatt immer wieder aus, wenn früher konservative Politiker, die den Weg ins radikale Lager gefunden hatten, in der radikalen Presse wegen dieses Schrittes gepriesen wurden<sup>14</sup>.

Über dieses Thema verfasste er einmal folgendes Gedicht:

*Der Abtriünnige*<sup>15</sup>

Mein Liedlein hatte ich gelernt,  
Wie Ihr's dem Schüler vorgepiffen,  
Dass ich vom Meister mich entfernt,  
Hat Euer Hochmut nicht begriffen.

<sup>12</sup> MUTZ, WACH' UF!, 4. <sup>13</sup> *Berner Tagwacht* 1908, 177.

<sup>14</sup> Vgl. Notiz in Be V 1894, 22, beim Tode von Nationalrat Rudolf Brunner. Nach Dürrenmatt waren auch die Regierungsräte Gobat und Lienhard in ihrer Jugend konservativ gewesen. Über Lienhard vgl. das Titelgedicht «Carriere», Be V 1896, 3.

<sup>15</sup> Be V 1885, 54.

Der liberalen Dudelsang,  
Der Jugend lehren ihn die Pfeifer,  
und wer ihn nicht sein Leben lang  
Nachleiert, ist ein Überläufer.

Was nützt das Lehrerseminar  
Und all die hohen Fortschrittsschulen,  
Wenn nicht die Jünger Jahr für Jahr  
Am angefang'nen Faden spulen?

Das «freie Selbstbestimmungsrecht»  
War Eures Oberbonzen Lehre;  
Und da ich's brauch', bin ich «ein Knecht  
Im Solde der Reaktionäre».

Ein Renegat, ein Apostat,  
Wer Eurem Irrtum abgeschworen;  
Ihr führt ihn auf den rechten Pfad  
Zurück – wenn's sein muss bei den Ohren.

Doch wenn ein vornehm Junkerblut  
Sich gibt als Radikalbekehrter,  
Im Rütli demokratisch tut,  
Dann ist es halt ein Aufgeklärter.

Dann knieet die Freisinnigkeit  
Im Staube vor Autoritäten:  
«Seht dieser Mann versteht die Zeit,  
Dass können nur Capazitäten!»

Den Lug, den Ihr mir eingebrannt,  
Ich sollt'ihn frevlich Wahrheit nennen?  
Die Wahrheit, die ich selbst erkannt,  
Die sollt' aus Scham ich nicht bekennen?

Ein inn' res Ringen kennt Ihr nicht  
Und nicht der Freiheit tiefste Quelle,  
Partei heisst Eure Bürgerpflicht  
Und Überzeugung – Bagatelle.

Behaltet Euren Kinderschlauch,  
Bis Ihr vom Freisinn fettgesogen,  
Doch lasst mir meine Meinung auch,  
Sie ist erkämpft und nicht erzogen.

## II. PRESSEPROZESSE

Dürrenmatt wurde während seiner langjährigen publizistischen Tätigkeit in eine grosse Anzahl Presseprozesse verwickelt, welche er zwar meist verlor, die aber auch nicht das von den Klägern gewünschte Ergebnis zeigten, indem die Urteile meist bedeutend milder ausfielen, als von seinen Gegnern erwartet wurde. Ich möchte nur auf einige wenige dieser Streitfälle eintreten und habe bewusst diejenigen gewählt, die Dürrenmatts spätere Denkgangs- und Handlungsweise beeinflusst haben.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass Dürrenmatt den bernischen Gerichten in Presseprozessfällen mangelnde Objektivität vorwarf. Er war der Ansicht, dass den Konservativen vor den Assisen nie Gerechtigkeit widerfahre<sup>16</sup>. Aus diesem Grunde unterliess er es stets, gegen die oft masslosen persönlichen Beleidigungen und Verleumdungen, die in einem Teil der gegnerischen Presse immer wieder gegen ihn laut wurden, gerichtlich vorzugehen. Daneben spielte bei ihm auch der Gedanke eine Rolle, dass unter Zeitungsverlegern und -redaktoren eine gewisse Solidarität herrschen sollte. Es widerstrebte ihm, der ein eifriger Verfechter einer weitgehenden Pressefreiheit war, andere Zeitungen in Presseprozesse zu verwickeln. Er wehrte sich gegen die Vorwürfe und Verdächtigungen in seiner eigenen Zeitung, manchmal schickte er Berichtigungen an die gegnerische Presse. In seiner Rubrik «Sprachrohr» stossen wir immer wieder auf Bemerkungen, in denen er von seinen Mitarbeitern verlangte, dass Vorwürfe oder Beschuldigungen, die gegen eine Person oder Sache erhoben werden sollten, auch tatsächlich hieb- und stichfest seien und nicht nur einmal, sondern vier- bis fünfmal beweisbar sein müssten<sup>17</sup>.

<sup>16</sup> Z.B. Be V 1881, 71; 1883, 79, 82; 1884, 82; 1889, 49.

<sup>17</sup> Z.B. Be V 1893, 56.

## 1. DER PROZESS WEINGART

Bei den jährlichen Rekrutenprüfungen setzte unter den Kantonen stets ein Wettlauf ein, um ein möglichst gutes Resultat zu erzielen. Es wurde eine Rangliste erstellt, und es ging vor allem bei den radikal regierten Kantonen um mehr als blosses Prestige, um einen bessern Rang zu erreichen als die «rückständigen, reaktionären» Kantone. Das Abschneiden des Kantons Bern war leider nie besonders rühmlich, und als er im Jahre 1881 gar auf den 20. Rang abrutschte<sup>18</sup>, entstand grosse Aufregung im bernischen Blätterwald, und zwar in den Zeitungen aller politischen Richtungen.

Im Jahre 1882 liess Johannes Weingart, Schulinspektor im Kanton Bern, in seiner Eigenschaft als Experte der Prüfungskommission, 25 Rekruten in Nidwalden in die Prüfungstabellen eine um einen Punkt schlechtere Note in Vaterlandskunde eintragen, als das Ergebnis der Prüfung gezeitigt hatte und in den Dienstbüchlein vermerkt war – zum «Ausgleich zwischen den Kantonen», wie er erklärte<sup>19</sup>. Nidwalden rekurrierte an den Bundesrat, der diese Beschwerde schützte.

Dürrenmatt war empört über das Vorgehen Weingarts und bezeichnete dessen Handlungsweise als «Notenfälschung»<sup>20</sup>.

Beinahe zwei Jahre später reichte Weingart gegen Dürrenmatt Klage auf Verleumdung ein. Zwar war die Verjährungsfrist schon längst abgelaufen – sie betrug bei Pressedelikten sechs Monate –, aber Weingart behauptete, er habe erst zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen erhalten. Dieser Standpunkt wurde vom Gericht akzeptiert. Vor Gericht schützte der Oberexperte der Prüfungskommission, Erziehungsrat Näf aus Zürich, Weingart, indem er geltend machte, die Experten hätten das Recht, die eingetragenen Noten nachträglich zu korrigieren<sup>21</sup>. Dürrenmatt hingegen berief sich auf Paragraph 8 des Prüfungsreglementes, der besagte: «Die Noten sind in der pädagogischen Tabelle und im Dienstbüchlein genau einzutragen.»<sup>22</sup>

Dürrenmatt wurde schuldig gesprochen und zu einer Busse von 150

<sup>18</sup> Be V 1882, 5–8. <sup>19</sup> Be V 1882, 87. <sup>20</sup> Be V 1882, 90. <sup>21</sup> Be V 1884, 77.

<sup>22</sup> Be V 1884, 76.

Franken, einer Entschädigung an Weingart von 350 Franken und den Kosten verurteilt<sup>23</sup>.

Dürrenmatt kommentierte das Urteil mit folgenden Worten:

«Die eidgenössischen Beamten können machen, was sie wollen, das werde ich mir in Zukunft zu merken und mich danach zu richten haben. Sie haben zwar Reglemente und Verordnungen zu beobachten, auch die gewöhnlichen bürgerlichen Gesetze sind sozusagen für alle Leute, aber so ein eidgenössischer Experter, wenn's ihn freut, so kann er sie halten, wenn's ihm zuwider ist, so geht er nebedüre, lässt die Instruktion liegen, korrigiert, schaltet ein, ändert die Urkunde ab und ist dabei doch ein Mann des Gesetzes, ein Vorbild der Gewissenhaftigkeit und ein Muster der Zuverlässigkeit.»<sup>24</sup>

Nach Bekanntwerden des Urteils veranstaltete das «Nidwaldner Volksblatt» eine Sammlung, um Dürrenmatts Gerichtskosten zu decken. Es schlossen sich das «Vaterland», der «Solithurner Anzeiger» und das «Pays» an. Den Überschuss spendete Dürrenmatt der «Mittagssuppe armer Schulkinder in Stans»<sup>25</sup>.

Den Radikalen, die sich darüber sehr ärgerten, gab Dürrenmatt den Rat, alte Nummern seiner Zeitung mit Artikeln über die Vorschussmillion hervorzusuchen, dies wäre ein dankbares Sujet. Sie seien zwar schon zehn Jahre alt, aber für ihn gebe es keine Verjährung<sup>26</sup>.

## 2. DER PROZESS KÜNZLI

Der Prozess, der in der ganzen Schweiz Aufsehen erregte und das grösste Echo auslöste, war der, welchen der eidgenössische Oberkommissär Künzli gegen Dürrenmatt anstrebte. Die Verhandlungen wurden überall mit grosser Anteilnahme verfolgt, und die Zeitgenossen nahmen leidenschaftlich für oder gegen Dürrenmatt Partei. Das Ergebnis des Prozesses war für die Radikalen wahrscheinlich ziemlich enttäuschend, erreichten

<sup>23</sup> Be V 1884, 76. – Über den Prozess Dürrenmatt-Weingart siehe auch *Bündner Tagblatt* 1884, 221; *Vaterland* 1884, 218 und 219; *Schweizer Handels-Courier* 1884, 224.

<sup>24</sup> Be V 1884, 76. <sup>25</sup> Be V 1884, 81. <sup>26</sup> Be V 1884, 77.

sie doch – trotz der Verurteilung Dürrenmatts – so ziemlich das Gegenteil dessen, was sie gerne gesehen hätten: Man hoffte, er würde durch ein hartes Urteil persönlich, politisch und wohl auch finanziell ruiniert werden; tatsächlich aber wuchsen in weiten Kreisen sein Ansehen und seine Popularität.

Dürrenmatt warf Oberst Künzli vor, im Tessin nicht als Vermittler, sondern als Parteimann gehandelt zu haben. Es waren folgende sechs Punkte, die Dürrenmatt besonders stark empörten: 1. Die konservativen Regierungsräte seien zeitweise unter menschenunwürdigen sanitärischen Umständen in Haft gehalten worden. Künzli habe sich nicht sofort um ihr Wohl gekümmert und sich nicht, den Anweisungen des Bundesrates entsprechend, unverzüglich um ihre Freilassung bemüht. 2. Künzli habe zu wenig energisch versucht, des Mörders von Staatrat Rossi habhaft zu werden. Es hätte nicht vorkommen dürfen, dass jenem die Flucht gelang. 3. Die Kosten der eidgenössischen Vermittlungsaktion taxierte er als zu hoch, wobei er lange Zeit im Glauben war, Künzli habe sich persönlich bereichert<sup>27</sup>. 4. Das Vorgehen der bernischen Truppen sei zu wenig energisch gewesen als es zum Aufruhr der Luganeser Bevölkerung kam. 5. Künzli habe unverzeihlicherweise nicht sogleich die revolutionäre Regierung abgesetzt, sondern ihr Gelegenheit geboten, von sich aus erst am nächsten Tag zurückzutreten. 6. Im Prozess gegen die Tessiner Revolutionäre in Zürich soll Künzli auf die Angeklagten zugeschritten sein und ihnen die Hände geschüttelt haben.

In seinem Ärger verfasste er für die Nummer vom 24. Juni 1891 folgendes scharfe Titelgedicht:

*Abrechnung*<sup>28</sup>

Reichet mir die grosse Kelle!  
Aus den vollen Bundestöpfen,  
Lasst mich für den Colonello  
Vierzehntausend Franken schöpfen.

<sup>27</sup> Dürrenmatt berief sich dabei auf einen Artikel von Nationalrat Vogelsanger im «Grütlianer».

<sup>28</sup> Be V 1891, 50.

Für den ennetbirg'schen Landvogt,  
Der vier Monden dort verweilte,  
Der mit seinem Händedrucke  
Der Verbrecher Schmerzen heilte.

Der vom feigen Meuchelmorde  
Castioni liess verschnaufen,  
Bis er nach drei Tagen Ruhe  
Sicher dem Gericht entlaufen.

Der dem Aufruhr liess das Szepter,  
Bis Rinaldo<sup>29</sup> war so gnädig,  
Seiner Hand es abzutreten,  
Aller Haft und Strafe ledig.

Der die Geisseln, die Gefang'nen,  
Die in dumpfen Löchern staken,  
Weil es Ehrenmänner waren,  
Schmachten liess in den Cloaken.

Unter seinem Feldherrnstabe  
Sich die Mordscanaille sonnte,  
Dass der Pöbel von Lugano  
Die Milizen prügeln konnte.

Wehret Euch um Ehr' und Leben,  
Wehrt Euch mit den blauen Bohnen,  
Wenn der Commandant vergessen,  
Euch zu wappnen mit Patronen.

Dennoch darf er sich berühmen,  
Dass kein Tropfen Blut geflossen,  
Denn er meinte selbstverständlich  
Blut nur der Parteigenossen.

Vierzehntausend Franken wahrlich  
Nebst den andern Bundeskosten  
So ein halbes Milliönchen  
Sind darum recht winz'ge Posten.

<sup>29</sup> Rinaldo Simen, Führer der Tessiner Freisinnigen.

Zum Gedächtnis seiner Taten  
Sollte noch ein Denkmal prunken;  
Reichlich hätte er's verdient  
Um die Freundschaft der Hallunken.

Gegen dieses Gedicht reichte Oberst Künzli Klage wegen Verleumdung ein und forderte eine Schadenersatzsumme von 3000 Franken<sup>30</sup>.

Dürrenmatt hat immer behauptet, Künzli habe sich zu diesem Prozess von den bernischen Radikalen überreden lassen, um ihn politisch unschädlich zu machen, da auf Verleumdung die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit stehen könne. (Es ist daran zu erinnern, dass gerade zu jenem Zeitpunkt der Einfluss und das Ansehen Dürrenmatts im Grossen Rat im Steigen begriffen waren.) Dürrenmatt vertrat auch stets die Meinung, dass Künzlis Anwalt, Fürsprech Sahli, jenem dringend von diesem Prozess abgeraten habe.

In der Tat war die Atmosphäre, in der sich der Prozess abspielte, aufs äusserste gespannt und erregt. Das Publikum auf der Tribüne nahm deutlich gegen Dürrenmatt Stellung. Man darf nicht vergessen, dass Burgdorf, wo der Prozess stattfand, damals eine Hochburg der Radikalen war<sup>31</sup>. Nach Beendigung des Prozesses kam es in Burgdorf zu einem Krawall<sup>32</sup>: Dürrenmatt wurde ausgepiffen, Künzli Ovationen dargebracht. Dürrenmatt wurde aber von Freunden abgeholt, die ihn in ihrer Mitte zum Bahnhof geleiteten.

Dürrenmatt beklagte sich – nicht ganz zu Unrecht – über die nicht gerade faire Prozessführung durch den Präsidenten des Geschworenengerichts, Oberrichter Wermuth.

Die Zeugenaussagen waren widersprüchlich. Dürrenmatt konnte den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen nicht erbringen. Auf der andern Seite gelang es nicht, ihn zu widerlegen. Ebenso wenig konnte Dürrenmatt nachgewiesen werden, dass er nicht im guten Glauben gehandelt habe. Staatsanwalt Haas behauptete allerdings in seiner Anklagerede, wenn es Dürrenmatt um sachliche Kritik zu tun gewesen wäre, hätte er einen Leitartikel geschrieben und kein Gedicht. Von Seiten der Verteidigung

<sup>30</sup> Be V 1891, 51. – Be V 1897, 26. <sup>31</sup> Be V 1892, 19.

<sup>32</sup> *Bund* 1892, 64, I. Bl. – Be V 1892, 21.

dagegen wurde unter anderem geltend gemacht, man könne an ein Gedicht nicht dieselben Kriterien anwenden wie an Prosa.

Um zu zeigen, wie sehr es tatsächlich um politische Fragen ging, möchte ich einige Stellen aus den Plädoyers zitieren.

Staatsanwalt Haas bemerkte in seiner Anklagerede: «...Diese Partei, das ist die böse konservativ-ultramontane Partei. Herr Feigenwinter kann lachen wie er will, ich bin länger auf dieser Erde und habe von solchen Sachen mehr gesehen als er. Und dieser Partei leistet Herr Dürrenmatt Handlangerdienste...»<sup>33</sup> Und an anderer Stelle: «...Ich kann hier zu weiterer Ergänzung des Bildes des H[er]rn Dürrenmatt noch anführen, welchen Einfluss er auf Herzogenbuchsee ausübt. Wie hat sich Herzogenbuchsee verändert! Wie anders sind heute seine gesellschaftlichen Verhältnisse als damals, da die alten Herren, wenn eine kantonale Angelegenheit besprochen werden musste, nach Buchs gingen!»<sup>34</sup>

Der Vertreter der Zivilpartei, Fürsprech Sahli, warf seinerseits Dürrenmatts Anwalt, Dr. Feigenwinter aus Basel, vor, er benutze diesen Prozess, um die «ultramontane Partei im Tessin weiss zu waschen und die eidgenössischen Geschworenen zu desavouieren»<sup>35</sup>. Sahli griff auch Dürrenmatt persönlich an, behauptete, dieser habe mit dem schädlichen Einfluss seiner Presse die Seele des Volkes vergiftet und der «Buchszeitung» wohne eine entsittlichende Kraft inne. Dürrenmatts Beschäftigung bestehe im Hinrichten ehrlicher Namen. Er beschuldigte Dürrenmatt ferner, dass er ein schlechter Lehrer gewesen sei und sich in diesem Berufe nicht bewährt habe<sup>36</sup>.

Dr. Feigenwinter äusserte in seiner Verteidigungsrede folgende Vermutungen: «...man sah heute aus der ganzen Leidenschaft, mit welcher gegen den Angeklagten operiert worden ist, um was sich eigentlich der Prozess dreht. Es ist mir heute unwillkürlich der Gedanke gekommen, dass nicht H[er]r Künzli es ist, der diesen Prozess angestrengt hat, sondern dass H[er]r Künzli anderen Herren die Kastanien aus dem Feuer holen soll, denen Herr Dürrenmatt und die Volkspartei schon lange nicht recht sind. Das sollt Ihr tun, Ihr Herren Geschworene, dazu will man Euch missbrau-

<sup>33</sup> VERTEIDIGUNGSREDE, 48 f. <sup>34</sup> VERTEIDIGUNGSREDE, 49.

<sup>35</sup> *Bund 1892*, 64, I. Bl. <sup>36</sup> *Bund 1892*, 66.

chen! Ihr sollt einen Mann moralisch und finanziell, in der Ehre, in seinem Vermögen, vielleicht auch seinen guten Namen ruinieren helfen, der diesen Herren unbequem ist...»<sup>37</sup>. Dr. Feigenwinter zitierte Artikel aus den verschiedensten Zeitungen, konservativen und liberalen, die ähnliche Vorwürfe erhoben hatten wie Dürrenmatt. Daraufhin fragte er: «Und da soll Herr Dürrenmatt nicht seine Verse schreiben dürfen? Warum klagt Herr Künzli nicht gegen diese Blätter?»<sup>38</sup>

Ähnliche Gedanken sprach Dürrenmatt in seiner Verteidigungsrede aus<sup>39</sup>. Er schloss mit der Behauptung: «Das war auch der Sinn und Geist Ihrer heutigen Vorträge: Der Dürrenmatt muss vernichtet werden, um der etwas zerfahrenen Organisation der radikalen Partei wieder auf die Beine zu helfen. Dürrenmatt muss vernichtet werden, weil er auch etwas leistete für das Beste der Allgemeinheit und nicht bloss der gelehrten Berufsarten, der Männer von der Feder, dem Tarif und der fixen Besoldung; weil er sich energisch der wirklichen Interessen des Bauernstandes angenommen hat...»<sup>40</sup>

Dürrenmatt wurde vom Vorwurf der Verleumdung freigesprochen, dagegen der Ehrverletzung schuldig erklärt ohne Berücksichtigung mildernder Umstände. Er wurde zu zehn Tagen Haft, den Verfahrenskosten, einer Entschädigung von 1000 Franken an Oberst Künzli und 1000 Franken Interventionskosten verurteilt<sup>41</sup>.

Der «Bund» kommentierte den Ausgang des Prozesses folgendermassen: «...sondern Ehrenmänner aller Parteien freuten [sich], dass einmal ein von Dürrenmatt beleidigter Bürger den systematischen Ehrabschneider vor den Richter zog, was von den im Kanton Bern wohnenden Opfern der ‚Buchszeitung‘ oft unterlassen wurde, erstlich, weil man sich im Kanton Bern daran gewöhnt hatte, Beschimpfungen dieses Blattes mit stiller Verachtung zu strafen, sodann aber auch, weil es allerdings nicht jedermanns Sache ist, sich mit einem so bissigen und böartigen Menschen, wie Dürrenmatt, vor Gericht herumzuzanken. Wenn nun Oberst Künzli den natürlichen Ekel überwunden und als ganzer Mann den bübischen An-

<sup>37</sup> VERTEIDIGUNGSREDE, 6f. <sup>38</sup> VERTEIDIGUNGSREDE, 40.

<sup>39</sup> VERTEIDIGUNGSREDE, 64. <sup>40</sup> VERTEIDIGUNGSREDE, 73.

<sup>41</sup> Be V 1892, 19. – Über den Prozess Künzli–Dürrenmatt vgl. auch RINDERKNECHT, 224ff.

greifer seiner Ehre fest gefasst und gestellt hat, so hat er damit allerdings gewissermassen im Namen Vieler gehandelt und sich den Dank aller derjenigen gesichert, die schon von Dürrenmatt ungerecht sind beschimpft worden und sich auf den immer beschwerlichen Weg eines Pressprozesses nicht begeben wollten. In dieser Hinsicht ist nun aber auch der Spruch der Geschwornen, indem er für Dürrenmatt mildernde Umstände verneinte, von ganz besonderer Bedeutung. Denn damit wird das ganze System Dürrenmatts, die Presse zu infamen persönlichen Ehrverletzungen zu missbrauchen, vom gesunden Sinn des Berner Volkes, dem die Geschwornen angehörten, aufs Nachdrücklichste verurteilt. Diese Verneinung mildernder Umstände bedeutet den Abscheu, den Widerwillen des anständigen und sittlich ernst beschaffenen Berner Volkes gegen eine heimtückische Presse, die, statt mit sachlichen Gründen zu kämpfen, mit boshaften Verdächtigungen und mit persönlichen Insulten die öffentliche Diskussion vergiftet, der aber nun mit diesem Urteil der Weg zum Land hinausgewiesen ist...»<sup>42</sup>

Um ganz zu verstehen, weshalb dieses Urteil bei Dürrenmatt zeitlebens einen Stachel hinterliess, müssen noch folgende zwei Umstände berücksichtigt werden: 1. Im Jahre 1883 hatte der «Freie Berner» (das radikale Konkurrenzblatt der «Volkzeitung» in Herzogenbuchsee) alt Bundesrat Ochsenbein heftig angegriffen. Die Zeitung konnte im Prozess, den Ochsenbein gegen sie anstrebte, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen nicht erbringen. Dennoch wurde sie freigesprochen und Ochsenbein die Verfahrenskosten auferlegt<sup>43</sup>. 2. Die radikalen Führer im Tessin, die für den Aufruhr verantwortlich waren, wurden sämtliche, ausser Castioni, der in contumaciam verurteilt wurde, vom Eidgenössischen Schwurgericht in Zürich freigesprochen. So war denn Dürrenmatt der einzige, der in der Tessinerangelegenheit bestraft wurde<sup>44</sup>.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie sehr Dürrenmatt jegliche revolutionäre Bewegung verurteilte, wie sehr er sich dem Boden der Rechtstaatlichkeit verpflichtet fühlte, leuchtet es ein, dass er die Urteile von Zürich

<sup>42</sup> *Bund* 1892, 64, 2. Bl. <sup>43</sup> *Be V* 1883, 79.

<sup>44</sup> Vgl. dazu die Stellungnahme Feigenwinters. VERTEIDIGUNGSREDE, 43. – Ferner das Votum Dürrenmatts im Nationalrat anlässlich der Debatte über die Genfer Amnestiefrage. *Sten. Bulletin* 1902, 770.

und Burgdorf als in keinem Verhältnis zu den begangenen Straftaten stehend betrachtete.

Kaum war das Urteil verkündet, setzte in allen konservativen Kreisen der Schweiz eine Geldsammlung zugunsten Dürrenmatts ein. Das Bemerkenswerte daran war, dass besonders namhafte Beträge von Anhängern gemässigt konservativer Richtung eingingen<sup>45</sup>; es war den Radikalen ein besonderer Dorn im Auge, dass sich auch die liberalen Zeitungen in Basel und der französischen Schweiz an dieser Aktion beteiligten. In Basel stiftete als einer der ersten Jacob Burckhardt 100 Franken<sup>46</sup>. Dürrenmatt wertete es als etwas vom Erfreulichsten, dass der Prozess bewirkt habe, dass die grossartige Einigkeit und Solidarität innerhalb aller konservativen Kreise zutage getreten sei<sup>47</sup>. Leider blieb die spontan aufflammende Einmütigkeit nur eine kleine Episode!

Die gesammelten Spenden ergaben mehr als das Doppelte von dem, was die Prozesskosten betrug. Der Überschuss wurde für sehr verschiedenartige Zwecke verwendet<sup>48</sup>, ein Teil floss zum Beispiel einem Fonds zugunsten der Einführung des Verhältniswahlrechts in der Schweiz zu. Die Verwendung eines andern Teils des Überschusses hatte noch ein kleines Nachspiel: Dürrenmatt überwies 1500 Franken der Eidgenössischen Winkelriedstiftung, wofür ihm der Bundesrat ein Dankeschreiben zukommen liess. Dies empörte einige Radikale so sehr, dass der Bundesrat in einem Teil der Presse und in der radikalen Fraktion des Nationalrates für sein Vorgehen heftig getadelt wurde<sup>49</sup>.

Regierungsrat Stockmar ordnete an, dass Dürrenmatt seine Haftzeit in der «Spinnstube» im Burgerspital absitzen konnte, wo seinerzeit auch Jakob Stämpfli seine Strafe verbüsst hatte. Dürrenmatt verkürzte sich die Zeit mit Reuters «Festungstid»<sup>50</sup>. Um möglichen Unruhen durch Freunde

<sup>45</sup> Vgl. Abrechnungstabelle in Be V 1892, 29.

<sup>46</sup> RINDERKNECHT, 225. – *Basler Nachrichten*, 1908, 204.

<sup>47</sup> Be V 1892, 20. <sup>48</sup> Be V 1892, 44.

<sup>49</sup> Siehe Titelgedicht «Ludi Forrers Ärger», Be V 1892, 48. – Ferner den Bericht über die radikale Fraktionsversammlung im Innern derselben Nummer. Ebenso den Artikel «Vorgänge in der radikal-demokratischen Partei», *Zürcher Post* 1892, 135. (Nationalrat Curti hatte an der Sitzung teilgenommen). – DÜRRENMATT, Politische Erinnerungen und Erfahrungen, 4.

<sup>50</sup> HOWALD, 148f.

und Gegner zuvorzukommen, wurde Dürrenmatt zwölf Stunden vor Ablauf der Strafzeit aus seiner Haft entlassen<sup>51</sup>.

### 3. DER LÖTSCHBERGPROZESS

Während der Planung eines Berner Alpendurchstichs war Dürrenmatt ein begeisterter Anhänger desselben. Er befürwortete ein solches Projekt bis 1906, als der Grosse Rat gedrängt wurde, einen Kredit ohne die Möglichkeit eines gründlichen Studiums der verschiedenen Projekte zu gewähren<sup>52</sup>. Von diesem Zeitpunkt an stand Dürrenmatt in Opposition zum Lötschbergunternehmen. Er wollte sich nicht zwingen lassen, ohne genaue Kenntnis der finanziellen Aussichten und Planung und ohne nochmalige Prüfung der Frage, ob nicht das Alternativprojekt durch den Wildstrubel dem Lötschberg vorzuziehen sei, seine Zustimmung zu geben.

Während einer konservativen Fraktionsversammlung der bernischen Grossräte bezeichnete Dürrenmatt das Lötschbergunternehmen als einen Schwindel. Interpelliert darüber, was er damit sagen wollte, machte er folgende zwei Punkte geltend: 1. Die Finanzierung der Prioritätsaktien sei undurchsichtig, und 2. kritisierte er die Beigabe eines Eisenbahnkärtchens zu den Prospekten, die zur Aktienzeichnung einluden<sup>53</sup>.

Mit der beanstandeten Finanzierung hatte es folgende Bewandnis: Das innere Lötschbergkomitee sah sich nach Personen um, die bereit waren, interimistisch noch nicht gezeichnete Aktien zu übernehmen. Es handelte sich um diejenigen Aktien, die später von den Gemeinden gezeichnet werden sollten. Die Namen dieser Leute, es betraf Männer der französischen Finanz, wurden nicht bekanntgegeben. Dürrenmatt war nun im Glauben, dass die Gemeinden aufgefordert werden sollten, Aktien zu zeichnen, die bereits gedeckt waren. Er interpellierte im Grossen Rat und erklärte sich dann von der erhaltenen Auskunft befriedigt<sup>54</sup>. Die Bemerkung über den «Schwindel» fiel, bevor die Interpellation beantwortet worden war.

<sup>51</sup> HOWALD, 148 f. – REINHOLD DÜRRENMATT, Erinnerungen an meinen Vater, in: TODESTAG, 63.

<sup>52</sup> TAGBLATT, 1906, 283 ff.

<sup>53</sup> Be V 1906, 104.

<sup>54</sup> TAGBLATT 1906, 492.

Die Kritik am Eisenbahnkärtchen betraf folgenden Punkt: Als Zufahrtsstrecke zur Lötschberglinie war die Strecke Grenchen–Münster eingezeichnet, die vom Grossen Rat noch gar nicht dekretiert war. Dürrenmatt war ein heftiger Gegner dieser Bahn, da er in ihr ein Konkurrenzunternehmen der von ihm befürworteten und geförderten Weissensteinbahn, die sich damals gerade im Bau befand, sah<sup>55</sup>.

In der Fraktionsversammlung der konservativen Partei kam es zu starken Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen. Ein Mitglied der Versammlung besuchte daraufhin Nationalrat Hirter und hinterbrachte ihm die Äusserungen Dürrenmatts. Die Herren vom Lötschbergkomitee, Regierungsrat Könitzer, Regierungsrat Kunz, Nationalrat Bühler und Nationalrat Hirter, fühlten sich in ihrer persönlichen Ehre verletzt und reichten gegen Dürrenmatt Klage wegen Verleumdung ein und forderten als Entschädigung für jeden einzelnen von ihnen 4001 Franken<sup>56</sup>.

Dürrenmatt wurde in bezug auf Punkt 1 schuldig gesprochen, in bezug auf Punkt 2 jedoch erfolgte ein Freispruch: Die Kritik an dem Eisenbahnkärtchen sei berechtigt gewesen. Dürrenmatt wurde zu einer Busse von 100 Franken und einer Entschädigung von ebenfalls 100 Franken an jeden Kläger sowie zu den Kosten verurteilt<sup>57</sup>. Das Appellationsgericht reduzierte die Busse auf 50 Franken<sup>58</sup>.

Dürrenmatt hatte den Klägern das Recht auf eine Klage abgesprochen, da seine Bermerkung nicht auf ihre Person gemünzt gewesen sei. Am meisten empörte ihn aber das Vorgehen des Denunzianten, dessen Namen er nie erfuhr. Er war zutiefst beunruhigt, dass man nicht einmal mehr unter Parteifreunden in einer Diskussion seine unverblünte Meinung aussprechen dürfe. So äusserte er: «Auf jeden Fall ist es bemerkenswertes parlamentarisches Novum, dass Verhandlungen im Schosse der Fraktionen von den politischen Gegnern zum Gegenstand einer Strafanzeige gemacht werden. Ob dieser Versuch, die Verhandlungen der konservativen Grossratsfraktion unter die freisinnige Censur zu bringen, gelingen wird, bleibt abzuwarten.»<sup>59</sup>

Der Prozess erregte recht grosses Aufsehen. In der konservativen Presse wurde im allgemeinen das Vorgehen von Dürrenmatts Fraktionskollegen

<sup>55</sup> Be V 1906, 104. <sup>56</sup> Be V 1907, 1. <sup>57</sup> Be V 1907, 1. <sup>58</sup> Be V 1907, 45.

<sup>59</sup> Be V 1906, 92.

gerügt<sup>60</sup>. Ausserdem fand das «Oberländische Volksblatt», dem der Löttschbergbau sehr am Herzen lag, das Vorgehen der Kläger sehr ungeschickt. Es argumentierte, dass durch diesen Prozess der Keil zwischen Befürwortern und Gegnern des Löttschberg nur noch tiefer getrieben worden sei. Bei den kommenden grossen Aufgaben und Belastungen wäre der Sache mehr gedient gewesen, wenn man sich mit den Opponenten zu verständigen gesucht hätte<sup>61</sup>.

Die Mitglieder der Bernischen Volkspartei veranstalteten unter ihren Gönnern eine Sammlung, welche Dürrenmatts Prozessauslagen beinahe vollständig deckte<sup>62</sup>.

#### 4. DER PROZESS GEGEN DEN «BUND»

Zum Schluss möchte ich noch einen Prozess erwähnen, den Dürrenmatt gewonnen hat. In der ersten Nummer vom Jahre 1886 bezeichnete Dürrenmatt den «Bund» «als bekanntlich eines der schmutzigsten Blätter<sup>63</sup>...». Gegen diesen Ausdruck erhoben sowohl die Verleger als auch die Redaktion des «Bund» Klage<sup>64</sup>. Sie wurden aber unter Auferlegung der Kosten abgewiesen<sup>65</sup>.

Interessanterweise findet dieser Ausgang des Prozesses im «Bund» keine Erwähnung, während er sich sonst mit Dürrenmatts Prozessen ausführlich beschäftigte. Dass Dürrenmatts Schadenfreude nicht klein war, lässt sich begreifen.

<sup>60</sup> Be V 1907, 2 und 3.

<sup>61</sup> *Oberländisches Volksblatt* 1907, 3.

<sup>62</sup> *Protokolle*, Sitzungen des engern Komitees vom 11. Juni und 23. Juli 1907.

<sup>63</sup> Be V 1886, 1.

<sup>64</sup> Be V 1886, 20; 1887, 35. – Dürrenmatt hatte dem *Bund* «laszives Feuilleton» und die «Annahme von Schweinegelsinseraten auf der vierten Seite» vorgeworfen. Gegen Dürrenmatt klagten die Herren Adolf und Hermann Jent und Frau Sophie Jent-Reinert als Verleger und Konrad Eggenschwiler als politischer Redaktor. Von der unbeteiligten Presse wurde es Joseph Viktor Widmann besonders hoch angerechnet, dass er – als Hauptbetroffener – von einer Klage abgesehen hatte.

<sup>65</sup> BE V 1887, 35. – Über diesen Prozess siehe auch: *Allgemeine Schweizer Zeitung* 1887, 101 und 102; *Bündner Tagblatt* 1887, 100; *NZZ* 1887, 118, Blatt 1; *Vaterland* 1887, 97; *Züricher Post* 1887, 100.

### III. ÜBERFÄLLE

#### 1. KLEINERE ZWISCHENFÄLLE

Ausser den Presseprozessen, deren Ausgang Dürrenmatt sehr erbitterte und ihn in seiner Ansicht bestärkte, dass eine dem herrschenden System nicht genehme Meinung mit Vorliebe unterdrückt werde, waren es die Überfälle auf seine Person, die ihn überzeugten, dass den Radikalen jedes Mittel recht sei, um ihn unschädlich zu machen und eine ihnen gefährlich werdende Strömung unter allen Umständen zu unterbinden.

Am 2. Mai 1883 berichtete Dürrenmatt von einer Rede, die der Nationalrat und frühere Bundesrichter Niggeler (Niggeler war ein Enkel von Wilhelm Snell) am 9. April im Café «National» am Abend um fünf Uhr gehalten habe und in der er die Helveter aufgefordert habe, Dürrenmatt durchzuprügeln: «Wenn d'Helveter no e Batze wert sy, su schmiere sie einist dä Kerli düre, un i zahle alli Samstag es Fässli Bier, wenn se ne düre-schmiere». <sup>66</sup>

Wir können mit Sicherheit annehmen, dass dieser Ausspruch tatsächlich gefallen ist. Er wurde von radikaler Seite niemals dementiert, auch in späteren Jahren nicht, wenn Dürrenmatt erneut darauf anspielte<sup>66a</sup>. Weder wurde Dürrenmatt eine Berichtigung zugeschickt, noch wurde er im «Bund» oder in der «Berner Zeitung» abgestritten. Da sonst die radikale Presse prompt auf Vorwürfe reagierte, die Dürrenmatt leichtfertig oder infolge falscher Information erhoben hatte, lässt sich an der Wahrheit dieser Begebenheit nicht zweifeln.

In den Jahren 1884 und 1885 wurden ohne grossen Erfolg Versuche unternommen, Dürrenmatt aus dem Hinterhalt zu überfallen. Beim ersten Mal versuchten zwei Männer, Dürrenmatt des Nachts nach einem Besuch bei Parteifreunden auf dem Bahnhof von Solothurn zu überwältigen, ohne dass ihm viel passierte<sup>67</sup>; das zweite Mal wurden aus einem Hinterhalt Steine auf Dürrenmatt geschleudert, als er sich, ebenfalls nachts, auf dem Heimweg in Herzogenbuchsee befand. Zum Glück wurde er dabei nicht verletzt<sup>68</sup>.

<sup>66</sup> Be V 1883, 35. <sup>66a</sup> Z.B. Be V 1884, 66; 1885, 48.

<sup>67</sup> BE V 1884, 86; *Solothurner Anzeiger* 1884, 129. <sup>68</sup> Be V 1885, 20.

## 2. DER ÜBERFALL VON 1887

1887 gelang es der Bernischen Volkspartei, bei den Nationalratswahlen im Oberaargau einen Sieg über die Radikalen zu erringen. Nach der Annahme des Ausführungsgesetzes zum Alkoholartikel durch das Schweizervolk in der Abstimmung vom 15. Mai 1887 machte sich in der Bevölkerung des Oberaargaus eine grosse Misstimmung breit. Begünstigt durch diese Situation, eroberte die Volkspartei im darauffolgenden Herbst völlig überraschend gleich drei Nationalratssitze. Für den vierten Sitz wurde eine zweite Nachwahl nötig, und diesmal vermochten die Radikalen den als gemässigt bekannten Langenthaler Fabrikanten Gugelmann durchzubringen. Am 14. November 1887 zogen Langenthaler Freisinnige in einem grossen Umzug nach Herzogenbuchsee, um die gewonnene Nationalratswahl zu feiern und die Freunde der Volkspartei zu provozieren. Neben parteipolitischen Gegensätzen spielten auch noch lokale Rivalitäten mit<sup>69</sup>. Unter herausforderndem Lärm fuhren die Gespanne nach Herzogenbuchsee, wo sich die Teilnehmer nach der Adresse von Ulrich Dürrenmatt erkundigten. Sie stiegen beim Restaurant «Sonne» ab, begaben sich aber gleich darauf in den «Bären», das Stammlokal der Radikalen von Herzogenbuchsee. Zwei der Teilnehmer, Gemeinderat Staub und der Leinwandfabrikant Scheidegger, sonderten sich von den andern ab und suchten Dürrenmatt in seiner Redaktion auf. Sie wollten ihn bewegen, mit ihnen ins «Kreuz» zu kommen, da sie etwas mit ihm zu besprechen hätten. Als er sich weigerte, sie zu begleiten, die beiden aber darauf bestanden, dass sie ein dringendes Anliegen an ihn hätten, hiess Dürrenmatt sie eintreten. In der Redaktionsstube wurde Dürrenmatt von Scheidegger angegriffen. Gleich darauf beteiligte sich auch Staub am Kampfe. Nach vergeblicher Gegenwehr Dürrenmatts begannen sie, ihn zu würgen. Durch den ungewohnten Lärm war Frau Dürrenmatt auf die Vorgänge aufmerksam gemacht worden. Sie versuchte zuerst selbst, ihrem Mann beizuspringen, bald aber überzeugte sie sich von der Erfolglosigkeit ihres Tuns und rief die Druckereiarbeiter zu Hilfe, die Dürrenmatt aus seiner gefährlichen Lage zu befreien vermochten<sup>70</sup>.

<sup>69</sup> Siehe dazu den Roman von MARIA WASER, *Land unter Sternen*.

<sup>70</sup> Be V 1887, 92 und 93. – HOWALD, 118.

Dieser Überfall warf Dürrenmatt wochenlang auf das Krankenlager. Als direkte Folge der Verletzungen durch das Würgen erkrankte er an einer gefährlichen Brustfellentzündung. Dürrenmatt wurde gesundheitlich nie mehr völlig wiederhergestellt, er blieb von da an stets anfällig für Bronchialerkrankungen<sup>71</sup>.

Kurze Zeit nach dem Überfall wurde Staub in Langenthal als Gemeinderat bestätigt<sup>72</sup>.

Im nachfolgenden Prozess wurden Scheidegger und Staub schuldig gesprochen der Misshandlung, die mehr als zwanzigtägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, ferner des Hausfriedensbruchs mit Gewaltanwendung, Scheidegger ausserdem der Ehrverletzung. Scheidegger wurde zu drei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft und zu drei Fünfteln der Kosten und Entschädigung, Staub zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft sowie zu zwei Fünfteln der Gerichtskosten und Entschädigung verurteilt<sup>73</sup>. Die Entschädigung an Dürrenmatt wurde auf 2000 Franken festgesetzt, darin waren Arzt-, Anwalts-, Verpflegungs- und Erholungsaufenthaltskosten inbegriffen. Dürrenmatt stellte es seinen Lesern anheim auszurechnen, wieviel an Schmerzensgeld übriggeblieben sei<sup>74</sup>.

Vor Obergericht wurde das Urteil bestätigt, nur wurden die Angeklagten zu Dürrenmatts grosser Empörung vom Vorwurf des Hausfriedensbruchs freigesprochen<sup>75</sup>.

Nach dem Überfall wurde Dürrenmatt von radikaler Seite ermahnt, dieser Vorfall möge ihn zu «Umkehr und Einkehr» bewegen. In der ersten Nummer, die er nach seiner Krankheit wieder selber redigierte, antwortete er auf diese Vorhaltungen in einem längeren Leitartikel. Darin führte er unter anderem aus: «Von der *Umkehr* wollen wir nun nicht reden, es wäre doch für die Radikalen gar zu kommod, wenn sie ihre Gegner mit solchen Mitteln zur ‚Umkehr‘ bewegen könnten; andererseits würden sie es für sehr *unkommod* halten, wenn wir, die Konservativen sie, die Radikalen, ebenfalls mit der Faust bewegen wollten, ‚umzukehren‘, und dazu wären wir ja nach dieser Theorie ebenso gut berechtigt wie sie.»<sup>76</sup> Zur Einkehr hinge-

<sup>71</sup> DÜRRENMATT, Politische Erinnerungen und Erfahrungen 3. – HOWALD, 118.

<sup>72</sup> Be V 1887, 102. <sup>73</sup> Be V 1888, 32. <sup>74</sup> Be V 1888, 32.

<sup>75</sup> Be V 1888, 44. <sup>76</sup> Be V 1887, 105.

gen sei er gerne bereit – nur fiel diese Einkehr nicht gerade nach dem Wunsche der Radikalen aus.

### 3. DER OBERAARGAUERPUTSCH

Die Niederlage, welche die Radikalen bei den Nationalratswahlen von 1887 erlitten hatten, liess ihnen keine Ruhe, und sie scheuten keine Mittel und Wege, um ein ähnliches Resultat bei den Erneuerungswahlen von 1890 zu verhindern. Die Aufregung, die im ganzen Land wegen der Ereignisse im Tessin herrschte, kam ihnen gelegen. Es wurde das Gerücht ausgestreut, Dürrenmatt plane mit den Bauern aus dem Oberaargau einen Zug nach Bern, um die Regierung zu stürzen<sup>77</sup>. Das Gerücht wurde in der «Berner Zeitung» in einer Art und Weise erwähnt, dass Dürrenmatt erbittert schrieb, der Zweck dieser Berichterstattung sei deutlich; die Herren von der «Berner Zeitung» vertrauten darauf, dass «semper aliquid haeret»<sup>78</sup>. Er bemühte sich vor den Wahlen vergeblich, den Regierungsrat und den Bundesrat zu einer Stellungnahme zu bewegen, um dem Gerücht die Spitze zu nehmen. Die Volkspartei erlitt bei den Wahlen eine deutliche Niederlage<sup>79</sup>. Es lässt sich nicht beweisen, ob die Angst vor einem «Oberaargauerputsch» einen entscheidenden Einfluss auf das Wahlergebnis ausgeübt hat; zweifellos half dieser Zwischenfall mit zum Sieg der Radikalen.

Nach den Wahlen erschien eine längere Erklärung aus dem Bundeshaus – offenbar mass man einen Moment lang der Angelegenheit eine gewisse Bedeutung bei und informierte die bernische Regierung, wo allerdings Regierungspräsident Scheurer «von Anfang an die ganze Geschichte als einen schlechten Witz oder ein dummes Geschwätz» betrachtete<sup>80</sup>. Da es Dürrenmatt daran lag, von offizieller Seite Genugtuung zu erhalten, reichte er im Grossen Rat eine Interpellation an die Regierung in dieser Angelegenheit ein<sup>81</sup>. Die Erklärung von Regierungsratspräsident Scheurer, dass er es geradezu als eine Beleidigung der obernbergischen Bevölkerung angesehen hätte, wenn sich die Regierung auch nur den Anschein gegeben hätte, an eine solche Möglichkeit zu glauben – unter grosser Heiter-

<sup>77</sup> Be V 1890, 81. <sup>78</sup> Be V 1890, 81. <sup>79</sup> Be V 1890, 87. <sup>80</sup> TAGBLATT 1890, 302.

<sup>81</sup> TAGBLATT 1890, 254.

keit fügte Scheurer bei seiner Stellungnahme hinzu, dass die Obergeraargauer bestimmt bis nach dem Erdäpfelgrabet gewartet hätten, bevor sie losgezogen wären –, erfüllte Dürrenmatt mit grosser Befriedigung<sup>82</sup>.

#### IV. PRESSEPOLEMIKEN

Wir können Dürrenmatts polemische Sprache nicht verstehen, wenn wir seine Journalistik nicht mit derjenigen seiner Gegner vergleichen. Man lese bei Richard Feller nach, welches das Programm der «Berner Zeitung» bei ihrer Gründung war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die «Berner Zeitung» bei ihrem Erscheinen und anfangs der fünfziger Jahre unter Stämpflis Leitung ebenfalls zur Regierung in Opposition stand. Ihre Schreibweise war nicht gerade zimperlich, vor persönlichen Beleidigungen gegenüber den Gegnern schreckte sie nicht zurück<sup>83</sup>.

Vergleichen wir etwa die Ankündigungen Stämpflis und Dürrenmatts bei Übernahme der Redaktion. Stämpfli: «Persönliche Polemik werden wir nirgends suchen, sobald sie uns aber sucht, ihr mit Kraft und Würde begegnen.»<sup>84</sup> Dürrenmatt: «Dagegen erklären wir zur Orientierung alter und neuer Mitarbeiter zum Vornhinein, dass wir die persönliche Polemik, solange wir nicht durch ehrverletzende Angriffe zum Gegenteil gezwungen werden, in unserem Blatte grundsätzlich meiden oder wenigstens, wo Personen und Sache schlechterdings nicht gänzlich auseinandergehalten werden können, den Kampf nur innert den Schranken des publizistischen Anstandes führen werden.»<sup>85</sup>

Eine Zeitung, die zur Regierung in Kanton und Bund in Opposition steht, muss anders geschrieben werden als ein gouvernementales Blatt. Ganz ohne Zweifel besass Dürrenmatt ein grosses polemisch-satirisches Talent, das er als wirksamste Waffe im Kampf zur Erreichung seiner Ziele einsetzte. Als Dürrenmatt die «Berner Volkszeitung» übernahm, war sie ein kleines, unbedeutendes regionales Organ. Das Niveau der kleinen Lokalblätter war ausserordentlich tief, persönliche Angriffe und Zänkereien

<sup>82</sup> TAGBLATT 1890, 303. <sup>83</sup> FELLER, 162 ff. – WIDMEIER, 59 ff. – KUMMER, Bundesrat Schenk, 77 und 79.

<sup>84</sup> Zitiert bei FELLER, 163. <sup>85</sup> Be V 1880, 80.

an der Tagesordnung. Der Existenzkampf war äusserst hart, und es wurde meist vor keinem Mittel zurückgeschreckt, um die Konkurrenz zu schädigen.

Dürrenmatt hatte das Schreiben bei den Radikalen gelernt. Nur beherrschte er Stil und Pointen besser als die meisten seiner Gegner. Sein grosser Trumpf waren die Titelgedichte. Überall warteten Tausende jeden Mittwoch und Samstag auf die neue Ausgabe der «Buchszeitung»<sup>86</sup>. Es ist eine ganz bedeutende Leistung von Dürrenmatt, seine Zeitung von einem kleinen Lokalblatt zu einem überregionalen Blatt gemacht zu haben, einem Blatt, das auch ausserhalb des Kantons Bern und sogar im Auslande seinen festen Leserkreis gefunden hatte. Dies war ihm gelungen, ohne von irgendwelchen Geldgebern abhängig zu sein, denn nach 1881 wurde die Zeitung von keiner Seite mehr subventioniert.

Sie war auch niemals das Organ der Bernischen Volkspartei und nannte sich auch nie so. So konnte die Zeitung auch nicht gezwungen werden, Weisungen von der Partei anzunehmen oder zu veröffentlichen, wie dies etwa beim «Seeland», der «Freiheit» und dem «Freien Oberländer» der Fall war<sup>87</sup>. Die Zeitung war nur insofern Sprachrohr der Partei, als sie mit den Intentionen von Dürrenmatt in Einklang stand; verfocht Dürrenmatt einen andern Standpunkt als die Partei, wie etwa in Militärfragen, öffnete er zwar der Partei auch die Spalten seiner Zeitung, stand aber mit allem Nachdruck für seine eigene Meinung ein. Natürlich wurde in all diesen Fällen der Opportunitätsstandpunkt mitberücksichtigt; bei einer Partei, die sowieso ständig an Uneinigkeit litt, konnte eine solche Situation fatale Folgen zeitigen. Deshalb konnte ein zu schroffes Auseinandergehen der Meinungen meist vermieden werden, denn Dürrenmatt war doch ein zu guter Taktiker, als dass er die Dinge allzusehr auf die Spitze getrieben hätte. – Die Zeitung erreichte in den neunziger Jahren eine Auflage von über 10000 Exemplaren<sup>88</sup> und war das führende konservative Organ im Kanton Bern neben dem «Berner Tagblatt».

Die Radikalen betrachteten diesen Vormarsch mit ohnmächtiger Wut. In persönlichen Anwürfen versuchten sie, Dürrenmatt in ihren Zeitungen

<sup>86</sup> Siehe z.B. MARIA WASER, Land unter Sternen, 21.

<sup>87</sup> *Protokolle*, Verhandlungen im Zentralkomitee während der Jahre 1883–1886.

<sup>88</sup> Be V 1892, 14 und 16.

zu diskreditieren. Dieser blieb ihnen nichts schuldig, nur war seine Feder witziger, treffender. Man lese etwa einmal den «Nebelspalter» jener Jahre: der Unterschied ist frappant. Dürrenmatt stellte die beiden Arten der Satire einmal nebeneinander, als der «Nebelspalter» eine Parodie auf ein Titelgedicht brachte, das Dürrenmatt nach einem Aufruhr der Zürcherbevölkerung gegen die Italiener verfasst hatte:

*D' Buchsizytig spricht*<sup>89</sup>:

Mögen alle Städte buhlen  
Um den Rang, um Ruhm und Reiz  
«Zürich hat die besten Schulen»  
Zürich ist das «Hirn der Schweiz».

Zürichs Name einst im Glanze  
Ersten Rangs beim Bundesschwur,  
Zürichs Name steht am Schwanze  
Der Gesittung und Kultur.

*Der Zürichhegel säit*:

Mag au alli Wält cho brüele  
S' Buchsiblättli seig e Schand,  
Tüe wie säb Schärmuser nüehle  
I däm chäche Bärnerland.

*Düri Matte – Cheib verbrännte,*  
S' Bschütte b' schießt da nümme viel!  
Gööl, drum b' schießt me d' Abonnänte,  
Jedem *Esel* g' fällt sy *Styl*.

Dürrenmatts Kommentar: Er sei dem «Nebelspalter» ausserordentlich dankbar. Treffender und anschaulicher könne man den Unterschied der Kampfweise wirklich nicht darstellen!

Obschon die Radikalen immer wieder neue Zeitungen gründeten, die Dürrenmatt Konkurrenz machen sollten, stieg das Ansehen der «Buchszeitung» ständig. Die Konkurrenzblätter erhielten die grossen Inseraten-

<sup>89</sup> Be V 1896, 67.

aufträge und den Druck der Amtsanzeiger. Dürrenmatt pflegte seinen Kollegen den Rat zu geben, sie sollten ihre Zeitungen etwas kurzweiliger schreiben, sie würden daraufhin ebenfalls eine grössere Verbreitung finden<sup>90</sup>. Dürrenmatt machte sich öfters darüber lustig, dass die Radikalen seine Zeitung genauso gern läsen wie die Konservativen, nur täten sie es heimlich. Einmal gab er diesen Gedanken im folgenden Titelgedicht Ausdruck:

*Radikale Lektüre*<sup>91</sup>

Die Radikalen lesen  
Die Buchszeitung auch,  
Nur nicht mit so viel Wesen,  
So hinter Busch und Strauch.

Für sie bin ich ein Veilchen,  
Das im Verborgnen blüht;  
Da kosten sie's ein Weilchen  
Mit finsterem Gemüt.

Dann stampfen sie mit Füßen  
Auf's böse Buchsibblatt;  
Am Boden hinkt zerrissen  
Der Vers von Dürrenmatt.

Als Abonnent zu zahlen,  
Gebricht's am Gelde schier  
Auch gäb's Gewissensqualen,  
Drum lesen sie's bei'm Bier.

Wie mancher unverhohlen  
Sie «Schmutzblatt» tituliert,  
Hat sie vom Tisch gestohlen  
Und weiter kolportiert.

Und wenn der Bote eilet  
An Tür und Treppen schwitzt:  
Bevor er sie verteilet  
Hat man sie ihm stipitzt.

<sup>90</sup> Z.B. Be V 1887, 89; 1893, 88. <sup>91</sup> Be V 1885, 10.

Als Brunner gar, der Grosse,  
Vor's Fenster hielt den Bär,  
Tönt's aus des Volkes Schosse:  
«Wo hat er ihn wohl her?»

Und Niggel<sup>92</sup> der Helveter,  
Wenn er in's Café kommt,  
Verschmät die andern Blätter  
Weil Mein's ihm besser frommt.

So sah ich's in den Räumen  
Des «Jura» selbst in Bern;  
Das liess ich nie mir träumen  
Von solchem noblen Herrn.

Dabei war Dürrenmatt einer Kritik, die mit Witz und Humor focht, durchaus zugänglich. Dies beweist folgender Vorfall: 1901 besang er in einer langen Folge seine Grossratskollegen in den «Grossrattypen». Gerade diese Reihe gehört zu den besten und gelungensten Gedichten, die Dürrenmatt verfasst hat. Es sind wahre Meisterwerke. Als ein «freisinniger Ratskollege» als Antwort ein Gedicht über Dürrenmatt schrieb und diesem zuschickte, besass Dürrenmatt Humor genug, es ebenfalls als Titelgedicht erscheinen zu lassen<sup>93</sup>.

Sein Vorwurf an die Radikalen ging dahin, dass sie nicht imstande seien, eine Niederlage mit Fassung zu tragen. Er unterzog sich jeweils dem Willen des Volkes, warf dagegen den Radikalen vor, sie seien so sehr vom Wert und der Richtigkeit ihrer Meinung überzeugt, dass sie jede abweichende Ansicht als persönliche Beleidigung betrachteten. In seiner Überzeugung, dass man sich an der klaren Einsicht des Volkes nicht irremachen lassen dürfe, auch wenn ein Volksentscheid eine herbe Enttäuschung bedeute, war er übrigens seinem Gegner Rudolf Brunner sehr ähnlich<sup>94</sup>, der ebenfalls trotz aller Zweifel seiner Parteifreunde, daran festhielt, dass der Ausbau der Volksrechte die beste und angemessenste Form der Demokratie bedeute.

<sup>92</sup> Rudolf Niggeler, Grossrat und Nationalrat, führende freisinnige Persönlichkeit.

<sup>93</sup> Be V 1901, 77. <sup>94</sup> WIDMEIER, 133 f.

Zum Schlusse möchte ich noch zwei Gedichte beifügen, die für Dürrenmatts Einstellung besonders kennzeichnend sind:

*Der ist nicht mein Mann*<sup>95</sup>

Wer niemals herzlich lachen kann,  
Ist nicht mein Mann!  
Wer nur auf weissen Zähnen lächelt,  
Nur triumphierend nebensächelt;  
Wer einen guten Spass nicht leidet,  
Sich nur am eig'nen Witze weidet,  
Wer von der Herkulesgestalt  
Der Dummheit seine Fäuste ballt,  
Statt dass er mit den Toren lacht,  
Vor dem hab' Acht!

Wer niemals herzlich weinen kann,  
Ist nicht mein Mann!  
Dem Schicksal weiht er keine Tränen;  
Für Freundes Not ein dumpfes Gähnen,  
Auf Deine Bitt' ein Achselzucken,  
Auf Deinen Misstritt frohes Jucken,  
Was bist Du nicht, wie er, gescheit?  
Red' ihm von Lieb und Freundespflicht,  
Er hört' es nicht.

Wer niemals herzlich hassen kann,  
Ist nicht mein Mann!  
Kein heil'ger Eifer zu erlösen  
Die Menschen vor dem Bann des Bösen;  
Kein heil'ger Zorn in seinem Blute,  
Der Fesseln bricht mit kühlem Mute,  
Drum sind ihm auch die schlechten recht;  
Drum siegt aus Schonung der Person  
Die Korruption.

<sup>95</sup> Be V 1885, 34.

Und wer niemals verzeihen kann,  
Ist nicht mein Mann!  
Wer einmal fehlt «in guter Treue»  
Und Busse tut in wahrer Reue,  
Verübten Schaden nicht vergrößert,  
Durch seinen Wandel ernstlich bessert,  
Dem sollt ihr brüderlich verzeih'n!  
«Verzeih'n?» spricht er, «was fällt Euch ein!  
Für meine Dienste insgesamt  
Gebt mir ein Amt!»

*Was oder wie*<sup>96</sup>

Was fragt Ihr vorwurfsvoll, warum  
Ich alleweil politisch dichte?  
Und nicht mein liebes Publikum  
Von Lenz und Liebe unterrichte;  
Von Maienpracht  
Und Waldesnacht,  
Von Mondesglanz und Sonnenlauf,  
Das reimt so süß und regt nicht auf.

«Politisch Lied, ein garstig Lied!»  
So schwören die erbosten Gegner;  
Der Freiheitssänger aber zieht  
In Versen los um so verweg'ner.  
Er schöpft im Zorn  
Aus jenem Born,  
Aus welchem dürstend Alt und Jung  
Für Wahrheit trinkt Begeisterung.

Ob Eure Wasser sich getrübt,  
Es strömt mein Lied aus reiner Quelle;  
Lagunen hab' ich nie geliebt,  
Ich stehe gern in Stromesschnelle.

<sup>96</sup> Be V 1885, 49.

Wo's schäumt und zischt  
Hat's mich erfrischt,  
Wo Freiheit kämpft mit Tyrannei,  
Da bin am Liebsten ich dabei.

Drum lasst mir mein politisch Lied;  
Ein jeder pflegt in seinem Garten  
Ein Sträusschen, das er lieber sieht,  
Als alle andern Pflanzenarten.  
Der zieht Jasmin,  
Der Rosmarin,  
Der liebt den Duft, Der schlanken Wuchs,  
Den Buchsidichter zieht der Buchs.

Kein Maler gibt Dir Rechenschaft,  
Warum er diese Farben wähle,  
Doch prüft er wohl, ob mit der Kraft  
Die Schönheit sich im Bild vermähle.  
Wie wird's gemacht?  
Darauf hab' Acht;  
Denn nicht das Was, es macht das Wie  
Die Kunst der wahren Poesie.

## 4. KAPITEL

# PARTEIPOLITIK, ENTSTEHUNG DER BERNISCHEN VOLKSPARTEI. DÜRRENMATTS STELLUNG IN DER PARTEI

Es ist unerlässlich, zuerst einen kurzen Überblick zu geben über die Parteiverhältnisse, wie sie sich uns zu Beginn der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Kanton Bern darbieten.

Vor allem müssen wir uns klar darüber sein, dass es damals noch keine straff organisierten Parteien gab. Während wir in den Städten wie Bern und Biel immerhin Ansätze zu einem wirklichen Parteileben finden, wurde in der Landschaft die Auslese der Kandidaten nach andern Gesichtspunkten getroffen. Gewählt wurden meist angesehene Bürger, die im Grossen Rat hauptsächlich ihre Lokalinteressen zu vertreten hatten. Nach Parteizugehörigkeit fragte man nicht lange. Ein grosser Vorteil für die herrschende Partei! Durch Entgegenkommen bei Wünschen auf Unterstützung bei Strassenbauten usw. gelang es ihr, die notwendigen Stimmen zu erhalten in Fragen, in denen sie ihr Grundsatzprogramm durchsetzen oder anderweitige wichtige Ziele erreichen wollte<sup>1</sup>. Wie sehr die Freisinnigen an diesem für sie idealen Zustande festhalten wollten, geht etwa aus der Rede hervor, welche Fürsprecher Fritz Bühlmann anlässlich der Proporzdebatte 1896 im Grossen Rat hielt: «... so halte ich dafür, die Verhältnisse im Kanton Bern,

<sup>1</sup> In seinen Politischen Erinnerungen und Erfahrungen gibt Hugo Dürrenmatt eine anschauliche Schilderung: Er erzählt, dass dem Vertreter von Grasswil ein hoher Beitrag an einen Strassenbau zugesagt wurde, obschon die Gemeinde nicht unbedingt auf kräftige finanzielle Unterstützung angewiesen war. Dafür hielt am selben Tag Grossrat Weber als Vertreter des Landes eine eindruckliche Rede zugunsten der Subvention für den Theaterneubau. (4f.) Und an anderer Stelle berichtet er: «Kam Einer als Neuling vom Land her in den Rat, so galt er gewissermassen ex officio als ‚Freisinnig‘ auch wenn bei seiner Wahl in seinem Wahlkreis die Parteizugehörigkeit gar keine Rolle gespielt hatte... Der Grossratsweibel nahm ihn einfach auf die freisinnige Fraktionsliste und zog ihm bei der ersten Taggeldauszahlung ohne viel zu fragen, den Fraktionsbeitrag ab und damit war er wohlbestalltes Fraktionsmitglied.» (A. a. O., 6.)

namentlich im alten Kanton, seien derart, dass die Folgen der Einführung des Proporz ganz unglückliche wären. Mit Ausnahme der Stadt Bern, wo wir ausgesprochene Parteien haben und wo ich das Begehren nach Proporz gar wohl begreife, und mit Ausnahme des Jura, wo ähnliche Verhältnisse obwalten, haben wir keine ausgesprochenen Parteien...» Er fuhr fort, dass er gegen die Einführung des Proporzsystems protestieren müsse, «weil man durch ein solches System künstlich Parteien schafft, welche nicht vorhanden sind und eine Parteileidenschaft hervorruft, wie in den 50er und 40er Jahren, ohne dass ein Bedürfnis da ist, und dass man aus den Vertretern des Volkes Parteivertreter macht, statt Vertreter der allgemeinen Interessen...»<sup>2</sup>

Wenn wir in den Zeitungsnummern der achtziger Jahre lesen, springt bald ins Auge, wie wenig sich die damaligen Zeitgenossen über die Parteibezeichnungen einig und im klaren waren. So kommt es vor, dass der eine Korrespondent unter dem Begriff «Liberale» die Konservativen verstanden wissen wollte, während ein anderer Einsender den Ausdruck «Liberale» auf die Radikalen anwandte<sup>3</sup>. Dieselbe Unsicherheit treffen wir in noch verstärktem Masse bei der Bezeichnung «freisinnig» an. In den ersten Jahren von Dürrenmatts publizistischer Tätigkeit ergibt sich immer erst aus dem Zusammenhang, wen er jeweils als «freisinnig» titulierte. Sicher sein können wir, dass er unter den «echt (oder wirklich) Freisinnigen» sich selbst und seine Gesinnungsgenossen verstand<sup>4</sup>. Allmählich ging allerdings auch Dürrenmatt dazu über, Klarheit in die Parteibezeichnungen zu bringen, vor allem seit der Gründung der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei (1888), der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz und der Katholischen Volkspartei (1894). Nun bezeichnete er mit liberal-konservativ den gemässigten Teil der Konservativen, mit liberal die gemässigten Freisinnigen und mit freisinnig die Radikalen und Liberalen. Noch lieber und häufiger verwandte er einfach die Begriffe «System» und «Systemspartei» für die herrschende radikale Partei, vor allem, wenn er verärgert war.

<sup>2</sup> TAGBLATT 1896, 44.

<sup>3</sup> Man vgl. z.B. die beiden Artikel «Liberalismus und Radikalismus», Be V 1882, 6 und «Briefe aus der Hauptstadt», Be V 1882, 27.

<sup>4</sup> Z.B. der Artikel «Systema redivivum II», Be V 1882, 45.

Im Kanton Bern gab es keine einheitliche konservative Partei. Es gab mehrere Gruppen – die stadtbernischen Konservativen, die Bernische Volkspartei, die Katholisch-konservative Partei im Jura –, welche sich in manchen politischen Fragen auf ein gemeinsames Vorgehen einigten und dabei recht respektable Erfolge zu erzielen vermochten. Noch öfter aber bekämpften sie sich gegenseitig und rivalisierten miteinander, so dass es den konservativen Kreisen unmöglich war, den Freisinnigen ein erfolgversprechendes Alternativprogramm entgegenzustellen.

Dürrenmatt war von allem Anfang an einem Teil der stadtbernischen Konservativen suspekt. Um die spätere Entwicklung der konservativen Gruppen im Kanton Bern besser verstehen zu können, ist es nötig, ausführlich auf die Vorgänge einzugehen, die zur bernischen Regierungskrise von 1877/78 führten. Damals wurde Dürrenmatts Name erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, damals konnte er seinen ersten politischen Sieg erringen. Für diesen journalistischen Erfolg musste er allerdings einen hohen Preis bezahlen: Die Gegner, die er sich damals schuf, verfolgten ihn mit ihrem Hass und übler Nachrede bis zu seinem Tode und darüber hinaus.

Die bernische Regierung befand sich Ende der siebziger Jahre in einer wenig beneidenswerten Lage. Die Eisenbahnpolitik, unsorgfältig und mit zuwenig Verantwortungsbewusstsein geplant, brachte grosse finanzielle Verluste. Zum Eklat kam es, als die Vorgänge um den Bau der Bern–Luzern–Bahn bekannt wurden<sup>5</sup>.

Im Jahre 1871 bewilligte der Grosse Rat den Bau und die Subventionierung der Bern–Luzern–Bahn, ohne die Berechnungen auf ihre Genauigkeit und Rentabilität hin sorgfältig zu prüfen<sup>6</sup>. Gegnerschaft entstand der von Langnau durchs Entlebuch projektierten Bahn erst ziemlich spät im Unteremmental und in Gegenden des Oberaargau. Ihr Sprecher im Grossen Rat war Fürsprecher Alfred Scheurer, der spätere Regierungsrat. Vergeblich stellte er im Grossen Rat einen Verschiebungsantrag, um prüfen zu lassen, ob es nicht angebrachter und zweckmässiger wäre, die Bahn durch das Unteremmental ins Luzernische zu führen; umsonst machte er in einer Broschüre geltend, dass die Berechnungen, die auf einen Bahnkilome-

<sup>5</sup> Über die Bern–Luzern–Bahn–Angelegenheit vgl. GRUNER, 43 ff. – GEISER, 29 ff.

<sup>6</sup> TAGBLATT 1871, 127 ff., 141 ff., 153 ff.

ter 212 000 Franken Kosten voraussahen, doch wohl allzu optimistisch angesetzt seien, da für die Strecke Gümligen–Langnau, die durch weniger schwieriges Gelände geführt habe, der Bahnkilometer auf 254 000 Franken zu stehen gekommen sei<sup>7</sup>. Gegen die Verschiebung des Projektes stimmten nicht nur die einflussreichen Führer der Radikalen, sondern auch alle städtischen Konservativen<sup>8</sup>. Der Bau der Bahn schliesslich wurde mit der überwältigenden Mehrheit von 143 gegen 5 Stimmen beschlossen<sup>9</sup>.

Es sollte sich zeigen, dass die pessimistischen Voraussagen von Scheurer sich mehr als nur bewahrheiteten. Im Jahre 1875 betrugen die Kosten schon 3 Millionen Franken mehr als vorgesehen. Da die Erneuerungswahlen in den Nationalrat kurz bevorstanden, versuchte man, den Skandal bis nach den Wahlen zu verheimlichen. Der Regierungsrat bewilligte, ohne vom Grossen Rat und vom Volk dazu legitimiert zu sein, in vier Raten eine weitere Million Franken, genaugenommen 934 798 Franken, obschon die Bahn damals vor dem Konkurs stand. Die konservative Opposition und die Richtung Scheurer verlangten nun eine eingehende Untersuchung, aber sie verzichteten darauf, genau zu prüfen, wer dafür verantwortlich sei und dafür einzustehen habe<sup>10</sup>. Dies lässt sich aus folgenden zwei Gründen erklären: Die Konservativen waren an der unüberlegten Bewilligung mitschuldig gewesen; zudem waren sowohl die Bürgergemeinde als auch ein grosser Teil der konservativen Bürger finanziell an der Bern–Luzern-Bahn-Gesellschaft beteiligt<sup>11</sup>. Fürsprecher Scheurer hingegen gehörte selber der Freisinnigen Partei an.

Die Bahn war inzwischen tatsächlich in Konkurs geraten, und der Grosse Rat liess sich von Regierungsrat und Kommission überzeugen, es sei das beste, die Bahn zum Preis von 6 Millionen Franken zu ersteigern; man verzichtete aber darauf, der Kommission, bestehend aus den Herren Ingenieur Gottlieb Ott, Andreas Schmid, Karrer, Michel und Sessler, wegen des Preises verbindliche Instruktionen zu geben. Vorbehalten wurde nur die nachträgliche Ratifizierung durch den Grossen Rat und das Volk, und

<sup>7</sup> TAGBLATT 1871, 130 ff., 153 ff., 162.    <sup>8</sup> TAGBLATT 1871, 162.

<sup>9</sup> TAGBLATT 1871, 168.    <sup>10</sup> TAGBLATT 1875, 406 ff.

<sup>11</sup> Erinnerungen an Alexander von Tavel, 87. – Votum von Sinner, TAGBLATT 1877, 64 ff.

den Beauftragten wurde nahegelegt, die finanzielle Lage des Kantons zu berücksichtigen<sup>12</sup>.

Um zu verhindern, dass die Bahn nicht von der Zentralbahn aufgekauft wurde, liess sich die Kommission verleiten, die Bahn für 8 475 000 Franken zu ersteigern. In der darauffolgenden Grossratsdebatte versuchte Ingenieur Gottlieb Ott, der selber als Unternehmer am Bau der Bahn beteiligt war, mit einem Feuerwerk von Formeln (von den Konservativen und Dürrenmatt später als «algebraische Kabbala» bezeichnet)<sup>13</sup> zu beweisen, dass die vorher auf 6 Millionen Franken geschätzte Bahn tatsächlich 8 ½ Millionen wert sei. Der Grosse Rat gab trotz der Opposition Scheurers und der Konservativen seine Zustimmung<sup>14</sup>. In der Volksabstimmung vom 11. März 1877 wurde der Kauf vom Volk gebilligt<sup>15</sup>. Die Regierung fasste dies fälschlicherweise als ein Zutrauensvotum für ihre Politik auf.

Noch aber mussten der Finanzplan für die Jahre 1875–1877 und die Genehmigung des Bauvorschlusses die Volksabstimmung passieren. Die Konservativen hofften auf einen politischen Umschwung wie im Jahre 1850 und bekämpften beide Vorlagen<sup>16</sup>. Man muss berücksichtigen, dass die im Volk herrschende Missstimmung nicht allein von den hier geschilderten Vorgängen herrührte. Nach den «europäischen Gründerjahren» hatte im Eisenbahnbau nicht nur im Kanton Bern, sondern überall in der Schweiz eine grosse Enttäuschung und Ernüchterung Platz gegriffen. Auch andere Massnahmen der Regierung waren in manchen Teilen des Volkes auf herbe Kritik gestossen, so die Kosten und manche Vorgänge während des Kulturkampfes, die neue Militärorganisation usw.<sup>17</sup>. Die Staatsrechnung schloss Jahr für Jahr mit einem grossen Defizit ab.

In dieser Situation griff nun Ulrich Dürrenmatt in den Abstimmungskampf ein mit einer Broschüre die überall grosses Aufsehen erregte: «Mutz, wach uf! Brief vo Christe Frymueth a's Bärner Volch: Isch's Bärner Regiment 93 500 Fränkli wärt?» Er trat als vollständig unabhängiger

<sup>12</sup> TAGBLATT 1877, 3 f., 33 f.

<sup>13</sup> Erinnerungen an Alexander von Tavel, 72. – Be V 1881, 89.

<sup>14</sup> Das Stimmenverhältnis lautete: 162 Ja gegen 57 Nein für den Antrag der Kommissionsmehrheit. TAGBLATT 1877, 103.

<sup>15</sup> Die Abstimmung hatte am 11. März 1877 stattgefunden. Die Vorlage wurde mit 41 219 Ja gegen 31 277 Nein angenommen. TAGBLATT 1877, 122.

<sup>16</sup> Man vgl. GRUNER, 49 ff. <sup>17</sup> TAGBLATT 1877, 475 f. Votum Scherz.

Kritiker auf und verurteilte die bernische Eisenbahn- und Kirchenpolitik aufs schärfste. Sein Beitrag bewirkte nicht zum wenigsten, dass am 26. August 1877 beide Vorlagen mit grosser Mehrheit abgelehnt wurden<sup>18</sup>. Auf dieses Resultat hin reichte der Regierungsrat in corpore seine Demission ein<sup>19</sup>. Sie wurde vom Grossen Rat nicht angenommen, sondern der Regierungsrat wurde ersucht, die Amtsgeschäfte noch bis zum Frühjahr 1878, dem Termin der Gesamterneuerungswahlen von Regierungsrat und Grosse Rat, fortzusetzen<sup>20</sup>.

Vor den Neuwahlen für den Grossen Rat von 1878 publizierte Dürrenmatt unter demselben Pseudonym «Christe Frymueth» die «Bärentalpen», eine satirische Schrift, in der die bernischen radikalen Führer äusserst heftig, aber sehr wirksam angegriffen wurden. Ein Grossteil seiner Gegner hat ihm diese «Jugendsünde» nie verziehen. Die Wahlen brachten den Konservativen starken Zuwachs, nicht aber die Mehrheit. Immerhin wurden die Radikalen gezwungen, ihren Gegnern entgegenzukommen. Von nun an stellten die Konservativen immer einen oder zwei der neun Regierungsräte<sup>21</sup>. Der Regierungsrat wurde vollständig neu bestellt und von den bisherigen Mitgliedern einzig Regierungsrat Rohr wiedergewählt. Am meisten Stimmen erhielt Fürsprecher Alfred Scheurer<sup>22</sup>, der das Finanzdepartement übernahm und während eines Vierteljahrhunderts die Finanzen mustergültig verwaltete. Wegen seiner grossen Fähigkeiten und persönlichen Integrität genoss er auch bei Dürrenmatt höchste Achtung. Bei seinem Rücktritt widmete er ihm folgendes Gedicht:

<sup>18</sup> Die Abstimmung vom 26. August 1877 zeitigte folgende Ergebnisse: Der Finanzplan 1875–1877 wurde mit 23 866 Nein gegen 11 013 Ja, der Bauvorschuss an die Bern–Luzern-Bahn mit 24 237 Nein gegen 10 261 Ja verworfen. TAGBLATT 1877, 429 f.

<sup>19</sup> TAGBLATT 1877, 475. <sup>20</sup> TAGBLATT 1877, 475 f.

<sup>21</sup> Bis zum Zerfall der konservativen Partei waren immer zwei konservative Vertreter im Regierungsrat, ausser in der Zeit von Juni 1890 bis 23. Mai 1892. Nach der Verwerfung des Steuergesetzes 1890 durch die bernische Bevölkerung erhielt der konservative Regierungsrat Johann Schär im Grossen Rat nicht die erforderliche Stimmenzahl. An seiner Stelle wurde der freisinnige Grossrat Lienhard gewählt. Nach dem Tode von Regierungsrat Andreas Willi hielt mit Friedrich von Wattenwyl wieder ein zweiter Vertreter der konservativen Richtung Einzug in den Regierungsrat.

<sup>22</sup> TAGBLATT 1878, 218.

*Scheurers Abschied*<sup>23</sup>

Wer soll in Bern regieren,  
Wenn Alfred Scheurer krank?  
Wer kann das Steuer führen,  
Das seiner Hand entsank?

Wer säubert uns die Tenne,  
Wie er sie hat gefegt?  
Wer sieht zur Steuerhenne,  
Die gold'ne Eier legt?

Wer darf, wie er zu schalten,  
Zu sparen sich getrau'n?  
Wer kann den Rappen spalten  
Und Staatspaläste bau'n?

Wem ist die Gabe eigen  
Des *Wort's*, das trifft und blitzt,  
Und wer versteht zu *schweigen*,  
Wenn Reden doch nichts nützt?

Wer spielt die zwei Register,  
Worauf er Meister ist –  
Den trock'nen *Sparphilister*,  
Den warmen *Idealist*?

Die Neuwahl der Regierung bedeutete leider nicht das Ende der leidigen Angelegenheit. Das Nachspiel war gehässig, unerfreulich, kleinlich. Niemand zeichnete sich dabei aus. Es kann dennoch nicht übergangen werden, führte es doch zum ersten ernsthaften Konflikt zwischen Dürrenmatt und den stadtbernischen Konservativen und hatte zur Folge, dass Dürrenmatt alleiniger Inhaber der «Berner Volkszeitung» wurde.

Führer der stadtbernischen Konservativen war Eduard von Sinner. Er trat während der Bern–Luzern–Bahn–Angelegenheit in den Grossratsverhandlungen und in den Kommissionssitzungen äusserst gemässigt auf<sup>24</sup>.

<sup>23</sup> Be V 1904, 21.

<sup>24</sup> Man vgl. die Grossratsverhandlungen 1875–1877, vor allem TAGBLATT 1877, 64 ff. und 93 f.

«Glauben Sie, wir und ich speziell, taxieren Sie als Schwindler, wenn Sie den Kauf ratifizieren? Ist ein derartiges Wort gesprochen worden? Keineswegs. Wir anerkennen, würdigen und ehren Ihre Ansichten. Wir haben jetzt 15 Monate zusammen in der Kommission gearbeitet, und wir haben wohl gesehen, wie schwer es den Einen geworden ist, Ja, und den Andern, Nein zu sagen. Meinen Sie, dass ein Abgrund uns trennt? Durchaus nicht, sondern nur darüber ist man zweifelhaft, ob die Motive für Ja oder diejenigen für Nein stärker seien.»<sup>25</sup> Seine Ausführungen unterscheiden sich frappant von der kompromisslosen, aggressiven Kampfweise eines Ueli Dürrenmatt. Diese unterschiedliche Auffassung, wie der politische Kampf geführt werden sollte, liess später ein fruchtbares Zusammengehen der Richtung Dürrenmatts und derjenigen von Sinners und seiner Nachfolger scheitern, vor allem, als auch noch persönliche Antipathien und Anfeindungen sowie Differenzen in Sachfragen dazutraten.

Friedrich Otto Pestalozzi kam in seinem Nachruf auf Dürrenmatt auf die verschiedenartige Auffassungsweise, wie die Presse politische Auseinandersetzungen führen sollte, zu sprechen und versuchte, Dürrenmatt im folgenden gerecht zu werden: «Ihr Einsender ist mit dem Verstorbenen immer auf freundschaftlichem Fuss gestanden, wenn auch unter gegenseitigen stillen und ausgesprochenen Reserven mit Bezug auf die politische Tätigkeit. Das Milieu, aus dem beide hergekommen, war eben so verschieden wie das Temperament. Was der Buchszeitungsredaktor in der Anpassung an die Anschauungen seiner Abonnenten oder im Eifer seiner cholischen Anlage über die Gegner zu schreiben sich durchaus kein Gewissen machte, wollte dem Schweizerblätterschreiber manchmal nicht recht behagen, und der Schärmauser von Buchsi hat seinerseits – vielleicht auch nicht mit Unrecht – gefunden, mit unsrer ruhigen Sprache locke man in der Politik keinen Hund hinter dem Ofen hervor...»<sup>26</sup>

Ingenieur Gottlieb Ott, der als Unternehmer massgeblich am Bau der Bern–Luzern-Bahnlinie beteiligt und im Grossen Rat tatkräftig für die Förderung der Linie eingetreten war, galt in den Augen Dürrenmatts und vieler seiner Zeitgenossen als einer der am stärksten belasteten Beteiligten

<sup>25</sup> TAGBLATT 1877, 94.

<sup>26</sup> *Zürcherische Freitagszeitung* 1908, 31.

in dieser unerfreulichen Angelegenheit. Ott liess sich 1875 in die vom Grossen Rat bestellte Untersuchungskommission wählen, präsiidierte sie sogar und war auch Präsident der fünfköpfigen Kommission, die mit der Steigerung der Bahn beauftragt war. Da er an dem Unternehmen in mehrfacher Weise beteiligt und interessiert war, zudem auch durch verwandtschaftliche Bande mit Regierungsrat Hartmann verbunden war<sup>27</sup>, hätte es von grösserem politischem Takt und Klugheit gezeugt, wenn er sich im Hintergrunde gehalten hätte. Dürrenmatt und andere haben ihm vorgeworfen, er habe an dem Unternehmen Millionen verdient. Auf ihn konzentrierten sich denn die Angriffe in Presse und Broschüren sowie im Grossen Rate, allerdings nicht durch Eduard von Sinner, der als ehemaliger Klassenkamerad von Ott in einem recht freundschaftlichen Verhältnis zu diesem stand<sup>28</sup>. Zudem waren Ott und von Sinners Bruder Rudolf Dienstkameraden, beide im Rang eines Obersten – dieses Verhältnis sollte noch zu einem Skandal beitragen, der sowohl die Zerstörung der Karriere der Brüder von Sinner zur Folge hatte als auch mit zum Untergang von Gottlieb Ott beitrug.

Im Jahre 1878 fiel Ott bei den Erneuerungswahlen in den Grossen Rat durch. Die Kampagne, welche gegen Ott geführt wurde, war von Karl Moor geleitet worden<sup>29</sup>. Im Frühjahr desselben Jahres unternahm Ott im Auftrage des Bundesrates eine Reise ins russisch-türkische Kriegsgebiet bei Plewna und dem Schipkapass und verfasste darüber eine militärische Studie, die ihm, nach seiner Aussage, die höchste Anerkennung vieler berühmter in- und ausländischer Militärs einbrachte<sup>30</sup>.

1881 versuchte Ott, aktiv in das politische Leben zurückzukehren; er kandidierte bei den Nationalratswahlen im Kreis Mittelland als Vertreter des Kleingewerbes und des Grütlivereins! Es entbrannte ein ziemlich heftiger Wahlkampf. Dies rührte daher, dass von radikaler Seite die Kandidatur des langjährigen Vertreters der Konservativen im Nationalrat, Stadtpräsident Otto von Büren, persönlich vehement angegriffen wurde; namentlich seine religiöse Überzeugung wurde ihm zum Vorwurf gemacht<sup>31</sup>. Dazu kam, dass in linksradikalen Kreisen der ganzen Schweiz,

<sup>27</sup> GRUNER, 47. <sup>28</sup> TAGBLATT 1877, 67 und 101. <sup>29</sup> Be V 1881, 89.

<sup>30</sup> Berner Post 1881, 265. – Bund 1881, 309. – Be V 1882, 2.

<sup>31</sup> Berner Post 1881, 254 und 255. – Schweizer Handels-Courier 1881, 255.

angeführt vom Genfer Carteret, Unzufriedenheit über die «zu konservative», gemässigte Haltung der Herren Bundesräte Hammer, Hertenstein und Welti herrschte; es sollte der Versuch unternommen werden, die missliebigen Bundesräte durch die Herren Oberst Frey, Hauser und Vigier zu ersetzen<sup>32</sup>. Im Kanton Bern wurde diese Richtung vertreten durch die «Berner Post» und vor allem durch den in Biel erscheinenden «Schweizer Handels-Courier».

Aus dieser Kontroverse innerhalb der herrschenden Partei suchten die Konservativen Nutzen zu ziehen. Sie nahmen als einen der wichtigsten Punkte das Versprechen auf ihr Programm, sich mit allen Mitteln für die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Bundesrates einzusetzen<sup>33</sup>.

Im ersten Wahlgang wurden im Kreis Mittelland Fürsprecher Rudolf Brunner und Regierungsrat Rohr, die auf der radikalen Liste standen, Johann Jakob Hauser, Wirt im Gurnigel, der von beiden Parteien portiert worden war, und Otto von Büren von der liberal-konservativen Liste gewählt<sup>34</sup>. Von den übrigen Kandidaten erreichte keiner das absolute Mehr. In der Nachwahl um den fünften Sitz im Wahlkreis Mittelland standen sich schliesslich Gottlieb Ott und Oberförster Schnyder, liberal, der von den Konservativen auf ihre Liste genommen worden war, gegenüber. Der Wahlkampf wurde von beiden Seiten leidenschaftlich geführt. Am Tage vor der Stichwahl veröffentlichte Dürrenmatt einen Leitartikel – und setzte nicht, wie oft behauptet wird, eine «üble Pressecampagne»<sup>35</sup> in Gang –, in dem er heftig und kompromisslos Ott angriff. Er kritisierte scharf dessen Haltung in der Affäre der Bern-Luzern-Bahn. Es ist bezeichnend, dass sich weder Ott noch die Radikalen gegen diese Vorwürfe zur Wehr setzten. Im zweiten Teil seines Artikels trat Dürrenmatt auf Otts Reise nach dem Balkan ein und schrieb: «Herr Oberst Ott benutzte die unfreiwillige Musse zu einer Spritztour nach dem Schipkassapasse, die seine Leibblätter nicht erman gelten, als eine hochpatriotische Tat zu feiern, deren Kosten er aus seinem eigenen Sack bestreite. Als er von seinem eminent friedlichen Kriegszuge zurückgekehrt, hatte die Eidgenossenschaft für dieses militärische X ein Kostennötlein von 9000 Fr. zu bezahlen...»<sup>36</sup>

<sup>32</sup> Vgl. GRUNER, 216f.

<sup>33</sup> *Intelligenzblatt der Stadt Bern 1881*, 296 und 298.

<sup>34</sup> Be V 1881, 88. <sup>35</sup> Siehe GRUNER, 69. <sup>36</sup> Be V 1881, 89.

Aus der Wahl ging Oberförster Schnyder als Sieger hervor; er war vor allem mit den Stimmen der Ämter Seftigen und Schwarzenburg gewählt worden<sup>37</sup>. Ingenieur Ott konnte sich mit seiner Niederlage nur sehr schwer abfinden. Er gab die Schuld an dem Wahlausgang vor allem dem Artikel von Dürrenmatt. Merkwürdigerweise ging er nun aber nicht gegen diesen vor, der denn auch erklärte, wenn sich Ott in seiner Ehre verletzt fühle, hätte er ihn, Dürrenmatt, vor Gericht nehmen sollen, sei es doch in aller Welt üblich, dass der Redaktor für den Inhalt seiner Zeitung verantwortlich gemacht werde<sup>38</sup>. (Die «Berner Volkszeitung» wurde zu diesem Zeitpunkt von einem stadtbernischen konservativen Pressekomitee finanziert, das Dürrenmatt als Redaktor angestellt hatte.)

Ott wandte sich nun zuerst gegen Oberst Rudolf von Sinner, dem er un-kameradschaftliches Verhalten vorwarf, da von Sinner (dieser war finanziell am Pressekomitee beteiligt)<sup>39</sup> nicht bei Dürrenmatt gegen die unerhörten Beschuldigungen interveniert habe<sup>40</sup>. Er warf von Sinner zudem vor, dieser habe sich von der Mensur gedrückt. Daraufhin trat ein militärisches Ehrengericht zusammen, das den beiden ein Duell verbot. Es gab beiden unrecht und verlangte, dass das frühere kameradschaftliche Verhältnis wiederhergestellt werde<sup>41</sup>.

Scharf verurteilt wurde die Schreibweise der «Berner Volkszeitung». Dürrenmatt regte sich über diesen Vorwurf nicht sonderlich auf und sprach dem Ehrengericht die Berechtigung ab, ein Urteil über seine Zeitung zu fällen, da man ihn selbst nicht angehört habe<sup>42</sup>. Jeder Angeklagte aber habe ein Recht auf Verteidigung. Er machte geltend, dass er berechtigt sei, über den Wert des Unternehmens eine andere Meinung zu haben; im übrigen sei die Lebensgefahr, in der Oberst Ott geschwebt haben sollte, nicht gar so gross gewesen, da beim Zeitpunkt seiner Reise die Kämpfe längst beendet gewesen seien<sup>43</sup>. Der unerfreuliche Handel war aber mit dieser Episode noch nicht zu Ende.

Durch den Erfolg seines Vorgehens gegen Oberst von Sinner nicht be-

<sup>37</sup> *Berner Post* 1881, 263. – Be V 1881, 90. <sup>38</sup> Be V 1881, 99.

<sup>39</sup> *Intelligenzblatt der Stadt Bern* 1881, 325.

<sup>40</sup> *Bund* 1881, 309.

<sup>41</sup> Be V 1881, 94. – Über die Affäre Ott–von Sinner vgl. RINDERKNECHT, I 10 f.

<sup>42</sup> Be V 1881, 94; 1882, 2 und 3. <sup>43</sup> Be V 1882, 3.

friedigt, richtete Ott seine nächsten Attacken gegen Fürsprech Dr. Manuel, den Leiter des Pressekomitees. Nach journalistischen Befehdungen von beiden Seiten<sup>44</sup> forderte Dr. Manuel schliesslich Ott zum Duell, doch nun wollte Ott nichts mehr von einem solchen wissen. – (Dürrenmatt behauptete, Dr. Manuel sei als guter Fechter bekannt<sup>45</sup>.) – Wie dem auch sei, jedenfalls warf Ott die beiden Sekundanten von Dr. Manuel brutal zu seinem Haus hinaus. Diese Vorgänge hatten zur Folge, dass Ott gezwungen wurde, als Oberst seine Demission einzureichen<sup>46</sup>. Aber auch von Sinner und andere Konservative nahmen kurze Zeit nach diesen Zwischenfällen freiwillig ihren Rücktritt<sup>47</sup>.

Die Haltung Dürrenmatts war den stadtbernischen Konservativen zuforsch. Sie sahen sich veranlasst, ihr Verhältnis zur «Berner Volkszeitung» in der Öffentlichkeit näher zu erläutern. Sie gingen dabei nicht eben mit politischem Geschick vor. In einer Erklärung im «Intelligenzblatt für die Stadt Bern» vom 24. November 1881 stellten die stadtbernischen Grossräte Otto von Büren, Friedrich Hartmann, Rudolf Lindt, Carl Reisinger, Rudolf und Eduard von Sinner, Oberst Karl Steinhäuslin, Bernhard Studer, Friedrich Thormann und Rudolf Thormann unter anderem folgendes fest: «Obwohl wir mit der Theorie nicht einverstanden sind, dass jeder Bürger, welcher einem Vereine angehört und denselben mit finanziellen Beiträgen unterstützt, für jeden Artikel, ja sogar für jeden Ausdruck haftbar sein soll, der in einer vom betreffenden Vereine subventionierten Zeitung steht, erachten es die unterzeichneten Vertreter der Stadt Bern im Grossen Rate ihren Wählern gegenüber dennoch als ihre Pflicht, zu erklären, dass es trotz mehrfacher Wünsche und Mahnungen nicht gelungen ist, von der Redaktion der ‚Berner Volkzeitung‘ zu erlangen, dass sie ihre oft gewiss gerechtfertigte Polemik in gemässiger parlamentarischer Sprache führe.»<sup>48</sup> In der radikalen Presse ernteten sie für diese Erklärung nur Spott, Hohn und Unglauben.

Der Schritt der Konservativen führte schliesslich dazu, dass Dürrenmatt seinen Vertrag mit dem Pressekomitee löste und Redaktion und Verlag auf eigene Verantwortung führte<sup>49</sup>. In seiner Zeitung beantwortete er die

<sup>44</sup> *Berner Post* 1881, 279, 282, 284 und 287. <sup>45</sup> Be V 1881, 99.

<sup>46</sup> Be V 1881, 104. <sup>47</sup> Be V 1881, 95.

<sup>48</sup> *Intelligenzblatt der Stadt Bern* 1881, 325. <sup>49</sup> Be V 1881, 105.

Auslassungen der Stadtkonservativen im «Intelligenzblatt» folgendermassen: «Der Volkszeitungsschreiber, welcher nicht nur moralisch sondern auch *vertraglich* dazu verpflichtet ist, die Verantwortung für die Sprache der ‚Volkszeitung‘ *selber* zu tragen, ist ebenfalls ‚stets bereit, für alle seine Taten und Worte einzustehen‘ und hätte derselbe dafür gehalten, es sei auch Ihrerseits kein Grund vorhanden, ihn mit halbzölligen Buchstaben, im ‚Intelligenzblatt‘ zu coramieren. An der Verantwortung einiger wenig parlamentarischer Ausdrücke, die der ‚Volkszeitung‘ in letzter Zeit entwischt sein mögen, nachdem die sog. anständigen Blätter sie als ‚Banditenpresse‘ behandelt, trägt die Redaktion nicht sehr schwer, und wenn Sie deswegen der ‚Volkzeitung‘ den Rücken kehren, so bedauern wir allerdings diese Wendung, werden uns aber auf unserm publizistischen Pfade dadurch nicht beirren lassen; denn *nicht* verantworten möchten wir jene konservative Politik, die das Systemsgebäude, wenn die oppositionelle Presse es durch Verbreitung der Wahrheit zum Wackeln bringt, mit Seilen der Liebe wieder halten und vor dem Sturze bewahren will.»<sup>50</sup>

Für den Historiker bleibt festzustellen, dass Dürrenmatt letztlich als Sieger aus dieser Kontroverse hervorging. Es hat sich gezeigt, dass er sehr wohl imstande war, die Zeitung ohne finanzielle Unterstützung zu einem prosperierenden Unternehmen auszubauen<sup>51</sup>. Ott fand ein Jahr später ein unrühmliches Ende<sup>52</sup>. Die Stadtkonservativen, die sich von Dürrenmatt

<sup>50</sup> Be V 1881, 95.

<sup>51</sup> Wie gross das journalistische Geschick und kaufmännische Talent Dürrenmatts waren, zeigt sich darin, dass er die Be V in relativ kurzer Zeit zu hohem Ansehen brachte; die Auflageziffer stieg innerhalb eines Jahrzehnts von 2000 auf 10 000 Exemplare. Dies ist um so erstaunlicher, wenn wir bedenken, wie sehr ein grosser Teil der bernischen Presse mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Diese Erfahrung machte auch die Bernische Volkspartei, die mit den von ihr gegründeten und unterstützten Zeitungen kein Glück hatte, wenn man von den «Emmenthaler Nachrichten» und dem «Berner Tagblatt» absieht. Beide Zeitungen waren aber nicht eigentliche Organe der Berner Volkspartei; das «Berner Tagblatt» von Anfang an nicht, die «Emmenthaler Nachrichten» nach einigen Jahren nicht mehr. Ähnlichen Schwierigkeiten sah sich auch die Freisinnige Partei gegenübergestellt, man denke etwa an das Schicksal der «Berner Zeitung» und des «Freien Berner». Auch das Nachfolgeblatt des «Freien Berner», der «Berner Landbote» hatte fortwährend finanzielle Sorgen.

<sup>52</sup> Am Abend des Abstimmungstages über den eidgenössischen Schulsekretär, am 26. November 1882, kam es vor dem alten Casino in Bern zu einer Schlägerei,

distanziert hatten, spielten, ausser Otto von Büren, politisch keine Rolle mehr, so vor allem die bis zu diesem Zeitpunkte einflussreichen Brüder von Sinner<sup>53</sup>.

Es war aus zwei Gründen notwendig, so ausführlich auf diese Ereignisse einzutreten: Einmal, weil sie von entscheidender Bedeutung waren für das Verhältnis Dürrenmatts zu einem Teil der Konservativen. Er hat ihnen ihre, in seinen Augen, schwächliche Haltung nie verziehen, sowenig wie sie sich mit seiner zupackenden, undiplomatischen Art befreunden konnten. Dürrenmatt blieb ihnen gegenüber stets misstrauisch. So war von allem Anfang an die Basis für eine gedeihliche Zusammenarbeit der beiden wichtigsten konservativen Richtungen im alten Kantonsteil gestört. Dürrenmatts Vorbild eines echt konservativen «Volksmannes» war der frühere Nationalrat und Grossrat Samuel Steiner, Müllermeister, der, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, zu seiner Meinung stehen durfte<sup>54</sup>. Zum andern resultierten die Vorwürfe und Beschuldigungen der Radikalen, Dürrenmatt bewerfe die «Wägsten und Besten» mit Kot, zum Teil aus diesem Vorfall; sie konnten ihm sein Vorgehen um so weniger verzeihen, als

als die erbosten Radikalen die Konservativen in ihrer Siegesfeier störten. Die Rolle, die Oberst Gottlieb Ott an diesem Abend gespielt hat, bleibt undurchsichtig. Gruner, der in seiner Biographie über Regierungsrat von Steiger die Ansicht vertritt, Ott sei der Anführer der randalisierenden Studenten gewesen, stützt sich auf die Aussagen verschiedener Konservativer und Berichte im «Intelligenzblatt der Stadt Bern». Demgegenüber sind die entschiedenen Dementis der Radikalen zu beachten sowie die Aussage eines so neutralen und unverdächtigen Zeugen wie Regierungsrat von Wattenwyl, der eine solche Beschuldigung Otts entschieden zurückwies. (Be V 1881 97) Aussage steht gegen Aussage. Sechs Tage nach diesen Vorfällen erkrankte Ott des Nachts in der Aare. Er konnte erst einige Tage später gefunden werden. In gewissen radikalen Kreisen tauchte alsbald das Gerücht auf, Ott sei von den Konservativen ermordet worden. (*Démocrate*). Diese haltlosen Anschuldigungen führten zu erneuten wilden Pressefehden. Ott war einem Unfall zum Opfer gefallen, der sich unter Umständen abspielte, dass man darüber nur noch den Mantel der Liebe decken konnte, wie Dürrenmatt sich auszudrücken pflegte. Über diese Vorgänge vgl. man die zeitgenössische Presse vom November/Dezember 1882, so die Be V, *Berner Post*, *Intelligenzblatt der Stadt Bern*, *Schweizer Handels-Courier* und vor allem die *NZZ*. Siehe auch RINDERKNECHT, 112.

<sup>53</sup> Rudolf von Sinner kandidierte 1884 nochmals für den Nationalrat wurde aber nicht gewählt.

<sup>54</sup> Vgl. etwa das Titelgedicht «Parlamentarier», Be V 1901, 30. – Nachruf auf Samuel Steiner, Be V 1882, 10.

es ihnen schwerfiel, seine Behauptungen zu widerlegen. Dasselbe lässt sich von Dürrenmatts Satire «Bärentalpen» sagen, die er noch in seiner Thuner Zeit verfasst hatte und die hauptsächlich bei den Oberländer Radikalen und in Lehrerkreisen böses Blut geschaffen hatte. Diese Vorkommnisse wirkten auf Jahre hinaus nach und fanden etwa in dem Artikel des «Burgdorfer Volksfreund» ihren Niederschlag, der anlässlich des Wahlkampfes 1905 um den Nationalratssitz im Oberaargau geschrieben wurde: «Es gilt *unserm Erbfeinde in Herzogenbuchsee heimzuzahlen*, was er an uns und *unsern Vätern*<sup>55</sup> sowohl an der Partei als solcher als auch an den wägsten und besten Gewährs- und Vertrauensmännern derselben – durch eine rücksichtslose Befehdung und die skrupellosesten Kampfmittel *gesündigt und verbrochen* hat.»<sup>56</sup>

Die Art und Weise, wie der Kampf bei den Nationalratswahlen 1881 geführt worden war, als Gehässigkeit und persönliche Beschuldigungen auf beiden Seiten die Atmosphäre zu vergiften drohten und eine erspriessliche politische Regierungstätigkeit zu verunmöglichen schienen, bewog Regierungsrat von Steiger, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die politischen Leidenschaften wieder in geordnete Bahnen zu lenken<sup>57</sup>. Er unternahm den Versuch, eine neue Partei zu gründen, die aus gemässigten Elementen verschiedener Richtungen bestehen sollte. Er hoffte, dass es gelingen werde, die Gegensätze zwischen Konservativen und Liberalen auszugleichen<sup>58</sup>. Seine Hoffnungen sollten sich nicht erfüllen. Schon an einer ersten Versammlung im November 1881 prallten kontroverse Ansichten hart aufeinander. Die Richtung der christlich-orthodox orientierten Bürger wie Carl Heinrich Mann, Dr. Gottlieb Beck und Emil Joneli beanstandete, dass im neuen Parteiprogramm keine christlich-dogmatische Formulierungen vorgesehen waren; ferner verlangten sie, dass ihre Richtung im Vorstand eine angemessene Vertretung erhalten sollte. Da von Steiger nicht nachgeben und ihnen nicht entgegenkommen wollte, kam es wegen dieser Differenzen zum Bruch<sup>59</sup>.

<sup>55</sup> Dürrenmatt fügte in Klammern bei: «warum nicht auch an den Onkeln und Vorvätern?».

<sup>56</sup> Zitiert in Be V 1905, 89. <sup>57</sup> Vgl. GRUNER, 71. <sup>58</sup> GRUNER, 71.

<sup>59</sup> AKTENSTÜCKE, 27. – GRUNER, 71.

In der «Berner Volkszeitung» vom 14. Januar 1882 erschien unter dem Titel «Eine gute Nachricht» die Mitteilung, dass in Bern eine neue Partei unter dem Namen «Verein der Unabhängigen» gegründet worden sei. Der Verein habe sich folgende Ziele gesetzt: 1. Eine gesunde Entwicklung des Lebens in demokratischem, freiem Geist, im Gegensatz zu jeder ausschliesslichen Parteipolitik. 2. Lebendigere Teilnahme des Volkes an öffentlichen Angelegenheiten. 3. Ausser seinen Sitzungen halte der Verein öffentliche Versammlungen ab, um praktische Fragen des politischen und wirtschaftlichen Lebens zu behandeln. Der Vorstand setzte sich zusammen aus den Herren Regierungsrat von Steiger als Präsident, Grossrat Ballif, Direktor Hofer, Professor Zeerleder, Negoziant Lauterburg-Käser und Lehrer Kiemler<sup>60</sup>.

Dürrenmatt stand dieser Bewegung im Anfang wohlwollend gegenüber und begrüßte es, dass auch einmal ausserhalb der «Berner Volkszeitung» ein ernsthafter Schritt getan werde zur Befreiung des Bernervolkes von dem unwürdigen Parteibanne, in welchem es seit Jahrzehnten gelegen habe<sup>61</sup>. Seine Einstellung dem «Verein der Unabhängigen» gegenüber, der sich bald in der Hoffnung, seine Ziele verwirklichen zu können, enttäuscht sah, war während einiger Zeit positiv, obgleich er von Anbeginn an einer gewissen Skepsis Ausdruck gab und befürchtete, dass Verschwommenheit und allzu grosse Versöhnlichkeit leicht den Stempel der Charakterlosigkeit erhalten könnten<sup>62</sup>.

Ins Jahr 1882 fiel der Kampf gegen den eidgenössischen Schulartikel<sup>63</sup>. Dürrenmatt kämpfte in vorderster Front, gehörte aber dem bernischen Aktionskomitee nicht an<sup>64</sup>. Während der Abstimmungskampagne erwachte bei den bernischen Referendumsfreunden der Wunsch, den Schwung und die Energie auszunützen, um eine aktionsfähige konservative Partei zu gründen<sup>65</sup>. Die Initiative ging unter anderem von Eduard von Müller, Henri Heller und Dr. Beck aus, lebhaft ermuntert von der «Berner Volkszeitung».

Nach Abschluss der Unterschriftensammlung erliess das Aktionskomi-

<sup>60</sup> Be V 1882, 4. <sup>61</sup> Be V 1882, 4. <sup>62</sup> Be V 1882, 5 und 10. <sup>63</sup> Siehe S. 351 ff.

<sup>64</sup> HOWALD, 84. (Howald war für das Aktionskomitee tätig.)

<sup>65</sup> Vgl. Zuschrift «Was nun?» in Be V 1882, 97.

tee einen Aufruf an seine Vertrauensleute, sich am 24. September 1882 in Oberburg zu versammeln zwecks Besprechung eines weiteren Vorgehens. Folgende Punkte standen zur Diskussion:

«1. Beratung der Mittel und Wege zur erfolgreichen Durchführung der anbegehrten Abstimmung gegen den eidgen. Erziehungssekretär und das damit in Verbindung stehende eidgen. Schulgesetz.

2. Die Festlegung der Opposition gegen den gewalttätigen Radikalismus im Kanton Bern überhaupt, namentlich aber unsere Stellung zu der vom Grossen Rate erheblich erklärten Revision der bernischen Staatsverfassung.»

Unterzeichnet war der Aufruf von Dr. Gottlieb Beck, Henri Heller, Carl Heinrich Mann<sup>66</sup>.

Laut Mann war damals noch nicht an eine neue Parteigründung gedacht<sup>67</sup>. Um dieselbe Zeit, am 20. September 1882, veröffentlichte Dr. Müller in der «Berner Volkszeitung» einen Artikel: «Radikale Untüchtigkeit und Harthörigkeit», in dem er die Gründung einer Schweizerischen Volkspartei anregte<sup>68</sup>.

An dem Oberburger Parteitag vom 24. September 1882 wurde ein provisorisches Komitee (Beck, Heller, Müller) mit der Ausarbeitung eines Parteiprogramms beauftragt<sup>69</sup>. In der «Volkszeitung» wurde diese Zusammenkunft nicht erwähnt.

Nach dem grossen Sieg im Kampf um den Schulartikel wurde die neue Parteigründung mit Eifer vorangetrieben.

Am 9. Dezember 1882 fanden sich in Oberburg ungefähr 120 Männer aus allen Gegenden des Kantons Bern ein, die sich das Wort gaben, jeder in seinem Kreise tatkräftig an der Durchführung der Grundsätze der neu sich bildenden Vereinigung zu arbeiten<sup>70</sup>.

Der leitende Ausschuss wurde bestellt aus den Herren Dr. Beck, Henri Heller, Dr. Eduard von Müller und alt Bundesrat Ochsenbein. Am 23. Dezember 1882 konnte folgendes Parteiprogramm in der «Berner Volkszeitung» veröffentlicht werden:

1. Die Volkspartei möchte alle ehrenhaften Schweizer Bürger unter ihre

<sup>66</sup> AKTENSTÜCKE, 135. <sup>67</sup> AKTENSTÜCKE, 137. <sup>68</sup> Be V 1882, 75.

<sup>69</sup> AKTENSTÜCKE, 216.

<sup>70</sup> Über diesen zweiten Oberburgertag siehe Be V 1882, 99.

Fahne sammeln, die treu und redlich am Wohle des Vaterlandes arbeiten wollen. Sie ist der Ansicht, ein gesundes Volksleben könne sich nur auf christlicher Grundlage entwickeln.

2. Die Bestrebungen der Partei sind in erster Linie auf den Kanton gerichtet. Sie wird allezeit Bundestreue beweisen und gesamtschweizerische Interessen fördern; sie wird darauf achten, dass das politische Leben und Bewusstsein der Kantone, auf denen die Kraft und das Wohl des Bundes beruhen, nicht beeinträchtigt werden.
3. Sie will ihr Augenmerk auf die allgemeine Volksbildung richten. Die Eltern müssen ein natürliches Recht haben, eine christliche Erziehung für ihre Kinder zu beanspruchen. Der Unterricht der Volksschule soll vereinfacht und auf die praktischen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Partei wünscht eine vom Volk gewählte Schulsynode.
4. Die Volkspartei anerkennt die Pflicht des Staates, für die Hebung des Volkswohlstandes zu sorgen. (Hebung des Handwerkes durch Beschränkung der Gewerbe- und Wucherfreiheit, Verminderung der Wirtschaften, Massregeln gegen Trunksucht und Vagantentum.)
5. In bezug auf die Verfassungsrevision wünscht die Volkspartei, dass sie durch einen Verfassungsrat vorgenommen werde. Sie verlangt die Erweiterung der Volksrechte (Initiative), Vereinfachung des Staatshaushalts, Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der einzelnen Landesteile und Gemeinden. Sie strebt danach, die konstitutionelle Demokratie zu verwirklichen.
6. Die Partei behält sich die Aufstellung eines besonderen Revisionsprogrammes vor. Folgende Punkte sieht sie aber schon heute als besonders dringlich an: a) Bestimmungen gegen Ämterkumulationen. Ausschluss von Mitgliedern eines Geheimbundes von öffentlichen Ämtern. b) Vereinfachung des Gerichtsverfahrens. c) Steuerreform im Sinne möglicher Entlastung der mittellosen Klassen. d) Anwendung des Reingewinns der Hypothekarkasse auf kleinere Darlehen von unter 5000 Franken. e) Wiedereinführung der Todesstrafe. f) Entsumpfungen im Hasletal und Seeland: Revision des Entsüpfungssperimeters.
7. Die Partei verlangt in eidgenössischen Fragen die Einführung des obligatorischen Referendums.

8. In dem unvermeidlichen Kampf der Parteien soll der Geist der Vaterlandsliebe niemals durch persönliche Interessen und Machtfragen sich verdunkeln lassen<sup>71</sup>.

Die Organisation der Partei ging mühsam vonstatten. Zwei Aufgaben wurden als vordringlich angesehen: die Gründung von oppositionellen Presseorganen in allen Landesgegenden und von Parteisektionen in jedem Amt des Kantons Bern. Gleich zu Beginn häuften sich die Schwierigkeiten. Es war vorgesehen, dass die einzelnen Sektionen sich selbständig bilden sollten, ohne dass die Zentrale einen Druck ausübte oder Vorschriften erliess. Dies hatte zur Folge, dass die Organisationen von Ort zu Ort differierten; es kam zu grossen Meinungsverschiedenheiten; in einigen Gegenden machte die Partei recht gute Fortschritte, andernorts erklärten die Vertrauensmänner der Partei rundweg, in ihrem Gebiet sei die Stimmung der Bevölkerung so sehr der herrschenden Partei günstig gestimmt, dass es gar keinen Zweck habe, eine Sektionsgründung auch nur ins Auge zu fassen: weder bestünden Aussichten, dass die konservative Partei an Boden gewinnen könne, noch habe es einen Sinn, für die Wahlen Kandidaten aufzustellen. Der Sekretär der Bernischen Volkspartei, Carl Heinrich Mann, der sich um das Zustandekommen einer soliden Parteiorganisation mit grosser Hingabe bemühte, geriet ob solch kleinmütiger Ansichten in grossen Zorn, aus dem er in den Parteiprotokollen kein Hehl machte<sup>72</sup>. Man kann deutlich erkennen: Die Wirksamkeit und Bedeutung einer Sektion stand und fiel, je nachdem, welche Persönlichkeit an ihrer Spitze stand. Einer der Gründe, die dazu führten, dass es der Bernischen Volkspartei nicht gelang, sich im ganzen Kanton durchzusetzen, war der Mangel an geeigneten Führern, die sowohl organisatorisches Talent besaßen als auch so grossen Respekt und Ansehen genossen, um sich gegenüber andern durchsetzen zu können. Dies spielte bei einer Partei, die jedem Zentralismus abhold war, selbst in ihren eigenen Reihen, eine ganz bedeutende Rolle<sup>73</sup>.

<sup>71</sup> Be V 1882, 102, AKTENSTÜCKE, 223 und in den PROTOKOLLEN, 1899 bis 1908.

<sup>72</sup> Vgl. Briefe von Gilgian Rösti vom April 1886 und dazu den Kommentar von Carl Mann in PROTOKOLLE, 1885 bis April 1899.

<sup>73</sup> Über die Anfänge der Bernischen Volkspartei siehe «Geschichte der Volks-

Es kam hinzu, dass die Partei den «Schwung», durch den sie bei der Gründung beflügelt worden war, nicht auszunutzen verstand. Sie geriet gleich zu Beginn in eine Art «Führungskrise». Die leitenden Männer konnten die Organisation der Partei erst etwa ein Jahr nach der Gründung an die Hand nehmen<sup>74</sup>.

Die Organisation der Partei wurde beinahe von Parteitag zu Parteitag abgeändert: Einmal wurde die Spitze verbreitert, das nächste Mal wieder verkleinert – es würde hier zu weit führen, alle Stadien ausführlich zu beschreiben. Die Parteispitze wurde durch das Zentralkomitee gebildet, dann folgte der Landesausschuss und als unterste Instanz der Parteitag. Nach einigen Jahren wurde auf die Institution des Landesausschusses, die sich nicht bewährt hatte, verzichtet, dagegen erweiterte man das Zentralkomitee.

Ins erste Zentralkomitee wurden die Herren Dr. Gottlieb Beck, Präsident, Henri Heller, Dr. Eduard von Müller, alt Bundesrat Ochsenbein und Carl Heinrich Mann gewählt<sup>75</sup>. Schon ein Jahr später wurde es erweitert durch die Herren Emil Elsässer (Kirchberg), Dr. Rudolf Stettler und Major Hiltbrunner<sup>76</sup>. Das Präsidium wechselte in den ersten Jahren sehr oft, bis es von Dürrenmatt übernommen wurde. Dr. Beck gab es schon Ende 1884 ab, ihm folgte von 1885 bis 1888 Dr. von Müller und von 1888 bis 1891 Henri Heller<sup>77</sup>. Erst seit 1891 stand Dürrenmatt an der Spitze der Bernischen Volkspartei und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Erster Sekretär der Partei war Carl Mann. Er bekam für seine Arbeit eine jährliche Entschädigung von 200 Franken<sup>78</sup>. 1883/84 kam es zu Differenzen

partei im Jahr 1883 und 1884», Manuskript von Carl H. Mann. Dazu die Bände AKTENSTÜCKE und AKTENBAND. Wahrscheinlich ist ein Band mit den Berichten über das Jahr 1882 und Anfang 1883 verlorengegangen.

<sup>74</sup> Laut Mann waren sie an einer fruchtbaren Arbeit für die Partei verhindert wegen Landesabwesenheit und Krankheit. Vorbemerkungen zur Sitzung des Zentralkomitees vom 9. November 1883. PROTOKOLLE, 1883/84.

<sup>75</sup> Bericht über den Parteitag in Be V 1882, 99.

<sup>76</sup> Bericht über den Oberburger Parteitag vom 4. März 1883 in den Protokollen der Volkspartei (ohne Datum), ferner Be V 1883, 19.

<sup>77</sup> PROTOKOLLE, 1883 bis 1891.

<sup>78</sup> PROTOKOLLE, 1883/84. Verwahrung zu Protokoll von Carl Mann, 15. (Es war offenbar zu Differenzen zwischen Mann und der Parteileitung – vermutlich mit Henri Heller – gekommen. Dezember 1883.)

zwischen Mann und der Parteileitung. Die Protokolle aus dieser Zeit waren unauffindbar. Zum Nachfolger von Mann scheint Dr. Stettler ernannt worden zu sein<sup>79</sup>. Carl Mann spricht von einem Nachfolger, ohne dessen Namen zu nennen<sup>80</sup>. Schon nach einigen Monaten bis Mitte März 1887 wurden die Protokolle wieder von Mann geführt. Es folgte eine Zeit, in welcher offensichtlich niemand die Sekretariatsgeschäfte führte. Erst im Jahre 1889 wurde ein neuer Sekretär gewählt in der Person von Friedrich Burren, Redaktor am «Berner Tagblatt»<sup>81</sup>. Er erhielt eine Entschädigung von 100 Franken im Jahr<sup>82</sup>. In Zeiten von grossen Agitationen wurde er unterstützt von Mann, später von Oberst Alphonse Bauer in Bern, welcher letzterer 1907 sein Nachfolger wurde<sup>83</sup>.

Der «Landesausschuss», in dem alle Landesgegenden gleichmässig vertreten sein sollten und an dessen Spitze Jakob Lüdi, Gemeindepräsident von Heimiswil, stand<sup>84</sup>, wurde immer stärker erweitert. Sitzungen wurden nur sehr selten abgehalten, die grosse Zahl von Mitgliedern verhinderte eine fruchtbare Arbeit. Ende der achtziger Jahre wurde diese Einrichtung ganz fallengelassen. Man erweiterte nun das Zentralkomitee und bemühte sich, dass möglichst alle Landesgegenden darin vertreten waren. Es war oft gar nicht leicht, Männer aus den Regionen, in denen die Volkspartei keinen grossen Anhang hatte, zu finden, die bereit waren, im Komitee mitzuarbeiten. Man versuchte oft, sie dadurch zu überreden, dass man ihnen versprach, ihre Namen würden auf gar keinen Fall publiziert werden<sup>85</sup>! Obschon die Zentralkomiteesitzungen meist nur sehr schwach besucht waren, erwies sich der ganze Apparat als recht schwerfällig. Deshalb wurde in Zeiten grosser Abstimmungs- und Wahlkämpfe aus dem Zen-

<sup>79</sup> PROTOKOLLE, 1883/84.

<sup>80</sup> Der einzige Hinweis auf Dr. Stettler ergibt sich aus zwei Aufrufen der Bernischen Volkspartei in der «Buchszeitung» vom 9. Februar 1884. Be V 1884, 12, die von Dr. Stettler als Sekretär unterzeichnet sind.

<sup>81</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 7. Mai 1889.

<sup>82</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 7. Mai 1889.

<sup>83</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. August 1908. Definitive Wahl von Oberst Alphonse Bauer. Er vertrat Burren schon seit dem 1. Oktober 1907.

<sup>84</sup> Be V 1883, 69.

<sup>85</sup> Vgl. den Brief von Sekretär Burren an Lehrer Hari in Adelboden vom 26. März 1902. In PROTOKOLLE, 1899 bis 1908.

tralkomitee heraus von Fall zu Fall ein «engeres Komitee» gebildet. Im Anfang erfolgte die Wahl der Zentralkomiteemitglieder durch den Landesausschuss, später durch den Parteitag; meist wurden sie vorgeschlagen durch das Zentralkomitee, es kam aber auch hin und wieder vor, dass ein Mitglied auf Vorschlag von Teilnehmern durch den Parteitag ernannt wurde.

Dürrenmatt wurde und wird meist als der Gründer der Bernischen Volkspartei angesehen. Seine Tätigkeit beschränkte sich aber in den ersten Zeiten auf die Ob- und Nid- u. aargauische Volkspartei, deren Sekretär (später Präsident) er war, und auf die Wirkung und Werbung, die von der «Bernischen Volkszeitung» ausging. Im Januar 1885 wurde er ins Zentralkomitee gewählt – vorher war er oft zu Sitzungen hinzugezogen worden, in denen Presseangelegenheiten behandelt wurden –, lehnte diese Wahl jedoch ab<sup>86</sup>. Er erschien auch an den zahlreichen Sitzungen nicht, die zu Beginn des Jahres abgehalten wurden, nahm dann plötzlich, vom Mai 1885 an, regelmässig an den Zusammenkünften teil, ohne dass eine neuerliche Wahl erfolgt wäre<sup>87</sup>. Wie sehr er aber als Verkörperung der Partei angesehen wurde und wie stark die Partei mit ihm identifiziert wurde, geht daraus hervor, dass schon während des Kampfes um die Verfassungsrevision von 1883 bis 1885 die Anhänger der Volkspartei als «Dürrenmättler» titulierte wurden und die Volkspartei kurzweg als «Dürrenmattpartei» bezeichnet wurde.

Finanziert wurde die Partei fast ausschliesslich durch Zuwendungen von Gönnern; einzelne Sektionen erhoben auch Mitgliederbeiträge, doch war diese Einnahmequelle von untergeordneter Bedeutung – meist reichten diese Einnahmen nicht einmal aus, um die bescheidenen laufenden Ausgaben der betreffenden Sektionen zu decken –, ganz abgesehen davon, dass der Grossteil der leitenden Männer der Volkspartei dieser Art der Finanzierung äusserst kühl gegenüberstand. Ebenso wenig kannte die Partei

<sup>86</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 3. Januar 1885. Anschliessend Bericht vom Parteitag.

<sup>87</sup> PROTOKOLLE, Sitzung vom 9. Mai 1885. Nimmt von da an ständig an den Komiteesitzungen teil. (Die Sitzung vom 9. Mai 1885 betraf die Bewerbung von Buchdrucker Fischer als Redaktor der «Emmenthaler Nachrichten». Fischer war bis dahin Faktor bei Ulrich Dürrenmatt gewesen. Dürrenmatt verwandte sich warm für Fischer.)

die Einrichtung von sogenannten «Ehrenmitgliedern», wie sie z. B. bei den Vereinigten Konservativen anzutreffen war; ein Ehrenmitglied hatte jährlich einen Mindestbeitrag in die Parteikasse zu zahlen<sup>88</sup>. Wenn die Volkspartei plante, das Referendum oder die Initiative zu ergreifen oder wenn ein bedeutender Abstimmungs- oder Wahlkampf bevorstand, wurde unter den vermögenden Parteimitgliedern und Personen, die jeweils an der betreffenden Kampagne interessiert waren, eine Sammlung veranstaltet. Die Ergebnisse solcher Sammlungen reichten meist aus, die entstandenen Kosten zu decken ohne dass die Parteikasse allzusehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Seit sich die Parteifinanzen in den Händen von Kassier Eduard von Fischer (Eichberg) befanden<sup>89</sup>, herrschte vorbildliche Ordnung. Unter seiner gewissenhaften und energischen Verwaltung kam es nicht vor, wie dies etwa bei den Vereinigten Konservativen der Stadt Bern der Fall war, dass sich die Partei mit der Deckung von Defiziten herumzuschlagen hatte<sup>90</sup>.

Noch schwieriger erwies sich die Verwirklichung des andern Zieles, das sich die Partei gleich zu Beginn gesetzt hatte: der Gründung eigener Presseorgane zur wirksamen Bekämpfung des Radikalismus in allen Kantons teilen. Man versuchte es auf verschiedene Weisen: Zeitungen wurden neu ins Leben gerufen, wie die «Emmenthaler Nachrichten», oder man beschloss, an schon bestehende Blätter Geldbeiträge zu leisten mit der Auflage, dass die betreffenden Zeitungen Parteiauftrufe veröffentlichten, parteifreundliche Artikel aufnahmen und die Spalten den Gegnern der Volkspartei verschlossen, wie dies beim «Seeland» der Fall war. Nach mühsamen Verhandlungen erschienen nach und nach als Organe der Bernischen Volkspartei: «Der freie Oberländer», das «Seeland», die «Freiheit» und die «Emmenthaler Nachrichten», später der «Berner Bote»<sup>91</sup>. Diese Unter-

<sup>88</sup> Über die «Ehrenmitglieder» siehe Statuten der Konservativ-demokratischen Partei von 1903, § 4, in den Protokollen der Vereinigten Konservativen der Stadt Bern, 2, 1899 ff.

<sup>89</sup> Von Fischer war Kassier seit dem 28. Juli 1891. PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees.

<sup>90</sup> Vgl. PROTOKOLLE der Volkspartei der Jahre 1883 bis 1908, jeweils die Rechnungsberichte. Dagegen die Rechnungsberichte der Vereinigten Konservativen der Stadt Bern, so z. B. von den Sitzungen vom 10. Oktober 1899, 5. Dezember 1900, 19. April und 30. September 1901, 2. September 1902 usw.

<sup>91</sup> Vgl. die Verhandlungen der Volkspartei in den Jahren 1883 bis 1886.

nehmen standen nicht gerade unter einem guten Stern. Die meisten dieser Zeitungen gingen nach wenigen Jahren ein, gerieten in Konkurs oder fusionierten mit andern Blättern. Nur gerade die «Emmenthaler Nachrichten» hatten Bestand; allerdings verfochten sie bald einmal einen von der Partei recht unabhängigen Standpunkt. So blieb der Partei als publizistisches Kampfmittel nur noch die «Berner Volkszeitung», die mit der Zeit überregionale Bedeutung erlangt hatte; daneben stand ihr ebenfalls das 1888 gegründete «Berner Tagblatt» offen.

Es gilt nun noch, einen Blick auf die Verhältnisse der Konservativen der Stadt Bern zu werfen.

In der Stadt Bern gab es um 1882 drei konservative Gruppen<sup>92</sup>: den Berner Leist, den «Verein der Unabhängigen» unter Führung von Regierungsrat von Steiger und den Christlichen Volksverein, bestehend aus den Männern um Dr. Beck, die sich, wie weiter vorn geschildert, vom «Verein der Unabhängigen» getrennt hatten. Der Christliche Volksverein konstituierte sich nach Gründung der Bernischen Volkspartei als stadtbernische Sektion derselben<sup>93</sup>. Zu den schon erwähnten Mitgliedern wie Dr. Beck, Heller, Mann traten noch einige Bernburger und Patrizier, wie Fürsprech Stuber und Alexander von Tavel, die den Zerfall der Konservativen Partei nach der Fusion von 1854 auf das Versagen und die zuwenig energische Haltung der damaligen Führer zurückführten. Der Kreis der Patrizier, die der Volkspartei beitraten, war recht klein; es gehörten dazu Karl Ludwig von Fischer, Ludwig Friedrich Gustav von May, Eduard von Fischer (Eichberg).

1888 schlossen sich die stadtbernischen Gruppen zusammen unter dem Namen der «Vereinigten Konservativen»<sup>94</sup>. Zur selben Zeit konnte auch die Gründung einer Tageszeitung verwirklicht werden<sup>95</sup>. Die Zeitung sollte allen drei Richtungen der Partei offenstehen, was ständige Reibereien zur Folge hatte<sup>96</sup>.

<sup>92</sup> Vgl. GRUNER, 57 ff. (Verhältnisse von 1878); 68 ff. (Parteiverhältnisse während der achtziger Jahre).

<sup>93</sup> Erinnerungen an Alexander von Tavel, 77. <sup>94</sup> Vgl. GRUNER, 94 ff.

<sup>95</sup> GRUNER, 94 ff.

<sup>96</sup> Die «Unabhängigen» beteiligten sich erst 1889 am «Berner Tagblatt». Man suchte ihre Hilfe wegen der finanziellen Beteiligung. Über die Schwierigkeiten,

Die Bernische Volkspartei hatte ihre grössten Erfolge während der achtziger Jahre, vor allem in den Referendumsbewegungen, bei dem Kampf um die Verfassungsrevision im Kanton Bern und bei den Nationalratswahlen von 1887, als es ihr gelang, im Oberaargau drei von vier Sitzen zu erobern.

In den neunziger Jahren folgten ruhigere Zeiten. Zwar gab es 1891 im Zusammenhang mit der Eisenbahnrückkauffrage nochmals einen grossen Erfolg. Hauptsächlich wegen des grossen Fehlschlags in der «Beutezuginitiative» 1894 geriet die Partei in eine schwere Krise. Dürrenmatt liess sich nur mit Mühe bewegen, weiterhin den Parteivorsitz zu behalten<sup>97</sup>. Von diesem Zeitpunkt an versuchte er bei jeder Erneuerungswahl des Zentralkomitees, seine Demission einzureichen.

Nach und nach geriet die Partei in einen immer grösseren Verfall. Um 1900 drängte sich eine völlige Reorganisation auf. In der Sitzung des «engern Komitees» vom 12. Februar konstatierte Dürrenmatt, dass es ausser in Fraubrunnen und Herzogenbuchsee nirgends mehr Sektionen der Volkspartei gebe. Man beschloss, sofort die Ausarbeitung neuer Statuten und eines neuen Programms an die Hand zu nehmen<sup>98</sup>. Sie wurden im «engern Komitee» entworfen, im Zentralkomitee beraten und am 13. April 1902 vom Volksparteitag zu Kalchofen genehmigt<sup>99</sup>. Die «Grundsätze und Statuten der Bernischen Volkspartei» von 1902 gliederten sich in die drei Rubriken: Grundsätze, Organisation und Propaganda.

Grundsätze: I. Die Volkspartei sucht zur Sammlung unter ihrer Fahne diejenigen Bürger, welche auf Grundlage der konservativen Demokratie und des positiven Christentums am Wohle des Vaterlandes arbeiten wollen. Sie steht für Glaubens- und Gewissensfreiheit ein.

II. Die Bestrebungen sind zunächst auf den Kanton Bern gerichtet. In eidgenössischen Angelegenheiten will sie an der Förderung der gesamt-

allen Parteirichtungen gerecht zu werden, vgl.: Erinnerungen von Albert von Tavel in *Berner Tagblatt* 1938, 283.

<sup>97</sup> Vgl. die Verhandlungen des Zentralkomitees vom 19. Februar 1895, dann jeweils die Protokolle der letzten Sitzung, welche vor einem Parteitag abgehalten wurde.

<sup>98</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engeren Komitees vom 12. Februar 1901.

<sup>99</sup> PROTOKOLLE, Bericht vom Parteitag zu Kalchofen. – Be V 1902, 31.

schweizerischen Interessen mitwirken, aber darauf achten, dass die verfassungsmässige Stellung der Kantone und ihre berechtigten Interessen bewahrt bleiben. Sie steht ein für die Hebung der Wehrkraft. Sie wird allen Bestrebungen entgegentreten, die geeignet sind, unser Land in politische oder wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland zu bringen. Ihr Grundsatz lautet: Den Kantonen, was den Kantonen, dem Bund, was dem Bund gehört. Sie betrachtet die fortwährende Vermehrung der Bundesbürokratie als eine grosse Gefahr für die Wohlfahrt des Landes.

III. Die Eltern haben ein natürliches Recht, für ihre Kinder eine christliche Erziehung zu beanspruchen.

IV. Die Volkspartei anerkennt die Pflicht des Staates, für die Hebung der Volkswohlfahrt zu sorgen. Ihr Bestreben geht hauptsächlich auf die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes und auf eine anständige Existenz aller arbeitenden Klassen.

V. Sie verlangt gesetzliche Massnahmen gegen den Alkoholismus und die Zerrüttung des Familienlebens und unterstützt auf Erhaltung der Sonntagsruhe gerichtete Bestrebungen.

VI. Nächste politische Ziele: a) Auf eidgenössischem Gebiet: 1. Einführung des obligatorischen Finanz- und Gesetzesreferendums. 2. Einführung des Proportionalwahlverfahrens. b) Auf kantonalem Gebiet: 1. Der Proportionalwahlverfahren. 2. Volkswahl des Regierungsrates. 3. Ein Gesetz gegen Ämterkumulation. 4. Einführung eines Verwaltungsgerichts als oberste Instanz in Steuersachen. 5. Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes. 6. Vereinfachung des Staatshaushalts.

Bevor das proportionale Wahlverfahren eingeführt ist, bietet die Partei weder zu einer neuen Art der Besteuerung noch zu einer Steuererhöhung Hand.

Die Geheimbündelei wird als eine Gefahr für das öffentliche Leben bekämpft.

Organisation: I. Mitgliedschaft: Jeder Schweizer Bürger, der mit den Zielen der Volkspartei einverstanden ist. Es soll auf möglichst viele eingeschriebene Mitglieder Bedacht genommen werden. Auflagen und Beiträge: Die eingeschriebenen Mitglieder bezahlen eine jährliche Auflage von wenigstens einem Franken; die nicht eingeschriebenen Mitglieder einen einmaligen oder einen jährlichen Beitrag.

II. Sektionen: Im ganzen Kanton sollen Sektionen errichtet werden; eine Sektion besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Jede Sektion hat ein Verzeichnis ihrer Mitglieder zu führen. Die eine Hälfte der Mitgliedsbeiträge ist dem Zentralkassier abzuliefern, die andere Hälfte verbleibt der Sektion.

III. Organe: 1. Die Hauptversammlung. Sie findet wenigstens alle zwei Jahre statt und stellt die Urversammlung der Partei dar. 2. Das Zentralkomitee. Dieses wird von der Hauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Präsident, die beiden Vizepräsidenten, der Kassier und der Sekretär bilden mit vier bis sechs andern vom Zentralkomitee zu bezeichnenden Mitgliedern desselben das engere Komitee. Dasselbe hat die laufenden Geschäfte zu besorgen und wichtige grundsätzliche Fragen zur Behandlung im Zentralkomitee vorzubereiten.

Propaganda: I. Jedes Mitglied des Zentralkomitees ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Sektionen gegründet werden. Den Sektionen ist es gestattet, sich untereinander zu grössern Verbänden zu vereinigen oder sich mit andern gesinnungsverwandten Gruppen zu verbinden.

II. Jedes Mitglied soll sich bemühen, der Partei jährlich wenigstens zwei neue eingeschriebene Mitglieder zuzuführen.

III. Ein besonderes Augenmerk sei auf die Heranziehung der jüngern stimmberechtigten Bürger zu richten<sup>100</sup>.

Wenn man die beiden Parteiprogramme von 1882 und 1902 miteinander vergleicht, fällt sofort ins Auge, dass das zweite klarer und präziser abgefasst ist. Die Bestimmungen über Organisation und Propaganda nehmen einen grossen Raum ein. Der Zeit der Experimente in der Parteiorganisation sollte ein Ende bereitet werden: Im Hinblick auf die Verwirklichung der Volkswahl des Regierungsrates sollte die Partei zu einem schlagkräftigen Apparat entwickelt werden, der sich in allen Landesgegenden auf zuverlässig arbeitende Sektionen verlassen konnte. Man hatte die Notwendigkeit erkannt, dass das moderne Parteileben mehr eingeschriebene Mitglieder verlangte; ein allzu loses Netz von Vertrauensleuten, das nur von Fall zu Fall – und selbst dann bloss wenn persönliche Inter-

<sup>100</sup> Das neue Parteiprogramm «Grundsätze und Statuten der Bernischen Volkspartei», PROTOKOLLE, 1899 bis 1908; ferner befinden sich mehrere Exemplare in der Landesbibliothek in Bern.

essen im Spiel waren – in Aktion trat, genügte den Anforderungen der damaligen Politik nicht mehr. Es wurde deutlich, wie sehr der Partei der Nachwuchs fehlte; die Bestrebungen, junge Leute für die Parteiarbeit zu rekrutieren, wurden intensiviert.

In beiden Programmen wurde ausdrücklich Gewicht daraufgelegt, zu betonen, dass die Partei auf dem Boden des positiven Christentums stehe. 1902 wurde ausserdem der Begriff «konservative Demokratie» besonders hervorgehoben. (Die Bezeichnung «konservativ» wurde 1882 nirgends verwendet; dagegen stellte Dürrenmatt 1902 fest: Wir sind stolz darauf, die einzige Partei im protestantischen Bereich zu sein, die sich noch «konservativ» zu *nennen* wagt!<sup>101</sup>)

Es wird beide Male deutlich, dass für die Bernische Volkspartei die kantonale Politik vor der eidgenössischen den Vorrang hat, 1902 kommt dieser Zug sogar noch deutlicher zum Ausdruck als 1882. Die Forderung nach christlicher Schulbildung bleibt; die 1882 geforderte Schulsynode wurde inzwischen geschaffen, das neue Programm wünschte die Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Neu ist 1902 die stärkere Hervorhebung der Erhaltung eines gesunden Mittelstandes; in bezug auf Hebung der Volkswohlfahrt wird vor allem die Bekämpfung des Alkoholismus in den Vordergrund gestellt.

Die kantonale Verfassungsrevision, welche im Programm von 1882 einen breiten Raum eingenommen hatte, war inzwischen verwirklicht worden. Auch die Wiedereinführung der Todesstrafe tauchte nicht wieder auf; dagegen wurde auf Antrag Bauer der zuerst fallengelassene Artikel gegen die Geheimbündelei doch wieder ins Programm aufgenommen<sup>102</sup>. In der Frage der Erweiterung der Volksrechte war durch Einführung der Initiative in Kanton und Bund ein Anliegen der Partei in Erfüllung gegangen; der Ruf nach dem obligatorischen Referendum in eidgenössischen Angelegenheiten wurde mit unverminderter Stärke erhoben. 1882 war die Idee des proportionalen Wahlverfahrens im Kanton Bern noch nicht sehr verbreitet gewesen: 1902 wurde auf diesen Punkt ganz besonders grosses Gewicht gelegt. Als typisch konservative Forderungen standen das

<sup>101</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engeren Komitees vom 9. April 1901.

<sup>102</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engeren Komitees vom 24. September 1901.

Verlangen nach Vereinfachung des Staatshaushaltes, Bestimmungen gegen Ämterkumulationen und 1902 noch die Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes auf dem Programm.

Es waren vor allem drei Faktoren, die ein erfolgreiches Anwachsen und Wirken der Volkspartei verunmöglichten:

1. Die Partei war eine Sammlung von Individualisten, die sich selten auf ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten. Bei den meisten bestand eine unüberwindbare Abneigung, sich organisieren zu lassen oder einer Parteidisziplin zu unterwerfen. Diese Uneinigkeit in fast allen politischen Fragen lässt sich wie ein roter Faden durch alle Besprechungen und Verhandlungen der Partei verfolgen. Es gab kaum eine wichtige Abstimmung oder Vorlage, in der sich die Komiteemitglieder über das Vorgehen oder die Haltung, die man in der betreffenden Angelegenheit einnehmen wollte, einig waren. Die Mitglieder behielten sich ihre persönliche Stellungnahme, auch gegenüber der Öffentlichkeit, völlig offen. Dürrenmatt machte darin keine Ausnahme. Wenn es schon schwerhielt, sich in der Volkspartei selbst auf eine gemeinsame Linie festzulegen, so war eine Verständigung mit den stadtbernischen Konservativen oft nur mühsam zu erreichen; noch viel weniger wollte es gelingen, eine einheitliche Basis zu finden in eidgenössischen Fragen mit den konservativen Gruppen der andern Kantone. Wie klar dies Dürrenmatt erkannte, erhellt der Kommentar, den er nach der Abstimmung vom 13. November 1898 über die Rechtseinheit verfasste<sup>103</sup>.

2. Zwischen der Volkspartei und den Vereinigten Konservativen der Stadt Bern bestand eine Kluft, die nicht überbrückt werden konnte, trotz der wiederholten Versuche einsichtiger Persönlichkeiten. Leider scheiterten auch alle Bemühungen von Redaktor Burren vom «Berner Tagblatt», der durch das grosse Vertrauen, das er bei beiden Parteien genoss – er war eine Zeitlang sowohl Präsident der Vereinigten Konservativen wie Sekretär der Volkspartei – und sein vermittelndes und zu Kompromissen bereit Wesen dazu prädestiniert gewesen wäre. Im Gegenteil, die Gegensätze zwischen den beiden Gruppen wurden immer grösser. Eine wichtige Rolle spielte dabei die persönliche Gegnerschaft zwischen Regierungsrat von

<sup>103</sup> Siehe Anhang S. 404 ff.

Steiger und Dürrenmatt. Das Verhältnis zwischen den beiden war zu Beginn der achtziger Jahre noch recht gut, verschlechterte sich aber zusehends. Seit 1888, als die Volkspartei die Partialrevision der Kantonalverfassung, deren Miturheber Regierungsrat von Steiger gewesen war, aufs heftigste bekämpfte und die beiden führenden konservativen Politiker in getrennten Lagern fochten<sup>104</sup>, traten neben sachliche Differenzen immer mehr auch persönliche. Dürrenmatt verschonte von Steiger nicht mehr länger in seinen Titelgedichten und griff ihn auch in Artikeln mehr oder weniger scharf an<sup>105</sup>, und wenn er anfangs immer noch durchblicken liess, dass er von der Persönlichkeit von Steigers trotz allem einen gewissen Respekt empfinde, so wurden die Angriffe mit der Zeit immer schneidender und kompromissloser. Es gab kaum mehr eine bedeutende politische Frage – eine Ausnahme bildete etwa der Proporz – in der sich Dürrenmatt und von Steiger noch einig waren. Dies führte bald – zur Freude der Gegner – zu recht lebhaften Auseinandersetzungen im Grossen Rat<sup>106</sup>.

Zum andern konservativen Vertreter im Regierungsrat, dem im Jahre 1892 in die Regierung gewählten Oberförster von Wattenwyl, herrschte offenbar von Anfang an eine ausgesprochene persönliche Antipathie<sup>107</sup>. Diese Divergenzen trugen jedenfalls mit dazu bei, dass Dürrenmatt im Februar 1895 vorübergehend aus der konservativen Fraktion im Grossen Ratsrat austrat<sup>108</sup>. Nach der Abstimmung über die «Beutezuginitiative» vom 4. November 1894 soll Regierungsrat von Steiger erklärt haben, er nehme an keiner Fraktionssitzung mehr teil, solange Dürrenmatt im Vorstand sitze. Dürrenmatt wiederum hatte sich über mangelnde Disziplin innerhalb der Fraktion beklagt. Im Frühjahr 1895 kam es in der Fraktion zu schweren Auseinandersetzungen, weil kein konservatives Grossratsmitglied bereit war, sich als Zählkandidat bei den Stände- und Regierungsratswahlen gegen die Radikalen aufstellen zu lassen. Der Austritt Dürrenmatts aus der Fraktion erfolgte freiwillig, von seiten der Partei wurde kein Druck auf ihn ausgeübt<sup>109</sup>. Zu der Zeit – es war kurz vorher auch noch zu Zusam-

<sup>104</sup> Über den Gegensatz von Steiger–Dürrenmatt vgl. GRUNER, 179 ff.

<sup>105</sup> Z. B. Be V 1888, 78; 1889, 2; 1894, 55.

<sup>106</sup> GRUNER, 81 ff. – TAGBLATT 1895, 55 ff.

<sup>107</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 22. Oktober 1895.

<sup>108</sup> Be V 1895, 18. <sup>109</sup> Berner Tagblatt 1895, 53.

menstössen zwischen Dürrenmatt und von Steiger in der Impffrage gekommen – verfasste Dürrenmatt folgendes Gedicht auf seinen Gegenspieler.

*Guggisberger Schnaderhüpf*<sup>110</sup>

D'r Stiger ist tuba  
U grüesst mi nit meh,  
I bin ihm nid luba,  
Das hani jitz g'seh.

Süst was er no fründlich  
U gnedig derby;  
Ist schriftlich u mündlich  
Recht artiga g'sy.

We d'Wahl ihm het g'waagget  
U g'drecket wie Lett,  
De ist er no gschnagget –  
Jitz ist er am Brett!

Un i ha's verchallhet,  
Das cham nid ang'fehrt!  
I hane verwalhet –  
Doch nadisch nid hert.

Ha mengist ne ghäbe  
I gfahrleher Not,  
U muess es erläbe –  
Aer bätet mi z'Tod.

Der Mundi ist tuba,  
Ist tub wie-n-as Biel;  
I bin ihm nid luba,  
Doch macht es nid viel.

3. Es fehlte der Partei an fähigen, ausgeprägten Persönlichkeiten. Man kann etwa sehen, dass die Partei recht gute Fortschritte machte und an Einfluss gewann in einer Gegend, in der ein einzelner die Organisation ziel-

<sup>110</sup> Be V 1895, 6.

strebig an die Hand nahm, wie zum Beispiel im Amte Fraubrunnen, wo alt Grossrat Knuchel mit Eifer und Ausdauer eine aktive Sektion aufbaute<sup>111</sup>.

Es ergibt sich aus dem Gesagten fast zwangsläufig, dass alle Bestrebungen, eine einheitliche konservative Partei auf eidgenössischer Ebene zu schaffen, über schüchterne Anfänge nicht hinauskamen. Zu Beginn der achtziger Jahre, als man sich in den politischen Fragen zu gemeinsamem Vorgehen zusammenfand, scheiterten die Versuche am Widerstreben und Misstrauen der reformierten Konservativen, und als der religiöse Gegensatz eine geringere Rolle zu spielen begann, konnte man die politischen Ansichten nicht mehr miteinander in Einklang bringen<sup>112</sup>.

Dürrenmatt erkannte die Unzulänglichkeiten und Schwächen seiner Partei und den übrigen konservativen Bewegungen schon sehr frühzeitig. Er warnte vor dem Entgegenkommen der Radikalen, den Konservativen in der Regierung und auf den Präsidentenstühlen der legislativen Behörden eine Vertretung zu gewähren. Er sah darin eine ernsthafte Gefahr für die Partei, die durch solche Vorgänge gespalten werde, vor allem, da die herrschende Partei nur solche Konservative portierte, die ihr genehm seien. Er verlangte für die Minderheitsparteien das Recht, ihre Kandidaten selbst zu bestimmen. Er wandte sich mit allen Mitteln gegen den «Gnadenproporz», wie er ihn nannte. Solche Gedanken führte er in der Debatte für die Volkswahl des Regierungsrates im Jahre 1896 aus: «Ist es etwas Unbilliges, wenn die Minderheiten sagen: Wir verlangen ... konservative Regierungsräte, die das Recht haben, in der Regierung so konservativ zu sein, als die andern Herren radikal sind; sie sollen nicht nur so weit konservativ sein, als es der radikalen Mehrheit im Grossen Rate und in der Regierung beliebt; sie sollen konservativ sein dürfen nach ihrer eigenen Auffassung. Damit will ich den gegenwärtigen Vertretern der Minderheit nicht etwa einen Vorwurf machen, dass sie nicht nach ihrer eigenen Auffassung, nach ihrer Überzeugung amtieren und politisch wirken. Durchaus nicht! Dafür sind die Leiter der herrschenden Richtung klug genug, dass man die Leute vorher ausliest, damit man nachher nicht in Verlegenheit kommt...»<sup>113</sup>

<sup>111</sup> Etwa das Wirken von alt Grossrat Knuchel von Iffwil bei Jegenstorf. PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 3. Juni 1902.

<sup>112</sup> Man vgl. dasselbe Problem beim Eidgenössischen Verein. RINDERKNECHT, 103 ff., 145 ff., 240 ff., 252 ff.

<sup>113</sup> TAGBLATT 1896, 48.

Wie klar Dürrenmatt die Situation schon im Jahre 1887 beurteilte, geht aus zwei Briefen hervor, die er damals an den Luzerner Schultheissen, Philipp Anton von Segesser, schrieb: «Es ist mir, als ob der grösste Unsegen auf den kleinen persönlichen Erfolgen laste, den die Minderheit in der Bundesversammlung bei Besetzung der Präsidenten- und Vizepräsidentenstellen errungen hat; Hoffnungen mögen sich daran knüpfen, deren Erfüllung jedenfalls sehr fraglich ist und um derentwillen auf keinen Fall die foederalistischen Grundsätze unserer Partei hätten preisgegeben werden sollen<sup>114</sup>.» Und: «Wie trostlos es in der bernischen Opposition aussieht, ist mir erst wieder so recht klar geworden, als ich letzte Woche einige Stunden den Verhandlungen des solothurnischen Verfassungsrates zuhörte... Wie matt und opportunitätsselig nimmt sich die Opposition in unserem Gr. Rate und leider mit einigen ehrenvollen Ausnahmen, die um Ihre Person gravitieren, sogar die Minorität in den eidgenössischen Ratsälen aus! Um einiger Präsidentenstellen willen<sup>115</sup> haben wir es mit Hilfe des Eidg. Vereins zu einem konservativen Centralismus gebracht, der sich der alten ehrlichen foederativen Grundsätze schämt, und den Kult vor dem unitarischen Götzenbild in Gesellschaft der Sozialdemokraten und Radikalbureaucraten mitmacht... Im Kanton Bern fehlt uns das Holz zu konservativen Staatsmännern ganz und gar. Die grundsatzfesten Alten von der Trempe eines Tavel, Stuber, Fischer-Manuel wollen nicht mehr in die politische Arena, Ochsenbein's Stern ist verblichen (wenn wir diesen Mann nur im Gr. Rat hätten, rüstig und geistig frisch ist er noch immer), die jungen Patrizier kümmern sich nur um Bälle und reiche Heiraten, unsern braven Landkonservativen fehlt es meist an den nötigen Verwaltungskenntnissen, an Rednergabe und vor allem an politischem Mut. Wie schrecklich, wenn sich so ein untadelhafter Gemeindepräsident einmal im Grosse Rate mit einem läzigen Wort blamieren täte. Darum werden die meisten Oppositionsvertreter, wenn sie einige Jahre im Grosse Rate oder im Nationalrat gesessen ganz zahm und zuletzt Anhänger des Systems. Das wirkt dann

<sup>114</sup> Brief von Dürrenmatt an Philipp Anton von Segesser vom 14. Mai 1887.

<sup>115</sup> Dürrenmatt spielte auf die Wahl Zemps zum Vizepräsidenten (Juni 1885) und Präsidenten des Nationalrates an (Juni 1886). Zur selben Zeit hatte auch der Grosse Rat des Kantons Bern Otto von Büren zu seinem Vizepräsidenten bzw. Präsidenten ernannt.

immer wieder auf die Wahlen zurück und nicht mit Unrecht sagt das Volk:

Es ist ja gleichgültig, wen wir nach Bern schicken, sie machen doch alle miteinander. So ist es uns – leider Gott – in der Schnapsfrage sogar mit unserem werten Reg.rat Schär gegangen...

Auch die Ereignisse im Solothurnischen üben gewiss einen Eindruck auf unsere Landbevölkerung aus, und ich hielte es gar nicht für unmöglich, dass der Oberaargau, welcher mit Solothurn in der engsten Fühlung steht, nächsten Herbst vier Vertreter der Opposition in den Nat.Rat wählte, wenn wir nur Kandidaten hätten, welche die Erwartungen der Wähler nicht enttäuschen würden.»<sup>116</sup>

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf Dürrenmatts Wahlen und sein Wirken im Grossen Rate und im Nationalrat.

Er kandidierte erstmals für den Grossen Rat bei den Erneuerungswahlen des Jahres 1886 im Wahlkreis Herzogenbuchsee. Er kam in die Stichwahl und wurde im zweiten Wahlgang mit klarer Mehrheit gewählt<sup>117</sup>. Von da an wurde er, bis zu seiner Demission im Frühjahr 1908, anfangs stets noch heftig bekämpft, später unbestritten, immer wieder bestätigt. Seine erste Wahl wurde von den Radikalen mit bissigen Kommentaren aufgenommen. Nach den ersten Jahren, als der Versuch, Dürrenmatt im Rate völlig zu isolieren, gescheitert war, wuchs das Ansehen, das er dort genoss, ständig<sup>118</sup>. Seine einflussreiche Stellung im Grossen Rate wurde schliesslich auch von seinen Gegnern nicht mehr bestritten<sup>119</sup>. Es gelang ihm allmählich, in Fragen, bei denen es nicht um prinzipielle Entscheidungen ging, im Rate seine Meinung durchzusetzen. Bei mehreren wichtigen Gesetzeswerken versicherte sich die herrschende Partei seiner Mitarbeit, und er hat ein solches Entgegenkommen nicht enttäuscht, indem er stets gewissenhaft und loyal mitarbeitete und die Vorlagen auch mit Überzeugung vor dem Volk vertrat<sup>120</sup>.

Als im Zentralkomitee der Volkspartei die Frage diskutiert wurde, ob es nicht besser wäre, wenn die Mitglieder der Volkspartei aus der konservati-

<sup>116</sup> Brief von Dürrenmatt an Philipp Anton von Segesser vom 17. Juli 1887.

<sup>117</sup> Be V 1886, 39. <sup>118</sup> Vgl. *Bund, Berner Zeitung* und *NZZ* vom Mai 1886.

<sup>119</sup> *NZZ*, 1908, 209, I. Morgenblatt.

<sup>120</sup> Z.B. die Verfassungsrevision von 1893, das Armengesetz usw.

ven Fraktion im Grossen Rat austreten würden und sich zu einer gesonder- ten Fraktionsgemeinschaft zusammenschliessen sollten, trat Grossrat Fritz Burren dieser Auffassung mit der Bemerkung entgegen, die konservative Fraktion bedürfe so sehr der Kräftigung, dass sie nicht noch eine Spaltung nötig habe. Im übrigen werde diese Schwäche mehr als ausgeglichen durch den unverkennbar starken Einfluss, den Herr Dürrenmatt in den Debatten des Rates ausübe<sup>121</sup>.

Schwieriger ist es, Dürrenmatts Stellung im Nationalrat zu umreissen. Dürrenmatt konnte sein Ziel, im eidgenössischen Parlament mitzuwirken, erst verhältnismässig spät erreichen.

Er kandidierte erstmals 1884 für den Nationalrat. Diese Wahlen gestalteten sich zu einer grossen Niederlage für die Bernische Volkspartei und für Dürrenmatt im besonderen. Er erhielt nur 2399 Stimmen, Nationalrat Leuenberger, der bei den siegreichen Radikalen am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen konnte, deren 5264<sup>122</sup>. Um diese Kandidatur Dürrenmatt gab es noch lange Zeit in der gegnerischen Presse eine heftige Polemik, so dass sich Dürrenmatt veranlasst sah, am 23. November 1884 im Leitartikel «Unter meinem Dache» dazu Stellung zu nehmen. Er erklärte unter anderem: «In der masslos leidenschaftlichen Verlästerung, welcher ich während und nach dem Wahlkampf ausgesetzt war, ist mir nur das Eine aufgefallen, dass die radikale Presse, welche mich doch als ein wahres Scheusal von Apostasie und Reaktion darstellte, in ihrem Eifer, soweit mir wenigstens bekannt geworden, gerade einen nicht unwesentlichen Punkt vollständig vergass, nämlich auf die *Unfähigkeit* dieses meist verschrienen Kandidaten aufmerksam zu machen... Einen Ehrgeiz habe ich in der Tat gehabt und der ist in vollstem Masse befriedigt worden: Ich gab mich als Prügeljunge und Blitzableiter für die übrigen Kandidaten her und habe auch wirklich alle die persönlichen Donnerwetter, welche sonst unfehlbar auf die Häupter meiner Nebenkandidaten getroffen hätten, auf meine Person vereinigt.»<sup>123</sup>

<sup>121</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 16. Dezember 1904.

<sup>122</sup> Be V 1884, 87.

<sup>123</sup> Be V 1884, 94. Er hatte seine Niederlage schon in den Titelgedichten «Schärmausers Resignation», Be V 1884, 87, «Zweierlei Souveränität», Be V 1884, 90, «Den anonymen Briefschreibern», Be V 1884, 93, glossiert.

Dürrenmatt liess sich erst wieder bei den Erneuerungswahlen von 1893 aufstellen und schnitt nicht schlecht ab. Er erhielt 4226 Stimmen; auf den radikalen Kandidaten Bangerter fielen 5376 Stimmen<sup>124</sup>. (Nationalrat Bangerter war der Führer der Gesellschaft gewesen, die im Jahre 1887 den Wahlsieg des radikalen Gugelmann in Herzogenbuchsee feiern wollte und von der dann zwei Teilnehmer Dürrenmatt auf der Redaktion überfielen<sup>125</sup>.)

Das beste Resultat in einer Nationalratswahl in den neunziger Jahren erzielte Dürrenmatt im Jahre 1894, als eine Nachwahl für den verstorbenen Nationalrat Burkhalter getroffen werden musste. Ihm gegenüber stand der konservative Grossrat Johann Rudolf Steinhauer, bis dahin Mitglied der Volkspartei. Er lehnte eine ihm von den Konservativen im Amte Fraubrunnen angetragene Kandidatur ab, liess sich aber später von den Freisinnigen portieren<sup>126</sup>. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen während des Wahlkampfes<sup>127</sup>. Dürrenmatt hat Steinhauer diesen «Verrat an der Partei» nie verziehen, dies um so weniger, als Nationalrat Steinhauer nicht gerade zu den aktiven und bedeutenden Vertretern im Rate gehörte. Dürrenmatt unterlag Steinhauer nur mit 5082 gegen 5705 Stimmen<sup>128</sup>. 1896 war das Stimmenverhältnis wieder bedeutend ungünstiger, Dürrenmatt erhielt 3478, Steinhauer mit der geringsten Stimmenzahl der radikalen Liste 5230 Stimmen<sup>129</sup>.

Hier möchte ich an einem Beispiel zeigen, wie Dürrenmatt auf eine Wahlniederlage zu reagieren pflegte:

#### *Ratsherrenschüssen*<sup>130</sup>

«Nun ist er ganz und gar zerknirscht  
Und drückt sich in die Ecke;  
Den wie ein Häslein wir gepirscht,  
Da liegt er auf der Strecke.

<sup>124</sup> Be V 1893, 87. <sup>125</sup> Siehe S. 59 ff. <sup>126</sup> Be V 1894, 11.

<sup>127</sup> Be V 1894, 10–12. <sup>128</sup> Be V 1894, 13. <sup>129</sup> Be V 1896, 87.

<sup>130</sup> Be V 1896, 87.

Ihm ward zum bittern Ach und Weh  
Der Hoffnung letztes Häufchen;  
Er trinkt gewiss nur Lindentee,  
Verschmäh't sogar sein Pfeifchen.

Und ist er auch nicht mausetot,  
Sind's seine letzten Gesten;  
Der ‚Burdlef Sturm‘<sup>131</sup>, der Buchsi-, Bot‘<sup>132</sup>,  
Die geben ihm den Resten.

Vergessen sei der saure Wein,  
Der wässerige Neue;  
Mehr als drei Wochen Sonnenschein  
Uns *dieser Tag* erfreue.»

So hört's der Sänger schiessen, schrei'n  
Aus schadenfrohen Scharen;  
Ihn aber freut der Sonnenschein  
Noch wie vor dreissig Jahren.

Ihm wird der Wahlschmerz zum Gedicht,  
Wenn ihm die Mehrheit grollte,  
*Verbittert sein* – das kann er nicht  
Wenn hundert Mal er wollte.

O knallt recht lang bei Sang und Klang  
zu stummer Ratsherr'n Ehren;  
*Dieweil wir dann drei Jahre lang*  
*Nichts mehr von ihnen hören!*

Das Wahlergebnis 1899 war, allerdings bei schwächerer Stimmbeteiligung, für Dürrenmatt noch unerfreulicher; er bekam nur 2594 Stimmen, Nationalrat Bangerter 4821<sup>133</sup>.

Interessant ist die Wahl im Jahre 1902. Diesmal gelang Dürrenmatt der grosse Sprung, und zwar schon im ersten Wahlgang. Es fällt schwer zu sa-

<sup>131</sup> Gemeint war der in Burgdorf erscheinende «Berner Volksfreund».

<sup>132</sup> Es handelte sich um den «Berner Landboten», der in Herzogenbuchsee herausgegeben wurde.

<sup>133</sup> Be V 1899, 87.

gen, worin der Grund zu Dürrenmatts Sieg lag, denn diese Wahl unterschied sich von den vorhergehenden in mancherlei Beziehung. Einmal ermangelte die freisinnige Partei des Oberaargaus einer energischen und geschlossenen Führung, wie dies zu den Zeiten eines Andreas Schmid gewesen war. Zwischen den einzelnen Ämtern (Aarwangen, Burgdorf, Fraubrunnen und Wangen) herrschten starke Rivalitäten, die sich oft nur mit Mühe und Not überbrücken liessen<sup>134</sup>. Dazu kam, dass die Idee des Proporz die beiden Minoritätsparteien, Volkspartei und Sozialdemokraten, einander näherbrachte. Diese beiden Parteien schlossen für die Erneuerungswahlen in den Nationalrat ein Wahlkartell ab<sup>135</sup>. Sie stellten die beiden Kandidaturen Ulrich Dürrenmatt und Gustav Müller, Finanzdirektor der Stadt Bern, auf. Ausserdem wandte die Bernische Volkspartei eine andere Taktik in der Wahlpropaganda an. Bisher wurde die Wahlagitation von der Oberaargauischen Volkspartei geführt, diesmal wurde die Kampagne wesentlich verstärkt und von Bern aus geleitet. Es war der Volkspartei sehr an einer Wahl Dürrenmatts gelegen. Auf Anregung von Sekretär Burren wurde ein Komitee gebildet, das den Wahlfeldzug leiten sollte. Man beschloss, sogenannte «Kampfnummern» des «Berner Tagblatts» den Wählern im Oberaargau zuzustellen, da «die ‚Berner Volkszeitung‘ nicht wohl in der Lage [sei], für die Wahl ihres Redaktors Propaganda zu machen.»<sup>136</sup> Die Kosten der Agitation wollte die Partei übernehmen. Die Gesamtkosten betrugen schliesslich 1340 Franken. Das Zentralkomitee bewilligte eine Summe von 500 Franken aus der Parteikasse, für den Restbetrag wurde eine Sammlung unter den Gönnern veranstaltet<sup>137</sup>.

Schliesslich trat noch ein ganz anderer Umstand hinzu. Aus dem Militärdienst im Herbst 1902 waren mehrere Soldaten in den Oberaargau zurückgekehrt, die in der Folge an Typhus erkrankten; es gab mehrere Todesfälle. Es entstand eine lebhafte Kontroverse um die Schuldfrage, und Dürrenmatt war in seiner Stellungnahme nicht eben zimperlich. Unter

<sup>134</sup> Vgl. *Bund* 1902, 284, 290, 1. Bl., 300, 1. Bl., 302. Es soll noch beigefügt werden, dass der Korrespondent des *Bund* während des Wahlkampfes beteuerte, die Popularität Dürrenmatts sei unzweifelhaft im Sinken begriffen. *Bund* 1902, 284.

<sup>135</sup> Be V 1902, 85.

<sup>136</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 7. Oktober 1902.

<sup>137</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 9. Dezember 1902.

anderem gab er solchen Stimmen in seiner Zeitung Raum, die gegenüber der militärischen Führung den Vorwurf erhoben, die Überanstrengung habe die Soldaten für die Krankheit besonders anfällig gemacht<sup>138</sup>. Er warf dem Bundesrat vor, die Prüfung der Ursachen des Unglücks sei zu wenig sorgfältig vorgenommen worden. Im Nationalrat schliesslich kämpfte er darum, dass die betroffenen Familien endlich eine ausreichende Unterstützung erhielten, interessanterweise wurde er hierbei tatkräftig von Oberst Künzli sekundiert<sup>139</sup>. Auf freisinniger Seite wurde Dürrenmatts Einstellung und Vorgehen in dieser Angelegenheit als skandalös bezeichnet. In mehreren radikalen Blättern wurde sein Wahlsieg mit der Bemerkung apostrophiert: «Dürrenmatt – Nationalrat von Typhusgnaden!»<sup>140</sup>

Als die Konservativen am 8. November 1902 im «Schweizerhof» in Bern Dürrenmatts Nationalratswahl feierten<sup>141</sup>, gab es wegen dieser Affäre noch ein kleines Nachspiel. Nationalrat Ernst Wyss, der ebenfalls anwesend war, musste sich danach von der «Basler Zeitung» die heftigsten Vorwürfe gefallen lassen. Sie rügte, dass ein Oberstleutnant sich dazu hergebe, an einem Bankett für einen Nichtmilitaristen, der an der Armeeführung unberechtigte Kritik übe, teilzunehmen und einen Toast auf ihn auszubringen<sup>142</sup>.

Im Jahre 1905 hatte sich das Verhältnis zwischen Volkspartei und Sozialdemokraten merklich abgekühlt. Dürrenmatt liess sich nach anfänglichem Zögern – er fühlte sich den Sozialdemokraten bis zu einem gewissen Grade moralisch verpflichtet<sup>143</sup> – bestimmen, kein neues Wahlbündnis einzugehen. Die Freisinnigen der Ämter Aarwangen, Fraubrunnen und

<sup>138</sup> Vgl. Be V in den Monaten Oktober und November 1902.

<sup>139</sup> Be V 1902, 102. – Bund 1902, 350, 2. Bl.

<sup>140</sup> Vgl. *Berner Landbote* 1902, 89 und 90. – *Bund* 1902, 300, 1. Bl., 301, 1. Bl., 302, 1. und 2. Bl., 304, 1. Bl. Der *Bund* gab ausserdem folgende Kommentare zu Dürrenmatts Wahl: «Die Wahl des Herrn *Dürrenmatt* ist der schwarze Punkt des gestrigen Wahlsonntags. Dieser *schwarze Punkt* gibt den Nationalratswahlen die Signatur...» (*Bund* 1902, 300, 1. Bl.) – An anderer Stelle: «Die zwölf Soldaten, die bis jetzt der Seuche zum Opfer gefallen sind, starben Herrn *Dürrenmatt* sehr gelegen.» (*Bund* 1902, 302, 1. Bl.)

<sup>141</sup> *Berner Tagblatt* 1902, 532, 2. Bl.

<sup>142</sup> *Basler Zeitung und Handelsblatt* 1902, 45. – *Berner Tagblatt* 1902, 539, 1. Bl.

<sup>143</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 10. Oktober 1905.

Wangen waren bereit, seine Wiederwahl zwar nicht zu unterstützen, aber doch stillschweigend zu dulden. Deshalb beschlossen sie, nur drei Kandidaten aufzustellen und den vierten Platz auf ihrer Liste freizulassen<sup>144</sup>. Die Burgdorfer aber konnten sich mit diesem Parteibeschluss gar nicht befreunden. Sie stellten in letzter Minute Ständerat Morgenthaler (bis Ende 1905 Regierungsrat) als direkten Gegenkandidaten gegen Dürrenmatt auf<sup>145</sup>. Die Sozialdemokraten portierten noch einmal Gustav Müller<sup>146</sup>. So entbrannte in den letzten Tagen ein heftiger Wahlkampf, der zur Folge hatte, dass im ersten Wahlgang nur die Herren Gugelmann und Hofer, die sowohl auf der konservativen als auch auf der freisinnigen Liste aufgeführt worden waren, das absolute Mehr erreichten<sup>147</sup>. Für die Stichwahl präsentierte sich die Lage genau gleich: In Herzogenbuchsee, Langenthal und Fraubrunnen verhielten sich die Freisinnigen Dürrenmatt gegenüber neutral oder unterstützten ihn, von Burgdorf aus wurde er leidenschaftlich bekämpft<sup>148</sup>. Trotz dieser Befehdungen ging Dürrenmatt mit der höchsten Stimmenzahl aus der Nachwahl hervor, übrigens mit der höchsten Stimmenzahl, die er je in einer Nationalratwahl erreicht hatte, 6349<sup>149</sup>.

Dürrenmatt folgerte aus diesem Ergebnis, dass er ohne Bündnis mit den Sozialdemokraten weit besser abgeschnitten habe und wahrscheinlich auch 1902 ein besseres Resultat erreicht hätte<sup>150</sup>. Diese Behauptung lässt sich nicht beweisen. Die Verhältnisse und Voraussetzungen waren völlig verschieden von denen von 1902. Diesmal konnte Dürrenmatt auch einmal davon profitieren, dass er als «Bisheriger» kandidieren konnte. Nicht umsonst hatte er sich früher immer wieder darüber beklagt, das Volk wähle einfach unbesehen alle «Bisherigen», abgesehen von Ausnahmen, die durch besondere wirtschaftliche oder politische Umstände hervorgerufen wurden, wie etwa die Misstimmung wegen des Alkoholmonopols 1887 im Oberaargau, oder in Fällen, bei denen die Kandidaten selber in persönlich unliebsame Affären verwickelt waren, wie Theodor Surbeck 1899.

<sup>144</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 29. August und 10. Oktober 1905.

<sup>145</sup> Be V 1905, 81 und 84. – *Berner Landbote* 1905, 83 und 86.

<sup>146</sup> Be V 1905, 85. <sup>147</sup> Be V 1905, 87.

<sup>148</sup> Be V 1905, 88. – *Berner Landbote* 1905, 87 und 88.

<sup>149</sup> Be V 1905, 89.

<sup>150</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 5. Dezember 1905.

Die Bernische Volkspartei unterstützte Dürrenmatts Wahlkampagne erneut kräftig; es wurde wiederum in Bern ein Pressekomitee gebildet, unter Redaktor Burren, als Kampforgan wurde auch diesmal das «Berner Tagblatt» eingesetzt<sup>151</sup>.

Schliesslich möchte ich noch einige Bemerkungen beifügen über die verschiedenen Wandlungen die in Dürrenmatts Verhältnis zu den Freisinnigen im Oberaargau zutage treten. Nach den verbissen und unerbittlich geführten politischen Auseinandersetzungen und persönlichen Befehdungen der achtziger Jahre gelang es Dürrenmatt allmählich, auch bei den radikalen Ortsmatadoren eine gewisse Anerkennung und Achtung zu erringen. Sogar der Kampf mit dem gegnerischen Parteiblatt, dem «Berner Landboten» (Fortsetzung des «Freien Berner»), verlor mit den Jahren ein wenig an Leidenschaftlichkeit. Dies führte schliesslich dazu, dass Dürrenmatt mit Hilfe der Freisinnigen im Dezember 1899 in den Gemeinderat von Herzogenbuchsee gewählt wurde<sup>152</sup>, dem er bis zu seiner Demission Ende 1905 angehörte<sup>153</sup>.

Wie wir anlässlich der Nationalratswahlen von 1905 gesehen haben, entschärfte sich auch sein Verhältnis zu den Langenthaler Radikalen, nur zum Burgdorfer Freisinn kam es nie zu einem einigermaßen erträglichen Ausgleich. Der «Burgdorfer Volksfreund» verurteilte jedes Entgegenkommen gegenüber Dürrenmatt und titulierte seine kompromissfreudigeren Gesinnungsgenossen mit «Schwarzfreisinnigen». Wie sich das Verhältnis zu diesen «Schwarzfreisinnigen» schliesslich anliess, erhellt vielleicht am besten der Nachruf, den der «Unterehmentaler» Dürrenmatt widmete: «Uli Dürrenmatt war politisch unser Gegner... Persönlich war Dürrenmatt ein hochachtbarer Mann, und wenn er mit schneidigen Waffen seine Überzeugung verfocht, so war das sein gutes Recht. Und das ist unbestreitbare Tatsache: wenn Dürrenmatt in seiner langen öffentlichen Wirksamkeit auch nur wenig Positives aufgebaut hat, so war er doch gleichwohl ein wichtiger und eminent nützlicher Faktor im öffentlichen politischen Leben; er war die regulierende Bremse, die in der kantonalen und eidgenössischen Politik manchen allzu gewagten ‚Weitsprung‘ ein-

<sup>151</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 29. August und 10. Oktober 1905.

<sup>152</sup> Be V 1899, 102. <sup>153</sup> Be V 1905, 101.

dämmte. Deshalb auch haben einsichtige Männer es je und je begrüsst, wenn Dürrenmatt in den Wahlkämpfen für den Grossen Rat und zweimal auch für den Nationalrat siegte. Ein so kluger eigenartiger Kopf und makellos rechtlicher Mann gehörte in die Räte, und die Lücke, die er nun hinterlässt, wird man spüren...»<sup>154</sup>

Es ist zu erwähnen, dass sich in den letzten Lebensjahren das Verhältnis Dürrenmatts zu den Radikalen erneut verschlechterte. Dies ging hauptsächlich auf die Unvereinbarkeit der Standpunkte in der Lötschbergfrage zurück. Diese Gegensätze wirkten sich auf die Beziehungen der beiden Parteien in Herzogenbuchsee aus und fanden ihren Niederschlag in dem unerfreulichen Wahlkampf, den der Sohn von Ueli Dürrenmatt, Dr. Hugo Dürrenmatt, zu bestehen hatte, als er sich um die Nachfolge seines Vaters im Grossen Rat bewarb. Die gehässige Wahlkampagne der Radikalen war nicht so sehr auf den Sohn als auf den Vater gemünzt<sup>155</sup>.

Bemerkenswert bei Dürrenmatt bleiben die betont guten Beziehungen, die er zu den Sozialdemokraten hatte. Bei allen politischen Gegensätzlichkeiten, die sowohl unvereinbar wie unversöhnlich waren, und bei allen Meinungsverschiedenheiten, die in unverminderter Heftigkeit in der Presse und im Grossen Rat aufeinanderprallten, bleibt doch die gegenseitige Achtung und Respektierung dominierend. Dies ermöglichte auch, dass, ausserhalb der Politik, Dürrenmatt freundschaftliche Beziehungen zu führenden Sozialdemokraten wie Gustav Müller, Karl Zraggen, Dr. Brüstlein und vor allem zu Karl Moor unterhielt.

<sup>154</sup> ANDENKEN, 28 f.

<sup>155</sup> DÜRRENMATT, Politische Erinnerungen und Erfahrungen, I.

## 5. KAPITEL

# DÜRRENMATTS HALTUNG IN VERFASSUNGSRECHTLICHEN FRAGEN

### I. DIE BEMÜHUNGEN UM DIE EINFÜHRUNG DES PROPORTIONALEN WAHLVERFAHRENS IN KANTON UND BUND

Die Verwirklichung des Proporzverfahrens bei Wahlen in Parlament und Regierung war eines der Hauptanliegen von Ulrich Dürrenmatt.

Die Idee des Proporzverfahrens wurde in der Schweiz erstmals öffentlich vertreten durch Victor Considérant in Genf<sup>1</sup>. Durch die dortigen heftigen Parteikämpfe in den vierziger Jahren wurde er in der Ansicht bestärkt, dass das neue Wahlverfahren die einzig saubere Lösung darstellen würde, um den Wahlkampf zu entschärfen und das politische Leben in ruhigere Bahnen zu lenken. Seine Bemühungen blieben jedoch noch ohne den geringsten Erfolg. Genf wurde aber mit der Zeit doch zum Zentrum des Wahlreformvereins. Einer der eifrigsten Anhänger der neuen Idee war Professor Ernest Naville. Auch in Neuenburg wurde dem neuen Wahlsystem schon sehr früh viel Sympathie entgegengebracht, so durch Veröffentlichungen in der Zeitung «Indépendant» von François Cantagrel 1857/58<sup>2</sup>. Er wurde sekundiert durch Jules Philippin; später bemühten sich Henri Jacottet und Frédéric Soynel, dem neuen Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen<sup>3</sup>. Ein grosses Verdienst um die Verbreitung der Frage in der Öffentlichkeit kommt dem Basler Professor Eduard Hagenbach-Bischoff zu<sup>4</sup>.

Zu Beginn der neunziger Jahre gelang dem Prinzip des proportionalen Wahlverfahrens erstmals in der Schweiz der Durchbruch in den Kantonen Tessin, Neuenburg und Genf. Während sich in Neuenburg und Genf der Proporz nach langer Diskussion in Presse und Öffentlichkeit allmählich wachsender Sympathie in immer breiteren Schichten der Bevölkerung erfreute und die Einführung des neuen Systems als eine logische Folge der

<sup>1</sup> KLÖTI, 20ff. <sup>2</sup> KLÖTI, 48f. <sup>3</sup> KLÖTI, 49ff.

<sup>4</sup> Mathematikprofessor in Basel. HBL 4, 51.

Entwicklung betrachtet werden muss, kam im Tessin der Anstoss von aus-  
sen. Nach der eidgenössischen Intervention von 1890<sup>5</sup> schlug Bundesrat  
Ruchonnet auf Anraten von Dr. Guillaume, dem Vorsteher des Eidgenös-  
sischen statistischen Büros, den beiden Parteien vor, das proportionale  
Wahlverfahren einzuführen<sup>6</sup>. Am 18. März 1891 nahm die Tessiner Be-  
völkerung die Verfassungsänderung an. Das neue Gesetz über die Wahlen  
in den Grossen Rat und den Verfassungsrat datiert vom 27. November  
1891<sup>7</sup>. In Neuenburg wurde das neue Wahlgesetz am 28. Oktober 1891  
provisorisch und am 22. November 1894 definitiv angenommen<sup>8</sup>. In Genf  
endlich stimmten die Bürger am 7. August 1892 der Verfassungsänderung  
zu, das Gesetz wurde am 3. September 1892 vom Grossen Rat erlassen<sup>9</sup>.

Bei Dürrenmatt lässt sich ein Interesse am neuen Wahlverfahren schon  
zu Beginn seiner redaktionellen Tätigkeit feststellen. Die Frage war zwar  
zu Beginn der achtziger Jahre im Kanton Bern nicht aktuell; die Mehrzahl  
der Stimmbürger konnte sich unter dem neuen Wahlsystem nichts Kon-  
kretes vorstellen und stand dem Problem völlig indifferent gegenüber.

Ein Vorwurf, den Dürrenmatt gegen das Majorzverfahren richtete,  
wandte sich gegen die Wahlkreiseinteilung für die Nationalratswahlen.  
Die herrschende Partei – diese Tendenz ist wohl allen Parteien, welche die  
absolute Mehrheit besitzen, eigen, wenn ihre Führer nicht gerade von ei-  
nem völlig unbestechlichen Gerechtigkeitsgefühl und Rechtssinn durch-  
drungen sind und diese Ansichten auch gegenüber ihrer Partei durchzuset-  
zen vermögen – benützte ihre Macht dazu, die Wahlkreise so einzurich-  
ten, dass sie ein für sie günstiges Resultat erhoffen durfte. Man nannte  
dies «Wahlkreisgeometrie», oder, wie Dürrenmatt 1881 schrieb, «die  
liberale Wahltriangulation»<sup>10</sup>.

Im Jahre 1882 veröffentlichte er in der «Berner Volkszeitung» eine Ta-  
belle der Waadtländer Sektion des schweizerischen Wahlreformvereins  
über die Nationalratswahlen des Jahres 1881, wonach 233 400 Wähler 137  
Vertreter erhielten, 130 700 dagegen nur 8<sup>11</sup>. Dürrenmatt kommentierte:

<sup>5</sup> Siehe S. 48 ff. <sup>6</sup> KLÖTI, 39 ff. <sup>7</sup> KLÖTI, 45 ff. <sup>8</sup> KLÖTI, 54. <sup>9</sup> KLÖTI, 33.

<sup>10</sup> Be V 1881, 29.

<sup>11</sup> Be V 1892, 55. Die Tabelle enthält einen Additionsfehler; nach den vorliegen-  
den Zahlen erhalten die Minderheiten nur sieben Vertreter. Inbegriffen in diese  
Zahl ist ferner ein Minderheitsvertreter, dessen Wahl später durch Nationalratsbe-  
schluss kassiert wurde.

«Es beweist diese Zusammenstellung aufs Neue, welch' grobe Ungerechtigkeiten das bisherige Wahlverfahren, verbunden mit einer künstlichen Wahlkreisgeometrie, mit sich führt.»<sup>12</sup>

## 1. DER PROPORZ IM KANTON BERN

Nachdem in den neunziger Jahren der Proporz in einigen Kantonen eingeführt worden war, erhielt die Bewegung auch im Kanton Bern neue Impulse. Die Konservativen sahen sich in ihrem Bestreben von den Sozialdemokraten unterstützt. Daneben gab es auch im radikalen Lager einige Proporzfreunde.

Das proportionale Wahlverfahren setzte sich zuerst in der Stadt Bern für die Stadtratswahlen durch. Dies geschah ohne aktive Mitwirkung von Dürrenmatts Seite<sup>13</sup>. Im neuen Gemeindereglement vom 1. März 1888 wurde die auf drei Viertel limitierte Stimmgebung eingeführt, die sich aber in der Folge nicht bewährte<sup>14</sup>. Nach langen Beratungen gelangte am 5. Mai 1895 ein Entwurf, der die Proportionalwahl des Stadtrates vorsah, zur Abstimmung. Diese Vorlage wurde von der Gemeinde mit grosser Mehrheit angenommen<sup>15</sup>.

Im Januar 1891 erliess ein provisorisches Komitee des bernischen Wahlreformvereins einen Aufruf an alle Freunde des proportionalen Wahlverfahrens, dem Verein beizutreten<sup>16</sup>. Am 31. Januar 1891 fand die erste Sitzung statt. Die Statuten wurden bereinigt und folgender Vorstand bestellt: als Präsident Professor Graf; von konservativer Seite die Herren Ritz, Versicherungsbeamter, und Pillichody, Redaktor; von den Radikalen die Herren Haller-Goldschach und J. Gfeller, eidgenössischer Beamter;

<sup>12</sup> Be V 1882, 55.

<sup>13</sup> Die Einführung der limitierten Stimmgebung löste keinerlei positives Echo bei Dürrenmatt aus; er war damals viel zu sehr empört darüber, dass der Regierungsrat beschlossen hatte, die Gemeindebehörden aufzufordern, in den Gemeindestimmregistern alle Korporationen, Bevormundeten und steuerpflichtigen Frauen zu streichen, obschon dies dem Wortlaut von Art. 22 des Gemeindegesetzes widersprach. (Dieser Entscheid war gefallen, weil es den Konservativen der Stadt Bern gelungen war, bei der Abstimmung über ein neues Gemeindereglement mit Hilfe der steuerpflichtigen Frauen einen Sieg zu erringen.) Be V 1887, 9, 13 und 16. – Über die Einführung des Proporz in der Stadt Bern vgl. Be V 1895, 37.

<sup>14</sup> KLÖTI, 72 ff. <sup>15</sup> Be V 1895, 37. – KLÖTI, 76 ff. <sup>16</sup> Be V 1891, 7.

von der Sozialdemokraten die Herren Grossrat Siebenmann und Zimmermann, Wirt<sup>17</sup>.

1892 richtete der bernische Wahlreformverein eine Eingabe an den Grossen Rat, es möge die Frage geprüft werden, ob nicht der Grundsatz des Proporz in die neue Verfassung aufgenommen werden könne<sup>18</sup>. Bei Bericht und Antrag über die Frage der Verfassungsrevision vom 23. Mai 1892 fand die erste Proporzdebatte im Grossen Rat statt<sup>19</sup>. Fürsprech Dr. Rudolf Brunner fasste die Ansichten der Verfassungskommission in diesem Punkte folgendermassen zusammen: «Dieselbe hält dafür, man solle über diese Frage keine besondere Bestimmung in die Verfassung aufnehmen, ist aber entschieden der Ansicht, dass die Gesetzgebung völlig freie Hand haben solle, das denkbar beste Proportionalwahlssystem einzuführen.»<sup>20</sup> Brunner gab zu, das System noch zuwenig studiert zu haben, obwohl er ihm sympathisch gegenüberstehe. Es solle aber alles vermieden werden, was das proportionale Wahlverfahren schon in der Verfassung in irgendeiner Form präjudizieren könne<sup>21</sup>. Dürrenmatt, zu jenem Zeitpunkt noch gegen die Verfassungsrevision stimmend, betonte, das Fehlen der Aufnahme des Proporzgedankens in die neue Verfassung sei einer der Hauptgründe für seine ablehnende Haltung. Er meinte, es sei nicht zuviel verlangt, wenn in die Verfassung folgende Bestimmung aufgenommen werde: «Die Einführung des proportionalen Wahlsystems bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.» Durch diese Formulierung sei den Bedenken, dass noch keine Einigkeit darüber bestehe, welches das beste System sei, vollständig Rechnung getragen, doch werde immerhin der Grundsatz der proportionalen Wahlen ausdrücklich anerkannt<sup>22</sup>. Dürrenmatts Antrag wurde von Grossrat Mettier unterstützt<sup>23</sup>, doch blieb er bei der Abstimmung deutlich in Minderheit<sup>24</sup>. In den Beratungen über die neue Verfassung 1893 kam die Proporzfrage nicht mehr zur Sprache.

Ein neuer Anlauf auf Einführung des neuen Wahlverfahrens im Kanton Bern wurde in den Jahren 1895/96 unternommen. Noch während der

<sup>17</sup> Be V 1891, 12. <sup>18</sup> TAGBLATT 1892, 121 und 161. <sup>19</sup> TAGBLATT 1892, 157ff.

<sup>20</sup> TAGBLATT 1892, 161. <sup>21</sup> TAGBLATT, 1892, 161. <sup>22</sup> TAGBLATT 1892, 162f.

<sup>23</sup> TAGBLATT 1892, 167.

<sup>24</sup> TAGBLATT 1892, 169. Der Antrag Dürrenmatt wurde mit 142 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Grossratssession vom Februar/März 1895 machte Dürrenmatt in der «Buchszeitung» eine Anregung auf Einführung der Volkswahl des Regierungs- und Ständerats und der Oberrichter<sup>25</sup>.

Sofort nach Erscheinen dieser Artikel nahm Arbeitersekretär Wassiliew Fühlung mit Dürrenmatt und schlug ihm vor, an einer Versammlung in Biel, zu der alle Minderheitsparteien je fünf Delegierte abordnen sollten, ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren<sup>26</sup>. Dürrenmatt stiess in seiner Partei auf recht starken Widerstand, da die meisten Mitglieder des Zentralkomitees von einem Zusammengehen mit den Sozialdemokraten nichts wissen wollten. Andere sahen zwar die Vorteile einer gemeinsamen Aktion ein, aber sie wollten sich höchstens dazu herbeilassen, mit den Sozialisten inoffizielle Kontakte zu pflegen. Dürrenmatt erhielt schliesslich freie Hand, mit den Sozialdemokraten in Verbindung zu bleiben und mit ihnen die weiteren Schritte zu erörtern, ohne dass ein öffentliches Zusammengehen ins Auge gefasst wurde<sup>27</sup>. An der Delegiertenversammlung des Grütlivereins, der Sozialdemokratischen Partei und der Linksfreisinnigen vom 21. April 1895 in Biel nahmen die Vertreter der Volkspartei nur als Beobachter teil<sup>28</sup>. In Biel wurde beschlossen, dass die Delegiertenversammlung der bernischen Grütl- und Arbeitervereine die definitive Formulierung des Initiativbegehrens vornehmen sollte<sup>29</sup>.

Kurz nach dem Erscheinen des Dürrenmattschen Artikels tauchte auch der Gedanke der Proportionalwahl des Grossen Rates in der Diskussion auf. Diese Idee stiess bei allen Gruppen sofort auf die grösste Sympathie. Dagegen machte sich in der Volkspartei ein wachsender Widerstand gegen die Volkswahl der Oberrichter bemerkbar. In der Sitzung des Zentralkomitees vom 14. Mai 1895 wurde beschlossen, dem nächsten Parteitag folgende Revisionspunkte zu beantragen: Wahl der Regierung durch das Volk nach proportionalem Wahlverfahren; Wahl der Ständerate durch das Volk; proportionales Verfahren für die Grossratswahlen<sup>30</sup>. Diese Anträge wurden am Parteitag zu Oberburg einstimmig angenommen;

<sup>25</sup> Be V 1895, 19. Leitartikel: «Direkte Volkswahlen».

<sup>26</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 2. April 1895.

<sup>27</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 2. April 1895.

<sup>28</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. Mai 1895.

<sup>29</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. Mai 1895.

<sup>30</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. Mai 1895.

zudem wurde das Zentralkomitee ermächtigt, sich mit den andern politischen Gruppen ins Einvernehmen zu setzen<sup>31</sup>. In der Folge gaben die Sozialisten in der Frage der Volkswahlen der Oberrichter nach, sie willigten ein, diesen Punkt des Begehrens fallenzulassen, und die Volkspartei machte eine Konzession in bezug auf die Amtsdauer der Ständeräte<sup>32</sup>.

Da die Angelegenheit vom Grütliverein nicht mehr vorangetrieben wurde, erschien in der «Buchszeitung» vom 8. Juni ein erster Entwurf der Volksbegehren, verfasst von einem von der Volkspartei bestellten Redaktionskomitee<sup>33</sup>; am 6. Juli schliesslich wurde, nach Absprache mit den übrigen oppositionellen Gruppen, der redaktionell bereinigte Text veröffentlicht<sup>34</sup>. In der Bernischen Volkspartei hatte allmählich der Gedanke Platz gegriffen, dass die Partei vorangehen sollte, auch wenn ein Sieg nicht ausser Zweifel stehe<sup>35</sup>. Die Partei begann sich von ihrer empfindlichen Niederlage, die sie in der «Beutezug»-Bewegung auf eidgenössischem Boden erlitten hatte, zu erholen.

Am 20. November 1895 konnten der Staatskanzlei 16700 beglaubigte Unterschriften eingereicht werden<sup>36</sup>.

Die Debatte im Grossen Rat über die Initiativbegehren fand am 5. Februar 1896 statt<sup>37</sup>. Nach langer Diskussion wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, dem Volk die Fragen vorzulegen, ohne dass der Grosse Rat in einer befürwortenden oder ablehnenden Botschaft dazu Stellung nahm<sup>38</sup>. Dürrenmatt bezeichnete die Haltung der Radikalen als relativ anständig<sup>39</sup>.

Ich möchte einige Abschnitte aus dem Votum von Dürrenmatt zitieren, um zu zeigen, wie anschaulich er seine Ratskollegen von der Proporzidee zu überzeugen suchte: «Der Herr Berichterstatter der Kommission<sup>40</sup> hat Ihnen gesagt, es existieren im Kanton Bern fünf Parteien. Er hat dieselben

<sup>31</sup> Bericht vom Oberburgerparteitag vom 26. Mai 1895 in PROTOKOLLE und in Be V 1895, 44.

<sup>32</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 18. Juni 1895.

<sup>33</sup> Be V 1895, 46. <sup>34</sup> Be V 1895, 54.

<sup>35</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. Mai 1895.

<sup>36</sup> Be V 1895, 93. Durch den Vorstand des kantonalen Grütlivereins wurden der Staatskanzlei Unterschriftenbogen mit 17485 Unterschriften, von denen 535 ungültig waren, eingereicht. In: Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates 1896, Nr. 6.

<sup>37</sup> TAGBLATT 1896, 34ff. <sup>38</sup> TAGBLATT 1896, 52.

<sup>39</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1896.

<sup>40</sup> Berichterstatter der Kommission war Fürsprecher Christian Sahli.

aufgezählt, und es hat mir Vergnügen gemacht, dass er dabei auch die Volkspartei genannt hat. Sonst hat man sich im Grossen Rat immer das Air gegeben, die Volkspartei zu ignorieren... Er hat die fünf Parteien Revue passieren lassen, und er hat sich dabei als Anwalt der einen dieser fünf Parteien gegeben; mit einem sehr geschickten Plaidoyer ist er für die Ansprüche der einzig berechtigten freisinnig-demokratischen Partei, wie er sie genannt hat, eingetreten. Sein Plaidoyer hat mich gemahnt an das Plaidoyer, das etwa stattfinden könnte, wenn fünf Brüder um eine Erbschaft prozedieren. Ich setze voraus, es habe einer dieser fünf Brüder vor fünfzig Jahren schon ganz allein eine Erbschaft angetreten und er habe seither seine Brüder neben sich böse haben, schaffern und steuern lassen. Er allein hat befohlen und den Hof verwaltet; er hat das Sparkassabüchlein gehabt; er ist allein Meister gewesen über das ganze Erbteil, das er vom alten Patriziat erhalten hat. Das ganze Erbteil an Macht, Einfluss, Geld und Stellung hat dieser älteste Bruder, wollen wir ihn nennen, der Freisinn, seit fünfzig Jahren allein verwalten können, und nun kommen die andern Brüder und sagen: Höre, es ist nicht recht, dass Du dich schon seit fünfzig Jahren auf dem Hofe breit machst, und uns steuern lässt; Du solltest mit uns teilen, es wäre Zeit. Natürlich sagt so ein Bruder, wenn er so lange im Besitz des Erbteils gewesen ist: Ja, es ist kein Bedürfnis da zum Teilen (grosse Heiterkeit); kein Mensch hat ein solches Bedürfnis! ... Was ist das Prinzip des Proporz? Das ist so fasslich, wie die erste beste Käserechnung. Diejenigen Parteien, welche viel Milch in die Käserei bringen, werden viel Käsegeld erhalten, und wer keine Milch bringt, bekommt auch kein Käsegeld (Heiterkeit). Nach dem Verhältnis der gelieferten Milch wird die Vertretung berechnet. Gibt es etwas einfacheres auf der Welt und etwas gerechteres, als dieses System? Oder wäre etwa *das* System gerecht, wenn ein grosser Bauer, der vielleicht die Hälfte der Milch in die Käserei liefert, sagen würde: Weil ich so viel Milch liefere, so gehört mir das Käsegeld alles zusammen (Heiterkeit)!»<sup>41</sup> Weiter argumentierte er, dass es leider Tatsache sei, dass die Opposition in vielen ländlichen Wahlkreisen mit erheblichen konservativen Minderheiten wegen des Majorzsystems gar keinen konservativen Vertreter in den Grossen Rat abordnen könne. Unter gros-

<sup>41</sup> TAGBLATT 1896, 45 f. – Das Votum Dürrenmatt wurde auch abgedruckt in Be V 1896, 33.

ser Heiterkeit des Rates fügte er bei, dass er zu dieser Opposition von rechts «nicht gerade die wütesten von Dürrenmatt und Konsorten» rechne, «sondern auch die anständigere, die etwa auch bei den Liberalen noch wohl gelitten» sei. Die Ausschliesslichkeit in der Vertretung führe dazu, dass so viele Gesetzesentwürfe vom Volke verworfen würden. Er gab offen zu, dass es sich bei dieser Initiative darum handle, den Minderheiten zu einer grösseren Vertretung zu verhelfen, behauptete aber, der Freisinn brauche deshalb um seine Mehrheit doch nicht zu bangen. Er prophezeite, der Wahlkampf werde unter dem Proporz viel weniger gehässig geführt werden, und bestritt Behauptungen, wonach sich das proportionale Wahlverfahren dort, wo es eingeführt worden sei, nicht bewährt habe, wenn er auch zugab, dass da und dort Unzulänglichkeiten bestünden. Er betonte, es sei auffallend, dass in diesem Zusammenhange von den Proporzgegnern das Beispiel des Kantons Tessin ausser acht gelassen worden sei. Schliesslich erklärte er, dass er für sich und seine Freunde ein Mitverwaltungsrecht verlange, da sie nicht nur dazu da seien, zu steuern; wenn allerdings die Steuern zu einem ausschliesslichen Monopol der radikalen Partei gemacht werden sollten, wollten sie sich die Sache natürlich gerne gefallen lassen<sup>42</sup>.

Dürrenmatt hatte noch ein weiteres starkes Motiv, das ihm die Einführung des Propozes als wünschbar erscheinen liess, über das er sich aber nur innerhalb der eigenen Partei äusserte: Die konservative Partei verfügte über sehr wenig Nachwuchs, und Dürrenmatt war der Ansicht, dass man nach Einführung des neuen Wahlsystems jungen Leuten mit politischem Ehrgeiz doch wenigstens etwas bieten könnte<sup>43</sup>.

Zugunsten des Proporz wurde eine grosse Propagandaaktion aufgezogen und mit allen Mitteln das neue Wahlverfahren in Broschüren, an Versammlungen und in der Presse den stimmfähigen Bürgern bekanntgemacht. Die ganze Bewegung wurde jedoch ein wenig dadurch beeinträchtigt, dass sich das politische Interesse in der Stadt Bern auf die parteiinterne Krise, die bei den stadtbernischen Sozialdemokraten ausgebrochen war, richtete; für kurze Zeit spaltete sich unter Führung von Albert Steck, Dr. Brüstlein, Gustav Müller und Generalprokurator Karl Zraggen eine starke Gruppe unter dem Namen «Vereinigung Vorwärts» von der «Ar-

<sup>42</sup> TAGBLATT 1896, 46ff., 50.

<sup>43</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 2. April 1895.

beiterunion», die unter Leitung von Dr. Wassilieff und Karl Moor stand, ab<sup>44</sup>.

Am 3. Mai 1896 wurde das Volksbegehren auf Einführung des Proporz für den Grossen Rat mit 32 118 gegen 29 093, die proportionale Volkswahl des Regierungsrates mit 32 787 gegen 27 903 und die Volkswahl der Ständeräte mit 32 192 gegen 28 197 Stimmen verworfen<sup>45</sup>.

Die Proporzanhänger fanden dieses Ergebnis so ermutigend, dass sie beschlossen, möglichst bald eine neue Initiative zu lancieren, die sich diesmal auf die proportionale Wahl des Grossen Rates beschränken sollte.

Im Frühjahr und Sommer 1896 wurde, vor allem aus Viehzüchlerkreisen des Oberlandes, speziell des Simmentals, eine Initiativbewegung gestartet für ein Viehprämierungsgesetz<sup>46</sup>. An die Spitze dieser Bewegung stellten sich die Grossräte Burger (Thun) und Weber (Grasswil). Die Ökonomische Gesellschaft verhielt sich der Initiativbewegung gegenüber neutral<sup>47</sup>. Dürrenmatt war von dem Entwurf nicht gerade begeistert, fand aber, er enthalte manch Gutes; so begrüsst er es zum Beispiel, dass den Kleinbauern ein gewisses Entgegenkommen gezeigt wurde. Er schloss mit Burger und Weber eine Übereinkunft ab: Dürrenmatt wollte sowohl die Unterschriftensammlung als auch später die Gesetzesvorlage in der Volksabstimmung unterstützen, dafür sicherten ihm seine beiden Vertragspartner ihre Hilfe für eine neuerliche Proporzinitiative zu<sup>48</sup>.

Die Kreise um Carl Mann und Henri Heller drängten auf ein möglichst rasches Vorantreiben einer neuen Bewegung. In der Volkspartei setzte sich jedoch Redaktor Burren durch, der erklärte, man müsse sich zuerst mit den Vereinigten Konservativen ins Einvernehmen setzen und dürfe diesmal unter keinen Umständen ohne ihr vorheriges Einverständnis vorgehen. Diesem Vorschlag wurde vor allem deshalb zugestimmt, weil, wie Kassier

<sup>44</sup> Über diese Vorgänge vgl. *Berner Tagblatt*, *Intelligenzblatt der Stadt Bern*, *Berner Tagwacht* und *Sozialdemokrat* vom Februar 1896 bis Anfang 1897, ferner BIELER, 311 ff.

<sup>45</sup> TAGBLATT 1896, 116.

<sup>46</sup> Ein erstes, vom Grossen Rate dem Volke unterbreitetes Viehprämierungsgesetz war am 1. März 1896 in der Volksabstimmung verworfen worden. Vgl. S. 192 f.

<sup>47</sup> *Bernische Blätter für Landwirtschaft* 1896, 63 und 85.

<sup>48</sup> PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees vom 4. August, 1. und 15. September 1896.

von Fischer betonte, eine finanzielle Unterstützung von dieser Seite dringend geboten war<sup>49</sup>.

Die Vereinigten Konservativen zeigten sich zu einem neuen Versuch bereit, machten aber zur Bedingung, dass man mit der neuen Initiative erst im November an die Öffentlichkeit trete, weil sie im Mittelland im Proportionalwahl eine Gefahr für die Wiederwahl ihrer Nationalräte (von Steiger, Wyss und von Wattenwyl) sahen. Dürrenmatt zeigte sich zu dieser Konzession bereit, fand jedoch, dass es an sich kein Unglück wäre, wenn eine Wiederwahl von Steigers scheitern würde. Er musste sich von Burren befehlen lassen, dass nicht von Steigers Nationalratsplatz in Frage stehe, wohl aber diejenigen von Wyss und von Wattenwyl<sup>50</sup>.

Zur Durchführung der Initiativebegehren von 1896 war eine Verfassungsänderung notwendig gewesen, für die Einführung der Proportionalwahl des Grossen Rates genügte der Erlass eines neuen Gesetzes. Deshalb mussten diesmal nur 12 000 statt 15 000 Unterschriften gesammelt werden<sup>51</sup>.

Anfang November 1896 beschloss die Arbeiterunion ebenfalls, sich an der neuen Proportionalwahlbewegung zu beteiligen. Am 6. Dezember vereinigten sich die verschiedenen Oppositionsgruppen, denen sich eine Gruppe Freisinniger, vornehmlich des Seelandes, anschloss, in Biel und gründeten ein Initiativekomitee, dem Redaktor Mann, Henri Heller, Karl Moor, Buchdrucker Obrecht, die Herren Fürsprecher Cueni, Wyss, Courvoisier und Witz angehörten. Man sah vor, anfangs Januar 1897 mit der Unterschriftensammlung zu beginnen<sup>52</sup>. Am 2. April 1897 übergab Redaktor Mann die Unterschriftenbogen der Staatskanzlei. Es waren 14 139 Unterschriften zusammengekommen, von denen 299 ungültig waren<sup>53</sup>.

Das Geschäft wurde im Grossen Rate nur sehr kurz behandelt. Regierungsrat und Kommission stimmten überein, dass das Begehren keine Verfassungsänderung erfordere und daher als zustande gekommen zu betrachten sei und dass man vom Erlass einer Botschaft absehen wolle<sup>54</sup>.

<sup>49</sup> PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees vom 1. und 15. September 1896.

<sup>50</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 15. September 1896.

<sup>51</sup> TAGBLATT 1893, Beilage 19; Staatsverfassung des Kantons Bern von 1893, Art. 9 und 93.

<sup>52</sup> Be V 1896, 99. <sup>53</sup> TAGBLATT 1897, Beilage 17.

<sup>54</sup> TAGBLATT 1897, 208f.

In Presse und Versammlung wurde wiederum eifrig für das neue Proporzgesetz geworben. Ich möchte hier als Beispiel eines der Titelgedichte anführen, die Dürrenmatt dem Proporz gewidmet hat.

*Proportion! Ritornell*<sup>55</sup>

Jedem seine Portion  
Bei den *Wahlen* geben –  
Sagt, was haltet Ihr davon,  
Könnt Ihr widerstehen?

Soll der Grosse ganz allein  
Essen alle Wecken,  
Und der Kleine, weil er klein  
Nur das Maul abschlecken?

Soll der Grosse ganz allein  
Warm gekleidet gehen,  
Und der Kleine, weil er klein,  
Nackt daneben stehen?

Soll der Grosse ganz allein  
Aus der Quelle trinken,  
Und der Kleine, weil er klein,  
Schmachten und versinken.

Will der Grosse ganz allein  
Auch die *Steuern* tragen,  
Da der Kleine, weil er klein,  
Nichts dazu soll sagen?

Hat der Grosse ganz allein  
Kenntnis von dem Staate,  
Dass der Kleine, weil er klein  
Fern soll steh'n dem Rate?

<sup>55</sup> Be V 1897, 44.

Bleibt der Grosse ganz allein  
Mehrheit stets auf Erden?  
Kann der Kleine, weil er klein,  
Nicht auch Mehrheit werden?

Jedem *seine Portion*  
Bei den *Wahlen* geben,  
Jeder Arbeit ihren Lohn –  
Das ist unser Streben.

Die Initiative erlitt dasselbe Schicksal wie ihre Vorgängerin von 1896. Am 11. Juli 1897 wurde sie mit 23 504 gegen 19 521 Stimmen verworfen<sup>56</sup>.

Wie wenn Dürrenmatt geahnt hätte, dass dies der letzte grosse Versuch zur Einführung der Proporzwahl des Grossen Rates im Kanton Bern zu seinen Lebzeiten bleiben sollte, verfasste er dem Proporz folgendes Abschiedsgedicht:

*Schlaf' wohl!*<sup>57</sup>

Der Sieg war leicht und doch zu schwer,  
Ihr wolltet Ihn nicht haben;  
Ein neckisch-tückisch Ungefähr  
Hat den Proporz begraben.

Die Mehrheit hat im Schlaf gesiegt,  
In Mittagsruh' vertieft;  
Die Schläge habt Ihr nur gekriegt,  
Weil Ihr – noch tiefer schliefet.

Der Chriegel hatte keine Zeit,  
Und wenn er sie auch hätte –  
Die Mehrheit und die Minderheit  
Faulenzen um die Wette.

Drum schmähet mir den Freisinn nicht,  
Der kaum sich drum bemühte,  
Ihr leistet selber ja Verzicht  
In Eurer Herzensgüte.

<sup>56</sup> TAGBLATT 1897, 265 f. <sup>57</sup> Be V 1897, 56.

Der Grosse Rat bleibt wie er ist  
An Schwere und an Dicke,  
Gewiss, dass man nach dieser Frist  
Die Alten wieder schicke.

Proporz, steck' Deine Pfeife ein,  
Du hast hier nichts zu suchen;  
Das Volk will schlafen, seufzen, schrei'n,  
Und beim Erwachen fluchen.

Schlaf' wohl, mein Mutz, und schlaf' gesund,  
Verschont vom Männerstreite,  
Und wenn Du bist vom Liegen wund  
Lieg' auf die andre Seite.

Zwar reichte am 2. Mai 1900 Karl Moor eine Motion im Grossen Rat ein, in welcher der Regierungsrat eingeladen wurde, einen Gesetzesentwurf betreffend Einführung der Proportionalwahl für den Grossen Rat vorzulegen<sup>58</sup>. Dürrenmatt war einer der Mitunterzeichner des Anzuges. Die Motion wurde während längerer Zeit verschleppt, schliesslich nach ausführlicher Debatte am 3. September 1900 erheblich erklärt<sup>59</sup>. Da am 4. November 1900 die Abstimmung über die Proporzwahl des Nationalrates den Proporzfreunden im Kanton Bern eine grosse Niederlage bereitete<sup>60</sup>, beantragte der Regierungsrat in der Novembersession, die Angelegenheit «für dermalen» als erledigt zu betrachten<sup>61</sup>.

## 2. DIE PROPORTIONALWAHL DES NATIONALRATES

Schon in der Revisionsperiode 1872–1874 erfolgten Anträge auf die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens im Bund. Im Juli 1871 reichte Nationalrat Adam Herzog-Weber eine Motion auf Einführung des neuen Wahlsystems für die Nationalratswahlen ein<sup>62</sup>. Sie wurde unterstützt durch eine Eingabe der Wahlreformvereine von Genf und Zürich<sup>63</sup>. Die Motion wurde im Januar 1872 behandelt und in beiden Räten zurückgewiesen. Nachdem der erste Verfassungsentwurf von 1872 abgelehnt

<sup>58</sup> TAGBLATT 1900, 179. <sup>59</sup> TAGBLATT 1900, 322ff. <sup>60</sup> Siehe S. 128.

<sup>61</sup> TAGBLATT 1900, 361ff. <sup>62</sup> KLÖTI, 133. <sup>63</sup> KLÖTI, 133.

worden war, richteten die Wahlreformfreunde (Morin, Naville und Al-  
liez) Anregungen an die Bundesversammlung, das Prinzip der Proportio-  
nalwahl für die Nationalratswahlen zur Anwendung zu bringen. Diese  
Bemühungen blieben ohne jeglichen Erfolg<sup>64</sup>.

Um die Wende 1875/76 beschlossen die Wahlreformvereine von Genf,  
Zürich, Neuenburg und Waadt, sich auf ein gemeinsames Wahlverfahren  
zu einigen. Auf Anregung von Ernest Naville wurde die Gründung eines  
schweizerischen Wahlreformvereins ins Auge gefasst. Am 14. September  
1876 wurde in Bern durch die Delegierten ein «Schweizerischer Verein für  
proportionale Stellvertretung» (später «Schweizerischer Wahlreformver-  
ein für proportionale Volksvertretung») gegründet<sup>65</sup>.

Der neue Verein entfaltete eine rege Tätigkeit. Zu Beginn der achtziger  
Jahre wurden die Bemühungen um Einführung des proportionalen Wahl-  
verfahrens intensiviert. Die Minderheitsparteien nahmen das Postulat zur  
Einführung des Verhältniswahlrechts in ihre Parteiprogramme auf. Es er-  
folgten immer wieder neue Vorstösse zugunsten des Proporz<sup>66</sup>.

Dürrenmatt war Mitglied des Bernischen Wahlreformvereins. Sein  
Beitrag zur Proporzbewegung beschränkte sich meist darauf, die Initia-  
tivbewegungen in Gang zu bringen und zu fördern, die Idee des Pro-  
porzes zu propagieren und einem breiten Teil der Öffentlichkeit verständ-  
lich zu machen.

In der Frage des proportionalen Wahlverfahrens für den Nationalrat  
stossen wir ein einziges Mal auf eine eigenständige Anregung, die Dürren-  
matt mit viel Eifer vertrat, die zwar recht interessant und originell ist, aber  
in der Praxis kaum durchführbar gewesen wäre.

Im Juni 1892 betrauten proporzfreundliche Gruppen ein Komitee mit  
der Ausarbeitung eines Initiativbegehrens, das eine Verfassungsänderung  
bezweckte, wonach der Nationalrat in Zukunft auf Grund des Verhältnis-  
wahlrechts gewählt werden sollte<sup>67</sup>. Dürrenmatt gehörte diesem Initiativ-  
komitee ebenfalls an. Hier brachte er seine Idee der Nationalratswahl nach  
«Proportionalität nach Zahl und Zeit»<sup>68</sup> vor. Er beantragte folgende neue  
Fassung des Artikels 72 der Bundesverfassung:

<sup>64</sup> KLÖTI, 133 f. <sup>65</sup> KLÖTI, 135 ff.

<sup>66</sup> Über die verschiedenen Vorstösse und Versuche vgl. KLÖTI, 130 ff.

<sup>67</sup> KLÖTI, 167 ff. <sup>68</sup> KLÖTI, 169 f. – Be V 1892, 98.

«Art. 72. Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des schweiz. Volkes in einem einzigen Wahlgang gewählt. Auf je 20 000 Seelen der Gesamtbevölkerung kommt *ein dreijähriges Nationalratsmandat mit sechs halbjährlichen Sitzungsperioden*. (Neu.) Eine Bruchzahl über 10 000 Seelen wird für 20 000 Seelen berechnet. (Bisheriger Wortlaut.) Jeder Kanton und bei geteilten Kantonen jeder der beiden Landesteile hat wenigstens ein Mitglied zu wählen. (Bish. Wortlaut).

Jeder Wähler darf nur so viele Namen schreiben, als sein Wahlkreis dreijährige Mandate zu erteilen hat. (Wie bisher.)

Als Mitglied des Nationalrates ist gewählt, wer in einem Wahlkreise wenigstens den sechsten Teil der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Die Zuteilung der halbjährlichen Sitzungsperioden unter die Gewählten geschieht proportional nach der Zahl der erhaltenen Stimmen. Für jede Session werden successive nach Massgabe der ihnen zufallenden Amtsperioden so viele Mitglieder einberufen, als die Zahl der dreijährigen Mandate beträgt; den nicht einberufenen Mitgliedern ist jedoch das zum Studium der Sessionsverhandlungen notwendige Material wie den einberufenen zuzustellen. Der Turnus für die Einberufung derjenigen Mitglieder, welche kein volles Mandat von sechs Sitzungsperioden haben, wird durch das Geschäftsreglement des Nationalrates festgestellt.»<sup>69</sup>

Wie er sich seinen Plan in der Praxis vorstellte, zeigte er unter anderem am Beispiel der Nationalratswahlen von 1890 im Oberaargau. Danach ergäbe sich nach dem neuen System folgendes Resultat:

Burkhalter mit 7762 Stimmen für 6 Sitzungsperioden  
Grieb mit 5323 Stimmen für 4 Sitzungsperioden  
Roth mit 5198 Stimmen für 4 Sitzungsperioden  
Bangarter mit 4916 Stimmen für 4 Sitzungsperioden  
Schär mit 3310 Stimmen für 2 Sitzungsperioden  
Egger mit 2941 Stimmen für 2 Sitzungsperioden  
Bichsel mit 2639 Stimmen für 2 Sitzungsperioden

Für die Amtsdauer vom 1. Dezember 1890 bis 30. November 1893 würde die oberaargauische Vertretung im Nationalrat folgendes Bild bieten:

<sup>69</sup> Be V 1892, 98.

### *Halbjährliche Sitzungsperioden*

I	III	V
Burkhalter	Burkhalter	Burkhalter
Grieb	Grieb	Schär
Roth	Roth	Egger
Bangerter	Bangerter	Bichsel
II	IV	VI
Burkhalter	Burkhalter	Burkhalter
Grieb	Grieb	Schär
Roth	Roth	Egger
Bangerter	Bangerter	Bichsel

Dürrenmatt pries an diesem Verfahren vor allem folgende Vorteile: Es sei das einfachste aller Systeme, die Wähler seien an keine Parteiliste gebunden, die Wahlkreiseinteilung falle vollständig ausser Betracht, es lasse sich ohne weiteres auf die Ständeratswahlen ausdehnen, der Besuch der Sitzungen werde fleissiger sein<sup>70</sup>!

Am 22. April 1898 reichte Nationalrat Wullschleger, im Einverständnis mit der sozialpolitischen Gruppe im Nationalrat, eine Motion auf Proportionalwahl des Nationalrates und Nationalrat Scherrer-Füllemann eine auf Volkswahl des Bundesrates ein. Nach ausführlicher Debatte wurden sie abgelehnt<sup>71</sup>. Daraufhin wurde von sozialdemokratischer Seite aus eine Doppelinitiative gestartet, welche die Wahl des Nationalrates nach dem Proporzverfahren und die Volkswahl des Bundesrates zum Ziel hatte<sup>72</sup>.

Die Bernische Volkspartei forderte ihre Mitglieder auf, die Initiativbogen zu unterzeichnen; das Ziel der Begehren liege im Interesse der Volkspartei, daher spiele es keine Rolle, von welcher Seite die Bewegung ausgehe<sup>73</sup>. Wie sehr aber die Partei den Schein eines Zusammengehens mit den Sozialdemokraten vermeiden wollte, geht aus folgender Episode hervor:

<sup>70</sup> Be V 1892, 98. <sup>71</sup> KLÖTI, 171 f. – FUNK, 119 ff. <sup>72</sup> KLÖTI, 172 ff.

<sup>73</sup> Be V 1899, 6 und 7.

Das sozialdemokratische Komitee unter Nationalrat Wullschleger, das die Unterschriftensammlung für die Doppelinitiative durchgeführt hatte, forderte die interessierten Parteien auf, einen Beitrag an die Kosten zu leisten. Die Volkspartei bewilligte ohne Widerspruch eine Summe von 150 Franken; Sekretär Burren wurde jedoch angewiesen, den Betrag als «Ertrag einer Sammlung konservativer Proporzfreunde im Kanton Bern» an Nationalrat Wullschleger weiterzuleiten<sup>74</sup>.

Die Doppelinitiative wurde von der Volkspartei mit viel Begeisterung unterstützt, obgleich man von Anfang an an einem Erfolg zweifelte<sup>75</sup>. Das Ergebnis sollte denn auch den Skeptikern recht geben. Die Vorlage wurde in der Abstimmung vom Schweizervolke mit 244 666 gegen 169 008 Einzel- und 11 1/2 gegen 10 1/2 Ständesstimmen abgelehnt<sup>76</sup>. Das Ergebnis im Kanton Bern war noch negativer: hier lauteten die entsprechenden Zahlen 40 269 Nein gegen 19 103 Ja<sup>77</sup>.

Dürrenmatt tröstete mit folgendem Gedicht die Proporzfreunde über die Niederlage hinweg:

*Fortsetzung folgt!*<sup>78</sup>

Ob der Wurf auch nicht gelungen,  
Reut mich doch die Arbeit nicht;  
Wer mit Ehren hat gerungen,  
Freut sich der erfüllten Pflicht.

In den Boden, den wir pflügten,  
Ward ein Samenkorn gesät;  
Aus den Steinen, die wir fügten,  
Erst das Fundament ersteht.

Unentwegt im festen Wollen  
Bleibt zum Werke stets bereit,  
Wer aus des Gedankens Stollen  
Gräbt das Gold der Wirklichkeit.

<sup>74</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 12. Mai 1900.

<sup>75</sup> PROTOKOLLE der Volkspartei des Jahres 1900.

<sup>76</sup> B.BL. 1900, III, 670. <sup>77</sup> Be V 1900, 89. <sup>78</sup> Be V 1900, 89.

Sieh' des Edelsteins Gefunkel,  
Der des Lichtes Farben weckt;  
In der Erde tief und dunkel  
Lag er schlamm- und schmutzbedeckt.

Also geht es oft der Wahrheit,  
Die im Staube liegt entstellt,  
Bis in reiner voller Klarheit  
Sie die ganze Welt erhellt.

Und sie kommt an's Licht der Sonnen,  
Ob ihr heute höhnt und hetzt;  
Unser Werk hat erst begonnen,  
Freudig wird es fortgesetzt.

Mit seiner Prophezeiung, dass die Einführung des proportionalen Wahlsystems sich nicht verhindern lasse, hat Dürrenmatt recht behalten.

## II. VOLKSWAHL. REFERENDUM. INITIATIVE

Die Forderung nach direkten Volkswahlen war seit je ein Postulat der Bernischen Volkspartei. Emil Elsässer forderte schon während der Verhandlungen im Verfassungskonvent 1883/84 die Wahl des Ständerates durch das Volk<sup>79</sup>. Bei den Revisionsverhandlungen von 1892/93 zählte man die Forderung, den Regierungsrat durch das Volk wählen zu lassen, zu den strittigen Punkten, die man ausklammern wollte. Rudolf Brunner führte aus, man könne diese Frage später auf dem Wege der Partialrevision lösen<sup>80</sup>.

Wie wir gesehen haben, wurde Dürrenmatt, enttäuscht und empört wegen der einseitigen Wahlen, die der Grosse Rat im Frühling 1895 traf, veranlasst, eine Anregung auf Volkswahl der Regierungs- und Ständeräte und der Gerichtspräsidenten zu geben<sup>81</sup>. Die Wahl des Regierungsrates durch das Volk wurde verquickt mit der Idee des Proporz. Dies nutzten die Freisinnigen dazu aus, um das Begehren zu Fall zu bringen. So führte in

<sup>79</sup> Be V 1883, 90. <sup>80</sup> TAGBLATT 1892, 161. <sup>81</sup> Siehe S. 99 und 115 f.

der Debatte des Grossen Rates Bühlmann aus, sie wären zwar geneigt, der Forderung nach Volkswahl der Regierung Folge zu geben, aber da bei den Wahlen das Proporzsystem zur Anwendung gebracht werden solle, müssten sie das Begehren entschieden ablehnen<sup>82</sup>. Dürrenmatt entgegnete, diese Vorwürfe seien nur ein Vorwand, die Freisinnigen hätten immer wieder eine andere Ausrede, um die demokratischen Postulate zu Fall zu bringen. Er wandte sich in seinem Votum gegen die Behauptung, das Volk sei weniger gut geeignet, die Tüchtigkeit und Fähigkeit eines Kandidaten zu erkennen, als der Grosse Rat<sup>83</sup>. Er wies darauf hin, dass oft nur die wenigsten Grossratsmitglieder die Kandidaten tatsächlich kannten. Fürsprech Bühlmann hatte dem Rat als Schreckgespenst vorgemalt, wie schwierig eine gedeihliche Arbeit des Regierungsrates zu bewerkstelligen wäre, wenn ihm so verschiedenartige Naturen angehören würden wie Dürrenmatt, Daucourt und Dr. Gobat<sup>84</sup>. Dürrenmatt konterte, dass er, wenn das Unglück ihn und Dr. Gobat treffen sollte, eine Zusammenarbeit mit Herrn Gobat gar nicht scheuen würde, da dieser trotz seiner prononcierten politischen Überzeugung von so viel französischer Liebenswürdigkeit sei, dass er glaube, dass es erträglich sein würde<sup>85</sup>. Schlimmer wäre es, wenn Herr Bühlmann auch noch ihr Kollege werden würde. Er fuhr fort: «Ich kann Herrn Bühlmann beruhigen, dass erstens die verzweifelte Tatsache da ist, dass es niemand einfällt, den Dürrenmatt für so etwas vorzuschlagen (Heiterkeit) und dass zweitens der Dürrenmatt bei der Buchszeitung Arbeit genug hat und dort nötiger ist, als in der Regierung (Heiterkeit); die Buchszeitung muss er selber machen, das kann nicht jeder; hingegen den Regierungsrat kann ein anderer auch machen. (Heiterkeit).»

Die Initiative wurde in der Abstimmung vom 3. Mai 1896 vom Volk abgelehnt<sup>86</sup>.

Es lag den Freisinnigen daran, zu beweisen, dass ihre Vorbehalte in der Frage der Volkswahl der Regierung wirklich nur dem Proporz gegolten hatten. Deshalb reichte Fürsprech Lenz zusammen mit Dr. Felix Schenk, Fritz Bühlmann, Franz Bigler, Alfred Scherz, Edmund Probst und Gottlieb Bühler am 19. Mai 1896 folgende Motion ein: «Der Regierungsrat

<sup>82</sup> TAGBLATT 1896, 43 ff. <sup>83</sup> TAGBLATT 1896, 47. <sup>84</sup> TAGBLATT 1896, 45.

<sup>85</sup> TAGBLATT 1896, 49.

<sup>86</sup> TAGBLATT 1896, 50. – Resultat der Volksabstimmung siehe S. 120.

wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber zu bringen, ob die Art. 33, 34 und 35 der Staatsverfassung in dem Sinne zu revidieren seien, dass der Regierungsrat durch das Volk zu wählen ist.»<sup>87</sup>

Die Volkspartei war über diesen Anzug nicht besonders glücklich<sup>88</sup>. Es wurde befürchtet, dass man die beiden Sitze im Regierungsrat verlieren könnte, wenn nicht wenigstens das limitierte Votum für den Wahlmodus zugewilligt würde; man war sich aber klar, dass es nicht wohl angehe, gegen die Motion Stellung zu nehmen, da die Volkspartei das Postulat der Volkswahl stets als eines der vordringlichsten propagiert habe. Burren und Dürrenmatt vertraten im übrigen die Ansicht, dass es um die Interessen der Partei in einem rein radikalen Regierungsrat auch nicht viel schlechter bestellt sein könne als bisher. Dürrenmatt meinte, die «Garantie» in der Staatsverfassung von 1893 in Artikel 32 Alinea 2: «Bei Bestellung des Regierungsrates ist auf Vertretung der Minderheit angemessene Rücksicht zu nehmen», sei ebenfalls sehr dehnbar und der Willkür der herrschenden Partei anheimgestellt. Er glaube nicht, dass die Verfassungsänderung, selbst wenn die Motion erheblich erklärt würde, später im Grossen Rat die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten würde<sup>89</sup>.

Am 25. November 1896 wurde die Motion im Grossen Rat behandelt. Dürrenmatt gab ein Votum zugunsten der Motion ab. Zuerst kritisierte er zwar die Form derselben, weil sie den Minderheiten keinen Schutz gewähre, schloss aber: «Ich will indessen auch bei der Form, wie Herr Lenz seinen Antrag gestellt hat, keine Schwierigkeiten bereiten. Entweder ist man Demokrat oder nicht, und wer ein aufrichtiger Demokrat ist, begrüsst jeden Schritt, der in der Demokratie nach vorwärts geschieht. Die Volkswahl ist nun ein solcher Schritt, und zwar ein hochwichtiger, und wenn der Grosse Rat sich nicht entschliessen kann, ein Verfahren vorzuschlagen, bei welchem auch der Minderheit Gerechtigkeit widerfährt, so habe ich die vollendete Überzeugung, dass dieser Gedanke später sich gleichwohl von selber Bahn brechen wird. Ich möchte daher die Motion des Herrn Lenz,

<sup>87</sup> TAGBLATT 1896, 123.

<sup>88</sup> PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees vom 16. Juni und 17. November 1896.

<sup>89</sup> Art. 100 und 101 der bernischen Staatsverfassung von 1893 schreiben für eine Partialrevision entweder Zweidrittelmehrheit des Grossen Rates oder eine Eingabe mit 15 000 Unterschriften vor.

wenn sie auch der seinerzeit vorgelegenen formulierten Initiative nicht entspricht, zur Annahme empfehlen.»<sup>90</sup> Der Grosse Rat beschloss, eine Kommission einzusetzen<sup>91</sup>.

Die Entscheidung über das Los des Anzuges Lenz fiel in den Sitzungen vom 23. und 24. September 1897<sup>92</sup>. In einer langen und eindringlichen Rede bekämpfte Regierungsrat Gobat die Einführung der Volkswahl des Regierungsrates. Er benützte den Anlass zu Ausfällen gegen das Referendum und die Initiative, die sich seiner Ansicht nach gar nicht bewährt hatten. Gobat betonte in seinen Ausführungen, dass sich in der Geschichte gleichsam ein Kreislauf herausbilde: Wahrscheinlich sei die erste Staatsform, die überhaupt bestanden habe, die Demokratie gewesen. Die Demokratie sei aber ausgeartet, habe zu Exzessen geführt: So sei es zur Anarchie gekommen. Diese wiederum wurde durch einen Diktator vernichtet, der wieder geordnete Zustände hergestellt habe. Der Diktator sei schliesslich zum Tyrannen geworden; er wurde gestürzt, und es entstand erneut eine Demokratie. Er, Gobat, finde, man solle sich hüten, den Kreislauf ganz durchzumachen. Er erklärte weiter, es gebe zwei Arten von Demokratie, die repräsentative und die direkte. Die direkte Demokratie sei aber nur für die kleinen Staatswesen geeignet. «Man will nun heute sich der direkten Demokratie annähern, man will gewisse Formen aus der direkten Demokratie herübernehmen. Geht das an? Kann man ungestraft so ohne weiteres staatsrechtliche Grundsätze ändern, indem man Grundsätze hinübernimmt, die für eine ganz andere Staatsform eingeführt sind und nur für diese passen?» Er führte weiter aus, dass kein Grund bestehe, ein System, mit dem man bis heute zufrieden gewesen sei, zu ändern, das Volk begehre das gar nicht. Das Volk würde durch die Volkswahl in viel zu starkem Masse beansprucht; der gewöhnliche Mann habe neben seiner Arbeit nicht genügend Zeit, sich derart intensiv mit Politik zu befassen. Er wies auf die schlechte Stimmbeteiligung hin und prophezeite, das Volk würde durch zu starke in Anspruchnahme in noch grössere Gleichgültigkeit verfallen. – Daneben befürchtete er, der Jura könnte bei der Volkswahl zu wenig berücksichtigt werden. Er wies auch darauf hin, dass in der Verfassung verankert sei, die Minderheit müsse eine angemessene Vertretung haben.

<sup>90</sup> TAGBLATT 1896, 437. <sup>91</sup> TAGBLATT 1896, 437.

<sup>92</sup> TAGBLATT 1897, 356 ff. und 373 ff.

Der Grosse Rat wisse, welche Minderheit gemeint sei, das Volk dagegen könne das nicht feststellen. Der Grosse Rat würde an Bedeutung verlieren, wenn in Zukunft der Regierungsrat durch das Volk gewählt würde. Gobat meinte am Schluss, er würde es als ein Unglück betrachten, wenn das gegenwärtige System durch eines ersetzt würde, bei dem der Grosse Rat an Bedeutung verlieren oder ganz verschwinden würde<sup>93</sup>.

Dürrenmatt hatte schon zuvor, als der Rapport von Dr. Gobat veröffentlicht wurde, mit folgenden Versen, in denen er gleichzeitig auf die grammatikalischen Fehler, die in Erlassen der Erziehungsdirektion etwas zu häufig zu finden waren<sup>94</sup>, anspielte, lustig gemacht:

*Das Gobat und das Folkswahl*<sup>95</sup>

Das Gobat will um gheines Preis  
Direktes Folkswahl ören,  
Das ghönnte seinen Errscherkreis  
In seine Rue stören.

Drum mackte es ein scharf Rapport  
Für sein Regierghollegen;  
Ick ab's gelesen, Wort und Wort,  
Ist gans und gar dagegen.

Wir aben ja ein Odriggeit  
Der best in hallen Ländern;  
Drum sind es jetzt noch nicht die Zeit  
Den Staatsform abzuhändern.

Der Staatsform sein die Nebensack,  
Die Auptsack die Regenten,  
Dass nicht das Plebs mit Sack und Pack  
Sie habberufen ghönnten.

Wir aben hunser Sweck und Siel  
Herreicht vor siebssig Jahren;  
Wer weiter läuft verderbt den Spiel  
Und stürsst huns auf Gefahren.

<sup>93</sup> TAGBLATT 1896, 356ff. <sup>94</sup> Z.B. Be V 1883, 30. <sup>95</sup> Be V 1897, 41.

Der Referendum ist genug,  
Er at huns gans verdorben;  
Schad, dass man nicht in Grab ihn trug,  
Wann Brunner ist gestorben<sup>96</sup>.

Fort mit direktes Wählen, fort,  
Wenn ick ghan geben Raten;  
Ick ab geschliesset mein Rapport,  
Wir sein Haristokraten.

Grossrat Lenz erwiderte Dr. Gobat unter anderem folgendes: Bern sei ein demokratischer Freistaat. Demokratie sei nicht nur Regierung für das Volk, sondern auch durch das Volk. Er selbst fürchte weder den Cäsarismus, den Herr Gobat an die Wand gemalt habe, noch Anarchie und Tyrannis; das seien alles Phrasen. Lenz war der Ansicht, die Minoritätenvertretung werde sich ganz von selber machen<sup>97</sup>.

Von den für und gegen die Volkswahl abgegebenen Voten machte dasjenige von Dr. Eduard Milliet, Direktor des Alkoholamtes in Bern, den grössten Eindruck<sup>98</sup>. Dr. Milliet war all die Jahre hindurch von Dürrenmatt besonders scharf aufs Korn genommen worden<sup>99</sup> und hätte vielleicht mehr als mancher andere Grund gehabt, Dürrenmatt seine Spottsucht nachzutragen. Dr. Milliet verteidigte in beredten Worten das Recht auf Kritik, die an Verwaltungsbeamten und Exekutivbehörden geübt wurde. Ich möchte einen Passus seiner Rede, der auch heute noch beherzigenswert ist, zitieren: «Es ist für die Regierenden und Verwaltenden nicht immer bequem, dass das Volk sich so intensiv mit den öffentlichen Angelegenheiten befasst. Ich wüsste Ihnen, als Vertreter des Alkoholamtes, ein Lied davon zu singen, dass man bei der jetzigen Entwicklung der Volksrechte nicht immer mit Rosenwasser überschüttet wird, und speziell durch die Zeitung, welcher einer unserer Kollegen redigiert, wird man in dieser

<sup>96</sup> Rudolf Brunner, er war einer der Hauptinitianten für die Einführung des obligatorischen Referendums.

<sup>97</sup> TAGBLATT 1897, 361 ff. <sup>98</sup> TAGBLATT 1897, 368 ff.

<sup>99</sup> Z. B. die Titelgedichte: «Dr. Milliet zum zwölften Mal», Be V 1887, 38; «Der erste Seufzer», Be V 1887, 46; «Am Bierkongress in Wien», Be V 1887, 82; «Volkszählungs-Weisheit», Be V 1888, 100.

Hinsicht nicht verwöhnt (Heiterkeit). Allein ich bin weit davon entfernt, diese Kritik der Gesetzgebung und der Verwaltung zu fürchten, und ebenso bin ich weit davon entfernt, sie gering zu schätzen. Ich betrachte die beständige Kritik, die von der öffentlichen Meinung ausgeht, als ein notwendiges Korrektiv gegen das grösste Übel, das einer Verwaltung passieren kann, nämlich gegen den Unfehlbarkeitsdünkel, und ich würde es, trotz der wenig lebenswürdigen Art, mit welcher z. B. das Alkoholgesetz und die Verwaltung des Alkoholamtes hie und da kritisiert wurde und wird, lebhaft bedauern, wenn das betreffende Gesetz nicht durch die Volksabstimmung gegangen wäre und wenn diese Kritik aufhören würde. Es ist erfrischend, im demokratischen Durchzug zu sitzen. Freilich würde derselbe hie und da auch die künftigen Regierungsratskandidaten etwas unsanft anwehen; aber ich glaube, diese Kandidaten brauchen sich dabei nicht zu ängstigen, wenn sie sich der Kritik gegenüber so verhalten, wie ich es tue, d. h. sie weder fürchten, noch sie gering schätzen. Und wenn der Wind so stark wehen sollte, dass der eine oder andere weggeblasen würde, so würde wohl das Wort Rudolfs v[on] Erlach in der Schlacht bei Laupen Anwendung finden: ‚Die Spreu ist vom Kern gestoben!‘ »<sup>100</sup>

Dr. Milliet stieg nach dieser seiner Jungfernrede im Grossen Rate sehr in der Achtung von Dürrenmatt, und er blieb von dem Zeitpunkt an auch vor jeder unsachlichen oder unfreundlichen Kritik seitens Dürrenmatts verschont.

Dürrenmatt selber führte in seiner Rede aus, dass Dr. Gobats Ansichten einen reaktionären Anstrich hätten<sup>101</sup>. Es bestätige sich, dass jeder der so lange an der Macht sei, eifersüchtig darüber wache, dass sein Prestige nicht geschmälert werde. Jedes Regiment werde mit der Zeit konservativ und aristokratisch. Dann widerlegte er den Vorwurf, die schlechte Stimmbeteiligung bei den Abstimmungen rühre von der Einführung des obligatorischen Referendums her. Anhand der Ergebnisse der Verfassungsabstimmungen seit 1831 belegte er, dass die prozentuale Beteiligung an solchen Abstimmungen seit 1869 bedeutend zugenommen habe. Er bekämpfte die Ansicht, dass die verschiedenen Berufsgruppen, Landesgegenden und

<sup>100</sup> TAGBLATT 1897, 369. <sup>101</sup> TAGBLATT 1897, 373 ff.

Minderheiten besser berücksichtigt würden, wenn der Grosse Rat den Regierungsrat wähle. Noch vor kurzer Zeit seien sich im Regierungsrat sechs Juristen drei Nichtjuristen, fünf Seeländer vier Nichtseeländern gegenübergestanden. Dann erwähnte er den Fall des früheren Regierungsrates Schär (Mitglied der Volkspartei), der bei den Erneuerungswahlen von 1890 nicht wiedergewählt worden war, weil kurze Zeit vorher die Volkspartei das Steuergesetz bei der Volksabstimmung zu Fall gebracht hatte. Sachliche Einwände gegen die Tätigkeit von Schär konnten nicht erbracht werden. Den Fall Schär hielt Dürrenmatt den Radikalen über Jahre hinaus immer wieder vor und versicherte stets, dass diese Wunde immer noch schmerze.

Obschon sich ein grosser Teil der radikalen Führer für die Motion Lenz eingesetzt hatte, wurde diese mit 64 gegen 48 Stimmen für nicht erheblich erklärt<sup>102</sup>.

Im Jahre 1905 unternahmen die Freisinnigen einen neuen Anlauf, um eine Initiative für Volkswahl der Regierung zu lancieren, die folgenden Wortlaut hatte<sup>103</sup>: «In Anwendung der Artikel 6, 9, 93, 101 und 102 der bernischen Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 stellen die unterzeichneten stimmberechtigten Bürger folgendes Begehren auf teilweise Revision der Verfassung, behufs Einführung der direkten Wahl des Regierungsrates durch das Volk:

«Die Art. 33 und 34 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Art. 33 Regierungsbehörde für das ganze Staatsgebiet ist ein Regierungsrat von neun Mitgliedern.

Die Mitglieder des Regierungsrates werden vom Volk gewählt.

Das ganze Staatsgebiet bildet für diese Wahlen einen Wahlkreis.

Bei der Bestellung des Regierungsrates ist auf Vertretung der Minderheit angemessene Rücksicht zu nehmen.

Kein Mitglied des Regierungsrates darf mehr als zwei vollständige Amtsperioden nach einander von einer Gesamterneuerung aus gerechnet, der nämlichen Direktion (Art. 44 St. Verf.) vorstehen.

Art. 34 Die Wahl des Regierungsrates findet gleichzeitig mit der Ge-

<sup>102</sup> TAGBLATT 1897, 378. <sup>103</sup> Beilagen zum TAGBLATT 1905, Nr. 29.

samterneuerung des Grossen Rates und für die nämliche Amtsdauer (Art. 21 St.-Verf.) statt.

In der Zwischenzeit ledig gewordene Stellen werden ordentlicherweise bei der nächsten Volksabstimmung (Art. 7 St.-Verf.) wieder besetzt.

Wer im ersten Wahlgange die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt, ist gewählt. Erreichen mehr Kandidaten, als Stellen zu besetzen sind, die absolute Mehrheit, so entscheidet die höhere Stimmenzahl. Kommen im ersten Wahlgange nicht alle Wahlen zustande, so findet ein zweiter, ganz freier Wahlgang statt, und es ist alsdann gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

Die Wahlen werden vom Regierungsrate angeordnet.

Die Wahl des Regierungsrates durch das Volk findet erstmals bei der Gesamterneuerung im Jahre 1906 statt.»

Die Volkspartei beschloss, sich der Initiative gegenüber wohlwollend zu verhalten. Sie beteiligte sich nicht an der Unterschriftensammlung, da sie von den Freisinnigen nicht begrüsst worden war, hinderte aber ihre Anhänger nicht, die Bogen zu unterschreiben<sup>104</sup>. Während einiger Zeit schien die Initiative gefährdet, da die Unterschriftensammlung recht flau lief; Dürrenmatt meinte, man könnte eigentlich Schadenfreude empfinden, wenn es nicht um ein Anliegen gehen würde, das der Volkspartei sehr am Herzen liege<sup>105</sup>.

Nach dem Zustandekommen des Begehrens beschloss die Volkspartei, die Initiative zu unterstützen, obschon sich innerhalb der Partei eine Opposition (Henri Heller) geltend machte, die verlangte, die Zustimmung von der Bedingung abhängig zu machen, dass die Freisinnigen der Volkspartei in bezug auf die Minderheitsvertretung bindende Garantien geben würden. Der Zeitpunkt sei günstig, da die Freisinnigen wüssten, dass ihr Vorstoss ohne Mithilfe der Volkspartei zu Fall kommen würde. Dürrenmatt widersetzte sich diesem Ansinnen mit aller Kraft. Er erklärte, keine Partei könne solche Zugeständnisse für die Zukunft geben, die Volkspartei würde so etwas anstelle der Freisinnigen auch nicht tun. Wenn aber die Partei einen derartigen Beschluss fassen wolle, so bitte er darum, von sol-

<sup>104</sup> PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees vom 18. April und des engern Komitees vom 29. August 1905.

<sup>105</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 29. August 1905.

chen Verhandlungen dispensiert zu werden. Sein Standpunkt vermochte sich denn auch in der Diskussion durchzusetzen<sup>106</sup>.

Im Grossen Rat fand keine Debatte über die Initiative statt; auf Antrag des Regierungsrates wurde die Frage dem Volke ohne Erlass einer Botschaft vorgelegt<sup>107</sup>. Es gab bloss eine kleinere Auseinandersetzung über den Termin der Abstimmung. Dürrenmatt hätte es gerne gesehen, wenn der 4. Februar 1906 als Abstimmungstag bezeichnet worden wäre, damit die Verfassungsänderung noch rechtzeitig vor ihrem Inkrafttreten im Mai von den eidgenössischen Räten hätte gewährleistet werden können<sup>108</sup>. Man einigte sich schliesslich auf den 4. März 1906 als Abstimmungsdatum<sup>109</sup>.

Dürrenmatt öffnete in seiner Zeitung die Spalten auch den Gegnern der Volkswahl, obschon er selber das Volksbegehren warm befürwortete. In einem Leitartikel begrüsst er die Initiative aus folgenden Gründen<sup>110</sup>: 1. Wenn die Wahl des Regierungsrates durch das Volk vorgenommen werde, bleibe sie in Zukunft dem geheimen Einfluss der Coterien, Grossratscliquen, Freimaurern und andern dunklen Gesellschaften entzogen. 2. Regierung und Rat würden unabhängiger voneinander. 3. Ein besonderer Vorzug des Volksbegehrens sei die Bestimmung, dass in der Führung der Direktionen ein zeitweiliger Wechsel eintrete, damit könne verhütet werden, dass einzelne Direktoren zu allzu grosser Allmacht gelangten<sup>111</sup>. 4. Das neue Wahlverfahren bringe einen weitem Schritt vorwärts zur Verwirklichung der Kantonseinheit. 5. Sobald das Volk die Regierungsräte wählen dürfe, werde es endlich auch der Volkspartei gelingen, zu Wort zu kommen. Bisher sei die Partei im Grossen Rate einfach ignoriert worden.

Vor allem bediente er sich wieder der Titelgedichte, um dem neuen Volksrecht zum Durchbruch zu verhelfen, so zum Beispiel:

<sup>106</sup> PROTOKOLLE, Sitzungen des engern Komitees vom 5. Dezember 1905 und des Zentralkomitees vom 9. Januar 1906.

<sup>107</sup> TAGBLATT 1906, 385 ff. <sup>108</sup> TAGBLATT 1905, 387.

<sup>109</sup> TAGBLATT 1905, 488 f. <sup>110</sup> Be V 1906, 18.

<sup>111</sup> Den Vorwurf der Allmacht richtete er vor allem gegen die Regierungsräte von Steiger und Gobat. Bei letzterem traf sich seine Kritik mit derjenigen aus dem radikalen Lager, da vor allem bei den Lehrern grosse Unzufriedenheit über die autoritäre Amtsführung von Dr. Gobat herrschte. Vgl. PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 9. Januar 1906.

*Voukswauw*<sup>112</sup>

Voukswauw – ist e herti Nuss  
Für die Liberale,  
Nüt as Chummer u Verdruss  
Uf die nächste Wahle.

Voukswauw – üsne Herre z'Bern  
Isch sie grässlich z'wider;  
Hür no lieber weder färn –  
Schlüegi die se nieder.

Voukswauw – tüet is das nit z'leid,  
Stah is nit vor d'Sunne!  
Stürmine, het Bratschi gseit,  
Heigi die ersunne.

Voukswauw – tönt's im Grosse Rat,  
Das ist nüt für d'Mutze;  
Dä, pärsch, ist gäng parat,  
Für ne Taupe z'stutze.

Voukswauw – das geit üs a d'Bei,  
Süfzge d'Tüpfibrüeder,  
Union u Muurerei –  
D's Taglicht ist ne z'wider.

Voukswauw – syg e bösi Sach,  
Het der Gobat g'schwore;  
Dänk, die wäutschi Muettersprach  
Gang dermit verlore!

Voukswauw – doch was säge-n-ächt  
Joggi, Hans u Christe?  
Ma si z'letscht der Meisterchnächt  
Doch no uberliste?

<sup>112</sup> Be V 1906, 17.

Voukswauw – wouw, die hei no d's Herz,  
Lue, die Bernergringe!  
Die wei nachem vierte Merz  
*D'Chnechte säuber dinge!*

Das Volksbegehren wurde in der Abstimmung mit 38 331 gegen 10936 Stimmen angenommen<sup>113</sup>.

Über die Wahl des Bundesrates durch das Volk hatte man sich in der Volkspartei nie viele Gedanken gemacht. Als 1898 die Doppelinitiative (Proporzwahl des Nationalrates und Volkswahl des Bundesrates) lanciert wurde, war man sich erst gar nicht klar, wie man sich gegenüber der Forderung auf Volkswahl des Bundesrates verhalten sollte<sup>114</sup>. Es wurde beschlossen, sie zu befürworten, da Volkswahl von Regierung und höhern Beamten seit je ein Postulat der Partei gewesen sei<sup>115</sup>. Es lässt sich aber weder bei Dürrenmatt noch sonst in den Reihen der Volkspartei ein grosses Interesse an diesem Begehren feststellen.

Es ist klar, dass Dürrenmatt ein erklärter Freund des Referendums war; in der geschickten Handhabung des Referendums erfocht er seine grössten Siege. Das obligatorische Gesetzesreferendum war im Kanton Bern schon eingeführt, als Dürrenmatt aktiv ins politische Leben trat. Sein Bestreben war von Anfang an darauf gerichtet, dem obligatorischen Referendum auch im Bunde zum Durchbruch zu verhelfen. So kam es nicht von ungefähr, dass dies einer der wichtigsten Punkte des Parteiprogramms der neugegründeten Bernischen Volkspartei war<sup>116</sup>.

Im Jahre 1889 unternahmen die Sozialdemokraten den Versuch, das Referendum gegen die Einführung des Bundesanwaltes zu ergreifen. Es gelang ihnen aber nicht, innerhalb der vorgeschriebenen Zeit, die notwendige Anzahl Unterschriften zusammenzubringen<sup>117</sup>. Dürrenmatt stand in dieser Frage einmal nicht in Opposition zur Regierung und befürwortete

<sup>113</sup> TAGBLATT 1906, 139.

<sup>114</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 25. September 1900.

<sup>115</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 25. September 1900.

<sup>116</sup> Siehe S. 86ff.

<sup>117</sup> Be V 1889, 79. Über das Referendum gegen den Generalanwalt vgl. BIELER, 151ff.

den Bundesanwalt. Er verurteilte aber diejenigen Stimmen, die die Initianten des Referendums verurteilten und beschimpften<sup>118</sup>, wie er sich überhaupt immer darüber ärgerte, dass das Ergreifen des Referendums von den Freisinnigen stets erschwert und bekämpft werde. Er geisselte ein solches Verhalten im folgenden Gedicht:

*Referendumshändel*<sup>119</sup>

Es hat das Volk ein heilig *Recht*,  
Zu sprechen Ja und Amen,  
Sobald der hehre Freisinn ruft  
Und in des Fortschritts Namen.

Des Volkes Wille heisst *Vernunft*,  
Auch wenn es gröblich fehlte,  
So lange es vertrauensvoll  
Stets wiederum uns wählte.

An *Bürgertugend* ist es reich,  
Wenn leicht es lernt vergessen,  
Dass wir mit unserm Schreibertum  
Sein täglich Brot ihm essen.

Der radikalen Obrigkeit  
Soll untertän es bleiben;  
Doch wenn sie schwarz, so mag es wohl  
Durch Aufruhr sie vertreiben.

Was ist der richtige Gebrauch  
Des Referendumsrechtes?  
*Es ist, dass ihr es niemals braucht,*  
Dann tut ihr niemals Schlechtes.

Das Referendum ist ein Schmuck  
Der Bundesparagrafen;  
Ein farbig Band, das steht gar schön  
Des Freisinns treuen Schafen.

<sup>118</sup> Be V 1889, 76. <sup>119</sup> Be V 1889, 76.

Du undankbares Schweizervolk,  
Kannst du dich nicht bequemen,  
Zu schweigen, ah, so muss man dir  
Das Bündel wieder nehmen.

– Hollah, ein Bündel unser Recht?  
Entrüstet hört's der Bürger:  
O nein, der Stoff ist hart genug  
Zu würgen den Erwürger.

Der gescheiterte Versuch, das Referendum in Gang zu bringen, veranlasste Dürrenmatt zu folgenden Bemerkungen und Anregungen: Zu Beginn des Artikels «Ein Ersatzmittel für das obligatorische Referendum» stellte er die Behauptung auf, ohne Mitwirkung der konservativen Opposition sei kein Zustandekommen eines Referendums möglich. Scharf wurde das Verhalten der Radikalen verurteilt, die mit allen Mitteln das Sammeln von Unterschriften zu vereiteln trachteten. Er betonte, nicht das Inszenieren einer Referendumsbewegung sei Obstruktion, wie den Konservativen immer wieder vorgeworfen werde, sondern die Obstruktion werde von denjenigen betrieben, die versuchten, ihre Mitbürger an der Ausübung verfassungsmässiger Rechte zu hindern. Er war der Ansicht, dass das obligatorische Bundesreferendum nicht eingeführt werde, solange die radikale Partei in der Bundesversammlung die Mehrheit besitze. Deshalb müsste man nach einem Ausweg suchen. Er schlug vor, es wäre am besten, eine schweizerische Referendums-Genossenschaft zu gründen. Dürrenmatt stellte sich das Vorgehen und Funktionieren folgendermassen vor: «Eine *schweizerische Referendums-Genossenschaft*, welche sich zum Zwecke setzen würde, sämtliche Bundesgesetze dem Referendum zu unterstellen, wäre ein solches Ersatzmittel für das obligatorische Referendum. Oder sollte es nicht möglich sein, dass aus all den verschiedenen Kantonen und Parteien der Schweiz etwa 300 aufrichtige Demokraten sich zusammensetzen, von denen sich ein Jeder verpflichtet, jeweilen nach Schluss der Bundesversammlung 100 gültige Unterschriften zu sammeln oder sammeln zu lassen, damit die neuen Bundesgesetze dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden müssen? Eine solche Gesellschaft würde ohne die bisher unvermeidliche politische Aufregung ziemlich geräuschlos die

nötige Unterschriftenzahl aufbringen; die politischen Parteien hätten nicht mehr notwendig, sich wegen der Unterschriftensammlung zu erhitzen, weil alle Gesetze, seien sie aus dieser oder jener Tendenz geflossen, vor die Volksabstimmung kommen müssten. Also ein *rauchloses Pulver* für den Referendumskrieg. Diesem Vorschlage, bedünkt mich, sollten sich die ehrlichen Demokraten jeder Richtung, gewiss auch der freisinnigen, anschliessen können; nur wer in seinem Herzen den Groll gegen das Referendum überhaupt nicht ablegen kann, sondern sich dem eitlen Wahn und Traum hingibt, das Schweizervolk werde jemals in seiner demokratischen Entwicklung eine Rückwärtsbewegung dulden, der wird natürlich von der vorgeschlagenen Richtung so wenig etwas wissen wollen, wie vom obligatorischen Referendum selber.»<sup>120</sup> Diese Ausführungen hatten allerdings kein Echo<sup>121</sup>.

Im März 1893 unternahm Dürrenmatt einen neuerlichen Vorstoss, um dem obligatorischen Referendum Eingang in die Bundesverfassung zu verschaffen. In einem Leitartikel «Obligatorisches Referendum» stellte er ausser dieser Forderung noch das Postulat des Finanzreferendums auf. Er machte geltend, dass keine Partei, so gut sie auch organisiert sein möge, über genügend Mittel verfüge, jedesmal, wenn es erforderlich wäre, eine Unterschriftensammlung in Gang zu bringen. Er erklärte: «Mit der Waffe des obligatorischen Bundesreferendums in der Hand können wir auch die Misserfolge bei den *Wahlen* leichter verschmerzen. Mag die Wahrheit in den Parlamenten Ketten schmieden so viel sie will, das Volk wird sie zerbrechen, bis selbst die rücksichtsloseste Majorität von Fall zu Fall mit der Opposition im Volke wird rechnen müssen.»<sup>122</sup> Er erliess eine Aufforderung, Unterschriften für die Einführung des obligatorischen Gesetzesreferendums zu sammeln<sup>123</sup>. Diesmal schien es, als ob seine Anregung Gestalt annehmen wolle. Allein, im Mai 1893 beschloss das Zentralkomitee der Bernischen Volkspartei, auf die angeregte Initiativbewegung zu verzichten bis zu einem geeigneteren Zeitpunkt, einmal, weil die Verfassungskampagne (Bernische Verfassungsrevision) im Vordergrund des politi-

<sup>120</sup> Be V 1889, 79.

<sup>121</sup> Steck nahm zwar die Anregung auf und ergänzte sie durch einen Finanzplan; weitere Schritte folgten aber nicht. BIBLER, 161.

<sup>122</sup> Be V 1893, 18. <sup>123</sup> Be V 1893, 18.

schen Interesses stehe, dann vor allem wegen der prekären Lage in der Landwirtschaft<sup>124</sup>.

In der Dezembersession 1893 reichte Dr. Brunner im Nationalrat eine Motion ein, die den Bundesrat aufforderte, Bericht und Antrag zu erstellen, ob nicht die Artikel 89 und 90 der Bundesverfassung in dem Sinne abgeändert werden sollten, dass ein beschränktes obligatorisches Gesetzesreferendum geschaffen werden sollte und die Initiative auf das Begehren von 30 000 Schweizer Bürgern oder von acht Kantonen zum Erlass, Aufhebung oder Abänderung eines Bundesgesetzes oder eines ein Bundesgesetz ausführenden Bundesbeschlusses eingeführt werden könnte. Die Initiative sollte sowohl in Form der Anregung wie des ausgearbeiteten Entwurfs vorgelegt werden können. Unterzeichnet war die Motion noch von den Herren Nationalräten Jenni, Curti, Vogelsanger, Scherrer-Füllemann, Steiger (SG), Marti, Joos und Bähler<sup>125</sup>.

Da Nationalrat Rudolf Brunner, dem die Verwirklichung der demokratischen Rechte ein Hauptanliegen war, im März 1894 starb, gelangte die Motion nicht zur Behandlung. Am 24. Juni 1896 bedauerte Dürrenmatt in einem Artikel «Es lebe die Motion Brunner sel.!» das klägliche Ende eines vielversprechenden Anfangs. Er warf den Mitunterzeichnern vor, ihnen fehle das «feu sacré», das Brunner zu eigen gewesen sei. Er stellte fest, dass nun auch dem letzten klar geworden sein müsse, dass die Bundesversammlung von sich aus die Einführung des obligatorischen Referendums nie beschliessen werde. Er betonte nochmals, wie wichtig ein obligatorisches Referendum wäre, und behauptete, dass bis die Unterschriften gegen ein Gesetz gesammelt worden seien, die eidgenössischen Räte schon wieder neue verfehlte Gesetze beschlossen hätten. Durch das ewige Unterschriftensammeln sei die Opposition in das schiefe Licht geraten, als ob sie das Volk beunruhigen wolle, während in Wirklichkeit die Unruhe von der Bundesversammlung ausgehe. Das obligatorische sei dem fakultativen Referendum auch deshalb vorzuziehen, weil dadurch die Diskussion und politische Auseinandersetzung auf eine sachliche Basis gestellt würde, statt dass wie bis jetzt bloss Schlagwörter verwendet würden. Er beklagte sich

<sup>124</sup> Be V 1893, 40. – PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 16. Mai 1893.

<sup>125</sup> Be V 1893, 99 und 103.

bitter darüber, dass 1893 die Zürcher und Welschen den Vorschlag der Berner auf Einführung des obligatorischen Referendums an der Jahresversammlung des Eidgenössischen Vereins zu Fall gebracht hatten. Hoffentlich seien inzwischen die Freunde aus Ost und West eines Besseren belehrt. Er forderte nochmals zu einer grossen Aktion auf<sup>126</sup>. Doch blieben seine Bemühungen auch dieses Mal erfolglos.

Interessant ist Dürrenmatts Haltung gegenüber der Initiative. Die Verfassungs- und Gesetzesinitiative fand im Kanton Bern erst mit der bernischen Verfassung von 1893 Eingang. Dürrenmatt war von Anfang an ein Befürworter der Initiative auf Partialrevision der Verfassung, während die Bernische Volkspartei in ihrer Einführung grosse Gefahren sah und sich nur zögernd von ihrer Notwendigkeit überzeugen liess<sup>127</sup>.

Auf eidgenössischem Gebiet wurde die Initiative auf Partialrevision der Bundesverfassung am 5. Juli 1891 eingeführt. Die Verfassungen von 1848 und 1874 sahen nur die Initiative auf Totalrevision vor. In ihrer Motion von 1883 hatten die Nationalräte Zemp, Keel und Pedrazzini unter anderem auch die Abänderung des Artikels 120 der Bundesverfassung verlangt. In einer Botschaft vom 13. Juni legte der Bundesrat den Räten einen Entwurf zu dieser Frage vor, befürwortete aber die Initiative nur in Form einer allgemeinen Anregung. Der Nationalrat schloss sich diesem Vorschlag an, allein der Ständerat erweiterte das Initiativrecht dahin, dass dem Volke auch die formulierte Initiative zu gewähren sei. Diesem Beschluss stimmte der Nationalrat am 7. April 1891 zu<sup>128</sup>. Dürrenmatt feierte dieses Ereignis mit nachstehendem Gedicht:

*Volksinitiative*<sup>129</sup>

Nun soll das Volk befehlen,  
Es ist sein eigener Herr;  
Es braucht nur noch Berater  
Und keine Vögte mehr.

<sup>126</sup> Be V 1896, 51.

<sup>127</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 30. Januar 1892; Bericht vom Oberburger Parteitag vom 8. Mai 1892.

<sup>128</sup> FUNK, 83 ff. – Be V 1891, 29. <sup>129</sup> Be V 1891, 29.

Gebunden war sein Wille,  
Die Freiheit war ein Schein,  
Gehorsam oder Abwehr,  
Heut Ja und Morgen Nein.

Ein «kräftig Ja» aus Blindheit  
Aus Überzeugung nicht,  
Ein «wuchtig Nein» aus Notwehr,  
Das war des *Schwachen Pflicht*.

Erstickt im Parlamente  
War unsrer Stimme Ton,  
Und wenn sie draussen schallte,  
So war's «Obstruktion».

Nun wenn Ihr uns nicht höret,  
Gibt's manchen muntern Tanz,  
Wir bringen unsre Wünsche  
Vor höchste Volksinstanz.

Da wird sich ihrer Kräfte  
Die Minderheit bewusst;  
Es ruft der *Herrenmehrheit*  
Die *Volksmehrheit: Du musst*.

D'rob packt ein blasser Schrecken  
Die Alten vom System;  
Es geht mit dem Regieren  
Nicht mehr wie ehemals!

Doch lässt des Schenken Predigt<sup>130</sup>  
Die Demokraten kalt,  
Die Volksvertreter flüstern:  
«Er wird anfangen alt.»

<sup>130</sup> Bundesrat Schenk.

Fünfzehn vergränte Berner<sup>131</sup>  
Voll Ingrim sagen *Nein*,  
So gross im *Selbstvertrauen*  
Im *Volksvertrauen* klein.

Begrabet Euren Fortschritt  
Im tiefsten Moderloch;  
Wir blicken auf und vorwärts:  
Die Welt bewegt sich doch.

Die Bewegung für die Verfassungsinitiative wurde von Dürrenmatt und der Bernischen Volkspartei eifrig unterstützt<sup>132</sup>. Bei schwacher Stimmbeteiligung wurde sie am 5. Juli 1891 mit 183 029 gegen 120 599 Einzelstimmen und 16<sup>4</sup>/<sub>2</sub> gegen 3<sup>2</sup>/<sub>2</sub> Ständesstimmen angenommen<sup>133</sup>.

Die grossen Hoffnungen, die Dürrenmatt in die Einführung der Initiative setzte, erfüllten sich nicht. Vor allem nach dem Scheitern der «Beutezuginitiative» wurde Dürrenmatt in der Beurteilung der Frage, ob eine Initiativbewegung auch Erfolg versprechen werde, sehr vorsichtig.

Ganz anders stellte sich Dürrenmatt zur Gesetzgebungsinitiative im Bund. Bei ihm kam in dieser Frage der Demokrat mit dem Föderalisten, der Föderalist mit dem Demokraten in Konflikt<sup>134</sup>.

Am 28. April 1904 richtete der Stand Zürich an den Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung ein Initiativbegehren, das vorschlug, die Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung einzuführen. Dieser Initiative schloss sich am 26. Juli 1904 der Stand Solothurn an. In der Junisession 1904 wurde die Initiative dem Bundesrat zu Bericht und Antragstellung überwiesen. Daraufhin erliess der Bundesrat am 2. August ein Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen, in dem er unter anderem darüber Aus-

<sup>131</sup> Gegen die Initiative stimmten die bernischen Nationalräte: Berger, Bühler, Burkhalter, Cuenat, Gobat, Grieb, Häni, Joost, Müller (Sumiswald), Rebmann, Roth, Zimmermann, Zurbuchen, Zürcher und Zyro; dafür: Bähler, Bangerter, Brunner, Bühlmann, Choquard, Jenni, Jolissaint, Marti, Stämpfli und Stockmar, Be V 1891, 29.

<sup>132</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 16. Juni 1891.

<sup>133</sup> B. BL. 1891, IV, I. <sup>134</sup> STEN. BULLETIN 1906, 1300.

kunft verlangte, welche Stellung die jeweilige Regierung gegenüber dem Vorschlag der Stände Zürich und Solothurn einnehme<sup>135</sup>.

Im Grossen Rat des Kantons Bern hatten schon am 17. März 1904 Karl Moor und neunzehn Mitunterzeichner eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat veranlassen wollte, beim Bund das Begehren auf Einführung der Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung zu beantragen<sup>136</sup>. Die Behandlung des Anzuges erlitt etwelche Verzögerungen und gelangte endlich am 26. Mai 1904 vor gerade noch beschlussfähigem Grossen Rat zur Beratung. Nach einlässlicher Begründung durch Grossrat Albrecht<sup>137</sup> beantragte Regierungsrat Gobat, dass die Motion nicht erheblich erklärt werde<sup>138</sup>. Während dieser Verhandlungen hatten sich die Bänke im Grossratssaal jedoch derart gelichtet, dass die Stimmzähler an der Beschlussfähigkeit des Rates zweifelten. Die Diskussion wurde deshalb abgebrochen und die Session geschlossen<sup>139</sup>.

Die Motion kam erst wieder am 27./28. Februar 1905 unter völlig anderen Aspekten zur Sprache. Das oben erwähnte Kreisschreiben des Bundesrates<sup>140</sup> war in der Zwischenzeit vom bernischen Regierungsrat in der Weise beantwortet worden, dass man erklärte, im Kanton Bern habe man die Gesetzesinitiative eingeführt und bis jetzt hätten sich daraus keine wesentlichen Mängel ergeben<sup>141</sup>. Auf den Einwand, dass sich die Einstellung des Regierungsrates in dieser Angelegenheit innerhalb eines Jahres vollständig geändert habe, wurde erwidert, es sei eines, in dieser Frage von sich aus die Initiative zu ergreifen, und ein anderes, eine Anfrage des Bundesrates zu beantworten<sup>142</sup>. Dürrenmatt meinte in seiner Rede, dass er es lieber gesehen hätte, wenn der Regierungsrat mit seiner Antwort zugewartet hätte, bis sich der Grosse Rat über die hängige Motion Moor ausgesprochen gehabt hätte. Durch die frühe Antwort sei die Sache nun einigermaßen präjudiziert. Er vertrat die Auffassung, dass die Gesetzgebungsinitiative in Bund und Kantonen nicht dieselbe Bedeutung habe, sei doch ersterer ein Bundesstaat, letztere aber Einheitsstaaten. Er befürchtete, dass

<sup>135</sup> Bericht von Nationalrat Lohner, Berichterstatter der Kommission im Nationalrat. STEN. BULLETIN 1906, 1292 ff.

<sup>136</sup> TAGBLATT 1904, 190. <sup>137</sup> TAGBLATT 1904, 317 ff.

<sup>138</sup> TAGBLATT 1904, 319 f. <sup>139</sup> TAGBLATT 1904, 320.

<sup>140</sup> Siehe S. 147. <sup>141</sup> TAGBLATT 1905, 5. <sup>142</sup> TAGBLATT 1905, 5.

die Einführung der Gesetzesinitiative die Grenzen zwischen der kantonalen und der eidgenössischen Souveränität noch ganz verwischen werde. Weiter führte er aus: »... die kantonale Hoheit, der Kanton Bern als selbständiger Staat ist mir aber doch zu lieb, als dass ich ihn der Gesetzgebungsinitiative auf eidgenössischem Boden opfern möchte. Art. 3 der Bundesverfassung erklärt die Kantone noch als souverän, insofern nicht Bundeseinrichtungen diese Souveränität beschränken. Wie wollen Sie nun die kantonale Souveränität aufrecht erhalten gegenüber einer Volksinitiative, die mit 150 000 oder 200 000 Unterschriften aufrückt und Sachen antastet, die nach unserer Überzeugung der kantonalen Hoheit angehören, wie zum Beispiel das Bürgerrechtswesen oder überhaupt das Gemeindewesen und desgleichen? Wenn wir eine derartige bundesverfassungswidrige Gesetzgebungsinitiative bekämpfen wollen, wird man uns in der Bundesversammlung sagen: Lasst doch das Schweizervolk entscheiden, die Unterschriften sind da; wer wollte 150 000 oder 200 000 Unterschriften als verfassungswidrig erklären, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Nicht das Häkchen des Herrn Burren, dass hier die ständerätliche Beratung fehlt, ist das Gefährliche, sondern das Bundesrecht und Kantonsrecht sich bei der Initiative verwischen und nachher nicht mehr auseinandergehalten werden können. Für das, was wünschenswert ist, genügt die Verfassungsinitiative im Bund und für alles weitere bedanke ich mich.«<sup>144</sup>

Der Sprecher der Regierung, von Wattenwyl, vertrat die Ansicht, dass mit der Erteilung der Antwort an den Bundesrat der Anzug gegenstandslos geworden sei<sup>145</sup>. Dieser Meinung stimmte die Mehrheit des Grossen Rates zu<sup>146</sup>.

Die Behandlung des Bundesbeschlusses betreffend Einführung der Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung gelangte im Nationalrat in der Dezembersession 1906 zur Debatte. Die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission hatte zuerst im Sinne gehabt, einen Rückweisungsantrag an den Bundesrat zu stellen mit der Einladung, Bericht und Antrag zu stellen, es sei zusammen mit der Einführung der Gesetzesinitiative auch anstelle des fakultativen das obligatorische Referendum zu setzen. Nationalrat Lohner führte aus, die Kommission habe diesen Antrag aus reinen Op-

<sup>143</sup> TAGBLATT 1905, 169 f. Votum Burren. <sup>144</sup> TAGBLATT 1905, 170 f.

<sup>145</sup> TAGBLATT 1905, 172. <sup>146</sup> TAGBLATT 1905, 177.

portunitätsgründen fallengelassen, da gegenwärtig sich auf die Forderung, das obligatorische Referendum einzuführen, sich bestenfalls eine minime Stimmzahl vereinigen würde<sup>147</sup>. Die Kommission beantragte Eintreten auf die Vorlage<sup>148</sup>.

Dürrenmatt bedauerte diesen Beschluss der Kommissionsmehrheit, dem er sich sonst angeschlossen hätte. Seine Einwendungen gegen die Gesetzesinitiative waren in Form und Inhalt bedeutend milder als im Grossen Rat. Er nahm in veränderter Form den fallengelassenen Antrag der Kommissionsmehrheit wieder auf und forderte, es sei die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit der Einladung, Bericht und Antrag einzubringen über die Frage, ob mit der Gesetzesinitiative zugleich eine Erleichterung des Referendums einzuführen sei. Diese Erleichterung sah er in zwei Formen: 1. Heruntersetzung der notwendigen Stimmzahl von 30000 auf 20000. 2. Es sei jedes Gesetz dem Referendum zu unterwerfen, das in den Räten nicht eine Zweidrittelsmehrheit erreicht habe, und jeder Bundesbeschluss, dessen Dringlichkeit nicht mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen worden sei. Er brachte auch Bedenken dagegen vor, dass die Verfassungsmässigkeit einer Initiative von der Bundesversammlung anerkannt werden müsse. Wenn leider auch keine Aussicht bestehe, dass wir als Hüterin der Verfassungsmässigkeit einen besonderen Staatsgerichtshof erhalten werden entsprechend dem Bundesgerichtshof in Amerika, würde er es dennoch vorziehen, dass das Bundesgericht anstelle der Bundesversammlung die Verfassungsmässigkeit prüfen sollte<sup>149</sup>.

Nationalrat Speiser vertrat die Auffassung, dass es wichtig wäre, wenn der Bundesrat über mehrere strittige Punkte nochmals einen Bericht vorlegen würde. Deshalb beantragte er Rückweisung<sup>150</sup>. Mit 78 gegen 66 Stimmen wurde dem Rückweisungsantrag Speiser zugestimmt<sup>151</sup>. Damit war das Schicksal der Gesetzesinitiative im Bund besiegelt.

<sup>147</sup> STEN. BULLETIN 1906, 1292.    <sup>148</sup> STEN. BULLETIN 1906, 1295.

<sup>149</sup> STEN. BULLETIN 1906, 1299 ff.    <sup>150</sup> STEN. BULLETIN 1906, 1321 ff.

<sup>151</sup> STEN. BULLETIN 1906, 1330.

### III. VERFASSUNGSBEWEGUNG IM KANTON BERN

Die Frage der Revision der Staatsverfassung des Kantons Bern stellte sich schon in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als man sich im Grossen Rat um die Einführung des obligatorischen Referendums stritt<sup>152</sup>. In den Verhandlungen im Grossen Rat 1868/69<sup>153</sup> gelangte die Mehrheit der Ratsmitglieder zur Überzeugung, dass das obligatorische Referendum ohne Verfassungsrevision durch ein Gesetz eingeführt werden könne, auf Grund des Artikels 6 Ziffer 4: «Die politischen Versammlungen stimmen ab über diejenigen Gegenstände, welche ihnen durch das Gesetz zur Entscheidung übertragen werden.»<sup>154</sup> Von einigen Gegnern der Vorlage, wie Regierungsrat Kummer und den Grossräten Ducommun und Feune, wurde verlangt, das Gesetz über das obligatorische Referendum zu verwerfen und statt dessen die Verfassung zu revidieren<sup>155</sup>. Aber auch der Führer der demokratischen Bewegung in Bern, Rudolf Brunner<sup>156</sup>, drohte mit Verfassungsrevision. Als einige Gegner des neuen Volksrechtes einwandten, das Referendum werde vom Volke gar nicht gewünscht, es seien ja nicht einmal Petitionen eingegangen<sup>157</sup>, widersprach Brunner: Viele Grossräte, wie er selber, seien deshalb gewählt worden, weil sie sich ausdrücklich verpflichtet hätten, im Grossen Rat unverzüglich für die Einführung des obligatorischen Referendums zu wirken. Hätten sie vorausgesehen, dass das Referendum auf so grossen Widerstand stossen würde, wäre es ein leichtes gewesen, eine grosse Zahl von Petitionen beizubringen: «... und glauben Sie nur, meine Herren, wenn Sie heute Nein sagen, so wird man sich damit nicht beruhigen, sondern man wird viel weiter gehen, nicht Petitionen werden dann kommen, aber man wird kategorisch die Verfassungsrevision verlangen, was vielleicht Manchem weniger lieb sein könnte, als ein Referendum auf der breitesten Basis...»<sup>158</sup>

<sup>152</sup> Über die Einführung des obligatorischen Referendums im Kanton Bern vgl. die Dissertation von WIDMEIER.

<sup>153</sup> Über die Verhandlungen 1868/69 siehe WIDMEIER, 168 ff., 172 ff.

<sup>154</sup> TAGBLATT 1868, 374. <sup>155</sup> TAGBLATT 1868, 399 ff., 402 f.

<sup>156</sup> Über Rudolf Brunner vgl. WIDMEIER, 131 ff.

<sup>157</sup> Z. B. von Gonzenbach, TAGBLATT 1868, 387 ff. <sup>158</sup> TAGBLATT 1869, 399.

Die Einführung des obligatorischen Referendums wurde im Grossen Rate mit 117 gegen 48 Stimmen beschlossen<sup>159</sup> und auch in der Volksabstimmung vom 4. Juli 1869 mit einem Mehr von fast 10000 Stimmen, aber sehr schwacher Stimmbeteiligung, angenommen<sup>160</sup>.

Noch im Jahre 1869 stellte Grossrat Feune eine Motion, die eine Verfassungsrevision foderte<sup>161</sup>; er zog sie aber nach einigen Monaten wieder zurück<sup>162</sup>.

Der nächste Anlauf, die Kantonsverfassung zu revidieren, fällt in die Zeit von 1877/78. Nach der leidigen Bern–Luzern–Bahn–Angelegenheit hielten viele die Zeit für gekommen, eine Neuordnung der Verfassung in die Wege zu leiten. Die Revisionsfrage wurde zuerst vom Grütliverein angeregt, dem sich auch der bernische Volksverein anschloss<sup>163</sup>. Zu den Befürwortern einer Revision gehörte offenbar auch Dürrenmatt<sup>164</sup>. Zu ihrem Sprecher im Grossen Rate machte sich Grossrat Arn, der zusammen mit den Grossräten Jolissaint, Ducommun, Vogel und anderen am 18. September 1877 eine Motion einbrachte, in der verlangt wurde, man möge dem Volke die Frage vorlegen, ob es eine Totalrevision der Verfassung wünsche oder nicht<sup>165</sup>. Der Anzug wurde am 19. September erheblich erklärt und an eine Kommission gewiesen<sup>166</sup>. In der Zwischenzeit wurde eine Revisionsbewegung im Volke inszeniert; mit etwelcher Mühe brachte man die zu einer Verfassungsrevision erforderlichen 8000 Unterschriften zusammen. Die Motion Arn wurde deshalb im Grossen Rat als gegenstandslos erklärt<sup>167</sup>.

Die Frage, ob es eine Verfassungsrevision wünsche, wurde dem Volk am 13. Januar 1878 vorgelegt. Das Begehren wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt – die Stimmbürger waren der Ansicht, die vordringlichste Aufgabe bestehe darin, die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung zu bringen<sup>168</sup>.

<sup>159</sup> TAGBLATT 1869, 155.

<sup>160</sup> TAGBLATT 1869, 339. Die Stimmzahlen lauteten: 32075 Ja gegen 22089 Nein.

<sup>161</sup> TAGBLATT 1869, 404. <sup>162</sup> TAGBLATT 1869, 407.

<sup>163</sup> TAGBLATT 1877, 449.

<sup>164</sup> TAGBLATT 1888, 38. – *Grütliener* 1876, 49.

<sup>165</sup> TAGBLATT 1877, 449. Verhandlungen siehe 476ff.

<sup>166</sup> TAGBLATT 1877, 481. <sup>167</sup> TAGBLATT 1877, 619.

<sup>168</sup> Mit 12355 Ja gegen 28468 Nein. TAGBLATT 1878, 5.

Bereits in den Jahren 1880/81 fanden im Grossen Rate wiederum Debatten über eine Verfassungsrevision statt; man kam aber überein, so kurz vor den Erneuerungswahlen keine Revision mehr ins Auge zu fassen<sup>169</sup>.

Bei den Grossratswahlen von 1882 spielte die Frage der Verfassungsrevision eine Hauptrolle. Viele Grossräte wurden gewählt, weil sie versprachen, im Grossen Rat für die Verwirklichung dieses Postulats zu wirken. Gefördert wurde die Bewegung vor allem durch die radikalen Vereine. Im Juli 1882 machte sich Fürspreh Brunner im Grossen Rate zum Sprecher der Revisionsfreunde. Er erklärte, die Neugestaltung der Verfassung sei unerlässlich, um ein befriedigendes neues Steuergesetz schaffen zu können<sup>170</sup>. Nach dem Ausgang der Schulsekretärabstimmung im November 1882 jedoch betrachteten die Radikalen den Zeitpunkt für eine Revision nicht mehr als günstig und beschlossen, die Angelegenheit zu verschieben<sup>171</sup>.

Nun aber bemächtigte sich die neugegründete Volkspartei der Revisionsfrage und beschloss, die notwendige Unterschriftensammlung in die Wege zu leiten<sup>172</sup>. Dürrenmatt verfasste ein «Revisionslied», um der Bewegung mehr Schwung zu verleihen<sup>173</sup>. Die Volkspartei wünschte folgende Punkte zu verwirklichen: 1. Verminderung der Mitgliederzahl des Grossen Rates. 2. Allen Bürgern, welche ihre Steuern nicht bezahlten, soll das Stimmrecht entzogen werden. 3. Verminderung des Regierungsrates auf sieben Mitglieder. 4. Verfassungsgericht. 5. Wahl der Grossräte durch das relative Mehr. 6. Einführung der Initiative. 7. Herabsetzung des grossrätlichen Kredits auf 100 000 Franken. 8. Vereinfachung der Gerichtsorganisation. 9. Gewährleistung der Bürgergüter, Erhöhung des Staatsbeitrages an das Armenwesen, Reduktion des Beamtenstandes, Aufhebung der altkatholischen Fakultät<sup>174</sup>.

Anfang April 1883 konnte das Komitee der Volkspartei der Staatskanzlei die nötige Anzahl Unterschriften einreichen<sup>175</sup>. In der Volksabstim-

<sup>169</sup> TAGBLATT 1881, 14 ff. <sup>170</sup> TAGBLATT 1882, 293 ff.

<sup>171</sup> «Rudi Brunner's Wandlungen», Be V 1883, 24.

<sup>172</sup> Be V 1883, 19. – GRUNER, 76 ff. <sup>173</sup> Be V 1883, 19. <sup>174</sup> Be V 1883, 19.

<sup>175</sup> TAGBLATT 1883, 252.

mung vom 3. Mai sprach sich die Mehrheit des Volkes für eine Revision durch einen Verfassungsrat aus<sup>176</sup>.

Bei den Verfassungsratswahlen erzielte die Volkspartei zusammen mit den Konservativen ein recht beachtliches Resultat, blieb aber deutlich in der Minderheit<sup>177</sup>. Dürrenmatt hatte nicht kandidiert.

Die Radikalen benutzten ihre Mehrheit dazu, die Kommissionen in ihrem Sinne zu bestellen. In den Beratungen wurde den Wünschen und Forderungen der Minderheit in keiner Weise Rechnung getragen.

Die Verfassung, wie sie schliesslich aus den Beratungen hervorging, fand ganz und gar nicht die Zustimmung Dürrenmatts und der Volkspartei. Dürrenmatt hätte es gerne gesehen, wenn die Verfassung dem Volke in einzelnen Abschnitten, statt, wie beschlossen, in globo vorgelegt worden wäre, damit man genau hätte erkennen können, welche Punkte wirklich bestritten waren. Er ging darin nicht mit allen Anhängern der Volkspartei einig<sup>178</sup>. Es zeigte sich indes, dass der Vorwurf, Dürrenmatt verwerfe einfach alles aus reiner Oppositionslust, nicht zutrifft.

Der grösste Stein des Anstosses in dem neuen Entwurf betraf die Frage der Bürgergüter. Ausserdem warf Dürrenmatt der Verfassung folgende Mängel vor: Es war keine Volkswahl für den Regierungsrat, die Ständeräte und die Bezirksbeamten vorgesehen. Dem Volk wurde das Recht der Budgetbewilligung verweigert dafür das Stimmrecht der Geltstager anerkannt. Es war weder eine Vereinfachung des Wahlgeschäftes noch des Gerichtswesens vorgesehen. Ein Verwaltungsgericht fehlte. Erhebliches Missfallen erregte bei Dürrenmatt auch die Fassung der Schulartikel<sup>179</sup>.

Aber wie schon erwähnt, es war die Frage der Aufhebung der Bürgergüter, welche die grössten Leidenschaften zu entfachen vermochte.

Im Kanton Bern bestanden neben den Einwohnergemeinden die Bürgergemeinden. Im 17. Jahrhundert hatte die bernische Regierung durch Armen- und Bettelordnungen verfügt, dass jeder Berner einer Gemeinde zugewiesen werden müsse<sup>180</sup>. Die grundlegende Bettelordnung von 1676

<sup>176</sup> Das Begehren auf Verfassungsrevision wurde mit 27092 Ja gegen 12118 Nein angenommen; auf die Vornahme der Revision durch einen Verfassungsrat fielen 18824, durch den Grossen Rat 3661 Stimmen. TAGBLATT 1883, 325.

<sup>177</sup> GRUNER, 79. – Be V 1883, 65, 67 und 68. <sup>178</sup> Be V 1884, 69, 75 und 76.

<sup>179</sup> Be V 1885, 2 und 3. <sup>180</sup> FELLER, «Geschichte Berns», 3, 151 ff.

schrieb vor, dass die Zugehörigkeit zur Gemeinde künftig nicht durch das sachliche Recht des Besitzes, sondern durch das persönliche der Heimatgenössigkeit bestimmt werde. Damit wurde der Begriff des Bürgerrechtes von der Stadt auf das Land übertragen. Dieses Gesetz wurde ergänzt durch die Bettelordnungen von 1678 und 1690, in denen die Freizügigkeit neu geregelt wurde. Die Gemeinden waren verpflichtet, für ihre Armen zu sorgen, die Unterstützungsbedürftigen besaßen aber keinen förmlichen Rechtsanspruch. Die Gemeinden versorgten die Armen aus ihren Armen-gütern, die zum Teil aus früherem Kirchenbesitz und Stiftungen herrührten; sie bestanden vornehmlich aus Wald, Weide und Pflanzland. Einige Gemeinden kamen allmählich zu beträchtlichem Besitz, aus dem die Bürger ansehnlichen Nutzen ziehen konnten.

Die Zeit der Helvetik brachte keine Änderung. Das Gesetz über Gemeindebürgerrecht, Erhaltung der Gemeindegüter bezügliche Eigentums- und Nutzungsrechte, Einkauf und Niederlassungsfreiheit vom 13. Februar 1799<sup>181</sup> stellte die Bürger politisch gleich, bestimmte aber in Paragraph 1, dass die Glieder der Gemeinden, welche unter dem Namen Bürger gekauft, ererbtes oder geschenktes Recht an Gemeinde- und Armen-gütern hatten, in diesen Rechten ungestört bleiben sollten; in Paragraph 3, dass in jeder Gemeinde diejenige Gesellschaft die Pflicht zur Unterstützung der Armen habe, der dies bis anhin oblag.

Die Regierung der Mediationszeit griff im Kanton Bern wieder auf die Bettelordnung von 1690 zurück, nur wurden die Bestimmungen diesmal schärfer und präziser gefasst. Die Missstände im Armenwesen wurden stark kritisiert, aber Reform fand keine statt.

Die Verfassung von 1831 bestimmte in bezug auf das Armenwesen folgendes: «Der Staat soll die Oberaufsicht über das Armenwesen und die Leitung desselben führen, und den Gemeinden durch Rat und Tat in der Verpflegung der Armen bestehen.»<sup>182</sup>

Im Laufe der Zeit erhielten die Dorfgenossenschaften den Charakter von Bürgergemeinden, oder es bildeten sich neben den alten Gemeinden Bürgergemeinden mit erblichen Bürgerrechten heraus. Die Bürger einer

<sup>181</sup> Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803). Bearb. von Johannes Strickler, 3, 1133 ff.

<sup>182</sup> Verfassung für die Republik Bern. 1831. Art. 25.

solchen Dorfgemeinde wurden mit Rechten auf Wald und Weiden unterstützt, so lange sie in der Gemeinde Wohnsitz hatten. Zogen sie in eine andere Gemeinde, erhielten sie von ihrer Bürgergemeinde eine schriftliche Zusicherung auf Unterstützung im Verarmungsfall; Steuern dagegen zahlten sie am neuen Wohnsitz.

Durch die im 19. Jahrhundert einsetzende starke Bevölkerungsbewegung verloren die Bürgergemeinden immer mehr ihren Sinn. Um die Jahrhundertwende waren nur noch rund 55% der Kantoneinwohner in ihrer Heimatgemeinde niedergelassen. Gleichzeitig nahmen immer mehr Schweizer anderer Kantone und Ausländer im Kanton Bern Wohnsitz. Die Bürgergemeinden weigerten sich meist, neu Hinzugezogene in ihre Gemeinschaft aufzunehmen.

1846 wünschten die Radikalen, die Gemeinden als sozialen Verband aufzuheben und an ihre Stelle den Staat treten zu lassen; auf diese Weise wäre das Armenwesen zentralisiert worden. Sie mussten aber bald einsehen, dass die Zeit für die Verwirklichung solcher Ideen noch nicht gekommen war: Allzu viele Berner hatten noch teil an den Bürgergütern; es wäre unklug gewesen, diese zu Feinden der neuen Verfassung zu machen. Um jegliches Misstrauen zu beseitigen, wurden die Bürgergüter in Paragraph 69 der Kantonsverfassung ausdrücklich garantiert; man verzichtete auf eine Verstaatlichung des Armenwesens<sup>183</sup>.

Im Jahr 1852 wurde durch die konservative Regierung unter Eduard Bloesch ein neues Gemeindegesetz geschaffen<sup>184</sup>. Die Einwohnergemeinden sollten zu einem Zentrum der sesshaften Einwohner werden und eine Vermittlerrolle zwischen Staat und Individuen einnehmen. Ihre Kompetenzen wurden vermehrt; die finanziellen Mittel wurden dadurch verbessert, dass der Einwohnergemeinde alle burgerlichen Güter mit örtlichem Zweck übergeben wurden. Die Ausmittlung des Zwecks sämtlicher Gemeindegüter wurde vorgeschrieben; von jedem Vermögensbestandteil wurde festgesetzt, ob er einen allgemein örtlichen oder burgerlichen Zweck habe. Die Ausmittlung hatte stattgefunden auf Grund eines Ausscheidungsgesetzes vom 10. Oktober 1853. Den Bürgergemeinden

<sup>183</sup> GRUNER, 85.

<sup>184</sup> GRUNER, 85 f.; Erinnerungen an Alexander von Tavel, 86 ff.

blieben nur diejenigen Güter, Stiftungen und Anstalten, welche einen rein bürgerlichen Charakter hatten<sup>185</sup>.

Grosse Verärgerung bei den Gegnern der Bürgergemeinden schaffte die Tatsache, dass viele Bürgergemeinden die Sorge für ihre verarmten Angehörigen den Wohnsitzgemeinden überliessen, wenn das vorhandene Armengut zu deren Unterstützung nicht ausreichte.

Bei den Verhandlungen über die neue Kantonsverfassung von 1883 standen sich die Meinungen diametral entgegen<sup>186</sup>. Die extremste Richtung der Radikalen (Regierungsrat Gobat) tendierte dahin, die Gemeinde als soziale Einheit vollständig aufzuheben. Diese Richtung konnte sich nicht durchsetzen, obschon manch anderer freisinniger Führer ähnlich dachte. Die Notwendigkeit Selbstverwaltungs- und Bürgerrechtseinheiten beizubehalten, wurde erkannt. Die Einwohnergemeinde sollte als einzige öffentliche Körperschaft bestehenbleiben. Brunner und seine Freunde wünschten, dass allen die freie Niederlassung gewährt werden solle, dass keine Gemeinde vor einer andern benachteiligt werden dürfe; sie erstrebten die Verstaatlichung des Armenwesens.

Die Konservativen betrachteten ihre Forderung, die Übernahme des unveränderten Artikel 69 aus der 1846er Verfassung, als eine *conditio sine qua non*. Die unveränderte Erhaltung der Bürgergüter sahen sie als Garantie für die Erhaltung von Recht und Ordnung an. Die Aufhebung der Bürgergüter war in ihren Augen «eine gewalttätige Verletzung titelfesten, verbrieften Eigentums»<sup>186</sup>. Ihre Eingaben an den Verfassungsrat vermochten diesen in keiner Weise zu beeinflussen; ebensowenig fanden die Einwände der konservativen Vertreter in diesem Gremium irgendwelche Berücksichtigung. Im Verfassungsentwurf wurde bestimmt, dass die Bürgergemeinden abgeschafft und ihre Armen- und Nutzungsgüter an die neue einheitliche Gemeinde übergehen sollten. Denjenigen, die zu dem Zeitpunkt nutzungsberechtigt waren, blieben die Nutzungen lebenslänglich zugesichert; neue Nutzungen durften nicht mehr errichtet werden.

In direkten Auseinandersetzungen an Volksversammlungen befehdeten sich die Führer der beiden Parteien aufs heftigste. In Seeberg an einer

<sup>185</sup> Be V 1883, 75. <sup>186</sup> GRUNER, 87 f.

Volksversammlung gerieten Rudolf Brunner und Dürrenmatt hart aneinander, als jener dem Volke die Vorzüge der neuen Verfassung darlegen wollte. Dürrenmatt hatte die Oberaargauer Bauern in seiner Zeitung aufgefordert, eindrücklich gegen Brunner zu protestieren<sup>187</sup>.

Mit folgendem Titelgedicht wusste er die Aufregung zu schüren:

*Seeberg-Spruch*<sup>187</sup>

Ein Tannzweig aus dem Bürgerwald  
Sei unsrer Freiheit grünes Zeichen!  
Niemals der List, nie der Gewalt  
Soll unser Recht, das gute weichen!  
Wie nimmer dieser Zweig verdorrt,  
Sei niemals unser Recht verschnorrt.

Und schickt Ihr einen Kommissär,  
Den eignen Wald uns zu verbieten,  
Und kommt der Brunner selber her,  
Das schwache Balkenwerk zu nieten:  
Warum Ihr Herren Brunner, Rätz,  
Verachtet selbst ihr das Gesetz?

Hier ist kein Kommunarden-Nest,  
Hier wird kein Bürgerbrief zerrissen!  
Ihr Männer, schaaft Euch zum Protest  
Die Berner Herren sollen's wissen!  
Und leert er stundenlang den Kropf,  
Hier applaudiert kein Schreibertröpf.

Hier findet keinen Unterschlauf  
Die spitze Advokaten-Lüge;  
Die «Unvernünfft'gen» wachen auf  
Dass kein «Programm» sie mehr betrüge.  
Je süsser er die Pille macht,  
Je mehr nimmt sich das Volk in Acht.

<sup>187</sup> Be V 1885, 7.

Ein Tannzweig aus dem Burgerwald  
Seit unsrer Freiheit grünes Zeichen;  
Zum Zuge scharf sich Jung und Alt,  
Ein Volksgericht soll Dich erreichen,  
Ein Donnerwort, wie sich's gebührt,  
Dem Führer, der das Volk verführt.

Die Versammlung zu Seeberg scheint zu einem grossen Triumph für Dürrenmatt geworden zu sein. Die Presseberichte über die Versammlung widersprechen sich<sup>188</sup>. Sicher ist jedenfalls, dass es zu keinen Tötlichkeiten gekommen ist. Die Versammlung nahm eine von Dürrenmatt redigierte Resolution an. Seinem Bericht über die Versammlung fügte Dürrenmatt noch folgenden Passus bei: «Die Grasswyler sind sonst keine ‚Stündeler‘, aber diesmal hatten sie, wie es heisst, nachdem der Schuss ihnen öffentlich so schändlich hintenaus gegangen, hinterher doch noch mit Brunner ein geheimes Stündeli im obern Stübli bei Franz Luder, was der ‚Bund‘ in seiner Façon eine ‚zweite, geordnetere Versammlung‘ nennt. Unbekehrbare erhielten hier keinen Zutritt.»<sup>189</sup>.

Es fällt auf, wie unerbittlich Dürrenmatt, und überhaupt die Anhänger der Volkspartei, Rudolf Brunner angriffen. Zwar bekämpften sie auch die andern radikalen Führer, aber an keinem ist die Kritik so ätzend und unversöhnlich wie an Brunner. Dies mag wohl nicht zuletzt seinen Ursprung darin haben, dass der Hauptberater der Volkspartei in der Bürgergutsfrage, Alexander von Tavel, zu einem unversöhnlichen Gegner Brunners geworden war. Brunner und von Tavel waren intime Jugendfreunde<sup>190</sup>. Tavel hat Brunner den Bruch mit den Konservativen nie verzeihen können. Brunners Haltung in der Bürgergutfrage betrachtete von Tavel als einen schändlichen Verrat. Die Enttäuschung, der Verlust der Freundschaft, bewirkte, dass Tavels Urteil über Brunner lange Zeit ungerecht war. Erst in späteren Jahren vermochte von Tavel das Verhalten Brunners in milderem Lichte zu sehen<sup>190</sup>.

Nicht viel besser als Brunner in Seeberg erging es dem späteren Bundesrat Müller, dem «roten Müller», wie Dürrenmatt ihn zu nennen liebte, an

<sup>188</sup> Be V 1885, 8. – *Berner Nachrichten* 1885, 8 und 9.

<sup>189</sup> Be V 1885, 8. <sup>190</sup> *Erinnerungen an Alexander von Tavel*, 17.

einer Versammlung in Oschwand. Auch diese Kundgebung endete eher tumultartig<sup>191</sup>. Dürrenmatt forderte am Ende seines Berichtes über diese Vorkommnisse die Radikalen heraus, wenn sie noch einen ihrer Fürsprecher opfern wollten, sollten sie ihn nur am nächsten Sonntag nach Herzogenbuchsee schicken<sup>192</sup>.

Am 4. März 1885 konnte Dürrenmatt in einem Leitartikel verkünden: «Das Volk hat gerichtet». Er führte unter anderem aus: «Ja, Eure *Impotenz*, Euer *Unvermögen*, etwas Positives, Brauchbares und Volkstümliches hervorzubringen, das habt Ihr mit diesem dem Fluch der Vergessenheit anheimfallenden Verfassungsentwurf wieder einmal in eklatanter Weise bewiesen.

Zum *Hocken* im Ratsaal, sei es als Nationalrat, als Grossrat oder Verfassungsrat, seid Ihr dem Volke grad gut genug; Ihr habt dazu meistens den rechten Körperumfang, um Euren Platz wenigstens physisch auszufüllen. Als seine wirklichen Führer in der Stunde ernster Entscheidung erkennt Euch hingegen das Volk nicht an, da hat es zu den *freiwilligen Beratern* der Opposition grösseres Zutrauen als zu seinem *Ratsherren von Profession*...» Am Schlusse dieses Artikels fügte er aber noch bei: «Zu dem glänzenden Sieg des 1. März, das soll schliesslich ebenfalls anerkannt werden, haben aber auch Viele mitgewirkt, die sonst zu unsern Gegnern gehören<sup>193</sup>; das ist ein erfreulicher Beweis, dass es auch bei den Freisinnigen noch wahrhaft freigesinnte, rechtlich denkende Leute gibt, und hierin liegt eine innerlich versöhnende Wirkung des 1. März, wofür wir dem Herrgott danken wollen.»<sup>194</sup>

Der Verfassungsentwurf war am 1. März 1885 mit 56443 gegen 31460 Stimmen verworfen worden. Das Ergebnis im Oberaargau hatte auf 3724 Ja gegen 11151 Nein gelautet<sup>195</sup>!

Die Schwierigkeit, die Armenfrage zu regeln, führte schon nach wenigen Jahren zu einem neuen Revisionsversuch. In der Novembersession 1887 reichte Grossrat Burkhardt eine Motion ein, die den Regierungsrat

<sup>191</sup> Be V 1885, 12. – *Berner Nachrichten* 1885, 12 und 13.

<sup>192</sup> Be V 1885, 12.

<sup>193</sup> Er hatte hier hauptsächlich Nationalrat Bützberger im Auge.

<sup>194</sup> Be V 1885, 18. <sup>195</sup> TAGBLATT 1885, 54.

einlud, die Frage einer Verfassungsrevision zu prüfen<sup>196</sup>. Am 16. Mai 1888 beantragte der Regierungsrat die Ablehnung des Anzuges, da eine Partialrevision nach Artikel 90 und 91 der Verfassung nicht zulässig sei; für eine Totalrevision aber scheine es nicht der richtige Moment zu sein; der Regierungsrat überlasse allerdings die Beurteilung dieser Frage dem Grossen Rat<sup>197</sup>. In die Diskussion schaltete sich Regierungsrat von Steiger ein. Er vertrat die Ansicht, eine Partialrevision sei nach Wortlaut der fraglichen Artikel sehr wohl möglich<sup>198</sup>, und er empfahl warm die Erheblichkeitserklärung der Motion Burkhardt<sup>199</sup>. Dürrenmatt wandte sich entschieden gegen eine Partialrevision. Er war bereit, Hand zu einer Revision zu bieten, wenn sich die Parteien einigen könnten, sich auf die Einführung der Initiative zu beschränken<sup>200</sup>. Die Motion wurde überraschend mit ganz knapper Mehrheit erheblich erklärt<sup>201</sup>.

Die Behandlung der Motion am 26. September erfolgte unter starkem Druck. 66 Mitglieder beider Parteien reichten einen Antrag ein<sup>202</sup>, es sei dem Volke die Frage vorzulegen, ob eine Revision der Artikel 85 und 90–95 der Verfassung stattfinden solle. Schon zwei Tage zuvor war ein Antrag Dürrenmatts, das Geschäft an eine Kommission zu weisen, abgewiesen worden<sup>203</sup>. Auch in dieser Sitzung wurde ein Wiedererwägungsantrag von Grossrat Ritschard abgelehnt<sup>204</sup>, obschon sogar Fürsprech Sahli das überstürzte Vorgehen als «Stürmerei» bezeichnete und lieber nach dem Grundsatz: «Langsam, aber sicher!» verfahren wollte<sup>205</sup>. Die Partialrevision wurde energisch von der Mehrheit des Regierungsrates abge-

<sup>196</sup> TAGBLATT 1887, 281. <sup>197</sup> TAGBLATT 1888, 34.

<sup>198</sup> Der Wortlaut dieser Artikel: Art. 90: «Der Antrag zu einer Revision der Verfassung kann gestellt werden: 1. von dem Grossen Rate; von wenigstens achttausend stimmfähigen Bürgern in der vom Gesetze zu bestimmenden Form.» Art. 91: «Sobald ein solcher Antrag gemacht wird, soll der Grosse Rat den politischen Versammlungen die Fragen zum Entscheide vorlegen: 1. ob eine Revision der Verfassung stattfinden soll? und wenn ja: 2. ob die Revision durch den Grossen Rat oder durch einen Verfassungsrat vorzunehmen sei?»

<sup>199</sup> TAGBLATT 1888, 35 f.

<sup>200</sup> Votum Dürrenmatt, TAGBLATT 1888, 37 ff. – Vgl. Anhang, S. 402 ff.

<sup>201</sup> TAGBLATT 1888, 38. Die Erheblichkeitserklärung erfolgte mit 92 gegen 88 Stimmen.

<sup>202</sup> TAGBLATT 1888, 302. <sup>203</sup> TAGBLATT 1888, 246.

<sup>204</sup> TAGBLATT 1888, 304 ff., 310. <sup>205</sup> TAGBLATT 1888, 309 f.

lehnt, beredt verfochten durch Regierungsrat Eggli, der dem Rat den Vorschlag unterbreitete, dem Volke die Frage der Verfassungsrevision vorzulegen und gleichzeitig eine Botschaft zu veröffentlichen, in der die Punkte, welche revidiert werden sollten, aufgezählt würden. Eine solche Erklärung sei nicht staatsrechtlich, wohl aber moralisch verbindlich<sup>206</sup>.

Nach langer Debatte, in der Dürrenmatt als einer der wenigen gegen die Partialrevision sprach<sup>207</sup>, stimmte der Rat mit 73 gegen 50 Stimmen dem Antrag Burkhardt zu<sup>208</sup>. Trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes blieb ein bedeutender Teil der Grossräte den Beratungen fern. Während einige Mitglieder der Unabhängigen und der Volkspartei wie Ballif und Emil Elsäßer für die Partialrevision stimmten, sprachen sich Sahli und Rem von den Freisinnigen dagegen aus; die letzteren setzten sich allerdings während des Abstimmungskampfes doch noch für die Revision ein. Brunner verhielt sich passiv.

Während Dürrenmatt anfangs eine gewisse Kompromissbereitschaft gezeigt hatte – man vergleiche sein Votum vom 16. Mai<sup>209</sup>, selbst das Titelgedicht vom 26. September liess noch auf ein Entgegenkommen schliessen<sup>210</sup> –, versteifte sich seine Haltung allmählich mehr und mehr. Persönlich war er am meisten von dem Engagement, das Regierungsrat von Steiger in dieser Frage an den Tag legte, enttäuscht. In ihm und Fürsprech Bühlmann sah er neben Grossrat Burkhardt die Haupturheber der Partialrevision<sup>211</sup>. Deshalb erschien während der Abstimmungskampagne erstmals ein Titelgedicht, das gegen Regierungsrat von Steiger gerichtet war.

### *Das Ei des Columbus*<sup>212</sup>

Nun ist heraus der erste Schuss!  
Seht doch das Ei des Columbus:  
Man drückt der Konstitution  
Den Schädel ein, dann geht es schon.

<sup>206</sup> TAGBLATT 1888, 310ff. <sup>207</sup> TAGBLATT 1888, 319ff. <sup>208</sup> TAGBLATT 1888, 324.

<sup>209</sup> TAGBLATT 1888, 324. <sup>210</sup> «Wenn ihnen wär' zu trauen», Be V 1888, 77.

<sup>211</sup> Z. B. TAGBLATT 1890, 134. <sup>212</sup> Be V 1888, 78.

Wie Mancher hat es schon versucht,  
Und hat gepröbelt und geflucht:  
Die Revision, sie bleibt verhext  
Dieweil doch gar zu klar der Text.

Es sprach das Recht mit Eloquenz:  
Ihr Herr'n Euch fehlt die Kompetenz!  
Es warnte selbst die Obrigkeit:  
Ihr säet einen bösen Streit.

Da rief man der Theologie<sup>213</sup>,  
Und sie erklärt das Was und Wie:  
Was Euch am Wort nicht angenehm,  
Das räumt hinweg und macht's bequem!

Und wenn das Wort zu allgemein,  
So leget das Besond're drein;  
Ist dennoch der Begriff zu weit,  
Beschränkt ihn auf die Einzelheit.

So hat der Logos sie erklärt.  
Und was sie sprach, das ward gewährt;  
Ein Hofjurist, ein Erzsophist  
Daneben nur ein Stümper ist.

Einen Leitartikel überschrieb er: «Der Staatsstreich vom 26. September.» Darin führte er unter anderem aus: «Oder was verbürgt der Name des Herrn von Steiger, dessen Anträge in Burgersachen 1885 den Bürgergemeinden fast ebenso verderblich gewesen wären, wie diejenigen der ärgsten Bürgergutszerstörer? Dieser selbe Herr von Steiger ist der Erfinder dieser verfassungswidrigen Revisionsanfrage. Er mag es im Herzen damit gut meinen, aber jedenfalls ist er so wenig wie sein Freund Burkhardt, der die Revision zuerst auf's Tapet brachte, der Mann, welcher die gerufenen Geister wird zu bändigen vermögen. Für die Opposition ist es freilich unsäglich beelendend, wenn ihre gebildetsten und talentvollsten Männer, auf deren Charakter sie glaubte Häuser bauen zu dürfen, zu solchen fla-

<sup>213</sup> Regierungsrat von Steiger war von Beruf Pfarrer gewesen.

granten Verfassungsübertretungen und zu einer so offenkundigen Missachtung des Volkswillens Hand bieten zu können.»<sup>214</sup> In einem andern Artikel machte Dürrenmatt die Revisionsfreunde darauf aufmerksam, dass «anger Lüt ou Gringe hei»<sup>215</sup>.

Da der Revisionsgedanke namentlich auch im Jura auf Ablehnung stiess, wurde der Versuch in der Abstimmung vom 25. November 1888 verworfen<sup>216</sup>.

Zum nächsten Revisionsentwurf, der endlich zum gewünschten Ziel führen sollte, gab Dürrenmatt – allerdings höchst unfreiwillig und unbeabsichtigt – den Anstoss.

Die neue Bewegung schien anfangs unter gar keinem guten Stern zu stehen. Als Dürrenmatt am 3. Juni 1890 eine Motion auf Erweiterung der Volksrechte einbrachte<sup>217</sup>, standen die Parteileidenschaften auf ihrem Höhepunkt, war die politische Atmosphäre vergiftet, schien eine Annäherung der Parteien zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit in weite Ferne gerückt. Rufen wir uns die Situation in Erinnerung: Der brutale Überfall auf Dürrenmatt lag keine drei Jahre zurück<sup>218</sup>, die Ereignisse im Tessin hatten die Parteigegensätze auch im Kanton Bern verschärft<sup>219</sup>, Oberaargauerputsch<sup>220</sup> und Künzliprozess<sup>221</sup> standen unmittelbar bevor. Am 4. Mai 1890 hatte das Volk das von den Radikalen unter Führung Brunners ausgearbeitete Steuergesetz, welches von Dürrenmatt aufs heftigste bekämpft worden war, mit grosser Mehrheit verworfen. Die Radikalen waren durch diese Niederlage so sehr erbittert, dass sie bei den Erneuerungswahlen in den Regierungsrat den Vertreter der Volkspartei, Johann Schär, Inkwil, wewählten und durch Fürsprech Lienhard ersetzten<sup>222</sup>.

Dürrenmatt war durch dieses Vorgehen aufs äusserste empört<sup>223</sup>; es war dies eine der Ursachen, die ihn in seiner unversöhnlichen Haltung gegenüber den «Systems» bestärkten.

In diesem konfliktgeladenen Moment brachte Dürrenmatt seine Motion ein. Da die Radikalen befürchteten, die Vorschläge Dürrenmatts

<sup>214</sup> Be V 1888, 78. <sup>215</sup> Be V 1888, 82.

<sup>216</sup> Mit 28818 Nein gegen 23164 Ja. TAGBLATT 1889, 7f.

<sup>217</sup> TAGBLATT 1890, 100. <sup>218</sup> Siehe S. 59ff. <sup>219</sup> Siehe S. 47ff. <sup>220</sup> Siehe S. 61f.

<sup>221</sup> Siehe S. 47ff. <sup>222</sup> TAGBLATT 1890, 101.

<sup>223</sup> «So treiben sie's in Bern», Be V 1890, 46.

könnten diesem zu vermehrter Popularität verhelfen, suchten sie seinen Vorstoss mit allen Mitteln zu hintertreiben.

Deshalb reichte Fürsprech Bühlmann am 28. Juli einen Anzug ein, der auf eine Verfassungsrevision tendierte und zugleich verlangte, dass dieser Anzug in Verbindung mit der Motion Dürrenmatt behandelt werde<sup>224</sup>. Trotz energischen Protests von Dürrenmatt stimmte der Grosse Rat letzterem Begehren zu<sup>225</sup>. Am 29. Juli 1890 kamen die beiden Motionen zur Sprache<sup>226</sup>. In seiner Begründung spielte Dürrenmatt auf die Vorgänge von 1869 an, als die Missstimmung im Volke die Einführung des obligatorischen Referendums begünstigt habe. Damals sei durch das Entgegenkommen des Grossen Rates eine Verfassungsrevision vermieden worden. In seiner Begründung machte Dürrenmatt den Freisinnigen das Angebot auf aufrichtige Mitarbeit<sup>227</sup>. Diese Verständigungsbereitschaft wurde dann – allerdings erst ein Jahr später<sup>228</sup> – von Rudolf Brunner wieder aufgegriffen und akzeptiert, es ist zu einem guten Teil Brunners Verdienst, dass sich im Kanton Bern allmählich die Parteien zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit fanden und wichtige Vorlagen von beiden Parteien gemeinsam an die Hand genommen werden konnten<sup>229</sup>; dass ganz allgemein die politischen Auseinandersetzungen auf kantonalem Boden viel an Leidenschaftlichkeit verloren. So bildete sich in den letzten Lebensjahren Brunners zwischen den beiden Politikern ein Verhältnis, das auf gegenseitiger Achtung und Respektierung beruhte, heraus.

Dürrenmatt hatte bei seiner Motion vor allem die Gesetzesinitiative und die Volkswahl der Ständeräte im Auge. In seiner Begründung führte er u. a. aus: «Die Veranlassung zu diesem Anzug war die Wahrnehmung, die sich nach Verwerfung des Steuergesetzentwurfs neuerdings aufdrängte, die Wahrnehmung vom Widerspruch der Legislative mit dem Volke... Es ist im Grossen Rate von Herrn Direktor Marti ausgesprochen worden, es sei im Kanton Bern wegen des Misstrauens des Volkes in die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nichts zu machen. Da habe ich mir nun gesagt: Gut, wenn das Misstrauen von allen Seiten zugegeben wird, so wol-

<sup>224</sup> TAGBLATT 1890, 106. <sup>225</sup> TAGBLATT 1890, 109.

<sup>226</sup> Vgl. Verhandlungen in TAGBLATT 1890, 126 ff. <sup>227</sup> TAGBLATT 1890, 129.

<sup>228</sup> NZZ 1908, 209, I. Morgenbl. – Be V 1891, 91. – TAGBLATT 1891, 353.

<sup>229</sup> Z. B. das Primarschulgesetz, siehe S. 362, und das Armengesetz, siehe S. 293 ff.

len wir von der Opposition den Nachweis leisten, dass wir entgegenkommen wollen, um auch etwas Positives zu schaffen; wir wollen nicht das Misstrauen pflegen, um des Misstrauens willen, damit Zwiespalt sei zwischen Volk und Behörden; wir wollen so weit gehen, als die Verfassung es erlaubt, um uns zu gemeinsamer Tätigkeit zu vereinigen...<sup>230</sup>

Ich weiss schon, dass es eine etwas gewagte Sache war, von mir aus... das Begehren zu stellen, das ich hiemit begründet zu haben glaube. Das Vorurteil ist mir gar wohl bekannt, dass vielleicht diesem oder jenem, dies oder das aus meiner Begründung einleuchten würde, aber nur weil es der Dürrenmatt beantragt, kann man sich nicht dazu entschliessen. Ich kann die Mitglieder, welche auf diesem Standpunkt stehen, natürlich nicht befehlen aber ich möchte ihnen sagen und an's Herz legen: Wenn Ihr die Hand bieten wollt zu positiver Arbeit, so habt Ihr jetzt Gelegenheit, auf verfassungsmässigem Boden Eure Gegner zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen. Ihr könnt es tun oder nicht, c'est à prendre ou à laisser.»<sup>231</sup> Er kam dann auf den Trick der Radikalen zu sprechen, seine Motion mit derjenigen Bühlmanns zu verquicken. Er äusserte sich dazu unter anderem folgendermassen: «...Ich möchte warnen, meine Motion mit der Verfassungsrevision totzuschlagen. Wenn wir einmal so weit sind, dass das Misstrauen geschwunden ist, dann können wir an Verfassungsrevision denken. Wenn wir jetzt im Stande wären, es einzurichten, dass die Parteien sich gegenseitig verbindliche Zusicherungen geben könnten, an die jedermann glauben würde, so dass jedermann wüsste, es dürfe an gewisse Artikel der Verfassung nicht gerührt werden, so wollte ich auch revidieren helfen. Allein, jetzt ist dazu der Augenblick nicht gekommen.»<sup>231</sup>

Bühlmann beantragte, die Beratungen über die Motion Dürrenmatt zu verschieben und den Regierungsrat zu beauftragen, möglichst bald Bericht und Antrag betreffend Revision der Staatsverfassung vorzulegen. Was das Misstrauen, welches im Volke herrsche, anbetraf, hielt er Dürrenmatt folgende Beschuldigungen entgegen: «Herr Dürrenmatt hat uns im Anfang seiner Rede gesagt, er sei zur Stellung seines Postulates veranlasst worden mit Rücksicht auf das grosse Misstrauen des Volkes, das sich bei Anlass der Abstimmung über das Steuergesetz neuerdings manifestiert ha-

<sup>230</sup> TAGBLATT 1890, 127. <sup>231</sup> TAGBLATT 1890, 130.

be, und mit Rücksicht auf Differenzen, die zwischen dem Volk und der Obrigkeit bestehen. Ich gebe zu, dass in einem gewissen Teil des Volkes ein gewisses Misstrauen besteht. Ich glaube aber, dieses Misstrauen sei nicht sowohl durch die Tätigkeit des Grossen Rates hervorgerufen worden, als vielmehr durch die Tätigkeit einer gewissen Presse, welche seit einer grossen Zahl von Jahren auf nichts anderes ausgeht, als das Ansehen der Behörden mit allen möglichen Mitteln zu untergraben und den Personen und Behörden alle möglichen Schlechtigkeiten in's Gesicht zu werfen...»<sup>232</sup>

Nach einem weiteren erbitterten Wortgefecht zwischen Bühlmann und Dürrenmatt und einer kurzen Debatte durch andere Ratsmitglieder<sup>233</sup> beschloss der Rat mit 128 gegen 34 Stimmen, die Motion Dürrenmatt bis zu den Beratungen über eine Verfassungsrevision zu verschieben<sup>234</sup>.

Dürrenmatt gab folgenden Kommentar zu diesem Ausgang der Abstimmung: «Ich möchte nur konstatieren, dass über die Motion, welche zwei Monate lang aufgelegt ist, nicht abgestimmt wurde, wohl aber über diejenige, welche nur 15 Stunden auf dem Kanzleitisch auflag. Wenn Sie in dieser Weise in den Revisionsfeldzug wollen, so probieren Sie es!»<sup>235</sup> Diese Bemerkung trug ihm die Mahnung des Grossratspräsidenten Brunner ein, es sei nicht Sache eines einzelnen Mitglieds, darüber zu urteilen, ob der Rat richtig abgestimmt habe oder nicht<sup>236</sup>. Der Auftakt zur Verfassungsrevision hatte nicht eben verheissungsvoll begonnen.

Am 25. Mai 1891 wurde beschlossen, die Frage der Verfassungsrevision an eine Kommission zu weisen – ein Antrag Dürrenmatts, diese Kommission durch den Grossen Rat selbst statt durch das Büro wählen zu lassen, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt<sup>237</sup>. (Es war dies noch zu der Zeit, da Dürrenmatt konsequent und mit Absicht von jeder Mitarbeit in einer Kommission ausgeschlossen wurde.) Am 9. November 1891 wünschte Kommissionspräsident Brunner, die Verfassungskommission von 25 auf 40 Mitglieder zu erhöhen. «...Dabei geht sie von der Ansicht aus, dass in der Kommission alle Landesteile und Parteirichtungen, von der äussersten Rechten bis zur äussersten Linken, und vom äussersten Jura bis zum äusser-

<sup>232</sup> TAGBLATT 1890, 130f. <sup>233</sup> TAGBLATT 1890, 134ff. <sup>234</sup> TAGBLATT 1890, 137.

<sup>235</sup> TAGBLATT 1890, 137. <sup>236</sup> TAGBLATT 1890, 137. <sup>237</sup> TAGBLATT 1891, 187f.

sten Oberhasli vertreten sein sollen. Auf diese Weise ist dann zu hoffen – ob diese Hoffnung sich realisieren wird, weiss ich nicht – dass man sich bei Mässigung und gutem Willen über die meisten Punkte wird verständigen können.»<sup>238</sup>.

Die zusätzlichen Mitglieder wurden schon am nächsten Tag gewählt, unter ihnen auch Dürrenmatt<sup>239</sup>. In der Buchszeitung wurde dieses Ereignis vom Berichterstatter der Grossratsverhandlungen folgendermassen besprochen: «Bei Beginn der Dienstagssitzung wartete des Rates eine grosse Überraschung. Das Bureau hatte auf Wunsch die Verfassungskommission von 15 auf 40 Mitglieder verstärkt und unter den Neuen figurierte Dürrenmatt, der Geächtete des ‚Systems‘. Herr Brunner, sagt man, habe eingesehen, dass eine Revision *gegen* den Volkszeitungsschreiber unmöglich sei, und darauf beharrt, dass Dürrenmatt beigezogen werde.»<sup>240</sup>

So einsichtig wie Brunner waren nicht alle Prominenten seiner Partei, und es muss Brunner viel Überredungskunst und auch Ansehen bei den Freisinnigen gekostet haben, seinen Standpunkt durchzusetzen. Noch 1908 behauptete August Welti in der «Neuen Zürcher Zeitung», in radikalen Kreisen des Kantons Bern herrsche die Meinung vor, Brunner sei Dürrenmatt zu weit entgegengekommen<sup>241</sup>. Dürrenmatt hat dies klar erkannt und gewürdigt. So schrieb er beim Tode Rudolf Brunners: «... Herr Fürsprech und Nationalrat Dr. *Rudolf Brunner*, das geistige Haupt der bernischen Freisinnigen und die beste parlamentarische Kraft unseres Kantons. An aufrichtiger demokratischer Gesinnung überragte er unsere sämtlichen Durchschnittsliberalen um eines Hauptes Länge; dafür werden aber seine unvergänglichen Verdienste um die Einführung des *Referendums* und der *Volksinitiative* im Kanton und im Bunde auch von seinen politischen Gegnern rückhaltlos anerkannt. Gegen die konservative Gemeindeverwaltung der Stadt Bern und gegen die Bürgerschaften des Kantons, sowie nicht minder zur Durchführung des eidgenössischen Schuldentriebes und zu Gunsten des verunglückten Steuergesetzes hat Brunner mit wechselndem Erfolg einen rücksichtslosen Kampf geführt und damit unserer Partei manchen Schaden zugefügt, wogegen ihm wiederum ein Hauptverdienst dafür gebührt, anlässlich der letzten kantonalen Verfassungsre-

<sup>238</sup> TAGBLATT 1891, 353. <sup>239</sup> TAGBLATT 1891, 363. <sup>240</sup> Be V 1891, 91.

<sup>241</sup> NZZ 1908, 209, I. Morgenblatt.

vision die Hand zum Frieden gereicht und eine Verständigung zwischen den beiden Parteien angebahnt zu haben. Hatte Brunner sich einmal überzeugt, dass mit Zwängen nichts auszurichten sei, so war er Demokrat genug, sich der Volksmehrheit zu fügen, und sein Wort, nicht an die Bürgergüter zu rühren, hat er bei diesem Werk der Verständigung redlich gehalten. Andererseits hat auch er die loyale Mitwirkung der Opposition an der Lösung dieser schwierigen Aufgabe ehrlich anerkannt, ungleich den übrigen radikalen Führern, welche die Hülfe der Volkspartei auch gerne annahmen, aber uns nichtsdestoweniger wenige Wochen später wieder als Bundes- und Vaterlandsfeinde behandelten. Brunner nahm die guten Gedanken und die Demokraten, wo er sie fand, darum hat er auch mehr ausgerichtet als alle Andern.»<sup>242</sup>

Auf radikaler Seite machte sich vor allem auch Regierungsrat Eggli um eine Verständigung verdient, die Grossräte Ritschard und Eduard Müller redeten ebenfalls einem Kompromiss das Wort<sup>243</sup>.

Am 23. und 24. Mai 1892 debattierte der Grosse Rat über die neue Revision<sup>244</sup>. Man war sich allgemein darüber einig, dass eine Revision dringend erforderlich sei; ferner erachtete man es als notwendig, für die Revision ein präzises Programm auszuarbeiten. Man sprach sich vor allem über die vorzunehmenden Revisionspunkte und -wünsche aus. Folgende zwei Gegenstände wurden in Aussicht genommen: 1. Umwandlung des Repräsentativstaates in einen demokratischen Staat. Vorgesehen waren die Gesetzgebungsinitiative, die Partialrevision, die Volkswahl der Regierungsstatthalter und Gemeindepräsidenten, ferner die Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates. 2. Herstellung der Einheit des Kantons, so in Sachen der Zivilgesetzgebung, der Steuer- und der Armengesetzgebung<sup>244</sup>. Mit folgenden Schlussworten empfahl Rudolf Brunner die Anträge der Kommission zur Annahme: «Es ist von einem neuern englischen Schriftsteller, Macaulay, der kürzlich verstorben ist, bemerkt worden, Parteien seien in einem freien Staat notwendig, und er fügte bei, in England habe es zu allen Zeiten Parteien gegeben und zwar nach zwei Hauptrichtungen, ganz ähn-

<sup>242</sup> Be V 1894, 21.

<sup>243</sup> Vgl. die Verhandlungen über ein Verfassungsprogramm im Grossen Rat während des Jahres 1892. TAGBLATT 1892, 157ff. und 171ff.

<sup>244</sup> TAGBLATT 1892, 157ff.

lich wie bei uns, das Regiment habe gewechselt, je nachdem diese oder jene Partei die Mehrheit im Volke gehabt habe. Aber so sehr sich die Parteien in Verwaltungs- und auch in Gesetzgebungsfragen bekämpft haben, so seien sie doch überall zusammengestanden, sobald es sich um grosse und ernste Krisen des Staates gehandelt habe; so haben sie durch gegenseitiges Zusammenwirken die Freiheit gerettet und die englische Verfassung begründet. Ich glaube, auch heute sollten die beiden Parteien in unserm Kanton sich gegenseitig die Hand reichen – und ich hoffe, dass sie es tun werden – und zeigen, dass über den Parteien unser Land steht und dass dessen Interessen, wenn es etwas kategorisch fordert, höher stehen als die Interessen irgend einer Partei. (Beifall.)»<sup>245</sup>

Dürrenmatt wandte sich in der Diskussion gegen einige der vorgesehenen Programmpunkte. Er fand, es gebe im Entwurf noch manches zu vervollkommen. Als erstes betonte er, dass die Opposition die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens vermisse. Weiter warf er dem Programm vor, es enthalte keine Andeutungen darüber, wie das Steuerwesen geordnet werden solle. Vor allem bekämpfte er einen Passus, der das Armenwesen betraf: Der Grosse Rat sollte ermächtigt werden, von sich aus eine besondere Armensteuer bis zum Betrag von 25% der direkten Staatssteuer zur Deckung der dem Staate erwachsenden Mehrausgaben zu erheben, sobald ein neues Armengesetz erlassen sein werde. Dürrenmatt erklärte, dies bedeute eine Beschränkung des Referendums in Steuersachen. Man solle dem Volke mehr Vertrauen entgegenbringen, es habe sich noch nie kleinlich gezeigt, wenn es um solche Opfer angegangen worden sei. Auch in der Frage der Partialrevision wich seine Auffassung von den Beschlüssen der Kommission ab: Er wollte, dass das Recht zu einer Partialrevision einzig dem Volke zustehen solle, nicht aber dem Grossen Rate. Gar nicht befriedigt war er von der Fassung derjenigen Artikel, welche die Regelung der Bürgergüter betrafen<sup>245</sup>. Dürrenmatts Vorschläge und Forderungen wurden samt und sonders abgelehnt. Dies veranlasste ihn, in der Schlussabstimmung nein zu stimmen<sup>246</sup>. Das Ergebnis dieser Verhandlungen bedeutete eine grosse Enttäuschung für ihn.

In einem Leitartikel «Verfassungsrevision» empörte er sich über das Vorgehen der Radikalen und warf ihnen vor, sie meinten es mit dem «Gei-

<sup>245</sup> TAGBLATT 1892, 162 ff. <sup>246</sup> TAGBLATT 1892, 189.

ste der Versöhnung» nicht aufrichtig<sup>247</sup>. Er erklärte, er sei nicht mehr bereit, sich für die Annahme der Revisionsvorlage ins Zeug zu legen.

Im Zentralkomitee der Volkspartei gehörte er zu denjenigen, die beantragten, keine Parole herauszugeben und neutral zu bleiben, obschon er persönlich nein stimmen werde<sup>248</sup>. Er befürchtete, die Partei könnte sich andernfalls eine Schlappe holen. In der «Buchszeitung» allerdings machte er kein Hehl daraus, dass er selber die Vorlage verwerfen werde, gab aber eine objektive Darstellung der Vor- und Nachteile der vorgesehenen Revisionspunkte<sup>249</sup>. Seine Agitation war sehr gemässigt.

Am 20. November 1892 gab das Volk mit 25 437 Ja gegen 16 986 Nein seine Zustimmung zu einer Verfassungsrevision<sup>250</sup>.

Nach der Abstimmung warf Dürrenmatt im Zentralkomitee der Volkspartei die Frage auf, ob nicht, angesichts des nicht gerade glänzenden Abstimmungsergebnisses, die von der Bernischen Volkspartei aufgestellten Forderungen in den bevorstehenden Revisionsverhandlungen zu *conditiones sine quae non* gemacht werden sollten, warnte aber gleichzeitig vor einem solchen Schritt, da er einen Erfolg skeptisch beurteilte und zudem befürchtete, die Radikalen könnten daraufhin den Spieß umkehren und ebenfalls neue Wünsche anmelden. So begnügte sich die Partei damit, den Dingen vorläufig ihren Lauf zu lassen. Man beschloss, das weitere Vorgehen der Radikalen abzuwarten und misstrauisch zu bleiben<sup>251</sup>.

Der Regierungsrat war der Ansicht, dass der Verfassungsentwurf im grossen und ganzen dem Programm entsprechen müsse, das dem Volk vor der Abstimmung vorgelegen habe. Doch wurden der Volkspartei zwei Konzessionen gemacht: Die Radikalen kamen in der Bürgergüter- und in der Armensteuerfrage entgegen.

Die Bestimmung, die den Grossen Rat ermächtigte, eine Armensteuer bis zu 25% der direkten Steuern zu erheben, wurde gestrichen und statt dessen bestimmt, dass dem Grossen Rat diese Kompetenz zwar erteilt werden solle, dass dies aber nur in Verbindung mit einem neuen Armengesetz geschehen solle<sup>252</sup>.

<sup>247</sup> Be V 1892, 43.

<sup>248</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 25. Oktober 1892.

<sup>249</sup> Be V 1892, 89. «Eine stille Revision». <sup>250</sup> TAGBLATT 1893, 31.

<sup>251</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 17. Dezember 1892.

<sup>252</sup> TAGBLATT 1893, 61 ff.

Im Programmentwurf war vorgesehen gewesen, in den Artikel über Bürgergüter die Bestimmung aufzunehmen: Der Ertrag des Nutzungsvermögens solle für die Erhaltung der burgerlichen Armen in Kontribution gezogen werden. Die Opposition der Bürgergemeinden und der Volkspartei liess Regierung und Kommission auf diesen Beschluss zurückkommen. In der Verfassung sollte nur verankert werden, dass die Bürgergemeinden mindestens soviel leisten mussten wie bisher, damit sie sich nicht etwa noch mehr zurückziehen konnten und sich an der Armenunterstützung ihrer Angehörigen noch weniger beteiligten als bisher<sup>253</sup>.

Diese Anträge der Regierung und der Kommissionsmehrheit wurden von den Jurassiern beider Richtungen bekämpft<sup>254</sup>. Dürrenmatt wehrte sich kräftig für die Bürgergemeinden: «Kämen Sie den Forderungen der Herren Jurassier nach, so würde dies in den Burgerschaften des alten Kantons ein Gefühl der höchsten Rechtsverletzung hervorrufen... Von einem Ende des Kantons zum andern wird man Ihnen sagen: Da haben wir Brief und Siegel, wodurch das Bürgergut von den Belastungen, die man ihm zumuten will, in aller Form definitiv befreit ist. Nun möchte ich gefragt haben: Ist es angezeigt, in einem Augenblicke, wo das Privatgut, das Eigentum, durch die sozialistische Schule schwere theoretische Angriffe erfährt, das Rechtsgefühl des Volkes in dem Masse zu verletzen, wie es geschehen würde, wenn Sie die Forderungen der Jurassier annehmen? Es ist nicht der Augenblick, der sozialistischen Theorie, dass Eigentum Diebstahl sei, noch durch die Verfassung Vorschub zu leisten.»<sup>255</sup>

Die Anträge von Regierung und Kommission wurden vom Grossen Rat mit Mehrheit angenommen<sup>256</sup>. Bei den Beratungen im Grossen Rat über die neue Verfassung gelang es Dürrenmatt, noch weitere kleinere Zugeständnisse von den Freisinnigen zu erreichen<sup>257</sup>.

<sup>253</sup> TAGBLATT 1893, 390. <sup>254</sup> TAGBLATT 1893, 64 ff., 191 ff. und 197 ff.

<sup>255</sup> TAGBLATT 1893, 71. – Die Jurassier stellten den Antrag, dass die gesamte Armenlast von den Bürgergemeinden übernommen werden sollte, so, wie es im Jura bis anhin der Fall war. Im Verfassungsentwurf dagegen war vorgesehen, dass die Bürgergemeinden zu den Armenlasten im bisherigen Rahmen herangezogen werden sollten. Im alten Kantonsteil gab es nicht überall Bürgergemeinden, auch waren manche nicht reich.

<sup>256</sup> TAGBLATT 1893, 72 und 201.

<sup>257</sup> Z. B. in der Frage der Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates.

Im Zentralkomitee der Bernischen Volkspartei empfahl Dürrenmatt, für die neue Verfassung ein überzeugtes Ja in die Urne zu legen. Natürlich seien noch verschiedene Wünsche offen, aber er bezweifle, dass es je wieder gelingen werde, einen Verfassungsentwurf zu bekommen, der für die Volkspartei so günstig sei. Er gab der Hoffnung Ausdruck, die Radikalen würden in Zukunft das positive Verhalten der Partei honorieren. Man könne später anders auftreten, wenn man daran erinnern könne, die Verfassung sei mit Unterstützung der Volkspartei zustande gekommen. Solchen Optimismus bezeichnete allerdings Alexander von Tavel als eine reine Illusion<sup>258</sup>.

Wenn Dürrenmatt im Schosse der Partei der neuen Verfassung gegenüber eine gewisse Reserviertheit und Skepsis bewahrte, muss doch hervorgehoben werden, dass er sich mit Eifer und Erfolg bemühte, das neue Werk dem Volke zu empfehlen. Er warb für die neue Verfassung in seiner Zeitung<sup>259</sup> und hielt an mehreren Orten Vorträge, um die Bauern zur Annahme zu bewegen. Als das erfreuliche Ergebnis – das Volk hatte mit grossem Mehr (56 424 Ja gegen 15 565 Nein) der neuen Staatsverfassung zugestimmt<sup>260</sup> – bekannt wurde, zeigte niemand mehr Befriedigung darüber als Dürrenmatt.

*Gott grüss' Dich Mutz: 261*

Gott grüss' Dich, Mutz, im neuen Haus,  
Ich wünsch' Dir viel Behagen;  
Du siehst so jung und kräftig aus  
In Deinen alten Tagen;  
Dir geht es gut, frisch ist Dein Mut,  
Du kerngesundes Bernerblut.

Warum bist Du so aufgeräumt,  
Wie ich Dich nie gesehen?  
Hat von der Jugend Dir geträumt  
Und ihrem Auferstehen?

<sup>258</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 16. Mai 1893.

<sup>259</sup> Be V 1893, 40–44.

<sup>260</sup> Abstimmung vom 4. Juni 1893. TAGBLATT 1893, 311. <sup>261</sup> Be V 1893, 45.

Du braver Mutz, es war kein Traum,  
Du bist verjüngt, ich kenn' Dich kaum.

Du hast gebadet in dem Quell  
Verborg'ner Volkestiefen;  
Drum glänzt Dein Auge heut' so hell  
Von Kräften, die da schliefen,  
Und blickt aus der Vergangenheit  
In eine nahe, bess're Zeit.

Pflanzt eine junge Tanne auf  
Zu Bern im Bärengraben;  
Weil wir nach manch' vergeb'nem Lauf  
Nun die Verfassung haben –  
So lang im Wald ein Tannbaum grün  
Soll Berner Kraft und Jugend blüh'n.

## 6. KAPITEL

# DÜRRENMATTS HALTUNG GEGENÜBER RECHTSFRAGEN

In die Zeit, in der Dürrenmatt politisch aktiv war, fielen die Auseinandersetzungen um die Vereinheitlichung des Rechtswesens auf allen Gebieten. Dürrenmatt als eingefleischter Föderalist und ferventer Gegner aller Bürokratie kämpfte energisch für die Eigenständigkeit der kantonalen Rechtshoheit. Daneben war er ein eifriger Verfechter demokratischer Forderungen: Volkswahl der Richter- und Gerichtsbeamten, Schaffung von Schiedsgerichten, Erhaltung und Ausbau des Laienelementes in der Gerichtsbarkeit.

### I. DAS OBLIGATIONENRECHT

Das Schweizerische Obligationenrecht, das vom 14. Juni 1881 datierte und am 1. Januar 1883 in Kraft trat, erregte keine hohen Wellen in den Reihen der Opposition gegen die herrschende Partei. Der Kommentar, den Dürrenmatt dem Gesetz nach dessen Annahme durch den Nationalrat widmete, war nur sehr kurz. Er bezweifelte, dass das Volk nun glücklicher werde, wenn man einen armen Teufel in Zukunft für seine Verpflichtungen einheitlicher beim Kragen fassen könne<sup>1</sup>. Erst zwei Monate später veröffentlichte er noch eine Zuschrift, die die Leser aufforderte, das neue Gesetz gründlich zu prüfen und nicht erst über die Gefahr zu schreiben, wenn man schon in die Falle geraten sei<sup>2</sup>. Obschon diese Anregung eine kleinere Diskussion auslöste<sup>3</sup>, war es zur Ergreifung des Referendums bereits zu spät, da die Frist am 14. September 1881 ablief.

<sup>1</sup> Be V 1881, 49. <sup>2</sup> Be V 1881, 64. <sup>3</sup> Be V 1881, 65, 68, 71.

## II. DAS SCHULDBETREIBUNGS- UND KONKURSGESETZ

### I. DAS REFERENDUM GEGEN DAS EIDGENÖSSISCHE GESETZ

Anfangs April 1889 stimmten National- und Ständerat mit grossen Mehrheiten dem Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz in Ausführung des Artikels 64 Ziffer 5 der Bundesverfassung von 1874 zu. An dem neuen Bundesgesetz war während vieler Jahre gearbeitet worden. Im Auftrag des Bundesrates hatte Professor Andreas Heusler einen ersten Entwurf vorgelegt. Dieser wurde in der Folge noch mehrmals vollständig überarbeitet, zuerst unter ständiger Mitwirkung Heuslers, später zog er sich aus Gesundheitsrücksichten von der Aufgabe zurück. Massgeblich wirkten ferner mit die Herren Professoren Treichler, Hilty, Speiser und Meili; die ursprüngliche Kommission, die das Gesetz durchberaten sollte, wurde mit derjenigen verschmolzen, die das eidgenössische Obligationenrecht beraten hatte. Von bernischer Seite beteiligten sich an den Vorarbeiten Oberrichter Moser, Nationalrat Bützberger, Fürsprech Niklaus Niggeler, Oberrichter Juillard und Dr. Gobat. Grossen Anteil am Zustandekommen hatten von seiten des Departements die juristischen Mitarbeiter Leo Weber und Dr. Brüstlein<sup>4</sup>. Das neue Gesetz wurde stark dem bisherigen waadtländischen angeglichen. Geschickt wurde die Vorlage im Parlament vertreten durch Bundesrat Ruchonnet und die Kommissionspräsidenten Rudolf Brunner im Nationalrat und Hoffmann (SG) im Ständerat<sup>5</sup>. In der «Berner Volkszeitung» wurden allerdings Stimmen laut, die das Verhalten der Parlamentarier während der Debatten kritisierten. Sie erhoben den Vorwurf, dass die Ratsherren sich offensichtlich langweilten, die Sitzung vorzeitig verliessen und dass bestimmt die wenigsten von ihnen in der Lage wären, dem Volke einlässlich Auskunft zu geben über eine Materie, die doch für aller Wohl von so entscheidender Bedeutung sei<sup>6</sup>. Nach der Ab-

<sup>4</sup> Über das Zustandekommen des Gesetzes vgl. die 1. Botschaft des Bundesrates in B. BL. 1886, II, 1 ff.

<sup>5</sup> Über die Verhandlungen in den Räten: Be V 1887 52 und 54, 1889, 27–29; *Bund* 1887, 173, 179, 180; 1888, 164, 172; 1889, 89, 90, 93.

<sup>6</sup> «Vom Sitzleder», Be V 1889, 28; «Ein Vorpostengefecht», Be V 1889, 42.

stimmung im Nationalrat spottete einer der Berichterstatter, viele Radikale hätten dem Gesetze zugestimmt «der Rechtseinheit und den lebhaften Augen des Herrn Bundesrat Ruchonnet zu lieb und der Kommissionsmehrheit zum Trost...»<sup>7</sup>.

Schon nach der Abstimmung im Ständerat regte das «Vaterland» an, gegen das neue Gesetz das Referendum zu ergreifen<sup>8</sup>. Dagegen sprach sich am 19. Mai 1889 der «Eidgenössische Verein» gegen jede Opposition aus. Dürrenmatt kritisierte diesen Beschluss und bemerkte voll Ironie, «die Berner seien von den Zürchern, gespeist durch eine Portion mehr süsser als witziger Basler Leckerli» überstimmt worden<sup>9</sup>.

Das Zentralkomitee der Bernischen Volkspartei mass der Angelegenheit so grosse Wichtigkeit bei, dass beschlossen wurde, einen ausserordentlichen Parteitag nach Oberburg einzuberufen<sup>10</sup>. Er wurde auf den 26. Mai 1889 angesetzt.

Das Referat am Parteitag hielt Fürsprech Albert von Tavel, Sohn von Alexander von Tavel, Redaktor am «Berner Tagblatt». Er warf dem Gesetz vor allem vor, dass es sehr unklar gehalten sei. Auch in der nachfolgenden Diskussion wurden nur ablehnende Stimmen laut. Folgende Punkte wurden vorgebracht: Es werde zu einer weiteren Verstärkung der Zentralisation führen. Die Fürsprecher hätten ein grosses Interesse an dem neuen Gesetz, da sie von den Gläubigern um Rat angegangen werden müssten, weil die wenigsten Leute sich klar darüber wären, wie sie vorzugehen hätten, seien doch vier verschiedene Arten der Betreibung vorgesehen. Vor dem Gesetz seien nicht mehr alle Bürger gleich, da ein Unterschied gemacht werde zwischen solchen, die im Handelsregister eingetragen seien, und den andern. Das Gesetz sei wohl human gegenüber dem Schuldner, dafür aber inhuman gegenüber dem Gläubiger. Diesen letzten Standpunkt vertrat auch Dürrenmatt, ausserdem rügte er die Zunahme der Bürokratie und Begünstigung der Advokaten. Er bestritt, dass in der vorwiegend agrikolen Bevölkerung ein Bedürfnis für ein solches Gesetz vorhanden sei.

<sup>7</sup> Be V 1889, 42.

<sup>8</sup> *Vaterland* 1889, 73.

<sup>9</sup> Be V 1889, 42. – Über die Auseinandersetzungen mit dem «Eidgenössischen Verein» siehe RINDERKNECHT, 199 f.

<sup>10</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 7. Mai 1889.

Fast einstimmig wurde beschlossen, unverzüglich eine Referendumsbewegung in die Wege zu leiten<sup>11</sup>.

Dürrenmatt forderte seine Abonnenten mit folgendem Titelgedicht auf, Unterschriften für das Referendum zu sammeln:

*Der Schuldenvogt*<sup>12</sup>

Es treibt ein Schiff auf stolze Höh'  
Verwegen will es über'n See;  
Und wie das Wasser wallt und wogt,  
Es fährt... es trägt den *Schuldenvogt*.

Ein neuer Gessler sitzt er drin  
Mit finstern Blick und starrem Sinn:  
Was schreckt Euch das Bisschen Sturm,  
Der Tell muss heut' noch in den Turm.

Der Tell, das ist der Bauernstand,  
Den fesselt mir mit kurzer Hand;  
Legt ihm das Bundeseisen an,  
Damit er nicht sich rühren kann.

Der grauen Theorie zu lieb  
Gibt's einen neuen Schuldentrieb;  
Wer fordert und wer schuldig ist,  
Erliegen seiner Hinterlist.

Der Schuldner ist ein gläubig Schaf,  
Das glaubt noch an den Paragraph:  
Der Zinsherr lässt dem Recht den Lauf –  
Sie beide frisst der Treibhund auf,

Der Treibhund ist ein köstlich Tier,  
Die besten Dienste tut er mir;  
Er treibt das Recht und stellt es still,  
Tiras kann machen, was er will.

<sup>11</sup> Bericht über den Oberburger Parteitag in den PROTOKOLLEN 1885 bis April 1899. – Be V 1889, 43.

<sup>12</sup> Be V 1889, 43.

Was kennt das Volk von dem Projekt!  
In dunklen Worten ist's versteckt,  
Je minder es davon versteht,  
Je besser auf den Leim es geht.

So denkt der Vogt auf seinem Schiff,  
Und bringt es glücklich um den Riff;  
Gerettet aus der Session,  
Im Bundesblatte steht es schon.

Der Schuldenvogt mit seinem Tross,  
Er kommt daher auf hohem Ross;  
Ich will – flucht er in wildem Hass –  
(Der Schluss folgt in der hohlen Gass.)

Am 27. Juli 1889 verkündete Dürrenmatt triumphierend, es seien schon etwa 50000 Unterschriften eingelangt<sup>13</sup>. Und etwas später berichtete er, Henri Heller habe am 1. August 64000 Unterschriften auf der Bundeskanzlei abgegeben<sup>14</sup>.

In der bernischen konservativen Presse wurde der Abstimmungskampf eifrig und lebhaft geführt, teils in sachlichen Begründungen, teils in polemischen Pamphleten und natürlich mit einer Reihe Dürrenmattscher Titelgedichte<sup>15</sup>. In der Volkspartei wurde die Uneinigkeit innerhalb der konservativen Gruppen aufs lebhafteste bedauert<sup>16</sup>. Man beschloss, sich am 1. Oktober in Luzern mit den Katholisch-Konservativen zu treffen und ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren<sup>17</sup>. Kurz vor der Abstimmung wurde in einer Komiteesitzung festgestellt, dass in der Bauernsamer die

<sup>13</sup> Be V 1889, 60. <sup>14</sup> Be V 1889, 62.

<sup>15</sup> Vgl. Be V August bis November 1889 und *Berner Tagblatt* September bis November 1889. – «Zur Sammlung!» Be V 45; «Schreiber, schreibt Leitartikel», Be V 50; «Betreibungsferien», Be V 62; «Commentare zum Schuldenvogt», Be V 79; «Leset das Gesetz», Be V 81; «Nachtwächterlied», Be V 82; «Revue der Freisinnigen», Be V 83; «Der Versammlungsmüde», Be V 85; «Zentralist und Atheist», Be V 87; «Dr. Brüstleins Brusttee», Be V 88; «Ach Ja, die Unterschriften», Be V 89; «Die Jasager-Maschine», Be V 90; «Achtung vorem Lätsch», Be V 92. Alle 1889.

<sup>16</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 24. September 1889.

<sup>17</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 24. September 1889.

Abneigung gegen das Gesetz recht gross sei, obgleich die gesetzesfreundliche Agitation der landwirtschaftlichen Vereine der Sache einigen Abbruch getan habe. Man war sich einig, dass man sich in Bern nur werde auf das Landvolk stützen können, die Stadt werde der Vorlage zweifellos zustimmen<sup>18</sup>.

Das Schweizervolk nahm das Gesetz am 17. November 1889 mit 244 317 Ja gegen 217 921 Nein an<sup>19</sup>, wobei vor allem die stark annehmenden Mehrheiten der Kantone Zürich und Waadt ins Gewicht fielen. Der Kanton Bern hatte nur ganz knapp mit rund 32 000 gegen 31 000 Stimmen angenommen<sup>20</sup>.

Nach der Abstimmung machte sich in der Bernischen Volkspartei tiefe Resignation breit, die Oppositionslust hatte einen starken Dämpfer erhalten<sup>21</sup>; auch Dürrenmatt machte aus seiner Enttäuschung kein Hehl, doch verlor er seinen Humor nicht, und auch sein Kampfgeist war durchaus nicht gebrochen. In seinem Abstimmungskommentar führte er aus, er sei Demokrat genug, sich dem Volkswillen zu beugen, auch wenn er ihm persönlich nicht gefalle. Eine Niederlage in einer Abstimmung dürfe einen an der Richtigkeit der demokratischen Postulate nicht irrewerden lassen. Ein echter Demokrat verliere auch im Unglück nicht den Glauben an die Zukunft des Volkes. Er fügte noch bei, da doch das Volk sich in dieser Abstimmung so «wohlverhalten» habe, liessen vielleicht die Freisinnigen endlich mit sich reden und könnten sich bereit finden, der Einführung des obligatorischen Referendums und der Initiative zuzustimmen<sup>22</sup>.

Den Misserfolg im Abstimmungskampf glossierte er folgendermassen:

*Der verlor'ne Humor*<sup>23</sup>

Am Tage nach Gregori,  
Verlor ich den Humor;  
Ich sucht' in allen Ecken  
Und nirgends kam er vor.

<sup>18</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 29. Oktober 1889.

<sup>19</sup> B. BL. 1889, IV, 1094. – FUNK, 49. <sup>20</sup> Be V 1889, 93.

<sup>21</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 25. Februar 1890.

<sup>22</sup> «Der Schuldenvogt ist eingesetzt», Be V 1889, 93.

<sup>23</sup> Be V 1889, 93.

Ich suchte in den Blättern  
Von schwarz' und weisser Farb',  
Bis mir das Zahlenlesen  
Den Appetit verdarb.

Ich sucht' ihn auf den Gassen  
Und fand ihn wieder nicht,  
Nur helle Schadenfreude  
Auf jeglichem Gesicht.

Vielleicht aus meinem Pfeifchen  
Lockt ihn der Rauch daher;  
Der Rauch kam schwarz und dampfig,  
Gab keine Ringlein mehr.

Ich zog hinaus in's Freie,  
Zog über Feld und Au;  
Da lag der Nebel bleiern,  
Die Erde grau in Grau.

Und alle Leute sagten  
Auf Strass' und Brück' und Tor,  
Der hat gewiss verloren  
Den Titelvershumor.

Nun setz' ich in die Zeitung  
Die kleine Insertion:  
«Wer mir den Kerl kann bringen,  
Kriegt guten Finderlohn.»

Da fiel mir aus der Mappe  
Das neue *Steu'rprojekt* –  
Hat nicht der kleine Erzschem  
Darinnen sich versteckt!

Ihr teuren Paragraphen,  
Wie seid ihr mir willkommen!  
Ihr bringet zur Besinnung  
Das Volk, das allzu fromm.

Gesegnet sei Herr Brunner<sup>24</sup>,  
Mein Trost in schwerer Plag'!  
Er selber bringt Vergeltung  
Für den Gregoritag.

## 2. DAS KANTONALE AUSFÜHRUNGSGESETZ

Das neue eidgenössische Betreibungsgesetz bestimmte, dass die kantonalen Ausführungsgesetze bis zum 1. Juli 1891 erlassen sein sollten. Dies bedeutete, dass man im Kanton Bern die Aufgabe unverzüglich in die Hand nehmen musste, da ein Gesetz in Bern nach der 1846er Verfassung zwei Lesungen im Grossen Rat passieren und zudem zwischen der ersten und der zweiten Behandlung mindestens ein Zeitraum von drei Monaten verstreichen musste. (Die neue Verfassung von 1893 kannte diese zeitliche Vorschrift nicht mehr. Es wurde nur mehr die Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs zwischen den beiden Lesungen vorgeschrieben<sup>25</sup>.) Daraufhin musste das Gesetz erst noch dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Regierung beschloss, die Frage, welche öffentlich-rechtlichen Folgen die Tatsache des Konkurses oder der fruchtlosen Auspfändung (die sog. Ehrenfolgen) nach sich ziehen werden, aus dem Ausführungsgesetz auszuklammern und später gesondert zu behandeln. Es war dies ein heikler Punkt, über den in den Parteien grosse Uneinigkeit herrschte und an dem sich die politischen Leidenschaften entzündeten<sup>26</sup>. Wie gut Regierungsrat Lienhard an diesem Entschluss tat, sollte sich in der Folge zeigen, brauchte es doch vier Anläufe um ein Ehrenfolngengesetz glücklich unter Dach zu bringen<sup>27</sup>. Bisher hatte man im Kanton Bern nur den Geltstag gekannt; es war erforderlich, das bisherige Gesetz über Betreibungen und den Geltstag aufzuheben. In dem neuen Entwurf mussten Bestimmungen über die Organisation der Behörden, welche die Betreibungen durchzuführen hatten,

<sup>24</sup> Regierungsrat Scheurer und Grossrat Brunner waren die Hauptförderer des neuen bernischen Steuergesetzes, das am 4. Mai 1890 in der Volksabstimmung verworfen wurde. Vgl. S. 240 ff.

<sup>25</sup> Art. 29 der bernischen Staatsverfassung von 1893.

<sup>26</sup> Dies hatte sich gerade um diese Zeit im Kanton Solothurn gezeigt.

<sup>27</sup> Siehe S. 186 ff.

erlassen, das summarische Verfahren für Prozessfälle geregelt, Strafbestimmungen, die zur Vollziehung des Gesetzes notwendig waren, festgesetzt und der Übergang von dem alten in den neuen Zustand geordnet werden<sup>28</sup>. Über die meisten Punkte konnte eine rasche Einigung erzielt werden, einzig in der Frage der Wahl der Betreibungsbeamten kam es zu grösseren Auseinandersetzungen. Von Grossrat Burkhardt wurde der Antrag gestellt, die Betreibungsbeamten durch das Volk statt durch das Obergericht wählen zu lassen; nur in diesem Falle werde das Gesetz populär sein<sup>29</sup>. Die Meinungsverschiedenheit ging durch die Parteien: Burkhardt fand bei seinen Parteifreunden wenig Gegenliebe, wurde aber eifrig von Dürrenmatt sekundiert, während andererseits Fürsprech Wyss sich auf die Seite der herrschenden Partei schlug<sup>30</sup>. Dürrenmatt bezeichnete diesen Streit als eine Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Bürokratie. Er behauptete, wenn man dem Volke die Wahl von Primarlehrern, Zivilstandsbeamten und Nationalräten zutraue, so sei nicht einzusehen, weshalb es nicht imstande sein sollte, seine Betreibungsbeamten selbst zu bestimmen. Er fügte bei, er selbst habe zwar mit Nationalratswahlen auch schon schlechte Erfahrungen gemacht, deshalb falle es keinem Menschen ein zu behaupten, das Volk sei nicht fähig<sup>31</sup>. Schliesslich meinte er: «Man hat es mit der Demokratie wie mit der Sparsamkeit. Es wird jahraus jahrein in diesem Saale sehr viel von Sparsamkeit gesprochen. Aber jedesmal, wenn man zur Beratung des Budgets kommt und einen Posten angreifen will, heisst's: Ihr könnt überall sparen, nur auf diesem Posten nicht (Heiterkeit). So haben es auch die Demokraten. Sie sind zu allen möglichen Erweiterungen der Volksrechte bereit. Wenn sich aber die Gelegenheit dazu zeigt, sind sie nicht zu haben.»<sup>32</sup> Der Antrag Burkhardt unterlag in der Abstimmung mit 157 zu 22 Stimmen<sup>33</sup>. Die weitere Beratung des Gesetzesentwurfes in der ersten Lesung verlief ruhig, und in der Schlussabstimmung wurde keine Gegenstimme laut<sup>34</sup>. Bei der zweiten Beratung der Vorlage im März 1891 versuchte Dürrenmatt nochmals, der Idee der Volkswahl der Betreibungsbeamten zum Durchbruch zu verhelfen<sup>35</sup>. Er

<sup>28</sup> TAGBLATT 1890, 205 f.    <sup>29</sup> TAGBLATT 1890, 209 f.    <sup>30</sup> TAGBLATT 1890, 210 ff.

<sup>31</sup> TAGBLATT 1890, 214 f.    <sup>32</sup> TAGBLATT 1890, 215.    <sup>33</sup> TAGBLATT 1890, 217.

<sup>34</sup> TAGBLATT 1890, 217 ff., 242 ff. und 248.

<sup>35</sup> TAGBLATT 1891, 89 f.

machte sich über den Erfolg seines Antrages keine Illusionen, betonte aber in seiner Rede, dass in der Zwischenzeit auch andere Kantone über ein Ausführungsgesetz beraten hätten, und gerade in den fortschrittlichsten sei es als selbstverständlich erachtet worden, dass man das Volk seine Beamten selber wählen lasse. Er machte darauf aufmerksam, dass das Bundesgesetz, das im Kanton Bern nur mit knapper Mehrheit angenommen worden sei, nicht sehr populär sei. Er drohte: «Wenn man nun den volkstümlichen Ansichten auch nicht von Ferne entgegenkommen will, könnte es mit der Genehmigung des Gesetzes durch's Volk schliesslich doch fehlen. Es ist zwar der Opposition am Schlusse der letzten Beratung von unserem verehrten Präsidium ein sehr rühmliches Zeugnis des Wohlverhaltens ausgestellt worden<sup>36</sup>, und ich sage aufrichtig: ich habe nicht im Sinne, eine systematische Opposition gegen das Gesetz zu eröffnen, und ich glaube auch von andern meiner Gesinnungsgenossen dasselbe gehört zu haben. Aber auf der andern Seite, meine ich, sollte man berechtigten Wünschen entgegenkommen.» Diesem Vorstoss war ein noch geringerer Erfolg beschieden als dem ersten<sup>37</sup>. Dadurch wurde Dürrenmatt bewogen, in der Schlussabstimmung das ganze Gesetz zu verwerfen<sup>38</sup>.

Die Vorlage wurde von Dürrenmatt in der «Buchszeitung» bekämpft. Er machte aber von Anfang an ausdrücklich klar, dass sich sein Vorwurf einzig und allein gegen die Wahlart der Betreibungsbeamten richte<sup>39</sup>. Die Volkspartei nahm keine Stellung zu diesem Gesetze. Obwohl eine Agitation nur in der «Berner Volkszeitung» und auch da eher lau geführt wurde, fand das Gesetz am 4. Mai 1891 beim Volke keine Zustimmung<sup>40</sup>. In seinen Kommentaren über das Abstimmungsergebnis hob Dürrenmatt deutlich hervor, der Grund der Verwerfung liege einzig in der unpopulären Wahlart der Betreibungsbeamten<sup>41</sup>.

<sup>36</sup> Präsident Rudolf Brunner in seiner Rede zum Sessionsschluss am 29. November 1890. TAGBLATT 1890, 306f.

<sup>37</sup> TAGBLATT 1891, 90. <sup>38</sup> TAGBLATT 1891, 125.

<sup>39</sup> Siehe «Nur keine Volkswahlen» und «Zweimal Ja und einmal Nein», Be V 1891, 34.

<sup>40</sup> Mit 19 562 Nein gegen 17 774 Ja. – TAGBLATT 1891, 186f. Am selben Tag wurden ein Branntweingesetz und eines über die Irrenpflege vom Volk mit deutlicher Mehrheit angenommen. Beide waren von der «Berner Volkszeitung» unterstützt worden.

<sup>41</sup> Be V 1891, 36.

Das Abstimmungsresultat erregte in der herrschenden radikalen Partei grossen Unwillen. Grossratspräsident Brunner gab mit deutlichen Worten seinem Unmut über die schwache Stimmbeteiligung Ausdruck<sup>42</sup>. Eine neuerliche Beratung des Gesetzes war dringend geboten, sollte doch das Gesetz bis zum 1. Juli 1891 erlassen sein.

Die Beratung fand schon anfangs Mai statt. Die Mehrheit des Grossen Rates zeigte sich vorerst völlig intransigent. Die Zahl der Anhänger der Volkswahl hatte sich inzwischen zwar erheblich vergrössert, allein die «Parteiprominenz» der Radikalen und vor allem auch Regierungsrat Lienhard sprachen sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus. Mit persönlichen Angriffen wurde auf beiden Seiten nicht gespart<sup>43</sup>, die Debatte war lebhaft, die Stimmung gereizt. Der Antrag auf Volkswahl wurde diesmal von Grossrat von Erlach, dem Stellvertreter des Fraktionsvorsitzenden der Konservativen, Grossrat Ballif, gestellt<sup>44</sup>. In zwei Reden wehrte sich Dürrenmatt für seine Ansicht<sup>45</sup>. Aus seinem zweiten Votum möchte ich eine Stelle zitieren, die für seine Denkweise typisch ist: «Aber das ist eben ein Grundirrtum unserer grossen Ideologen und Idealisten und unserer sonst schwungvoll veranlagten demokratischen Staatsmänner, dass sie sich vorstellen, das Volk habe mit ihren schönen Theorien gelebt, mit einer schönen Idee sei ihm in seinem Verfassungs- und Gesetzeshause wohl. Nein, gerade die Details der Gesetzgebung plagen den gemeinen Bürger. Mit grossen Volksrechten, die am Schwungrad des Zeitgeistes ausgeübt werden, hat der Bürger nicht gelebt. Viel näher stehen ihm die kleinen Beamten, mit welchen er täglich in Verkehr kommt. Da drückt ihn oft der Schuh.»<sup>46</sup> Die Ablehnung des Antrages von Erlach erfolgte mit 94 gegen 56 Stimmen<sup>47</sup>.

Die relativ hohe Zahl von Jasagern bewirkte, dass Rudolf Brunner bewogen wurde, das oben beschriebene Einlenken zu praktizieren<sup>48</sup> und Dürrenmatt die Hand zu einer Verständigung zu bieten. Als am nächsten Tag das ganze Gesetz durchberaten war, beantragte er nochmaliges Zurückkommen auf den umstrittenen § 4 und wollte dies so verstanden wissen, dass die alten Anträge neuerdings zur Diskussion gestellt werden könnten<sup>49</sup>. Die Beratung wurde vertagt, und nach vorangegangenen in-

<sup>42</sup> TAGBLATT 1891, 185 f. <sup>43</sup> TAGBLATT 1891, 192 ff. <sup>44</sup> TAGBLATT 1891, 193 f.

<sup>45</sup> TAGBLATT 1891, 197 ff. und 204 f. <sup>46</sup> TAGBLATT 1891, 204.

<sup>47</sup> TAGBLATT 1891, 205. <sup>48</sup> Siehe S. 167 f. <sup>49</sup> TAGBLATT 1891, 219.

terfraktionellen Besprechungen<sup>50</sup> einigte man sich auf einen Kompromissvorschlag<sup>51</sup>. Es wurde beschlossen, die Wahl der Betreibungsbeamten durch das Volk vornehmen zu lassen, dem Obergericht aber sollte das Veto zustehen. Der Grosse Rat nahm das so modifizierte Gesetz am 29. Mai in erster und am 8. September 1891 in zweiter Lesung einstimmig an<sup>52</sup>. Dürrenmatt bemühte sich sehr um die Zustimmung des Volkes für diese Vorlage<sup>53</sup>. Am 16. Oktober 1891 fand der Entwurf mit 36845 Ja gegen 18230 Nein Gnade vor den Augen des Souveräns<sup>54</sup>.

### 3. DIE EHRENFOLGENGESETZE

Nicht zuletzt der dornige Weg, der zurückgelegt werden musste, um ein Ehrenfolgenrecht zu schaffen, das der Mehrheit des Bernervolkes genehm war, hat dazu beigetragen, dass Dürrenmatt in den Ruf kam, sein politisches Wirken sei destruktiv und auf blosser Obstruktion gerichtet.

Zu dieser unglücklichen Entwicklung hat ein Umstand nicht wenig beigetragen: Das persönliche Verhältnis zwischen dem Justizdirektor, Regierungsrat Lienhard, und Dürrenmatt war das denkbar unerfreulichste. Persönlichkeiten, wie die Regierungsräte Eggli, Scheurer und Ritschard, Nationalrat Brunner oder Grossrat Milliet, so unerbittlich und leidenschaftlich Dürrenmatt sie zeitweise bekämpfte, schätzte er bei aller Gegnerschaft sehr und machte aus seiner Anerkennung auch kein Hehl; anderen «Systemgrössen», wie etwa Bundesrat Schenk, Regierungsrat Marti, sogar Regierungsrat Gobat und Oberst Bühlmann, versagte er die Achtung, die er vor ihnen als Gegner hatte, keineswegs. So bedauerte er auf seine Weise die Demission Bühlmanns als Grossrat.

*Bühlmanns Rücktritt vom Grossen Rat*<sup>55</sup>

Was, Bühlmann will nicht bleiben?  
Geräumt hat er dies Feld  
Und sein Entlassungsschreiben  
Im Ernst uns zugestellt!

<sup>50</sup> Be V 1891, 44. <sup>51</sup> Kompromissartikel der Kommission, TAGBLATT 1891, 241 f.

<sup>52</sup> TAGBLATT 1891, 257, 342. <sup>53</sup> Be V 1891, 80–83.

<sup>54</sup> TAGBLATT 1891, 355. <sup>55</sup> Be V 1905, 41.

Er hat von Amt und Würden  
Ein vollgerüttelt Mass;  
Kaum blieb mit seinen Bürden  
Ihm Zeit zu Jagd und Jass.

Ihr meint', ich hätt' gejubelt,  
Als er den Abschied nahm,  
Weil wir uns oft gestrubelt,  
Wenn er in's Ratshaus kam?

O nein, ich sag' es offen,  
Es hat mein Herz gepresst  
Und hat mich sehr betroffen  
Dass *Der* den Platz verlässt.

Wie führte er voll Feuer  
Der Gegner grosse Schar;  
Die Feindschaft war mir teuer,  
Weil sie so innig war.

Wie brüchig ist die Freundschaft,  
Wie sicher ist der Hass!  
Auf seine starke Feindschaft  
War jederzeit Verlass!

Wie schlimm, wenn er im Saale  
Die Mehrheit nicht erzwingt,  
Weil er mit einemale  
Sein Schlachtschwert nicht mehr schwingt!

So endigt mancher Kämpfer  
Den ungestümen Lauf,  
Und Vielen setzt den Dämpfer  
Die Last der Jahre auf.

Zwar bleibt zu meinem Troste  
Herr Gobat trotzig steh'n.  
Der niemals lässt im Roste  
Sein Werk zu Grunde geh'n.

Doch schwenkt auch er vernünftig  
Vom Kriegs- zum Friedenspfad –  
Dann wird es aber künftig  
Langweilig hier im Rat.

Ganz anders war es bei Lienhard<sup>56</sup>. An ihm liess Dürrenmatt keinen guten Faden, betrachtete ihn als einen kleinlichen Streber. Nicht einmal Lienhards eiserne Energieleistung, sich als Autodidakt zu den politischen Positionen emporgearbeitet zu haben, versuchte Dürrenmatt zu würdigen – im Gegenteil. Die Abneigung beruhte durchaus auf Gegenseitigkeit, und die Auseinandersetzungen im Grossen Rat zwischen den beiden waren gekennzeichnet durch unversöhnliche Schroffheit und kleinliche Gehässigkeit<sup>57</sup>. So ist es wohl kein Wunder, dass eine Verständigung erst zustande kam, als Ende 1896 Regierungsrat Lienhard ins Bundesgericht gewählt worden war, und der frühere Oberrichter Kläy seine Nachfolge antrat, der persönlich nicht so engagiert und leichter zu einem Kompromiss bereit war. Erst jetzt erfolgte Dürrenmatts Wahl in die Kommission, die das Gesetz vorzubereiten hatte.

Im Kanton Bern herrschte damals in weiten Schichten der Bevölkerung die Meinung vor, ein «Geltstager»<sup>58</sup> sei bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er seine Gläubiger vollständig entschädigt habe, von den bürgerlichen Rechten auszuschliessen. Ein Mann, der nicht fähig sei, sein persönliches Hauswesen in Ordnung zu halten, sei nicht berechtigt, in Staatsangelegenheiten mitzusprechen. Nach Erlass des eidgenössischen Gesetzes waren von diesen Folgen nur noch die Konkursiten, nicht aber die fruchtlos Ausgepfändeten betroffen. Man empfand das als eine grosse Ungerechtigkeit. Die Radikalen, und erst recht die Sozialdemokraten, tendierten dahin, diese alte konservative Anschauung bedeutend zu mildern beziehungsweise ganz aufzuheben. In dem Entwurf, der am 23. April 1893 zur Abstimmung ge-

<sup>56</sup> Über Regierungsrat Hermann Lienhard vgl. GRUNER/FREI, 1, 194 f.

<sup>57</sup> Z. B. TAGBLATT 1893, 272, 284 f., 465 ff. usw.

<sup>58</sup> Vor Erlass des eidgenössischen Betreibungs- und Konkursgesetzes von 1889, das zwischen Konkurs und fruchtloser Auspfändung unterschied – ersterer betraf solche, die im Handelsregister eingetragen waren, letztere alle andern – kannte man im Kanton Bern nur den Begriff «Geltstag».

langte, war vorgesehen, die Einstellung in der Ehrenfähigkeit für beide Kategorien auf sechs Jahre zu beschränken. Zudem sollte es im Ermessen der Gerichtspräsidenten stehen, festzustellen, ob der Schuldner schuldig oder unschuldig in diese Lage geraten sei. Im letzteren Falle konnte er den Verlust der Ehrenfähigkeit aufheben<sup>59</sup>. Dürrenmatt trat zu dieser Vorlage im Rat und in der Zeitung stark in Opposition. Er warf ihr vor, sie belohne und fördere die Liederlichkeit<sup>60</sup>. Er hatte Erfolg: Das Gesetz wurde, wenn auch nur mit knapper Mehrheit, verworfen, während gleichzeitig ein von der «Buchszeitung» nicht bekämpftes Gesetz angenommen wurde<sup>61</sup>.

Noch im selben Jahr wurde ein neuer Entwurf in Beratung gezogen. Das erste Gesetz war von der Volkspartei und den Sozialdemokraten bekämpft worden – den einen war es zu mild, den andern zu streng –, so stellte sich zwangsläufig die Frage, ob, und wenn ja, nach welcher Richtung die frühere Vorlage abgeändert werden sollte. Regierungsrat Lienhard warf den Opponenten vor, sie hätten das Gesetz einfach bekämpft, ohne zu sagen, was daran geändert werden sollte<sup>62</sup>. Dürrenmatt wies diesen Vorwurf energisch zurück und beschuldigte die Radikalen ihrerseits, man habe ihn ja gar nicht hören wollen<sup>63</sup> und habe auf seine Mitarbeit in der Kommission verzichtet (er meinte die Kommission, die den zweiten Entwurf vorbereitete). Im übrigen habe er sowohl im Grossen Rat als auch in seiner Zeitung ausdrücklich festgehalten, was er wünsche: Ohne eine positive Leistung der Schuldner solle keine Rehabilitation erfolgen, auch seien die Kompetenzen der Gerichtspräsidenten zu gross<sup>64</sup>.

Die neue Vorlage sah folgende Änderung vor: Die Bürgerrechte werden von Gesetzes wegen auf zwei Jahre eingestellt, erst danach kann der

<sup>59</sup> TAGBLATT 1892, 114f. <sup>60</sup> TAGBLATT 1892, 117f. – Be V 1893, 28, 30, 32.

<sup>61</sup> In der Abstimmung vom 23. April 1893 wurde die Vorlage mit 20 132 Nein gegen 18 120 Ja abgelehnt. TAGBLATT 1893, 284f. – Es handelte sich um das Gesetz über die Organisation des Polizeikorps: Es wurde mit dem schwachen Mehr von 19 340 Ja gegen 18 118 Nein angenommen. TAGBLATT 1893, 284f.

<sup>62</sup> TAGBLATT 1893, 465f.

<sup>63</sup> Es ist zu erwähnen, dass Dürrenmatt zweimal versucht hatte, seine Meinung über die Ursachen der Verwerfung dem Grossen Rate darzulegen; er wurde aber beide Male von Regierungsrat Lienhard daran gehindert. TAGBLATT 1894, 271 ff. und 284f.

<sup>64</sup> TAGBLATT 1893, 469.

Schuldner ein Rehabilitationsverfahren einleiten. Die Publikation erfolgt von Amtes wegen und nicht bloss auf Antrag des Gläubigers hin. Wenn jemand durch strafbare Handlungen in Konkurs gerät und nach den §§ 47–50 des eidgenössischen Gesetzes verurteilt wird, werden ihm die in diesem Gesetze vorgesehenen sechs Jahre zu der durch das Gericht bestimmten Einstellung in der Ehrenfähigkeit noch hinzugerechnet<sup>65</sup>. In dieser Form wurde das Gesetz dem Volke erneut unterbreitet<sup>66</sup>. Am Parteitag zu Oberburg vom 15. April 1894 referierte Grossrat Egger über diese Vorlage. Er führte aus, dass er zu diesem Entwurfe zwar stimmen werde, da es an der Zeit sei, dass geregelte Verhältnisse einträten, könne aber der Partei keinen Antrag auf Annahme stellen. Die Partei verzichtete denn auch auf eine Stellungnahme<sup>67</sup>. Dürrenmatt führte in der «Buchszeitung» aus, er stelle es jedem Bürger anheim, ob er die Vorlage annehmen wolle oder nicht, er persönlich werde jedenfalls dagegen stimmen<sup>68</sup>. Die Änderungen, die getroffen worden seien, seien nur Scheinkonzessionen.

Am interessantesten ist das Schicksal des dritten Entwurfs. Dadurch, dass er mit vier weiteren Gesetzen verworfen wurde, kam Dürrenmatt vollends in den Ruf, er betreibe Obstruktion. Wie sich die Vorgänge tatsächlich abspielten und welches seine wirkliche Haltung war, sei im weiteren geschildert.

Nachdem das Ehrenfolgengesetz Nr. 2 am 6. Mai 1894 verworfen worden war, beabsichtigte man, nunmehr eine strengere Vorlage auszuarbeiten. Der Verlust der Ehrenfähigkeit sollte von sechs auf acht Jahre hinaufgesetzt werden<sup>69</sup>. Die Konzessionen, die gemacht wurden, fanden wenig Gnade vor Dürrenmatts Augen: «Man hat zwar die Wortführer der Opposition von links und rechts, die, glaube ich, am meisten zur Verwerfung der bisherigen Entwürfe mitgewirkt haben, absichtlich von der Kommission ausgeschlossen, so dass ich annehmen muss, es wäre massgebenden Orts angenehmer, wenn ich nichts dazu sagen würde...

<sup>65</sup> TAGBLATT 1893, 466. <sup>66</sup> TAGBLATT 1893, 465 ff.; 1894, 202 ff. und 206.

<sup>67</sup> Bericht über den Parteitag vom 15. April 1894, in: PROTOKOLLE, 1885 bis April 1899. – Be V 1894, 31.

<sup>68</sup> Be V 1894, 36.

<sup>69</sup> Das zweite Ehrenfolgengesetz wurde mit 35917 Nein gegen 34170 Ja abgelehnt. TAGBLATT 1894, 310f. – TAGBLATT 1895, 16.

Nun muss ich bekennen, dass mich der Entwurf, um als Konzession nach rechts zu gelten, auch nicht befriedigt. Man sagt uns: Wir wollen jetzt einmal einen nach rechts gehenden Entwurf bringen, der die konservative Partei befriedigen soll, wie Herr Bühlmann soeben ausgeführt hat. Da frage ich mich, ob wir uns mit diesem Entwurf, der keine andere Abänderung enthält, als dass die Einstellung um zwei Jahre verlängert worden ist, zufrieden geben können. Wenn man sich auf den Boden stellen will, man wolle den Konservativen eine Konzession machen, so genügt dieser Entwurf nicht; denn ob die Einstellung ein Jahr oder zwei Jahre länger oder weniger lang daure, das ist Geschmacksache. Die rechtsstehende Richtung hat materielle Konzessionen verlangt; man hat verlangt, dass die Aufhebung der Einstellung an eine gewisse, wenn auch minime Leistung gegenüber den Gläubigern gebunden werde. Davon ist nun aber im Entwurf keine Rede...»<sup>70</sup>

Er stellte einen Rückweisungsantrag und regte an, man solle, wie im Kanton Solothurn, zwei verschiedene Entwürfe ausarbeiten und dem Volke nacheinander vorlegen, dann werde man sehen, was die Bevölkerung wirklich wünsche<sup>71</sup>. Nach der zweiten Lesung nahm Dürrenmatt an der Schlussabstimmung vom 22. November 1895 nicht teil<sup>72</sup>.

Das neue Ehrenfolngengesetz gelangte am 1. März 1896 mit vier weiteren, zum Teil nicht gerade populären Vorlagen zur Abstimmung vor das Volk. Da alle mehr oder weniger stark verworfen wurden, hat sich bis heute der Vorwurf erhalten, Dürrenmatt habe aus unsachlichen Motiven eine ausgeprägt antigouvernementale Politik betrieben<sup>73</sup>. Dies würde dem Bild, wie es sich uns bis jetzt dargeboten hat, vollständig widersprechen. Wir haben gesehen, wie Dürrenmatt zur Zeit der unversöhnlichsten Partekämpfe, als sich beide Seiten aufs gehässigste verdächtigten und misstrauten, die Hand zu einer Verständigung geboten hatte und durchaus mit sich reden liess<sup>74</sup>. Um 1895/96 war die politische Lage im Kanton wieder etwas ruhiger, das Schulgesetz war sachlich diskutiert worden, und in der Beratung des neuen Armengesetzes fanden sich die Parteien des alten Kantonsteils zu loyalem gemeinsamem Vorgehen zusammen.

<sup>70</sup> TAGBLATT 1895, 17. <sup>71</sup> TAGBLATT 1895, 20f. <sup>72</sup> TAGBLATT 1895, 358.

<sup>73</sup> GRUNER, 183. <sup>74</sup> Siehe S. 164 ff.

Bei den fünf Vorlagen handelte es sich um folgende: Ein Gesetz über amtliche Inventarisierung, ein neues Jagdgesetz, das Ehrenfolngengesetz: diese drei Vorlagen waren wenig geeignet, im Volke grosse Begeisterung zu wecken; ferner zwei landwirtschaftliche Gesetze, eines für Viehprämierung und eines, um die Flurordnung zu regeln. Über die Haltung gegenüber den beiden letzteren war sich die Volkspartei, wie auch Dürrenmatt, rasch einig, sie sollten nicht bekämpft werden. Die Volkspartei beschloss, in diesen Fragen neutral zu bleiben<sup>75</sup>. Dürrenmatt ging noch einen Schritt weiter: Er gab für beide Fragen die Ja-Parole aus<sup>76</sup>.

Die Besprechung über die Haltung der Partei in der Abstimmung vom 1. Mai 1896 erforderte zwei Sitzungen. In der ersten wurde die Verwerfung für das Gesetz über amtliche Inventarisierung beschlossen<sup>77</sup>. Man zweifelte nicht, dass diese Vorlage abgelehnt werden würde, sei doch kaum anzunehmen, dass das Volk einem solchen staatlichen Zugriff in die Intimsphäre zustimmen werde. Auch gegen das Jagdgesetz sprach man sich aus. Es sah vor, den Gemeinden freizustellen, die Revierjagd einzuführen. Dürrenmatt sprach deshalb von einem «Herrengesetz». Er hatte schon im Grossen Rat vor dem Schicksal gewarnt, das diesem Entwurf beschieden sein werde: «Nach meiner Ansicht schlagen wir hier mit der Diskussion über das Jagdgesetz die Zeit tot, und wir täten viel besser, die Zeit für das zu verwenden, was uns durch die neue Verfassung vorgeschrieben ist. Die neue Verfassung hat uns gewaltige Aufgaben vorgeschrieben, in Bezug auf die noch nichts getan ist. Wir haben die Einheit des Rechts für den alten und neuen Kanton geschaffen; wir haben die Steuergesetzeinheit, überhaupt wir haben das grosse Werk der Unifikation des alten und des neuen Kantons geschaffen. Aber in Bezug auf die Ausführung ist noch nichts geschehen. Vom Jagdgesetz steht nichts in der neuen Verfassung und es hat niemand dasselbe verlangt... Wenn Sie nach den Erfahrungen im Winter 1894/95 mit einem Gesetz auf das Land hinauskommen, das die Revierjagd ermöglicht, so wird dieses Gesetz mit einem schallenden Nein entgegengenommen werden, und ich berufe mich darauf, wenn das Gesetz verworfen wird, dass ich es vorher hier gesagt habe, und wenn Sie es

<sup>75</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1896.

<sup>76</sup> Be V 1896, 18.

<sup>77</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 4. Februar 1896.

jetzt nicht glauben, so wollen wir nachher hier ein Wörtlein darüber sprechen. Ich möchte Ihnen raten, den Herren Küpfer<sup>78</sup> und Burkhardt<sup>79</sup> zu glauben, die die Stimmung des Volkes wahrscheinlich besser kennen als Herr Bühlmann, der mehr in etwas höheren Sphären lebt, und ich wäre also dabei, von dem Jagdgesetz vollständig zu abstrahieren.»<sup>80</sup>

In der nächsten Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1896 beantragte Dürrenmatt, auf den gefassten Beschluss zurückzukommen und sich gegenüber allen fünf Gesetzesvorlagen neutral zu verhalten. Die Radikalen hätten sich in der Proporzfrage verhältnismässig anständig gezeigt<sup>81</sup>, nun könnte man ihnen hier entgegenkommen. Er drang aber nicht durch. Von anderer Seite (Henri Heller) wurde geltend gemacht, dass sich bei den katholischen Jurassiern die Neigung abzuzeichnen beginne, aus Obstruktion alle fünf Gesetze abzulehnen, die Volkspartei sollte sich diese Ansicht ebenfalls zu eigen machen. Dürrenmatt wandte sich energisch gegen ein solches Ansinnen, er betonte, er möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass er immer ein Gegner der Obstruktion gewesen sei. Die Partei beschloss, die drei nichtlandwirtschaftlichen Gesetze zu bekämpfen. Auch einem Vorschlag Dürrenmatts, für das Ehrenfolngengesetz nur die Nein-Parole ohne nähere Begründung auszugeben, war kein Erfolg beschieden<sup>82</sup>.

Das Abstimmungsresultat vom 1. März 1896 wurde als ein Misstrauensvotum für Rat und Regierung verstanden<sup>83</sup>.

Der vierte Entwurf wurde unter der Ägide von Regierungsrat Lienhards Nachfolger, dem neuen Justizdirektor Kläy, vorbereitet. Dieser

<sup>78</sup> Gottfried Küpfer, Drogist in Herzogenbuchsee, freisinnig. Das persönliche Verhältnis zu Dürrenmatt war nicht schlecht.

<sup>79</sup> Johann Burkhardt, Holzhändler in Köniz. Freisinnig, oft sehr links, eigenwillig. Hauptsächlich an Armenfragen interessiert. Hat in früheren Jahren Dürrenmatt heftig bekämpft, später gingen sie in politischen Fragen oft einig. (Beutezug! Volkswahlen.)

<sup>80</sup> TAGBLATT 1895, 320. <sup>81</sup> Vgl. S. 114 ff.

<sup>82</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1896.

<sup>83</sup> Die Ergebnisse der Abstimmung lauteten folgendermassen: Verworfen wurden das Flurgesetz mit 30462 Nein gegen 20770 Ja; das Pferde- und Viehzuchtgesetz mit 27101 Nein gegen 26224 Ja; das Jagdgesetz mit 43906 Nein gegen 9663 Ja; das Ehrenfolngengesetz mit 36844 Nein gegen 16339 Ja; die Amtliche Inventarisation mit 34382 Nein gegen 10794 Ja. TAGBLATT 1896, 113-115.

konnte unbefangener an die Verwirklichung der undankbaren Aufgabe gehen als sein Vorgänger. Es wurde eine neue Kommission bestimmt, in welche diesmal sowohl Dürrenmatt als auch ein Vertreter der Sozialdemokraten gewählt wurde<sup>84</sup>. Dies wurde von Regierungsrat Kläy ausdrücklich gewünscht<sup>85</sup>. Kläy legte zwei Entwürfe vor, einen strengeren und einen milderen<sup>86</sup>. Allein, die Kommission kam zur Überzeugung, es sei zweckmässiger, sich auf eine einzige Vorlage zu einigen, und zwar auf die strengere, da, wie Regierungsrat Kläy ausführte, viele Befürworter eines milderen Entwurfs dennoch dagegen stimmen würden, weil sie überhaupt gegen das Eintreten irgendwelcher Ehrenfolgen seien<sup>87</sup>. Immerhin wurden den Vertretern der Minderheit einige Konzessionen gemacht. Der Entwurf unterschied zwischen den Konkursiten und den fruchtlos Ausgepfändeten, für die ersteren wurde auf sechs, für die letzteren auf drei Jahre Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit erkannt. Die Einstellung erfolgte von Amtes wegen, ebenso die Publizierung. Die Einstellung konnte durch den Richter aufgehoben werden, wenn der Schuldner seine völlige Unschuld nachweisen konnte. Zu diesem Zwecke musste ein Gutachten beim betreffenden Gemeinderat eingeholt werden<sup>88</sup>. Bei den früheren Vorlagen war es gerade umgekehrt gewesen: Der Richter hatte dem Schuldner ein schuldhaftes Verhalten nachzuweisen gehabt. Durch dieses Kompromisswerk: Die Konservativen gaben in bezug auf die Zeitdauer nach, die Radikalen stimmten einer Abschwächung der richterlichen Kompetenz zu, war der Weg zu einer Annahme des Gesetzes freigeworden<sup>89</sup>. Auf Antrag Dürrenmatts wurde noch ein Artikel beigefügt, der vorsah, dass die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit um einen Drittel verkürzt werden könne, wenn der Schuldner nachgewiesenermassen einen Drittel der Gesamtschuld bezahlt habe<sup>90</sup>.

Im Schosse der Volkspartei trat Dürrenmatt für eine Befürwortung des neuen Gesetzes ein. Er stellte fest, dass sich eine lebenslängliche Einstellung der Ehrenfähigkeit einfach nicht mehr durchsetzen lasse<sup>91</sup>. In dieser gan-

<sup>84</sup> TAGBLATT 1896, 463. <sup>85</sup> TAGBLATT 1896, 447. <sup>86</sup> TAGBLATT 1896, 447.

<sup>87</sup> TAGBLATT 1897, 438 und 440. <sup>88</sup> TAGBLATT 1897, 438 ff.

<sup>89</sup> Grossratsverhandlungen vom 18. November 1897, TAGBLATT 1897, 438 ff., und vom 23. Februar 1898, TAGBLATT 1898, 15 ff.

<sup>90</sup> TAGBLATT 1897, 448 ff.

<sup>91</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 12. April 1898.

zen Frage hatte sich Dürrenmatt immer eng von Fürsprech Stuber beraten lassen<sup>92</sup>.

Die «Buchszeitung» bemühte sich, der neuen Gesetzesvorlage die nötige Stimmenzahl zu gewinnen<sup>93</sup>. Dürrenmatt widmete ihr das folgende Titelgedicht:

*Ehrenfolngengesetz Nr.4*<sup>94</sup>

Dreimal *Nein* hiess unser Heil,  
Und ich schrieb's noch künftig,  
Wenn der Rat nicht mittlerweile  
Worden wär' vernünftig.

Was er heute wieder bringt,  
Ist nicht mehr das Alte;  
Helfen wir, dass es gelingt,  
Und das Mehr erhalte!

Aus den Schlappen des Gefechts  
Zog er weise Lehren,  
Und zu einem Ruck nach Rechts  
Liess er sich bekehren.

Merzte aus das Schuldgericht  
Und sein Richtersiegel;  
Denn die Richter *stossen* nicht,  
*Ziehen* nicht den Riegel;

Machte einen Unterschied  
Aber nicht aus Gnaden;  
Denn die Grenze, die er zieht,  
Misst sich nach dem *Schaden*.

Menschlichkeit, Gerechtigkeit  
Sucht er zu versöhnen;  
Darum lasst in Zank und Streit  
Nicht uns länger höhnen!

<sup>92</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 12. April 1898.

<sup>93</sup> Be V 1898, 30, 32–35. <sup>94</sup> Be V 1898, 32.

Helft' uns von der Anarchie,  
Die uns täglich schädigt!  
Diesmal endlich oder nie  
Wird der Fall erledigt.

Dreimal *Nein*, das war gesund  
Gegen Lienhards Treiben;  
Doch mich freut's, dass ich mit Grund  
Endlich *Ja* kann schreiben.

Am 1. Mai 1898 stimmte das Volk dem Gesetz mit 33013 Ja gegen 22555 Nein zu<sup>95</sup>. Dürrenmatt konnte sich nicht enthalten, in seinem Abstimmungskommentar nochmals mit dem früheren Regierungsrat Lienhard anzubinden: «Freilich, mit einem Regierungsrat *Lienhard* an der Spitze unsres kantonalen Justizdepartements wäre ohne Zweifel auch dieser vierte Entwurf, wie die drei übrigen bachab gegangen; seiner Rechthaberei und seiner Eitelkeit hat es der Kanton zu verdanken, dass wir auf diesem Gebiete nicht früher zu einer festen Ordnung gekommen sind; mit Herrn *Kläy*, seinem Nachfolger, der zwar grundsätzlich auf gleichem Boden steht, konnte man doch reden. Hätte Herr Lienhard den Ehrendoktor unserer Hochschule nicht offenbar schon zum Troste für seine zahlreichen unbrauchbaren und verunglückten Gesetzesentwürfen erhalten, er verdiente ihn jetzt dafür, dass er durch seinen Weggang das Haupthindernis zu einem annehmbaren Ehrenfolngengesetz beseitigte. *Suum quique*, jedem das Seine.»<sup>96</sup>

### III. DIE RECHTSEINHEIT

*Ein Recht, Eine Kappe*<sup>97</sup>

Ein *Recht* aus *Einem Kopfe*  
Schwärmen alle Professoren;  
Eine und dieselbe Kappe  
Setzen sie uns auf die Ohren.

<sup>95</sup> TAGBLATT 1898, 192. <sup>96</sup> Be V 1898, 36. <sup>97</sup> Be V 1898, 50.

Ob um diesen Kopf sie löffle,  
Ob den andern wund sie drücke,  
*Eine* Grösse und Schablone  
Braucht es nur zu unserem Glücke.

Recht soll sein, was die Gelehrten  
In das Volk hinein sich dichten,  
Und es haben sich die Köpfe  
Nach der Kappe einzurichten.

Eigenart, Gewohnheit, Übung  
Ist der «Wissenschaft» ein Greuel;  
Künstlich flicht sie zum Ersatze  
Einen Propagandaknäuel.

Was den Schülern von Katheder  
Eingefropft auf Hochschulbänken,  
Heisst bombastisch in den Räten  
«Unser nationales Denken.»

Unserm Grundgesetz zuwider  
Übten sich die Einheitsfexen,  
Die Verfassung wie zum Hohne,  
In phantastischen Codexen.

Eurem Professorenrechte  
Fehlt des Ursprungs Quellenreinheit;  
Denn dem *Einheitsrechte* mangelt  
Noch, Gottlob! das *Recht auf Einheit*:

Dieses Gedicht erschien in der «Berner Volkszeitung» als im Nationalrat die Revision der Artikel 64 und 64<sup>bis</sup> der Bundesverfassung betreffend Einheit von Zivil- und Strafrecht verhandelt wurde. Die Zeit für die Rechtsvereinheitlichung war gekommen, überall im Volk stiess sie auf ein positives Echo. Anders stand es damit in gewissen Kreisen der Volkspartei, obzwar das Interesse an dieser Frage bei den meisten Mitgliedern gering war. Äusserst schwach war die Sitzung, an der der neue Verfassungsartikel besprochen werden sollte, besucht. Es herrschte solche Gleichgültigkeit, dass konstatiert werden musste, es sei unmöglich, einen für die Partei ver-

bindlichen Beschluss zu fassen. Man behauptete, die Radikalen hätten seit 25 Jahren dem Volk unaufhörlich die Vorteile der Rechtseinheit eingehämmert, so dass eine Gegenaktion kaum einen Erfolg verspreche. Gegen die Rechtseinheit sprachen sich vor allem Alexander von Tavel, Fürsprech Stuber und Dürrenmatt aus. Von anderer Seite (Burren) wurde der Antrag auf Stimmfreigabe gestellt. Auch von den drei Erstgenannten wurde betont, dass man vor einer starken Agitation absehen müsse. Man beschloss, den Kampf von der «Berner Volkszeitung» allein führen zu lassen<sup>98</sup>.

Nach diesen Vorgängen während des Abstimmungskampfes, die Dürrenmatt die Situation klar erkennen liessen, kommt uns die tiefe Resignation, die ihn nach der Abstimmungsniederlage ergriff, etwas unerwartet. Er reagierte enttäuscht und unduldsamer als sonst<sup>99</sup>, sein Humor schien ihn verlassen zu haben, Bitterkeit und Sarkasmus gewannen die Oberhand, man vermisste ein versöhnendes oder tröstendes Anzeichen, wie es sonst bei ihm anzutreffen ist. Dabei hatte er sich im Abstimmungskampf viel weniger exponiert als sonst. Seine Enttäuschung und seine Empörung richteten sich nicht so sehr gegen die siegreiche Partei als gegen das – in seinen Augen – Versagen der Konservativen. Dass der grössere Teil der schweizerischen Konservativen in dieser Angelegenheit gemeinsame Sache mit den Freisinnigen gemacht hatte, war der Hauptgrund für seine Niedergeschlagenheit. Zudem brachte ihm dieses Ergebnis mit aller Klarheit zum Bewusstsein, auf wie verlorenem Posten die Anhänger eines ausgeprägten Föderalismus standen. Dann auch berührten Fragen, die Rechtsgrundsätze betrafen, Dürrenmatt ganz besonders stark.

Im übrigen ist es verwunderlich, dass Dürrenmatt nicht öfter den Mut verlor, dass er nach jeder Niederlage unverzagt den Kampf wiederaufnahm. Es brauchte schon ein Naturell mit seinem Temperament, seiner Grundsatzfestigkeit, um immer wieder für teilweise aussichtslose Überzeugungen einzustehen. Denn Dürrenmatt war sich wohl bewusst – der Artikel mit dem Abstimmungskommentar ist ein Zeichen dafür<sup>100</sup> –, dass die Zeitströmung in anderer Richtung lief. Er war aber zutiefst von der

<sup>98</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 25. Oktober 1898.

<sup>99</sup> Siehe Anhang S. 404 ff. <sup>100</sup> Siehe Anhang S. 404 ff.

Richtigkeit seiner Ideen überzeugt, und es war nicht einfach Starrköpfigkeit oder Queruliersucht – oder doch nur zum kleinern Teil –, sondern ein tiefverwurzeltes Pflichtgefühl, das ihn bewog, unentwegt für seine Ideale einzustehen.

Der Nummer nach der Abstimmung hatte er dies Titelgedicht beigegeben:

*Am 13. November*<sup>101</sup>

Gestürzt ist die Lawine,  
Der Schutt ist breit und dick,  
Bedeckend die Ruine  
Der alten Republik.

Der Berge Donner rollten  
In Klüften dumpf und schwer;  
Die widerstehen wollten,  
Verstand das Volk nicht mehr.

Es lag ja längst im Banne,  
Denkt nur an Kauf und Lauf,  
Und keine Wettertanne  
Hält das Verderben auf.

Die *Freiheit* liegt zertrümmert,  
Die *Einheit* baut ihr Schloss;  
Und ob er es verschlimmert,  
Kränkt keinen Eidsgenoss.

Begraben ist der Stände  
Uraltes Eigenrecht;  
Kaum schwangen ein paar Hände  
Die Waffen im Gefecht.

«Es ist nichts auszurichten  
Ein Waterloo mir schwant,  
So lasst uns lieber flüchten –»  
Die feige Klugheit mahnt.

<sup>101</sup> Be V 1898, 92.

Und auseinander stoben,  
Die Tapfern Schar um Schar,  
Begannen selbst zu loben,  
Was sonst ihr Greuel war.

Die Siegespanner wehen,  
Wir sind in Minderheit;  
Dass ruhmlos es geschehen,  
Ist meine Bitterkeit.

Vor Schreck zum Rückzug blasen –  
Kein Schweizer tut's im Feld;  
Doch vor der *Macht der Phrasen* –  
Da gibt er Fersengeld.

#### IV. DAS ZIVILGESETZBUCH

Am 10. Januar 1905 befasste sich das Zentralkomitee der Bernischen Volkspartei mit dem in Arbeit begriffenen Zivilgesetzbuch. Hauptberater der Partei in dieser Angelegenheit war Ulrich Dürrenmatts zweiter Sohn, Fürsprech Dr. Hugo Dürrenmatt. In der Partei war man unzufrieden, dass die Vertreter der Bernischen Volkspartei bei den Vorberatungen übergangen worden waren, obgleich der Bundesrat in seiner Botschaft vom 28. Mai 1904 erklärt hatte, alle politischen und sozialen Gruppen, die sich um die verschiedenen ethischen und ökonomischen Interessen des Landes bildeten, hätten an dem Werke mitzuwirken. Die Partei begründete ihren Anspruch auf Mitsprache damit, dass sie eine beträchtliche Minderheit im volkreichsten Kanton der Schweiz vertrete. Die Mitglieder des Kantons Bern in der ausserparlamentarischen Kommission waren die radikalen Fürsprecher Bühlmann und Dr. Gobat; der als Sekretär beigezogene konservative Fürsprecher Zeerleder zählte nicht, da er in dieser Eigenschaft sich nicht an den Verhandlungen beteiligen konnte.

Das Werk als Ganzes wurde als vorzüglich gelobt, und die ausserordentlichen Verdienste von Professor Huber wurden rückhaltlos anerkannt. Aber man erinnerte daran, dass sich der Kanton Bern unter dem al-

ten Zivilgesetzbuch ausserordentlich wohl befunden habe. Dieses sei aus den Traditionen gewachsen gewesen und habe dem bernischen Volkscharakter ausgezeichnet entsprochen. Es sei nicht zu vermeiden, dass man wegen der Vereinheitlichung grosse Opfer werde auf sich nehmen müssen, und man sei auch durchaus bereit, diese zu bringen. Es gebe aber doch Punkte, die allzu einschneidend seien, vor allem im Erbrecht. Man fürchtete um die Familienverbundenheit, die im Kanton Bern noch völlig intakt sei, um die man allgemein beneidet werde und die nicht zuletzt dem alten bernischen Erbrecht zu verdanken sei<sup>102</sup>. Man beschloss, an die Bundesversammlung und die Nationalratskommission eine Eingabe zu richten. Am Schlusse dieser Schrift wurden folgende vier Postulate aufgestellt<sup>103</sup>:

«I. Im Erbrecht soll dem bisherigen bernischen Recht mehr Rechnung getragen werden, und insbesondere die Erbberechtigung des überlebenden Ehegatten und die Auseinandersetzung desselben mit den Kindern in diesem Sinne umgestaltet werden. Den Kantonen ist die Befugnis einzuräumen, über die Erbfolge bei landwirtschaftlichen Gütern besondere Bestimmung zu treffen, so dass z. B. das im Kanton Bern bestehende Vorrecht des jüngsten Sohnes gewahrt wird.

II. Die Kosten der Neuanlage der Grundbücher und der Katastervermessung sind dem Bunde aufzuerlegen und dies im Gesetz ausdrücklich zu bestimmen.

III. Im Interesse der Pressfreiheit ist Art. 29 einzuschränken und zugunsten der kantonalen und eidgenössischen Garantien der Pressfreiheit ein Vorbehalt aufzunehmen.

IV. Der Civilgesetzentwurf ist nicht als ein Ganzes, sondern jede Abteilung für sich dem Referendum zu unterstellen. Insbesondere ist das Erbrecht gesondert der Abstimmung zu unterbreiten.»

Die Verhandlungen im Nationalrat begannen am 6. Juni 1905<sup>104</sup>. Dürrenmatt beteiligte sich nur sehr selten an der Diskussion. Hin und wieder versuchte er, redaktionelle Änderungen anzuregen, schliesslich kam es

<sup>102</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 10. Januar 1905.

<sup>103</sup> In: PROTOKOLLE der Bernischen Volkspartei, Band September 1899 bis 1908.

<sup>104</sup> STEN. BULLETIN 1905, 431 ff., 161.

deshalb zu einem Zusammenstoss mit dem Kommissionspräsidenten Bühlmann, der sich solche Verzögerungen energisch verbat, während Dürrenmatt sich das Recht der freien Rede nicht verbieten lassen wollte<sup>105</sup>. Dürrenmatt war verärgert und erzürnt über ein solches Vorgehen; wenn er auch bereit war, die grossen Vorzüge des Werkes anzuerkennen und sein Verhältnis zu Professor Huber ein durchaus freundliches war, weigerte er sich, die Arbeit als quasi sakrosankt zu betrachten, an der nichts mehr geändert werden dürfe. Er gab seinem Unmut darüber in einem Gedicht Ausdruck:

*Im Fluge durch das Sachenrecht*<sup>106</sup>

Durch das neue Sachenrecht  
Gehts mit Riesenschwingen;  
Dass sich Keiner jetzt erfrecht  
Von dem Zug zu springen!

Paragraphen rudelweis  
Rasch vorüberfliegen;  
Im Galopp geht jetzt die Reis,  
Alles muss sich fügen.

Denn die Losung heisst Verkehr;  
Felder werden Gelder;  
Alles wandert hin und her,  
Acker, Berg und Wälder.

Wenn es drob den Hirten bangt,  
Mögen sie sich fassen,  
Was die Industrie verlangt,  
Muss auch ihnen passen.

Abgetan ist der Kanton  
Wegen seiner Kleinheit;  
Denn die ganze Nation  
Wollte ja die Einheit.

<sup>105</sup> STEN. BULLETIN 1905, 465 ff.    <sup>106</sup> Be V 1906, 49.

Das System ist festgefügt,  
Nach moderner Lehre;  
Wer sich sträubt, der unterliegt  
Dem Gesetz der Schwere.

Denn die grosse Kommission  
Alles bringt ins Reine;  
Grundsatz, Form und Redaktion  
Kommt ihr zu alleine.

Zur Maschine wird der Rat,  
Ohne eig'nes Denken;  
Wer die Hand am Hebel hat,  
Kann allein sie lenken.

Der Eingabe der Volkspartei war kein grosser Erfolg beschieden, immerhin kam man ihr in der Frage des Vorrechtes des jüngsten Sohnes entgegen. In der Diskussion um diesen Punkt leitete Dürrenmatt sein Votum ein mit dem Bekenntnis, dass er von andern Anträgen auf Anpassung des eidgenössischen Erbrechts an das kantonbernische absehe: «Ich habe davon abstrahiert, in bezug auf diesen ersten Teil einen abweichenden Antrag zu stellen<sup>107</sup>, infolge einer längeren persönlichen Besprechung mit unserm verehrten Referenten [Professor Huber], wobei ich durch Vergleichung einer ganzen Reihe von möglichen Fällen mich überzeugt habe, dass die neue Erbberechtigung, wenn sie auch von dem bernischen Erbrecht noch so stark abweicht, doch nach Grundsätzen durchgeführt ist, die vom Standpunkt der Gerechtigkeit und Humanität gegenüber allen Interessen sich nicht wohl anfechten lassen. Freilich bedeutet diese neue Ordnung für uns Berner ein grosses Opfer an Rechten und Sitten, ein Opfer, das wir der Einheit des Rechts zuliebe auf den Altar des Vaterlandes legen...»<sup>108</sup>

Das neue Zivilgesetzbuch wurde am 10. Dezember 1907 im Nationalrat einstimmig angenommen. Dürrenmatt stimmte vorbehaltlos zu<sup>109</sup>.

<sup>107</sup> Vgl. Art. I der Eingabe der Bernischen Volkspartei, S. 201.

<sup>108</sup> STEN. BULLETIN 1906, 375. <sup>109</sup> STEN. BULLETIN 1907, 755 f.

## 7. KAPITEL

# EISENBAHN- UND FINANZPOLITISCHE FRAGEN

Zeit seines Lebens beanspruchten Fragen finanz- und eisenbahnpolitischer Natur das ganz besondere Interesse von Ulrich Dürrenmatt und nahmen in seinem öffentlichen Wirken einen breiten Raum ein. Auf diesen Gebieten errang er seine grössten Siege, die ihn zum gefürchteten Oppositionspolitiker werden liessen, hier auch musste er seine empfindlichsten Niederlagen einstecken. Finanz- und Eisenbahnprobleme machten seinen Namen bekannt, als er als junger Lehrer die politische Bühne betrat<sup>1</sup>; die Eisenbahnpolitik verbitterte seine letzten Lebensjahre<sup>2</sup> und war mitverantwortlich, dass bis zu seinem Tod und darüber hinaus seine Persönlichkeit umstritten blieb.

### I. EISENBAHNPOLITIK

#### 1. KANTONALE EISENBAHNFRAGEN

Dürrenmatts Gegnerschaft zur kantonalen Eisenbahnpolitik wurde oben ausführlich beschrieben<sup>1</sup>. Erst in den neunziger Jahren, als durch Regierungsrat Scheurers geschickte Finanzpolitik der bernische Etat wieder in Ordnung gebracht worden war, fand sich Dürrenmatt zu einem Zusammengehen mit den Radikalen in der bernischen Eisenbahnpolitik bereit. Sogar der Verkauf der Bern–Luzern-Bahn fand schliesslich seine völlige Billigung.

Der Betrieb der Bern–Luzern-Bahn war von der Jurabahngesellschaft übernommen worden. 1884 änderte man den Namen in Jura–Bern–Luzern-Bahn um<sup>3</sup>. Fünf Jahre später wurde der Kanton Bern der Sorge um diese Bahn, welche so viel Aufregung hervorgerufen hatte, entledigt. Die

<sup>1</sup> Siehe S. 72 ff. <sup>2</sup> Siehe S. 55 ff.

<sup>3</sup> Vgl. VOLMAR, 176 ff.; HALLER, 39 f und 44 f. (Diese Arbeit ist, zumindest was den Kanton Bern betrifft, unzuverlässig.)

Bahn fusionierte mit der Suisse Occidentale und Simplon-Bahn. Der Bernische Grosse Rat fasste den Beschluss zum Verkauf einstimmig – wobei das Ja Dürrenmatts bei einem Teil seiner Ratskollegen etwelche Heiterkeit erregte<sup>4</sup>. Seine Zustimmung war insofern besonders bemerkenswert, als er damals auf dem Höhepunkt seiner Gegnerschaft gegenüber der radikalen Politik auf kantonaler und eidgenössischer Ebene stand. Obschon er nur wenige Wochen vor dieser Abstimmung im Kampf gegen das Betreibungsgesetz eine empfindliche Niederlage hatte einstecken müssen<sup>5</sup>, setzte er sich mit allen Mitteln für ein positives Ergebnis in der Volksabstimmung ein, nicht ohne die Gelegenheit zu benützen, seine Gegner darauf aufmerksam zu machen, wie falsch ihr Vorwurf sei, er betreibe eine sture, blinde Oppositions- und Obstruktionspolitik: «... auch der Volkszeitungsschreiber, so manchen harten Strauss er in jener Session mit der Mehrheit auszufechten hatte, sagte dazu herzhafte *Ja*, weil er überzeugt ist, dass das Scheitern dieser Vereinigung dem Kanton Bern nicht zum Vorteil, sondern zum Schaden gereichen würde...

Wer aber allenfalls aus Täubi, dass wir am 17. November unterlegen sind, am 8. Dezember mit Nein stimmen wollte, der würde seinen Zorn ganz am läzigen Ort auslassen und dazu den Kanton Bern am Verkauf der Bern-Luzernbahn und an der Abtragung seiner Schulden verhindern. Das wäre ein Schlag in's eigene Angesicht, vor welchem die Volkszeitung ihre Freunde vom 17. November getreulich und allen Ernstes warnen möchte...

So sieht die Obstruktion der Volkszeitung aus, von welcher die Radikalen behaupten, sie verwerfe Alles und Jedes was von Bern komme.»<sup>6</sup>

Natürlich konnte Dürrenmatt nicht umhin, in einem Titelgedicht auf die früheren Auseinandersetzungen anzuspielden:

*Abschied von der Bern-Luzern-Bahn*<sup>7</sup>

Fahre hin, du Unglücksbahn,  
Berner, lasset sie den Welschen.  
Dort fing unser Elend an

<sup>4</sup> TAGBLATT 1889, 320. <sup>5</sup> Siehe S. 176 ff.

<sup>6</sup> Be V 1889, 95. Vgl. den Artikel «Mit Freuden einmal Ja», Be V 1889, 98.

<sup>7</sup> Be V 1889, 95.

Mit Betrug und Aktenfälschen;  
Heut' noch tragen wir daran,  
Nehmet sie, die Unglücksbahn!

Sieben Millionen, traun,  
Gibt's im Ganzen abzuschreiben,  
Werft die Sieben über'n Zaun  
Ohne langes Augenreiben;  
Bringt den Resten unter Dach  
Und verschmerzt den alten Krach.

Hass und Zwietracht war der Fluch,  
Ach, wie oft hab ich's gesungen,  
Den die Bahn durch's Entlebuch  
Unserm armen Volk errungen,  
Und des Schwindels höchste Kron'  
War die Vorschussmillion.

Geh' du ungerat'nes Kind  
Liberaler «guter Treuen»;  
Wenn die Welschen glücklich sind  
Mit der Falschen, soll's mich freuen;  
Kind der Lüge und der Schmach,  
Geh', ich weine dir nicht nach.

Die Vorlage wurde am 8. Dezember 1889 mit deutlichem Mehr angenommen. 38 346 Ja standen nur 4013 Nein gegenüber<sup>8</sup>. Dürrenmatt gab folgenden Kommentar zum Abstimmungsausgang: «Führwahr ein erhebendes Zeugnis für die politische Reife des Berner Volkes, das den geschwornen Feinden des obligatorischen Referendums gründlich den Mund stopfen wird. Wo sind nun die angeblichen 10000 stereotypen ‚Neinsager‘, die man in der systemsliberalen Presse fortwährend als Feinde eines jeden vernünftigen Fortschritts denunziert. Von den 4000 Neinsagern vom 8. Dezember sind doch wohl die Hälfte überzeugte Gegner der vollständigen Vereinheitlichung und die andre Hälfte vielleicht boshafte radi-

<sup>8</sup> TAGBLATT 1889, 326.

kale Referendumsfeinde, die das obligatorische Referendum gerne durch eine möglichst grosse Zahl von Nein in Misskredit gebracht hätten.»<sup>9</sup>

Der versöhnliche Ausgang dieser leidigen Angelegenheit leitete in eine ruhigere Periode bernischer Eisenbahnpolitik über. Dürrenmatt versagte sich einer Zusammenarbeit nicht länger. Beschlüsse und Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an dem Bau neuer Eisenbahnlinien 1891, 1897 und 1902 genossen seine vollste Unterstützung. Er setzte sich in Rat und Zeitung für deren Zustandekommen ein. Wie sehr sich die politischen Leidenschaften in der kantonbernischen Politik beruhigt hatten, erhellt auch die Tatsache, dass Dürrenmatt zum Mitglied der vorberatenden Kommissionen für die Vorlagen von 1897 und 1902 gewählt wurde<sup>10</sup>.

Besonders erstaunlich ist Dürrenmatts aktives Eintreten für die Eisenbahnvorlage vom Jahre 1891, einem Jahr härtester politischer Auseinandersetzungen; er ging damals sogar weiter als seine Parteifreunde, die in dieser Angelegenheit Stimmfreigabe beschlossen hatten. Dürrenmatt war im Zentralkomitee warm für den Beschluss eingetreten, doch die Mehrheit stimmte dem Antrag Burren zu, der riet, gegenüber der Vorlage kühle Zurückhaltung und Neutralität zu wahren<sup>11</sup>. Dürrenmatt veröffentlichte in der «Buchszeitung» zwar den Aufruf seiner Parteifreunde<sup>12</sup>, liess sich aber nicht davon abhalten, eifrig für das Eisenbahngesetz des Grossen Rates Propaganda zu betreiben. Nicht zuletzt wurde er dabei von lokalpolitischen Interessen geleitet: «...Speziell der *Oberaargau*, der die Staatsfinanzen im Eisenbahnwesen bis jetzt so wenig in Anspruch nahm, als die Millionen für andere Landesteile nur so hin und her flogen, hat ein unbestreitbares Recht, mit der ihn so nahe interessierenden *Jura-Gotthard-Linie* berücksichtigt zu werden. Diese Berücksichtigung ist ihm im Grossen Rate, *Dank dem einmütigen Zusammenhalten beider Parteien* zu Teil geworden, und wird zuversichtlich auch durch die Volksabstimmung sanktioniert werden.

Wenn man aber einmal mit gutem Gewissen und sogar mit Begeisterung *Ja* stimmen kann, dann soll man auch energisch zur Sache stehen und

<sup>9</sup> Be V 1889, 99. Vgl. das Titelgedicht dieser Nummer: «Der Tag der Eintracht.»

<sup>10</sup> TAGBLATT 1896, 409; TAGBLATT 1902, 32.

<sup>11</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 16. Juni 1891.

<sup>12</sup> Be V 1891, 50.

gerade so massenhaft zur Urne eilen, wie wenn es gälte, das wuchtigste Nein zu schreiben...»<sup>13</sup>

Am 5. Juli 1891 stimmte das Bernervolk der Vorlage mit 26 584 Ja gegen 13 177 Nein zu<sup>14</sup>.

Noch deutlicher gab Dürrenmatt während der Grossratsdebatte über den Subventionsbeschluss für die bernischen Eisenbahnen 1897 seiner veränderten Einstellung in dieser Frage Ausdruck. Ja er war sogar bereit zuzugeben, dass die Resultate der früheren Eisenbahnpolitik besser gewesen seien, als er damals befürchtet habe. «...Hingegen möchte ich doch die Gelegenheit benutzen, um meine Haltung gegenüber diesem Subventionsbeschluss zu rechtfertigen, und zwar namentlich mit Rücksicht darauf, weil der Sprechende, wie den meisten Herren Kollegen bekannt ist, mit der bernischen Eisenbahnpolitik nicht immer einverstanden war.

Die erste Epoche unserer Eisenbahnpolitik ist nunmehr abgeschlossen, und wir dürfen sagen: gottlob es ist besser herausgekommen, als wir erwarten durften. Es sei ferne von mir, gestützt auf das Vergangene, Rekriminationen anzustellen, nachträgliche Vorwürfe zu erheben. Allein um meine heutige Haltung zu rechtfertigen, ist es doch nicht ganz unangebracht die frühere Epoche mit der neuen Epoche, die für die bernische Eisenbahnpolitik mit dem heutigen Tage anbrechen soll, zu vergleichen. Ich will nicht leugnen, dass unsere leitenden Staatsmänner, welche die erste Periode unserer Eisenbahnpolitik durchgeführt haben, grosse Zielpunkte im Auge hatten und sie mit ausserordentlichem Talent und echt bernischer Zähigkeit zu Ende führten. Aber nebstdem ist jedermann bekannt, dass dabei manches mit unterlaufen ist, was nicht gerade zu den Eisenbahnsachen gehörte. Die bernische Eisenbahnpolitik war bis vor wenigen Jahren zugleich eine sehr prononcierte Parteipolitik...

Die zweite Epoche unserer Eisenbahnpolitik hat unter ganz andern Auspizien begonnen. In den gemeinschaftlichen Sitzungen der Staatswirtschaftskommission und der Eisenbahnkommission ist kaum ein Wort der politischen Anspielung gefallen. In allen Reden ist die volkswirtschaftliche Bedeutung in den Vordergrund getreten und mich hat bei meiner Stel-

<sup>13</sup> Be V 1891, 51. <sup>14</sup> TAGBLATT 1891, 327.

lungnahme namentlich die Betrachtung geleitet, nachdem in der ersten Periode die Städte und grossen Ortschaften durch Eisenbahnen verbunden worden seien, sei es nun an der Zeit, dass das Blut, der neue Saft, der durch das Verkehrsmittel der Eisenbahnen unser volkswirtschaftliches Leben speisen soll, nicht mehr nur in die grossen Adern, sondern auch in die äussersten Haargefässe hinausgeleitet werde...»<sup>15</sup>

Die Bernische Volkspartei unterstützte diesmal die Vorlage<sup>16</sup>. Dürrenmatt trug durch seine Propaganda in der «Buchszeitung» nicht wenig dazu bei, dass die Vorlage am 28. Februar 1897 mit 50679 Ja gegen 15961 Nein angenommen wurde<sup>17</sup>.

Dürrenmatts Haltung in der bernischen Eisenbahnpolitik änderte sich auch fünf Jahre später nicht, als 1902 über das neue Eisenbahnsubventionsgesetz beraten wurde.

Volkspartei und Dürrenmatt waren warme Befürworter der neuen Vorlage. Im Verlaufe dieser Kampagne wehrte sich Dürrenmatt in einem Leitartikel «Die Konservativen und die bernische Eisenbahnpolitik» gegen den Vorwurf, seine Partei missachte den von ihnen sonst verfochtenen Grundsatz der Sparsamkeit. Dürrenmatt verteidigte demgegenüber seine Haltung folgendermassen: «... Einverstanden mit der Sparsamkeit. Aber es ist zu unterscheiden zwischen richtiger und falscher Sparsamkeit. Zur richtigen Sparsamkeit rechne ich die Vermeidung von unnützen und unfruchtbaren, nicht der Allgemeinheit oder einem grossen Teil des Ganzen dienenden Ausgaben, von Ausgaben die nur der Grossmannssucht dienen, wie kostspielige, über unsre republikanischen Begriffe hinaus gehende *Prachtbauten* und die fortwährende Vermehrung der *Bureaukratie*, wie sie gegenwärtig namentlich im Bundeshaushalt, im Schwunge sind, zeitweise aber auch im kantonalen Haushalt vorkommen. Gegen diese Tendenz soll die konservative Partei jederzeit Stellung nehmen.

Eine falsche, am lätzen Ort angewendete Sparsamkeit aber wäre es, wenn wir Konservativen nun zum vornherein auch gegen alle Ausgaben stimmen wollten, welche zu *produktiven Zwecken* beschlossen werden, liegen dieselben nun auf ökonomischem oder geistigem Gebiete. Ausgaben,

<sup>15</sup> TAGBLATT 1897, 30.

<sup>16</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engeren Komitees vom 2. Februar 1897.

<sup>17</sup> TAGBLATT 1897, 161 f.

welche die materielle und geistige Wohlfahrt bezwecken (z. B. für Verkehr und Volksbildung) dürfen nicht ohne Weiteres von der Hand gewiesen werden. Und wenn es sich herausstellt, dass ihr direkter und indirekter Nutzen in einem annehmbaren Verhältnis zur Grösse der Opfer steht und dass das Opfer unsre Kraft nicht übersteigt, so meine ich, dürfe auch ein Konservativer der Zukunft etwas vertrauen und zu einem solchen Unternehmen verhelfen...»<sup>18</sup>

Dürrenmatts Appell an die Opferbereitschaft der Stimmbürger scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, denn am 4. Mai 1902 wurde das neue Eisenbahngesetz mit dem deutlichen Mehr von 43 867 Ja gegen 18 263 Nein vom Volke angenommen<sup>19</sup>.

Vor allem zwei bernische Eisenbahnprojekte lagen Dürrenmatt am Herzen: einmal das Zustandekommen einer Bern–Schwarzenburg-Bahn, besonders aber der Bau der Linie Münster–Solothurn (Weissensteinbahn). Bei beiden spielte Dürrenmatts enge Beziehungen zu den betreffenden Landesgegenden die entscheidende Rolle. Den Projekten war noch etwas anderes gemeinsam: Sie gehörten zu den am härtesten umkämpften im Grossen Rat.

Der geborene Guggisberger war ein warmer Befürworter einer Bahn, welche die abgelegene und vernachlässigte Landschaft Schwarzenburg fester mit Bern verbinden sollte und ihr wirtschaftlichen Aufschwung versprach. In seinem Votum im Grossen Rat gab er einen kurzen Abriss der historischen Entwicklung der Gegend. Er bedauerte, dass die Guggisberger sich stets mehr nach dem näheren Freiburg hin orientiert hätten als nach dem weiter entfernten Bern. Mit dem Bau der Bahn versprach er sich eine stärkere Verbundenheit der Landschaft mit Bern<sup>20</sup>.

Noch eifriger bemühte sich Dürrenmatt um das Zustandekommen der Linie Münster–Solothurn. Er begrüßte eine nähere Verbindung zwischen Oberaargau und Jura. Er war im Verwaltungsrat der Bahn und dort sogar Vertreter der Regierung<sup>21</sup>. Dürrenmatt verteidigte das Projekt energisch im Grossen Rat, wo der geplanten Bahn vor allem von den Bielern opponiert wurde, die lieber eine Bahn Münster–Grenchen gesehen hätten. Im Seeland und in den Kreisen, die eine gute Verbindung der Lötschbergbahn

<sup>18</sup> Be V 1902, 35. <sup>19</sup> TAGBLATT 1902, 288. <sup>20</sup> TAGBLATT 1901, 81f.

<sup>21</sup> BERNER STAATSKALENDER 1900, 130; 1905, 153.

nach Frankreich wünschten, nahm der Widerstand gegen die Weissensteinbahn ständig zu<sup>22</sup>.

Ich möchte hier nicht näher auf die Debatten, welche die Linienführung der Bahn zum Gegenstand hatten, eintreten, sondern zum Schluss nur noch auf einige Worte aus dem Votum Dürrenmatts hinweisen, welche dieser während der ersten Weissensteinbahn-Diskussion äusserte: «Es ist jedoch nicht nur die wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Bern, die den vorliegenden Subventionsbeschluss annehmbar macht, sondern derselbe enthält zugleich ein neues Band für die Einheit des Kantons. Es galt lange Zeit als Dogma, der neue Kanton dürfe nur in Biel mit dem alten Kanton verbunden werden. Nun wollen sich die beiden Kantonsteile zur Bekräftigung und Bestätigung der in der neuen Staatsverfassung niedergelegten Einheit auch durch den Kanton Solothurn hindurch die Hand reichen. Es ist dies ein sehr erfreulicher Umstand, den ich an dem vorliegenden Entwurf begrüsse. Dabei ist zu bemerken, dass auch die Vertreter des Seelandes, speziell der Vertreter der Stadt Biel, die an einem neuen Durchbruch durch den Jura nicht gerade sehr interessiert sind, patriotisch und weitsichtig genug waren, keine Einwendungen zu erheben. So hat der Subventionsbeschluss eine recht einheitliche, kantonale Bedeutung erhalten, neben der grossen regionalen Bedeutung, die ihm zukommt...»<sup>23</sup>

Dem Bau der Weissensteinbahn widmete Dürrenmatt mehrere Titelgedichte<sup>24</sup>; hier soll dasjenige zitiert werden, das er nach der Durchbohrung des Tunnels verfasste:

*Der Weissenstein durchbohrt*<sup>25</sup>

Ich hört'es pochen, hämmern...  
Nun tönt von Ort zu Ort  
Der Ruf beim Morgendämmern:  
Der Weissenstein durchbohrt!

<sup>22</sup> TAGBLATT 1897, 19 ff.; 1902, 93 ff., 147 ff.; 1903, 294 ff. <sup>23</sup> TAGBLATT 1897, 30.

<sup>24</sup> Z.B. «Jitz weimer düre Wyssestei», Be V 1898, 93. «Durch den Weissenstein», Be V 1891, 30. – «Auf dem Weissenstein», Be V 1897, 94.

<sup>25</sup> Be V 1906, 78.

Die deutsch und welschen Berner  
Sich treffen schon zum Fest;  
Kein Umweg führt sie ferner  
Vorbei nach Ost und West.

Sie reichen durch's Gebirge  
Die Hand sich im Gestein;  
So wird der Berg ein Bürge  
Der Kraft und Eintracht sein.

Und Solothurn verkündet  
Das Glück am Aarestrand;  
Es trennt nicht, es verbindet  
Das deutsch und welsche Land.

Das Zukunftstor steht offen,  
Gefasst in Stein und Erz;  
Es zieht ein neues Hoffen  
In jedes Haus und Herz.

Ihr nennt das Volk «gemütlich»  
Und kennt nicht seine Kraft;  
Es tut sich nicht nur gütlich,  
Es opfert, strebt und schafft.

Welch eine frohe Wendung,  
Welch guter Schicksalsstern!  
Glückauf nun zur Vollendung,  
Der Tag ist nicht mehr fern.

Es sei hier noch einmal kurz auf Dürrenmatts Haltung gegenüber der Lötschbergbahn eingegangen<sup>26</sup>. Es ist betrüblich, dass ausgerechnet dieses Projekt Dürrenmatt erneut in unüberbrückbaren Gegensatz zum bernischen Freisinn brachte und die politische Atmosphäre im Kanton wiederum verschlechterte. So schloss sich für Dürrenmatt ein unseliger Kreis. Sowohl bei seinem Eintritt ins politische Leben wie bei seinem Abgang von der politischen Bühne setzte er sich auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik

<sup>26</sup> Siehe S. 55 ff.

dem unversöhnlichen Hass seiner Gegner aus. Und doch deutete bei Beginn der Planung für einen bernischen Alpendurchstich nichts auf eine solche Entwicklung hin, im Gegenteil: Noch im Jahre 1902 schrieb Dürrenmatt: «Ja der Lötschberg ist nach Erstellung des Simplontunnels für uns Berner geradezu eine Notwendigkeit, wenn unsre Hauptstadt – gegenüber Genf, Lausanne, Luzern, Zürich und St. Gallen – nicht verkehrstechnisch zu einer Provinzialstadt herabsinken und der grösste Teil des Kantons mit ihr eisenbahnpolitisch verserbelt soll.»<sup>27</sup> Dürrenmatt gehörte dem grossen Lötschbergkomitee an und war zur Zusammenarbeit bereit. Wie es zu seiner Opposition zu dem Projekt kam, wurde weiter oben ausführlich geschildert<sup>28</sup>. Dürrenmatt traf sich in seiner Einstellung zu dem Projekt mit den Sozialdemokraten. Dabei spielten prinzipielle Fragen eine Hauptrolle: Es ging darum, dass in so wichtigen und weittragenden Angelegenheiten das Parlament nicht überspielt werden durfte. Die Gegner der Lötschbergbahn waren nicht etwa überzeugte Anhänger eines Wildstrubelprojektes – sie wehrten sich nur dagegen, einer Vorlage die Zustimmung zu geben, welche von ihnen nicht sorgfältig geprüft werden konnte.

Am deutlichsten kommt dies im Votum von Grossrat Gustav Müller zum Ausdruck während der Debatte im Grossen Rate 1906. «...[Ich dagegen sage:] entweder der Lötschberg oder ein rationelles oder finanziell besseres Projekt. Die Opposition lehnt jede Verantwortung für eine derartige Zwangslage ab. Dieselbe hätte noch vor zwei Jahren vermieden werden können. Wenn man uns Rechnung getragen hätte und die beiden Linien Thun–Wildstrubel und Thun–Lötschberg durch Techniker miteinander hätte vergleichen lassen und der Vergleich zugunsten des Lötschberg ausgefallen wäre, so stündet Ihr heute vor einem einmütigen Rate. Ihr habt das versäumt, Ihr habt uns als Luft behandelt. Ich rede nicht aus persönlicher Empfindlichkeit heraus, sondern kämpfe für etwas, was mir noch wichtiger ist als ein einstimmiger Beschluss in der Lötschbergfrage, nämlich dass man Leute, die man in eine Kommission beruft, nicht als Figuranten und alle die massgebenden Instanzen nicht einfach als Jasager-Maschinen behandle, dass man ihnen nicht verunmögliche, sich ein eige-

<sup>27</sup> Be V 1902, 35. <sup>28</sup> Siehe S. 55 ff.

nes Urteil zu bilden und dass man in den vorberatenden Behörden nicht so vorgehe, wie es hier im Komitee und der Kommission geschehen ist, wo gestern noch ein mündliches Referat uns veranlassen sollte, den Finanzvertrag zu genehmigen und uns 10 Minuten Zeit gegeben wurden, um noch schnell diesen Vertrag durchzulesen und dann ja und amen dazu zu sagen. Meine Herren, das ist keine Kommissionsberatung mehr, sondern da haben wir es mit einem kleinen leitenden Komitee von leitenden Köpfen zu tun, das sagt, was es will, und alle andern sind nur dazu da, um den demokratischen Schein zu wahren. Wenn ich daher nicht für Eintreten stimme, tue ich es in Verteidigung eines guten demokratischen Rechts und der demokratischen Entwicklung des Kantons Bern. (Beifall.)»<sup>29</sup>

Das Drängen auf eine sofortige Genehmigung des Vertrages durch den Grossen Rat verteidigte Grossrat Will mit der Befürchtung, dass bei Ablehnung des Projektes die Verwirklichung eines bernischen Alpendurchstichs auf Jahrzehnte hinaus verunmöglicht sein werde – ja vielleicht für immer. Diesem Einwand begegnete Dürrenmatt mit folgender Begründung:

«Wenn die Idee gut ist, wird sie sich auch einige Jahre später als gut erweisen. Zurzeit ist sie jedoch nicht spruchreif und ich protestiere gegen die Drängerei, die man gegenüber dem Grossen Rat ausgeübt hat, um das Projekt durchzusetzen, und bei der es uns nicht möglich war, die Sache richtig zu prüfen. Es ist eine gute Regel, dass man alles prüfe und das Beste behalte; ich möchte nur das Beste behalten. (Beifall.)»<sup>30</sup>

Es stand von Anfang an fest, dass es den Opponenten nicht gelingen würde, ihren Standpunkt durchzusetzen – immerhin dauerte die Lötschbergbahndebatte drei Tage. So wurde zwar die schwerwiegende Frage in-ner kürzester Zeit durchgepeitscht, doch konnte sich die Opposition eindrücklich Gehör verschaffen. Und ohne die Richtigkeit der einen oder andern Überzeugung feststellen zu wollen: dadurch, dass die Opponenten so unerschrocken und nachhaltig ihre Meinung vertraten, haben sie der Demokratie einen grossen Dienst erwiesen.

Ein Jahr später hatten sich die Wogen der Empörung wieder geglättet. Die Diskussion über die Annahme des Bundesbeschlusses betreffend Sub-

<sup>29</sup> TAGBLATT 1906, 305. <sup>30</sup> TAGBLATT 1906, 314.

vention und Genehmigung der Finanzierung eines zweiten Geleises fand in einer bedeutend ruhigeren Atmosphäre statt.

Dürrenmatt ergriff dabei das Wort: «Es ist sicher nicht eine kampfeslustige Stimmung, die mich veranlasst, zu diesem Gegenstand das Wort zu ergreifen. Zum Beweis dafür kann ich mich darauf berufen, dass ich im Nationalrat wie alle andern Berner für die Subvention gestimmt habe und ich auch den vorliegenden Beschlussentwurf nicht anfechten will. Ich habe auch manche Bemerkung im Nationalrat, die mich gejuckt hätte, als guter Berner unterdrückt, aber hier ist es etwas anderes, hier sind wir unter uns Berner und da möchte ich mir doch eine Bemerkung erlauben namentlich über das formelle Vorgehen, das jetzt wieder eingeschlagen wird. Es stimmt zwar überein mit dem, was bisher gegangen ist, mit der Politik der Überraschungen und der Überrumpelung, wie wir sie in bezug auf die Lötschbergangelegenheit erlebt haben...»<sup>31</sup>

Regierungsrat Kunz gab in seiner Erwiderung der Erleichterung Ausdruck, dass sich die Leidenschaften beruhigt hätten. Immerhin hörte man aus seinen Worten die Ranküne über die vorausgegangene Auseinandersetzung noch heraus. Er warb aber um Verständnis für die schwierige Lage, in der sich das Lötschbergbahnkomitee befunden habe: «Ich gebe auch ohne weiteres zu, dass diese Angelegenheiten jeweilen in einem raschen, ja für alle, die berufen sind, durch ihre Stimmabgabe sich an der Schlussnahme zu beteiligen, zu raschen Tempo behandelt wurden. Allein das war nicht unsere Schuld. Wir hätten es alle sehr begrüsst, wenn es möglich gewesen wäre, die Sache mit Muse zu behandeln und wenn uns Monate zur Verfügung gestanden wären, uns in Ruhe alles abzuwägen, worüber wir oft in kurzen Stunden entscheiden mussten. Diese Entscheide sind uns wahrhaftig nicht leicht geworden, und ich habe heute einem Freunde gesagt, die letzte Woche zähle wie die Kriegsjahre nicht nur doppelt, sondern dreifach und wenn man auf die Länge so unter dem Gefühl der Verantwortlichkeit arbeiten müsste, so würde man es nicht aushalten...»<sup>32</sup>

<sup>31</sup> TAGBLATT 1907, 552. <sup>32</sup> TAGBLATT 1907, 553.

## 2. DIE EIDGENÖSSISCHE EISENBAHNPOLITIK

### A) DER KAMPF UM DIE VERSTAATLICHUNG

Während sich Ueli Dürrenmatt in der kantonalen Eisenbahnpolitik über eine lange Zeitspanne zu einem Zusammengehen mit den Behörden bereit fand, stand er auf eidgenössischer Ebene ständig in Opposition. Er war einer der heftigsten Gegner einer Verstaatlichung der Eisenbahnen. Es soll hier nicht näher auf die Vorgeschichte eingetreten werden. In den ersten Jahren des Bundesstaates hatte das Prinzip des Privatbahnkaufes den Sieg davon getragen. Durch vielerlei Krisen aufgeschreckt, gerieten die Privatbahngesellschaften (die fünf bedeutendsten waren: die Nordostbahn, die Vereinigten Schweizerbahnen, die Centralbahn, die Suisse Occidentale – später Jura-Simplon-Bahn – und die Gotthardbahn) in immer grösseren Misskredit bei der Bevölkerung. Die Idee einer Verstaatlichung der Eisenbahnen gewann nicht zuletzt deshalb immer mehr Befürworter, weil in hohem Masse ausländisches Kapital an den Gesellschaften beteiligt war und man befürchtete, die ausländischen Kreise könnten ihren Einfluss missbrauchen und die Schweiz dadurch in eine unerwünschte Abhängigkeit geraten.

Bundesrat Emil Welti stand dem Post- und Eisenbahndepartement 1879, 1882 und von 1884 bis 1891 vor<sup>33</sup>. Er war ein überzeugter und konsequenter Förderer des freihändigen Rückkaufs. 1890 erwarb der Bund 30000 Prioritätsaktien der Jura-Simplon-Bahn. Die Räte stimmten zu; das Referendum wurde nicht ergriffen. Bundesrat Welti fühlte sich dadurch bestärkt, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten. Im März 1891 beantragte er, die Hälfte aller Centralbahnaktien von einem deutsch-schweizerischen Bankkonsortium zu kaufen gegen Aushändigung 3% eidgenössischer Rententitel im Nominalwert von 1000 Franken. Dadurch sollte der Bund die Vorherrschaft in der Centralbahn erhalten. Aus den Beratungen in der Legislative ging jedoch schliesslich folgender Artikel hervor: «Der Bundesrat wird ermächtigt, die ganze Centralbahnunternehmung mit ihrem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen unter den im Verträge vom 3. April 1891 zwischen dem Bun-

<sup>33</sup> Über Bundesrat Weltis Haltung in der Eisenbahnpolitik vgl. WEBER, 139 ff.

desrat und dem Direktorium der Centralbahn vereinbarten Bedingungen anzukaufen.» Der Ständerat stimmte diesem Bundesbeschluss mit 21 zu 21 Stimmen zu (Stichentscheid des Präsidenten zugunsten des Beschlusses), der Nationalrat mit 80 zu 38 Stimmen<sup>34</sup>.

Die «Berner Volkszeitung» nahm den Fehdehandschuh gegen den Kauf der Centralbahnaktien frühzeitig auf. Auffallend in diesem Kampf ist der ausgeprägt antisemitische Charakter in Dürrenmatts Kampagne. Schon die erste Meldung über den Beschluss des Bundesrates machte dies deutlich: «*Wenn das nicht Humbug ist: 50000 Centralbahnaktien habe der Bundesrat von zwei deutschen Judenbanken und dem Zürcher Bankverein abgekauft gegen 30 Franken Rente per Aktie und per Jahr. Da die Eidsgenossenschaft bekanntlich für ihre Anleihen nicht mehr als 3% Zins zu bezahlen braucht, so entspricht dieser Zins von Fr. 1000 einem Ankaufspreis von Fr. 1000 per Aktie und doch ist der Nominalwert dieses Papiers 500 Fr. und auch auf der Börse war dasselbe noch, obschon durch die Bundesrätlichen Eisenbahnspekulationen schon künstlich in die Höhe getrieben, zu Fr. 830 zu kaufen. Hoffentlich schreitet da einmal doch das Schweizervolk ein, wenn die Bundesversammlung nicht den Mut hat, dem Bundesrat den Standpunkt klar zu machen.*»<sup>35</sup>

Das Titelgedicht derselben Nummer hatte gar die Überschrift «Judenhandel»<sup>36</sup>:

O weh uns, wenn im Bundeshaus  
der daitsche Jude bummelt;  
Der grosse Schacher ist perfekt,  
Die Schweizer sind beschummelt...

Schon am 15. April 1891 regte ein Mitarbeiter der Zeitung die Ergreifung des Referendums gegen den missliebigen Ankauf der Aktien an<sup>37</sup>. Trotz dieser Anzeichen war es nicht die Bernische Volkspartei, welche den

<sup>34</sup> B. BL. 1891, III, 734. – STEN. BULLETIN 1891, 333 f. [Nat.-Rat]; 237 f. [Ständerat]. – FUNK, 53 ff.

<sup>35</sup> Be V 1891, 20.

<sup>36</sup> Be V 1891, 20. Vgl. auch die Titelgedichte: «Lasst den bösen Handel», Be V 1891, 45; «Am Giftbaum», Be V 1891, Nr. 94; «Aus der Judenküche», Be V 1891, 95, sowie die Artikel gegen das Eisenbahngesetz in der Be V 1891.

<sup>37</sup> Be V 1891, 30.

Anstoss gab. Am 9. Juli 1891 traf das Zentralkomitee des Eidgenössischen Vereins diesen Beschluss<sup>38</sup>. Dürrenmatt rief aus: «Glückauf, wir folgen Dir<sup>39</sup>». Mit dem Titelgedicht: «Hurrah, zum Referendum!» forderte er seine Parteifreunde zu eifriger Unterstützung auf<sup>40</sup>.

Durch die Festivitäten zur 600-Jahre-Feier der Eidgenossenschaft und der 700-Jahr-Feier der Stadt Bern verzögerte sich die Unterschriften-sammlung. Am 19. August beschwor Dürrenmatt seine Gesinnungsfreunde, das Referendum gegen den Centralbahnhandel unverzüglich voranzutreiben. Dürrenmatt legte in seinem Leitartikel: «Nun rasch ans Werk!» seine Gründe dar: «Von den schweizerischen Bundesbehörden ist vor einiger Zeit über die Erwerbung der Centralbahn ein Kaufvertrag abgeschlossen worden, welcher unbedingt vor die schweizerische Volksabstimmung gehört, *weil das Schweizervolk unter allen Umständen die Zeche bezahlen muss.*

Dieser Handel geht dahin, dass die Eidgenossenschaft den gegenwärtigen Besitzern der Centralbahn ihre Titel (100000 Aktien) um den Preis von *Fr. 1000* per Stück abkauft, tut also im Ganzen 100000000 schreibe *hundert Millionen Franken*, welche die Eidgenossenschaft aber nicht ausbezahlen, sondern auf alle Zeiten schuldig bleiben und zu drei Prozent verzinsen will...

Das hiesse ja wahrhaftig, *die Eidgenossenschaft auf ewige Zeiten den Juden verschreiben; ...*

Nun sagen die grossen Eisenbahnpolitiker, welche in der Bundesversammlung regieren, freilich, die Zentralbahnaktien haben neben ihrem Nominalwert von Fr. 500 und neben ihrem Kurswert (welcher gegenwärtig auf 780, also noch lang nicht auf Fr. 1000 steht) noch einen besondern, *innern* Wert, welcher sogar höher als Fr. 1000 sei. Mit solchen unbestimmten, geheimnisvollen Floskeln spekuliert man auf diejenigen Leute, die sich um so mehr von einem Wort imponieren lassen, je weniger sie es verstehen. Was versteht man unter dem ‚*innern*‘ Wert der Zentralbahn-Aktien? Besteht der ‚*innere*‘ Wert, was die Eisenbahnpolitiker nicht zu *äussern* wagen, nämlich in dem ausserordentlichen *politischen* Wert, den der Radikalismus auf die Verstaatlichung des gesamten Eisenbahnwesens setzt? Dann heisst es für die die Opposition doppelt aufpassen; denn durch

<sup>38</sup> RINDERKNECHT, 211. <sup>39</sup> Be V 1891, 55. <sup>40</sup> Be V 1891, 55.

diese gewaltige Umwälzung, zu welcher der Ankauf der Zentralbahn unfehlbar in kürzester Zeit führen müsste, würde der radikalen Bundesbureaukratie eine ungeheure Macht zufallen, gegenüber welcher ihr gegenwärtiger Einfluss noch ein Kinderspiel ist: So bei 20 000 Beamten und Angestellten, die dem Wink ihrer Vorgesetzten gehorchen müssen...

Und woher nimmt denn überhaupt die Bundesversammlung das Recht, den Ankauf der Eisenbahnen *ohne vorherige Revision der Bundesverfassung* zu beschliessen?»<sup>41</sup>

Am 26. September konnte Dürrenmatt melden: «Das Referendum gegen den Centralbahnhandel ist zustande gekommen.»<sup>42</sup>

Der Kampf um die Abstimmung wurde auf beiden Seiten hart und intensiv geführt. Die Argumentation bei Dürrenmatt blieb sich gleich – es ist aber leider in der immer leidenschaftlicher werdenden Auseinandersetzung eine auffallende Verstärkung der antisemitischen Komponente festzustellen. Am 6. Dezember 1891 wurde die Vorlage mit 289 406 Nein gegen 130 729 Ja verworfen<sup>43</sup>. Dürrenmatts Jubel war gross:

*Müeti, hüt muess g'chüchlet sy*<sup>44</sup>

Müeti, hüt muess g'chüchlet sy,  
Gwunne ischt's, es blybt derby.  
Nimm vom beschte Buurenanke,  
Mira für nes Wüschli Franke,  
Lue, das g'freut mi nit e chly.

Noch am Abstimmungstage reichte Bundesrat Welti sein Entlassungsgesuch ein. Kein Zureden seiner Parteifreunde vermochte ihn zu bewegen, auf seinen Entschluss zurückzukommen<sup>45</sup>. Diese Haltung vergrösserte noch Dürrenmatts Bewunderung für den Magistraten, den er – bei aller politischen Gegnerschaft – sehr geschätzt hatte. Und obschon auch in seiner Zeitung bedauert wird, dass die Abstimmung den Rücktritt Weltis als unangenehme Folge mit sich gebracht habe, fand Weltis Schritt Dürrenmatts vollste Zustimmung und reizte ihn in dem Gedicht «Ross und Rhinoceros» zu einem nicht gerade schmeichelhaften Vergleich zu Bundesrat

<sup>41</sup> Be V 1891, 66. <sup>42</sup> Be V 1891, 77. <sup>43</sup> B.BL. 1892, I, 70ff. <sup>44</sup> Be V 1891, 98.

<sup>45</sup> Über Bundesrat Weltis Rücktritt vgl. WEBER, 128 ff.

Schenk, der nach der noch vernichtenderen Niederlage beim Schulartikel 1882 nicht zurückgetreten war<sup>46</sup>.

Das Resultat dieser Volksabstimmung hatte eine tiefgreifende Wandlung in der Bundespolitik zur Folge: Anstelle Weltis wurde Joseph Zemp in den Bundesrat gewählt – der erste Katholisch-Konservative in der obersten Landesbehörde seit Bestehen des Bundesrates. Dürrenmatt zeigte sich über diese Wahl äusserst befriedigt und widmete dem Ereignis das hochgemute Gedicht: «Heil und Gruss dem Seegelände!»<sup>47</sup>

Schon nach kurzer Zeit schlug Dürrenmatts Freude über diese Wahl in resignierte Enttäuschung um: Der immer sichtbarer werdende Wandel der Katholisch-Konservativen von einer reinen Oppositionspartei zu einer am Staatsleben mitverantwortlichen Gruppe führte dazu, dass es auf eidgenössischer Ebene zu keinem Zusammengehen aller konservativen Kräfte kam und dem Radikalismus keine wirksame Alternative entgegengestellt werden konnte.

#### B) DAS BUNDESGESETZ ÜBER DAS RECHNUNGSWESEN DER EISENBAHNEN

Bundesrat Zemp fiel als Nachfolger Weltis die Verwaltung des Eisenbahndepartementes zu. Gleichzeitig vollzog sich bei ihm eine Änderung seiner bisherigen Politik: Er wurde zum Befürworter eines zentralistischen Kurses in der Eisenbahnfrage.

Schon bei Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses vom 6. Dezember 1891 war die Meinung verbreitet, es sei zwar der Ankauf der Zentralbahn gescheitert, nicht aber der Verstaatlichungsidee eine Absage erteilt worden<sup>48</sup>.

1892 reichte Nationalrat Curti folgende Motion ein: «Der Bundesrat wird eingeladen, über die Eisenbahnfrage (Eisenbahnreform und Eisenbahnrückkauf) eine allseitige Untersuchung zu veranstalten und über sein Vorgehen in dieser Sache der Bundesversammlung beförderlich Bericht und Antrag vorzulegen.»<sup>49</sup> Im Ständerat brachte Cornaz einen ähnlichen Antrag ein. Beide Motionen wurden erheblich erklärt.

<sup>46</sup> Be V 1891, 101. <sup>47</sup> «Heil und Gruss dem Seegelände!» Be V 1891, 101.

<sup>48</sup> Vgl. WINIGER, 319f.; HALLER, 55f.; FUNK, 55. <sup>49</sup> WINIGER, 320. – HALLER, 62.

Freunde einer Verstaatlichung (Grütlianer, Sozialdemokraten, Schweizerischer Landwirtschaftlicher Verein) starteten eine Expropriationsinitiative. Bis zum 6. Dezember 1896 waren 53 395 Unterschriften gesammelt worden<sup>50</sup>. Da aber vom Bundesrat eine unverkennbar verstärkte Aktivität in der Eisenbahnpolitik zu erkennen war, beschlossen die Initianten, die Unterschriften nicht einzureichen. Bundesrat Zemp legte ein Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen vor. Damit sollten die nötigen Voraussetzungen für den Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund geschaffen werden. Das Gesetz beabsichtigte folgende Punkte zu regeln: Die Rechnungsführung jeder konzessionierten Linie konnte einzeln ausgeschrieben werden. Ferner sollte die Buchführung über das Anlagekapital und die Betriebsergebnisse getrennt werden, daneben wurden Anlagekapital und Reingewinn in verbindlicher Weise umschrieben<sup>51</sup>.

Die Gegner einer Eisenbahnverstaatlichung sahen in dem Gesetz sofort eine neuerliche Kampfansage. So warnte der Korrespondent der «Berner Volkszeitung» schon während der Verhandlungen im National- und Ständerat: »Der chronologischen Reihenfolge nach käme zuerst die *Eisenbahn-Verstaatlichung*. Da wird mich Mancher geschwind korrigieren wollen und sagen: Nein, das Gesetz über das *Rechnungswesen der Eisenbahnen*. Allein ich lasse mich nicht korrigieren. Die Eisenbahnverstaatlichung ist das Beherrschende, dem sich seit einiger Zeit jedes einzelne die Eisenbahnen betreffende Gesetz als Mittel zum Zweck unterordnen muss...»<sup>52</sup>

Der Beschluss, gegen das Gesetz das Referendum zu ergreifen, ging vom Eidgenössischen Verein aus<sup>53</sup>. Das Bestreben des Eidgenössischen Vereins, zwei weitere unpopuläre Gesetze dem Referendum zu unterstellen, um in deren Sog eine Verwerfung des Rechnungsgesetzes zu erreichen<sup>54</sup>, war der Berner Volkspartei nicht bekannt<sup>55</sup>. Man behandelte im Zentralkomitee jedes Gesetz für sich; dabei war die Referendumsbewegung gegen das Viehhandelsgesetz am umstrittensten. Nach einlässlicher Beratung wurde beschlossen, sich an der Unterschriftensammlung gegen

<sup>50</sup> HALLER, 55 ff. <sup>51</sup> FUNK, 59 f. <sup>52</sup> Be V 1896, 25.

<sup>53</sup> Vgl. RINDERKNECHT, 245 ff.

<sup>54</sup> Es betraf das Viehhandelsgesetz und die neue Disziplinarordnung für die eidgenössische Armee.

<sup>55</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 4. August 1896.

alle drei Vorlagen zu beteiligen. Zweifellos war aber das Interesse am Rechnungsgesetz das Vorherrschende in der Volkspartei.

Dürrenmatt verfocht den Standpunkt der Opposition vehement, verwahrte sich aber dagegen, als Hauptinitiator der Bewegung zu gelten. So bemerkte er in einer Briefkastennotiz gegenüber dem «Nebelspalter»: «Zeichner des Nebelspalter: Sie Schmeichler! Mein Hosenbein ist gut getroffen, das Übrige viel zu erhaben. Ich werde Ihnen doch noch einmal meine Photographie schicken müssen.

Aber die Ehre der Hauptpersonen in diesem Referendumsritt haben Sie diesmal dem Lätzen erwiesen.»<sup>56</sup>

Folgende Einwände erhob die Bernische Volkspartei gegen das Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen:

«Wir verwerfen dieses Gesetz 1. weil dasselbe offenkundig den Zweck verfolgt, die eidgenössische Bureaukratie auf das gesammte Eisenbahnwesen auszudehnen und somit um viele Tausende von neuen Beamten zu vermehren. Wir wollen keine Ausdehnung, sondern Beschränkung des Beamtenwesens;

2. weil durch die angestrebte Verstaatlichung der Eisenbahnen der Eidgenossenschaft eine *Schuldenlast von mehr als 1000 Millionen* aufgebürdet würde, welche unser Vaterland unter die finanzielle Abhängigkeit ausländischer Gläubiger bringen und damit in schwere *politische Gefahren* stürzen müsste;

3. weil die Einführung neuer Eisenbahnlinien (Lokalbahnen) für Landesgegenden, welche bis jetzt vom Bahnverkehr abgeschnitten sind, durch dieses eindeutig der Verstaatlichung dienende Rechnungsgesetz ungemein erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemachte würde;

4. weil wir nicht zugeben können, dass die Eidgenossenschaft durch die Aufhebung der vertraglich und konzessionsmässig garantierten Schiedsgerichte ein Beispiel von *Wortbrüchigkeit* und gewaltsamer *Rechtsverletzung* gebe, welches die Achtung vor geltenden Verträgen herabmindern und das Rechtsbewusstsein des Volkes überhaupt schwächen müsste.»<sup>56</sup>

Der Abstimmungskampf wurde auf beiden Seiten lebhaft geführt<sup>57</sup>. Am 4. Oktober 1896 wurden das Bundesgesetz über die Militärdiszipli-

<sup>56</sup> Be V 1896, 43. <sup>57</sup> Be V 1896, 79.

narstrafordnung mit 310992 Nein gegen 77169 Ja und das Gesetz über Gewährleistung beim Viehhandel mit 209118 Nein gegen 174880 Ja verworfen, das Rechnungsgesetz dagegen mit 223228 Ja gegen 176577 Nein angenommen. Dieses Ergebnis veranlasste Dürrenmatt zu folgendem Gedicht<sup>58</sup>:

*Drei Ohrfeigen*

Das war ein Tag voll Sonnenschein,  
Zu schön fast gar zum Stimmen;  
Drum schlug der Meister kräftig drein  
Im Guten und im Schlimmen.  
*Ohrfeigen* gab's in diesem Strauss  
Nach links und rechts im Schweizerhaus.

Die ersten kriegten Levi Schmucl  
Und seine Advokaten;  
Die *Rechtseinheit* auf hohem Stuhl  
Ist ihnen nicht geraten;  
Es ist für's lebende Geschlecht  
Genug schon am Betreibungsrecht.

Es klatscht, ich hör' den zweiten Klaps  
Um Frey<sup>59</sup> den Grossen surren;  
Der spricht gefasst: Verdient ich hab's  
Und trag es ohne Murren;  
Ich bin ja nicht vom Volk gewählt –  
Ohrfeigen hab' ich nie gezählt.

Den dritten Schlag in's Angesicht  
Sich selber gab der Meister;  
Den Tintenschlecker traf er nicht,  
Der wird nun kühner, dreister;  
Doch bleibt geballt die Faust –  
Schau besser, wen Du wieder haust!

<sup>58</sup> B.BL. 1896, IV, 133 ff. – Be V 1896, 81. <sup>59</sup> Bundesrat Frey.

Und in seinem Kommentar meinte er: «Zwei Siege und eine Niederlage!

Mit dem Viehhandelsgesetz ist ein bedeutendes, mit kluger Berechnung aufgestelltes *Vorwerk der Rechtseinheit* gefallen. Wurde doch in den freisinnigen Aufrufen gerade diese Rücksicht als ein Hauptgrund zur Annahme in den Vordergrund gestellt; desto empfindlicher ist nun die Niederlage unserer Einheitsfanatiker ...

Den Entscheid über das Rechnungsgesetz mag man bedauern, aber der Einfluss der radikal-zentralistischen Partei wird er schwerlich stärken. Durch die Abschwenkung des Herrn Zemp in's Lager der Zentralisten ist es freilich gelungen, die katholisch konservative Partei für einmal zu spalten: ‚Vaterland‘ Luzern, Zug und Zemp dürften aber ihres Sieges kaum sehr froh werden; seine eigene Partei zu entzweien ist doch schliesslich keine Heldentat...»<sup>60</sup>

### C) DER RÜCKKAUF

Die Abstimmung vom 4. Oktober 1896 hatte gezeigt, dass die Stimmung im Volk einer Verstaatlichung des Eisenbahnwesens günstig war. Zudem war die Unzufriedenheit über die Privatgesellschaften in fortwährendem Zunehmen begriffen.

Bundesrat Zemp konnte es nun wagen, dem Volk eine Rückkaufsvorlage zu unterbreiten. Am 26. März 1897 wurde der Entwurf den eidgenössischen Räten zugestellt<sup>61</sup>. In der «Berner Volkszeitung» stiess das Gesetz gleich nach Bekanntwerden auf entschiedenste Ablehnung: «Der Gesetzesentwurf über die Erwerbung der schweizerischen Hauptbahnen durch den Bund ist den eidsgenössischen Räten nebst zudienender Botschaft des Bundesrates ausgeteilt worden. Der Entwurf will die Eisenbahnen von den gegenwärtigen Besitzern um eine Bagatelle erwerben, gelangt aber gleichwohl zu einer Summe, die der Eidgenossenschaft eine *Schuldenlast von mehr als 1000 Millionen* aufbürden würde... Das Stärkste aber leistet

<sup>60</sup> Be V 1896, 81.

<sup>61</sup> Über Entstehung und Inhalt des Entwurfs s. WINIGER, 398 ff.

der Bundesrat in der Willkür damit, dass er diese grösste und wichtigste aller Neuerungen, die seit 1848 in der Eidsgenossenschaft vorgeschlagen wurden, *ohne Abänderung der Verfassung* durchsetzen will; demnach soll die Mehrheit der Stände und des Schweizervolkes nichts zu dieser hochwichtigen *Milliarden-Angelegenheit* zu sagen haben, d. h. die Stände gar nichts und das Volk nur, wenn 30 000 Bürger es mit ihrer Unterschrift verlangen! Wiederholt hatte es vom Vorsteher des Eisenbahndepartements, Herrn Zemp, in den Zeitungen (auch in der Buchszeitung) geheissen, derselbe werde unter allen Umständen zuerst die Verfassungs-Anfrage stellen lassen, und nun kommt der Mann, welcher in der Bundesversammlung einst selber die Einführung des obligatorischen Referendums (Motion Zemp, [Keel], Pedrazzini) verlangt hatte, und schlägt dem Rate, wie der erste beste radikale Referendumshässer, vor, sogar das obligatorische Referendum zu umgehen! Quae mutatio hominum! Wie cheu sich d'Lüt au ändere!»<sup>62</sup>

Am Parteitag vom 14. November 1897 beschloss die Bernische Volkspartei einstimmig, gegen das Eisenbahnrückkaufgesetz das Referendum zu ergreifen. «Der ‚alte Bernermarsch‘, gespielt von der allzeit rührigen Harmoniemusik von Herzogenbuchsee, gab diesem Beschlusse die richtige Weihe.»<sup>63</sup>

Die Volkspartei gab nicht etwa das Signal: Schon am 7. November hatte eine Delegiertenversammlung der reformierten liberal-konservativen Gruppe der deutschen und französischen Schweiz die Einleitung einer Referendumsbewegung beschlossen<sup>64</sup>. Rührig unterstützte Dürrenmatt die Unterschriftensammlung, keine Nummer, die nicht in verschiedenen Artikeln und Aufrufen das neue Bundesgesetz bekämpfte. Das hohe Ergebnis der Unterschriftensammlung (weit über 80 000) verwunderte Freunde und Gegner gleichermaßen<sup>65</sup>.

Der Abstimmungskampf gehörte zu den lebhaftesten in Dürrenmatts politischer Aktivität. Die Argumente gegen die Verstaatlichung waren wieder die Furcht vor der Stärkung der Bundesbürokratie, der Schuldenlast, und erneut klangen deutlich hörbare antisemitische Töne durch, obschon diese Kampagne weniger aufdringlich geführt wurde als 1891.

<sup>62</sup> Be V 1897, 26. <sup>63</sup> Be V 1897, 92. <sup>64</sup> Be V 1897, 90. – RINDERKNECHT, 256.

<sup>65</sup> Be V 1898, 5. – WINIGER, 420f. – RINDERKNECHT, 258.

Wenngleich der Kampf in erster Linie eine parteipolitische Auseinandersetzung war, gingen die Fronten doch mitten durch die Parteien; der Zwist im konservativen Lager wurde noch vergrössert. Der Bruch mit einem Teil der Sankt Galler Konservativen (Nationalrat Keel, Redaktor Baumberger von der «Ostschweiz»), der aus der Zeit des Alkoholmonopols datierte, aber auch seit dem Zentralbahnhandel, der Beutezuginitiative und dem Rechnungsgesetz bestand, wurde völlig irreparabel, ebenso die Gegnerschaft zu Regierungsrat von Steiger und seinen Gesinnungsfreunden. Auch der Graben zu den Luzerner Konservativen, die ihren Bundesrat begreiflicherweise nicht im Stich lassen wollten<sup>66</sup>, verbreiterte sich zusehends.

Auf der andern Seite zeitigte der Kampf gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen das erstaunliche Ereignis, dass Dürrenmatt und Regierungsrat Gobat Seite an Seite fochten. Dies führte sogar dazu, dass Dürrenmatt eine Rede seines Erzgegners Gobat in der Buchszeitung abdruckte<sup>67</sup>!

Der Grosseinsatz der Verstaatlichungsgegner hatte sich nicht gelohnt. Am 20. Februar 1898 stimmte das Schweizervolk dem Eisenbahngesetz mit 386634 gegen 182718 Stimmen zu<sup>68</sup>.

Dieses Resultat bereitete Dürrenmatt eine bittere Enttäuschung. Er kommentierte: «Ein unglückseliger Tag für die schweizerische Eidgenossenschaft. Gegen das Überhandnehmen eines allmächtigen Beamtenstaates wollten wir uns zur Wehr setzen, aber wir sind unterlegen, weil die allmächtige Bureaukratie schon da ist... Man kann nicht sagen, wir haben eine Bureaukratie; *die Bureaukratie hat uns*; wie die Fliege in einem Spinnewebe zappeln wir schon mitten drin...

Dass die politischen Oppositionsparteien als solche, die Konservativen reformierter und katholischer Konfession, in diesem gewaltigen Kampf unterlegen sind, betrachte ich als das kleinste Übel. Eine politische Niederlage wird gar leicht durch einen politischen Sieg wieder wett gemacht und ein mangelhafter Verfassungs- oder Gesetzesartikel kann wieder abgeändert werden. Aber dieser leichtsinnige Eisenbahnkauf kann durch keine folgende Abstimmung umgestossen werden, der *Mühlstein* bleibt, wie die englische ‚Pall Mall Gazette‘ sich furchtbar richtig ausdrückt, dem *Schwei-*

<sup>66</sup> WINIGER, 420ff. <sup>67</sup> Be V 1898, 13. <sup>68</sup> B.BL. 1898, II, 69ff.

*zervolk am Halse hängen*, mag es eines Tages noch so sehr über diejenigen fluchen, die ihm diese Zentnerlast angehängt haben. Diese unfehlbar eintretende Reue wird auch keine Satisfaktion sein für diejenigen, welche vor dem verhängnisvollen Entscheide gewarnt haben; denn Schuldige und Unschuldige werden von den unseligen Folgen dieses Handels gleich sehr betroffen werden. Heute freilich schwimmt die gewaltige Mehrheit in siegestrunkener Freude, was aber nicht sagen will, dass die Bundesräte und Nationalräte, welche jetzt in Bern ihre Triumphreden halten, etwa einen grössern Teil an Verantwortlichkeit übernehmen werden, als die Unterlegenen. Im Gegenteil – ein Bundesrat ist noch *niemals* für irgend etwas verantwortlich gemacht worden; wohl aber muss das missleitete Volk den Schaden stets selber tragen.

Wollte Gott, ich täuschte mich! Ich wäre der Erste, mich darüber zu freuen und wollte alsdann meinen Gegnern für meinen Irrtum sogar Abbitte leisten.»<sup>69</sup>

Einige Jahre später immerhin begrüsst er den ersten Bundesbahnzug mit folgendem Gedicht:

*Der erste Bundesbahnzug*<sup>70</sup>

Der erste Zug um Mitternacht  
Rollt auf den Bundesbahnen;  
Am Bahnhof grüsst das Volk und lacht,  
Da winken Kranz und Fahnen.

Der Bierphilister lässt den Jass  
Im Ochsen und im Bären –  
Heut' fahr' ich einmal erster Klass'  
Mir und dem Bund zu Ehren.

Des zwanzigsten Jahrhunderts Stern  
Zur Siegesfahrt ihm leuchtet;  
In Aarau, Olten und in Bern  
Wird fleissig angefeuchtet.

<sup>69</sup> Be V 1898, 16. <sup>70</sup> Be V 1901, 2.

Im Salonwagen fährt die *Freud'*  
Die Siegeslieder schallen;  
Hervor aus gold'nem Ehrenkleid  
Champagnerpfropfen knallen.

Da führt der *Stolz* das grosse Wort,  
Der laut sich selbst bewundert:  
Im Bund allein liegt unser Hort,  
Ihm Weih'n wir dies Jahrhundert!

Der *Freisinn* schenkte wacker ein:  
Ihr könnt doch nicht bestreiten,  
Die Ehre und der Sieg sind *mein*  
Seit Jakob Stämpflis Zeiten.

Das *Kapital* zecht lustig mit:  
So hört doch auf zu prahlen;  
Ihr fahrt mit mir nur auf Kredit  
Und müsst den Zins bezahlen.

Der *Zweifel* sprach: Mich dünkt der Gaul  
Zwar auch ein Bisschen teuer –  
Da fährt die *Freud'* ihm über's Maul  
Nicht nörgeln bei der Feier!

Das war der Zug um Mitternacht,  
Seltsam ward mir zu Mute;  
Doch ob er mir auch bange macht –  
Ich wünsch' ihm alles Gute.

Nicht frag' ich mehr, wer ihn bespannt,  
Sobald er auf der Reise;  
Die Fahrt geht durch das Vaterland –  
Gott b'hüte das Geleise.

Skepsis herrschte zwar immer noch vor, doch konnte auch Dürrenmatt sich dem Ereignis nicht entziehen.

## II. FINANZPOLITIK

Den finanziellen Aspekten eines Gesetzes oder einer politischen Entscheidung widmete Ulrich Dürrenmatt stets sein ganz besonderes Interesse<sup>71</sup>. Dabei stellte er als obersten Leitsatz kategorisch die Forderung: Die Ausgaben des Staates müssen sich nach den Einnahmen richten.

Zur Zeit Dürrenmatts differierten die verschiedenen Auffassungen über Finanzpolitik nicht so sehr – besonders traf dies im Kanton Bern, unter Führung des energischen Finanzdirektors Scheurer<sup>72</sup>, zu. In dem einen Punkt war man sich auf beiden Seiten einig: Der Finanzhaushalt musste ausgeglichen sein. Auffassungen, wie sie heute geläufig sind, dass der Staat in die Wirtschaft eingreifen könnte und dass ein ausgeglichener Etat gar nicht so wichtig sei, wäre beiden Parteien suspekt und unannehmbar gewesen.

Der Unterschied lag eher in den Mitteln und Methoden: Versuchten die Radikalen, durch direkte und indirekte Steuern das notwendige Geld zu beschaffen, um die durch eine fortschrittliche Gesetzgebung vermehrten Ausgaben decken zu können, so wollte man auf konservativer Seite nicht vom Prinzip abweichen, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten hätten.

Dürrenmatts Einstellung gegenüber der staatlichen Finanzpolitik hatte verschiedene Ursachen. Einmal war schon seine ganze Erziehung darauf ausgerichtet gewesen, ihn zur Sparsamkeit anzuhalten. Man darf die Herkunft und die Verhältnisse in seinem Elternhaus nicht ausser acht lassen<sup>73</sup>. Sicher ist, dass das Vorbild der Mutter, der es durch äusserste Sparsamkeit gelang, die Familie in Ehren durchzubringen, seine Haltung für alle Zeiten prägte. Auch die ganze Umgebung in seiner Heimat Guggisberg begünstigte diese Entwicklung.

Bestärkt wurde Dürrenmatt in seiner Überzeugung bei seinem Eintritt in die Politik durch das negative Beispiel, das die damalige Regierung durch ihre leichtfertige Finanzpolitik gab<sup>74</sup>.

<sup>71</sup> Im Grossen Rat fand kaum eine Verhandlung über den Staatsverwaltungsbericht statt, ohne dass Dürrenmatt das Wort ergriff.

<sup>72</sup> Alfred Scheurer stand dem Finanzdepartement von 1878 bis 1904 vor.

<sup>73</sup> Siehe S. 31 ff. <sup>74</sup> Siehe S. 72 ff.

Neben dieser aus seiner Herkunft bedingten Sparsamkeit war aber für Dürrenmatts Haltung finanzpolitischen Überlegungen gegenüber noch ein Weiteres ausschlaggebend: Dadurch, dass der Regierung die Geldmittel beschränkt wurden, sollte erreicht werden, dass die Macht des Staates eingedämmt wurde. Deshalb drängte Dürrenmatt immer wieder auf Vereinfachung des Staatshaushaltes<sup>75</sup>. Noch ausgeprägter war diese Einstellung dem Bunde gegenüber: Daher auch seine unterschiedliche Beurteilung der Eisenbahnpolitik des Kantons Bern und der des Bundes<sup>76</sup>.

Obschon Dürrenmatt den meisten Projekten, die zum modernen Wohlfahrtsstaat führen sollten, seine Zustimmung versagte, kann man nicht einfach folgern, dass er der sozialen Not kein Verständnis entgegenbrachte; man kann dies deutlich in seinen Voten zum Armengesetz verfolgen<sup>77</sup>.

In dieser Arbeit sollen als Beispiele für Dürrenmatts Haltung die Salzpreisfrage, die bernischen Steuer- und Erbschaftssteuergesetze und, auf eidgenössischer Ebene, die Zollinitiative erläutert werden.

#### 1. DIE SALZPREISFRAGE: DER KAMPF UM DIE HERABSETZUNG DES SALZPREISES<sup>78</sup>

Die Frage des Salzpreises und des Salzmonopols bildeten oft ein Kampfmittel politischer Parteien.

Das Dekret, das seit dem Jahre 1852 den bernischen Salzpreis regelte, beruhte auf dem von den helvetischen Behörden am 4. Mai 1798 erlassenen Gesetz «betreffend ausschliesslicher Handel des Salzes in der ganzen Republik auf Rechnung des Staates». Dieses Gesetz bestimmte:

«I. Der Kauf und Verkauf des Salzes in der ganzen Republik soll ausschliesslich auf Rechnung des Staates geschehen, folglich soll es jedermann verboten sein, ihn auf seine eigene Rechnung zu führen!

<sup>75</sup> Z.B. Motion Flückiger betr. Vorlage zur Vereinfachung des Staatshaushalts... TAGBLATT 1890, 107. Verhandlungen darüber: TAGBLATT 1890, 159 ff.; Votum Dürrenmatt, 161 f. usw.

<sup>76</sup> Siehe S. 216 ff. <sup>77</sup> Siehe S. 296 ff.

<sup>78</sup> Zur Salzpreisfrage vgl. GUGGISBERG, «Bernischer Salzhandel».

2. Das Direktorium soll eingeladen werden, die Anstalt zu treffen, um Akkorde und Käufe abzuschliessen, die es nachher dem gesetzgebenden Korps zur Genehmigung vorlegen wird.»<sup>79</sup>

1852 wurde der Salzpreis auf 20 Rappen per Kilogramm festgesetzt<sup>80</sup>. Aus landwirtschaftlichen Kreisen wurden immer wieder Vorstösse unternommen, die eine Reduktion des Salzpreises zum Ziele hatten, doch war ihnen kein Erfolg beschieden.

Während der ersten Beratung des Steuergesetzes von 1890, im Juli 1888, machte Grossrat Bigler, Käsehändler in Biglen, darauf aufmerksam, dass die Landwirtschaft durch die indirekte Salzsteuer unverhältnismässig hoch belastet werde. Er forderte, das Salzmonopol solle entweder aufgehoben werden oder man solle der Landwirtschaft bei den direkten Steuern mehr entgegenkommen<sup>81</sup>.

Bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes für das Jahr 1887 im November 1888 nahm Dürrenmatt diese Anregung auf und stellte folgendes Postulat: «Die Regierung wird eingeladen, zu untersuchen und dem Grossen Rate beförderlichst Bericht zu erstatten, ob und auf welche Wege der Verkaufspreis des Salzes zu ermässigen sei.»<sup>82</sup>

Dürrenmatt begründete seine Forderung damit, dass in den meisten Kantonen der Salzpreis bedeutend billiger sei. Er sah in einer solchen Massnahme eine reelle Chance, der Landwirtschaft ein wenig zu helfen. Anstelle der Salzsteuer schlug Dürrenmatt eine Tabaksteuer vor<sup>83</sup>. Regierungsrat Scheurer hatte keine Bedenken, den Antrag Dürrenmatt in dieser Form anzunehmen, warnte aber zugleich vor den finanziellen Folgen, die durch die Reduktion des Salzpreises eintreten könnten<sup>84</sup>. Das Postulat Dürrenmatt wurde stillschweigend angenommen<sup>85</sup>.

Im November 1889 beklagte sich Dürrenmatt, dass in der Frage der Ermässigung des Salzpreises immer noch kein Bericht vorliege. Vom Regierungsrat wurde ihm bedeutet, er solle seine Aufforderung während der Budgetberatung nochmals stellen<sup>86</sup>.

Bei der Beratung des Voranschlages für 1890, im Dezember 1889, beantragten Regierung und Staatswirtschaftskommission, von einer Reduk-

<sup>79</sup> GUGGISBERG, 53f. <sup>80</sup> GUGGISBERG, 60. <sup>81</sup> TAGBLATT 1888, 125.

<sup>82</sup> TAGBLATT 1888, 345. <sup>83</sup> TAGBLATT 1888, 145. <sup>84</sup> TAGBLATT 1888, 347.

<sup>85</sup> TAGBLATT 1888, 348. <sup>86</sup> TAGBLATT 1889, 229.

tion des Salzpreises dermalen abzusehen. Folgende Gründe wurden geltend gemacht: Das Gleichgewicht der Finanzen sollte nicht gestört werden. Ausserdem habe der Staat noch dringende Aufgaben, die grosse finanzielle Opfer verlangen würden, so die Erweiterung der Irrenpflege, daneben öffentliche Werke aller Art, wie Strassenbauten, Flusskorrekturen usw. Es sei nicht möglich, ein Äquivalent für die Salzsteuer zu finden<sup>87</sup>. Dürrenmatt zeigte sich von dieser Antwort schwer enttäuscht. Er warf Regierungsrat Scheurer vor, er habe die Finanzlage stets rosig geschildert, wenn das Budget durch alle möglichen grossen Ausgaben wie den Beitrag ans Nationalmuseum belastet wurde; jetzt, da eine Ermässigung des Salzpreises gefordert werde, sehe er plötzlich schwarz. Dürrenmatt meinte, das Gesetz von 1898 sei eingeführt worden, um dem Volk billiges Salz zu verschaffen und nicht, um Steuern zu gewinnen, denn in der Erwägung heisse es: *«dass das Volk immer diesen unentbehrlichen Gegenstand seiner Lebensbedürfnisse im wohlfeilsten Preise erhalte und niemals von der Habsucht der Händler abhänge.»*<sup>88</sup>

Dürrenmatt stimmte zwar Regierungsrat Scheurer zu, dass die Erweiterung der Irrenpflege eine humane, erhabene Bestrebung sei. Er wandte aber ein, prophylaktische Mittel seien ebenso nötig, und dazu rechne er die Bekämpfung der Trunksucht und einen bessern Religionsunterricht; Irrenwesen und religiöses Leben ständen in naher Beziehung zueinander. Man brauche nicht nur Geld, sondern auch Mittel, die in der sittlichen Natur des Menschen begründet seien<sup>89</sup>. Dürrenmatt gelang es nicht, seinen Standpunkt durchzusetzen. Mit 77 Ja gegen 66 Nein stimmte der Grosse Rat dem Antrag der Regierung zu<sup>90</sup>.

Schon nach kurzer Zeit unternahmen die Konservativen einen neuen Vorstoss. Am 2. Juni 1890 reichten Grossrat Flückiger und acht Mitunterzeichner folgende Motion ein: *«Die unterzeichneten Mitglieder des Grosse Rates stellen den Antrag: Der Regierungsrat sei einzuladen, dem Grosse Rate bis zur nächsten Session eine Vorlage zu machen über Herabsetzung des Salzpreises.»* Unterzeichnet war sie von Oberst Daniel Flückiger, Johann Wälchli, Johann Friedrich Jenzer, Rudolf Hofer, Johann Egger,

<sup>87</sup> TAGBLATT 1889, 354 ff.    <sup>88</sup> TAGBLATT 1889, 357.

<sup>89</sup> TAGBLATT 1889, 357 f.

<sup>90</sup> TAGBLATT 1889, 360 f.

Ulrich Dürrenmatt, Dr. Jakob Reber, Johann Rudolf Weber, Johann Morgenthaler (Leimiswil)<sup>91</sup>.

Dieser Anzug wurde dem Rat erst am 29. Juli zur Beratung unterbreitet<sup>92</sup>. Oberst Flückiger begründete das Begehren damit, dass die Staatsfinanzen nun in Ordnung seien. Ausserdem betonte er, dass in den meisten Kantonen das Salz billiger sei. Wie früher Dürrenmatt machte er geltend, dass ein Teil des Einnahmenausfalls dadurch wettgemacht werden könnte, dass bei Senkung des Salzpreises der weitverbreitete Schmuggel aus andern Kantonen unterbunden werde. Die Ablehnung von Dürrenmatts Vorstoss im vorangegangenen Jahre habe überall auf dem Lande grosse Unzufriedenheit hervorgerufen<sup>93</sup>. Die Motion löste eine lebhaftere Diskussion aus. Regierungsrat Scheurer meinte, eine allgemeine Revision der Steuergesetzgebung müsse auf jeden Fall vorgenommen werden, in diesem Zusammenhang werde auch diese Frage genau geprüft. Gegen eine Erheblichkeitserklärung sei nichts einzuwenden<sup>94</sup>. Der Antrag wurde einstimmig erheblich erklärt<sup>95</sup>. Allerdings erfolgte die Erheblichkeitserklärung nicht im Sinne der Motionäre, hatte der Regierungsrat doch erklärt, er werde eine Neuregelung des Salzpreises nur in Zusammenhang mit einer Revision des gesamten Steuerwesens ins Auge fassen<sup>96</sup>. Die Empörung bei Dürrenmatt und seinen Gesinnungsfreunden war gross, herrschten ja damals zwischen Konservativen und Radikalen in allen Lebensfragen unüberbrückbare Differenzen<sup>97</sup>.

Dürrenmatt indes liess sich nicht entmutigen. In der Oberaargauischen Volkspartei – die Bernische Volkspartei hielt sich aus der ganzen Auseinandersetzung heraus und liess Dürrenmatt alles allein machen, wie dieser einmal mit leisem Vorwurf bemerkte<sup>98</sup> – wurde beschlossen, den Petitionsweg zu beschreiten. Am 1. November 1890 erliess Dürrenmatt einen Aufruf in der «Buchszeitung», in dem er seine Leser aufforderte, die Salzpreis-Petition zu unterzeichnen<sup>99</sup>. Er hoffte, die Unterschriften bis zum

<sup>91</sup> TAGBLATT 1890, 100. <sup>92</sup> TAGBLATT 1890, 137 ff.

<sup>93</sup> TAGBLATT 1890, 137. <sup>94</sup> TAGBLATT 1890, 143 f.

<sup>95</sup> TAGBLATT 1890, 144.

<sup>96</sup> Vgl. den Artikel «Der Kampf gegen Volk und Gesetz», Be V 1890, 62.

<sup>97</sup> Siehe S. 164.

<sup>98</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 24. November 1890.

<sup>99</sup> Be V 1890, 88.

Sessionsbeginn am 24. November zusammenzuhaben. Die Zeit war äusserst knapp bemessen. Die Aufforderung zum Unterschreiben unterstützte Dürrenmatt mit folgendem Titelgedicht:

*Begleitschreiben zur Salzpreis-Petition*<sup>100</sup>

Der Grosse Rat hört manchmal schwer  
Und fragt oft lang: wie, was und wer,  
Wenn er nicht will verstehen;  
Drum rufen wir es lauter noch:  
Der Salzpreis steht uns viel zu hoch,  
Ihr müsst heruntergehen!

Genug jetzt der Beschwichtigung!  
Mit schönen Reden voller Schwung  
Lässt keiner mehr sich trösten;  
Dafür seid Ihr in diesem Rat,  
Dass Ihr uns helfet durch die Tat,  
Ihr «Wägsten und Ihr Besten»!

So lange warten wir im Gang,  
Ihr habt uns fünfzig Jahre lang  
Mit Worten hingehalten;  
Geduldig trugen wir die Last;  
Wir wussten ja, Ihr hattet fast  
Nur *Schulden* zu verwalten.

Vorbei ist nun die Zeit der Not,  
Der Staatsbank'rott uns nicht mehr droht  
Wie vormals zu erdrücken;  
So nehmt Euch jetzt der Bauern an,  
Für die Ihr wenig noch getan  
Mit Lust aus freien Stücken.

<sup>100</sup> Be V 1890, 89.

Denn wenn es diesmal jetzt nicht geht,  
Dann kommen immer wir zu spät,  
Wir bleiben Aschenbrödel;  
Des Goldes Segen wird verteilt,  
Wo er nicht grossen Schaden heilt –  
Für Tandelei und Trödel.

Die harrend stehen vor der Tür,  
Sie fordern keine Ungebühr  
Und ohne Uebertreiben;  
Doch dass der Wunsch bekomme Kraft,  
Heisst's nun vor Allem, massenhaft  
*Die Bogen unterschreiben!*

Der Bewegung war ein voller Erfolg beschieden. Am 24. November 1890 konnte Dürrenmatt dem Präsidium des Grossen Rates eine Petition mit 16223 Unterschriften einreichen<sup>101</sup>, in der gefordert wurde, den Salzpreis um die Hälfte herabzusetzen, d. h. 10 Rappen per Kilogramm.

Über diese Petition wurde am 28. November verhandelt<sup>102</sup>.

Die Regierung gab sich Rechenschaft, dass die Volksstimmung in einem grossen Teile des Kantons eine Reduktion des Salzpreises wünschte<sup>103</sup>. Deshalb stellte sie folgenden Antrag: «Es sei in der zu machenden Vorlage betreffend Herabsetzung des Salzpreises eine Reduktion desselben von 5 Rappen per Kilo vom 1. Januar 1892 hinweg in Aussicht zu nehmen.

Der Regierungsrat habe in der bezüglichen Vorlage darauf Bedacht zu nehmen, dass trotz der Herabsetzung des Salzpreises das Gleichgewicht im Staatshaushalt nicht gestört werde.»<sup>104</sup>

Diesem Vorschlag wurde mit 148 Ja bei einer Enthaltung zugestimmt<sup>105</sup>.

Das Vorgehen der Regierung ging Dürrenmatt nicht rasch genug; der unbequeme Mahner erkundigte sich im Rat immer wieder nach dem Schicksal der Vorlage<sup>106</sup>.

<sup>101</sup> TAGBLATT 1890, 178. <sup>102</sup> TAGBLATT 1890, 288 ff. <sup>103</sup> TAGBLATT 1890, 293.

<sup>104</sup> TAGBLATT 1890, 294. <sup>105</sup> TAGBLATT 1890, 294 f.

<sup>106</sup> TAGBLATT 1891, 273, 352 f.

Am 3. Juni 1891 wurde die Kommission betreffend Reduktion des Salzpreises bestellt, in die auch Dürrenmatt gewählt wurde<sup>107</sup>. Es war das erste Mal seit seiner Zugehörigkeit zum grossen Rat 1886, dass er zum Mitglied einer Kommission ernannt wurde!

Am 22./23. Dezember 1891 fand die Schlussberatung über das neue Salzdekret statt<sup>108</sup>. Damit wurde der Salzpreis um 5 Rappen auf 15 Rappen per Kilo herabgesetzt. Eine Vorlage, die Mittel und Wege vorsah, den Ausfall zu decken, lag allerdings nicht vor. Regierungsrat Scheurer hoffte, dass trotz allem kein Defizit eintreten werde<sup>109</sup>. Die Diskussion war sehr lebhaft; die Opposition gegen die Vorlage kam vor allem von den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, die glaubten, einer Herabsetzung des Salzpreises nicht zustimmen zu können, wenn der Ausfall nicht anderwärts gedeckt werden könne. Trotz vieler eindringlicher Warnungen wurde jedoch das Dekret mit grosser Mehrheit angenommen<sup>110</sup>.

Dürrenmatt begrüsst diese Entscheidung sehr – merkwürdigerweise stellte er ihn in dem Artikel «Ende gut, Alles gut»<sup>111</sup> ganz besonders als einen Erfolg der Bernischen Volkspartei heraus, obschon er in Wirklichkeit seinem Einsatz zu verdanken war, während sich die Partei völlig passiv verhalten hatte<sup>112</sup>.

Es sollte nicht die letzte Auseinandersetzung um den Salzpreis im Grossen Rat bleiben. Um die Jahrhundertwende brandete der Kampf von neuem auf. Die Finanzlage des Kantons hatte sich verschlechtert; die Regierung versuchte durch verschiedene Massnahmen, den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Um das Defizit zu decken, standen der Regierung zwei Möglichkeiten offen: entweder die direkten Steuern zu erhöhen oder den Ausfall durch vermehrte Einnahmen aus indirekten Steuern zu decken. Die Erhöhung des Salzpreises und eine Revision des Erbschaftssteuergesetzes versprachen eine jährliche Mehreinnahme von 50000 Franken. Um der Landwirtschaft etwas entgegenzukommen, war vorgesehen, von den Mehreinnahmen einen Betrag von 50000 Franken zur Bildung eines Viehversicherungsfonds zur Verfügung zu stellen<sup>113</sup>.

Im Grossen Rat traf die Vorlage auf die starke Gegnerschaft der Konser-

<sup>107</sup> TAGBLATT 1891, 315. <sup>108</sup> TAGBLATT 1891, 523 ff. <sup>109</sup> TAGBLATT 1891, 523.

<sup>110</sup> TAGBLATT 1891, 535 f und 539. <sup>111</sup> Be V 1891, 104. <sup>112</sup> Siehe S. 233.

<sup>113</sup> TAGBLATT 1900, 45 ff.

vativen und der Sozialdemokraten, aber auch manch freisinniger Vertreter aus Landwirtschaftskreisen. Die Argumente der Opposition waren dieselben wie früher<sup>114</sup>, nur traten diesmal noch andere Motive hinzu: Die Sozialdemokraten und in noch stärkerem Masse die Konservativen erklärten, sie würden weder neuen Steuern noch Steuererhöhungen zustimmen, solange das proportionale Wahlverfahren nicht eingeführt werde. Die Sozialdemokraten schlossen sich bei der Erhöhung des Salzpreises der Argumentation der Bernischen Volkspartei an, da es sich – im Gegensatz zum Erbschaftssteuergesetz<sup>115</sup> – hier nicht um eine Frage handle, die die Grundsätze ihrer Partei berühre<sup>116</sup>. Dürrenmatt begründete seine ablehnende Haltung vor allem damit, dass vor Bewilligung neuer Staatseinnahmen erst das Proporzverfahren bei den Grossratswahlen eingeführt werden müsse, meinte aber ausserdem, die Hauptursache der finanziellen Schwierigkeiten sei verursacht durch das neue Primarschulgesetz<sup>117</sup>. Er erklärte: «Nun ist allseitig zugegeben und steht auf Pergament geschrieben, dass dieses Gesetz uns die Kompetenz einräumt, die Staatssteuer um  $\frac{3}{10}$  % zu erhöhen, und ich verwundere mich, dass weder der Herr Finanzdirektor, noch einer der bisherigen Herren Redner auf den gesetzlich vorgezeichneten Standpunkt kommt, wir werden von dieser vom Volk uns im Primarschulgesetz eingeräumten Kompetenz Gebrauch machen. Das ist der richtige Weg, das ist der logische Schluss, der sich aus der Million, die wir für das Schulwesen mehr aufzuwenden haben, ergibt, dass wir von der uns vom Volk verliehenen Kompetenz Gebrauch machen.

Das Primarschulgesetz sagt nicht, wenn durch die Mehrausgaben das Gleichgewicht gestört werde, so erhalte der Grosse Rat die Kompetenz, den Salzpreis zu erhöhen, sondern es bestimmt, wenn die Einnahmen nicht ausreichen, müsse der Steuerzahler mit  $\frac{3}{10}$  % Extrasteuer daran glauben.

Nun stelle ich einen bezüglichen Antrag nicht, denn es liegt nicht in meiner Aufgabe, zu verlangen, dass absolut Steuern erhöht werden...»<sup>118</sup>

Mit 86 gegen 71 Stimmen wurde Eintreten auf die Vorlage beschlossen<sup>119</sup>. In der Detailberatung kam man überein, den Salzpreis auf 18 Rappen per Kilogramm festzusetzen und einen Betrag von 100 000 Franken an

<sup>114</sup> Siehe S. 232f. <sup>115</sup> Siehe S. 247 ff.

<sup>116</sup> Votum Zraggen, TAGBLATT 1900, 58f. <sup>117</sup> Siehe S. 373f.

<sup>118</sup> TAGBLATT 1900, 56ff. <sup>119</sup> TAGBLATT 1900, 62.

die Viehentschädigungskasse vorzusehen. Das Dekret sollte vorerst für drei Jahre in Kraft treten<sup>120</sup>.

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates regte sich bald überall im Lande starke Opposition. Keine Nummer der «Berner Volkszeitung» erschien, in der nicht in Zuschriften und Berichten gegen die Salzpreiserhöhung polemisiert wurde<sup>121</sup>. Dürrenmatt setzte sich nochmals grundsätzlich mit der Frage auseinander: «...In das Projekt der bernischen *Finanzrekonstruktion* macht die Salzinitiative freilich ein kleines Loch, und wenn das Erbschaftssteuergesetz verworfen wird, woran kaum zu zweifeln, so wird für die Finanzreform ohne Zweifel eine andere Grundlage gesucht werden müssen. Dieser Boden heisst *politische Rekonstruktion* durch *Proportionalwahl* des Grossen Rates und *Volkswahl* der Regierung ... es muss guter Wille dazu vorhanden sein *hüben* und *drüben*, und dass er hüben vorhanden ist, das hat die Volkspartei in den wichtigsten bernischen Verfassungs- und Gesetzgebungsfragen der letzten Jahre tatsächlich bewiesen. Nun sollen die Freisinnigen uns auch einmal entgegenkommen!»<sup>122</sup>

Der Gedanke, durch eine Gesetzesinitiative den Beschluss der Regierung wieder rückgängig zu machen, wurde rasch in die Tat umgesetzt. Gross war die Versuchung, die Salzpreisinitiative mit der Forderung nach Proportionalwahl des Grossen Rates und Volkswahl des Regierungsrates zu koppeln<sup>123</sup>. Man sah schliesslich davon ab, um das wirtschaftliche Volksbegehren nicht mit politischen Forderungen zu verquicken<sup>124</sup>.

Das Initiativkomitee bildete sich aus den Landwirtschaftskreisen des Oberaargau. Dürrenmatt gehörte ihm nicht an. Präsident war Gemeinderatspräsident Christen von Thörigen, Sekretär Gemeinderatspräsident Roth von Inkwil und Beisitzer Gemeinderatspräsident Bösiger von Wanzwil<sup>125</sup>. Im Gegensatz zur Bewegung von 1891 wurde das Initiativbegehren von der Bernischen Volkspartei aktiv unterstützt<sup>126</sup>.

Natürlich liess Dürrenmatt den Initianten seine Feder in Artikeln und mehreren Titelgedichten, z. B. im folgenden:

<sup>120</sup> TAGBLATT 1900, 68. <sup>121</sup> Be V 1900, 11 ff. <sup>122</sup> Be V 1900, 21.

<sup>123</sup> TAGBLATT 1900, 57. – Be V 1900, 13 und 21. <sup>124</sup> Be V 1900, 21.

<sup>125</sup> Be V 1900, 13.

<sup>126</sup> Vgl. die PROTOKOLLE der Sitzungen des Zentralkomitees 1900 und dem Parteitag von Kalchofen vom 18. März 1900.

*Buurezorn*<sup>127</sup>

Buure, dir syt sälber d'schuld,  
Dass dir's so verlüüret;  
Buure, fasset jitz Geduld,  
Chaufet Salz u stüüret!

Wohlfeils Salz – jitz heiter's gha,  
G'gessen ist's und gfresse;  
Wer ech's denn het abe tha,  
Heit er au vergesse.

Gester gha u hüt la gah –  
Schändlich ist es gange;  
Weiter's wieder billig ha,  
Cheuter lang druf blange.

Gförchtet hei sie d' *Volkspartei*  
No vor zehe Jahre;  
Ueser Referendums-Nei  
Sy i d'Bei ne gfahre.

Aber hüt wie ehedem,  
Buure wenn d'r wahlet,  
Näht der Manne vom System –  
He so nu, su zahlet!

De chunt d'Mehrheit, rüümt u raubt,  
Was d'r heit erstritte;  
Ihne ist ja Alls erlaubt,  
Wie vor alte Zyte.

Dir heit's selber mit ne gha,  
Wüsster, bim *Proporze!*  
Dass dir üs im Stich heit glah,  
Chehrt Euch selber d'Storze.

<sup>127</sup> Be V 1900, II.

Buure i der Minderheit,  
Weiter siege lehre,  
Schaffet *Wahlgerechtigkeit*,  
Dass d'r ech cheut wehre!!

Schon nach sehr kurzer Zeit, am 9. März 1900, konnten die Initianten 25 640 Unterschriften bei der Staatskanzlei abgeben, die folgendes «Gesetz über den Salzpreis» dem Volke zur Annahme vorlegen wollten:

«Art. 1. Der Preis des Salzes ist festgesetzt auf 15 Rappen per Kilo. Art. 2. Dieses Gesetz tritt sogleich nach dessen Annahme durch das Volk in Kraft; die demselben widersprechenden Bestimmungen sind damit aufgehoben.»<sup>128</sup>

Die Regierung hielt dafür, das Gesetz dem Volke möglichst rasch zusammen mit einer Botschaft des Regierungsrates vorzulegen. Als Termin wurde der 29. April 1900 in Aussicht genommen. Der Grosse Rat stimmte diesem Vorschlag nach kurzer Diskussion zu<sup>129</sup>.

Die Bernische Volkspartei und Dürrenmatt setzten die Agitation für Annahme des Gesetzes unvermindert fort. Der Abstimmungstag brachte ihnen einen durchschlagenden Erfolg: Mit 44 566 Ja gegen 17 336 Nein stimmte das Berner Volk dem Initiativbegehren zu<sup>130</sup>.

## 2. DAS KANTONALE STEUERGESETZ

Die bernische Steuergesetzgebung beruhte auf mühsam zustande gekommenen Kompromissen, welche bei der Finanzdirektion den Wunsch aufkommen liess, eine zweckmässigere und gerechtere Steuergesetzgebung zu schaffen<sup>131</sup>.

Während der achtziger Jahre waren es vor allem Regierungsrat Scheurer und Grossrat Brunner, die sich um die Schaffung eines neuen Steuergesetzes bemühten. Im Sommer 1888 wurde der Regierungsentwurf dem Grossen Rate erstmals zur Beratung vorgelegt.

Gegen den Entwurf wurden hauptsächlich zwei Einwände geltend gemacht: Man versuche, den Bürgern das Geld aus der Tasche zu ziehen, und

<sup>128</sup> TAGBLATT 1900, 141. <sup>129</sup> TAGBLATT 1900, 141 ff. <sup>130</sup> TAGBLATT 1900, 220.

<sup>131</sup> Über die bernische Steuergesetzgebung vgl. SCHMID, «Die bernische Steuerpolitik von 1831 bis 1920».

verschiedene Bestimmungen, wie etwa die vorgesehene Aktivbürgersteuer, die Progression, die amtliche Inventarisierung und der Schuldenabzug für den Jura, seien verfassungswidrig<sup>132</sup>.

Gegen den ersten Vorwurf setzte sich Rudolf Brunner schon während der Eintretensdebatte entschieden zur Wehr: «Es wäre ungerecht, wenn man sagen würde, es muss mehr Geld herausgeschlagen werden, gleichviel ob die Betroffenen zu bezahlen vermögen oder nicht. Auf diesen Boden hat sich kein Mitglied der Kommission gestellt. Was die Vorlage bezweckt, ist folgendes: Erstens soll bisher verborgenes Steuerkapital an's Tageslicht gebracht, also verborgene Veilchen hervorgezogen werden, damit man sie pflücken kann und etwas von ihnen hat. Zweitens wird bezweckt, die Steuern gerechter zu verteilen... Die gegenwärtigen Steuern sind ganz enorm hoch und durch eine gerechtere Verteilung muss unbedingt eine Reduktion stattfinden, was namentlich dadurch erzielt werden kann, dass solche Steuerkräfte der Besteuerung erschlossen werden, welche bis jetzt ganz verborgen waren.»<sup>133</sup>

Dürrenmatt erklärte, er sei gerne bereit, über ein neues Steuergesetz zu beraten, das vor allem den untersten Schichten des Volkes spürbare Erleichterungen bringe, wie etwa eine Erhöhung des Existenzminimums oder Einführung des Familienabzuges. «Allein wenn wir dies tun, so wird unser Steuerbudget eine bedeutende Einbusse erleiden, und da erkläre ich nun von vornherein, dass ich nicht dabei bin, an Platz der geschaffenen Erleichterungen neue Steuern zu kreieren. Will man die Lasten erleichtern, so muss die Einbusse in der Verwaltung wieder eingebracht werden; neue Steuern werde ich nicht bewilligen helfen.»<sup>134</sup>

Von freisinniger Seite wurde bestritten, dass die verschiedenen Bestimmungen verfassungswidrig seien<sup>135</sup>, teilweise wurde der Vorwurf gar nicht ernst genommen, so als Grossrat Johann Salvisberg erklärte: «Was die Verfassungswidrigkeit anbetrifft, die wiederum in's Feld geführt wird, so ist es mit derselben nicht so gefährlich. Das Volk wird ja immer in letzter Instanz entscheiden, was nach meinem Dafürhalten genügend ist.»<sup>136</sup> Immerhin gab es auch unter den Radikalen Vertreter, welche diesen Vorwürfen gebührend Rechnung tragen wollten. So vertrat Grossrat Johann

<sup>132</sup> TAGBLATT 1888, 120ff. <sup>133</sup> TAGBLATT 1888, 131. <sup>134</sup> TAGBLATT 1888, 142.

<sup>135</sup> TAGBLATT 1888, 141, 144, 175, 198ff. <sup>136</sup> TAGBLATT 1888, 127.

Burkhardt die Auffassung: «Sie haben in den letzten Tagen gehört, wie sehr man auf die Verfassungsmässigkeit des Gesetzes dringt, und ich glaube, man sollte dieses Verlangen nicht überhören und damit der Opposition einen Griff in die Hand geben, um das ganze Gesetz über den Haufen zu werfen.»<sup>137</sup> Allein, ein solches Votum blieb ein Einzelfall und vermochte die freisinnige Grossratsmehrheit nicht zu beeindrucken. Dürrenmatt wandte sich energisch gegen die laxen Auffassung Salvisbergs. Einmal mehr zeigte sich, dass sein Sinn für Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsmässigkeit jedem andern seiner politischen Grundsätze voranstand. «Man wollte uns gestern damit darüber hinwegtrösten, dass man sagte – allerdings nicht gerade mit diesen Worten –: Verfassung hin, Verfassung her; wenn Monseigneur Referendum das Gesetz genehmigt, so haben wir uns keine Gedanken zu machen; denn das Volk steht über der Verfassung. Das war die Anschauungsweise des Herrn Salvisberg. Ich muss nun dagegen protestieren, dass man sich unter Berufung auf das Referendum über die festen Schranken der Verfassung hinwegsetzen möchte. Die 107000 Bürger, welche das Referendum handhaben, ich will sagen das Berner Volk überhaupt, haben unsere Verfassung nicht beschworen, wohl aber haben seine Vertreter, welche die Gesetze vorberaten, dieselbe beschworen und erwartet man von uns, dass wir das Volk nicht auf eine Bahn führen, die verfassungswidrig ist. Das ist jedenfalls die erste Forderung, welche das Volk an uns stellt.»<sup>138</sup>

Dürrenmatt verlieh seiner Überzeugung auch in folgendem Titelgedicht Ausdruck:

*Auf falschem Fundament*<sup>139</sup>

Verfassung hin, Verfassung her!  
Jetzt macht nur keine Flausen mehr,  
Sagt's doch heraus, sie sei ein Wisch,  
Den werft Ihr fröhlich unter'n Tisch.

Verfassung – ach was ist doch das?  
Ein hundertfach zerbrochen Glas,  
Die Scherben liegen weit umher,  
Und täglich gibt's der Stücke mehr.

<sup>137</sup> TAGBLATT 1888, 169. <sup>138</sup> TAGBLATT 1888, 142 f. <sup>139</sup> Be V 1888, 54.

Was unser Fundament soll sein,  
Ein fester Grund auf Fels und Stein,  
Das ward ein wüstes Trümmerfeld,  
Drauf wird ein neu Gesetz gestellt.

Und ob es Macht bis untenaus,  
Ihr bauet und bemalt das Haus;  
Das schöne Sprüchlein liest man weit:  
Dem Fortschritt ist dies Haus geweiht.

Dem Fortschritt und dem Untergang!  
Dem Meister wohl der Trug gelang,  
Und die Gesellen folgten ihm –  
Das Volk doch schreit mit Ungestüm:

Habt Ihr vergessen Schwur und Pflicht,  
Das Berner Volk vergisst es nicht;  
Es stürzt das stolze Giebeldach,  
Es tost, es rauscht hinab den Bach.

Die Beratungen über das neue Steuergesetz gestalteten sich zäh und mühsam. Es gab immer wieder neue Rückweisungsanträge, über die meisten Artikel wurde nicht wie vorgesehen zweimal sondern dreimal beraten<sup>140</sup>. Einen gewissen Erfolg konnte die Opposition für sich buchen: Nach der zweiten Beratung gab es eine Modifizierung in bezug auf die Aktivbürgersteuer<sup>141</sup>. Sie wurde fix gemacht und auf einen Franken festgesetzt. Ferner wurde bestimmt, dass sie nur von den Gemeinden, nicht vom Staat erhoben werden sollte.

Die Schlussabstimmung im Grossen Rat über das neue Steuergesetz fand am 6. November 1889 statt. Trotz der energischen Opposition fand die Vorlage eine beträchtliche Mehrheit: 119 Ja standen 61 Nein gegenüber; der Volksentscheid sollte am 4. Mai 1890 fallen<sup>142</sup>. Der Abstimmungskampf setzte nicht unmittelbar nach dem Abstimmungsergebnis im Grossen Rat ein: Im Gegenteil, die «Berner Volkszeitung» schenkte den damaligen Grossratsverhandlungen unverhältnismässig wenig Beach-

<sup>140</sup> TAGBLATT 1888, 120ff., 140ff., 161ff., 180ff., 197ff., 218ff., 234ff.; 1889, 16ff., 31ff., 52ff., 160ff., 244f.

<sup>141</sup> TAGBLATT 1889, 164ff. <sup>142</sup> TAGBLATT 1889, 165.

tung. Dürrenmatt stellte fast den ganzen Raum in seinem Blatt der Propaganda zur Bekämpfung des eidgenössischen Betreibungs- und Konkursgesetzes zur Verfügung<sup>143</sup>.

Die Kampagne gegen das Steuergesetz setzte unmittelbar nach Neujahr ein und gehörte mit zu den heftigsten und lebhaftesten, die Dürrenmatt geführt hat. Er schrieb nicht nur in seiner Zeitung gegen «das grossrätliche Steuerpumpwerk»<sup>144</sup>, sondern veröffentlichte Broschüren, brachte in seiner Zeitung Sonderbeilagen und trat an Volksversammlungen auf<sup>145</sup>. Vor allem seine kleine Schrift «Der neue Schinderhannes» verfehlte seine Wirkung auf die breiten Massen der Bevölkerung nicht. Eines der darin enthaltenen Gedichte möge als Beispiel dienen:

*Krieg den Sparbüchlein*<sup>146</sup>

Ein wilder Krieg ist jetzt entbrannt,  
Der tobt durchs ganze Bernerland,  
Vom Giessbach bis zur Sorne;  
Herr Brunner schreitet, schreibt und schreit:  
Der Feind, das ist die *Sparsamkeit*,  
Und züchtigt sie im Zorne.

Wutschnaubend reisst er aus dem Schrein  
Des Sparers Büchlein dünn und klein,  
Mit Wollust drin zu schnausen;  
Hurrah, dem hab' ich's aufgedeckt;  
Der Kerl hat hundert Francs versteckt,  
Den will ich lehren hausen!

Ein armer fleiss'ger Bauernknecht  
Hat tausend Franken schlecht und recht  
Erdarbet und erworben.  
Der lässt das Sparen künftig sein;  
Der Raub des Staats und der Gemein'  
Hat ihm die Freud' verdorben.

<sup>143</sup> Siehe S. 176 ff. <sup>144</sup> Be V 1890, 3.

<sup>145</sup> Ulrich Dürrenmatt, «Der neue Schinderhannes. Zwölf Lieder für Knechte und Mägde, Lehensmannen und kleine Leute, die etwas erspart haben oder sparen wollen».

<sup>146</sup> DER NEUE SCHINDERHANNES, 8f.

Und Benz der Schneider, dieser Wicht,  
Hat der fünftausend Franken nicht  
Gesammelt in den Banken!  
Entrüstet ruft das «Steu'rgan»:  
Man strafe ihn, so hart man kann  
Mit baaren *dreissig Franken*:

Dem Krüppel, der kein Brot erwirbt,  
Und wenn er fast vor Hunger stirbt  
Nehmt ihr das *fünfte Teilchen*;  
Denn, «Veilchen, die verborgen blüh'n»,  
Muss man an's Licht des Tages zieh'n,  
Die blauen Steuerveilchen.

Doch wer sein Geld und Gut verprasst,  
Bis er dem Nächsten wird zur Last,  
Den sollt ihr mir nicht schmählen;  
Ein ganzes Fränklein zahlt er bloss,  
Er macht sich an der Urne gross  
Und darf – Herrn Brunner wählen.

Die Abneigung gegen die Neuordnung der Steuern vermochte die zerstrittenen bernischen Konservativen für einmal wieder zu einigen<sup>147</sup>. Dass der Abstimmungstermin mit dem Tag der Erneuerungswahlen in den Grossen Rat zusammenfiel, trug mit dazu bei, die politische Atmosphäre zu vergiften. In einem letzten Aufruf vor der Abstimmung warnte Dürrenmatt die Stimmbürger davor zu glauben, dass es in Zukunft nur eine anderthalbfache Steuer geben werde; davon stehe nichts im Gesetz. Vielmehr sei wahrscheinlich, dass der bisherige Steuerfuss von 2% beibehalten werde, sicher dagegen, dass das Existenzminimum von 600 auf 500 Franken herabgesetzt, das Kapital, auch das kleine, stärker belastet, die Katasterschätzung stattfinden und eine grosse Zahl neuer Beamten geschaffen werde<sup>148</sup>.

Die Stimmberechtigten liessen sich von den Argumenten der Opposition überzeugen: Am 4. Mai wurde das Steuergesetz mit 44 643 Nein gegen 28 779 Ja verworfen<sup>149</sup>.

<sup>147</sup> Be V 1890, 23. <sup>148</sup> Be V 1890, 36. <sup>149</sup> TAGBLATT 1890, 103.

Dürrenmatt triumphierte: In seinem Leitartikel «Schinderhannes gerichtet» betonte er:

«Der 6. Mai ist eine erhebende, *antisozialistische und antibureaukratische Kundgebung* des grössten eidgenössischen Standes; darin liegt sicher die Hauptbedeutung des vergangenen Sonntags. Den unersättlichen Ansprüchen des Beamtentums, welches mit der vom Aktionskomitee proklamierten, stark an die Grundsätze des braven Schinderhannes erinnernden Devise: ‚Man nimmt das Geld, wo es ist‘, alle, auch die dürftigsten Finanzquellen auf seine Triften leiten wollte, hat das Bernervolk ein zornerfülltes: ‚Bis hieher und nicht weiter!‘ entgegengedonnert. ... Und zum Schluss nur dies Eine:

Das Berner Volk ist wieder einmal verfassungstreuer gewesen, als Diejenigen, welche geschworen haben, die Verfassung streng zu befolgen und ihm gleichwohl zuzumuten, mit seinem Ja die ärgsten Verfassungsverletzungen zu begehen. Mehr noch als der oekonomische und politische Erfolg, darf diese *moralische* Genugtuung die *Minderheit des Grossen Rates*, welche gegen das Brunner-Scheurer'sche Steuergesetz stimmte, und mit ihr die *Bernische Volkspartei* und das *ganze Bernervolk* erfreuen.

Die Ihr beim kleinen Haufen seid,  
Braucht nicht Euch zu erbossen (!);  
Wenn einst das Volk gesprochen hat,  
Dann seid Ihr bei dem grossen.»<sup>150</sup>

Der Erfolg in der Abstimmung vermochte die Konservativen auch über die für sie etwas weniger günstig verlaufenen Grossratswahlen hinwegzutrusten<sup>151</sup>, dies um so mehr, als sie auch im Wahlkreis Herzogenbuchsee im Gegensatz zu den andern Kantonsteilen, einen überwältigenden Sieg davontrugen<sup>152</sup>.

Schon bald nach der Totalrevision der Kantonsverfassung<sup>153</sup> setzten wiederum Arbeiten für einen neuen Steuergesetzesentwurf ein<sup>154</sup>. Dies-

<sup>150</sup> Be V 1890, 37. <sup>151</sup> Be V 1890, 44. <sup>152</sup> Be V 1890, 37.

<sup>153</sup> Siehe S. 151 f.

<sup>154</sup> TAGBLATT 1894, 324 f., 350 ff., 366 ff., 468 ff., 524 ff.; 1895, 3 ff.

mal wurde Dürrenmatt sogar in die vorberatende Kommission gewählt<sup>155</sup>.

Die erste Beratung über den neuen Entwurf im Grossen Rat begann erst am 30. April 1900<sup>156</sup>. Dürrenmatts Voten waren sachlicher, distanzierter; man spürte seine Bereitschaft zur Mitarbeit; er versuchte allerdings nochmals, sich energisch gegen die Einführung der Progression zur Wehr zu setzen: «Es wird zwar als eine ausgemachte Sache gelten, dass die Progression nun einmal kommen müsse. Es ist deshalb eine undankbare Aufgabe, im gegenwärtigen Moment noch ein Wort dagegen zu sagen. Allein ich habe in der Kommission dagegen Stellung genommen und fühle mich gewissenhalber verpflichtet, meinen Standpunkt auch hier zu vertreten...»<sup>157</sup>

Dieser neue Anlauf zur Schaffung eines besseren Steuergesetzes stand ebenfalls unter keinem guten Stern. Schon die erste Beratung zog sich über mehr als ein Jahr hin und konnte erst am 26. November 1901 abgeschlossen werden<sup>158</sup>. Zu einer weiteren Beratung über dieses Gesetzeswerk ist es überhaupt nicht mehr gekommen. Mit dem Rücktritt von Finanzdirektor Scheurer 1904 wurde es einige Zeit still um die Revision der gesamten bernischen Steuergesetzgebung<sup>159</sup>.

### 3. DIE VERSUCHE DER ERHÖHUNG DER ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER IM KANTON BERN

Da der Neuregelung der bernischen Steuergesetzgebung kein Erfolg beschieden war, versuchte die Regierung auf andere Art, zu höheren Einnahmen zu gelangen. Die Bemühungen um die Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sollen hier vor allem deshalb etwas näher beleuchtet werden, weil sie besonders deutlich Dürrenmatts Einstellung zu Fragen der Steuergesetzgebung nach der Revision der bernischen

<sup>155</sup> Merkwürdigerweise wird Dürrenmatts Wahl in die Steuerkommission nirgends aufgeführt, vgl. TAGBLATT 1894, 366; TAGBLATT 1895–1900. Dürrenmatt sprach aber als Kommissionsmitglied. Vgl. Voten Dürrenmatts TAGBLATT 1900, 174 f., 178, 206, 214, 225, 246.

<sup>156</sup> TAGBLATT 1900, 151 ff. <sup>157</sup> TAGBLATT 1900, 178. <sup>158</sup> TAGBLATT 1901, 430.

<sup>159</sup> Über den weiteren Verlauf der bernischen Steuergesetzgebung vgl. SCHMID 145 ff.

schen Staatsverfassung zeigen: Keine neuen Steuern ohne Gewährung des proportionalen Wahlrechts, eine Forderung, die er meist mit dem Wunsch nach Einführung eines Verwaltungsgerichtshofes verband.

Am 30. Januar 1900 wurde im Grossen Rat des Kantons Bern über eine Revision des letztmals 1879 geänderten Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes debattiert<sup>160</sup>. Dürrenmatt bekämpfte während der Eintretensdebatte energisch die neue Vorlage: «Wir stimmen zu keiner Vermehrung der Lasten, bevor man uns politische Gerechtigkeit widerfahren lässt.» Er wunderte sich, dass die Sozialdemokraten plötzlich den Standpunkt der Minderheiten vertreten und einer Steuererhöhung zustimmen würden. Ausserdem hatte Dürrenmatt noch prinzipielle Einwände: «Ich betrachte dieses Gesetz als ein allzu fiskalisches und in seinen Konsequenzen, wonach Erbschaften in den weitesten Verwandtschaftsgraden bis auf 30% dem Staate anheimfallen sollen, als eine Konfiskation. Man nennt die Sache euphemistisch einen Zuschlag zur Erbschaftssteuer; man könnte sie ebenso gut als einen Faustschlag ins Eigentumsrecht bezeichnen. ...

Ein dritter Grund, weshalb ich nicht für Eintreten stimmen kann, besteht darin, dass ich eine Voraussetzung vermisse, die allen diesen neuen Steuergesetzen vorangehen sollte: der Verwaltungsgerichtshof. Bevor Sie mit neuen Steuergesetzen kommen, verlangen wir eine oberste Instanz, welche Gewähr bietet, dass Steuerstreitigkeiten nicht vom fiskalischen Standpunkt aus, sondern in unparteiischer, objektiver Weise zwischen dem Staat und dem Bürger entschieden werden.»<sup>161</sup>

Dr. Brüstlein von den Sozialdemokraten gab zu, dass die Haltung seiner Partei eine inkonsequente sei, meinte aber: «Allein wenn man von Haus aus kein Obstruktionist ist und lieber an den Staatsausgaben mitberaten möchte, so fällt es einem schwer, mit einer Drohung ernst zu machen. Es gibt eben Vorlagen, die einem in dem Masse gefallen, dass man der Versuchung nicht widerstehen kann, denselben zuzustimmen, obschon man sich damit der Inkonsequenz schuldig macht.»<sup>162</sup>

Die zweite Beratung fand schon am 14. März 1900 statt. Bei den Sozialdemokraten hatte in der Zwischenzeit ein Umschwung stattge-

<sup>160</sup> TAGBLATT 1900, II ff. <sup>161</sup> TAGBLATT 1900, 15. <sup>162</sup> TAGBLATT 1900, 15.

funden. Vor der Schlussabstimmung gab Fürsprecher Zgraggen namens der sozialdemokratischen Fraktion unter grosser Unruhe des Rates die Erklärung ab, dass sich die Sozialdemokraten bei der Abstimmung der Stimme enthalten würden, da mit den Versprechungen betreffend Proporzwahl des Grossen Rates und Volkswahl des Regierungsrates doch nicht Ernst gemacht werde<sup>163</sup>. Das neue Gesetz erhielt trotzdem bei der Schlussabstimmung eine grosse Mehrheit<sup>164</sup>.

Etwas merkwürdig erscheint, dass nach der grossen Eile, mit der das Gesetz durch die Beratungen des Grossen Rates gepeitscht wurde<sup>165</sup>, der Regierungsrat bis zum Mai 1902 wartete, bis er es dem Volke vorlegte. Dürrenmatt verfehlte nicht, diesen Umstand gebührend hervorzuheben<sup>166</sup>.

Die Propaganda, die Dürrenmatt gegen das Erbschaftsgesetz betrieb, hielt sich in Grenzen; allzusehr exponierte er sich nicht. Wahrscheinlich rechnete er mit der natürlichen Abneigung der meisten Bürger gegen neue Steuergesetze. Am 4. Mai 1902 wurde die Vorlage mit eher knappem Mehr von 31 302 Nein gegen 30 104 Ja verworfen<sup>167</sup>.

Schon drei Jahre später wurde dem Grossen Rate, diesmal von Finanzdirektor Kunz, ein neues Abänderungsgesetz zur Erbschafts- und Schenkungssteuer vorgelegt. Die Vorlage wurde in der Februar- und Maisession 1905 durchberaten<sup>168</sup>; Dürrenmatt war wegen Krankheit fast während der ganzen Beratungszeit abwesend<sup>169</sup>. In der ersten Eintretensdebatte vom 14. Februar 1905 wurden von konservativer und sozialdemokratischer Seite wohl Einwände gegen die neue Vorlage laut<sup>170</sup>, zu Dürrenmatts Verwunderung entstand aber dem neuen Gesetz keine prinzipielle Opposition: «Ohne Proporz keine neuen Steuern.» Er selbst versicherte, dass er an diesem Grundsatz unentwegt festhalten und ihn mit Nachdruck in der «Buchszeitung» vertreten werde<sup>171</sup>.

Das Gesetz wurde dem Volke am 20. August 1905 zur Abstimmung vorgelegt. Dürrenmatt bekämpfte diese Vorlage weit schärfer als dieje-

<sup>163</sup> TAGBLATT 1900, 112. <sup>164</sup> TAGBLATT 1900, 112.

<sup>165</sup> Vgl. Debatte über die Tagesordnung vom 12. März 1900, TAGBLATT 1900, 79 ff.

<sup>166</sup> Be V 1902, 37. <sup>167</sup> TAGBLATT 1902, 288. <sup>168</sup> TAGBLATT 1905, 28 ff., 242 ff.

<sup>169</sup> TAGBLATT 1905, 28 und 242; Be V 1905, 13 und 14.

<sup>170</sup> TAGBLATT 1905, 28 ff. <sup>171</sup> Be V 1905, 14.

nige von 1902. Die Konservativen waren sich wieder einmal nicht einig: Die Stadtberner beschlossen Stimmfreigabe, die Volkspartei gab überhaupt keine Parole heraus<sup>172</sup>.

Da zu derselben Zeit auch die Grundsteuerschätzungen heraufgesetzt worden waren, fand das neue Gesetz wenig Anklang beim Volke und wurde in der Abstimmung mit 20216 Nein gegen 17433 Ja verworfen<sup>173</sup>. Dürrenmatt kommentierte den Abstimmungsausgang folgendermassen: «Für die Opposition aber ist die Ablehnung dieser Steuererhöhung ein neuer ernster Fingerzeig, auf dem grundsätzlichen Boden zu beharren, der da heisst: *Ohne Verwaltungsgericht und ohne Proporz keine neue Steuer und keine Steuererhöhung.*»<sup>174</sup>

#### 4. DIE ZOLLINITIATIVE

Kaum eine politische Bewegung wurde so sehr mit Dürrenmatts Namen verknüpft, und kaum ein Misserfolg hat Dürrenmatt so entscheidend und empfindlich geschadet wie das Scheitern der Zollinitiative in der Abstimmung vom 4. November 1894.

Auch heute noch gilt Dürrenmatt als Hauptinitiant und Hauptverfechter des «Beutezugs»<sup>175</sup>; diesen diskreditierenden Namen verwendeten die Radikalen schon sehr früh als wirksame Waffe gegen die Initiative.

In Wirklichkeit standen ursprünglich weder die Bernische Volkspartei noch Dürrenmatt der Initiative Pate, obwohl Dürrenmatt später auf die unglückliche Idee kam, Jakob Stämpfli und Ulrich Ochsenbein als eigentliche Väter des Begehrens zu bezeichnen und zu erklären, diese Forderung sei ein altes Postulat seiner Partei<sup>176</sup>. Er tat dies vor allem, um Vorwürfen der Radikalen zu begegnen, die das alte Schreckgespenst von den Sonderbundskantonen hatten neu aufleben lassen<sup>177</sup>.

Nach Annahme der Verfassungsinitiative am 5. Juli 1891 durch das Volk wünschte man in der Bernischen Volkspartei, das neue Kampfmittel zu er-

<sup>172</sup> Be V 1905, 64 und 66. <sup>173</sup> TAGBLATT 1905, 278. <sup>174</sup> Be V 1905, 67.

<sup>175</sup> Vgl. GRUNER, 248ff. – MÜLLER, 124f. – FUNK, 118f. usw.

<sup>176</sup> Be V 1894, 1 und 60. – TAGBLATT 1894, 413.

<sup>177</sup> Be V 1894, 60.

proben. Während der Jahre 1892/93 wurde fast in jeder Sitzung des Zentralkomitees erörtert, welches Initiativbegehren man denn ergreifen könne<sup>178</sup>. Grundsätzlich behandelte man dieses Thema an der Sitzung vom 5. April 1892 und fasste folgende Möglichkeiten ins Auge: Einführung des Proporz für die Nationalratswahlen auf 1896, Volkswahl des Bundesrates, Einführung des obligatorischen Referendums und die Zollinitiative<sup>179</sup>; am 9. September erwog man zudem die Möglichkeit, das Verbot der Geheimbünde in der Bundesverfassung zu verankern<sup>180</sup>. Den grössten Anklang fand die Proporzinitiative; einer ihrer wärmsten Verfechter war Dürrenmatt.

Es wurde beschlossen, sich mit den übrigen Oppositionsparteien ins Einvernehmen zu setzen; lange sah es so aus, als ob die Proporzidee die grössten Chancen hätte, von allen akzeptiert zu werden<sup>181</sup>.

In der Sitzung vom 28. November 1893 wurde bekannt, dass die Katholiken an einer Versammlung in Luzern beschlossen hätten, eine Zollinitiative zu lancieren. Noch zu diesem Zeitpunkt konnte sich Dürrenmatt nicht gerade für den Gedanken erwärmen; er betonte in der Diskussion, die eigentliche Initiative der Volkspartei sei das Proporzbegehren. Die Stimmung im Komitee war für die Zollinitiative keineswegs enthusiastisch, doch wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, sich mit den Inner-schweizern und Bündner Katholiken in Verbindung zu setzen und ihre Initiative zu unterstützen<sup>182</sup>.

Noch Ende 1893, nicht erst 1894<sup>183</sup> konnte Dürrenmatt seinen Lesern mitteilen, dass an einer von Vertretern aus zehn Kantonen besuchten Konferenz in Bern am 21. Dezember 1893 einstimmig beschlossen worden sei, dem Schweizervolke folgendes Initiativbegehren vorzuschlagen: «Art. 30<sup>bis</sup>. Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbetrag der Zölle alljährlich 2 Franken per Kopf, nach Massgabe der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung, zu verabfolgen.

<sup>178</sup> PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees 1892 bis 1894.

<sup>179</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 5. April 1894.

<sup>180</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 9. September 1893.

<sup>181</sup> PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees 1892 bis 1893.

<sup>182</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 28. November 1893.

<sup>183</sup> GRUNER, 249.

Die Kantone sind pflichtig, eine der Hälfte dieser Einnahmen mindestens gleichkommende Summe alljährlich für das Primarschulgesetz und Armenwesen zu verwenden.

Die Verfassungsbestimmung tritt zum ersten Mal in Wirksamkeit für das Jahr 1895.»<sup>184</sup>

In den weiteren Beratungen der Initianten kam man zu der Ansicht, dass es besser sei, den zweiten Abschnitt fallenzulassen, da er zu unklar gefasst sei und den Freisinnigen eventuell doch die Möglichkeit zur Schaffung eines eidgenössischen Schulinspektors gebe, der kontrollieren sollte, ob die Gelder wirklich zu dem in der Verfassung vorgeschriebenen Zweck verwendet würden<sup>185</sup>. Dürrenmatt meinte nach der Abstimmung, das Weglassen dieses Passus sei eine der Hauptursachen für die Niederlage gewesen<sup>186</sup>.

Die Bewegung lief für die Initianten recht ermutigend an.

Am 21. Februar 1894 versandte Dürrenmatt die Unterschriftenbogen, die Bestandteil der normalen Ausgabe der «Buchzeitung» waren. Er versah diese Nummer mit folgendem Titelgedicht:

*Zieh' hinaus, mein Zeitungsblatt*<sup>187</sup>

Zieh' hinaus, mein Zeitungsblatt,  
Keines geh' verloren,  
Weil zu einer neuen Tat  
Heute Du erkoren!

Zieh' hinaus und mach Dein Glück  
Auf den fernsten Triften;  
Gehe hin und komm zurück,  
Bring uns *Unterschriften!*

Drum auf besseres Papier  
Lass' ich heut' Dich drucken;  
Weil die zweite Hälfte hier  
*Tinte* soll verschlucken!

<sup>184</sup> Be V 1893, 103. <sup>185</sup> Be V 1894, 11.

<sup>186</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 19. Februar 1895.

<sup>187</sup> Be V 1894, 15.

Bitte jeden guten Freund,  
Dass er *unterschreibe*,  
Dass, wer's treu und redlich meint  
Nicht dahinten bleibe!

Auf der dritt' und vierten Seit'  
Steht der leere Rahmen,  
Und die Zeilen sind bereit  
Wohl für dreissig Namen!

Wenn es auch nicht dreissig sind,  
Sind es doch ein Dutzend,  
Die ein jeder kriegt geschwind,  
Nur dies Blatt benutzend!

Nimm den Nachbar keck beim Schopf,  
Dass er mit uns ziehe;  
Mit zwei Franken auf den Kopf  
Lohnt sich unsre Mühe.

Zieh' hinaus mein Zeitungsblatt,  
Poch' an alle Herzen,  
Und dann kehr' zu Dürrenmatt  
Bis um *Mitte Märzen*.

In einer späteren Nummer gibt Dürrenmatt den Unterschriftensamm-  
lern Anweisungen, wie sie die Initiative bei der Bevölkerung begründen  
sollten: Zuerst stellte er klar, dass nicht etwa die Bundeskasse jedem einzel-  
nen Bürger 2 Franken auszahlen solle, sondern jedem Kanton zur Bestrei-  
tung seines Staatshaushalts einen Beitrag ausrichte von 2 Franken pro Kopf  
seiner Bevölkerung.

Er führte an, dass in den Kantonen die Ausgaben für das Armen- und das  
Schulwesen, für Strassenbau und Bauwesen von Jahr zu Jahr mehr an-  
wachsen würden. Dies bringe Steuererhöhungen mit sich, diese wiederum  
würden die Miet- und Pachtzinse und die Kosten für die Lebensbedürfnis-  
se herauftreiben.

Demgegenüber nähmen die Einnahmen des Bundes aus den Zöllen von

Jahr zu Jahr mehr zu, gegenwärtig betragen die Einnahmen schon mehr als 36 Millionen Franken jährlich. Der Bund gehe mit dem Geld nicht sparsam um, sondern verschleudere es für unnütze Gesandtschaften im Auslande, unsinnige teure Bauten, ständige Vermehrung von Ämtern und Büros usw.<sup>188</sup>

Am 4. April 1894 meldete Dürrenmatt, dass der Bundeskanzlei rund 80000 Unterschriften eingereicht worden seien<sup>189</sup>.

Schon während der Unterschriftensammlung reagierten die Freisinnigen überaus gehässig und empfindlich. Sie sahen in der Bewegung nicht bloss einen Angriff der Föderalisten auf den Zentralstaat, sondern sie glaubten darin eine Bedrohung des Bundesstaates überhaupt zu erblicken. So führte etwa Nationalrat Bühlmann aus: »... Auf eine Änderung der gegenwärtigen politischen und administrativen Verhältnisse ist es abgesehen; man will den Bund schwächen, man will es ihm unmöglich machen, weiter in der Weise vorzugehen, wie bis jetzt; man will ihm seine Flügel beschneiden und damit das Ansehen und die Kraft des Bundes – vielleicht nicht absichtlich, aber es wird die Folge sein – schmälern.«<sup>190</sup>

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung liess den Tenor der Abstimmungskampagne vorausahnen und appellierte an alte Leidenschaften, wenn es beispielsweise hiess: «Wüssten wir es nicht aus andern symptomatischen Erscheinungen, so lassen uns schon die Ursprungsstätten dieser Zollinitiative keinen Augenblick darüber im Zweifel, dass wir es mit einer ausgesprochen rückschrittlichen, gegen den aus der Revisionsbewegung der Jahre 1872/74 hervorgegangenen Bund gerichteten Bewegung zu tun haben; sind es doch die unversöhnlichen Gegner der Verfassung von 1874, welche sich auch heute wieder einträchtig zum Ansturm zusammengefunden haben. Sie fühlen sich nicht stark genug, um ihr Ziel, die Schwächung der Bundesgewalt, auf dem Wege einer grundsätzlichen Verfassungsreform zu erreichen und selber zu schwach, um die Leitung der eidgenössischen Politik in die Hände zu nehmen, hoffen sie dadurch den weitem Ausbau der Bundesverfassung von 1874 und die Fortentwick-

<sup>188</sup> Be V 1894, 20.

<sup>189</sup> Be V 1894, 27. Die Zahl der Unterschriften betrug 71461. – FUNK, 118. – B. BL. 1894, II, 657ff.

<sup>190</sup> TAGBLATT 1894, 410f.

lung des neuen Bundes zum Stillstand zu bringen und schliesslich das Rad nach rückwärts zu drehen, dass sie den Bundesbehörden und der Bundesverwaltung die nötigen Mittel zur Durchführung der dem neuen Bunde gesteckten Ziele und Aufgaben entziehen.»<sup>191</sup>

Dürrenmatt beantwortete die bundesrätliche Botschaft, die zwar von Bundespräsident Frey unterschrieben war, als deren Verfasser aber Finanzdirektor Hauser galt, mit folgendem Titelgedicht:

*Herr Hauser will nicht hausen*<sup>192</sup>

Nach einem *Hauser* sehnt das Land  
Sich schon seit vielen Jahren,  
Der, auf der Kasse fest die Hand  
Uns hilft die Batzen sparen.

Den werten Namen trägt er schon,  
Denn *Hauser* kommt von *hausen*,  
Doch Million auf Million  
Verzeddelt er mit Flausen.

Wir gaben unsre Stimmen her  
Zu den erhöhten Zöllen,  
Und dennoch sind die Truhen leer,  
Die Defizite schwellen.

Je mehr er hat, je mehr er braucht,  
Mit Sausen und mit Brausen;  
Die Zölle sind verbaut, verbraucht,  
Der Hauser kann nicht hausen!

Das Geld ist weg nach West und Ost  
Für Ämter und für Stellen;  
Dafür hat er papiernen Trost –  
Die *Botschaft* samt *Tabellen*.

<sup>191</sup> B.BL. 1894. – *Vaterland* 1894, 127.

<sup>192</sup> Be V 1894, 47.

Tabellentrost ist hübsch und gut  
In Parlamentsgewässern;  
Dem Volke macht er keinen Mut,  
Es fordert einen bessern.

Dies ist sein Ton und sein Tenor;  
Wir greifen nur in's Volle;  
Wir wollen's treiben wie zuvor,  
Mag kommen was da wolle.

Vom Hausen will der Hauser nichts;  
Er schwört es zu den Sternen;  
Er wird am Tag des Volksgerichts  
Mit Schmerzen dennoch lernen.

Der Kampf um die Zollinitiative stand an Leidenschaftlichkeit demjenigen um den Schulsekretär in nichts nach; Sachlichkeit vermisste man auf beiden Seiten. Aber diesmal gingen die Fronten durch die Parteien, wobei die Zersplitterung bei den Konservativen viel grösser war und sich demnach weit unheilvoller auswirkte. Bei den Freisinnigen traten nur vereinzelte, wie der sehr eigenwillige Grossrat Johann Burkhardt von Köniz, für die Initiative ein; auf konservativer Seite bekämpften vor allem diejenigen Mitglieder die Bewegung, welche auf einen Ausgleich mit den Radikalen hinarbeiteten. Die einzelnen konservativen Bewegungen und Parteien waren in sich selbst uneins: So die stadtbernischen Konservativen, wo Grossrat Ballif die Initiative warm befürwortete<sup>193</sup>, während sie von Regierungsrat von Steiger konsequent bekämpft wurde<sup>194</sup>, beim Eidgenössischen Verein, wo die Zürcher zwar eifrig für sie einstanden, die Basler ihr aber die Gefolgschaft verweigerten<sup>195</sup>, bei den Katholisch-Konservativen, wo vor allem die Sankt Galler unter Führung Baumbergers, des Redaktors der «Ostschweiz», zu den entschiedensten Gegnern des Begehrens gehör-

<sup>193</sup> TAGBLATT 1894, 410f.

<sup>194</sup> TAGBLATT 1894, 421.

<sup>195</sup> RINDERKNECHT, 233 f. – Be V 1894, 11 und 12. Die Zürcher unterstützten die Initiative lebhaft, so dass man die Behauptung, der Eidgenössische Verein habe sich von ihr distanziert, zurückweisen muss. MÜLLER, 124; GRUNER, 250.

ten<sup>196</sup>, und im Bauernbund, wo ein Zweidrittelmehrheitsbeschluss zur Unterstützung erst nach lebhafter Debatte zustande kam<sup>197</sup>. Es war allerdings so, dass viele der Konservativen erst ins andere Lager übertraten, als ein Misserfolg sich deutlich abzuzeichnen begann<sup>198</sup>; und als das vernichtende Abstimmungsresultat bekanntgeworden war, war jedermann nur allzu gerne bereit, sich auf Dürrenmatts Kosten im Hintergrund zu halten und sich nachträglich vom Debakel zu distanzieren<sup>199</sup>.

Sachlicher als in Presse und Volksversammlungen wurde in den Räten diskutiert, obgleich auch dort die Atmosphäre gespannt und gereizt war. Da Dürrenmatt damals nur Mitglied des Grossen Rates und noch nicht Nationalrat war, möchte ich auf die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten nicht eintreten und mich auf die Debatte im bernischen Grossen Rat beschränken.

Am 8. Oktober 1894 reichte Grossrat Bühlmann zusammen mit etwa 160 Mitunterzeichnern folgende Motion ein: «Die unterzeichneten Mitglieder des Grossen Rates beantragen: ,Der Grosse Rat wolle den Erlass einer Proklamation an das Bernervolk beschliessen, in welcher die Verwerfung der sogenannten Zollinitiative (Beutezug) empfohlen wird‘.»<sup>200</sup>

Die Beratung über diesen Antrag fand schon am 10. Oktober statt. Der vorberatenden Kommission gehörten – sehr zu Dürrenmatts Missfallen<sup>201</sup> – nur zwei konservative Vertreter an, welche die Initiative ablehnten; überhaupt waren nur Mitunterzeichner der Motion in die Kommission gewählt worden<sup>202</sup>.

Bühlmann begann die Begründung seines Antrages mit einem längeren Exkurs in die Schweizergeschichte seit 1798, wobei er die ungeheuren Nachteile eines Staatenbundes gegenüber dem Bundesstaat hervorhob. Er behauptete, die Zollinitiative gehe in den Grundsätzen auf die Verfassung

<sup>196</sup> Die Versammlung der Katholischen Volkspartei unterstützte die Initiative mit Vierfünfteln Mehrheit (*Vaterland* 1894, 164), nicht nur mit knappem Mehr. GRUNER, 182.

<sup>197</sup> Auch hier wurde Dürrenmatt nicht nur von einer knappen (GRUNER, 124), sondern von einer Zweidrittelmehrheit unterstützt. *Vaterland* 1894, 164. – Be V 1894, 59.

<sup>198</sup> RINDERKNECHT, 326, Anm. 105.

<sup>199</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 19. Februar 1895.

<sup>200</sup> TAGBLATT 1894, 393. <sup>201</sup> TAGBLATT 1894, 353 und 434.

<sup>202</sup> TAGBLATT 1894, 413.

von 1848 zurück, nur dass vom Bund statt 4 Batzen jetzt 2 Franken verlangt würden. Bühlmann betonte, dass vor allem die Militärlasten, die der Bund zu erbringen habe, den grössten Teil der Ausgaben ausmachten: «Wenn man untersucht, was der Bund mit dem Geld angefangen hat, so finden wir vor allem, dass die vom Bund übernommene Militärlast in ganz kolossaler Weise zugenommen hat, viel stärker als die Zölle.»

Überhaupt fand die eidgenössische Finanzpolitik ganz allgemein Bühlmanns vollste Zustimmung. Er stellte fest, dass der Bund ein bedeutendes Defizit habe, vertrat andererseits die Ansicht, die Kantone stünden finanziell recht gut da und könnten ihre Schulden ohne Steuererhöhungen verringern. Im übrigen war Bühlmann davon überzeugt, dass der Bund die sechs Millionen unmöglich einsparen könne und demzufolge gezwungen wäre, die Zölle zu erhöhen. Er fand auch, dass die Annahme der Initiative dem Kanton Bern schwer schaden würde, denn wenn Bern vom Bunde so viel Geld erhalte, wolle kein Mensch mehr einem neuen Steuergesetz zustimmen, um neue Einnahmequellen zu schaffen.

Schliesslich handle es sich bei der ganzen Sache um eine Beschränkung der Hoheitsrechte des Bundes, um eine Änderung der politischen Verhältnisse<sup>203</sup>.

Grossrat Burkhardt bekannte, dass er die Initiative nicht unterzeichnet habe, sie nun aber voll unterstütze, da die Bundesversammlung es unterlassen habe, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. – Tatsächlich ist es bedauerlich, dass damals die Initiative nur leidenschaftlich bekämpft wurde, aber kein Versuch unternommen wurde, die Finanzfragen zwischen Bund und Kantonen einmal grundsätzlich zu regeln. Schliesslich kam es zehn Jahre später zwischen Bund und Kantonen doch zu einer ähnlichen Übereinkunft, indem für die Schulsubvention der Bund den Kantonen 60 Rappen pro Kopf der Bevölkerung zahlte<sup>204</sup>. Burkhardt verwahrte sich gegen den Vorwurf, durch die Initiative werde die Wehrkraft geschädigt: Bessere Schulen bedeuteten ebenfalls eine Stärkung der Wehrkraft, zudem habe Herr Bühlmann selbst zugegeben, dass in den nächsten Jahren die Militärausgaben bedeutend zurückgehen würden. Er wehrte sich auch gegen den Vorwurf, der Sonderbund wolle wieder auferstehen. Seit jedermann

<sup>203</sup> TAGBLATT 1894, 404ff. <sup>204</sup> Siehe S. 360ff.

Stimmzettel und Referendum habe, sei kein Sonderbund mehr zu befürchten.

Er argumentierte, die Initiative sei entstanden, weil man das Schulwesen verbessern müsse, und dazu brauche man Geld. Man habe gefunden, nur eine Bundessubvention könne helfen. Das neue Programm von Bundesrat Schenk habe nicht allen gefallen, und im Kanton Bern hätte man es nicht annehmen können, der Entwurf sei viel zu bürokratisch gewesen. Zum Schluss rief er aus: «Und ich sehe nicht ein, weshalb das einen grossen Streit geben sollte, wenn der Bund den Kantonen etwas für das Schul- und Armenwesen gibt, und ich kann auch nicht einsehen, weshalb der Kanton Bern heute als Sturmbock gegen dieses Begehren auftreten soll. (Dürrenmatt: Bravo!)»<sup>205</sup>

Dürrenmatt hielt zugunsten der Zollinitiative eine eindreiviertelstündige Rede, eine der längsten, die er je vor diesem Gremium zu Gehör brachte. Zuerst nahm er die Initianten in Schutz und begründete seine These, dass Stämpfli und Ochsenbein als Urheber dieser Idee zu bezeichnen seien<sup>206</sup>. Darauf erläuterte er in grosser Breite alle Möglichkeiten, wie beim Bund Geld eingespart werden könnte. Ferner versuchte Dürrenmatt, Bühlmanns Behauptung zu widerlegen, der Bund habe *zugunsten* der Kantone viele Lasten übernommen, indem er ausführlich die verschiedenen Posten der Entlastung und der Mehrbelastung des Kantons durch Bundesgesetzgebung gegeneinander aufrechnete und zu dem Schlusse gelangte, die eidgenössische Legiferierung koste den Kanton Bern einen Mehrbetrag von 1 778 500 Franken. Er betonte, diese Summe sei erst noch gering angeschlagen.

Er verwahrte sich gegen den Vorwurf, die Initianten wollten zu den Zuständen von 1848 zurückkehren: «Wir behalten ja die gleiche Verfassung mit allen ihren Errungenschaften. Die Herren Zentralisten meinen, wenn es sich darum handle, einen Kanton zu stärken, so sei dies eine Schwächung des Bundes. Das ist nicht der Fall. Zu einem starken Bund gehören auch starke Kantone.»

Schliesslich sprach er noch die Hoffnung aus, dass sich das Bernervolk durch die Proklamation nicht irremachen lasse und die Zollinitiative dem

<sup>205</sup> TAGBLATT 1894, 408 ff. <sup>206</sup> Siche S. 250 f.

ungeheuren Hochdruck, den seine Gegner anwandten, nicht zum Opfer fallen werde<sup>207</sup>.

Von den übrigen Voten, die sich immer gegen das Volksbegehren und für die Proklamation aussprachen ist vor allem dasjenige von Regierungsrat Scheurer von Interesse. Er erklärte unumwunden, dass er für den Beutzug keinerlei Sympathie habe. «Widerwärtig, antipathisch, nicht acceptabel für mich ist das ganze Vorgehen des Grundsatzes wegen, indem durch das Vorgehen einer Anzahl Bürger ein Pfeiler, eine Existenzbedingung des Staates angegriffen wird.» Er betonte, dass es unrichtig sei, von den armen Kantonen und dem reichen Bund zu sprechen und dass dies vor allem nicht für den Kanton Bern zutreffe mit seinem Staatsvermögen von 50 Millionen Franken. Es gehe um eine Grundsatzfrage, und es gelte, den Anfängen zu wehren. Nach diesen Ausführungen berührt es etwas merkwürdig, wenn er etwas später sagte: «...und ich bekenne offen, dass ich mitunter mit der Art und Weise, wie der Bund zum Nachteil der Kantone legiferiert hat, nicht zufrieden war. Er hat in kleinerem und grösserem Masse den Kantonen Einnahmen entzogen und Ausgaben oktroyiert, die er ganz gut hätte über sich nehmen können; er hätte es besser vermögen.» Noch eigenartiger für einen Finanzdirektor ist seine Befürchtung, die Einnahmen aus der Zollinitiative würden dem Kanton Bern kein Glück bringen; wenn ein Staatswesen unverhofft plötzlich über eine zusätzliche Million verfügen könne, bestehe die grösste Gefahr darin, «dass die Ansprüche, welche von allen Seiten erhoben werden, in kurzer Zeit eine viel grössere Summe ausmachen, als die Einnahmevermehrung»<sup>208</sup>.

Die Motion wurde mit grosser Mehrheit erheblich erklärt<sup>209</sup>. Anschliessend wurde sofort über den Inhalt der Proklamation abgestimmt. Deren Wortlaut war in der vorberatenden Kommission bestimmt worden, eine Diskussion darüber wurde nicht zugelassen. Dürrenmatt protestierte: «Aber über eine Proklamation abzustimmen, von der man erst nach Schluss der Diskussion Kenntnis erhält, scheint mir nicht richtig zu sein. Hätte man den Wortlaut der Proklamation bei Beginn der Diskussion gekannt, so würde man auch darüber gesprochen haben. Das war

<sup>207</sup> TAGBLATT 1894, 413 ff. <sup>208</sup> TAGBLATT 1894, 425 ff. <sup>209</sup> TAGBLATT 1894, 432.

nicht der Fall, und darum möchte ich auch dem Bureau die Vollmacht geben, die Proklamation zu erlassen, gleich wie es auch mit den Botschaften gehalten wird.»<sup>210</sup>

Allein, solche Einwände waren bei den damaligen Mehrheitsverhältnissen im Grossen Rat zwecklos. Für die Proklamation stimmten 125 Ratsmitglieder, dagegen 21, Grossrat Marschall enthielt sich der Stimme<sup>211</sup>.

Obschon innerhalb der Volkspartei wenig Illusionen bestanden über den Ausgang der Abstimmung, wurde die Propaganda mit unvermindertem Druck weiter betrieben<sup>212</sup>. Auch Dürrenmatt, der in der Öffentlichkeit am Gelingen des Volksbegehrens keine Zweifel äusserte, täuschte sich über die Erfolgsaussichten nicht<sup>213</sup>. Aus diesem Grunde unterstützte er das Referendum gegen das Gesandtschaftsgesetz<sup>214</sup>, da er der Ansicht war, diese neue Vorlage sei in der Bevölkerung höchst unpopulär und ein Erfolg in dieser Sache könnte der Volkspartei ein wenig über die zu erwartende Schlappe hinweghelfen<sup>215</sup>.

Das Abstimmungsergebnis am 4. November 1894 allerdings übertraf die schlimmsten Befürchtungen bei weitem. 350639 Nein standen nur 145462 Ja gegenüber bei 13 1/2 gegen 8 1/2 Standesstimmen<sup>216</sup>.

Dieser Misserfolg wirkte sich auf die ganze weitere konservative Politik aus<sup>217</sup>. Wenn man ihn bei der Volkspartei auch nicht als solche Katastrophe empfand, wie etwa beim Eidgenössischen Verein<sup>218</sup>, so führte er doch dazu, dass Dürrenmatt wiederholt seinen Rücktritt als Parteipräsident anbot und von seinen Gesinnungsgenossen mühsam überredet werden musste, doch auf seinem Posten auszuharren<sup>219</sup>.

<sup>210</sup> TAGBLATT 1894, 432. <sup>211</sup> TAGBLATT 1894, 433 f.

<sup>212</sup> Vgl. PROTOKOLLE Juli bis November 1894.

<sup>213</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 28. August 1894.

<sup>214</sup> Das Bundesgesetz vom 27. Juni 1894 ordnete die schweizerische Auslandvertretung, die Errichtung und Aufhebung ständiger diplomatischer Vertreter. Die erforderlichen Kredite sollten auf dem Budgetwege festgelegt werden. FUNK, 55 f.

<sup>215</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 28. August 1894. – Das Referendum kam zustande, obschon Dürrenmatt die Bewegung als eher flau bezeichnete. PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 30. Oktober 1894. – Am 3. Februar 1895 lehnte das Volk das Gesetz mit 177991 Nein gegen 124517 Ja ab. B.BL. 1895, I, 972 ff. – FUNK, 56.

<sup>216</sup> B.BL. 1894, IV, 553 ff. <sup>217</sup> WINIGER, 333 ff. <sup>218</sup> RINDERKNECHT, 237 ff.

<sup>219</sup> PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees 1895.

In seinem Abstimmungskommentar versuchte Dürrenmatt die Stimmung aufzufangen: «Damit ist den föderalen Urhebern der Initiative, welche dem Volke das Zweifrankenbegehren zur Abstimmung vorgelegt haben, akkurat das Gleiche begegnet, was der zentralistischen Bundesversammlung schon *sehr oft* passierte, dass nämlich ihre Vorlage mit grosser Mehrheit verworfen wurde...

*Mit dem Föderalismus ist es aus; den können wir beweinen ohne ihn wieder zum Leben zu erwecken...*

Den 65 000 Bernern, welche die schreckliche Gefahr einer alljährlichen Invasion von 1 078 000 Franken von unserem Kanton abgewendet haben und ihren Sieg da und dort mit Böllerschüssen feiern, wünsche ich eine gleiche Begeisterung, sobald es sich darum handelt, die Fakturen für das neue Schulgesetz und das neue Armengesetz zu bezahlen. An Pulver ist ja heute kein Mangel; möge dies dannzumal ebenso der Fall sein.»<sup>220</sup>

Ausserdem bemühte er sich, Humor und Fassung trotz allem nicht zu verlieren<sup>221</sup>:

*Eure Lieder*<sup>222</sup>

Eure Lieder fein und grob  
Hab' ich auch genossen;  
Keines war zu meinem Lob,  
Keins hat mich verdrossen.

Hab' ich selbst doch wahrlich oft  
Manchen angesungen,  
Dem mein Liedchen unverhofft  
Grell in's Ohr geklungen.

D'rum von Sängern gross und klein  
Wimmelten die Blätter,  
War kein Ton, kein Reimlein rein,  
War's doch ein Geschmetter.

<sup>220</sup> Be V 1894, 89.

<sup>221</sup> Vgl. die Titelgedichte «Wess' ist der Sieg», Be V 1894, 89. – «Für Fritzchens Markensammlung», Be V 1894, 90.

<sup>222</sup> Be V 1894, 92.

Schreiberdeutsch und Dialekt  
Muss zum Schimpf sich fügen;  
Wenn es Ulin nur verdreckt,  
Wird es schon genügen.

Ist der Vers zu lang, zu kurz,  
Und der Rhythmus holpert –  
Nach dem heissersehnten Sturz  
Keiner drüber stolpert.

Denn die Frömmsten ringsherum  
Singen Euren Psalter,  
Pfarrer Strassers Publikum  
Und der Nebelspalter.

Euer Hass in diesem Streit  
Ist zur Glut entglommen;  
Nur das *Lied*, das Ihr ihm weiht,  
Ist noch unvollkommen.

Doch ich will auch dem Versuch,  
Gerne Beifall gönnen;  
Euren ungefügen Fluch  
Nehm' ich für das Können.

## 8. KAPITEL

### SOZIALISMUS UND SOZIALE FRAGEN

Ich möchte Dürrenmatts Haltung gegenüber den sozialen Problemen seiner Zeit anhand von zwei Fragenkomplexen beleuchten: Einmal ist zu untersuchen, wie er sich gegenüber den Arbeiterunruhen und Streiks verhielt und wie er anarchistische Bestrebungen und Publizistik beurteilte, zum andern, welches seine Einstellung zur Armengesetzgebung in Kanton und Bund war.

Nach dem, was wir bisher über Dürrenmatt erfahren haben, ergibt sich seine Stellungnahme dem ersten Problemkreis gegenüber beinahe von selbst: Als unbedingter Anhänger und Verfechter von Rechtsstaatlichkeit zeigte er für jegliche Art von Gewalttätigkeit und Aufruhr Verständnislosigkeit. Andererseits bekundete er, der selber die Schwierigkeiten und Mühseligkeiten kannte, die überwunden werden mussten, um den Anliegen und Wünschen einer Minderheit Gehör und Berücksichtigung zu verschaffen – anders als die meisten seiner Parteigenossen – viel Verständnis und Sympathie für das Vorgehen der Sozialdemokratischen Partei<sup>1</sup>. Da er selbst eine deutliche Sprache liebte, stiess er sich auch nicht an dem heftigen und derben Ton der «Berner Tagwacht» und den angriffigen Voten der sozialdemokratischen Abgeordneten in den städtischen, kantonalen und eidgenössischen Räten, wie dies sonst in den bürgerlichen Kreisen der Fall war<sup>2</sup>. Um 1901 vertrat er folgende Ansicht über die verschiedenen politischen Parteien im bernischen Grossen Rat:

<sup>1</sup> Siehe S. III.

<sup>2</sup> Z. B. «Einzug der Sozialdemokraten», Be V 1898, 38; «Frischer Zug im Berner Ratsaal», Be V 1898, 95; «Advokaten», Be V 1901, 32; «Interpellanten und Motiönäre», Be V 1901, 45; «Die Avantgarde im Nationalrat», Be V 1903, 53; «Freisinnige Parlamentsseufzer», Be V 1906, 12. – Die *Berner Tagwacht* trug bedeutend seltener Polemiken mit der Be V aus als mit den andern bürgerlichen Blättern. Es handelte sich fast immer um reine Sachfragen.

### *Fraktionen und Zonen*<sup>3</sup>

Drei getrennte Fraktionen  
Stufen ab sich akkurat  
Wie der Unterschied der Zonen –  
Je nach ihrem Wärmegrad.

Warme Zone – warme Nestchen  
Hält den Ihren sie bereit,  
Ehrenämter, gute Pöstchen,  
Nahe bei der Obrigkeit.

Wer im Rat will vornehm wohnen,  
Meidet klüglich das Extrem,  
Strebt aus allen andern Zonen  
Immer näher zum System.

Wo ein jeder Harfenspieler  
Aus drei b die Tonart nimmt,  
Wo auf Bühlmann, Bigler, Bühler<sup>4</sup>  
Alle Saiten sind gestimmt.

Da ist Freude und Gelingen,  
Fette Trift und grüne Weid';  
Da kann's schnell zu Ehren bringen  
Jede Mittelmässigkeit.

Heisse Zonen – heisse Köpfe  
Schaaren sich um Kari Moor<sup>5</sup>;  
Wenn sie leeren ihre Kröpfe  
Schreit der Freisinn auf im Chor.

<sup>3</sup> Be V 1901, 68.

<sup>4</sup> Dr. Fritz Bühlmann, Fürsprech, Grosshöchstetten, Grossrat und Nationalrat.  
Oberst Franz Bigler, Käsehändler, Biglen, Grossrat und Ständerat.  
Gottlieb Bühler, Notar in Frutigen, Grossrat und Nationalrat, damals Präsident  
der Staatswirtschaftskommission.

Alle drei waren führende Persönlichkeiten der Freisinnigen.

In der Be V und «Titelgedichte der Berner Volkszeitung, Jahrgang 1902–1904»  
steht «Seiten». Fehler des Setzers?

<sup>5</sup> Karl Moor, Redaktor an der *Berner Tagwacht*, Grossrat, umstrittenstes und  
aggressivstes Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion.

Ach, sie träumen eine Zukunft,  
Wo die Not hinweggefegt,  
Reihen Jeden in die Kuhzunft,  
Der sein Loos zufrieden trägt.

Freilich sind sie nicht bescheiden –  
Wer nichts fordert, nichts gewinnt;  
Dennoch mag ich gern sie leiden –  
Weil es Demokraten sind.

Kalte Zone – kalter Nebel  
Liegt auf unserer Fraktion;  
Ohne Halt und ohne Hebel –  
Freunde, wist den Rest Ihr schon.

In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, dass sich Dürrenmatt, anders als der Grossteil der Konservativen, zu einigen Punkten des neuen sozialdemokratischen Programms von Otto Lang von 1904 positiv einstellte<sup>6</sup>. So war er ebenfalls ein warmer Befürworter des Frauenstimmrechts, seine Ansichten in bezug auf die Forderung auf Abschaffung des Bundesanwaltes und der politischen Polizei und in Militärfragen kamen dem sozialdemokratischen Standpunkt sehr nahe. Namentlich was das Militärwesen anbetrifft, deckten sich seine Vorstellungen eher mit denjenigen der Sozialisten als mit denen seiner eigenen Parteifreunde, wobei ausdrücklich betont sei, dass er nicht etwa Antimilitarist war.

Die Erfahrungen, die er während und nach den Unruhen im Tessin gemacht hatte<sup>7</sup>, bestimmten seine Stellungnahme gegenüber den Arbeiterunruhen und deren gerichtlichen Nachspielen. Er hatte allzuoft am eigenen Leibe erfahren, was es bedeutete, einem voreingenommenen Gerichte gegenüberzutreten, als dass er nicht Verständnis für politische Gegner in der gleichen Lage gehabt hätte<sup>8</sup>. Als er während des Prozesses gegen den

<sup>6</sup> Be V 1904, 70. <sup>7</sup> Siehe S. 48 ff.

<sup>8</sup> In dem Zusammenhange sei auf die Zurückhaltung verwiesen, die sich Dürrenmatt während des Prozesses gegen den städtischen Polizeidirektor Guggisberg und die Berner Polizei nach den Zusammenstössen zwischen Polizei und Demonstranten anlässlich des Aargauerstaldenkrawalls am 23. Juni 1902 auferlegte.

bernischen Arbeitersekretär Dr. Wassilieff angegriffen wurde<sup>9</sup>, weil er in der Berichterstattung über diesen Prozess nicht deutlich den Standpunkt des Bürgertums vertreten habe, antwortete er: «Zur Stimmungsmacherei gegen *Wassilieff* im Augenblick, da der *Richter* und *nicht die Zeitungen* über seine Schuld oder Nichtschuld abzusprechen hat, gibt sich die ‚Volkszeitung‘ nicht her, wie Sie übrigens aus den mit musterhafter Unparteilichkeit verfassten Berichten ihres Prozesskorrespondenten ersehen konnten. Man muss nur einmal selber zehn Tage lang als Majestätsverbrecher auf dem Armensünderbänklein gesessen sein, um solche Objektivität schätzen zu lernen.»<sup>10</sup>

Im übrigen machte er die Radikalen verantwortlich für Krawall und Aufruhr; sie hätten seinerzeit das Beispiel gegeben, die Revolutionäre seien freigesprochen und die Kosten dem Tessin erlassen worden. Die Freisinnigen ernteten nur, was sie gesät hätten. Diesen Standpunkt nahm er auch im folgenden Gedicht ein:

*Der alte Radix und seine Kinder*<sup>11</sup>

Grossvater Radix hat Verdruss  
An Kind und Kindeskindern;  
Kein Physikus, kein Medikus  
Kann ihm die Schmerzen lindern.  
Wie ernst er predigt Bürgerpflicht,  
Es speien ihm in's Angesicht  
Die Söhne und die Enkel.

Die Sozi bringen ihm Gefahr,  
Die *Söhne* seiner Jugend,  
Sind aller frommen Ehrfurcht bar  
Für radikale Tugend;  
Empören sich wie Absalom  
Und reissen durch den Redestrom  
Die Herzen in's Verderben.

<sup>9</sup> Siehe S. 287ff. <sup>10</sup> Be V 1894, 35. (Sprachrohr) <sup>11</sup> Be V 1905, 79.

Doch schlimmer noch die Enkel sind,  
Die dürsten nur nach «Taten»;  
Die *Anarchisten* wüten blind  
Mit Bomben und Granaten;  
Sie fordern Blut mit Vehemenz  
Und zieh'n die «letzte Konsequenz»:  
«Kein Gott, kein Herr und Meister!»

Vom Vater hat sich auf den Sohn  
In steigender Verwüstung  
Vererbt die Revolution  
Und dräut in voller Rüstung.  
Sie frisst die eignen Kinder auf;  
Erst wenn vollendet ist ihr Lauf,  
Kommt die Vernunft zu Worte.

Ihr könnt die Menschheit ohne Gott  
Nie mit sich selbst versöhnen,  
Drum erntet Radix Schimpf und Spott  
Von seinen eignen Söhnen.  
Wer nur auf Polizei sich stützt  
Und selbst den Aufruhr hat beschützt,  
Der erntet, was er säte.

Dürrenmatt, der selber sehr viel und sehr gerne arbeitete<sup>12</sup>, von überdurchschnittlichem Pflichtgefühl durchdrungen war und der Arbeit einen ethischen Wert beimass, hatte wenig Verständnis für Streiks, seine Sympathie galt den Streikbrechern, nicht den Streikenden.

Was Dürrenmatts Haltung in der Armengesetzgebung anbetrifft, so hat sie viel dazu beigetragen, dass er in den Ruf kam, den sozialen Verhältnissen seiner Zeit mit völliger Verständnislosigkeit gegenübergestanden und stur an seinem Standpunkt festgehalten zu haben. Das mag stimmen. Man

<sup>12</sup> Dürrenmatt wurde von frühester Jugend an zum Mitarbeiten angehalten. Ohne Mithilfe jedes einzelnen Familienmitgliedes wäre es gar nicht möglich gewesen, die Familie nach dem frühen Tode des Vaters in Ehren durchzubringen. «Einige Notizen aus meinem Lebenslauf, angefangen am 22. Juni 1873.» Von Frau Anna Dürrenmatt-Zbinden.

darf dabei nur einige Punkte nicht ausser acht lassen: Dürrenmatt hatte ein waches soziales Gewissen und ein Herz für die Armen. Man beachte seine Haltung in der kantonalen Armengesetzgebung<sup>13</sup>, oder man lese die immer wiederkehrenden Aufrufe in seiner Zeitung nach, in denen er zu Geldsammlungen für Opfer von Natur- und Brandkatastrophen aufforderte. Er befürwortete das eidgenössische Fabrikgesetz<sup>14</sup>, aber er war ein unerbittlicher Gegner jeden staatlichen Eingriffs in die Wirtschaft. Er bevorzugte die private Wohltätigkeit und sah das Heil zwischen Arbeitgeber und -nehmer in einem patriarchalischen Verhältnis<sup>15</sup>. Man könnte auf Dürrenmatt vielleicht einen Ausspruch von Regierungsrat Ritschard anwenden, als dieser begründete, weshalb das erste, von Regierungsrat Dr. Johann Rudolf Schneider nach der Verfassung von 1846 geschaffene Armengesetz scheitern musste: «Es war dies ein Mann [Regierungsrat Schneider] von hoher Bildung, ideal gesinnt und namentlich von grosser Herzengüte; ein Fehler, den er hatte, war der: weil er sich herzensgut wusste, hat er geglaubt, andere Leute seien dies in ähnlichem Masse auch.»<sup>16</sup> Dürrenmatt war seinen Arbeitern ein vorbildlicher Arbeitgeber, wie dies auch vorbehaltlos von sozialdemokratischer Seite anerkannt wurde<sup>17</sup>, er hatte in seinem eigenen Betrieb den Neun- bis Neuneinhalbstudentag eingeführt<sup>18</sup> und focht dennoch im Grossen Rat stets für die Beibehaltung eines Elfstudentages, allerdings in der Meinung, dass es den Arbeitgebern freigestellt sein sollte, von sich aus einen kürzeren Arbeitstag einzuführen. Er liess sich auch von dem Gedanken leiten, dass es ungerecht sei, dass der Meister bis spät in alle Nacht hinein arbeiten müsse, während Arbeiter und Lehrlinge einfach weggehen oder den Meistern tatenlos zusehen könnten<sup>19</sup>. Er, der zu seinen eigenen Arbeitern in einem freundlichen, patriarchalischen Verhältnis stand<sup>20</sup>, vermochte offenbar nicht zu erkennen, dass es vielerorts bedeutend anders aussah<sup>21</sup>.

Es gilt noch beizufügen, dass von radikaler und auch sozialdemokratischer Seite die Notlage, in der sich viele Kleinbauern und Kleinbürger, für

<sup>13</sup> Siehe S. 293 ff. <sup>14</sup> Be V 1880, 47. <sup>15</sup> TAGBLATT 1907, 152.

<sup>16</sup> TAGBLATT 1896, 212. <sup>17</sup> TAGBLATT 1906, 677. <sup>18</sup> TAGBLATT 1906, 677.

<sup>19</sup> TAGBLATT 1904, 441. <sup>20</sup> Hugo Dürrenmatt, «Erlebnisse und Erkenntnisse», 6f.

<sup>21</sup> Über eine ähnliche Anschauung im «Eidgenössischen Verein» vgl. RINDERKNECHT, 291.

deren Interessen Dürrenmatt sich einsetzte, offenbar ebensosehr verkannt wurde wie Dürrenmatt die Einsicht in das soziale Elend der Arbeiterschaft verwehrt war. Es sei an dieser Stelle nur an das Problem der Landflucht und des Dienstbotenmangels auf dem Lande hingewiesen, das Dürrenmatt stark beschäftigte und für das er nach Mitteln und Wegen zu einer befriedigenden Lösung suchte und das von anderer Seite wohl zur Kenntnis genommen wurde, dem man aber – da doch nicht aufzuhalten – einfach tatenlos den Lauf lassen wollte<sup>22</sup>.

## I. STREIKS UND ARBEITERUNRUHEN; ANARCHISTISCHE BESTREBUNGEN

### I. DÜRRENMATT UND DIE PRESSEFREIHEIT. SEINE HALTUNG GEGENÜBER DEN ANARCHISTEN

Dürrenmatt war, viel ausgeprägter und konsequenter als andere Konservative, ein eifriger Verfechter einer möglichst weitgehenden Pressefreiheit innerhalb der Schranken der Verfassung. Er selber bezeichnete diesen Zug seines Wesens als ein Überbleibsel aus seiner radikalen Jugendzeit, auf das er aber unter keinen Umständen verzichten wollte<sup>23</sup>. Diese seine Einstellung zeigt sich deutlich in der Haltung, die er gegenüber dem Ergänzungsgesetz des Bundesstrafrechts (Art. 48<sup>bis</sup>) «Verleitung Militärflichtiger zum Ungehorsam» einnahm. Die Veranlassung für dieses Gesetz – von den Sozialdemokraten als «Ausnahmegesetz» bekämpft – gab ein Artikel, der am 17. August 1901 im «Peuple de Genève» veröffentlicht worden war, und in dem die Soldaten, die im Herbst 1901 zum Wiederholungskurs eingerückt waren, zu Insubordination und Gewalttätigkeit gegenüber ihren Vorgesetzten aufgefordert worden waren. Der Artikel fand bei den Truppen gar keine Resonanz, trotzdem empfanden die Behörden den Wunsch, gegen solche Aufhetzungen vorzugehen. Nun stellte sich heraus, dass auf Grund der bestehenden Gesetze ein Einschreiten gegen den Autor unmöglich war. In der Gesetzgebung war offensichtlich eine Lücke vorhanden. Im Gesetz über die Militärstrafgerichtsordnung von 1889, in dem ausdrücklich festgehalten wurde, dass Art. 1 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen vom 27. August 1851

<sup>22</sup> Z. B. TAGBLATT 1906, 667. <sup>23</sup> Be V 1894, 50.

aufgehoben sei<sup>24</sup>, bestimmte in Artikel 1 Ziffer 10: «Civilpersonen, welche Militärpersonen im aktiven Dienst zur Verletzung wichtiger militärischer Obliegenheiten verleiten oder zu verleiten suchen...»<sup>25</sup> Der Schreiber des inkriminierten Artikels soll ein Unteroffizier gewesen sein; sodann wurde festgestellt, dass ein Wiederholungskurs unter den Begriff «Instruktionsdienst» und nicht «aktiver Dienst» fiel<sup>26</sup>. So war eine gerichtliche Verfolgung ausgeschlossen. Um einen solchen Fall in Zukunft zu vermeiden, wurde das neue Ergänzungsgesetz erlassen<sup>27</sup>, das im National- und Ständerat mit grossem Mehr angenommen wurde<sup>28</sup>.

Dürrenmatt sprach stets vom «Maulkrattengesetz» und befürchtete, es bewirke eine Knebelung der Presse jeglicher Richtung in Militärfragen. Er begrüßte den Beschluss der Sozialdemokraten, gegen diese Vorlage das Referendum zu ergreifen<sup>29</sup>. Er beteiligte sich zwar nicht aktiv an der Unterschriftensammlung, ermunterte aber seine Leser, sich in die Listen einzutragen<sup>30</sup>. Am 21. März 1903 konnte er melden: «Gegen das Maulkrattengesetz sind 50 000 Unterschriften beisammen. Nun fröhlich bachab damit.»<sup>31</sup> Das Ergebnis der geglückten Referendumsbewegung besang er in der nächsten Nummer der «Buchszeitung» folgendermassen:

*Nei, Muuchrätte heimer gnue*<sup>32</sup>

Nei, Muuchrätte heimer gnue,  
Meh fast gar wann Müüiler;  
Die wo sötte d's Muul ufthue,  
Werde ja gäng füüiler.

<sup>24</sup> Dieser Artikel lautete: «Alle diejenigen, welche Militärpersonen zur Verletzung ihrer militärischen Pflicht verleiten oder zu verleiten suchen oder die sich des Anwerbens, des Auskundschaftens für den Feind innerhalb oder ausserhalb der Schweiz schuldig machen...»

<sup>25</sup> STEN. BULLETIN 1902, 227 f.

<sup>26</sup> Vgl. Bericht der Kommissionsmehrheit, STEN. BULLETIN 1902, 225 ff.

<sup>27</sup> STEN. BULLETIN 1902, 223 ff., [Verhandlungen im Nationalrat] 705 ff. und 713 f. [Verhandlungen im Ständerat].

<sup>28</sup> Im Nationalrat wurde das Gesetz am 13. Juni 1902 mit 89 gegen 7 Stimmen angenommen. STEN. BULLETIN 1902, 256, im Ständerat einstimmig, mit 31 Stimmen, Ständerat Python enthielt sich der Stimme. A. a. O., 714.

<sup>29</sup> Be V 1903, 6. <sup>30</sup> Be V 1903, 18 und 19.

<sup>31</sup> Be V 1903, 23. <sup>32</sup> Be V 1903, 24.

We me d'Wahrheit seit, su haut's  
Das ist kes Blamaschi;  
Mänge het e grosse Schnauz  
Und es chllys Guraschi.

Nei, Muuchrätte heimer gnue,  
G'setz u Paragraphe,  
U Profuse-n-au derzue,  
Wo wie d'Ufläth strafe.  
Disziplin u Ornig ha  
Hei mer gäng no chönne  
Ohni Chratte für e Ma –  
Das wird no nit brönne.

Nei, Muuchrätte hei mer gnue,  
B'sungerbar die Chlyne;  
Jede pützt an ihne d'Schueh,  
Wo möcht öppis schyne.  
Doch die höchste Militär,  
Wo's so nöthig hätte,  
Schimpfe tapfer hin und her –  
Aber *ohni* Chrätte.

Nei, Muuchrätte hei mer gnue,  
D's Vouch wird scho si wehre,  
U d'Ihr redit ane Flue,  
Wenn ders weit bikehre.  
G'setz verwerfe ist ke Süng,  
Wenn sie werth ke Chrützer;  
D'Chrätte sy für taubi Hüng,  
Nit für frei Schwyzer.

Das Gesetz gelangte am 25. Oktober 1903 gleichzeitig mit der Initiative betreffend Abänderung von Artikel 72 der Bundesverfassung (Wahl des Nationalrates auf Grundlage der schweizerischen Bevölkerung)<sup>33</sup> und

<sup>33</sup> Am 17. Dezember reichten die Herren Nationalräte Hochstrasser und Fonjalaz eine Motion ein, in der sie verlangten, dass die Wahl des Nationalrates aus-

dem Bundesbeschluss betreffend die Abänderung von Artikel 32<sup>bis</sup> (Kleinhandel mit geistigen Getränken)<sup>34</sup> zur Abstimmung. Die beiden letzten Vorlagen wurden von Dürrenmatt und der Bernischen Volkspartei wärmstens befürwortet<sup>35</sup>.

In der Volkspartei fand das «Maulkrattengesetz» eifrige Befürworter (Oberst Alphonse Bauer, Henri Heller, Gemeinderat Gerber von Heimenhausen und Fürsprech von Ernst). Am Parteitag vom 11. Oktober gelang es Dürrenmatt bloss, für das Gesetz die Stimmfreigabe durchzusetzen<sup>36</sup>, wahrscheinlich konnte sich die Partei nur deshalb zu diesem Beschluss durchringen, um ihren Präsidenten, der sich in dieser Angelegenheit stark exponiert hatte, nicht zu desavouieren, wie das etwa auch früher schon der Fall gewesen war.

Dürrenmatt vertrat seinen Standpunkt in allen drei Vorlagen in Wort und Schrift. Die Chancen der drei Vorlagen beurteilte er recht klar und gab ihnen vor der Abstimmung folgende Prognose: Den Erfolg der Schweizer-Bürger-Initiative schätzte er gering ein, beurteilte das Schicksal des Zwei-Liter-Artikels etwas günstiger und betrachtete das «Maulkrattengesetz» zum voraus als «geliefert»<sup>37</sup>. Die drei Vorlagen fanden kei-

schliesslich auf der Grundlage der schweizerischen Bevölkerung zu erfolgen habe. Diese Motion wurde nicht erheblich erklärt. Daraufhin beschritten die Motionäre gemeinsam mit Fritz Bopp den Weg der Volksinitiative. Es kamen 57751 Unterschriften zusammen, die anfangs des Jahres 1903 der Bundeskanzlei eingereicht wurden. (Der neue Artikel 72 der Bundesverfassung sollte lauten: «Auf je 20000 Seelen der schweizerischen Bevölkerung wird ein Mitglied gewählt.») FUNK, 122 ff.

<sup>34</sup> Am 4. Juni 1895 wurde folgende Motion Steiger (SG) im Nationalrat erheblich erklärt: «Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht der Art. 32<sup>bis</sup>, Absatz 2 der Bundesverfassung das steuerfreie Verkaufsminimum nicht gebrannter geistiger Getränke von 2 auf 10 Liter zu erhöhen, bzw. der Schlusssatz von Abs. 2 dahin abzuändern sei: ‚jedoch bleiben hierbei inbetreff des Betriebes von Wirtschaften und des Kleinverkaufs von Quantitäten unter 10 Liter die den Kantonen nach Art. 31 zustehenden Kompetenzen vorbehalten.‘ – Der Bundesrat befürwortete die vorgeschlagene Revision von Art. 32<sup>bis</sup>. Meist wurde diese Vorlage kurz als «Zwei-Liter-Paragraph» bezeichnet. FUNK, 104 ff. STEN. BULLETIN 1903, 61 ff. und 523 ff.

<sup>35</sup> PROTOKOLLE, Bericht vom Volksparteitag in Herzogenbuchsee vom 11. Oktober 1903.

<sup>36</sup> Be V 1903, 82. – PROTOKOLLE, Bericht vom Volksparteitag in Herzogenbuchsee vom 11. Oktober 1903.

<sup>37</sup> Be V 1903, 85.

ne Gnade vor dem Volk und wurden am 25. Oktober 1903 mit grossem Mehr abgelehnt<sup>38</sup>.

Dürrenmatt bemerkte zum Abstimmungsausgang: «Alle drei Abstimmungsvorlagen sind von der Mehrheit des Schweizervolkes und der Stände verworfen worden. Den eidgenössischen Räten wurden *zwei* Vorlagen und den ausserparlamentarischen Initianten *eine* vor die Füsse geworfen. Alles ohne Unterschied der Herkunft wurde wegrasiert. Es war eine eigentliche Bartholomäusnacht, ein Urnen-Blutbad, wie wir es seit dem 11. Mai 1884 (Verwerfung von 4 eidgenössischen) nicht mehr erlebt haben...»<sup>39</sup>

Es gibt allerdings einen Fall, in dem Dürrenmatt in Sachen Pressefreiheit seine Meinung änderte. In seiner Jugend war er Berichterstatter im Prozess gegen den Franzosen Dr. Paul Brousse, der am 15. und 16. April 1879 vor den Eidgenössischen Assisen in Neuenburg stand. Dieser hatte in der anarchistischen Zeitung «Avant-Garde»<sup>40</sup> die zweimal monatlich in Neuenburg erschien, Artikel geschrieben, die den Fürstenmord verherrlichten<sup>41</sup>. Die Anklage warf Dr. Brousse vor, die soziale Ordnung, die er verfechte, habe das Verbrechen als Ausgangspunkt und die Anarchie zum Ziele. Seine Lehren störten die internationalen Beziehungen der Schweiz. (Der Bundesrat bestätigte zwar, dass er zum Vorgehen gegen Brousse nicht von andern Mächten aufgefordert worden war.) Seine Pressetätigkeit sei verbrecherisch und staatsgefährlich und falle unter Artikel 41 des Bundesstaatsrechts: «Wer ein fremdes Gebiet verletzt oder eine andere völkerrechtswidrige Handlung begeht, ist mit Gefängnis oder Geldbusse zu belegen.» Brousse führte in seiner Verteidigungsrede u. a. aus, dass man ihm

<sup>38</sup> «Maulkrattengesetz» 117694 Ja gegen 264085 Nein (von allen Ständen verworfen). B. BL. 1903 V, 76.

«Zweiliterartikel» 156777 Ja gegen 228094 Nein (4 gegen 18 Standesstimmen). B. BL. 1903, V, 767.

«Schweizerbürgerinitiative» 95131 Ja gegen 295085 Nein (4 gegen 18 Standesstimmen). B. BL. 1903, IV, 82.

<sup>39</sup> Be V 1903, 86. <sup>40</sup> Über die «Avant-Garde»: LANGHARD, 95 ff.

<sup>41</sup> Über den Prozess gegen Dr. Brousse: LANGHARD, 122 ff. und 130 ff. *Zürcher Post* 1879, 19, 20, 21 und 23.

und seinen Freunden die revolutionären Ideen noch verzeihen würde, nicht aber, dass sie den politischen Mord verteidigten. Zur Rechtfertigung führte er Schriftsteller und Künstler an, die den Tyrannenmord ebenfalls verherrlichten, so Shakespeare; die Verherrlichung Wilhelm Tells sei eine durch Überlieferung symbolisierte Lobpreisung des politischen Mordes. Die früheren Königsmörder seien Republikaner gewesen, die heutigen Sozialisten, deshalb verfolge man sie. Er führte weiter aus, der Königsmord sei nicht ihre, der Anarchisten, übliche Taktik, aber es würden Zeiten kommen, wo seine Ausübung den Abgrund erhellen und das Volk auf seine Knechtschaft aufmerksam machen würde, indem es zum Nachdenken gezwungen werde.

Den Geschworenen wurden folgende zwei Fragen vorgelegt<sup>42</sup>:

1. Hat der Angeklagte Brousse durch Aufreizung zum Fürstenmord eine Völkerrechtsverletzung begangen?
2. Hat der Angeklagte Brousse durch Aufreizung zur Insurrektion sich einer Verletzung des Völkerrechts schuldig gemacht?

Die erste Frage wurde mit 11 Ja gegen 1 Nein bejaht, die andere mit 10 Nein und 2 Ja verneint. Dr. Brousse wurde daraufhin zu zwei Monaten Gefängnis, zehn Jahren Landesverweisung, 200 Franken Gebühren und der Tragung der Kosten der Publikation des Urteils im Bundesblatt verurteilt<sup>43</sup>. Dr. Brousse ging zuerst nach Belgien, übersiedelte nach kurzer Zeit nach England, kehrte aber schon 1880 nach Frankreich zurück, wo er 1887 als sozialistischer Abgeordneter, der sich von den anarchistischen Ideen abgewandt hatte, Mitglied des Pariser Munizipalrates wurde<sup>44</sup>.

Der junge Dürrenmatt hatte die Berichterstattung über den Prozess gegen Brousse für Zeitungen verschiedenster politischer Richtungen übernommen<sup>45</sup>. In den Korrespondenzen machte er kein Geheimnis daraus, dass seiner Meinung nach das Urteil verfehlt sei. Er sorgte, dass in ähnli-

<sup>42</sup> LANGHARD, 134. – STEN. BULLETIN, 1906, 105.

<sup>43</sup> STEN. BULLETIN, 1906, 105.

<sup>44</sup> Über Dr. Brousse: HBLS, 2, 365. – *Zürcher Post*, 1879, 19 und 20. – LANGHARD, 105 ff.

<sup>45</sup> Z. B. für die *Zürcher Post*, die *Zürcher Tagwacht*, die *Be V*, *Revue* und *Patriote*.

cher Weise auch gegen die bürgerliche Presse, wenn sie ungenehme Meinungen verbreiten würde, vorgegangen werden könnte. Zu dieser Beurteilung neigte er auch noch einige Jahre später<sup>46</sup>, änderte dann aber seinen Standpunkt.

1894 war das Bundesstrafrecht ergänzt worden durch einen Artikel zur Verfolgung der anarchistischen Verbrechen und Aufreizungen<sup>47</sup>. Nicht vorgesehen war bei diesen Bestimmungen eine Bestrafung der Apologie (Verteidigung) der Verbrechen. Um diese Lücke zu schliessen, unterbreitete der Bundesrat den Räten eine Vorlage, die im Jahre 1906 im Nationalrat zur Sprache kam<sup>48</sup>. Dürrenmatt befürwortete diese Bestimmungen und kam in seinem Votum auf den Brousse-Prozess von 1879 zu sprechen: «...Es war vor bald 30 Jahren in der Schweiz ein kleines anarchistisches Blättlein erschienen, das erste, das mir bekannt geworden ist, die ‚Avantgarde‘, welche in Neuenburg jeden Monat 2 Mal von einem Franzosen, dem Dr. Brousse, der auch in Bern nicht unbekannt war<sup>49</sup>, herausgegeben wurde. Am 15. und 16. April wurde Brousse für seine Avantgarde-Artikel vor die eidgenössischen Geschworenen in Neuenburg gezogen und verurteilt... Ich verhehle Ihnen nicht, dass mir damals jenes Urteil der Assisen, deren Verhandlungen ich als Augen- und Ohrenzeuge beigewohnt habe und das mir deshalb noch gut in Erinnerung ist, nicht recht eingeleuchtet hat. Ich hielt es für zu scharf gegenüber der Schwere des Verbrechens, und ich habe dieser Meinung auch in verschiedenen Zeitungen Ausdruck gegeben. Ich hegte nämlich die Befürchtung, die auch jetzt ausgesprochen worden ist, [Dr.Brüstlein], wenn einmal nach diesem ersten anarchistischen Presseprozess die Gewohnheit der Presseprozesse tiefer eingegraben sei, so würden auch die bürgerlichen Zeitungsschreiber Gefahr laufen, mit Presseprozessen noch mehr als früher bedroht zu werden. Die Praxis, dachte ich, werde sich bald auf missliebige politische Kritik ausdehnen.

<sup>46</sup> Be V 1894, 50. <sup>47</sup> Hiezu LANGHARD, 423 ff.

<sup>48</sup> Verhandlungen im Nationalrat: STEN. BULLETIN 1906, 39 ff., 95 ff., 233 ff. und 389.

<sup>49</sup> Er lebte vier Jahre in Bern, zuerst als Student. Nach dem Doktorexamen arbeitete er unter Professor Schwarzenbach als Assistent am chemischen Laboratorium. Musste Bern in Folge der Ereignisse vom 18. März 1877 verlassen. [Umzug mit der roten Fahne.]

Ich muss nun gestehen, dass in dieser Beziehung meine Befürchtungen sich nicht realisiert haben; die Strafprozesse für politische Pressvergehen sind nicht in dem Mass häufiger geworden, wie ich mir damals vorgestellt habe.»<sup>50</sup> Er war der Ansicht, dass man nicht ausser acht lassen dürfe, dass offensichtlich die Strafe bei Dr. Brousse gute Früchte getragen habe, sei doch letzterer ein ganz honorabler Mann geworden. Er gab den Gegnern der Vorlage zu bedenken, dass die vorgesehenen Strafen vielleicht nicht so ganz unnütz seien. Weiter begründete er seine Haltung: «Wenn man die eingeklagten Artikel des ‚Avant-Garde‘ nachliest und sie mit den heutigen anarchistischen Elaboraten vergleicht, so wird sich jedermann bald überzeugen, dass auch im Ton der anarchistischen Literatur ein grosser Fortschritt nach der Seite der Gewalttätigkeit, Heftigkeit und Brutalität eingetreten ist. Jene Broussische Art war im Grunde gegenüber der heutigen anarchistischen Literatur eine blosser Lyrik des Fürstenmordes, des Fürstenhasses und der Revolution, während die heutige Literatur, wovon uns der Bundesrat selber Proben vorgelegt hat, nun schon recht eigentlich zu einer Didaktik des Verbrechens sich ausgewachsen hat...» «Es ist eine Verschlimmerung eingetreten. Die Propaganda der Tat, die damals nur in der Theorie gepredigt wurde, ist auch in der Schweiz zur Tatsache geworden. In unserem lieben Vaterland müssen wir uns mit Bombenwerfern beschäftigen. Es scheint also wirklich dieser Same, diese Teufelssaat der Anarchie, die Ende der 70er Jahre ausgesät wurde, aufgegangen zu sein...»<sup>51</sup>

Das Ergänzungsgesetz wurde am 30. März 1906 nach einer Differenzbereinigung mit dem Ständerat mit 86 gegen 4 Stimmen angenommen<sup>52</sup>.

Dürrenmatt verkannte nicht, dass die sozialen Zustände in Russland und die Despotie, die dort herrschte, eine Ursache für die anarchistischen Theorien darstellte<sup>53</sup>. Überhaupt war er bereit zuzugeben, dass Ungerechtigkeiten – nicht nur soziale – die Anarchie förderten, wie er 1901 in folgendem Gedicht ausführte:

<sup>50</sup> STEN. BULLETIN 1906, 105. <sup>51</sup> STEN. BULLETIN 1906, 105.

<sup>52</sup> STEN. BULLETIN 1906, 389.

<sup>53</sup> Z.B. die Titelgedichte: «Despotie und Anarchie», Be V 1905, 15; «Die Anarchie in Russland», Be V 1905, 95; «Der Kränkste aller Kranken», Be V 1906, 60.

*Wer pflanzt Anarchisten?*<sup>54</sup>

Nicht von den Potentaten  
Wird Friede uns zu Teil;  
Nicht von den Diplomaten  
Den Völkern kommt das Heil;  
Der Menschheit Friedensglauben  
Betrogen sie im Haag<sup>55</sup>  
Und fahren fort zu rauben  
Bis auf den jüngsten Tag.

England hausiert mit Bibeln,  
Mit Freiheit und Kultur;  
Wer kann ihm denn verübeln  
Dass es erwürgt den Bur?<sup>56</sup>  
Das Predigen und Morden  
Geht ihm im gleichen Zug;  
So ist es reich geworden,  
Und das ist ihm genug.

Das heil'ge Russland lange  
Die Ordnung hat verbürgt,  
Und mit dem Henkerstrange  
Hat Finnland es erwürgt<sup>57</sup>;  
Gestohlen hat es Polen<sup>58</sup>,  
So hat's der Zar gewollt,  
Er wird noch Vieles holen,  
Bis ihn der – holt.

<sup>54</sup> Be V 1901, 92.

<sup>55</sup> Anspielungen auf die erste Haager Friedenskonferenz von 1899.

<sup>56</sup> Burenkrieg 1899–1902.

<sup>57</sup> Anspielung auf die Russifizierungsversuche in Finnland und die grausam unterdrückten Auflehnungen der Finnen.

<sup>58</sup> Die drei Teilungen Polens von 1772, 1793 und 1795 und die nationalen Erhebungsversuche der Polen im 19. Jahrhundert.

Amerika – nicht besser –  
Einst zwar des Friedens Hort,  
Setzt heute bis auf's Messer  
Den Raubkrieg frevlich fort<sup>59</sup>:  
Monarchen, Präsidenten  
In gleicher Schuld sind sie  
Das Beispiel der Regenten,  
*Das pflanzt die Anarchie.*

Wie sehr die Ereignisse während und nach den Unruhen im Kanton Tessin von 1890 seine Haltung gegenüber andern Unruhestiftern beeinflusste, möchte ich im folgenden darlegen.

Es kam nicht von ungefähr, dass er sich in einem seiner ersten Voten im Nationalrat für die Begnadigung von Dienstverweigerern einsetzte und sich in Gegensatz zu seinen konservativen Ratskollegen stellte. Im Oktober 1902 war in Genf ein Generalstreik der Gewerkschaften ausgebrochen<sup>60</sup>. Die Behörden boten Truppen auf, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Siebzehn Soldaten weigerten sich aus Gewissensgründen, dem Aufgebot Folge zu leisten. Sie führten aus, es wäre ihnen unmöglich gewesen, auf ihre Kameraden, unter denen sich ihre Väter und Brüder befunden hätten, zu schiessen. Sie wurden vor ein eidgenössisches Kriegsgericht gestellt und zu Gefängnisstrafen von zwei Tagen bis vier Monaten verurteilt<sup>61</sup>.

Am 10. Dezember 1902 wurde eine Petition, die von 3555 Einwohnern von Genf unterzeichnet war, zuhanden der eidgenössischen Räte eingereicht, mit dem Begehren, es möge den Verurteilten Amnestie gewährt werden<sup>62</sup>. Zuerst entbrannte eine Diskussion über die Frage, ob die Räte zur Erteilung der Amnestie überhaupt berechtigt seien, was mit grosser Mehrheit bejaht wurde. Von der Kommissionsmehrheit und den meisten Rednern wurde die Gewährung der Amnestie jedoch abgelehnt. Für die Amnestie sprachen sich ausser Dr. Brüstlein, als Sprecher der Kommis-

<sup>59</sup> Krieg der Vereinigten Staaten mit Spanien um Kuba 1898.

<sup>60</sup> Über den Genfer Generalstreik siehe LANGHARD, 175 ff und 182 ff.

<sup>61</sup> LANGHARD, 181. – STEN. BULLETIN 1902, 739 ff. und 778 f.

<sup>62</sup> STEN. BULLETIN 1902, 743.

sionsminderheit, nur Nationalrat Scherrer-Füllemann und Dürrenmatt aus<sup>63</sup>. Letzterer begründete seine Stellungnahme mit folgenden Worten: «...Ich verurteile die Streiks und die Ausreisser. Ich würde es als einen Skandal empfinden, wenn das Kriegsgericht nicht mit Ernst eingeschritten wäre. Ich betrachte den Streik als einen unverantwortlichen Rechtsbruch und das Vorgehen der Ausreisser als eine schwere Gefahr für unser Wehrwesen und für das Vaterland. Soviel möchte ich zum Vornherein festgestellt haben...»<sup>64</sup> Er erinnerte dann daran, dass nicht jeder Streik so streng beurteilt worden sei, wie derjenige in Genf. Darauf kam er auf die Ereignisse im Tessin von 1890 zu sprechen, wo in der Folge ausser ihm kein Mensch bestraft worden sei. Er schloss seine Ausführungen: «... Über alle diese Ereignisse ist der Mantel der Liebe gedeckt worden. Meine Herren, behandeln Sie die Arbeiter in Genf, die fehlbaren Soldaten, nicht härter, als Sie die Tessiner behandelt haben. Damals ist tatsächlich Strafflosigkeit eingetreten, obschon die Amnestiefrage in der Bundesversammlung negativ beantwortet worden war. In Genf hat der Richter seines Amtes gewaltet und die Strafen sind zum Teil schon abgesehen. Lassen nun auch Sie Milde walten und beschliessen Sie diese Session mit einem Werke der Versöhnung.»<sup>65</sup>

Das Amnestiegesuch wurde mit 138 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Mit Ja stimmten ausser Dürrenmatt die Nationalräte Brandt, Brüstlein, Greulich, Gschwind, Hofmann, Scherrer-Füllemann und Heinrich Scherrer<sup>66</sup>. Im Ständerat erfolgte die Abweisung mit 33 gegen 1 Stimme (Ständerat Python)<sup>67</sup>.

## 2. DER «KÄFIGTURMKRAWALL»

In der Stadt Bern herrschten 1892/93 grosse soziale Spannungen, die am 19. Juni 1893 zur Explosion kamen und zum sogenannten «Käfigturmkrawall» führten<sup>68</sup>. 1893 war zudem ein Krisenjahr für die Landwirtschaft<sup>69</sup>.

<sup>63</sup> STEN. BULLETIN 1902, 740 ff.    <sup>64</sup> STEN. BULLETIN 1902, 769.

<sup>65</sup> STEN. BULLETIN 1902, 770.    <sup>66</sup> STEN. BULLETIN 1902, 776.

<sup>67</sup> STEN. BULLETIN 1902, 790.

<sup>68</sup> Über die Vorgeschichte des Käfigturmkrawalls vgl. BIELER, 248 ff.

<sup>69</sup> Vgl. die Debatten über die Notlage der Landwirtschaft im Grosse Rat, TAGBLATT 1893, 292 ff.

So kam es, dass, obgleich in Bern rege Bautätigkeit herrschte, die Zahl der Arbeitslosen höher lag, als dies sonst der Fall war, da zahlreiche Landarbeiter, die keine Beschäftigung gefunden hatten, ebenfalls in die Stadt gekommen waren<sup>70</sup>. Besonders starke Erbitterung rief unter der Arbeiterschaft der Umstand hervor, dass die Bauherren Tessiner und Italiener bevorzugten, weil diese besser<sup>71</sup> und vor allem billiger arbeiteten<sup>72</sup>.

Am Samstag, den 17. Juni 1893 erschien im «Anzeiger» ein anonymes Inserat, in dem die Maurer und Handlanger aufgefordert wurden, sich am Montag, den 19. Juni 1893 um 13 Uhr am Bahnhof zu versammeln<sup>73</sup>. Wie sich später herausstellte, stammte das Inserat von einem gewissen Handlanger Zuber, der sich vergeblich nach Arbeit umgesehen hatte. Dieser befand sich aber offenbar weder am Nachmittag noch am Abend bei den Krawallmachern<sup>74</sup>. Nachdem die Arbeiter – sie gehörten nicht zu den «Organisierten» und die wenigsten von ihnen waren wirklich arbeitslos – eine Weile ratlos herumgestanden waren, übernahm ein Friedrich Aebi die Führung. Nach einer Abstimmung wurde beschlossen, dass man die Italiener auf den Bauplätzen überfallen wolle. Diese Abstimmung führte zu einem Missverständnis, das die Empörung der Bürgerlichen noch steigerte: Diese hielten die Abstimmung für eine «Einschwörung»<sup>75</sup>.

Es zogen etwa 60 Mann auf die Bauplätze im Kirchenfeld und der Schosshalde. Mehrere Italiener wurden misshandelt; die Polizei, welche in Bereitschaft gestanden hatte, griff ein, um die Italiener zu schützen. Sie nahm eine Anzahl Verhaftungen vor. Es schien eine gewisse Beruhigung einzutreten, die Demonstranten zogen sich in ihre Kneipen zurück. Dort erhitzten sich die Gemüter unter dem Einfluss von Alkohol und in gegenseitiger Anstachelung erneut. Gegen Abend strömten die Arbeiter wieder in der Stadt zusammen und verlangten die Freilassung ihrer gefangenen

<sup>70</sup> TAGBLATT 1893, 331. <sup>71</sup> Votum Steck, TAGBLATT 1893, 335f.

<sup>72</sup> Über das Problem der italienischen Arbeiter in der Schweiz vgl. z. B. Interpellation Steck/Siebenmann betreffend Beschäftigung einheimischer Arbeiter bei Staatsbauten, TAGBLATT 1894, 165ff. – Ferner das Titelgedicht von Dürrenmatt «Römische Einwanderung einst und jetzt» Be V 1899, 16.

<sup>73</sup> Über den «Käfigturm-Krawall»: BIELER, 279ff. – KÄFIGTURM-KRAWALL.

<sup>74</sup> Be V 1894, 39.

<sup>75</sup> Be V 1893, 52; *Bund* 1893, 170, 1. Bl.; BIELER, 280; KÄFIGTURMKRAWALL, 17.

Kameraden, unter denen sich, wie die spätere Gerichtsverhandlung ergab, auch völlig Unschuldige befanden<sup>76</sup>. Es lässt sich nicht mehr genau feststellen, wie sich alles in Wirklichkeit abspielte. Es sammelte sich eine grosse Volksmenge an, unter der sich auch nur Neugierige befanden. Zuerst wurde vor der Polizeiwache die sofortige Entlassung der Gefangenen gefordert, doch trat gegen sieben Uhr wiederum etwas Ruhe ein. Zwischen acht und zehn Uhr ging der Krawall in verstärktem Umfang vor dem Käfigturm los; es fielen auch Schüsse; später konnte nicht mehr festgestellt werden, wer zuerst geschossen hatte<sup>77</sup>. Es glückte der Polizei und der Feuerwehr, der Lage einigermaßen Herr zu werden, worauf, um die Arbeiter nicht zu reizen, ein Teil der Mannschaft zurückgezogen wurde.

Doch gegen Mitternacht brandeten die Unruhen in unverminderter Stärke auf. Erst als die von Thun herbeigerufene Artillerierekrutenschule zur Verstärkung eintraf, trat Ruhe ein.

Am frühen Morgen marschierte auch das eilig aus Luzern abkommandierte Schulbataillon durch die Strassen der Stadt Bern. Die Truppen waren auf Verlangen des bernischen Stadtpräsidenten, Oberst Eduard Müller, der sich telephonisch mit Bundesrat Frey in Verbindung gesetzt hatte, aufgeboten worden. Sie wurden dem zum Platzkommandanten ernannten Polizeidirektor der Stadt Bern, Scherz, der den Rang eines Oberstbrigadiers bekleidete, unterstellt. Es war, wie zuerst auch von der radikalen Presse eingestanden<sup>78</sup>, eine eidgenössische Intervention. Die bernische Regierung beeilte sich, am nächsten Morgen eigene Truppen aufzubieten, nämlich das Bataillon Nr. 37 und die Kavallerieschwadron Nr. 10 aus dem Oberaargau. Am 5. Juli wurden diese Truppen durch zwei Kompanien des Bataillons Nr. 38 und die Schwadron Nr. 11 abgelöst, die beiden andern Kompanien wurden auf Pikett gestellt<sup>79</sup>. Die Truppen wurden erst am 19. Juli 1893 entlassen, ohne dass irgendwelche Zwischenfälle eine derart lange Dauer der Besetzung der Stadt Bern gerechtfertigt hätten.

Über 70 Teilnehmer an den Unruhen wurden vor Gericht gestellt, darunter der Arbeitersekretär Dr. Wassilieff. Die Urteile des bernischen Geschworenengerichts fielen sehr hart aus, obgleich in vielen Fällen die Schuldfrage nicht abgeklärt werden konnte.

<sup>76</sup> BIELER, 283. <sup>77</sup> Be V 1894, 34. <sup>78</sup> Bund 1893, 169, 2. Bl.

<sup>79</sup> TAGBLATT 1893, 330.

Die Frage, wer für die Unruhen verantwortlich sei, lässt sich heute kaum mehr feststellen. Fehler wurden sowohl auf seiten der Behörden wie der Arbeiter begangen. Unglückliche Zufälle traten hinzu. Unruhen haben ihre eigene Gesetzlichkeit und entgleiten meist selbst denen, die sie geplant haben. Wieviel mehr in einem Fall, der völlig planlos zustande gekommen war.

Merkwürdig bleibt, dass sowohl die Behörden als auch die Arbeiterführer zugaben, dass sie sich darüber im klaren waren, dass «etwas» geschehen werde, hinwiederum aber beteuerten, sie hätten allem keine grosse Bedeutung beigemessen. So steht fest, dass Dr. Wassilieff die Arbeiter am Bahnhof von ferne beobachtete – er war durch das Inserat im «Anzeiger» aufmerksam geworden –, sich aber nicht veranlasst sah, gegen das Vorhaben einzuschreiten. Er begründete dies damit, dass die betreffenden Arbeiter nicht zu den «Organisierten» gehört hätten und er deshalb auf sie doch keinen Einfluss gehabt hätte<sup>80</sup>. Wie Stadtpräsident Müller im Stadtrat zugab, war auch er orientiert; die Polizei vermutete, dass sich ein Anschlag auf den Ball, der an diesem Abend zugunsten des Bubenbergsdenkmals abgehalten wurde, richten könnte. Noch deutlicher in ihren Anspielungen war die bürgerliche Presse<sup>81</sup>.

Müllers Verhalten erscheint heute tatsächlich im Zwielicht: Entweder wurde er wirklich überrascht, dann waren seine überstürzten und unüberlegten Massnahmen menschlich irgendwie verständlich, oder aber es wurde beabsichtigt, «die Sache zur Austragung kommen zu lassen», dann war das ganze Vorgehen unverantwortlich und völlig unbegreiflich, wieso die bernische Regierung nicht informiert wurde und vor Ausbruch der Unruhen nur halbe Vorkehren getroffen wurden.

Dürrenmatt spielte in seiner Kritik an dem Vorgehen der Regierung, als diese dem Grossen Rat über die von ihm getroffenen Massnahmen Rechenschaft ablegte, auf diesen Punkt an: «Wir haben aus dem Munde des Herrn Regierungspräsidenten vernommen, dass die Behörden Wind hatten, dass Unordnungen entstehen werden. Von den stadtbernischen Blättern wurde unwidersprochenermassen das nämliche gesagt. Die ‚Berner

<sup>80</sup> Be V 1894, 34.

<sup>81</sup> TAGBLATT 1893, 329. Votum Dürrenmatt. – Vgl. weiter unten S. 284.

Zeitung‘ sagt: ‚Die Behörden waren nicht ahnungslos.‘ Und in einer andern Nummer: ‚Auf den Strassen der Stadt Bern zwinkerten es sich die Kehrichtweiber zu, dass etwas im Anzuge sei.‘ Und der ‚Bund‘, der natürlich immer als das weiseste aller Blätter gilt (Heiterkeit), sagte es noch deutlicher: ‚Die Berner kantonalen und städtischen Behörden wussten wohl, dass ein Streich geplant werde und am Montag zur Ausführung kommen sollte.‘ Ferner ist es lustig, welche Gründe der ‚Bund‘ anführt, warum gleichwohl nichts getan wurde. Er sagt: ‚Es wäre aber ein nutzloses Beginnen gewesen, hätten sie vorgängig, um dem Krawall vorzubeugen, Militär aufgeboten. Die Rädelsführer würden dies erfahren und die Ausführung ihres Planes vertagt haben (mit andern Worten also, es hätte keinen Krawall gegeben, wenn man sich rechtzeitig vorgesehen hätte!), so dass den Behörden nur der Hohn geblieben wäre. Daher ist es nötig, dass sich für solche Fälle eine Bürgerwache bilde.‘ Letzteres ist allerdings eine begrüßenswerte Massregel. Aber ich frage: Haben die Behörden wirklich schon am Samstag durch das Inserat im ‚Anzeiger‘ Kenntnis gehabt, dass am Montag etwas geschehen solle, warum haben sie nicht Mannschaft in der Nähe der Stadt, von Köniz, Bümpliz, Bolligen usw. auf Piquet gestellt, um dieser formlosen, gesetzlosen, eidgenössischen Intervention auszuweichen? Wo hat ein Stadtpräsident, wo hat ein eidgenössischer Militärdirektor, die Kompetenz, eine solche Intervention eintreten zu lassen? ...»<sup>82</sup>

Sonderbar bleibt auch, dass die Führer auf beiden Seiten erst sehr spät oder gar nicht um die Vorgänge gewusst haben wollen. Regierungspräsident Marti behauptete, er habe erst am nächsten Morgen in der Zeitung davon gelesen, Grossrat Steck erst gegen Abend am Tage des Krawalls Kenntnis von den Vorgängen erhalten. Man diskutierte auf der Hauptwache über die Frage, ob man zu der aufgebrachten Menge sprechen sollte, erst zu einem Zeitpunkt, als allseitig festgestellt wurde, dass es aussichtslos sei. Nachts, zwischen neun und elf Uhr, verhandelte eine Arbeiterdelegation, bestehend aus Professor Reichel, den Grossräten Steck und Siebenmann und Arbeitersekretär Wassilieff, mit Vertretern der Behörden, Regierungsstatthalter von Herrenschwand, Regierungsrat von Wattenwyl,

<sup>82</sup> TAGBLATT 1893, 339f.

Stadtpräsident Müller, den Gemeinderäten Siegerist, Heller und Scherz und Grossrat Hirter<sup>83</sup>. Dabei scheint es in der Erregung zu Missverständnissen gekommen zu sein, die Bemühungen, eine friedliche Lösung zu finden, waren gescheitert<sup>84</sup>.

Es bleibt bemerkenswert, dass Albert Steck und Dürrenmatt darin übereinstimmten, dass der frühere Stadtpräsident von Bern, Otto von Büren, den Unruhen mit Erfolg Herr geworden wäre<sup>85</sup>.

Die Berichterstattung über den Krawall war in der «Berner Volkszeitung» anfangs nicht verschieden von derjenigen der andern bürgerlichen Blätter. Dürrenmatts Empörung war gross. Er sah allerdings eine der Ursachen des Aufruhrs darin, dass die Bundesversammlung zwei Tage vorher dem Kanton Tessin die Interventionskosten erlassen habe. Er behauptete, der Ausspruch: «Nume druf, d'Eidgenossenschaft zahlt alles», beim Sturm auf das Kirchenfeld, sei verbürgt<sup>86</sup>. Von seiner Kritik am Vorgehen der Behörden in der Interventionsfrage war schon die Rede. Dass aber zum Schutze der Stadt Bern Truppen aus dem Oberaargau einberufen worden waren, erfüllte ihn mit grosser Genugtuung. Im Grossen Rate äusserte er sich dazu folgendermassen: «Seltsamerweise bietet man zum Schutz der Bundesstadt das Bataillon aus der Gegend von Herzogenbuchsee auf (Heiterkeit). Warum hat man nicht das Bataillon der Freisinnigen Herren Stadtberner genommen? Wir im Oberaargau empfinden, trotz der schlechten Zeiten, diesen Ruf als eine Auszeichnung. Es ist für uns eine Genugtuung, dass man den Oberaargau anrufen muss, nachdem vom Organ der Mehrheit dieses Rates [«Berner Zeitung»] dem Oberaargau Putschgelüste in die Schuhe geschoben wurden. (Heiterkeit.) Das ist die Nemesis der Geschichte, dass heute Oberaargauer in Bern eingerückt sind, nicht zum Putschen, sondern zum Beschützen. (Heiterkeit).»<sup>87</sup> Diesen Gefühlen gab er auch in einem Titelgedicht Ausdruck:

<sup>83</sup> BIELER, 282 f. <sup>84</sup> BIELER, 283.

<sup>85</sup> TAGBLATT 1893, 336. – Be V 1893, 56.

<sup>86</sup> Be V 1893, 50. – TAGBLATT 1893, 338 f.

<sup>87</sup> TAGBLATT 1893, 339.

*Der Oberaargauer auf der Wacht*<sup>88</sup>

(Nach der Melodie:

«Steh' ich in finst'rer Mitternacht.»)

Steh' ich in finst'rer Mitternacht  
Zum Schutz der Hauptstadt auf der Wacht,  
So denk' ich oft zu dieser Frist,  
Dass doch die Landschaft bräver ist.

Kein Waschlisepp<sup>89</sup> treibt dort sein Spiel,  
Und zieh'n wir scharweis nach Grasswyl<sup>90</sup>,  
Zum Schutz der alten Burgerei –  
Kein Leid geschieht der Polizei.

Des roten Müllers<sup>91</sup> Lügenblatt<sup>92</sup>  
Als Schnapser uns verleumdet hat;  
Nun steh'n wir da zu seinem Schutz,  
Gebrochen ist des Müllers Trutz.

Zum Schutz vor seiner eig'nen Schar,  
Die einst sein Helfershelfer war,  
Die auf den Thron ihn hat gestellt –  
Habt ihr gerufen *uns* ins Feld.

Warum? Das Buchserbataillon,  
Das ist des Landes treuster Sohn;  
Drum rufen sie uns aus der Fern',  
Wenn Putsch und Aufruhr herrscht in Bern.

Langweilig sieht der Dienst zwar aus,  
Heut' schreib' den Lieben ich nach Haus:  
O schicket doch, ich bitte sehr,  
Mir meine Buchszeitung her.

<sup>88</sup> Be V 1893, 54. <sup>89</sup> Gemeint ist Dr. Nikolaus Wassilieff. <sup>90</sup> Siehe S. 158 ff.

<sup>91</sup> Stadtpräsident Dr. Eduard Müller, der spätere Bundesrat.

<sup>92</sup> *Berner Nachrichten*. Müller war Redaktor von Mitte 1884 bis Mitte 1885. Vor allem unter Müllers Redaktion bekämpfte das Blatt die Volkspartei und Dürrenmatt aufs heftigste.

Mein roter Müller, zitt're nicht,  
Die Buchsiwacht tut ihre Pflicht;  
Sei nur getrost und fasse Mut,  
Die Hauptstadt ist in sich'rer Hut.

Da die einzigen Vorbehalte, die an den Vorkehren der Behörden getroffen wurden, von der Seite Dürrenmatts kamen, blieb natürlich jegliche Wirkung aus – im Gegenteil, Grossrat Burkhardt kam zu dem bemerkenswerten Schluss, dass Dürrenmatt an dem Putsch mitverantwortlich sei! «Was einen andern Redner, Herrn Dürrenmatt betrifft, so will ich auf das, was er heute sagte, kein Wort bemerken. Aber ich möchte Herrn Dürrenmatt ins Herz reden, ob er sich nicht selber schuldig findet, einer der indirekten Urheber des Krawalls zu sein. (Heiterkeit.) Seit zehn Jahren hat Herr Dürrenmatt in Wort und Schrift alle Behörden mit Kot besudelt und Privatleute verlästert. (Bravo!) Das ist ein wesentlicher Grund, weshalb die Leute rebellisch werden. Sie sagen sich, wenn so einer, der auf die Höhe gehoben wird, in jeder Nummer seines Blattes alle Behörden verdächtigt, verlästert und in den Kot zieht, dann dürfen wir auch gegen die Behörden auftreten. In dieser Beziehung sollte Herr Dürrenmatt einmal andere Saiten aufziehen. Wenn wir vorwärts wollen und nicht gewärtigen wollen, dass auch in Zukunft Putsche eintreten, so müssen wir an eine redliche Arbeit gehen, was nicht möglich ist, wenn man alle Behörden besudelt und die Leute in den Kot zieht. (Beifall) ...»<sup>93</sup> Grossrat Burkhardt schien die «Berner Tagwacht» und gewisse radikale Blätter nicht zu kennen – oder legte verschiedene Massstäbe an Stil und Ton an.

Ganz anders war Dürrenmatts Einstellung während der Gerichtsverhandlungen. Sein Berichterstatter befleissigte sich einer erstaunlichen Objektivität. Seine Sprache unterschied sich dabei deutlich von der übrigen bürgerlichen Presse und wurde deshalb auch von der «Berner Zeitung» angegriffen<sup>94</sup>. Anders als sonst kritisierten Dürrenmatt und sein Korrespondent die Institution des Geschworenengerichts. Nach der Urteilsverkündung wurde das Gerichtsverfahren in der «Buchsizeitung» einer strengen Beurteilung unterzogen: «... Wir anerkennen auch heute, dass der

<sup>93</sup> TAGBLATT 1893, 340. <sup>94</sup> Be V 1894, 40.

Wahrspruch der Geschworenen im Krawallprozess durchaus der herrschenden Volksstimmung entsprach, oder, um mit dem poetischen Ausdruck des ‚Bund‘ zu reden, aus der Volksseele floss<sup>95</sup>. Nur bedürfte dieses Sprechen aus der Volksseele heraus keiner vierwöchentlichen Verhandlung, keines Zeugenverhörs und überhaupt nicht des ganzen in Szene gesetzten schwerfälligen Apparats. Auch am ersten Tag der Verhandlungen hätten die Geschworenen, wenn sie überhaupt keinen andern Beruf haben, als der Volksstimmung Rechnung zu tragen, den gleichen Wahrspruch abgeben können.

Der Meinung waren wir auch von jeher, dass die Vorfälle vom 19. Juni streng geahndet werden müssen, alles jedoch unter der höchst einfachen Voraussetzung, dass man die Schuldigen wirklich erwische und dass man die Angeklagten auch überweise ihrer Schuld. In dieser Hinsicht nun stehen wir vor ungelösten Rätseln...». Darauf wurde anhand einer Reihe von Beispielen dargelegt, welche Widersprüchlichkeiten zwischen erwiesenen Tatbeständen und Urteilen liege; wie wenig durch die Zeugenaussagen wirklich bewiesen wurde. Schon früher hatte der Korrespondent seine Eindrücke über die Beweisaufnahme unter folgendes Motto gestellt: «In Chinesigen, in Chinesigen, da bin ich nicht gewesigen, aber ich hab' Einen gekannt, der hat Einen gekannt, der wäre beinah dort gewesigen.»<sup>96</sup> Zum Schluss wurde das folgende Fazit gezogen: «... Wir hätten den Wahrspruch der Geschworenen nicht kritisiert; da er jedoch in allen Zeitungen gelobt wird, so ist damit der Beweis geleistet, dass man sich überhaupt nicht mehr scheut, einen Wahrspruch der Geschworenen öffentlich zu beurteilen. Wenn uns wegen einzelner materieller Unrichtigkeiten der Spruch mehr einem ‚Ghürsch‘ als einem ‚Wahrspruch‘ ähnlich sieht, so sind wir dagegen sehr geneigt, auch da mildernde Umstände anzunehmen.

In Wirklichkeit ist aber die Sache ausserordentlich ernst für alle, die in der Strafe ein Mittel zur Besserung erblicken. Ungerecht Verurteilte wird man auf diesem Wege schwerlich dazu bringen, der menschlichen Ordnung untertan zu sein.»<sup>97</sup>

Das grösste Interesse erweckte der Fall des Arbeitersekretärs Wassilieff.

<sup>95</sup> *Bund* 1894, 126, I. Bl. <sup>96</sup> *Be V* 1894, 34, 39.

<sup>97</sup> *Be V* 1894, 39.

Ihm wurde in bürgerlichen Kreisen die geistige Urheberchaft am Krawall zugeschrieben. Die Indizien waren äusserst dürftig. In der «Volkszeitung» wurde schon vor der Urteilsverkündung festgestellt, dass sich ein «Schuldig» kaum werden verantworten lassen<sup>98</sup>. Dennoch wurde Wassilieff zu zehn Monaten Zuchthaus verurteilt. Der Prozess gegen Wassilieff musste wiederholt werden wegen verschiedener Formfehler<sup>99</sup>, oder, wie Dürrenmatt schrieb: «[die] mangelhafte Leitung der Assisenverhandlungen durch den Präsidenten *Wermuth*... ist auch kein Ruhm für unsere Berner Justiz. [Es war derselbe Oberrichter Wermuth, der den Künzliprozess präsiidiert hatte.]<sup>100</sup> Freilich hat Wermuth dafür seine Sache in *Burgdorf* so ausgezeichnet gemacht, dass der Volkszeitungsschreiber, als er einmal die Wermuth'sche Prozessleitung im Grossen Rate kennzeichnete, von den Freisinnigen niedergebrüllt wurde und Gott danken konnte, dass er nicht ‚rausgeworfen‘ wurde<sup>101</sup>. Und nun kann der Staat für diesen unübertrefflichen Kriminalpräsidenten einen Haufen unnütz ausgeworfener Kosten bezahlen.»<sup>102</sup>

Im zweiten Prozess wurde Wassilieff freigesprochen von der Hauptanklage, dagegen wegen Anstiftung zur Befreiung Gefangener zu drei Monaten Korrektionshaus, abzüglich 80 Tage Untersuchungs- und Strafhafte verurteilt, sowie verschiedenen Kosten<sup>103</sup>.

Dürrenmatt hatte schon nach dem ersten Prozess eine Einsendung als Leitartikel erscheinen lassen, der sich mit der Persönlichkeit von Wassilieff befasste und sich sorgsam bemühte, diesem gerecht zu werden<sup>104</sup>. Dies ist um so bemerkenswerter, als Dürrenmatt früher eifrig gegen Wassilieff polemisiert hatte, dessen «freie Schule» in der Zeitung und im Grossen Rat bekämpft und auch dessen Einbürgerung und die Umstände, die dieselbe begleiteten, aus schärfster missbilligt hatte<sup>105</sup>. Es mag dieses Bemühen um Objektivität sein, das später ein politisches Zusammenarbeiten zwischen Dürrenmatt und Wassilieff ermöglichte<sup>106</sup>, während letzterer sonst die Konservativen keines Wortes zu würdigen pflegte.

<sup>98</sup> Be V 1894, 35. <sup>99</sup> BIELER, 303. <sup>100</sup> Siehe S. 50ff. <sup>101</sup> TAGBLATT 1892, 80 f.

<sup>102</sup> Be V 1894, 62. <sup>103</sup> BIELER, 304. – Be V 1894, 65. <sup>104</sup> Be V 1894, 38.

<sup>105</sup> Motion Dürrenmatt, TAGBLATT 1893, 311. <sup>106</sup> Siehe S. 116.

### 3. DAS STREIKGESETZ

Im März 1905 war in der Stadt Bern ein Schreinerstreik ausgebrochen, der erst Anfang August beigelegt werden konnte. Er wurde nicht von allen Arbeitern befolgt, ein Teil von ihnen setzte die Arbeit fort. Die Arbeitswilligen wurden von ihren streikenden Kameraden belästigt; wie stark und wie schlimm die Ausschreitungen waren, darüber gingen die Meinungen völlig auseinander<sup>107</sup>. Im Mai erliess der Regierungsrat eine Streikverordnung, gestützt auf Artikel 39 der bernischen Staatsverfassung. Die Notwendigkeit und Berechtigung eines solchen Erlasses war umstritten, und im Anschluss an die Berichterstattung über die getroffenen ausserordentlichen Massnahmen kam es im Grossen Rat zu einer erregten, sich über mehrere Tage erstreckenden Auseinandersetzung zwischen den Sozialdemokraten, die von einigen Linksfreisinnigen unterstützt wurden und den bürgerlichen Parteien. Die Vorkehren der Regierung wurden mit grosser Mehrheit gebilligt, zugleich wurden zwei Zusatzanträge von Grossrat Wyss angenommen<sup>108</sup>. In diesen Anträgen wurde der Wunsch ausgesprochen, dass der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf vorlegen möge, welcher folgende Bestimmungen enthalte: a) Ausschreitungen bei Streiks sollten wenn möglich verhindert und strafrechtlich geahndet werden; b) der Schutz und die persönliche Freiheit der Arbeitswilligen und der Arbeitgeber sollen in gleicher Weise wie die Rechte der Streikenden gewahrt werden<sup>109</sup>.

Der Regierungsrat legte dem Grossen Rat am 19. März 1907 einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor. In der Berichterstattung bekräftigte Regierungsrat Kläy ausdrücklich, dass der Staat das Streikrecht anerkenne; im übrigen machte er geltend, dass man die Streikenden nur so lange gewähren lassen könne, als sich diese innerhalb der Schranken des Gesetzes bewegten. Er erklärte: «Das Recht zum Streiken ist nicht identisch mit dem Recht zum Prügeln oder zum Insultieren.»<sup>110</sup> Die Gesetzesvorlage sah vor, dass jede unerlaubte Verhinderung der Arbeit unter Strafe gestellt

<sup>107</sup> Vgl. die Verhandlungen im Grossen Rat, TAGBLATT 1905, 509 ff., 542 ff., 563 ff., 576 ff.

<sup>108</sup> TAGBLATT 1905, 591. <sup>109</sup> TAGBLATT 1905, 591.

<sup>110</sup> TAGBLATT 1907, 187.

werde, und zwar von Amtes wegen, nicht nur auf Antrag des Verletzten. Gleichzeitig wurden allerdings auch Bestimmungen aufgenommen, welche die Rechte der Streikenden wahrnahmen; es durften keine unerlaubten, gewaltsamen Mittel angewandt werden, um Streikwillige vom Streiken abzuhalten. Es wurden Vorkehren in Aussicht gestellt, um in Zukunft Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Besonders grosses Gewicht legte man darauf, eine staatliche Stelle zu schaffen, welche den Ausbruch von Streiks in Zukunft wenn möglich verhüten sollte, d. h. die Errichtung von sogenannten Einigungsämtern. Die Vorlage stiess bei den Sozialdemokraten auf erbitterten Widerstand. Sie bezeichneten sie als ein Ausnahmegesetz, das zum Zwecke habe, die Durchführung berechtigter Streiks zu beeinträchtigen<sup>111</sup>. Während der ersten Beratung versuchten die sozialdemokratischen Sprecher in langen Auseinandersetzungen zuerst, das Eintreten auf die Vorlage zu bekämpfen, und als dies erfolglos blieb, Abänderungsanträge einzubringen, welche den Inhalt des Gesetzes wesentlich verändert hätten. Trotz Unterstützung von radikaler Seite (Redaktor Karl Müller und Fürsprecher Lohner) wurden sämtliche sozialdemokratischen Vorschläge mit grossen Mehrheiten abgelehnt<sup>112</sup>. Verärgert über diesen Misserfolg, verliess die sozialdemokratische Fraktion geschlossen den Grossen Rat vor der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs<sup>113</sup>.

Dürrenmatt stand der Einführung von Einigungsämtern äusserst skeptisch gegenüber und versprach sich keinen grossen Erfolg von deren Tätigkeit. Er erklärte sich aber immerhin bereit, es auf einen Versuch ankommen zu lassen<sup>114</sup>. Wie schon bei anderen Gelegenheiten<sup>115</sup> verteidigte er warm die Rechte der Streikbrecher. Er betrachtete es als eine Verletzung der persönlichen Freiheit, dass ein Arbeiter gezwungen sein sollte, sich an einem Streik zu beteiligen. Er betonte dies im Grossen Rat: «Ich habe Respekt vor demjenigen, der die Fesseln zu brechen wagt, die ihm seine Gewerkschaft oder seine Partei auferlegen will, und ich rechne es mit zur Ehre an, ein Wort zur Ehrenrettung der verfeimten und verachteten Streikbrecher zu sagen.»<sup>116</sup> Seine Rede schloss er mit einem Zitat von Clémen-

<sup>111</sup> TAGBLATT 1907, 185 ff. <sup>112</sup> TAGBLATT 1907, 190 ff.

<sup>113</sup> TAGBLATT 1907, 771. <sup>114</sup> TAGBLATT 1907, 338.

<sup>115</sup> «Das Recht auf Prügel», Be V 1893, 30; «Streikrecht», Be V 1906, 56.

<sup>116</sup> TAGBLATT 1907, 359.

ceau: «Wir wollen nicht, dass die Arbeiter Sklaven seien, aber wir wollen auch nicht, dass sie Tyrannen werden.»<sup>117</sup>

Am 21. November 1907 wurde das Gesetz mit grosser Mehrheit nach der zweiten Lesung angenommen<sup>118</sup>.

Die neue Vorlage wurde sowohl von Dürrenmatt als auch von der Volkspartei befürwortet, wenn auch in der Partei einzelne Stimmen laut wurden (Alphonse Bauer), die davor warnten, einem Gesetze zuzustimmen, das gegen eine andere Minderheit gerichtet sei<sup>119</sup>. Die Agitation für die Vorlage wurde nur sehr lau geführt. Das Volk stimmte dem Streikgesetz am 23. Februar 1908 mit 35 240 Ja gegen 22 897 Nein zu<sup>120</sup>. Den Sozialdemokraten, die ihren Kampf gegen dieses Gesetz nach der Abstimmung fortführten, bedeutete Dürrenmatt:

*Nach der Abstimmung*<sup>121</sup>

Wenn der Souverän gesprochen,  
Nimmt die Welt den alten Lauf,  
Und die Schelten vieler Wochen  
Lösen sich in Minne auf.

Denn dies ist der höchste Wille,  
Wer ein Demokrat will sein,  
Fügt sich brummend in der Stille  
Und steckt seine Waffen ein.

Und das müssen sich die Roten  
Sagen nun zu jeder Frist,  
Dass mit ihren Streikgeboten  
Bern nicht einverstanden ist.

Soziale Demokraten,  
Wenn Ihr Demokraten seid,  
Lasst Euch warnen, lasst Euch raten:  
Fügt Euch in die strenge Zeit.

<sup>117</sup> TAGBLATT 1907, 359.

<sup>118</sup> TAGBLATT 1907, 783.

<sup>119</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1908.

<sup>120</sup> TAGBLATT 1908, 145. <sup>121</sup> Be V 1908, 17.

Wo sie hämmern, hobeln, zimmern,  
Jeder ein getreuer Knecht,  
Darf kein Streikgesell zertrümmern  
Ihr verbürgtes Arbeitsrecht.

Bern wird niemals sozialistisch,  
Wenn nicht sein Regierungsrat,  
Selber halb und halb marxistisch,  
Wandelt auf dem roten Pfad.

## II. SOZIALGESETZGEBUNG

### 1. DAS BERNISCHE GESETZ ÜBER DAS ARMEN- UND NIEDERLASSUNGSWESEN

Die Regelung des Armenwesens bewegte die bernischen Gesetzgeber über Jahrzehnte hinweg. Schon in den vierziger Jahren wurde eine Neuordnung als eine der dringlichsten Aufgaben angesehen. Viele Gemeinden, insbesondere im Emmental, vermochten die drückenden Armenlasten nicht mehr allein zu tragen. Im Paragraphen 85 der Verfassung von 1846 wurde bestimmt, dass die Gemeinden von der Unterstützungspflicht entbunden seien; es wurde ein fixer Betrag festgesetzt zur Unterstützung der Gemeinden, und ferner wurde bestimmt, dass allmählich anstelle der staatlichen die freiwillige Armenpflege treten solle<sup>122</sup>.

Nachdem sich das von Regierungsrat Schneider geschaffene Gesetz von 1847 in der Praxis nicht bewährt, Regierungsrat von Fischer einen neuen Entwurf ausgearbeitet hatte, aber zurücktrat, bevor er zur Beratung gelangte, machte sich Regierungsrat Schenk nach eingehender Studien an die Schaffung eines neuen Armengesetzes, das 1857 in Kraft trat und das im wesentlichen auch die Grundlage für das neue Gesetz von 1897 bildete<sup>123</sup>. Eine der grössten Schwierigkeiten, eine befriedigende Lösung zu finden,

<sup>122</sup> TAGBLATT 1896, 211.

<sup>123</sup> Über das Armengesetz vgl. KUMMER, 79ff. – BÖSCHENSTEIN, 66ff.

hatte darin gelegen, dass die Staatsverfassung von 1846 den Höchstbetrag, den der Staat jährlich an die Armenlasten leisten sollte, festgelegt hatte. Eine wünschenswerte Neuordnung der Armenfrage, die erneut in Unordnung geraten war, liess sich ohne Verfassungsänderung nicht herbeiführen. Die Armenfrage war denn auch eine der Hauptursachen gewesen, die zu der Revision der bernischen Verfassung von 1846 geführt hatte, und so war es selbstverständlich, dass diese Aufgabe als eine der ersten unter der neuen Verfassung an die Hand genommen wurde.

Am 25. Mai 1893 wurde anstelle des demissionierenden Regierungsrates Rüz Fürsprech Johannes Ritschard gewählt, der sein neues Amt auf den 1. September 1893 antrat und dem die Direktion des Armenwesens übertragen wurde. Ritschard führte in seiner Rede, mit der er die Wahl verdankte, unter anderem aus: «Ich erkläre die Annahme der auf mich gefallenen Wahl und danke Ihnen für das mir in so überraschender Weise bewiesene Zutrauen. Dieses Zutrauensvotum enthält für mich eine Mahnung...: Nicht mutwillig politische Händel zu suchen und die Kraft nicht in *unnötigen* politischen Händeln zu verzehren, sondern das Augenmerk vornehmlich gemeinsamen grossen Fragen zuzuwenden, deren Lösung möglichst vielen nützlich ist und an deren Mitarbeit sich möglichst viele beteiligen können. Eine solche Frage ist bei uns die *Armenfrage*... Diese Frage bietet in sachlicher und persönlicher Beziehung Schwierigkeiten dar. Sachlich: Die Armenpflege ist für den Fall der Annahme der Verfassung für den ganzen Kanton einheitlich zu gestalten, es ist ein besserer Ausgleich zwischen Staat und Gemeinden zu treffen, die Meinungen über die verschiedenen Unterstützungssysteme sind noch sehr geteilte... Die persönlichen Schwierigkeiten sind folgende: Mir steht nicht die geniale Kraft zur Seite, welche unserem Reformator im Armenwesen, Bundesrat Schenk, eigen war, auch nicht die administrativen Detailkenntnisse des ausscheidenden Herrn Rüz. Wohl aber stehen mir zur Seite: mein fester Wille, die Armenreform mit Fleiss, Sorgfalt, Energie sofort an die Hand zu nehmen, vierzigjährige Erfahrungen, die man im Armenwesen gemacht hat, ein politisch und sozial viel gereifteres Volk, als dasselbe zur Zeit der Schenkschen Armenreform war, die Unterstützung vieler Vereinigungen von Menschenfreunden und einzelner einsichtiger und hochherziger Männer, der bewährte und mir noch speziell zugesicherte Rat des ab-

tretenden Herrn Rätz, endlich Ihre Unterstützung und diejenigen meiner Kollegen in der Regierung...»<sup>124</sup>

Die sorgfältige, einsichtige, mit viel Verständnis auf die verschiedenen Sonderinteressen eingehende Arbeit von Regierungsrat Ritschard hat denn nicht zum wenigsten dazu beigetragen, dass ein wohlausgewogenes, von den Parteien aller Schattierungen, ausser einigen Jurassiern, akzeptiertes Werk vor das Volk gebracht werden konnte.

Am 30. November 1893 wurde folgendes Postulat von Grossrat Burkhardt erheblich erklärt: «Die Regierung wird eingeladen, bis zur nächsten Session Bericht und Antrag einzubringen über die Ausführung von Artikel 106<sup>125</sup> der Staatsverfassung.»<sup>126</sup> Regierungsrat Ritschard erstattete am 1. Februar 1894 im Grossen Rat Bericht. Die Regierung beantragte, von provisorischen Massnahmen Umgang zu nehmen, da die Armendirektion im Laufe des Jahres 1894 dem Grossen Rat ein Projekt für ein Armengesetz vorzulegen gedenke. Ritschard fügte allerdings bei, dass sich die Regierung in betreff des Zeitpunktes nicht festlegen könne, und zeigte die Schwierigkeiten auf, die es zu überwinden galt. Das Vorgehen der Regierung wurde vom Grossen Rat gebilligt<sup>127</sup>.

Die Vorlage über das neue Armengesetz konnte dem Grossen Rat im Frühjahr 1895 zugestellt werden. Ritschard beantragte am 27. Mai 1895, eine möglichst grosse Kommission zu bestellen, und er schlug vor, den Entwurf erst in der Herbstsession zu besprechen, damit die Frage, die von bedeutender finanzieller Tragweite sei, eingehend studiert werden könne. Dürrenmatt verlangte, dass die Kommission direkt durch den Grossen Rat statt durch das Büro zu wählen sei. In diesem Zusammenhange beanstandete er die Art und Weise, wie in der letzten Zeit Kommissionen ernannt würden. Sein Antrag drang nicht durch, und die von ihm erhobenen Vorwürfe wurden energisch zurückgewiesen<sup>128</sup>. Immerhin wurde er in die 21gliedrige Kommission gewählt<sup>129</sup>.

<sup>124</sup> TAGBLATT 1893, 291 f.

<sup>125</sup> Art. 106: «Bis zum Erlass eines neuen Gesetzes über die Armenpflege können die Staatsausgaben für das Armenwesen bis auf dreissig von Hundert des jeweiligen Ertrages der Staatssteuer erhöht werden.»

<sup>126</sup> TAGBLATT 1893, 447. <sup>127</sup> TAGBLATT 1894, 154 ff. <sup>128</sup> TAGBLATT 1895, 165 f.

<sup>129</sup> TAGBLATT 1895, 194.

Die erste Beratung über den Gesetzesentwurf fand im Herbst 1896 statt. In den Kommissionssitzungen hatte man alles unternommen, um möglichstste Übereinstimmung zu erzielen, auch die Sprecher der jurassischen Parteien in der Kommission, Grossrat Schwab für die Radikalen und Grossrat Folletête für die Konservativen, setzten keinen Widerstand entgegen und zeigten sich zu konstruktiver Mitarbeit bereit, so dass der Weg für friedliche Beratungen geebnet schien.

Da störte Regierungsrat Gobat mit seiner scharfen Kritik an der Vorlage die einträchtige Stimmung<sup>130</sup>, und es kam zu der sonderbaren Konstellation, dass Dürrenmatt zusammen mit den Befürwortern des Gesetzes stritt, während diesmal die Opposition von seiten eines Regierungsmitgliedes kam. Dr. Gobat machte geltend, dass zuerst ein besseres Steuergesetz für den Kanton Bern geschaffen werden sollte, bevor eine Vorlage, die dem Kanton derart grosse Mehrausgaben und massive Steuererhöhungen bringen werde, verabschiedet werde. Als Regierungsrat Gobat seinen Bedenken auch in der Eintretensdebatte zur zweiten Beratung in einem ausführlichen Votum Raum gab, liess Dürrenmatt es sich nicht nehmen, ihm mit folgenden Bemerkungen entgegenzutreten: «... Es hat mir allerdings den Eindruck gemacht, diese Nörgelei an dem vorliegenden Werk der Armenreform habe bei den Mitgliedern nicht gerade die Begeisterung hervorgerufen, wie schon manche andere Rede des Herrn Gobat, sondern es mag sich vielleicht sogar mancher gefragt haben: Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am – Dürrenmatt werden, hätte ich bald gesagt (grosse Heiterkeit). Eine solche Sprache könnte man allerdings einem Mitglied der Opposition eher zu gute halten, als einem Mitglied der Regierung, das von Anfang an Gelegenheit hatte, mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität zu wirken, um seinen Standpunkt zu vertreten. Wenn nach monatelanger Arbeit von Regierung und Kommission ein Mitglied der Opposition sich herausnimmt, gegen das Eintreten zu sprechen – Herr Gobat hat zwar keinen Antrag gestellt; ich hätte es tapferer gefunden, wenn er geradezu Nichteintreten beantragt hätte, statt uns zweimal, bei der ersten und zweiten Beratung stundenlang mit einer Kritik aufzuhalten – dann ist Herr Gobat der Erste, der mit Obstruktion um sich wirft.

<sup>130</sup> TAGBLATT 1896, 219 ff. – TAGBLATT 1897, 275 ff.

Und nun treibt er selber Obstruktion und nimmt uns einen grossen Teil der Zeit weg, die wir auf die Detailberatung hätten verwenden können.»<sup>131</sup>

Eine der ersten Fragen, die sich stellte, war die, nach welchem System die Armenpflege geordnet werden sollte. Die Staatsarmenpflege wurde nicht ernstlich in Betracht gezogen, obschon sie einen warmen Befürworter in Regierungsrat Gobat gefunden hatte, der der Überzeugung Ausdruck gab, dass das Gesetz nur eine Übergangslösung bis zur Einführung der Staatsarmenpflege bilden werde<sup>132</sup>. Mit der Aufgabe der Armenfürsorge wurden die Einwohnergemeinden betraut, und zwar wurde dem Prinzip der Örtlichkeit vor demjenigen der Unterstützung durch die Heimatgemeinden der Vorzug gegeben. Dies bedingte, dass in der Vorlage auch die Frage des Niederlassungswesens neu geordnet wurde, damit die Streitigkeiten der Gemeinden untereinander aufhörten. Man einigte sich auf folgende Lösung: Auf die absolute Niederlassungsfreiheit musste verzichtet werden, da die einzelnen Gemeinden sich sonst ihre unterstützungspflichtigen Einwohner zugeschoben hätten. So wurde bestimmt: In der Regel erwirkt ein zuziehender Mitbürger mit der Niederlassung auch den Unterstützungswohnsitz; wenn er aber innert zwei Jahren notarm wird, so greift die Unterstützungspflicht der früheren Wohngemeinde wiederum Platz<sup>133</sup>.

Viel zu sprechen gab die Frage der Bürgergüter, und zwar spielte sie eine Rolle im alten Kantonsteil, da die Verhältnisse im Jura völlig verschieden waren. Es wurde auch von den Bürgergemeinden anerkannt, dass die Bürgergüter bis zu einem gewissen Grade zur Deckung der Kosten der Armenpflege herangezogen werden sollten<sup>134</sup>. Die Bürgergemeinden machten geltend, dass laut den Ausscheidungsverträgen die Verpflichtungen der Bürgergemeinden zu öffentlichen Leistungen an die Einwohnergemeinden, das Armenwesen inbegriffen, vertraglich genau festgelegt seien und allfällige Mehrleistungen vom Standpunkt der Billigkeit und Humanität, nicht aber von Rechts wegen erhoben werden könnten. Die Vorlage hatte vorgesehen, dass die burgerlichen Korporationen für ihre Ange-

<sup>131</sup> TAGBLATT 1897, 281. <sup>132</sup> TAGBLATT 1897, 275ff. <sup>133</sup> TAGBLATT 1896, 281.

<sup>134</sup> Vgl. Eingabe der Bürgergemeinden des Oberaargau betreffend das Armengesetz, TAGBLATT 1896, 209f.

hörigen, welche in irgendeiner Gemeinde des Kantons als Notarme verpflegt werden mussten, 30% des Burgernutzens an die betreffende Einwohnergemeinde leisten sollten. Die Bürgergemeinden beantragten, diesen Beitrag von 30 auf 20% herabzusetzen. Diesem Begehren wurde von der Kommission zugestimmt, gleichzeitig wurde aber auf Antrag von Grossrat Hofer (Hasle) folgender Zusatz aufgenommen: «In Selbstpflege befindlichen, in ihrer Bürgergemeinde wohnenden notarmen Burgern ist die Burgernutzung nach Mitgabe des betreffenden Nutzungsreglementes auszurichten.»<sup>135</sup> Diesen Bestimmungen konnte Regierungsrat Ritschard zustimmen. Ritschard war in seinem Plädoyer sogar so weit gegangen, die positiven Seiten der Institution der Bürgergemeinden ausdrücklich hervorzuheben.

Dürrenmatt stimmte zu dem Zusatzantrag Hofer, ohne sich vorher mit den interessierten Kreisen zu unterhalten<sup>136</sup>. Er begründete dies damit, dass ihm die Ergänzungen von Grossrat Hofer gerade in armenpflegerischer Hinsicht sehr zweckmässig erschienen. Er konstatierte, dass seiner Ansicht nach der Grosse Rat mit Annahme dieser Bestimmungen den Kompromiss zum Beschluss erhebe, der 1893 bei der Beratung der neuen Verfassung zwischen den mehr burgerfreundlichen und mehr burgerfeindlichen Parteien abgeschlossen worden sei. Im weiteren äusserte er seine Genugtuung über Ritschards Haltung gegenüber den Bürgergütern und gab diesem Gefühl mit den Worten Ausdruck: «Es hat mich auch gefreut, dass Herr Armendirektor Ritschard in diesem Saale die sociale Bedeutung des unverteilten Bürgergutes anerkannt hat, trotz den Mängeln, die hie und da der Verwaltung oder der Verteilung in den Gemeinden anhaften mögen. Dies ist ein grosser Fortschritt... Ich muss auch der Kommission und ihrem Berichterstatter [Grossrat Franz Bigler] den Dank aussprechen für das Entgegenkommen, das in dieser Frage gezeigt worden ist, und aus Dankbarkeit gegen die Herren Berichterstatter der Regierung und der Kommission will ich die Rede, die ich zur Verteidigung der Bürgergüter gerüstet hatte, in der Tasche behalten und Sie mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit nicht weiter aufhalten.»<sup>137</sup>

In dem neuen Gesetz wurde, wie in demjenigen von 1857, unterschrie-

<sup>135</sup> TAGBLATT 1896, 291 f. <sup>136</sup> TAGBLATT 1896, 296. <sup>137</sup> TAGBLATT 1896, 296 f.

den zwischen Notarmen und Dürftigen<sup>138</sup>. Während aber das Schenksche Gesetz staatliche Beiträge nur für die Unterstützung der Notarmen vorgesehen hatte und die Pflege für die Dürftigen der freiwilligen Armenfürsorge überlassen hatte, umfasste das neue Gesetz staatliche Beiträge für beide Kategorien.

Durch die neue Regelung konnten nun auch die verfassungswidrigen Armentellen, die viele Gemeinden bisher zu erheben gezwungen gewesen waren, endgültig abgeschafft werden; dagegen wurde zur Deckung der Kosten eine neue Staatssteuer eingeführt.

Am meisten Schwierigkeiten gab es dadurch zu überwinden, dass das neue Armengesetz auch auf den Jura ausgedehnt werden sollte. Die Verfassung von 1893 hatte die völlige Einheit zwischen altem und neuem Kantonsteil eingeführt.

Der Jura befand sich in bezug auf die Armenpflege in einer viel günstigeren Situation als der alte Kantonsteil. Im Jura hatte bis dahin das Prinzip der Freiwilligkeit geherrscht. Die Armenfürsorge lag in den Händen der Burgergemeinden, die im Jura viel reicher und blühender waren als im übrigen Kanton. So herrschte im Jura die völlige Niederlassungsfreiheit, weil im Falle der Unterstützungspflicht die Sorge für die Notarmgewordenen auf die Heimatgemeinde abgeschoben werden konnte. Der Jura hatte bedeutend weniger Unterstützungsbedürftige als der alte Kantonsteil. Bis zu diesem Zeitpunkt waren weder in den Gemeinden noch vom Kanton Steuern für das Armenwesen erhoben worden. Durch die neue Regelung wurde der Jura unverhältnismässig stark belastet, da für dieses Gebiet nicht nur eine Erhöhung der Armensteuer eintrat, sondern ihm auch den bisher nur im alten Kantonsteil erhobenen Beitrag an das Armenwesen auferlegt wurde. In den übrigen Gegenden des Kantons Bern wurde zudem die Steuererhöhung in vielen Gemeinden nicht so sehr emp-

<sup>138</sup> Art. 2 des Armengesetzes von 1897: «Der Gesamtarmentat jeder Einwohnergemeinde enthält zwei verschiedene Klassen von Armen:

1. Arme, welche gänzlich ohne Vermögen sind, zudem die leiblichen oder geistigen Kräfte zu einem für ihren Unterhalt hinlänglichen Erwerb durch Arbeit nicht besitzen und deshalb dauernder Unterstützung bedürfen – die Notarmen.

2. Arme, welche arbeits- oder erwerbsfähig sind, aber dennoch zeitweise an den unentbehrlichen Bedürfnissen des Lebens Mangel leiden – die Dürftigen.» TAGBLATT 1897, Beilagen, 333.

funden, da die Armentellen wegfielen. Ritschard zeigte für die Besorgnisse der Jurassier sehr viel Verständnis und kam möglichst weit entgegen. Dem Jura wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren gewährt, während welcher Zeit die Steuern allmählich erhöht werden sollten<sup>139</sup>.

Dürrenmatt, der das Armengesetz warm unterstützte, griff nur sehr selten in die Debatte ein. Immerhin ist eine Episode zu erwähnen, die für Dürrenmatts Haltung charakteristisch ist. Bei den Verhandlungen darüber, inwieweit der privaten Fürsorgetätigkeit noch Raum gewährt werden solle, rügte Kommissionspräsident Bigler, dass die Liebestätigkeit einzelner oft in falsche Bahnen gelenkt werde und sie sich statt um das Nächstliegende, die grosse Not im eigenen Land zu kümmern, auf das in der Ferne Liegende konzentrierten. Er führte als Beispiel die damals im Gange befindliche Aktion zur Hilfe für die armenischen Waisenkinder an<sup>140</sup>. Dürrenmatt empörte diese Kritik aufs höchste, und er trat einer solchen Auffassung scharf entgegen: «Ich bedaure die Anspielung, die da gefallen ist, die Parallele in bezug auf die Wohltätigkeit im eigenen Land und nach auswärts. Ich halte das, was der ‚Bund‘ und der Herr Berichterstatter der Kommission zu tadeln scheinen, im Gegenteil für eine sehr erfreuliche Erscheinung, die im Grossratsaal nicht gerügt zu werden verdient. Und ich muss denn doch bemerken, dass diejenigen, die für die armenischen Waisen ein Herz haben und den Beutel auftun, gewiss nicht die letzten sind, die auch für die Kinder im eigenen Land ein Herz haben und dies mit ihren Opfern beweisen...»<sup>141</sup>

Nach der zweiten Beratung kam es am 22. September 1897 zur Schlussabstimmung im Grossen Rat. Das Gesetz wurde angenommen mit 157 gegen 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Die verwerfenden Stimmen kamen von Jurassiern beider Parteien; es verdient aber festgehalten zu werden, dass zwei sonst zu der Regierung in Opposition stehende jurassische Konservative, die Grossräte Folletête und Moschard, der Vorlage zustimmten<sup>142</sup>. Dürrenmatt hatte sich aus den, weiter oben geschilderten Gründen, die mit der Gesetzesmaterie in keinem Zusammenhang standen, vorerst der Stimme enthalten<sup>143</sup>.

<sup>139</sup> Über die Verhältnisse im Jura: TAGBLATT 1897, 268 ff., 295 ff., 308 ff. und 343 ff.

<sup>140</sup> TAGBLATT 1896, 252 f. <sup>141</sup> TAGBLATT 1896, 253. <sup>142</sup> TAGBLATT 1897, 353 f.

<sup>143</sup> Siehe S. 23.

Nach Abschluss der ersten Beratung hatte Dürrenmatt das Zustandekommen des neuen Gesetzes folgendermassen gepriesen:

*Eine Woche für die Armen*<sup>144</sup>

Eine Woche für die Armen,  
Das war eine wack're Tat;  
Stark in christlichem Erbarmen,  
Harrte aus der ganze Rat.

Da verstummte der Parteien  
Kriegsverkündend Aufgebot;  
Nicht darf sich das Volk entzweien  
An der Arbeit hartem Brot!

Burgersinn und Bürgertugend  
Kamen friedlich überein,  
Und es darf die arme Jugend  
Sich der bessern Zukunft freu'n,

Los der Armut! Ohne Freunde  
Wo den Fuss sie hingesezt,  
Von Gemeinde zu Gemeinde  
Ward sie heimatlos gehetzt.

Endlich haben wir die Führung,  
Die den Pfad durch's Dickicht bricht,  
Die mit Weisheit, die mit Rührung  
In das Herz des Volkes spricht.

*Ordnung* bringt sie in's Getriebe,  
*Vorsicht* und *Gerechtigkeit*;  
Doch das Höchste ist die *Liebe*,  
Die weiss überall Bescheid.

Und nun ebnet ihr die Wege,  
Legt die Hände nicht in Schooss;  
Für die bess're Armenpflege  
Sei kein Opfer uns zu gross!

<sup>144</sup> Be V 1896, 93.

Im Schosse der Partei setzte sich Dürrenmatt mit Eifer für das neue Gesetz ein, obschon er betonte, dass es ein gewisses Risiko bedeute, vorbehaltlos einer neuen Steuer beizupflichten. Er befürchtete aber, dass bei Verwerfung dieser Vorlage leicht ein Gesetz beschlossen werden könnte, das dem Kanton Bern die Staatsarmenpflege bringen würde<sup>145</sup>.

Vor der Abstimmung setzte sich Dürrenmatt in Gedichten, Artikeln und Vorträgen für das neue Werk ein<sup>146</sup>, und ehrlich war seine Freude, als das Bernervolk am 28. November 1897 dem Gesetz zustimmte<sup>147</sup>. In dem Kommentar über das Abstimmungsergebnis erging er sich im folgenden Erguss: «Die Annahme des Armengesetzes legt vor allem für *das gute Herz des Volkes* ein glänzendes Zeugnis ab. Es war fürwahr keine kleine Zumutung an die bernischen Steuerzahler, welche sowieso schon einen höhern Steuerfuss haben als diejenigen der meisten andern Kantone, ihre Staatssteuer auf einmal selber um volle 25% zu erhöhen! Aber wo in der Welt ist ein Volk, das eine solche Steuererhöhung, ich möchte sagen, mit jubelndem Mehr auf sich nimmt, wo eine *Opposition*, die dabei ohne Markten mitmacht, trotz aller *Hintansetzung*, die sie fortwährend von Seiten der Regierungspartei und der Regierung selber erleidet? Beneidenswerte Obrigkeit, die einem so steuerfreudigen Volke und einer so braven *Opposition* befiehlt...»<sup>148</sup>

## 2. DIE GESETZE ÜBER GEWERBLICHE UND KAUFMÄNNISCHE BERUFSLEHRE UND ÜBER SCHUTZ DER ARBEITERINNEN

Beiden Gesetzesentwürfen opponierte Dürrenmatt. Bei beiden geschah es nicht deshalb, weil er grundsätzlich gegen Schutzbestimmungen war, sondern weil er den Vorlagen vorwarf, sie brächten einen zu starken Ein-

<sup>145</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. November 1897 und Bericht vom anschliessenden Parteitag.

<sup>146</sup> Be V 1897, 90, 92–95.

<sup>147</sup> Das Armengesetz wurde mit 56784 Ja gegen 14450 Nein angenommen. TAGBLATT 1897, 522 f.

<sup>148</sup> Be V 1897, 96.

griff des Staates in die Handwerks- und Kleingewerbebetriebe. Er erklärte, diese Entwürfe beabsichtigten, ein Fabrikgesetz für die kleinen Betriebe zu schaffen<sup>149</sup>, obschon in den kleinen Gewerben ganz andere Verhältnisse herrschten als in den Fabriken. Er wandte sich sowohl beim Lehrlingsgesetz wie beim Arbeiterinnenschutzgesetz gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden<sup>150</sup>. So führte er während der ersten Beratung über die Vorlage für den Schutz der Arbeiterinnen aus: «...[Es] ist auch mein Standpunkt, und ich glaube er wird noch von vielen Bürgern geteilt, die der Meinung sind, dass die fleissige Arbeit eigentlich kein Unglück, sondern ein Segen ist. Wenn man der Diskussion aufmerksam gefolgt ist, hätte man hie und da meinen können, wir stehen vor der grossen Landesgefahr, es werde im Kanton Bern viel zu viel gearbeitet. Sonst hiess das Sprichwort ‚Bete und arbeite‘, jetzt hat man beim Gesetzgeber und bei denen, die an dieser Gesetzgebung treiben, die grösste Angst, dass die Männer und Frauen im Kanton Bern viel zu viel schaffen...»<sup>151</sup>

Am 29. November 1893 reichte Grossrat Ernest Daucourt mit neun jurassischen Kollegen eine Motion ein, die den Regierungsrat einlud, zu untersuchen, ob die Ausarbeitung eines Lehrlingsgesetzes nicht im Interesse der industriellen Gegenden des Kantons wäre<sup>152</sup>. Da sich Regierungsrat von Steiger für die Erheblichkeitserklärung des Anzuges erklärte, stimmte ihr der Grosse Rat am 9. März 1894 diskussionslos zu<sup>153</sup>. Am 25. März 1903 legte Regierungsrat von Steiger dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf vor, der zweierlei bezweckte: Einmal die Garantierung einer tüchtigen Ausbildung der Lehrlinge und zum andern Massnahmen zum gesundheitlichen Schutz<sup>154</sup>. Die divergierenden Interessen von seiten der Gewerbetreibenden und der Sozialdemokraten liessen sich nur sehr schwer auf einen Nenner bringen, und die erste Beratung der Vorlage erstreckte sich über Monate hinweg und wurde erst im November 1903 zu Ende geführt. Am 23. November 1904 stimmte der Grosse Rat dem Gesetz endgültig zu<sup>155</sup>.

<sup>149</sup> TAGBLATT 1907, 172. <sup>150</sup> TAGBLATT 1904, 441. <sup>151</sup> TAGBLATT 1907, 172.

<sup>152</sup> TAGBLATT 1893, 429. <sup>153</sup> TAGBLATT 1894, 241 ff.

<sup>154</sup> TAGBLATT 1903, 190 ff.

<sup>155</sup> Am 26. November 1903 stimmte der Rat dem Lehrlingsgesetz nach der ersten Lesung zu. Die zweite Beratung zog sich wiederum über mehrere Monate hin, so dass die Schlussabstimmung erst Ende 1904 erfolgen konnte. TAGBLATT 1904, 548.

Das Gesetz wurde am 19. März 1905 dem Volke vorgelegt. Von Dürrenmatt wurde die Vorlage nicht heftig bekämpft, er beteiligte sich nicht selbst an der Kampagne; die Artikel, die das Gesetz bekämpften, stammten samt und sonders von Korrespondenten. Das Gesetz wurde mit 29965 Ja gegen 18912 Nein angenommen<sup>156</sup>. Dürrenmatt meinte zum Ausgang der Abstimmung: «Mögen die hochgehenden Verheissungen, welche uns die Referenten und Korrespondenten für dieses Gesetz betreffend *Hebung des Handwerks* machten, sich nun auch erfüllen ..., dann werden sich gewiss auch die Gegner gerne damit aussöhnen.»<sup>157</sup>

Die Arbeiten am Arbeiterinnenschutzgesetz gehen zurück auf eine von Grossrat Scherz am 23. August 1894 eingereichte<sup>158</sup> und am 29. Mai 1895 erheblich erklärte Motion, die gesetzliche Bestimmungen gegen gesundheitsschädliche Arbeitsüberlastung verlangte<sup>159</sup>. Die Beratungen über das neue Gesetz im Grossen Rat fanden 1906 und 1907 statt. Während der Eintretensdebatte zur zweiten Beratung unterstützte Dürrenmatt einen Verschiebungsantrag Witschi und begründete sein Vorgehen damit, dass man zuerst die Vorberatungen zum neuen eidgenössischen Fabrikgesetz abwarten sollte<sup>160</sup>. Er hatte keinen Erfolg damit, ausser den weiter oben erwähnten Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit<sup>161</sup> erregte auch Artikel 3 des Gesetzes sein Missfallen: «Mädchen im schulpflichtigen Alter dürfen zu gewerblicher Lohnarbeit nicht verpflichtet werden.»<sup>162</sup> Um seine ablehnende Haltung zu begründen, verfasste er folgendes Titelgedicht:

### *Arbeitsfurcht*<sup>163</sup>

Unsern Kleinen dräut fürwahr,  
Sagen die Modernen,  
Eine schreckliche Gefahr –  
Dass sie *schaffen lernen!*

<sup>156</sup> TAGBLATT 1905, 223. <sup>157</sup> Be V 1905, 23. <sup>158</sup> TAGBLATT 1894, 371.

<sup>159</sup> TAGBLATT 1895, 194 ff. <sup>160</sup> TAGBLATT 1907, 752 f. <sup>161</sup> Siehe S. 303.

<sup>162</sup> TAGBLATT 1907, 87. <sup>163</sup> Be V 1907, 17.

Alles was der Fortschritt preist,  
Unsre Jugend lerne;  
Aber was nicht Schule heisst  
Sei den Mädchen ferne!

Schul' und Sport und Saitenklang,  
Aber keine Mühen!  
Zum gelehrten Müssiggang  
Soll der Staat erziehen.

Und die lange Ferienzeit  
Mag das Kind verklimpern;  
So befiehlt's die Obrigkeit  
Mit gestrengen Wimpern.

Denn der soziale Staat,  
Den wir haben müssen,  
Der braucht Leute in der Tat  
Die zu feiern wissen.

Drum die Arbeit sei verpönt,  
Kinder, lernt sie hassen!  
Wer sie früh sich angewöhnt  
Kann sie nicht mehr lassen!

Bet' und arbeit'! Dieser Spruch  
Geht zum alten Eisen;  
Schul und Sport ohn' Unterbruch –  
Heisst der Stein der Weisen.

Die Bernische Volkspartei sprach sich eindeutig gegen das Arbeiternenschutzgesetz aus<sup>164</sup>. Sogar Dürrenmatt, zu der Zeit schon schwer krank, verfasste noch einige Verse gegen das Gesetz<sup>165</sup>:

<sup>164</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1908. – Be V 1908, 14 und 15.

<sup>165</sup> Be V 1908, 16.

Doch zum «Schutzgesetz» es Nei!  
Das ist für die Fule,  
Wo am Tag nit wärche meu  
Und am Abe mule.

Am 23. Februar 1908 aber wurde das Gesetz mit ansehnlicher Mehrheit, nämlich mit 36 867 Ja gegen 20 085 Stimmen, vom Bernervolk angenommen<sup>166</sup>.

3. INITIATIVE BETREFFEND EINEN ARTIKEL  
AUF RECHT AUF ARBEIT UND BUNDESGESETZ  
BETREFFEND DIE KRANKEN-, UNFALL-  
UND MILITÄRVERSICHERUNG

Der Initiative auf Recht auf Arbeit stand Dürrenmatt vollständig verständnislos gegenüber. Das Postulat auf Recht auf Arbeit ging von Albert Steck aus. In der Sozialdemokratischen Partei stiess diese Forderung nicht auf allgemeine Zustimmung, zum Teil wurde sie offen bekämpft<sup>167</sup>, so von Robert Seidel in der «Arbeiterstimme».

Erst am sozialdemokratischen Parteitag in Solothurn anfangs November 1892 wurde endgültig beschlossen, die Initiative in Gang zu bringen, und ihr Text bereinigt<sup>168</sup>.

<sup>166</sup> TAGBLATT 1908, 145. 36 867 Ja gegen 20 085 Nein.

<sup>167</sup> Über das Zustandekommen der Initiative auf Recht auf Arbeit vgl. BIBLER, 225 ff. und 246 f.

<sup>168</sup> Der Wortlaut des Textes: «Das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit ist jedem Schweizer Bürger gewährleistet. Die Gesetzgebung des Bundes hat diesem Grundsatz unter Mitwirkung der Kantone und der Gemeinden in jeder möglichen Weise praktische Geltung zu verschaffen. Insbesondere sollen Bestimmungen getroffen werden: a) zum Zwecke genügender Fürsorge für Arbeitsgelegenheit, namentlich durch eine auf möglichst viele Gewerbe und Berufe sich erstreckende Verkürzung der Arbeitszeit; b) für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsausweis, gestützt auf die Fachorganisationen der Arbeiter; c) für Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen ungerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung; d) für sichere und ausreichende Unterstützung unverschuldet ganz oder teilweise Arbeitsloser, sei es auf dem Wege der öffentlichen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sei es durch Unterstützung privater Versicherungsinstitute aus öffentlichen Mitteln; e) für praktischen Schutz der Vereinsfreiheit, insbesondere für ungehinderte Bildung von Arbeiterverbänden zur Wahrung der

Die Unterschriftensammlung für die Initiative wurde am 10. Januar 1893 eröffnet. Sie kam nur sehr mühsam voran<sup>169</sup>. Am 29. August 1893 wurde das Begehren, versehen mit 52 387 Unterschriften auf der Bundeskanzlei eingereicht<sup>170</sup>. Die Bundesversammlung beantragte beinahe einstimmig Ablehnung der Initiative<sup>171</sup>.

Auf bürgerlicher Seite schien man die Initiative nicht allzu ernst zu nehmen. In der Volkspartei hielt man es nicht einmal für nötig, zu der Initiative Stellung zu nehmen. In der «Berner Volkszeitung» setzte der Kampf gegen die Initiative erst acht Tage vor der Abstimmung ein. Immerhin warnte Dürrenmatt seine Anhänger davor, im Glauben, die Vorlage werde auf jeden Fall verworfen, nicht zur Abstimmung zu gehen. «Glaube aber Niemand, dass die Verwerfung einer solchen unvernünftigen Forderung ja sowieso ohne seine Stimme sicher sei, ob er an die Urne gehe oder nicht! Wenn nicht am Sonntag ein Jeder seine Pflicht tut, so könnte es noch höchst unangenehme Überraschungen geben!»<sup>172</sup>

Dürrenmatt verkannte in der Tat das soziale Problem – er machte sich in folgender Weise über das Postulat lustig:

«*Recht auf Arbeit*»<sup>173</sup>

Nun kommt die rote Herrlichkeit,  
Der Arbeit Recht zu jeder Zeit,  
An jedem Ort für Jedermann,  
Wie sie der Bürger Steck ersann.

Der *Landmann*, dem die Ernte fehlt,  
Sich nicht mehr um das Wetter quält;  
Er spricht: «Die Sichel ist bereit,  
Schafft mir das Korn zur rechten Zeit!»

Interessen der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für ungehinderten Beitritt zu solchen Verbänden; f) für Begründung und Sicherung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften, vorab des Staates und der Gemeinden.» BIELER, 246f. – FUNK, 116f.

<sup>169</sup> BIELER, 247. <sup>170</sup> FUNK, 117.

<sup>171</sup> Im Ständerat mit 33 gegen 0 Stimmen, im Nationalrat mit 108 gegen 2. FUNK, 117.

<sup>172</sup> Be V 1894, 43. <sup>173</sup> Be V 1894, 42.

Der *Zimmermann* dem Meister dräut.  
Gib Arbeit mir zur Winterszeit!  
Heut wird geschafft und dann gezecht;  
Wo ist mein Lohn, ich will mein Recht.

Der *Doktor* geht zur Sanität,  
Wenn seine Kundschaft ihn verschmäht:  
Zu gross ist unsre Konkurrenz,  
Ich hab' ein Recht auf Pestilenz!

Der *Advokat* verzweifelnd spricht:  
Die Leute prozessieren nicht!  
Es ist doch Pflicht der Polizei,  
Dass irgendwo Spektakel sei!

Die *Pfarrer* hätten viel zu tun;  
Bis jetzt doch hiess der Bund sie ruh'n;  
Wenn aber dieses Recht gedeiht,  
Dann sorgt er auch für Frömmigkeit.

Und auch den *Wirten* leuchtet's ein;  
Sie wollen niemals müssig sein;  
Ob einer seinen Wein auch tauft,  
Er hat ein Recht, dass man ihn sauft.

Der *Zeitungsschreiber* nicht zuletzt  
Am Recht auf Arbeit sich ergötzt,  
Er sammelt täglich seinen Schund –  
Für Abonnenten sorgt der Bund.

Doch Denen just gefällt es nicht,  
Die uns verordnen dies Gericht;  
Den *Streikgenossen* wird es bang:  
Sie fordern *Recht zum Müssiggang*:

Sie fordern uns zu diesem Strauss  
Und lachen, wer sich mühet, aus;  
Lasst uns die *Arbeit* nur nicht reu'n:  
Kommt an die Urn' und stimmt *Nein*:

Am 3. Juni 1894 wurde das Begehren der Sozialdemokraten in der eidgenössischen Abstimmung mit erdrückendem Mehr verworfen<sup>174</sup>.

Dürrenmatt begrüßte das Resultat. Er schrieb die grosse Mehrheit der Einstellung der Landbewohner zu: Vom Lande komme die Rettung, von den Städten drohe Verderben.

Immerhin meinte er, dass es sich für einen starken Sieger ziemt, mit den Unterlegenen nicht gar zu grausam ins Gericht zu gehen. Was er aber als besonders gravierend ansah, war die Tatsache, dass die Initiative seinerzeit vom derzeitigen Bundespräsidenten Frey unterschrieben worden war<sup>175</sup>.

Am 26. Oktober 1890 stimmte das Schweizervolk mit grossem Mehr dem neuen Artikel 34<sup>bis</sup> der Bundesverfassung über Unfall- und Krankenversicherung zu<sup>176</sup>.

Die Abstimmung fiel in einen Zeitpunkt, in dem Dürrenmatt durch anderwärtige Ereignisse derart in Anspruch genommen war, dass er gar nicht dazu kam, gegen den neuen Verfassungsartikel Opposition zu machen! Er war noch viel zu sehr empört über den Tessiner Aufruhr und das Verhalten der Bundesbehörden<sup>177</sup>, als dass er in seiner Zeitung Raum gefunden hätte, eine eidgenössische Vorlage zu bekämpfen. Zudem standen heftig umkämpfte Nationalratswahlen bevor<sup>178</sup>; die Radikalen hatten das Gerücht vom Obergerauperputsch verbreitet<sup>179</sup>, so dass Dürrenmatt gezwungen war, sich und seine Partei gegen diesen Vorwurf zu verteidigen. Erst in der letzten Nummer vor dem Abstimmungssonntag veröffentlichte er eine kurze Zuschrift, die empfahl, die Vorlage zu verwerfen. Die Idee der Unfallversicherung wurde nicht prinzipiell bekämpft, aber der Einsender argumentierte, der neue Verfassungsartikel würde die Befugnisse der Bundesbehörden erweitern, und es sei jetzt nicht der Zeitpunkt, der Regierung einen Vertrauensbeweis zu geben. Dürrenmatt fügte der Notiz bei, er sei derselben Ansicht und überdies überzeugt, dass die Annahme der Unfallversicherung dem Bauernstand eine neue Last aufladen würde<sup>180</sup>.

<sup>174</sup> Mit 308289 Nein gegen 75880 Ja. Sie wurde auch von sämtlichen Ständen verworfen. B.BL. 1894, III, 89. – Über die Kampagne vgl. BIELER, 299.

<sup>175</sup> Be V 1894, 45.

<sup>176</sup> 283228 Ja gegen 92200 Nein und 20½ gegen 1½ Standesstimmen. B.BL. 1890, IV, 1127. – Über die Vorlage: FUNK, 81 ff.

<sup>177</sup> Siehe S. 48 ff. <sup>178</sup> Siehe S. 61 ff. <sup>179</sup> Siehe S. 61 ff. <sup>180</sup> Be V 1890, 86.

Nach der Abstimmung publizierte er einfach das Ergebnis, ohne den Ausgang in irgendeiner Weise zu kommentieren<sup>181</sup>.

Bald nach der Abstimmung wurde die Ausarbeitung eines Ausführungsgesetzes an die Hand genommen<sup>182</sup>. Besondere Verdienste um die Ausarbeitung eines Entwurfs erwarb der spätere Bundesrat Ludwig Forrer. Es wurde eine Vorlage betreffend die Kranken-, Unfall- und Militärversicherung vorgelegt, die im Ständerat einstimmig, im Nationalrat mit 96 gegen 5 Stimmen gebilligt wurde<sup>183</sup>.

Am 4. November 1899 erschien in der «Volkszeitung» von Dürrenmatt ein Leitartikel «Referendum oder nicht?», in dem er aufmerksam machte, dass am 9. Januar 1900 die Referendumsfrist ablaufe. Er führte aus: «Und um dem Referendumsbürger wenigstens Gelegenheit zur Ausübung dieses Rechtes zu geben, hat der Volkszeitungsschreiber, da ihm noch keine Unterschriftenbogen zu Gesicht gekommen, selber einen solchen aufgesetzt und in genügender Anzahl von Exemplaren gedruckt. Ich stelle dieselben zur Verfügung derjenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, weil ich es für meine *Journalisten- und Bürgerpflicht* halte, das Volk rechtzeitig auf die Folgen der Referendumsunterlassung aufmerksam zu machen und ihm wenigstens *Gelegenheit* zur Ausübung seines Rechtes zu verschaffen. Aber für ein Mehreres halte ich mich nicht verpflichtet und werde darum auch *keinen Fuss* rühren, um Unterschriften zu gewinnen...»<sup>184</sup>

Am 2. Dezember 1899 wurde er unterstützt durch einen mehr als ganzseitigen Aufruf zur Unterzeichnung der Referendumsbogen betreffend das Versicherungsgesetz seitens des Zentralkomitees der katholischen Männer- und Arbeitervereine<sup>185</sup>.

Vom Resultat der Referendumsbewegung war Dürrenmatt begeistert<sup>186</sup>. Er stellte fest, dass der Bundeskanzlei mehr als 100000 Unterschriften abgeliefert worden seien. «Eine so gewaltige Kundgebung haben wir im Schweizerlande schon lange nicht mehr erlebt. Sie ist um so bedeutsamer, als dieses Referendum von Partei wegen *gar nicht organisiert war*, wohl aber durch eine ‚gesinnungstüchtige‘ Presse und die bekannte

<sup>181</sup> Be V 1890, 87ff.    <sup>182</sup> Vgl. FUNK, 64ff.    <sup>183</sup> FUNK, 64ff.

<sup>184</sup> Be V 1899, 88.    <sup>185</sup> Be V 1899, 96.

<sup>186</sup> «Das Referendum lebt», Be V 1900, 3.

Einstimmigkeit der Bundesversammlung, durch die ‚parlamentarische Verschwörung‘, von welcher Herr Repond in Olten sprach und durch die vorschnellen Empfehlungen grosser Gesellschaften mit offiziellen Versammlungen (wie der bernischen Kirchensynode) das Versicherungsgesetz mit einem *politisch-moralisch-kirchlichen Heiligenschein* umwoben werden sollte, welcher das Gesetz ungelesen vor der Anrufung des Volksscheides schützen und feiern sollte...»<sup>187</sup>

Die Volkspartei lehnte das Gesetz ebenfalls ab<sup>188</sup>, obschon sich Redaktor Burren und Carl Mann für die Vorlage aussprachen. Sie gaben zwar zu, dass dem Entwurf verschiedene Mängel anhafteten. Man warf dem Gesetz vor allem vor, dass auch die Landwirtschaft einbezogen worden sei. Man fand die Vorlage allzu bürokratisch; von anderer Seite wurde beanstandet, dass die Meldefristen zu kurz bemessen seien. Dürrenmatt schliesslich meinte, nach Annahme des Entwurfs werde man im Schweizerland täglich beten: «Aller Augen warten auf Dich, o Bund.» Der Parteitag beschloss mit 76 gegen 17 Stimmen, für das Gesetz die Verwerfungspareole auszugeben<sup>189</sup>.

Dürrenmatt opponierte der Vorlage vor allem deshalb, weil sie unübersichtlich und unklar abgefasst war, und wehrte sich energisch gegen den Vorwurf, die Gegnerschaft gegen das Gesetz entspringe niedrigen Motiven.

*Es ist nicht krasser Eigennutz*<sup>190</sup>

Es ist nicht krasser Eigennutz,  
Der vor der Last erzittert;  
Sucht nicht ein jedes Wesen Schutz,  
Wenn es Verderben wittert:  
Das junge Fischlein vor dem Hecht,  
Das Hühnchen vor dem Geier,  
Und mit dem Referendumsrecht  
Der Mensch vor harter Steuer?

<sup>187</sup> Be V 1900, 3.

<sup>188</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 9. Januar 1900; Bericht vom Parteitag in Kalchofen vom 18. März 1900.

<sup>189</sup> A. a. O. <sup>190</sup> Be V 1900, 6.

Es ist nicht krasser Eigennutz,  
Der Egoisten eigen,  
Wenn vor dem Bureaukratentrutz  
Das Volk sich nicht will beugen.  
Es fürchtet Bussen, Zank und Streit,  
Der Reglemente Haufen;  
Wo nähm' der Bauersmann die Zeit,  
Den Schreibern nachzulaufen!

Es ist nicht krasser Eigennutz,  
Wenn dreimal wir's erwägen,  
Und wenn es bergab geht den «Stutz»,  
Den Radschuh unterlegen.  
Wer nur ein mager Rösslein hat,  
Pflegt nicht Galopp zu fahren;  
Er zieht die Sachen wohl zu Rat  
Und muss den Taler sparen.

Es ist nicht krasser Eigennutz,  
Wenn unser Recht wir hüten,  
Wenn Zürich, Waadtland und der Mutz  
Den Treibern Halt gebieten.  
*Gemeinsinn* habt Ihr nicht gepflegt,  
Wie fleissig Ihr getaget,  
Weil Ihr uns Opfer auferlegt,  
Die Ihr nicht selber traget.

Dürrenmatt bekämpfte das Gesetz eifrig, obschon er überzeugt war, dass es vom Volk abgelehnt werde. Nachdem die Vorlage vor dem Souverän keine Gnade gefunden hatte<sup>191</sup>, kritisierte er heftig die Behörden, die ein Gesetz verabschiedet hätten, das voller Mängel und Fehler gewesen sei, und fuhr fort: «Für das Schweizervolk bedeutet der 20. Mai 1900 eine wahre Befreiungstat, die Erlösung vom Joch der Beamtenherrschaft, die

<sup>191</sup> Abstimmung vom 20. Mai 1900. 341 914 Nein gegen 148 035 Ja. B. BL. 1900, III, 293. – «Der Bundesgötter Unfall und Runzifall», Be V 1900, 41.

auf die intimsten Familienverhältnisse ausgedehnt werden sollte und die uns des *republikanischen Namens* geradezu unwürdig gemacht hätte.»<sup>192</sup>

Der Teil des Bundesgesetzes, der die Militärversicherung behandelt hatte, war von keiner Seite bestritten gewesen und wurde nun vom übrigen Gesetz abgetrennt. Es konnte oppositionslos als Gesetz vom 28. Juni 1901 in Kraft treten<sup>193</sup>.

<sup>192</sup> «Zermalmt», Be V 1900, 41.

<sup>193</sup> FUNK, 67.

## 9. KAPITEL

# RELIGIÖSE EINSTELLUNG. SCHULFRAGEN. UNIVERSITÄT. KUNST UND KULTUR.

### I. GLAUBENSFRAGEN

Wie in einem früheren Kapitel dargestellt wurde, wiesen erst Einfluss und Erziehung im Staatsseminar Dürrenmatt den Weg ins politische Lager der Radikalen<sup>1</sup>. Anders war es mit seiner religiösen Entwicklung: Hier verlief der Weg völlig geradlinig und bruchlos; der im Elternhaus herrschende und gepflegte positiv christliche Glaube prägte Dürrenmatts religiöse Haltung zeit seines Lebens. Obschon das Seminar in Münchenbuchsee ein Zentrum der Reformbewegung war<sup>2</sup> und Pfarrer Langhans einen bestimmenden Einfluss auf seine Zöglinge ausübte, wurde Dürrenmatt nie an seinem ursprünglichen Glauben irre. Wie tief die christliche Lehre schon zu dieser Zeit in ihm Wurzeln geschlagen hatte, bewiesen die Briefe des jungen Dürrenmatt<sup>3</sup>. Seine feste religiöse Überzeugung hinderte ihn jedoch nicht, dauerhafte Freundschaften mit Anhängern des Reformkurses zu schliessen<sup>4</sup>. Seine Reaktion auf Angriffe seiner politischen Gegner, welche die Echtheit seines Glaubens anzweifelten oder behaupteten, er sei in seiner Jugend ein Anhänger der Reformbewegung gewesen, war heftig. Solche Vorwürfe reizten und erbitterten ihn aufs äusserste<sup>5</sup>.

Anfangs 1881 gab Dürrenmatt seinen Lesern Rechenschaft über Zweck und Ziel der «Berner Volkszeitung» in Vergangenheit und Zukunft. In zwei Leitartikeln unter dem Titel «Woher und wohin» umriss er die Haltung der Zeitung in politischen Fragen und kam dabei auch auf die religiöse Einstellung des Blattes zu sprechen. «In religiöser Beziehung bekennen wir uns frei und unumwunden zum positiven Christentum und werden

<sup>1</sup> Siehe S. 32.

<sup>2</sup> Über die Reformbewegung vgl. NIGG. Über die Bewegung in Münchenbuchsee, 240f.

<sup>3</sup> HOWALD, 28f. <sup>4</sup> Be V 1889, 24. <sup>5</sup> Be V 1889, 24; 1886, 68.

wir uns, so sehr die heutigen Zeitungsschreiber sich gemeiniglich schämen, den Namen Christi anders zu nennen als mit der Versicherung, dass diese Autorität ihnen nicht massgebend sei – nicht scheuen, an dieses Eine, was not tut, zu erinnern...

Nicht minder wichtig und teuer als das positive Christentum uns persönlich ist, ist uns aber für unsere *Mitbürger* der Grundsatz der *unbedingten Glaubensfreiheit*, komme die Anerkennung desselben nun Freunden oder Gegnern zu gut. Den Freidenker oder Atheisten, welcher sich mit der Seligkeit der ‚Zauberflöte‘ begnügt, begehren wir in seiner Überzeugung so wenig zu belästigen, als wir zugeben können, dass die Positiven in Glaubenssachen majorisiert, oder was noch ungeheuerlicher aber nicht seltener ist, durch Minoritäten gemassregelt werden. Wo es darum gilt, gegen Vergewaltigungen in Glaubenssachen, kommen dieselben von links oder rechts, zu protestieren, soll man uns auf dem Posten finden.»<sup>6</sup>

In der «Buchszeitung» herrschten nicht nur der christlich-religiöse Ton und die positiv-protestantische Weltanschauung vor, sondern es erschienen immer wieder Artikel rein religiösen Inhalts. Sie stammten meist nicht aus der Feder Dürrenmatts; auch waren die Leitartikel und Titelgedichte für die christlichen Festtage gewöhnlich von andern Autoren verfasst.

Das Problem, inwieweit es sich mit überzeugtem Christenglauben vereinbaren lasse, aktiv am politischen Leben teilzunehmen, stellte sich der Bernischen Volkspartei, vor allem in den ersten Jahren ihrer Gründung. Die Sitten in der Politik – sei es in Gemeinde, Kanton oder Bund – waren damals sehr rauh: Zu Beginn seiner Laufbahn störte es Dürrenmatt nicht im geringsten, mit den gleichen fragwürdigen und massiven Mitteln und Methoden zu fechten und zurückzuschlagen wie die angriffigsten seiner Gegner. Gegen Ende seines Lebens kamen auch Dürrenmatt in verstärktem Masse Zweifel an der Richtigkeit eines solchen Vorgehens. So berichtete Regierungsrat Burren von folgender Äusserung Dürrenmatts: «Die Politik ist mit dem Christentum schwer vereinbar; das Christentum ist die Liebe, und in der Politik geht es nicht ab ohne Hass.»<sup>7</sup> Überhaupt vertiefte sich sein christlicher Glaube in seinen letzten Lebensjahren immer stärker<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> Be V 1881, 2. <sup>7</sup> In: ANDENKEN, 14.

<sup>8</sup> Vgl. die Titelgedichte: «Bettagsgeläute», Be V 1907, 74; «Das Jahr, die Post der Ewigkeit», Be V 1907, 104; «Auf das Grab eines Enkels», Be V 1908, 38; «Stu-

In der Volkspartei setzte sich mit der Frage «Christ und Politik» besonders Carl Heinrich Mann auseinander. Dieser gelangte zum Schluss, dass aktive Teilnahme am politischen Geschehen kein Hindernis sei für das innere geistige Leben. Im Gegenteil: Viele staatliche und gesellschaftliche Aufgaben liessen sich nur vom Standpunkte des Christentums aus lösen. Der Christ habe sich um das Los seiner Kinder zu kümmern; es gebe viele Fragen in der Politik, die tief in die religiöse Sphäre des einzelnen eingriffen. Er zog aus seinen Überlegungen folgendes Fazit: «Der Christ soll religiöse und politische Interessen nicht vermischen, er sei in erster Linie Christi Reichsgenosse, dann aber gerade als solcher auch ein warmer Vaterlandsfreund, der aber als solcher nicht das Seine sucht, sondern das, was des Andern ist.»<sup>9</sup>

Die Volkspartei bemühte sich immer wieder – allerdings mit geringem Erfolg –, Anhänger und aktive Mitarbeiter aus kirchlichen (auch pietistischen) Kreisen zu gewinnen. Die Schwierigkeiten einer Zusammenarbeit zeigten sich schon in der Entstehungsphase der Volkspartei: Auf die Einladung, sich Sonntag, den 24. September 1882 in Oberburg zu besammeln, um die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit zu prüfen, trafen von verschiedenen Seiten Absagen ein mit der Begründung: Eine solche Zusammenkunft dürfe nicht an einem Sonntag stattfinden; alles, was an einem andern Wochentag erledigt werden könne, müsse auch an einem solchen getan werden. Die betreffenden Schreiber beharrten auf einer strikten Sonntagsheiligung gerade im politischen Leben. Sie verweigerten deshalb entschieden ihre Mitarbeit<sup>10</sup>.

Als 1902 das neue Parteiprogramm beraten wurde, setzte die Mehrheit durch, dass an einem ausdrücklichen Bekenntnis zum positiven Christentum festzuhalten sei; immerhin wurde auf Antrag Burren die Respektierung der persönlichen Glaubensfreiheit ebenfalls postuliert<sup>11</sup>. Die Herren

fenleiter», Be V 1908, 48. – Ferner die Reden an seinem Grabe von Pfarrer Amsler, Regierungsrat Burren und alt Grossrat Knuchel, in: ANDENKEN, 3 ff., 12 ff. und 17 ff.

<sup>9</sup> Vgl. MANN, «Die Stellung des Christen in der Politik», in: «Spiesse und Nägel eines Friedfertigen», 5 ff.

<sup>10</sup> Briefe von Lehrer Marti und Johann Huber an C.H. Mann, in: AKTENSTÜCKE.

<sup>11</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 9. April 1901.

Bauer, Knuchel und Geissbühler äusserten den Wunsch, dass kirchliche Kreise vermehrt zu aktiver Mitarbeit gewonnen werden sollten<sup>12</sup>, doch führten alle diesbezüglichen Bemühungen nicht zum Ziel.

Die Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat beschäftigte Dürrenmatt in all den Jahren seines politischen Wirkens stets aufs neue. Seinen Äusserungen ist zu entnehmen, dass er im Grunde ein Anhänger der Staatskirche war. Verschiedene Entscheide in religiösen Fragen – seiner Ansicht nach griff die radikale Staatsgewalt zu sehr in innerkirchliche Angelegenheiten ein, gewährte aber der Kirche andererseits zuwenig Schutz – bewogen ihn, sich vermehrt mit der Idee einer Trennung von Kirche und Staat zu befreunden. So gewann hin und wieder der Gedanke die Oberhand, bei den derzeitigen Parteiverhältnissen und der autoritären Einstellung des Staates wäre die Trennung von Kirche und Staat das kleinere Übel<sup>13</sup>.

Das nachfolgende Titelgedicht möge als Beispiel dienen:

*Kirche und Staat*<sup>14</sup>

Was gibt es für ein schöner Band,  
So lange wir auf Erden,  
Als wenn vereint im Ehestand  
Zwei Herzen glücklich werden!

Doch wehe, wo die Liebe fehlt,  
Die ungetrübte, reine,  
Und wo das Selbst den Sieg behält,  
Das niedre und gemeine.

Er meint, dem starken Oberhaupt  
Gebühren nur Befehle,  
Und jeder Eingriff sei erlaubt  
In's Glaubensreich der Seele.

<sup>12</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 17. Dezember 1901.

<sup>13</sup> Vgl. Artikel «Trennung von Kirche und Staat», verfasst von Dürrenmatt vor der Abstimmung über das Genfer Kirchengesetz vom 4. Juli 1880, Be V 1880, 52. – Ferner das Titelgedicht: «Staatskirchentum», Be V 1901, 57.

<sup>14</sup> Be V 1906, 90.

Er gibt der Frau ihr Nadelgeld,  
Die schuldigen Gehälter,  
Wozu ihn das Gesetz verhält –  
Und wird alltäglich kälter.

Er herrscht sie an: Die Schul' ist mein,  
Hier hast Du nichts zu suchen,  
Und redet sie ein Wörtchen drein,  
So fängt er an zu fluchen.

Er stachelt gegen sie zur Hetz'  
Des Volkes schlimmste Triebe;  
Er redet stets nur vom Gesetz  
Und zeigt ihr keine *Liebe*.

Es macht ihm keine Sorg' und Qual,  
Wenn sie ihr Christum rauben;  
Er nennt sich heuchlerisch neutral –  
Und hasst doch ihren Glauben.

Fürwahr ein harter Ehemann,  
Schwer muss die Arme leiden;  
Kein Wunder, dass sie dann und wann  
Von Trennung spricht und Scheiden.

Eingehend und ausführlich beschäftigte sich Dürrenmatt in einem Leitartikel vom 28. August 1895 mit dem Thema «Religion und Politik»<sup>15</sup>. Wenn er sich auch um Objektivität bemühte, so zeigt das Bild, das er von Christen und Nichtchristen gibt, typische Züge der Schwarzweissmalerei. Vor allem ist seine Schlussfolgerung, dass sich die Begriffe religiös und religionslos so ziemlich mit den Parteien der Konservativen und Radikalen deckten, doch wohl allzu kühn; auch kommt in seiner zum Teil berechtigten Kritik am Altkatholizismus seine Voreingenommenheit dieser Glaubensrichtung gegenüber deutlich zum Ausdruck.

Trotz seiner kompromisslosen, unerschütterlichen Überzeugungstreue in Grundsatz- und weltanschaulichen Fragen zeichnete sich Dürren-

<sup>15</sup> Siehe Anhang, S. 407ff.

matt durch bemerkenswerte Toleranz Andersdenkenden gegenüber aus; er war unvoreingenommen genug, auch politisch und religiös in einem anderen Lager Stehenden Treue und Freundschaft zu halten. Wenn auch, wie im weiteren zu schildern sein wird, sich an diesem Bilde Dürrenmatts einige unleugbare Schatten zeigen werden, lässt sich doch letztlich der Gesamteindruck eines grundsatztreuen, auch den Andersgläubigen respektierenden Menschen nicht verwischen.

Zur Zeit seiner radikalen Parteizugehörigkeit war er ein überzeugter Gegner der ultramontanen Katholiken, die er in Gedichten mit viel Sarkasmus und grosser Überheblichkeit bekämpfte. Diese «Jugendsünden» wurden Dürrenmatt von den Radikalen mit viel Schadenfreude bei Gelegenheit immer wieder vorgehalten<sup>16</sup>. Durch seinen Aufenthalt in Delsberg wurde bei ihm langsam das Verständnis für die Katholiken geweckt, aber noch in seiner Schrift «Mutz, wach' uf!» herrschte der antikatholische Ton deutlich vor<sup>17</sup>. Die endgültige Annäherung und das Verständnis für die katholischen Miteidgenossen fand während des gemeinsamen Kampfes gegen den eidgenössischen Schulartikel 1882 statt<sup>18</sup>. Er versuchte, die religiösen Gegensätze im konservativen Lager zu überbrücken und protestantische und katholische Konservative in einer gesamtschweizerischen Partei zu vereinigen. Seine Bemühungen scheiterten nicht zuletzt am Widerstand im reformierten Lager. Die beiden Religionsgruppen waren nicht imstande, das gegenseitige Misstrauen zu überwinden.

Kein Rückschlag vermochte Dürrenmatt wirklich zu entmutigen, und er warb in der Zeitung und im Grossen Rate immer wieder um Verständnis für die Belange der Katholiken. So setzte er sich stets für Entgegenkommen gegenüber den katholischen Jurassiern ein. Auf seine Anregung wurde in der neuen Verfassung von 1893 das «Placet» fallengelassen<sup>19</sup>, was, da es ohnehin keine praktische Bedeutung mehr hatte, höchstens als freundliche Geste gegenüber den Jurassiern gewertet werden konnte. Wie

<sup>16</sup> Fürsprech Sahli zitierte in seiner Anklagerede im Künzliprozess einige Gedichte, die Dürrenmatt 1871 gegen die «Pfaffen» verfasst hatte. *Bund 1892*, 66. – 1904 veröffentlichte das *Luzerner Tagblatt* ein solches Gedicht von Dürrenmatt unter dem Titel: «Zur Erinnerung», *Luzerner Tagblatt 1904*, 102. Siehe dazu die Antwort von Dürrenmatt in *Be V 1904*, 37.

<sup>17</sup> MUTZ, WACH'UF!, 4ff. <sup>18</sup> Siehe S. 351 ff. <sup>19</sup> TAGBLATT 1893, 212 f.

gross die religiösen Gegensätze und das Misstrauen damals noch waren, zeigt sich an dem relativ starken Widerstand, der diesem Antrag entgegengesetzt wurde<sup>20</sup>. Nach Dürrenmatts Tod wurden von katholischer Seite vorbehaltlos seine Verdienste um eine Aussöhnung zwischen Katholiken und Protestanten anerkannt. Übereinstimmend wurde festgehalten, dass die Katholiken in Dürrenmatt einen aufrichtigen Freund verloren hätten<sup>21</sup>.

Er spottete immer wieder über die Furcht der Radikalen vor den Jesuiten und bemühte sich, deren Einfluss zu bagatellisieren. Für eine Aufhebung des Jesuitenverbots in der Bundesverfassung war allerdings auch Dürrenmatt nicht zu haben<sup>22</sup>.

Ganz anders verhielt er sich gegenüber dem Altkatholizismus. Wie er stets aufs neue betonte, richteten sich seine Vorbehalte nicht gegen die Glaubenslehre als solche<sup>23</sup>. Er warf den Altkatholiken vor, ihre Bewegung sei nicht aus dem Volke hervorgegangen, wie einst das Christentum oder der Protestantismus. Vor allem empörte ihn, dass die neue Glaubenslehre von den Radikalen als Instrument der Politik benutzt wurde. Er beanstandete, dass die christkatholische Kirche den Status einer Landeskirche erhielt, und unterstützte während der Verhandlungen zur Staatsverfassung von 1893 einen Antrag Folletête<sup>24</sup>, der verlangte, die Anerkennung der christkatholischen Kirche zu streichen. Er gab dazu unter anderem folgendes zu bedenken: «Ich finde, diejenigen Kirchen sollen als Landeskirchen im alten und neuen Kantonsteil anerkannt werden, die den Glauben unserer Väter lehren, also diejenigen Kirchen, denen die grossen Massen der Bevölkerung angehören. Lassen wir uns hinsichtlich der Erfordernisse einer Landeskirche auf andere Eigenschaften ein, so kommen wir zu Konflikten auf der katholischen und reformierten Seite. Wir haben im reformierten Kantonsteil grosse kirchliche Denominationen, denen es nicht von ferne einfällt, sich als Landeskirche deklarieren zu lassen, obschon

<sup>20</sup> Der Antrag wurde mit 84 gegen 70 Stimmen angenommen. TAGBLATT 1893, 215.

<sup>21</sup> Vgl. die Nachrufe auf Dürrenmatt in: *Ami du peuple*, *Neue Zürcher Nachrichten*, *Nidwaldner Volksblatt*, *Obwaldner Volksfreund*, *Pays*, *St. Galler Volksblatt*, *Vaterland*, gesammelt in: ANDENKEN.

<sup>22</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. September 1894.

<sup>23</sup> Vgl. «Religion und Politik», Anhang, S. 407 ff. <sup>24</sup> TAGBLATT 1893, 76 ff.

sie ihrer Zahl und dem Unterschied ihrer Lehre nach eine solche Deklaration mit mehr Fug und Recht verlangen könnten als die Christkatholiken... Warum hat denn die christkatholische Kirche ein solches Vorrecht? Weil sie einer Nationalkirche angehört, sagt der Berichterstatter der Regierung. [Regierungsrat Eggli]. Ich frage: Ist das ein Verdienst des christkatholischen Häufleins, dass es eine Staatsbesoldung annimmt; ist das Nationale an dieser Kirche, dass ihr Bischof aus der Staatskasse einen Beitrag erhält, dass ihre Geistlichen vom Staat besoldet werden, während die Separatistenkirchlein in der reformierten Landesgegend keine solchen Ansprüche machen? Wenn man sich vergegenwärtigt, was für eine Entrüstung im alten Kanton entstehen würde, wenn es diesen Separatistenkirchlein beifiele, den Charakter als Landeskirchen zu verlangen, so begreift man, weshalb es die Katholiken im Jura empört, eine abgefallene Sekte, die nur drei oder vielleicht vier Gemeinden umfasst, als Landeskirche behandelt zu sehen.»<sup>25</sup> Der Antrag Folletête wurde mit Mehrheit abgewiesen<sup>26</sup>.

Wenig Sympathie verspürte Dürrenmatt für die Christkatholische Fakultät der Berner Universität<sup>27</sup>, die er als «Überbein an der Universität» zu bezeichnen pflegte.

Dürrenmatt war ein – zwar nicht allzu eifriger – Verfechter der Wiedereinführung der Todesstrafe. Nicht ganz klar ist seine Haltung in dieser Frage während seiner Jugendjahre<sup>28</sup>.

Durch die Totalrevision der Bundesverfassung war die Todesstrafe abgeschafft worden<sup>29</sup>. Da in den darauffolgenden Jahren in der Schweiz eine Anzahl scheusslicher Verbrechen begangen wurden, die grosses Aufsehen erregten und in der Bevölkerung tiefe Empörung auslösten, wurden den Behörden verschiedene Petitionen eingereicht mit über 31000 Unterschriften, die eine Revision des Artikels 65 der Bundesverfassung verlangten. Der Bundesrat sprach sich in seiner Botschaft vom 7. März 1879 gegen

<sup>25</sup> TAGBLATT 1893, 83. <sup>26</sup> TAGBLATT 1893, 84.

<sup>27</sup> Z. B. TAGBLATT 1893, 84. – Be V 1883, 11; 1886, 101; 1895, 57.

<sup>28</sup> Der mit C.F. signierte Artikel in Be V 1880, 100, gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe könnte von Dürrenmatt stammen.

<sup>29</sup> Artikel 65 der Bundesverfassung: «Die Todesstrafe ist abgeschafft. Die Bestimmungen des Militärstrafgesetzes bleiben jedoch in Kriegszeiten vorbehalten. Körperliche Strafen sind untersagt.» MÄDER, 98.

die Todesstrafe aus. Die Bundesversammlung befürchtete, die Befürworter der Todesstrafe könnten auf Grund von Artikel 120 der Bundesverfassung eine Totalrevision verlangen, wenn den Petenten nicht entsprochen werde; dies wollte sie unter allen Umständen vermeiden<sup>30</sup>. Deshalb stimmten National- und Ständerat einer Neufassung von Artikel 65 zu<sup>31</sup>.

In der Volksabstimmung vom 18. März 1879 wurde die Vorlage mit 200 485 Ja gegen 181 588 Nein Einzel- und 14 gegen 8 Standesstimmen angenommen<sup>32</sup>. (Die entsprechenden Zahlen für den Kanton Bern lauteten: 22 579 Ja gegen 28 668 Nein<sup>33</sup>.)

Im Kanton Bern war das Begehren auf Wiedereinführung der Todesstrafe mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. In den darauffolgenden Jahren ereigneten sich auch im Kanton Bern verschiedene grauenhafte Mordtaten, die die Gemüter der Bevölkerung sehr empörten. 1881 wurden Petitionen an den Grossen Rat gerichtet, in denen die Wiedereinführung der Todesstrafe verlangt wurde. Am 28. Januar 1881 reichten mehrere Grossräte eine Interpellation zu dieser Frage ein<sup>34</sup>, die am 29. Januar von Grossrat Ballif begründet und von Regierungsrat von Wattenwyl beantwortet wurde<sup>35</sup>. Regierungsrat von Wattenwyl gab zu, dass sich die Situation in den letzten sechs Monaten stark gewandelt habe und in der Tat in der Bevölkerung ein solcher Grad von Erregung herrsche, dass man ihn nicht übersehen dürfe. Doch warnte er eindringlich davor, die Dinge zu überstürzen, versprach aber, sich eingehend mit der Frage zu beschäftigen und eventuell in der nächsten Session eine Vorlage im gewünschten Sinne einzubringen. Am 12. Mai 1881 wurde die Einsetzung einer Kommission beschlossen; Regierungsrat von Wattenwyl plädierte für eine Verschiebung und betonte, dass es vor allem wichtig und dringlich sei, eine Verbesserung des Strafvollzuges herbeizuführen<sup>36</sup>. Die ausführliche Aussprache im Grossen Rat über die Wiedereinführung der Todesstrafe fand erst am 24. November 1881 statt<sup>37</sup>. Nach lebhafter Debatte wurde mit 115 gegen

<sup>30</sup> Vgl. FUNK, 74 ff. – MÄDER, 87 ff. und 100 ff.

<sup>31</sup> «Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurteil gefällt werden. Körperliche Strafen sind untersagt.»

<sup>32</sup> FUNK, 75. – B. BL. 1879, II, 858 ff. <sup>33</sup> FUNK, 180. <sup>34</sup> TAGBLATT 1881, 98.

<sup>35</sup> TAGBLATT 1881, 100 ff. <sup>36</sup> TAGBLATT 1881, 133 f.

<sup>37</sup> TAGBLATT 1881, 211 ff.

88 Stimmen beschlossen, darauf zu verzichten, dem Volke das Begehren zur Abstimmung vorzulegen<sup>38</sup>.

Dass der Wunsch der 15 000 Petenten auf Wiedereinführung der Todesstrafe im Grossen Rat abgewiesen wurde, kommentierte Dürrenmatt in der «Volkszeitung» resigniert: «Abgewiesen! heisst's nun einmal überall, wo nicht Eisenbahndirektoren und Verwaltungsräte, sondern bloss gewöhnliche Steuerzahler einen Wunsch aussprechen.»<sup>39</sup> Das Interesse an der Todesstrafe begann allmählich abzuflauen. Während die Bernische Volkspartei 1882 in ihrem Parteiprogramm die Wiedereinführung der Todesstrafe im Kanton Bern durchsetzen wollte, wurde dieser Punkt im neuen Programm von 1902 diskussionslos fallengelassen<sup>40</sup>.

Dürrenmatt gewährte öfters in seiner Zeitung Stimmen Gehör, die sich über die «Humanitätsduselei» der Todesstrafgegner lustig machten<sup>41</sup>. Er selbst liess sich bei Begnadigungsgesuchen von humanitären Gefühlen leiten. Er gab davon einmal Zeugnis, als er – übrigens zum einzigen Mal während seiner Grossratszugehörigkeit – einem Antrag auf Begnadigung entgegnet<sup>42</sup>: «Von Natur und Gemüt bin ich, wenn Strafnachlassgesuche vorliegen, eher bereit zu begnadigen, statt die Strenge des Gesetzes walten zu lassen...»<sup>43</sup> Öfter verwandte sich Dürrenmatt für Verurteilte – vielfach mit Erfolg –, um einen grösseren Strafnachlass zu erreichen oder eine von Regierungsrat und Bittschriftenkommission beantragte Abweisung eines Gesuches zu verhindern<sup>44</sup>.

Im Jahre 1907 wurde im Kanton Bern ein Gesetz über den bedingten Straferlass verabschiedet. Man hatte mit der Verhängung kurzer Freiheitsstrafen schlechte Erfahrungen gemacht. Regierungsrat Kläy begründete die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes unter anderem mit folgenden Worten: «Nach übereinstimmendem Urteile sind es hauptsächlich die Ge-

<sup>38</sup> TAGBLATT 1881, 230. <sup>39</sup> Be V 1881, 97.

<sup>40</sup> Siehe die Parteiprogramme in PROTOKOLLE, Bd. September 1899 bis 1908.

<sup>41</sup> Z.B. Be V 1882, 90.

<sup>42</sup> Es betraf einen Fall von Notzucht, begangen an einem elfjährigen Mädchen von dessen Pflegevater. Das Gesuch war auch vom Regierungsrat und der Bittschriftenkommission abgewiesen worden, befürwortet wurde es aus dem Schosse des Grossen Rates. Es wurde schliesslich abgelehnt.

<sup>43</sup> TAGBLATT 1895, 215.

<sup>44</sup> Z.B. TAGBLATT 1890, 164; 1898, 350; 1901, 276f; 1902, 333; 1906, 232f.

fängnisse, welche die Schule zum Verbrechertum bilden; hier, in den Gefängnissen, ist der grosse Herd der Ansteckung, der gänzlichen Demoralisation, der Entmutigung derjenigen zu suchen, die mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind.»<sup>45</sup> Das Gesetz stiess im Grossen Rat auf keinen Widerstand und wurde von Dürrenmatt warm unterstützt: «Das Gesetz betreffend den bedingten Straferlass wird sicher von jedem begrüsst, dem die Besserung des Sünders über die Strafe geht, der findet, die Besserung sei eigentlich der Hauptzweck der Strafe. Darum begrüesse ich selber auch das Gesetz mit Freuden. Ich habe das Gefühl, dass, wenn zuerst eine Freiheitsstrafe angedroht wird, wenn das Damoklesschwert über dem Fehlbaren aufgehängt ist und er weiss, dass es jeden Augenblick niederfallen kann, das die wirksamere Methode ist, um die Besserung herbeizuführen, als wenn die Strafe sofort vollzogen wird...»<sup>46</sup> In keinem besonders sanften Licht sah er in diesem Moment das Bernervolk: «... Im übrigen empfehle ich Ihnen ebenfalls Eintreten auf die Vorlage. Dieselbe wird wohl auch die Zustimmung des Volkes finden, obschon wir uns nicht verhehlen dürfen, dass das Bernervolk in Strafsachen vielleicht etwas strenger denkt als Regierung und Grosser Rat. Ich möchte das nicht gerade als einen Vorzug des Bernervolkes preisen, es ist vielleicht eher ein Beweis einer gewissen Hartherzigkeit; aber man wird gut tun, sich das zu vergegenwärtigen. Bei gutem Willen und bei der Einstimmigkeit des Grossen Rates wird jedoch auch das Bernervolk für den wirklichen Fortschritt, den wir anstreben, zu haben sein.»<sup>47</sup>

Die von Dürrenmatt herbeigewünschte Einstimmigkeit im Grossen Rate kam zwar nicht zustande<sup>48</sup>; doch hatte er die Berner offensichtlich unterschätzt: Die Vorlage wurde mit ansehnlichem Mehr in der Volksabstimmung angenommen<sup>49</sup>.

Auffallend ist, dass – trotz Dürrenmatts vorbehaltloser Unterstützung im Grossen Rat – in der «Buchszeitung» kein Artikel erschien, der für das Gesetz geworben hätte; im Gegenteil<sup>50</sup>. Diese merkwürdige Diskrepanz

<sup>45</sup> TAGBLATT 1907, 379. <sup>46</sup> TAGBLATT 1907, 384. <sup>47</sup> TAGBLATT 1907, 384.

<sup>48</sup> TAGBLATT 1907, 394 und 409.

<sup>49</sup> Das Gesetz wurde am 3. November 1907 mit 44 875 Ja gegen 29 521 Nein angenommen. TAGBLATT 1907, 698 f.

<sup>50</sup> Vgl. den Artikel von Hugo Dürrenmatt: «Zur kantonalen Abstimmung. Eine ketzerische Meinung über den bedingten Straferlass», Be V 1907, 82.

lässt sich aus drei Gründen erklären: 1. Dürrenmatt war im Herbst 1907 schon ein schwerkranker Mann: an den Sitzungen des Grossen Rates konnte er vom Herbst 1907 an nur noch sehr selten teilnehmen und auch dann nur unter grossen Beschwerden, im Jahre 1908 überhaupt nicht mehr<sup>51</sup>; seit dem 1. Oktober 1907 wohnte er keiner Sitzung des Zentralkomitees der Volkspartei mehr bei; sein definitives Demissionsgesuch vom Präsidium der Partei wurde zwar nicht angenommen, man ersuchte ihn, Urlaub auf unbestimmte Zeit zu nehmen<sup>52</sup>. 2. Am selben Tag fand ausser den bernischen auch eine eidgenössische Abstimmung statt über die Militärorganisation. Dürrenmatt verlegte seine ganze Kraft auf die Bekämpfung dieser eidgenössischen Gesetzesvorlage. 3. Seit seiner Krankheit wurde Dürrenmatt in der Redaktionsarbeit tatkräftig unterstützt durch seinen Sohn Hugo<sup>53</sup>. Dr. Hugo Dürrenmatt aber war kein Freund des bedingten Straferlasses<sup>54</sup>.

Äusserst intolerant und intransigent zeigte sich Dürrenmatt in der Frage der Einführung der Kremation im Bestattungswesen. Als strenggläubiger Protestant hatte er religiöse Bedenken; seine Vorstellungen von der Feuerbestattung waren schauerlich. Als im Grossen Rat über das Dekret auf Einführung der Kremation im Kanton Bern debattiert wurde, liess er ein Bild zirkulieren, das den Ratsherren zur Abschreckung dienen sollte<sup>55</sup>. Der «Schauerhelgen» gab Anlass zu heftigen und erregten Diskussionen. Dürrenmatt musste schliesslich zugeben, dass die darauf dargestellte Feuerbestattung nach einer veralteten Methode stattgefunden habe; er liess sich aber nicht davon abbringen, dass die Verbrennung ein grauenvoller Anblick sei. Weiter argumentierte er, die Kremation werde Unfrieden in die Familien tragen, wenn sich die Familienglieder über die Bestattungsart nicht einig seien; ausserdem machte er darauf aufmerksam, dass die Kremation die gerichtlichen Untersuchungen behindern könnte, wenn eine

<sup>51</sup> Vgl. Absenzenverzeichnis in TAGBLATT 1907/08.

<sup>52</sup> PROTOKOLLE der Volkspartei 1907/08. – Brief von Henri Heller und Alphonse Bauer an Dürrenmatt. Sympathieadresse der Partei an Dürrenmatt. A. a. O.

<sup>53</sup> Be V 1908, 64. <sup>54</sup> Vgl. Be V 1907, 82.

<sup>55</sup> Die Debatte über das Dekret betreffend Feuerbestattung im Kanton Bern siehe TAGBLATT 1904, 241 ff., 272 ff. und 280 ff.

nachträgliche Obduktion der Leiche nötig werden sollte. Sein Vorwurf richtete sich auch gegen die Verfassungsmässigkeit des Dekretes; seiner Ansicht nach gehörten diese Bestimmungen in ein Gesetz und sollten vor das Volk gebracht werden. Von entscheidender Bedeutung für seine ablehnende Haltung war, dass die religiösen Gefühle eines Grossteils der Bevölkerung verletzt würden: «Ich persönlich halte dafür, es gehe die Religion etwas an, wie mein Organismus, den ich als Träger der unsterblichen Seele betrachte, bestattet wird... Das greift in die innerste Überzeugung hinein. Wir müssen dem religiösen Empfinden des Volkes Rechnung tragen, das in allen entscheidenden Punkten des menschlichen Lebens zum Ausdruck gelangt... Ich gebe zu, dass es sich da nicht um eine Angelegenheit der religiösen Dogmatik handelt, wohl aber um eine Angelegenheit der christlichen Volkssitte.»<sup>56</sup> Von Karl Moor musste sich Dürrenmatt allerdings sagen lassen: «Ich habe eine grosse Achtung davor, wenn ein Katholik oder Protestant erklärt, die Feuerbestattung sei seinen Anschauungen von Schicklichkeit und Sitte zuwider. Ich bin der erste, der Leute, die diesen Standpunkt teilen, unterstützte und ihnen hülfe, wenn sie in dieser Beziehung angegriffen werden sollten... Die Herren, die sich sonst immer auf Angriffe auf die Gewissensfreiheit beklagen, wollen heute unsere Gewissensfreiheit bedrohen. Dagegen protestiere ich...»<sup>57</sup> Moor fand, dass er die Aufregung begreifen würde, wenn die Kremation obligatorisch eingeführt werden sollte, nicht aber in der vorgesehenen Weise, wo auf niemanden ein Zwang ausgeübt werde.

Es gelang zwar den Gegnern der Kremation, die Eintretensdebatte über drei Tage hinzuziehen, schliesslich aber wurden sie mit grosser Mehrheit überstimmt<sup>58</sup>.

## II. FREIMAUERTUM UND ANTISEMITISMUS

Die unerfreulichste Seite im Leben Dürrenmatts betrifft sein Verhalten gegenüber den Freimaurern und seinen Antisemitismus. Freimaurer und

<sup>56</sup> TAGBLATT 1904, 279. <sup>57</sup> TAGBLATT 1904, 286.

<sup>58</sup> Das Eintreten wurde mit 158 gegen 15 Stimmen beschlossen, das Dekret selbst mit Mehrheit angenommen. TAGBLATT 1904, 292 und 297.

Juden bedeuteten für ihn ungefähr dasselbe. Als ihm im Wahlkampf um die Nationalratssitze 1884 Antisemitismus vorgeworfen wurde, erwiderte er: «Die schrecklichsten Vorwürfe, welche mir da gemacht werden ... gehen dahin, mich bei meiner Partei als Judenfresser, höret, als Judenfresser und als ehemaligen Freisinnigen anzuweisen. Damit verhält es sich also:

Mitglieder zu einer Antisemiten-Liga habe ich nie geworben und gehöre selber keinem solchen Bunde an, dagegen setze ich in der Tat die *Juden und die Freimaurer* wirklich fast auf die gleiche Linie, weil sie unser armes Volk auf eine schamlose Art ausbeuten, die einen mit ihrer schändlichen *Wechsel- und Wucherfreiheit*, die andern mit der *Beamtenherrschaft*, die sie zur Versorgung ihrer .: Brüder bei uns einführten.»<sup>59</sup>

In seiner Untersuchung «Antisemitismus in alter und neuer Zeit» kommt Professor Eichrodt auf eine der Ursachen der religiösen Judenfeindschaft im 19. Jahrhundert zu sprechen: «Das Schlimmste aber war, dass der Eintritt der Juden in die europäische Gesellschaft sich in einer Zeit vollzog, wo der christliche Glaube bei den europäischen Völkern ins Wanken geriet und der Antisemitismus und der Materialismus, die Gottlosigkeit und die Leugnung jeder höheren Wirklichkeit, die man nicht mit den fünf Sinnen greifen kann, die grosse Mode wurden. Der Jude aber, der sich vom Gesetz seines Volkes losgemacht hatte, war diesem modernen Zersetzungsgift gegenüber viel wehrloser als der Christ. So werden gerade Juden die beredtesten Verkünder und Träger jener oberflächlichen internationalen Geistigkeit, aus der die sozialistischen und kommunistischen Ideen ihre antichristliche Prägung empfangen haben.»<sup>60</sup> Dieser Anschauungsweise huldigte auch Dürrenmatt<sup>61</sup>: Im Freimaurer- und im Judentum sah er die Verkörperung jenes Liberalismus, den er aufs schärfste ablehnte und bekämpfte: Das Entstehen einer atheistischen Weltanschauung, die «sich mit der Seligkeit der ‚Zauberflöte‘ begnügt»<sup>62</sup>. Er betrachtete dies als eine grosse Gefahr für Staat und Gesellschaft; nicht von ungefähr bekämpfte er vehement eine Schulpolitik, welche die Religion durch Morallehre ersetzt sehen wollte oder hin zum überkonfessionellen beziehungsweise konfessionslosen Unterricht führte.

<sup>59</sup> Be V 1884, 86. <sup>60</sup> EICHRODT, 30. <sup>61</sup> Vgl. Be V 1888, 55 und 1896, 48.

<sup>62</sup> Be V 1881, 2. – Vgl. KARL THIEME, «Die religiös motivierte Judenfeindschaft II», in: JUDENFEINDSCHAFT, 70f.

Den Freimaurern<sup>63</sup> machte er vor allem folgende drei Punkte zum Vorwurf: 1. Die Freimaurer identifizierten sich, seiner Ansicht nach, zu sehr mit dem extremsten Flügel der radikalen Partei<sup>64</sup>. Er warf ihnen Günstlingswirtschaft vor und verurteilte ihre Geheimniskrämerei<sup>65</sup>. 2. Er behauptete, sie stellten den Eid, den sie als Freimaurer ablegten, über die Treue, die sie dem Vaterland schuldeten<sup>66</sup>. 3. Schliesslich hatte er ihnen gegenüber religiöse Vorbehalte<sup>67</sup>.

1883 stellte Emil Elsässer im bernischen Verfassungsrat den Antrag, alle Geheimbünde zu verbieten. Dies fand Dürrenmatts lebhaften Beifall; als Elsässer in der Abstimmung allein blieb, warf Dürrenmatt den andern Konservativen vor, sie hätten sich von ihren Gegnern übertölpeln lassen. Er fand zwar das Versagen der Konservativen verständlich und verzeihlich, da selbst manche radikale Führer nicht imstande seien, die Tatsachen zu durchschauen; ja sogar der Führer der Radikalen, Fürsprecher Brunner, der in Sachfragen alles, in Personenfragen nichts zu sagen habe, merke nicht, dass er geschoben werde, wo er zu schieben meine<sup>68</sup>.

Ein Programmpunkt der Bernischen Volkspartei im Jahre 1882 war die Forderung, dass Mitglieder von Geheimbünden kein öffentliches Amt bekleiden dürften<sup>69</sup>. Im Entwurf zum Parteiprogramm von 1902 war ein Artikel gegen die Freimaurerei ursprünglich nicht vorgesehen, auf Antrag von Alphonse Bauer wurde nachträglich doch noch eine Bestimmung zur Bekämpfung der Freimaurerei aufgenommen<sup>70</sup>.

Die Berufung von Freimaurern in hohe Ämter bedeutete für Dürrenmatt immer ein besonders grosses Ärgernis. Die Kritik an dem sonst geschätzten Bundesrat Ruchonnet richtete sich denn auch vornehmlich gegen den «Freimaurer» Ruchonnet. So teilte Dürrenmatt die Auffassung des «Pays»: «Angesichts der bewundernswerten Vergangenheit dieses einflussreichsten und höchstbegabten Mannes werden Manche nur mit Mühe sich die bedauernswerte Charakterschwäche erklären können, die dieser

<sup>63</sup> Über das Freimaurertum: BRODBECK, BOLLER, DROZ. Gegen die Freimaurer: VOGT.

<sup>64</sup> Be V 1882, 65–67; 1883, 77 und 84. <sup>65</sup> Be V 1882, 18 und 20.

<sup>66</sup> Be V 1882, 65. <sup>67</sup> Be V 1882, 67; 1884, 52; 1885, 36; 1890, 4.

<sup>68</sup> Be V 1883, 90. <sup>69</sup> Programm in Be V 1882, 102.

<sup>70</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 24. September 1901.

im Übrigen so würdige Magistrat anlässlich des Tessiner Aufruhrs an den Tag legte...

Aber die Erklärung jener servilen Haltung [d. h. gegenüber dem Mörder von Staatsrat Rossi], die so befremdend mit der Würde, der Mannhaftigkeit und politischen wie privaten Rechtschaffenheit seines ganzen Lebens kontrastiert, liegt ganz einfach in der Tatsache, *dass H[er]r Ruchonnet Freimaurer war.*»<sup>71</sup>

Man kann aber nicht behaupten, dass Dürrenmatt den einzelnen Freimaurern mit einem Vorurteil begegnete. Ein besonders deutliches Beispiel dafür ist sein Verhalten gegenüber Regierungsrat Alexander Joseph Stockmar, dem er Zugehörigkeit zum Freimaurerorden vorwarf, besonders im Zusammenhang mit dessen Tätigkeit als Bundesanwalt im Anarchistenprozess in Neuenburg 1889<sup>72</sup>. Regierungsrat Stockmar, Vorsteher der bernischen Polizeidirektion, zeigte sich Dürrenmatt gegenüber sehr anständig und entgegenkommend anlässlich der Verbüssung der Haftstrafe im Künzliprozess<sup>73</sup>. (Erlaubnis, die Strafe in der «Spinnstube» im Burgerspital abzusetzen, frühzeitige Haftentlassung.) So störte Dürrenmatt Stockmars Zugehörigkeit zum Freimaurerorden plötzlich nicht mehr, als er ihn im Artikel «Bundesratskandidaten in Hülle und Fülle» als geeignetsten der radikalen Kandidaten für die Nachfolge des 1895 durch Unfall plötzlich verstorbenen Bundesrates Schenk mit folgenden Worten empfahl: «Regierungsrat Stockmar (der als gut radikaler Jurassier und hochbegabter, dazu im Umgang mit politischen Gegnern stets anständiger Politiker jedenfalls ganz ernstliche Chancen haben dürfte, insofern man einmal das radikale Bern und den Jura *zugleich* berücksichtigen will).»<sup>74</sup>

Bei den Wahlen von Louis Joliat (1896) und Gottfried Kunz (1904) zu Regierungsräten<sup>75</sup> verurteilte Dürrenmatt das Vorgehen der Radikalen aufs schärfste und machte kein Hehl aus seiner Überzeugung, dass die beiden einzig und allein aus dem Grunde ausserkoren worden seien, weil sie

<sup>71</sup> Be V 1893, 75. – Be V 1889, 104.

<sup>72</sup> Über diesen Prozess vgl. LANGHARD, 154 ff. – Dürrenmatts Angriffe auf Stockmar als Freimaurer siehe z. B.: Das Titelgedicht «Ruchonnet, der Ordnungsmann», Be V 1889, 104, ferner Be V 1890, 1, 3 und 6; 1884, 41.

<sup>73</sup> Siehe S. 54 f. <sup>74</sup> Be V 1895, 60.

<sup>75</sup> Be V 1896, 41 und 42, bzw. 1904, 23 und 28.

Mitglieder eines Geheimbundes seien. In der Folge verstand sich Dürrenmatt mit Regierungsrat Joliat recht gut, ja als die Radikalen Joliats Demission erzwangen, liess Dürrenmatt Joliat mehr Gerechtigkeit widerfahren<sup>76</sup> als es von der Seite der ehemaligen Parteifreunde Joliats aus geschah. Es war nicht nur persönliches Versagen von Joliat gewesen, das dessen Sturz herbeigeführt hatte<sup>77</sup>. Es spielte mit, dass sich Regierungsrat Joliat mit seinem einstigen Gönner, Regierungsrat Gobat, überworfen hatte. Letzterem war die kompromissbereite, konziliante Art von Joliat schon lange ein Dorn im Auge; es war zwischen den beiden zu peinlichen Auftritten im Grossen Rat gekommen<sup>78</sup>. Zudem verübelte man Joliat auf freisinniger Seite auch sein offenes Eintreten für das proportionale Wahlsystem<sup>79</sup>. Auf diese Gründe spielte Dürrenmatt an, als er schrieb: «Nun scheint es aber Herr Joliat mit den radikalen Führern selber definitiv verschüttet zu haben. Warum? Blosser Unfähigkeit würden sie ihm sicher verzeihen und auch gegen allfällige andere Schwächen sind sie nicht unerbittlich, wie man aus zahlreichen Beispielen ‚grosser Männer‘ weiss, die sie ja immer auf Lager haben. Aber dass Herr Joliat sich später selber für Erweiterung der Volksrechte im Kanton aussprach, soll ihm namentlich Herr Gobat nicht verzeihen können; darum wird wohl bald ein anderer ‚hervorragender‘ jurassischer Logenbruder als Regierungsratskandidat auftauchen.»<sup>80</sup>

Es kam im Grossen Rat zu der grotesken Situation, dass anlässlich der Genehmigung des Demissionsschreibens der radikale Regierungsrat Joliat von den Sozialdemokraten Gustav Müller und Karl Moor sowie dem Konservativen Ulrich Dürrenmatt in Schutz genommen wurde, während von seinen ehemaligen Freunden nur gerade Grossrat Cuenat zu ihm stand<sup>81</sup>. – Auch das Verhältnis Dürrenmatts zu Regierungsrat Kunz liess sich in der ersten Zeit recht erfreulich an – ergriff doch Dürrenmatt in einer Kontroverse zwischen den Regierungsräten von Steiger und Kunz die Partei des letzteren –, erst durch die Streitigkeiten um die Lötschbergbahn erfuhr es die entscheidende Trübung<sup>82</sup>.

1893 veröffentlichte Dürrenmatt in der «Berner Volkszeitung» das Mit-

<sup>76</sup> Be V 1904, 53 und 54. <sup>77</sup> Vgl. dazu GRUNER/FREI, 1, 180.

<sup>78</sup> TAGBLATT 1903, 400ff. <sup>79</sup> Be V 1904, 53.

<sup>80</sup> Be V 1904, 53. <sup>81</sup> TAGBLATT 1904, 328ff. und 351ff.

<sup>82</sup> Siehe S. 55ff.

gliederverzeichnis der schweizerischen Freimaurer, 1894 dasjenige der Loge «Odd Fellows». Die Veröffentlichungen zogen sich über mehrere Wochen hin. Als guter Geschäftsmann verband Dürrenmatt mit dieser Publikation gleichzeitig eine Abonnentenwerbung<sup>83</sup>.

Im Jahre 1905 wurde im Grossen Rat über ein neues Gesetz über das bernische Polizeikorps beraten. Dabei stellte Grossrat Albrecht den Antrag, es dürfe kein Angehöriger des Polizeikorps einem geheimen Orden angehören<sup>84</sup>. Grossrat Guggisberg, der selbst Freimaurer war, bekämpfte diese Forderung und begründete sie unter anderem damit, dass man den Vorwurf des Geheimnisses dem Orden nicht mehr nachsagen könne. Er stellte fest: «Die Gesellschaft der Freimaurer ist keine geheime, weil sie im Handelsregister eingetragen ist und ihre Statuten jedermann zugänglich sind... Unser Mitgliederverzeichnis ist ebenfalls kein Geheimnis... Alle unsere Mitglieder müssen auch die Versicherung abgeben, dass sie aus ihrer Zugehörigkeit zu der Gesellschaft kein Geheimnis machen. Das ist allerdings noch nicht seit vielen Jahrzehnten der Fall. Dass dem aber so ist, dafür gebührt das Verdienst Herrn Dürrenmatt, und ich danke ihm dafür, dass er energisch vorgegangen ist und den Leuten auf den Busch geklopft hat; mir und manchem war das sehr angenehm...»<sup>85</sup> Der Antrag Albrecht fand die vollste Unterstützung Dürrenmatts<sup>86</sup>. Das Begehren wurde, wie dies auch schon in ähnlichen Fällen gewesen war<sup>87</sup>, von der Ratsmehrheit abgelehnt<sup>88</sup>.

Der Kampf, den William Vogt in Genf gegen die Freimaurer führte, wurde von Dürrenmatt mit Interesse und Sympathie verfolgt. So wurden 1901 anlässlich einer Buchbesprechung<sup>89</sup> von einem seiner Mitarbeiter die «Verdienste» William Vogts ins hellste Licht gerückt: «... Wir können H[er]rn Vogt nur Dank wissen, dass er in solch schonungsloser Weise das maurerische Gebaren an den Tag legt. In einer Zeit, wo unsere Bundeshauptstadt *Bern* die zweifelhafte Ehre einer *Welt-Maurerhauptstadt* erhalten soll, ist ein solch kräftiges Wort doppelt am Platze.»<sup>90</sup>

<sup>83</sup> Be V 1893, 20, 22 und 24; 1894, 47. <sup>84</sup> TAGBLATT 1905, 421.

<sup>85</sup> TAGBLATT 1905, 422. <sup>86</sup> TAGBLATT 1905, 427f.

<sup>87</sup> Z.B. bei der Beratung über das Polizeigesetz von 1893 unterstützte Dürrenmatt einen entsprechenden Antrag Daucourt. TAGBLATT 1893, 15 ff.

<sup>88</sup> TAGBLATT 1905, 429. <sup>89</sup> VOGT. <sup>90</sup> Be V 1901, 89.

Grundsätzlich mit dem Problem des Freimaurertums setzte sich die «Buchzeitung» 1888 in einem Leitartikel «Warum Kaiser Wilhelm II. von der Freimaurerei nichts wissen will» auseinander<sup>91</sup>. In diesem Artikel finden sich immerhin auch einige Ansätze, der Bewegung in gewissem Masse Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Gleich zu Beginn aber stehen folgende für Dürrenmatt und gewisse konservative Kreise überhaupt (Stöcker in Deutschland, Lueger in Österreich) typische Formulierungen: «... Andere Blätter, die nicht verjudet und nicht vermäuert sind, begrüßen diesen Schritt hingegen als eine eines christlichen Fürsten würdige Tat.» Über den Freimaurerorden zur Zeit Friedrich des Grossen sprach er folgende Gedanken aus<sup>92</sup>: «Damals durchzog eine einheitliche Idee den Orden, die Idee des sogenannten reinen Menschentums, welche bei den veralteten und verrotteten Zuständen in Staat und Gesellschaft die grösste Berechtigung hatte und für die Allgemeinheit bedeutende Verbesserungen brachte. Auch gehörten die hervorragendsten Geister weltlichen und geistlichen Standes dem Bunde an.» Das Urteil über die Freimaurer zu Ende des 19. Jahrhunderts aber lautete folgendermassen: «Ein seichter Liberalismus mit humanen Phrasen, sektiererischer Verbissenheit, verschwommener Halbbildung, bornierter Selbsttäuschung und inhaltloser Geheimniskrämerei gewann die Oberhand.» Immerhin wurde zugegeben – Dürrenmatt hat dies auch sonst stets betont<sup>93</sup> – dass es immer noch Mitglieder gebe, die gemeinsinnig, edel, opferwillig und intelligent seien. Aber deren Tun und Wollen sei nicht Geist, Wille und Tat der Logen. Kaiser Friedrich III. sei ein idealistischer Freimaurer im besten Sinne des Wortes gewesen. Vielleicht werde man ihn einst als den «letzten Freimaurer» bezeichnen, wie die Geschichtsschreibung Kaiser Maximilian den «letzten Ritter» genannt habe.

Die Sympathien, die Dürrenmatt Wilhelm II. bei dessen Regierungsantritt entgegenbrachte, sollten allerdings schon sehr bald einem grossen Unbehagen und der Skepsis gegenüber den Taten und Fähigkeiten des jungen Kaisers weichen.

<sup>91</sup> Be V 1888, 56.

<sup>92</sup> Die im folgenden ausgesprochenen Gedanken hatte er von der *Neuen Bayerischen Landeszeitung* und dem *Westungarischen Grenzboten* übernommen.

<sup>93</sup> Z.B. Be V 1893, 20.

Am 4. Juli 1888 stellte Grossrat Flückiger (ein Parteifreund Dürrenmatts) anlässlich der Behandlung der Naturalisationsgesuche im Grossen Rat das Begehren, dass künftig in den gedruckten Vorlagen auch die Konfession des Bewerbers angegeben werden müsse<sup>94</sup>. Einem solchen Versuch der Diskriminierung der Juden trat Grossrat Ritschard empört entgegen: «Ich möchte den Grossen Rat des Kantons Bern bitten, nicht in Anti-Semitismus zu machen; denn darauf läuft im Grunde der Antrag des Herrn Flückiger hinaus, da er am Schluss sagte, es sei ihm nicht sowohl um die Konfession zu tun, als um den Schacher, und es kann dabei natürlich nur auf die Juden abgesehen sein. Nun aber ist bekannt, dass in Sachen des Geldes die Religion nicht absolut deckend ist. Es gibt Schacherjuden auch unter der christlichen Konfession; denn es gibt unter derselben weitgehende Egoisten, die man füglich als Schacherer bezeichnen kann... Unerhört aber wäre es, wenn man im Jahre 1888 im Kanton Bern offiziell eine solche Rubrizierung vornehmen würde.»<sup>94</sup> Dürrenmatt replizierte: «Der Wunsch, der von Herrn Flückiger geäussert worden ist, erscheint mir durchaus nicht als unbillig, und ich möchte den Grossen Rat bitten, sich bei der Überlegung dieses Wunsches nicht durch grossartige Worte, wie Anti-Semitismus etc. den Mund verbinden oder sich abschrecken zu lassen... Wenn man einen Landesfremden in unsern Volkskörper aufnehmen will, so darf man doch darüber Rechenschaft verlangen, was er ist, was für eine Nationalität und Religion er hat. Es ist mir nicht ganz gleichgültig, ob eine gewisse Nationalität – ich spreche allerdings von der israelitischen – in unserem Kanton so zunimmt, dass sie schliesslich öffentliche Interessen gefährdet. Die jüdische Nationalität hat einmal das Besondere, dass sie sich mit andern Nationalitäten schlechterdings nicht ganz natürlich vertragen kann, und die Juden mögen sich einbürgern, wo sie wollen, sie geben diese Besonderheit nicht preis. Man kann häufig genug die Wahrnehmung machen, wie viel Ärger durch die jüdischen Viehhändler bereitet wird... Es gibt gewiss wenig zu tun, auf den gedruckten Vorschlägen zu den Namen der Kandidaten auch noch die Nationalität resp. die Konfession – denn das, worum es sich handelt, wird durch die Konfession bezeichnet – hinzuzusetzen.»<sup>95</sup>

<sup>94</sup> TAGBLATT 1888, 134. <sup>95</sup> TAGBLATT 1888, 134f.

Um diese Zeit herum erhielten Bewerber um das bernische Bürgerrecht mit typisch jüdischen Namen die erforderliche Zweidrittelsmehrheit bei Naturalisationsgesuchen nicht mehr<sup>96</sup>.

Auf antisemitische Äusserungen und Artikel stösst man in der «Berner Volkszeitung» auf Schritt und Tritt, doch werden sie nach der Jahrhundertwende immer seltener. Wie schon die oben erwähnte Rede Dürrenmatts antönte, spielten bei Dürrenmatt verschiedene Motive für seinen Antisemitismus mit: religiöse, wirtschaftliche und auch rassistische<sup>97</sup>.

Die in der Zeit der Aufklärung sich vorbereitende Emanzipation der Juden – Moses Mendelssohn<sup>98</sup> wurde ihr Wegbereiter in Deutschland – setzte sich in Europa nur allmählich nach der Französischen Revolution durch, bis die völlige Gleichstellung jüdischer und christlicher Bürger auf politischer Ebene verwirklicht war. Die Schweiz war eines der letzten Länder Europas, in dem die Emanzipation der Juden verwirklicht wurde<sup>99</sup>. Der Kanton Bern machte dabei keine Ausnahme, obgleich er in dieser Frage zu den «fortschrittlicheren» Kantonen gerechnet werden konnte und ihm heute im Rückblick von einem Rabbiner eine gewisse «Judenfreundlichkeit» zugebilligt wird<sup>100</sup>.

Nun waren die Vorwürfe gegen die Juden nicht völlig aus der Luft gegriffen. Durch die jahrhundertelange Unterdrückung und Ghettostellung bot sich dem unbeteiligten Beobachter kein ermutigender Anblick dar. Missstände waren unleugbar vorhanden<sup>101</sup>. Wie sich Lage und Problem aus der Sicht eines Befürworters der Judenemanzipation darstellten, mögen einige Zitate aus einer Rede Augustin Kellers skizzieren, welche dieser anlässlich des Gesetzesentwurfs betreffend die Gleichberechtigung der Juden 1862 im aargauischen Grossen Rat hielt: «Man wirft unsern Israeliten so-

<sup>96</sup> TAGBLATT 1888, 31; 1889, 189, 256f.

<sup>97</sup> Über die verschiedenen Ursachen des Antisemitismus vgl. JUDENFEINDSCHAFT.

<sup>98</sup> ÜBER MOSES MENDELSSOHN, HENSEL, 15ff. Moses Mendelssohn war das Vorbild für Lessings «Nathan der Weise».

<sup>99</sup> Vgl. NÉHER. – Ferner GUGGENHEIM.

<sup>100</sup> Vgl. MESSINGER.

<sup>101</sup> Über die Zustände der Juden in Deutschland siehe HENSEL, 15ff. – Ferner über die Entwicklung der Juden in Europa: JUDENFEINDSCHAFT, dort im besonderen die Arbeit von Ernst von Schenck, «Die politisch-ideologisch motivierte Judenfeindschaft», 126ff., aber auch alle übrigen Untersuchungen. – Über die Zustände in der Schweiz: KELLER, 351ff.

ziale, bürgerliche und sittliche Verwahrlosung vor. Man ist geneigt, sie als den Auswurf der Gesellschaft zu bezeichnen; man findet fast die Worte nicht, um die Tiefe ihres Menschentums zu bezeichnen. Ich lasse diese Anklagen gegen das unglückliche Volk für einmal dahingestellt, und halte ihnen die Frage entgegen: Sind die Israeliten immer dieses niedere, verachtete, verwahrloste Schachervolk gewesen? War es nicht einst im glücklichen Palästina ein gutes, frommes und geachtetes Volk? Pfl egte es da nicht den edeln Landbau, genoss es nicht den Segen des Weinstocks und des Ölbaums, weidete es da nicht auf glücklichen Triften fröhliche Herden? ... Wann war das? Antwort: Als es frei war, als es eigen und selbständig unter den Völkern dastand! Wann geriet es in seinen Jammer, in sein sittliches und geistiges Elend, in seine soziale Verwahrlosung, in sein gemeines Schachertum? Antwort: Als es der Väter Grund und Boden und – seine Freiheit verlor, seit es ein tausendjähriger Flüchtling, unter den Völkern ein Sklave und ein Gegenstand des Hasses, der Unterdrückung und der Verfolgung ist! Ohne Freiheit keine Kultur, keine Zivilisation, keine soziale Gesittung, keine Tugend und Moral! ...»<sup>102</sup>

Augustin Keller, der «Vater des Kulturkampfes»<sup>103</sup>, gehörte zu den Persönlichkeiten, die von Dürrenmatt am stärksten abgelehnt und beföhdet wurden. Er war für Dürrenmatt der «Inbegriff des Liberalismus», wie er ihn bekämpfte; er konnte Augustin Keller nicht verzeihen, dass er die Volksrechte beschneiden wollte (Referendum). Seine Abneigung richtete sich aber vor allem gegen Augustin Keller als Führer der altkatholischen Bewegung und Befürworter der Judenemanzipation<sup>104</sup>.

Die Häufigkeit antisemitischer Ausfälle in der «Buchszeitung» ist verblüffend und deprimierend. Bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit werden die Juden angegriffen. Dieser Antisemitismus war aber nicht nur eine Eigenheit Dürrenmatts. Auffallend gross ist die Zahl der Artikel und Notizen, die ihm von den verschiedensten Korrespondenten, vor allem auch aus der Ostschweiz, zugeschickt wurden. Es wurden oft die absurdesten und lächerlichsten Vorwürfe unbesehen und kritiklos übernommen; anderseits wurde das antisemitische Gedankengut mit perfider

<sup>102</sup> KELLER, 353. <sup>103</sup> Be V 1883, 4.

<sup>104</sup> Be V 1889, 38–41. – Über Augustin Keller vgl. die Biographie von Arnold Keller.

Geschicklichkeit verbreitet, die Auswahl der Nachrichten tendenziös vorgenommen<sup>105</sup>.

1885 veröffentlichte Dürrenmatt in zwei Nummern einen Leitartikel: «Schulchan Aruch oder Die 100 Gesetze des Judentums.»<sup>106</sup> Er handelte von der Broschüre «Judenspiegel, oder 100 neuenthüllte, heutzutage noch geltende, den Verkehr der Juden mit den Christen betreffende Gesetze, mit einer die Entstehung und Weiterentwicklung der jüdischen Gesetze darstellenden, höchst interessanten Einleitung. Von Dr. Justus, speculi opifex in lumine veritatis.» Der Verfasser dieser Schrift war ein gewisser Dr. Brimann, eine, wie selbst Dürrenmatt zugab, etwas zweifelhafte Existenz<sup>107</sup>. Nachdem aber Dr. Ecker von der Universität Münster ein «wissenschaftliches Gutachten» darüber abgegeben hatte und zum Schluss gekommen war, der Inhalt des «Judenspiegels» beruhe auf Wahrheit, brachte Dürrenmatt eine Reihe von Beispielen, um darzutun, welches die wahre Einstellung der Juden gegenüber den Christen sei.

Die Arbeit von Brimann war übernommen von Johann Andreas Eisenmengers Schrift: «Entdecktes Judentum. Oder Gründlicher und wahrhafter Bericht, welchergestalt die verstockten Juden die Hochheilige Dreieinigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist erschrecklicher Weise lästern und verunehren, die Heilige Mutter Christi verschmähen, usw.» Nach Maier war Eisenmengers Werk «die Rüstkammer des modernen Antisemitismus»<sup>108</sup>. Es war Ende des 17. Jahrhunderts geschrieben worden und stellte eine heftige Attacke gegen den «Talmud» und das Judentum als

<sup>105</sup> Z. B. Be V 1884, 59; 1886, 11–13, 69; 1888, 6, 15, 31, 55, 98; 1897, 14, 45; 1903, I. usw.

<sup>106</sup> Be V 1885, 56 und 57. – Über den «Schulchan Aruch» vgl. das Buch von Hoffmann, «Der Schulchan Aruch und die Rabbinen über das Verhältnis der Juden zu Andersgläubigen». Dieses Buch war die Antwort auf ein Gutachten von Professor Gildemeister, das dieser für einen Prozess abgegeben hatte, welcher wegen eines Pamphlets «Die Isaakiade» geführt wurde. Die «Isaakiade» war durch das Machwerk von Brimann inspiriert worden.

<sup>107</sup> Aron Brimann war ein rumänischer Jude, der zuerst zum Protestantismus, dann zum Katholizismus konvertiert hatte. 1885 wurde er wegen Urkundenfälschung zu zwei Monaten Gefängnis und zu Landesverweisung verurteilt. Be V 1885, 56, und HOFFMANN, IV.

<sup>108</sup> MAIER, «Die religiös motivierte Judenfeindschaft», in: JUDENFEINDSCHAFT, 35.

Ganzes dar. In dieser Arbeit wurde das damalige Verhalten der Juden mit den theologischen und historischen Fehlern verquickt. Der Hass, den die Juden gegenüber den Christen empfanden, wurde einzig als Folge der jüdischen religiösen Lehre erklärt, während die Verantwortung der Christen an diesem Zustand im Hintergrund gelassen wurde<sup>109</sup>.

Die religiöse Komponente in Dürrenmatts Antisemitismus wurde wahrscheinlich beeinflusst von ähnlichen Strömungen in Deutschland<sup>110</sup>. Dürrenmatt hegte grosse Bewunderung für den preussischen Hofprediger Stöcker und dessen christlich-soziale Bewegung<sup>111</sup>. Es ist frappant, wie sehr der Antisemitismus in Deutschland und Österreich (der antisemitische Bürgermeister Lueger in Wien war Dürrenmatt ein Vorbild)<sup>112</sup> dem in der «Berner Volkszeitung» vertretenen Antisemitismus ähnlich ist.

Bei den Konservativen aller Richtungen trifft man überhaupt recht häufig auf antisemitische Äusserungen<sup>113</sup>. Die Bewegung von Stöcker war Dürrenmatt in vielerlei Hinsicht sympathisch, schon wegen des christlichen Gehalts des Stöckerschen Parteiprogramms<sup>114</sup>. Doch wichen die Auffassungen von Dürrenmatt und Stöcker in manchen Punkten sehr voneinander ab: Dürrenmatt würde niemals so weitgehende soziale Forderungen gebilligt haben, wie sie die Christlichsozialen im Auge hatten, ebenso war Dürrenmatt ein entschiedener Gegner der progressiven Ein-

<sup>109</sup> PARKES, XXf.

<sup>110</sup> Über den religiösen Antisemitismus vgl. PARKES. – Ferner die Kapitel: «Die religiös motivierte Judenfeindschaft» I: Aus «Missdeutung des jüdischen Selbstverständnisses» (Maier) und II: «Aus christlicher und mohammedanischer Sicht» (Thieme), in: JUDENFEINDSCHAFT. – BRUNNER. – Über den Antisemitismus in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem MASSING; EHR- LICH: «Judenfeindschaft in Deutschland», in: JUDENFEINDSCHAFT. Schliesslich MÜLLER, «Die Entwicklung des Rassenantisemitismus in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts». Berlin, 1940. (Geschrieben vom nationalsozialistischen Standpunkt aus.)

<sup>111</sup> Über Stöcker: MASSING, 22 f. – Dürrenmatt und Stöcker: Be V 1881, 25, 29; 1894, 48.

<sup>112</sup> Be V 1897, 30; 1907, 31.

<sup>113</sup> Deutschland: Bewegung Stöcker. Österreich: Lueger. Auch in Frankreich war unter den Konservativen der Antisemitismus stark verbreitet. Man vgl. auch antisemitische Anwandlungen bei Jacob Buckhardt und Joseph Viktor Widmann.

<sup>114</sup> Das Parteiprogramm von Stöckers christlich-sozialer Bewegung siehe bei MASSING, 237.

kommenssteuer – eine weitere Differenz in den beiden Parteiprogrammen. Aber nicht nur Stöcker bewunderte Dürrenmatt, auch Ahlwardt und dessen Antisemitenpartei brachte er reges Interesse entgegen<sup>115</sup>.

Diese Identifizierung Dürrenmatts mit der deutschen Antisemitenbewegung ist recht merkwürdig: Übernahm er die Vorwürfe gegen die Juden vollkommen kritiklos und gutgläubig, ohne auch nur den Versuch zu machen, den Inhalt solcher Nachrichten auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, so stand er der Politik und den Verhältnissen in Deutschland sonst sehr kühl gegenüber. Die in der damaligen Zeit allgemeine Bewunderung für Deutschland in der deutschsprachigen Schweiz teilte er ganz und gar nicht: Seine für viele Leser allzu beissende Kritik an Deutschland und vor allem an Kaiser Wilhelm II. (den «Kaiser Logomachos»)<sup>116</sup> trug ihm oft herbe Vorwürfe ein oder führte gar zu Abonnentenverlust<sup>117</sup>.

Hier muss aber auch hervorgehoben werden, dass die Bernische Volkspartei nicht als antisemitische Partei gelten darf. Ihre Betonung, dass sie auf christlichem Boden stehe, ist positiv und nicht negativ zu werten: Es bestimmte den weltanschaulichen Standort, auf dem sie sich befand und war nicht als Spitze gegen nichtchristliche Religionen gedacht. Im Programm von 1882 forderte sie ein Gesetz gegen Wucher; aber auch dieses Postulat war nicht primär antijüdisch, sondern gegen tatsächliche Missstände gerichtet. In den Parteiprotokollen lassen sich nirgends antisemitische Tendenzen feststellen – nicht einmal in der Frage der Schächtinitiative<sup>118</sup>: In den Parteisitzungen wurde diese Abstimmung überhaupt nicht erwähnt<sup>119</sup>.

Vor allem war Dürrenmatt aber Antisemit aus wirtschaftlichen Gründen<sup>120</sup>. Einmal wegen der Klagen, die ihm über jüdische Viehhändler zukamen; aber auch alle übrigen jüdischen Geschäftsleute waren ihm ein Dorn im Auge<sup>121</sup>. In völliger Verkennung der tatsächlichen Ursachen – den Juden war über Jahrhunderte hinweg der Zugang zu den meisten Be-

<sup>115</sup> Über Ahlwardt: MASSING, 88 ff. – Dürrenmatt über Ahlwardt z.B. Be V 1895, 47.

<sup>116</sup> Be V 1900, 62. <sup>117</sup> Be V 1899, 2; 1905, 3 und 5. <sup>118</sup> Siehe S. 344.

<sup>119</sup> Parteiprotokolle der Jahre 1892/93.

<sup>120</sup> Vgl. GERHARD: «Die wirtschaftlich argumentierende Judenfeindschaft», in: JUDENFEINDSCHAFT.

<sup>121</sup> Z.B. Be V 1886, 11–13.

rufen verboten – vertrat er die Ansicht, die Juden seien weder fähig, noch wollten sie in Berufen arbeiten, die harte Arbeit verlangten<sup>122</sup>. So kommentierte er beispielsweise eine Meldung, wonach 30 jüdische Familien aus Rumänien nach Amerika ausgewandert seien, weil in Rumänien den Juden das Hausieren und der ambulante Handel verboten worden sei, folgendermassen: «... weil ihnen der für der Hände Arbeit mühelose, in Anwendung und Erfolg aber unkontrollierbare Schacher verboten worden ist, verlassen jene Juden die Stätte ihres bisherigen Erwerbes – bei ihnen gleichbedeutend mit dem Begriff ‚Vaterland‘ – um auf anderem Boden den Versuch zu machen, ob sie mit ihrem angestammten Erwerbs-Praktikum durchkommen.

Wir wollen an diese Tatsachen einige Fragen knüpfen. Zunächst; weshalb das Verbot? Zweifellos aus dem Grunde, weil die Juden in Rumänien, wie überall anderwärts, mit dem Hausieren und dem ‚ambulanten Handel‘ den Ruin der Eingebornen, vor allem der Bauern herbeigeführt haben. Weshalb aber bleiben sie nicht und nähren sich redlich durch Handwerk und Feldbau? Weil der Jude dies in Rumänien ebensowenig fertigbringt als anderwärts; denn er kann wohl mit den Erzeugnissen des Handwerks und der Landwirtschaft ‚Handel‘ treiben, Güter auf mannigfache Art ‚erwerben‘ und ausschachten, er kann aber nicht als Handwerker sein Brod verdienen oder ein Gut allein oder mit Arbeitskräften seines Stammes bewirtschaften...

‚Weshalb – so wird man vielleicht fragen – machst Du diesen an sich keineswegs welterschütternden Vorgang zum Gegenstande einer ernsten Betrachtung?‘ Antwort: weil es immer noch Leute gibt, die an eine ‚Judenfrage‘ nicht glauben und denen angeblich die Schamröte in’s Gesicht steigt, wenn einmal ein kräftig mahnendes Wort über diesen Gegenstand ausgesprochen wird.»<sup>123</sup> An dieser Stelle soll gerechterweise beigefügt werden, dass er über die harte Unterdrückung und schamlose Ausnutzung der Juden in Galizien mit echter Teilnahme berichtete<sup>124</sup>.

Er empörte sich über den Einfluss der Juden als Geldgeber und ihre starke Stellung im Pressewesen. Seine Kampagnen gegen die Eisenbahnver-

<sup>122</sup> Be V 1884, 59. <sup>123</sup> Be V 1884, 59. <sup>124</sup> Be V 1897, 94.

staatlichung und bei der Schaffung einer schweizerischen Nationalbank hatten immer ausgeprägt antisemitischen Charakter<sup>125</sup>.

Wie weit Dürrenmatt sich in einem solchen Kampfe hinreissen lassen konnte, möge ein einziges Beispiel belegen:

*Die Offerte der Hochfinanz*<sup>126</sup>

Kleine Länder, grosse Schulden,  
Heisst der alte Völkerfluch;  
Der entlehnte Wuchergulden  
Bringt das Volk an's Hungertuch.

Israel hat's schon vernommen,  
Dass gefeilscht wird und geprellt;  
Schmuel ist schon zu uns gekommen:  
«Schwaizerleben, brauchste Geld?»

Auf die Schuldenmilliarde  
Freut sich schon ein ganzer Stamm,  
Schickt nach Bern die Avantgarde,  
Meint, wir sitzen schon im Schlamm.

Wie ein Geier in den Lüften  
In der Ferne merkt ein Aas,  
Wittert auf den Bundestriften  
Schon *Profit die Judennas*.

Schon bei Dürrenmatt tauchte die These auf, dass das Judentum an allen Kriegen schuld sei. Diese Theorie hatte er ebenfalls aus Deutschland, aus der «Bayerischen Landeszeitung», übernommen. Gedankenlos schrieb er Sätze nach wie: «Wenn Rothschild und Konsorten wollen, dann marschieren die Armeen und dampfen die Flotten. Auch die grossen Reiche stehen schon unter der Finanzkontrolle der Rothschild, dafür wurde auch überall die Schuldenmacherei grossgezogen...»<sup>127</sup>

<sup>125</sup> Z. B. «Am Giftbaum», Be V 1891, 94; «Aus der Judenküche», Be V 1891, 95; «Der verkehrte Jay Gould», Be V 1891, 96; ferner «Was die Juden dazu sagen», Be V 1897, 14; «Wo steckt der Jude», Be V 1897, 13, usw.

<sup>126</sup> Be V 1898, 13. <sup>127</sup> Be V 1903, 1.

Auch die Rassentheorie erschien ihm durchaus glaubwürdig. Es findet sich nirgends ein Hinweis darauf, dass er die Werke von Gobineau<sup>128</sup> und Chamberlain<sup>129</sup> kannte. Aber 1897 druckte er frischfröhlich einen Artikel: «Minister Ribot<sup>130</sup> und die Juden», der unter anderem folgendes zum Inhalt hatte: «...[dass] die Juden nicht bloss ein anderer Stamm, sondern eine andere Rasse sind als die Völker, in deren Mitte sie sich parasitisch angesiedelt haben. Dasselbe, was wir heute von den Juden sagen, sagten schon die Römer<sup>131</sup>, sagten schon ihre eigenen Rassengenossen, die Phönizier, wie aus neuerdings gefundenen Spottschriften auf die Juden hervorgeht... So lange die Tatsache der seelischen Vererbung nicht den modernen Gesetzgebern zum Bewusstsein gebracht wird, so lange nur das gemeine Volk dieselbe festhält, sie aber aus der gebildeten Klasse verschwunden ist, ist keine Besserung zu hoffen, ist die Emanzipation der Juden nur eine Chimäre. Die ganze liberale Gesetzgebung ist ein Ausfluss der im vorigen Jahrhundert aufgekommenen Lehre über Menschengleichheit... wird die Erkenntnis sein, dass der Jude Jude bleibt und eine Aufsaugung der jüdischen Elemente in die übrige Bevölkerung nicht zu erwarten ist... Geboren wird das Individuum als Summe, als Resultat seiner Ahnen und nur hohe Bildung kann dazu beiführen, das Ererbte in seinen Nachteilen zu überwinden und dem Ideal der Menschlichkeit sich anzunähern. Kein Volk ist aber hiezu weniger geneigt als die Juden, welche zwar jene humanitären Lehren stets im Munde führen, aber faktisch das Gegenteil davon sind...»<sup>132</sup>

Dass Dürrenmatt von sich aus zu einer ganz anderen Beurteilung der Rassenfrage gelangen konnte, bewies er in einem Leitartikel 1906. Er befasste sich hier zwar nicht mit der Judenfrage, sondern mit den Chinesen und Japanern, vertrat aber eine Meinung zum Rassenproblem, die weit mehr mit der Geisteshaltung, die er in andern Fragen einnahm, übereinstimmte und besser seinem eigentlichen Wesen entspricht. Und diesmal handelte es sich auch nicht um Gedankengut, das er von anderer Seite über-

<sup>128</sup> Arthur de Gobineau, «Essai sur l'inégalité des races humaines».

<sup>129</sup> Houston Stewart Chamberlain, «Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts».

<sup>130</sup> Alexandre Ribot, französischer Politiker, 1842–1923. Linkes Zentrum. Aussenminister 1890–1893, Finanzminister 1895. Ministerpräsident 1895 und 1917. LAROUSSE, 9, 270.

<sup>131</sup> Vgl. zu diesen Vorwürfen PARKES, 5 ff. <sup>132</sup> Be V 1897, 48.

nommen hatte! «Aber die *gelbe Gefahr!* Nun in dieser Beziehung müssen wir Weisse, die wir uns gerne die bessern Menschen zu sein bedünken, nolens volens uns einmal an den Gedanken gewöhnen, dass die Kinder der andern Menschenrassen eben auch Gottes Kinder sind wie wir, dass die Bibel keinen Rassen-Unterschied macht, wenn sie in ihrem Schöpferwort sagt: ‚Gott schuf den Menschen Ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn‘, und dass alle Menschen folgerichtig den gleichen Anspruch auf die himmlischen *und* irdischen Güter haben wie wir, sei ihre Haut weiss, schwarz oder gelb gefärbt.»<sup>133</sup>

1884 beantragte der Tierschutzverein des Amtes Aarwangen bei der bernischen Regierung, dass das Schächten der Tiere zu verbieten sei. Am 14. August 1889 gab der Regierungsrat diesem Wunsche statt und untersagte das Schächten der Tiere ohne vorherige Betäubung<sup>134</sup>. Durch dieses Verbot wurde ein altüberlieferter jüdischer Ritus verunmöglicht. Dieselbe Massnahme wurde auch im Kanton Aargau getroffen. Unter Berufung auf die Artikel 49 und 50 der Bundesverfassung<sup>135</sup> legten die Juden gegen

<sup>133</sup> Be V 1906, I.

<sup>134</sup> Be V 1889, 68, und 1893, 68. – Ferner FUNK, 115f., und SCHOLLENBERGER, 309ff.

<sup>135</sup> Art. 49: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.

Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgemeinschaft, oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden.

Über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Lebensjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormund-schaftlichen Gewalt.

Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden.

Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.

Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgemeinschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Die näheren Ausführungen dieses Grundsatzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten.»

Art. 50: «Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.

Den Kantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung, der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates, die geeigneten Massnahmen zu treffen.

Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Bildung oder

das Vorgehen der beiden Kantonsregierungen beim Bundesrat Protest ein. Bundesrat und Bundesversammlung schützten diesen Rekurs: Das Verbot musste aufgehoben werden<sup>136</sup>. Dieser Entscheid veranlasste – allerdings erst nach der Volksabstimmung über das Schächtverbot – Dürrenmatts engsten Mitarbeiter, Samuel Kurth, zu folgendem Exzess: «Das wildfremde kulturfeindliche, schacherfreundliche und arbeitsfeindliche asiatische Nomadenvolk hatte gesiegt über die humanen Tendenzen einer einheimischen Landesregierung, der stärksten aller Kantonsregierungen, und damit hatte das krummbeinige Wuchervolk auch gesiegt über die allgemein menschenfreundlichen Anschauungen eines starken, seit Jahrhunderten haushäblich niedergelassenen, alemannischen Volksstammes, gesiegt über die freie Selbstbestimmung der ganzen Bernerrasse, welche den fleissigsten, solidesten und fortschrittlichsten Bauernstand der Schweiz, ja der ganzen Welt repräsentiert!

Einen schreiendern unnatürlichern Gegensatz und eine für uns heimische, angesessene Berner- und Schweizernation demütigendere Lage lässt sich kaum denken! Und dieses für unser moralisches und nationales Gefühl gleich deprimierende Verhältnis hätte nach Wunsch und Willen unserer Obersten, der Tit. Bundesversammlungsmitglieder, auch für alle Zukunft fortbestehen sollen...»<sup>137</sup>

Die Bewegung, das Schächtverbot in der Bundesverfassung zu verankern, ging von den Tierschutzvereinen aus<sup>138</sup>. In der Zeit von August bis Oktober 1892 wurden 83 149 Unterschriften zusammengebracht<sup>139</sup>. Die «Berner Volkszeitung» beteiligte sich an dieser Aktion nicht, wohl aber pries Dürrenmatt das Resultat mit einem Titelgedicht: «Die erste Volksgesetztafel»<sup>140</sup>.

Trennung von Religionsgemeinschaften entstehen, können auf dem Wege der Beschwerdeführung den zuständigen Bundesbehörden unterstellt werden.

Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes.»

<sup>136</sup> FUNK, 116. <sup>137</sup> Be V 1893, 68.

<sup>138</sup> Die Initiative hatte folgenden Wortlaut: «In die Bundesverfassung ist aufzunehmen als Art. 25<sup>bis</sup>: „Das Schächten der Tiere ohne vorherige Betäubung vor dem Blutentzuge ist bei jeder Schlachtart und Viehgattung ausnahmslos untersagt.“<sup>6</sup>»

<sup>139</sup> FUNK, 116. – B. BL. 1892, IV, 762.

<sup>140</sup> Be V 1892, 72.

Die Bundesversammlung empfahl Verwerfung der Initiative ohne dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wurde<sup>141</sup>. In Bern bildete sich ein Aktionskomitee gegen dieses erste Volksbegehren. Fürsprecher Sahli stand an dessen Spitze; das Komitee war nicht parteigebunden, verschiedene Konservative gehörten ihm ebenfalls an<sup>142</sup>. Die Bernische Volkspartei griff in den Kampf für oder gegen das Schächtverbot überhaupt nicht ein. Das «Berner Tagblatt» verhielt sich der Initiative gegenüber «wohlwollend neutral». Die Redaktion verhehlte nicht, dass sie mit der Bewegung sympathisierte, hielt aber die Spalten der Zeitung Freunden und Gegnern gleichermaßen offen: Vor allem weil sich das Blatt nicht an einer antisemitischen Aktion beteiligen und derlei Gefühle nicht noch schüren wollte<sup>143</sup>. Daneben war man im «Berner Tagblatt» der Ansicht, dass solche Bestimmungen eher in ein Gesetz gehörten als in die Bundesverfassung. Doch wurden den Initianten ideelle Beweggründe zugebilligt und ihnen beigegeben, dass sie durch das Verhalten des Bundesrates zu diesem Schritte provoziert worden seien<sup>144</sup>. In einer letzten redaktionellen Stellungnahme im «Berner Tagblatt» wurden nochmals die Gründe pro und kontra einander gegenübergestellt mit einem Übergewicht zugunsten eines Schächtverbotes. Wie allerdings Redaktor Burren in seiner Argumentation die Behauptung aufstellen konnte, eine leichte Form von Antisemitismus sei allenfalls in der Ostschweiz, keinesfalls aber in der westlichen Schweiz und im Kanton Bern vorhanden<sup>145</sup>, bleibt schleierhaft. Er musste den Standpunkt seines Parteifreundes Dürrenmatt in dieser Frage doch kennen.

Dürrenmatt und seine Freunde nahmen den Kampf für den Schächtartikel mit Verve auf. Nun muss man aber zugeben, dass es Dürrenmatt nicht in erster Linie um die antisemitische Komponente der Vorlage ging – dass er die latent judenfeindliche Stimmung im Volke ansprechen konnte, war ihm willkommene Schützenhilfe –, sondern er war wirklich überzeugt, dass das Schächten eine grausame Tierquälerei sei und man dagegen vorgehen müsse. Die Gutachten der Experten widersprachen sich, und er war überzeugt, dass diejenigen, die sich gegen die «jüdische Mordmetzgerei»

<sup>141</sup> FUNK, II 6. <sup>142</sup> Be V 1893, 64 und 66.

<sup>143</sup> *Berner Tagblatt* 1893, 172.

<sup>144</sup> *Berner Tagblatt* 1893, 172 und 195.

<sup>145</sup> *Berner Tagblatt* 1893, 195.

aussprachen, recht hatten. Er war ein eifriger Verfechter für Massnahmen des Tierschutzes, seine Haltung bei Beratung des Tierschutzgesetzes von 1902<sup>146</sup>, sein Kampf gegen die Vivisektion<sup>147</sup> und die Vogelmorde in Italien<sup>148</sup> geben ein beredtes Zeugnis davon.

Gegen den Vorwurf, der Schächtartikel verunziere die Bundesverfassung, setzte sich Dürrenmatt mit dem Argument zur Wehr, eine solche Auffassung sei Geschmacksache, die Bundesverfassung enthalte ja auch Bestimmungen zum Schutz von Vögeln und Fischen<sup>149</sup>.

Er nahm selbst nicht Stellung zur Initiative, sondern liess grösstenteils seine Korrespondenten den Kampf führen, doch steuerte er mehrere Titelgedichte bei<sup>150</sup>. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass er in der letzten Nummer vor dem Abstimmungstag auch zwei Gegner des Schächtverbots zu Wort kommen liess<sup>151</sup>.

Die Initiative wurde mit einem komfortablen Mehr an Einzelstimmen, aber nur knappem Ständemehr am 20. August 1893 angenommen<sup>152</sup>.

Dürrenmatt begrüsst das Abstimmungsergebnis mit einem Leitartikel, überschrieben: «Das Schweizervolk ist noch nicht verjudet!», worin er unter anderem ausführte: «...[er könne nicht begreifen, dass viele konservative Blätter sich gegen] den Vorwurf des *Antisemitismus* verwahrt[en]. Den Volkszeitungsschreiber hat dieser Vorwurf nie gekränkt. Lieber *Antisemit als Philosemit* (Judenfreund). Ich bin von jeher der Meinung gewesen, die allzugrosse Ausbreitung Israels im Schweizerlande sei für unser Volk kein Segen. Wenn nun der gestrige Volksentscheid gewiss keinen beson-

<sup>146</sup> Das Gesetz wurde, unter kräftiger Mithilfe Dürrenmatts am 8. Februar 1903, mit 26990 Nein gegen 15059 Ja verworfen. TAGBLATT 1903, 4. – Dürrenmatts Gegnerschaft rührte daher, dass kein ausreichender Schutz gegen die Vivisektion vorgesehen war.

<sup>147</sup> TAGBLATT 1902, 530. – Vgl.: «Fort mit der Vivisektion», Be V 1903, 11.

<sup>148</sup> «Italienischer Vogel mord» Be V 1897, 66.

<sup>149</sup> STEN. BULLETIN 1906, 1300. – Be V 1893, 64.

<sup>150</sup> Z.B. «Die Grausamkeit fleht um Erbarmen», Be V 1893, 61; «Das Gesetz kommt nicht von Bern» Be V 1893, 64; «Obstruktion von Oben» Be V 1893, 65; «Juden haben kein Erbarmen», Be V 1893, 66. – Dürrenmatt war damals abwesend; die Redaktionsarbeit erledigte Samuel Kurth. Be V 1893, 92.

<sup>151</sup> Be V 1893, 66.

<sup>152</sup> Mit 191527 Ja gegen 127101 Nein, aber nur mit 10<sup>3</sup>/<sub>2</sub> gegen 9<sup>3</sup>/<sub>2</sub> Ständestimmen. FUNK, 116. B.BL. 1892, IV, 762.

dern Anziehungspunkt für die Juden bildet, so ist das noch lange kein Unglück. Lassen wir sie darüber in der ‚grossen‘ Presse, die ihnen ja zur Verfügung steht, jammern, spotten und dräuen; ihr Lob haben wir nicht nötig; die Schweiz ist noch nicht verjudet.»<sup>153</sup>

Wie viele Antisemiten in Deutschland stellte sich auch Dürrenmatt durchaus positiv zur zionistischen Bewegung<sup>154</sup>. Seine Berichterstattung über den zionistischen Kongress in Basel von Ende August 1897<sup>155</sup> war durchaus freundlich. Er widmete diesem Ereignis ein Titelgedicht, das in seinem Tenor gemässigt war, obgleich er auch hier nicht umhin konnte, eine Stichelei anzubringen:

*Der Juden Heimkehr*<sup>156</sup>

Nach Basel über Land und Meer  
Sie sich zusammenrotten;  
Da ward gemauschelt hin und her –  
Und doch mag ich nicht spotten.

Den Juden das gelobte Land  
Der Cedern und der Palmen!  
Schwer ruht auf euch Jehovahs Hand,  
Und dennoch singt ihr Psalmen;

Nach seinen Triften am Karmel,  
Nach Zions heil'gen Zinnen  
Geht noch im Hause Israel  
All Seufzen, Sehnen, Sinnen.

Zweitausendjäh'rge Not und Schand'  
Vermag nicht auszureissen  
Den Glauben an das Vaterland,  
Das ewig ihm verheissen.

<sup>153</sup> Be V 1893, 67.

<sup>154</sup> Über die zionistische Bewegung vgl. GOLDRING, «Zur Vorgeschichte des Zionismus». – Ferner HAGANI.

<sup>155</sup> Über den Kongress in Basel, HAGANI, 93–118, besonders 106–118. – Be V 1897, 69 und 71.

<sup>156</sup> Be V 1897, 71.

Zerstreut im ganzen Erdenrund,  
Zerstossen und zertreten,  
Sie wurzeln heute noch im Bund  
Der Väter und Propheten.

Vernichtet durch Vespasian,  
Das Volk kann doch nicht sterben:  
Es hofft und glaubt an Kanaan,  
Und wird es wieder erben.

Die Strafe traf Euch Schlag auf Schlag,  
So musste es geschehen;  
Doch kann euch schon am nächsten Tag  
Ein *Cyrus* auferstehen.

Drum gürtet Lenden und Gewand,  
Und Freud' und Friede walte;  
Wer Heimat liebt und Vaterland,  
Verdient, dass er's behalte.

Gen Zion führ' euch euer Stern  
Als wie auf Engelsflügeln;  
Dann dankt Europa Gott dem Herrn –  
Es wird euch gratis zügeln.

Unerwartet kommt nach dem eben Geschilderten Dürrenmatts Stellungnahme im Dreyfushandel in Frankreich<sup>157</sup>. Schon über die erste Phase, den ersten Prozess vor dem Militärgericht 1894, berichtete er durchaus sachlich und objektiv – bereits hier von der Schuld von Dreyfus nicht unbedingt überzeugt<sup>158</sup>. Er liess sich während all der Jahre nie zu antisemitischen Tönen in dieser Angelegenheit verleiten: Die sachliche Feststellung, dass Dreyfus Jude sei und dass antisemitische Demonstrationen stattfänden, wurde von keinerlei judenfeindlichen Ausfällen Dürrenmatts begleitet. Auch dem Kampf, den Zola zugunsten von Dreyfus und dem Recht

<sup>157</sup> Über die Affäre Dreyfus: LAROUSSE, 4, 230. – VON SALIS, 1, 555 ff., vor allem 562 ff.

<sup>158</sup> Be V 1894, 104; 1895, 2–4.

führte, brachte er Achtung entgegen. Er anerkannte den Mut, den es dazu brauchte – «Zola, sonst nicht mein Mann...»<sup>159</sup>. Dürrenmatt war ein Gegner von Zola und dessen literarischem Werk, das er bekämpfte und verurteilte. «Zola, der grösste Zotenschreiber Frankreichs...»<sup>160</sup>

Seine Parteinahme für Dreyfus war nicht enthusiastisch – aber er berichtete über die Affäre ausführlich und sehr sachlich. Er liess sich diesmal nicht von konservativen und katholischen französischen Presseorganen beeinflussen; wenn er, was in der Dreyfusaffäre nicht selten vorkam, die Berichterstattung wörtlich von einer andern Zeitung übernahm, so war es in der Regel diejenige der «Neuen Zürcher Zeitung»<sup>161</sup>. Seine Skepsis gegen die erste Verurteilung von Dreyfus erwachte nicht erst, wie in gewissen Kreisen Frankreichs<sup>162</sup>, nach dem Selbstmord von Hauptmann Henry.

Seine Entrüstung über den Ausgang des zweiten Dreyfusprozesses im September 1899 vor dem Gericht von Rennes war aufrichtig – allerdings nahm sie nicht dieselben Ausmasse an, wie in gewissen radikalen und sozialdemokratischen Blättern. Doch sein Urteil, über die katholische französische Presse lautete folgendermassen: «... Und dass katholische Blätter Frankreichs mit einer Generalität, welche solche *verbrecherische Anstiftungen zugesteht*, noch sympathisieren können, ist mir unbegreiflich.»<sup>163</sup> Allerdings war Dürrenmatt der Ansicht, dass die Schweizer sich nicht allzusehr über Frankreich empören sollten:<sup>164</sup> Vor neun Jahren seien die Urteile gegen die Anführer im Tessin auch skandalös gewesen. Er gab erneut seiner Überzeugung Ausdruck, dass ihm im Künzliprozess Unrecht geschehen sei. Und er stellte folgende Überlegungen an: «Über Ungerechtigkeiten in fremden Ländern vermögen wir brave Schweizer noch in heilige Entrüstung zu geraten, Ungerechtigkeiten aber, die in unserm eigenen Vaterlande an unsern eigenen Mitbürgern verübt werden, nehmen wir mit der grössten Gleichgültigkeit hin, als ob das so sein müsste. In ausländischen Dingen sind wir die ärgsten Politikusse und Gerechtigkeitsbrüline, und in unsern vaterländischen Angelegenheiten sind wir aus Angst vor der ‚Politik‘ politische Dickhäuter und Fürchtehanse, die der schmachvollsten Ungerechtigkeit und Gewalttat freien Lauf lassen.»<sup>165</sup>

<sup>159</sup> Be V 1898, 6. <sup>160</sup> Be V 1884, 92. <sup>161</sup> Z.B. Be V 1897, 98, oder 1898, 8.

<sup>162</sup> VON SALIS, 569f. <sup>163</sup> Be V 1899, 73.

<sup>164</sup> Vgl. «Schweizer, überheb' Dich nicht», Be V 1898, 89. <sup>165</sup> Be V 1899, 73.

Nun tat sich Dürrenmatt selber auch keinen Zwang in seinem Urteil über die Zustände in Frankreich an<sup>166</sup>:

*Was habt Ihr auszustellen?*<sup>167</sup>

Frankreich hat der Welt gerufen,  
Allen Völkern in der Rund',  
Dass, was die Franzosen schufen  
Sei dem Universum kund<sup>168</sup>.

Mit der Völker Wohlgefallen  
Weiht es das Jahrhundert ein;  
Gallien braucht Ruhmeshallen,  
Frankreich will bewundert sein.

Sagt, was habt Ihr denn zu zeigen,  
Wenn wir kommen nach Paris?  
Führt Ihr noch den ersten Reigen,  
Den die Welt Euch willig liess?

Meineid, Fälschung und Skandale,  
Wie die Menschheit keine sah  
Und verlog'ne Generale  
Sind Dein Stolz, Lutetia!

Graphologen-Hirngespinnste,  
Die der Unverstand begafft,  
Blaue Dünste, falsche Künste –  
Das ist Deine «Wissenschaft».

Wo Gewalt, Betrug und Lüge  
Auf dem Richterstuhl sich schwang,  
Feiert man nicht Geistessiege,  
Da ist nichts als Untergang.

<sup>166</sup> Z. B. «Das kranke Frankreich», Be V 1899, 17; «Französische Kultur», Be V 1899, 58.

<sup>167</sup> Be V 1899, 73. <sup>168</sup> Anspielung auf die Weltausstellung in Paris.

Ei, so stellt die Fälscherbande  
Mit Triumph und Siegesbraus,  
Des Jahrhunderts letzte Schande  
An des neuen Schwelle aus!

Frankreich will der Welt sich zeigen,  
Heiser kräht der welsche Hahn,  
Busse tun, sich schämen, schweigen  
Stünde ihm wohl besser an.

Wie ist diese Reaktion Dürrenmatts auf die Dreyfusaffäre zu erklären? Wie wir weiter oben gesehen haben<sup>169</sup>, war er äusserst bereitwillig, die absurdesten Behauptungen über die Juden vorbehaltlos zu übernehmen. An antisemitischen Beschuldigungen und Verdrehungen hat es in der französischen Presse in dieser Angelegenheit wahrlich nicht gefehlt. Dass Dürrenmatt die ihm eigentlich vertrauten Vorwürfe und Verdächtigungen nicht nachdruckte, lässt sich nicht bloss damit begründen, dass er den konservativen Richtungen in Frankreich viel kühler und kritischer gegenüberstand<sup>170</sup> als denjenigen in Deutschland und Österreich. Es kann auch nicht allein aus dem Grunde sein, dass Dürrenmatt sich durch die Autorität militärischer Stellen nicht beeindrucken liess, sondern im Gegenteil höheren Offizieren gegenüber misstrauisch blieb und ein grosses Fragezeichen zu deren Ansichten setzte. Der «Antimilitarist» in ihm kam zum Vorschein.

Natürlich spielten diese Gründe mit. Aber viel wahrscheinlicher ist es, dass in diesem Fall sein Rechtsgefühl den Ausschlag gab. Der Antisemitismus bei Dürrenmatt mag ein erschreckend grosses Ausmass angenommen haben, eines muss man sich vergegenwärtigen: Einer Verfolgung und Unterdrückung der Juden hätte er seine Zustimmung versagt. In einem Konflikt zwischen Staatsautorität und Individuum war Dürrenmatt, der sein ganzes Leben lang jedem Eingreifen des Staates in die Privatsphäre den grössten Widerstand entgegensetzte, zwangsläufig auf der Seite des Einzelnen zu finden. So mag es versöhnlich stimmen, dass in diesem unerfreulichen Kapitel im Leben Dürrenmatts letztlich sein Rechtssinn den Sieg über den Antisemitismus davongetragen hat.

<sup>169</sup> Siehe S. 335 ff., 341 f. <sup>170</sup> Vgl. die in Anm. 166 erwähnten Titelgedichte.

### III. SCHULFRAGEN

Dürrenmatt als ehemaliger Schulmeister – dieser Berufsbezeichnung gab er gegenüber der damals gebräuchlicher werdenden des «Lehrers» bei weitem den Vorzug – interessierte sich besonders stark für Schulfragen.

#### 1. DER REFERENDUMSKAMPF UM DEN EIDGENÖSSISCHEN SCHULSEKRETÄR

Der erste grosse politische Sieg auf eidgenössischem Gebiet, an dem Dürrenmatt aktiv mitgewirkt hatte, wurde im Kampf gegen den eidgenössischen Schulartikel errungen.

An der Regelung der Volksschule in der Schweiz entzündeten sich die Gemüter aufs heftigste. Der Schulartikel in der revidierten Bundesverfassung von 1874 war einer der umstrittensten gewesen<sup>171</sup>. Durch das Eingreifen des früheren Bundesrates Dubs hatte man sich schliesslich auf einen Kompromissartikel geeinigt<sup>172</sup>: Es wurden zwar die von den Radikalen aufgestellten Forderungen, dass die Primarschulen ausschliesslich unter staatlicher Leitung zu stehen haben und von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können, festgehalten, andererseits drang das Begehren, Personen geistlichen Standes von der Schule auszuschliessen, nicht durch.

Der Kampf um die Ausführung des Artikels 27 begann schon 1874. Vor allem der Schweizerische Lehrerverein stellte an den Bundesrat die Forde-

<sup>171</sup> Über die Entstehung des Artikels 27 vgl. LÜTHI, «Der Schulartikel in der Bundesverfassung (Art. 27) und die staatsbürgerliche Erziehung». – Ferner MÖSCH, 10–23.

<sup>172</sup> MÖSCH, 14f. – Art. 27 der Bundesverfassung lautet:

«Der Bund ist befugt ausser der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten und solche Anstalten zu unterstützen.

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.» A. a. O., 17.

rung, es möchten in einem Gesetz gewisse Minimalforderungen aufgestellt werden. Im Nationalrat reichte Edouard Desor (NE) eine Motion ein, in der verlangt wurde, der Bundesrat möge der Bundesversammlung Bericht und Antrag über die Durchführung von Artikel 27 der Bundesverfassung einbringen. Sie wurde am 15. Juni 1875 erheblich erklärt<sup>173</sup>. Bundesrat Numa Droz, damals Vorsteher des Departements des Innern, kam zum Schluss, dass der Artikel 27 nicht einem Ausführungsgesetz rufe, ihm aber auch nicht entgegenstehe. Die Ausarbeitung eines Gesetzes würde auf ausserordentlich grosse Schwierigkeiten stossen; zudem seien vorher noch dringendere Aufgaben zu lösen<sup>174</sup>.

Einen neuen Impuls erhielten die Bemühungen zur Schaffung eines Schulgesetzes, als 1879 Bundesrat Schenk wieder das Departement des Innern übernahm<sup>175</sup>. Schenk holte die Ansichten der einzelnen Kantone ein.

Um diese Zeit stand in der schweizerischen Öffentlichkeit im Zusammenhang mit diesem Problem noch eine andere Frage im Mittelpunkt des Interesses: die Lehrschwesternfrage. In den Luzerner Gemeinden Ruswil und Buttisholz war der Unterricht Lehrschwestern von Menzingen beziehungsweise Ingenbohl anvertraut worden. Unter Führung von Fürsprech Schmidlin wurde von freisinniger Seite gegen diese Berufungen an die Bundesbehörden rekuriert. Der Bundesrat beauftragte Ständerat Birman<sup>176</sup> mit der Untersuchung der Verhältnisse in den beiden Schulen; dieser gelangte indes zum Schlusse, der Unterricht werde ebensogut erteilt wie an andern Schulen unter gleichen Verhältnissen; Beweise, dass die Lehrschwestern Propaganda für den Katholizismus betrieben, hätten sich keine gefunden.

Der Bundesrat wies daraufhin den Rekurs mit der Begründung ab, dass der Unterricht durch die Lehrschwestern nicht im Widerspruch zu Artikel 27 der Bundesverfassung stehe.

Daraufhin richteten Schmidlin und seine Freunde den Rekurs an die Bundesversammlung. Die Angelegenheit wurde am 20. April 1881 im

<sup>173</sup> MÖSCH, 20. <sup>174</sup> MÖSCH, 20ff. <sup>175</sup> MÖSCH, 22.

<sup>176</sup> Martin Birman, 1828–1890, Theologe, Rentier und Politiker, Förderer des Armenwesens, Ständerat. Gemässigt liberal. Vgl. GRUNER/FREI, 1, 473. – BÖSCHENSTEIN, 261.

Nationalrat behandelt. Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, die Gegensätze prallten hart aufeinander. Auf Antrag von Nationalrat Haberstich kam man schliesslich überein, den Rekurs unpräjudiziert an den Bundesrat zurückzuweisen<sup>177</sup>. Auf diese Entscheidung kam man später nicht mehr zurück.

Um die Grundlage für ein verbessertes schweizerisches Schulwesen zu erhalten, beantragte Bundesrat Schenk bei der Bundesversammlung folgenden Beschluss: «1. Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich durch das Departement des Innern die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 der B[undes]-V[erfassung] und zum Erlass bezüglichlicher Gesetzesvorlagen nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen. 2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär (Erziehungssekretär) mit einer Besoldung bis auf 6000 Franken beigegeben, dessen Obliegenheiten durch besonderes Regulativ des B[undes]-R[ates] geordnet werden.»<sup>178</sup>

Bundesrat Schenk hatte für das weitere Vorgehen ein Programm ausgearbeitet, das als Manuskript gedruckt wurde und an Parteifreunde und die Kommissionsmitglieder verteilt worden war und das als «Programm Schenk» im späteren Abstimmungskampf eine entscheidende Rolle spielen sollte<sup>179</sup>.

Als der Antrag des Bundesrates im Nationalrat Ende April 1882 zur Sprache kam, interpellierte der Konservative Joseph Keel Bundesrat Schenk über die wahren Absichten, die er mit diesem Beschluss bezwecke. Schenk erwiderte, es bestünden keine Pläne, den verfassungsmässigen Charakter der Volksschule zu zerstören. Daraufhin zog Keel das oben erwähnte Programm aus der Tasche und las dem verblüfften Rat mehrere Stellen daraus vor. Schenk argwöhnte, Keel sei unrechtmässig in den Besitz der Schrift gelangt<sup>180</sup>, er beteuerte, das Ganze sei lediglich eine Privatarbeit und könne die Konservativen gar nicht interessieren; sie sei nur den Kommissionsmitgliedern zugestellt worden.

<sup>177</sup> MÖSCH 38. – BECK, 6ff. <sup>178</sup> FUNK, 40f.

<sup>179</sup> MÖSCH, 56ff. – KUMMER, 270ff.

<sup>180</sup> Acht Jahre später kam an den Tag, dass das Exemplar Ständerat Birmann gehört hatte, der es dem Luzerner Ständerat Fischer zeigte; von diesem gelangte es in die Hände von Nationalrat Keel, der sich nicht scheute, es sogleich publik zu machen. BÖSCHENSTEIN, 141.

Mit 86 gegen 30 Stimmen nahm der Rat den bundesrätlichen Antrag an<sup>181</sup>. Grösserem Widerstand begegnete die Vorlage im Ständerat, die Zustimmung erfolgte mit 22 gegen 19 Stimmen (14. Juni 1882)<sup>182</sup>.

Ende Mai hatte Dürrenmatt in der «Berner Volkszeitung» das Programm Schenk mit Kommentar veröffentlicht. Einleitend bemerkte er: «Wahrlich nicht etwa, weil wir den Raum der ‚Volkszeitung‘ zu nichts Besserem zu verwenden wüssten, sondern um die in ihren heiligsten Rechten bedrohten Eltern reformierten und katholischen Glaubens rechtzeitig auf das neue pädagogische Zwinguri aufmerksam zu machen, zu welchem die radikale Schulmeisterei und Freimaurerei letzte Woche den ersten Mörtel lieferte, bringen wir nachstehend das Projekt des von Bundesrat Schenk und seinen 12 Thesengesellen ausgearbeiteten *Programms* zur Ausführung des eidgenössischen Schulartikels...»<sup>183</sup>

Im Eidgenössischen Verein und in der katholischen Schweiz wurde beschlossen, schon gegen den Bundesbeschluss das Referendum zu ergreifen und mit der Bekämpfung nicht bis zum Erlass eines Bundesgesetzes zu warten<sup>184</sup>. Den ersten Anstoss zur Unterschriftensammlung ging aber vom bernischen Aktionskomitee aus, an dessen Spitze Henri Heller, Karl Mann und Dr. Gottlieb Beck standen. Dürrenmatt arbeitete sehr eng mit ihnen zusammen<sup>185</sup>. Am 5. Juli erfolgte in der «Berner Volkszei-

<sup>181</sup> FUNK, 41. <sup>182</sup> FUNK, 41.

<sup>183</sup> Schenk hatte vom 15. bis 20. Mai durch ein deutsch-schweizerisches Lehrer-gremium das Programm zu sog. Projektpostulaten ausarbeiten lassen. Sie sollten als Anhaltspunkte für die vorgesehene Enquete dienen. KUMMER, 276f. – Dürrenmatt warf dem projektierten Gesetz vor allem vor, es wolle den Religionsunterricht aus der Schule verbannen. Das Ziel Schenks war die rein bürgerliche Schule. Vorbild: Die laizistische Schule in Frankreich. Be V 1882, 42 und 43.

<sup>184</sup> Nach RINDERKNECHT, 126ff., wurden an der Generalversammlung am 18. Juni erst vorbereitende Schritte zur Ergreifung des Referendums beschlossen. In der Presse (*Allgemeine Schweizer Zeitung*, *NZZ* und *Be V*) wurde diesem Beschluss eine weitergehende Interpretation gegeben: diese «voreilige» Darstellung liess dem «Eidgenössischen Verein» keine Wahl mehr zu einem Rückzug.

<sup>185</sup> RINDERKNECHT, 126ff. – Nach RINDERKNECHT gehörte Dürrenmatt ebenfalls dem Aktionskomitee an; Howald, der im Komitee aktiv mitarbeitete, sagt nur, Dürrenmatt habe eng mit ihnen zusammengearbeitet. Die Wendung: «Wer marschiert voran? Basel? Herzogenbuchsee? Der kühne Dürrenmatt? Oder die Ostschweizer? Nein, berichtet einer, der dabei gewesen, man erwartete den Signalschuss von Bern her», deutet darauf hin, dass Dürrenmatt vom Komitee unabhän-

tung» der Aufruf zur Unterschriftensammlung. Der eidgenössische Verein – etwas zögernd – und die Konservativen der Innerschweiz sowie die welschen Foederalisten folgten<sup>186</sup>. Innert kürzester Zeit waren rund 181 000 Unterschriften zusammengekommen<sup>187</sup>.

Während der Unterschriftensammlung nahm das solothurnische Aktionskomitee Fühlung mit Dürrenmatt auf. Es wurde eine gemeinsame Kundgebung in Herzogenbuchsee geplant. Beck, Heller und Mann gaben ohne Zögern ihre Zustimmung. Aber bei den altkonservativen Kreisen in Bern stiess man auf Ablehnung. Otto von Büren erklärte, man sei gerne bereit, die Katholiken im Abwehrkampf zu unterstützen, aber man wolle sich separat organisieren und nur in aller Stille Fühlung mit einigen wenigen Führern der Katholiken aufrechterhalten. Die Kundgebung in Herzogenbuchsee unterblieb<sup>188</sup>.

Nach dem ersten Schock, den die unerwartet hohe Zahl von Referendumsstimmen bei den Radikalen ausgelöst hatte, begannen sie mit unerhört grossem Einsatz eine Abwehrschlacht gegen den befürchteten Volksentscheid<sup>189</sup>. Die Abstimmungskampagne um den Schulvogt war eine der erbittertsten, die in der Schweiz je geführt wurden. Beide Seiten waren in ihren Mitteln nicht wählerisch, vor persönlichen Angriffen und Diffamierungen wurde nicht zurückgeschreckt. Traktate, Broschüren und Flugblätter wurden von hüben und drüben unter das Volk geworfen, unzählige Volksversammlungen abgehalten, wobei es nicht selten zu tätlichen Auseinandersetzungen kam<sup>190</sup>.

Dürrenmatt griff besonders heftig Bundesrat Schenk und den Solothurner Regierungsrat Wilhelm Vigier an, der an der Spitze des Aktionskomitees gegen das Referendum stand<sup>191</sup>. Als Vigier (er stand in Solothurn dem Sanitätsdepartement vor) in seiner amtlichen Eigenschaft Aufrufe gegen das Referendum an Privatpersonen portofrei versandte, startete Dürrenmatt dagegen in der «Berner Volkszeitung» eine heftige Polemik<sup>192</sup>.

gig wirkte. HOWALD, 83 f. Jedenfalls war kein Aufruf des bernischen Aktionskomitees vom Dürrenmatt mitunterzeichnet. – Vgl. auch MÖSCH, 71; HOWALD, 68 ff.; RINDERKNECHT, 130 ff.

<sup>186</sup> MÖSCH, 71 ff. <sup>187</sup> MÖSCH, 78. – RINDERKNECHT, 133.

<sup>188</sup> MÖSCH, 75 ff. – RINDERKNECHT, 134 f. <sup>189</sup> RINDERKNECHT, 137 f.

<sup>190</sup> RINDERKNECHT, 138. – BECK, 19. <sup>191</sup> MÖSCH, 80 f.

<sup>192</sup> MÖSCH, 101 ff. – Be V 1882, 67, 68 und 74.

Die Radikalen versuchten sich an den Konservativen dadurch zu rächen, dass sie die Referendumsunterschriften kopieren und öffentlich ausstellen liessen<sup>193</sup>.

Neben Bundesrat Schenk, den Dürrenmatt immer wieder heftig persönlich angriff<sup>194</sup>, richtete sich die Empörung vor allem auch gegen Nationalrat Rudolf Brunner, der im Volksverein die Äusserung getan hatte: «Bis jetzt haben die Unvernünftigen gesprochen, jetzt beginnt die Aufgabe der Vernünftigen.» Dieser Ausspruch erregte besonders grossen Unwillen in konservativen Kreisen<sup>195</sup>.

Nach allgemeinem Urteil auf konservativer Seite lag Dürrenmatts Hauptverdienst an dem grossen Erfolg in den vielen Gedichten, die er gegen Schenk, Brunner, Vigier und den «Schulvogt» verfasst hatte. Er gewann während dieser Kampagne sehr an Einfluss im Kanton Solothurn, vor allem im Bezirk Bucheggberg<sup>196</sup>.

Sowohl bei den Radikalen als auch bei den Konservativen zweifelte man an einem Abstimmungserfolg, nur Dürrenmatt war schon sehr früh siegessicher<sup>197</sup>.

Mit überwältigendem Mehr wurde am 26. November 1882 (am Konraditag) der Artikel über den eidgenössischen Schulsekretär verworfen<sup>198</sup>. (Der Einfall, den Schulsekretär als «Schulvogt» zu bezeichnen, hatte sich als zügiges Werbe- und Propagandamittel bewährt.)

Wie gross die gegenseitige Gereiztheit und Erbitterung war, zeigte sich am Abend des Abstimmungstages: Radikale Studenten überfielen und misshandelten die Konservativen, die im alten «Kasino» in Bern den Abstimmungssieg feierten<sup>199</sup>. Dieser Zwischenfall vergiftete die Atmosphäre noch mehr und liess bei den Konservativen manch bitteres Gefühl zurück.

Abgesehen davon, herrschte im konservativen Lager Genugtuung und Hochstimmung. Aus Dankbarkeit für die tatkräftige und wirksame Un-

<sup>193</sup> HOWALD, 84 f. – RINDERKNECHT, 142 f. <sup>194</sup> Z. B. Be V 1882, 51, 64 und 77.

<sup>195</sup> MÖSCH, 100. – HOWALD, 87. – RINDERKNECHT, 139. – Be V 1882, 75.

<sup>196</sup> MÖSCH, 136 und 147. <sup>197</sup> MÖSCH, 107 f. – RINDERKNECHT, 144.

<sup>198</sup> Die Vorlage über den Schulsekretär wurde mit 380 139 Nein gegen 172 010 Ja verworfen. Nur die Stände Basel-Stadt, Thurgau, Solothurn und Neuenburg hatten angenommen. FUNK, S. 41. B. BL. 1882, IV, 632.

<sup>199</sup> Be V 1882, 96 und 97. – HOWALD, 91 ff. – RINDERKNECHT, 144. – Vgl. S. 82, Anmerkung 52.

terstützung, die Dürrenmatt in dieser Kampagne an den Tag gelegt hatte, schenkten ihm die Solothurner Konservativen ein neues, schöneres Klischee für den Zeitungskopf der «Berner Volkszeitung»<sup>200</sup>.

Der überwältigende Erfolg hatte die Erwartung bei den Konservativen hochgeschraubt, sie hatten Auftrieb bekommen und glaubten an eine verheissungsvolle Zukunft für einen endgültigen Triumph über die Radikalen.

Wie weiter oben geschildert wird<sup>201</sup>, ging als unmittelbare Folge dieser Referendumsbewegung die Gründung der Bernischen Volkspartei hervor. Man war überzeugt, dass der noch nicht zustande gekommene Zusammenschluss mit den Katholisch-Konservativen in nicht allzu ferner Zukunft sich verwirklichen werde. Wie grausam all diese Hoffnungen enttäuscht wurden, ist im Verlaufe dieser Arbeit gezeigt worden.

25 Jahre später hat Dürrenmatt in zwei Titelgedichten diesem Gedanken Ausdruck gegeben und aufzuzeigen versucht, dass die grosse Anstrengung im Jahre 1882 doch ihren Nutzen gehabt und sinnvoll in die Zukunft gewirkt hätte.

*Die Gratulanten bei St. Konradi*<sup>202</sup>

(Zum 26. November)

Es war am St. Konraditag,  
da schmetterte ein Riesenschlag,  
Den Schulvogt von dem Stuhl herunter,  
Und alle Geister wurden munter.

Konradi schenkte uns dies Heil,  
von unserm Sieg den besten Teil;  
Drum heut' nach fünfundzwanzig Jahren  
Lasst uns mit Lob und Dank nicht sparen.

Und eine Delegiertenschar  
In Audienz beim Heil'gen war,  
Aus allen Ständen die Abgesandten  
Von Konservativen und Zugewandten.

<sup>200</sup> MÖSCH, 156f. <sup>201</sup> Siehe S. 85 ff. <sup>202</sup> Be V 1907, 95.

Vom Eidgenössischen Verein  
Fand sich ein letztes Fähnlein ein,  
Dabei die lieben «Schweizerblätter»,  
Im heissen Kampfe einst Helfer und Retter.

Und von der katholischen Fraktion  
So mancher wackere Tellensohn,  
Der nie vor einer Drohung wankte  
Und nicht an Kompromissen krankte.

Auch von der Berner Volkspartei  
Ein kleines Trüppchen war dabei,  
Und selber aus den welschen Kantonen  
Beträchtliche Delegationen.

Die sprachen bei Sankt Konradi vor,  
Er stand just vor dem Himmelstor;  
Dann huben sie mächtig an zu preisen  
Den mächt'gen Heiligen und Weisen.

Der aber hörte nicht lange zu  
Und schalt sie aus: Lasst mich in Ruh!  
Was soll die Schar der Gratulanten,  
Die sich von meinen Wegen wandten?

Ihr habt den Sieg nicht ausgenützt  
Und Bundesbettler seid Ihr jetzt;  
Ach, meine Hülfe war umsonst –  
Wer buhlt jetzt nicht um Bundesgunst?

Des Schweisses war es niemals wert,  
Dass ich für euch mich hab' gewehrt;  
Ein besser Teil war Euch beschieden –  
Geht heim und lasset mich in Frieden!

*Konradi an Uli*<sup>203</sup>

Als ich den letzten Vers erdacht,  
Da ist mir in derselben Nacht  
Mit heitern hoheitsvollen Mienen  
Konradi selbst im Traum erschienen...

«Warum so schrecklich Pessimist,  
das taugt für keinen wahren Christ;  
Ihr habt in fünfundzwanzig Jahren  
Des Segens doch genug erfahren.

Hat nicht der grosse Siegestag  
Bewahrt Euch vor so manchem Schlag?  
Von Genf und Basel bis nach Bünden  
Dürft Ihr den Heiland frei verkünden.

Der ‚freien Christenschul‘ in Bern<sup>204</sup>,  
Den frommen Schwestern in Luzern  
Schien schneller Untergang beschieden –  
Und heute wirken sie im Frieden.

Siehst Du, wie just der Antichrist  
In Frankreich an der Arbeit ist?  
Er möchte auch die Schweizer ‚wecken‘ –  
Wär’ nicht der alte Schulvogtschrecken.

Darum bereue nicht den Schweiss  
Der Edlen um den Siegespreis;  
Im Segen stehet ihr ja mitten,  
Der Freiheit, die ihr habt erstritten.

Ermuntre Dich und sei nicht gram,  
Wenn gar so Vieles anders kam,  
Als nach beschränkten Zukunftsplänen  
Die Schar der Sieger mochte wännen.»

<sup>203</sup> Be V 1907, 96.

<sup>204</sup> Gemeint war die Lerberschule, das heutige Freie Gymnasium in Bern.

So sprach der Heilige mir zu,  
Und dann verliess er mich im Nu;  
Zu rasch verschwand sein Himmelswagen –  
Ich wollte ihn so vieles fragen...

## 2. DIE EIDGENÖSSISCHE SCHULSUBVENTION

Am 7. Juni 1893 wurde im Nationalrat folgende Motion erheblich erklärt: «Der B[undes]-R[at] wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der B[undes]-V[erfassung], welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, und nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen die Kantone vom Bunde finanziell unterstützt werden sollen.»<sup>205</sup> Der Anzug war von Nationalrat Curti eingereicht worden, die endgültige Fassung erhielt er durch einen Antrag von Nationalrat von Steiger (Bern). Über das Eingreifen Steigers in die Verhandlungen war man in der «Berliner Volkszeitung» nicht gerade beglückt<sup>206</sup>.

Bundesrat Ruchet erstattete erst am 18. Juni 1901 in einer Botschaft über diese Frage Bericht. Vom Bundesrat wurde die Auffassung vertreten, dem Bunde stehe die Kompetenz zu, ein Gesetz zu erlassen; er berief sich dabei auf ein Gutachten von Professor Hilty<sup>207</sup>. Dürrenmatt kommentierte, diesmal präsentiere der Bundesrat nicht einen Schulvogt, sondern einen goldenen Schulfuchs<sup>208</sup>!

In der Dezembersession 1901 wies der Nationalrat die Schulvorlage an den Bundesrat zurück mit der Auflage, die Schulsubvention auf dem Wege einer Verfassungsrevision einzuführen<sup>209</sup>. Diesem Beschluss stimmte der Ständerat im April 1902 zu<sup>210</sup>. Dürrenmatt war mit dieser Lösung zufrieden: Auf diese Weise sei es wenigstens nicht nötig, Unterschriften zu sammeln, um die Vorlage bachab zu schicken<sup>211</sup>.

Der Bundesrat kam dem Auftrage nach und publizierte im Mai 1902 einen Vorschlag für einen neuen Artikel 27<sup>bis</sup> der Bundesverfassung<sup>212</sup>.

<sup>205</sup> FUNK, 102.

<sup>206</sup> «...dass Steiger durch seinen Vermittlungsantrag den Verfasser jenes Programms zu neuem Vorgehen auf diesem Gebiete einsalbt.» Be V 1893, 46.

<sup>207</sup> FUNK, 102f. <sup>208</sup> Be V 1901, 50. <sup>209</sup> Be V 1901, 102. <sup>210</sup> Be V 1902, 34.

<sup>211</sup> Be V 1902, 34. <sup>212</sup> FUNK, 103. – Be V 1902, 41.

Aus den Beratungen der Bundesversammlung ging schliesslich der folgende Artikel 27<sup>bis</sup> hervor:

«Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27.»<sup>213</sup>

Die im dritten Abschnitt gemachten Konzessionen an die Foederalisten hatten zur Folge, dass in beiden Räten die Vorlage ohne Gegenstimme angenommen wurde<sup>214</sup>. Alle Parteien stimmten dem neuen Schulartikel zu, selbst die Bernische Volkspartei erhob keinen Widerspruch dagegen<sup>215</sup>.

Eine Ausnahme bildete Dürrenmatt. Sein Misstrauen gegen die Bundesbehörden war geblieben – wer bezahlt, befiehlt –, und unverdrossen warnte er vor den Gefahren, die der Volksschule durch die Bundessubvention drohten. Zur Warnung druckte er einige Abschnitte aus dem Programm Schenk von 1882 ab<sup>216</sup>. Über den Ausgang der Abstimmung hatte er wenig Illusionen: Keine einzige Partei habe gegen den Schulartikel Stellung genommen. Dürrenmatt stellte fest, sobald der Kompromiss in den Räten geschlossen worden sei, habe es keinen Zweifel mehr an der Annahme der Vorlage gegeben. «Die Niederlage war da, als die konservativen Minderheiten im Parlament kapitulierten.»<sup>217</sup>

Im übrigen gab sich Dürrenmatt das Zeugnis, dass er sein Versprechen, «nicht allzu wüst zu tun gegen den Schulartikel», in der Abstimmungskampagne redlich gehalten habe<sup>218</sup>.

Seine Gründe, den neuen Verfassungsartikel abzulehnen, waren folgende: Es bestehe kein wirkliches Bedürfnis für die Schulsubvention; ferner erregte die Bestimmung: «Das Nähere bestimmt das Gesetz» Anstoss bei ihm; solange das obligatorische Referendum fehle, bestehe ein grosses Risiko; deshalb schein es geraten, schon den Verfassungsartikel zu verwerfen. Die Bestimmung, die Schulausgaben der Kantone dürften nicht gemindert werden, rufe neuen Bedürfnissen und Begehrlichkeiten. Es wäre

<sup>213</sup> FUNK, 103. <sup>214</sup> Be V 1902, 47 und 80. – FUNK, 103.

<sup>215</sup> Be V 1902, 95. <sup>216</sup> Be V 1902, 91. <sup>217</sup> Be V 1902, 95.

<sup>218</sup> Be V 1902, 94.

vernünftiger gewesen, der Bund hätte Beiträge an die Gymnasien und Hochschulen geleistet. Es bestehe auch keine Gewähr, dass sich der Bund nicht in die kantonalen Unterrichtspläne und Lehrmittel mische, da in der Vorlage nur «Organisation, Leitung und Aufsicht der Primarschulen» ausdrücklich vorbehalten seien. Die Existenz der Privatschulen werde erschwert; zudem erhielten sie nichts von der Subvention. Schliesslich behauptete er, das Programm Schenk spuke immer noch in den radikalen Köpfen. Wenn aber der Bund einmal bezahle, werde er auch befehlen wollen<sup>219</sup>.

Bei schwacher Stimmbeteiligung wurde der neue Schulartikel vom Schweizervolke am 23. November 1902 angenommen, von den Ständen stimmte nur Appenzell Innerrhoden dagegen<sup>220</sup>.

Gegen das Primarschulsubventionsgesetz von 1903 wurde das Referendum nicht ergriffen.

### 3. DAS KANTONALE PRIMARSCHULGESETZ VON 1894

Das fortwährend schlechte Abschneiden des Kantons Bern an den eidgenössischen Rekrutenprüfungen<sup>221</sup> seit 1834 führte zu Reklamationen nach einem neuen Primarschulgesetz<sup>222</sup>. Nach dem Tode von Regierungsrat Bitzios im Jahre 1882 wurde die Erziehungsdirektion von Albert Gobat übernommen. Er machte sich 1883 an den Entwurf eines neuen Primarschulgesetzes. Auf den 1. März 1883 hatte er den Gesetzesentwurf fertiggestellt<sup>223</sup>. Der Entwurf wurde an die Schulsynode und von da an die verschiedenen Kreissynoden gewiesen und dort lebhaft besprochen. Die Vorlage wurde heftig kritisiert, sowohl in der Schulsynode als auch in der bernischen Lehrerschaft. An der Versammlung der Schulsynode vom 4./5. Oktober 1883 wurden zahlreiche Abänderungsanträge beschlossen.

<sup>219</sup> Be V 1902, 94.   <sup>220</sup> Mit 258 567 Ja gegen 80 429 Nein. B. BL. 1902, V, 806 ff.

<sup>221</sup> Siehe S. 46.

<sup>222</sup> Postulat Bütikofer zum Staatswirtschaftsbericht 1880, TAGBLATT 1881, 239. – Petition aus dem Jura, TAGBLATT 1881, 74. – Interpellation Schwab und Mitunterzeichner. TAGBLATT 1882, 52 und 71 ff.

<sup>223</sup> GRAF, 260 ff.

Doch Regierungsrat Gobat, dem man nicht nur auf konservativer Seite autoritäre Neigungen nachsagte, berücksichtigte diese Einwände kaum<sup>224</sup>.

Schon im Regierungsrat stiess der Entwurf Gobat auf Widerstand, die rigorosesten Bestimmungen wurden gemildert; so wurde anstelle der Regierungsstatthalter den Bezirksschulkommissionen, über denen höchstens fünf Schulinspektoren stehen durften, die Schulaufsicht übertragen. Ein von Gobat vorgesehene Bussen- und Prämiensystem gegen die Lehrerschaft wurde gestrichen<sup>225</sup>.

Entgegen einem Antrag Dürrenmatt, der das Gesetz lieber von der Traktandenliste des Grossen Rates gestrichen hätte, da seiner Ansicht nach der von der Erziehungsdirektion verfasste Entwurf doch nicht imstande sein werde<sup>226</sup>, die Referendumsklippe zu passieren, wurde die Vorlage am 15. Mai 1888 an eine 15köpfige Kommission gewiesen<sup>227</sup>.

Die erste Beratung über das neue Primarschulgesetz erfolgte erst in der Maisession 1891. Die einzelnen Artikel und Bestimmungen wurden eingehend erörtert, Dürrenmatt beteiligte sich sehr rege an der Diskussion.

Das Eintreten auf den Entwurf war unbestritten; nur Erziehungsdirektor Gobat und Kommissionspräsident Ritschard ergriffen das Wort<sup>228</sup>. (Johannes Ritschard war von 1873 bis 1878 selbst Erziehungsdirektor gewesen. 1893 wurde er erneut in den Regierungsrat gewählt und übernahm zunächst die Armendirektion<sup>229</sup>. 1906 wurde ihm bis zu seinem Tode im Jahre 1908 nochmals das Erziehungswesen übertragen.)

Gleich zu Beginn der Beratungen, bei Artikel 1, zeigte es sich, wie verschieden Regierungsrat Gobat und Dürrenmatt über die Schule dachten. Dr. Gobat wollte der Schule den Charakter einer Erziehungsanstalt geben; die Erziehung sei nicht nur Sache der Familie, sondern vor allem Aufgabe der Schule. Er bestritt zwar den Eltern das Recht zur Erziehung ihrer Kinder keineswegs, vertrat aber die Ansicht, dass der Schwerpunkt der Erziehung von der Familie auf die Schule verlegt werde, wenn man die Kinder täglich mehrere Stunden lang dem Staate anvertraue<sup>230</sup>. Einer solchen

<sup>224</sup> GRAF, 227. <sup>225</sup> GRAF, 277. <sup>226</sup> TAGBLATT 1888, 3.

<sup>227</sup> TAGBLATT 1888, 42 f. <sup>228</sup> TAGBLATT 1891, 222 ff. <sup>229</sup> Siehe S. 294.

<sup>230</sup> TAGBLATT 1891, 227.

Auffassung trat Dürrenmatt energisch entgegen. Er wehrte sich gegen die Vorstellung, dass die Schule der Familie gleichberechtigt zur Seite gestellt, ja der Schule noch der Vorrang vor der Familie gegeben werde. Die Grundlage der Erziehung bilde nun einmal die Familie. Er schlug folgende Fassung vor: «Die Schule hat den Zweck, die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen.»<sup>231</sup> Durch Intervention von Grossrat Ritschard – der allerdings diesem Artikel, im Gegensatz zu Gobat und Dürrenmatt, wenig Bedeutung beimass und ihn als blossen Dekorationsparagrafen bezeichnete – wurde der von Dürrenmatt vorgeschlagenen Fassung der Vorzug gegeben. Auch Ritschard vertrat die Meinung, das Hauptgewicht der Erziehung liege in der Familie, nicht in der Schule<sup>232</sup>.

Die nächsten Einwände erhob Dürrenmatt bei Paragraph 4. Da dieser Artikel vorerst an die Kommission zurückgewiesen wurde<sup>233</sup>, kam die Differenz erst in der Novembersession 1891 zum Austrag. Der Artikel 4 sah vor, dass an Angehörige von religiösen Orden oder deren Affilierte keine Lehrpatente ausgestellt werden dürfen und ihnen jegliche Tätigkeit an öffentlichen Schulen untersagt sei. Die katholischen Jurassier wehrten sich gegen diesen gänzlich unnötigen «Kulturkampfartikel», da diese Bestimmungen durch Artikel 82 der Verfassung von 1846 und Artikel 52 der Bundesverfassung überflüssig seien<sup>234</sup>. Dürrenmatt unterstützte den von Grossrat Folletête gestellten Antrag lebhaft; er betonte aber, wenn an diesem Artikel festgehalten werde, so solle man die Spiesse gleich lang machen und auch die Angehörigen der geheimen Gesellschaften vom Schuldienst ausschliessen<sup>235</sup>. Er erhob in einer längeren Rede seine bekannten Vorwürfe gegen die Freimaurer<sup>236</sup>.

Der Zusatzantrag Dürrenmatt wurde in der Abstimmung unter Namensaufruf mit deutlicher Mehrheit verworfen<sup>237</sup>; der ganze Artikel 4 wurde allerdings – entgegen dem Wunsche des Regierungsrats<sup>238</sup> – nach temperamentvollem Eingreifen von Kommissionspräsident Ritschard, der besorgte, der Jura könnte sonst das Gesetz verwerfen<sup>239</sup>, ebenfalls ge-

<sup>231</sup> TAGBLATT 1891, 227f. <sup>232</sup> TAGBLATT 1891, 228. <sup>233</sup> TAGBLATT 1891, 228f.

<sup>234</sup> TAGBLATT 1891, 229, 432ff. und 486ff. <sup>235</sup> TAGBLATT 1891, 434f.

<sup>236</sup> Siehe S. 328ff.

<sup>237</sup> Mit 39 gegen 111 Stimmen. TAGBLATT 1891, 489.

<sup>238</sup> TAGBLATT 1891, 486. <sup>239</sup> TAGBLATT 1891, 487.

strichen<sup>240</sup>. Wie recht Ritschard hatte, als er prophezeite, man sei auf die Zustimmung des Jura angewiesen, sollte später das Ergebnis der Volksabstimmung zeigen<sup>241</sup>!

Grosse Uneinigkeit herrschte im Grossen Rat in der Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Im Entwurf des Regierungsrates war in Artikel 30 eine Bestimmung vorgesehen, die der Erziehungsdirektion einen Kredit von 10 000 Franken eröffnen sollte, um Schul- und Volksbibliotheken, Erstellung und Anschaffung von Lehrmitteln zu unterstützen<sup>242</sup>. Die Kommission schlug einen Zusatzantrag vor, durch den die Gemeinden dadurch ermuntert werden sollten, die völlige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einzuführen, dass der Staat einen Beitrag an die daraus entstehenden Kosten leisten sollte<sup>243</sup>. Die Grossräte Burkhardt und Mettier wollten noch weitergehen und wünschten, dass der Staat die Hälfte der Kosten, die ihnen aus einem solchen Beschluss erwachsen, vergüten sollte, beziehungsweise der Staat solle den Gemeinden die Lehrmittel zur Hälfte des Selbstkostenpreises abgeben<sup>244</sup>. Burkhardt beanstandete die schlechte Qualität der bernischen Lehrmittel und wünschte Bestimmungen, durch die eine Verbesserung herbeigeführt werden sollte<sup>245</sup>. Regierungsrat Gobat bestritt aufs energischste, dass Qualität von Druck und Papier der bernischen Schulbücher schlecht sei, und warnte davor, dem Staat zu grosse finanzielle Lasten aufzubürden. Er empfahl den Antrag der Regierung zur Annahme<sup>246</sup>. Dürrenmatt betrachtete das Postulat der obligatorischen Unentgeltlichkeit der Lehrmittel als einen pädagogischen, sozialen und politischen Modeartikel. Dagegen unterstützte er die Forderung, die Lehrmittel an Kinder unbemittelter Familien gratis abzugeben<sup>247</sup>. Er be-

<sup>240</sup> TAGBLATT 1891, 489. <sup>241</sup> Siehe S. 375, Anmerkung 311. – Zu Art. 4 vgl. GRAF, 279f.

<sup>242</sup> TAGBLATT 1891, 279. <sup>243</sup> TAGBLATT 1891, 279ff. <sup>244</sup> TAGBLATT 1891, 284ff.

<sup>245</sup> Burkhardt wünschte für die Herausgabe der Lehrmittel den Staatsverlag. TAGBLATT 1891, 286f. – Dürrenmatt unterstützte die Idee einer Staatsdruckerei: «Mit der Anregung betreffend Einführung des Staatsverlages bin ich vollständig einverstanden, ja, ich würde noch weiter gehen. Ich verwundere mich, dass man in unserer monopolsüchtigen Zeit noch nicht dazu gekommen ist, eine eidgenössische und eine kantonale Staatsbuchdruckerei einzurichten, obwohl ich selbst Besitzer einer kleinen Landdruckerei bin und eine Staatsdruckerei mir keinen Vorteil einbrächte.» TAGBLATT 1891, 286f.

<sup>246</sup> TAGBLATT 1891, 287f. <sup>247</sup> TAGBLATT 1891, 286.

zeichnete das erste Begehren als eine sozialistische Liebhaberei, das letztere als eine soziale Notwendigkeit<sup>248</sup>.

Der Artikel wurde an die vorberatenden Behörden zurückgewiesen<sup>249</sup>. Als im November 1891 nochmals darüber beraten wurde, erklärte sich die Regierung bereit, dem Zusatzantrag der Kommission zuzustimmen<sup>250</sup>. Der Artikel wurde in dieser Form angenommen<sup>251</sup>. In der zweiten Beratung gab er zu keiner Diskussion mehr Anlass<sup>252</sup>.

Was die Geschlechtertrennung in der Schule anbetraf, versagte Dürrenmatt den katholischen Jurassiern die Unterstützung. Die Regierung wünschte, dass in der Regel Mädchen und Knaben miteinander unterrichtet werden sollten. Da immerhin der Fall eintreten könne, dass der Grundsatz der gemeinschaftlichen Erziehung nicht überall durchgeführt werden könne, sah man folgende Zusatzbestimmung vor: «Wo die Verhältnisse es als wünschenswert erscheinen lassen, kann die Gemeinde, mit Zustimmung der Erziehungsdirektion, eine Trennung der Geschlechter vornehmen.» Grundsätzlich sei aber am Gemeinschaftsunterricht festzuhalten<sup>253</sup>. Dieses Entgegenkommen genügte aber Grossrat Folletête nicht. Er wollte, dass Mädchen und Knaben höchstens während der beiden ersten Schuljahre zusammen unterrichtet wurden, die höheren Klassen sollten nach Geschlechtern getrennt geführt werden<sup>254</sup>. Dürrenmatt nahm eine Mittelstellung ein: Er fand, der gemeinschaftliche Unterricht könne unbedenklich bis zum siebten oder achten Schuljahr gestattet werden. Er trug den Bedenken der Jurassier insofern Rechnung, als er Folletête beistimmte, dass die Entwicklung bei der romanischen Rasse schneller erfolge als bei der germanischen, und er fügte hinzu, dies treffe auch in industriellen Gegenden zu im Gegensatz zu den agrikolen. Seine Argumentation für den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen war aber so, dass

<sup>248</sup> Diese Äusserung in der nochmaligen Beratung über Art. 30 in der Novembersession. TAGBLATT 1891, 454.

<sup>249</sup> TAGBLATT 1891, 292. <sup>250</sup> TAGBLATT 1891, 450.

<sup>251</sup> «Wenn eine Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführt, so leistet der Staat hieran einen Beitrag.» TAGBLATT 1891, 450. – Abstimmung über Art. 30: TAGBLATT 1891, 457.

<sup>252</sup> Zu den Beratungen über Art. 18 und 30 des Schulgesetzes vgl. GRAF, 288 ff. Die dort erwähnte «2. Beratung» bezieht sich auf die Debatte nach dem Rückweisantrag, nicht auf die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs.

<sup>253</sup> TAGBLATT 1891, 263 f. <sup>254</sup> TAGBLATT 1891, 264.

man sich fragen muss, ob seine Einwände dagegen nicht bloss eine Konzession an die konservativen Jurassier waren. «Ich bin für diese Vermischung der Geschlechter auf Grund der Natur. Ich finde, die Natur sei da die beste Lehrmeisterin. In der Familie sind die Buben und Mädchen auch beieinander<sup>255</sup>. Wenn es einmal Mode werden sollte, dass in einer Familie nur Mädchen sind und in der andern nur Knaben, so kann man ja dann die Schule auch so einrichten. (Heiterkeit). Bis jetzt ist das aber nicht der Fall, und wenn in einer Familie nur Knaben oder nur Mädchen sind, so sind die Eltern froh, wenn noch ein Vertreter des andern Geschlechts dazu kommt.»<sup>256</sup> Die Vorschläge der Regierung fanden die Zustimmung der Mehrheit der Ratsmitglieder; während der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs versuchten die katholischen Jurassier nochmals, ihren Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen, und es entspann sich über diesen Punkt eine recht hitzige Diskussion<sup>257</sup>. Dürrenmatt versuchte nochmals, für die Haltung der Jurassier etwelches Verständnis aufzubringen und betonte wiederum, dass die welsche Bevölkerung etwas früher reif sei als die deutsche. Er verwarfte sich gegen eine Statistik über die Unsittlichkeit in getrennten und gemischten Schulen und betonte, dass Auswüchse bei beiden Schultypen vorgekommen seien und wahrscheinlich auch in Zukunft vorkommen könnten. Im übrigen wandte er sich dagegen, dass der Regierung das Placet für die Einführung getrennter Schulen zustehen sollte, und wollte dieses Recht allein den Gemeinden gewähren, da nur diese die wirklichen Verhältnisse kannten<sup>258</sup>. Mit Mehrheit wurde das Ergebnis der ersten Beratung bestätigt<sup>259</sup>.

Ein grosser Übelstand im Kanton Bern waren die unentschuldigten Absenzen der Schüler. Es herrschte ein grosser Schlendrian. Nach dem bisherigen Gesetz lag die Toleranzgrenze bei einem Sechstel aller Schulstunden. Regierungsrat Gobat wies nach, dass in den vielen Fällen, in denen dies voll ausgenutzt wurde, die effektive Schulzeit nur siebeneinhalb statt neun Jahre betrage. Gobat wollte diesem Übel energisch zu Leibe rücken und beantragte, jede unentschuldigte Absenz mit einer Busse von 5 Rappen per Stunde zu belegen. Hingegen sollte eine Strafanzeige erst erfolgen, wenn

<sup>255</sup> Dürrenmatt war Vater einer Tochter und dreier Söhne.

<sup>256</sup> TAGBLATT 1891, 264 f. <sup>257</sup> TAGBLATT 1892, 297 ff. <sup>258</sup> TAGBLATT 1892, 301 f.

<sup>259</sup> TAGBLATT 1892, 306. Vgl. GRAF, 290 f.

ein Kind innerhalb von vier Wochen einem Zwölftel der Schulstunden ohne ausreichenden Entschuldigungsgrund ferngeblieben sei. Das Strafminimum solle 3 Franken betragen, das Maximum 6 Franken. Im Wiederholungsfall während desselben Schuljahres solle die Busse jedesmal um 2 Franken erhöht werden. In gravierenden Fällen sollte eine Gefängnisstrafe von 48 Stunden bis zu 20 Tagen eintreten<sup>260</sup>. Andreas Schmid, als Sprecher der Kommissionsmehrheit, stimmte Gobat bei<sup>261</sup>. Kommissionspräsident Ritschard besorgte, diese strengen Bestimmungen könnten die Annahme des Gesetzes gefährden. Es habe keinen Sinn, in einer Angelegenheit, die bis anhin mit grosser Laxheit behandelt worden sei, nun plötzlich mit allzu grosser Strenge vorzugehen. Er wollte die Toleranzgrenze hinaufsetzen; in der Frage der Höhe der Bussen, die vom Strafrichter verhängt werden sollten, ging er mit dem Regierungsentwurf einig, dagegen sprach er sich gegen die Erhebung der kleinen Bussen von 5 Rappen aus: «Wenn ein Kind aus Gründen, die man begreifen kann, vielleicht wegen Armut der Eltern oder weil es notwendig ist, das Kind vorübergehend in der Haushaltung zu verwenden, die Schule versäumt und eine Strafe von 15, 20 oder 50 Rappen bezahlt werden soll, will man dann von dem Kind verlangen, es solle diese 15, 20 oder 50 Rappen in die Schule bringen, trotzdem man weiss, dass die Eltern diesen kleinen Betrag vielleicht sehr nötig haben, um Brot zu kaufen?»<sup>262</sup>

Dürrenmatt sah die Notwendigkeit einer strengeren Ordnung ein. Aber er behauptete, die vorgesehenen Ahndungen würden das Volk stutzig machen: Wenn die Strafbestimmungen allzu drakonisch seien, würde Unzufriedenheit auftreten. Er hielt dem Grossen Rat vor, wie viele Absenzen in jeder Session vorkämen, wie oft die Sitzungen wegen Beschlussunfähigkeit des Rates abgebrochen werden müssten. Dagegen werde nichts getan, und das Volk könne den Grossräten zu Recht vorwerfen, sie legten dem Volke Lasten auf, die sie selber nicht zu tragen bereit seien; der Grosse Rat solle erst einmal ein besseres Beispiel geben. Er meinte, entweder solle man die Strafen verschärfen oder das Maximum der erlaubten Absenzen reduzieren. Er schloss sich dem Antrag Ritschard an. Daneben machte er einen neuen Vorschlag: «Zur Verabfolgung von Prämien für Schulfleiss

<sup>260</sup> TAGBLATT 1891, 493 f. <sup>261</sup> TAGBLATT 1891, 494. <sup>262</sup> TAGBLATT 1891, 495 f.

an diejenigen Schulklassen, die sich durch die geringste Zahl unentschuldigter Abwesenheiten auszeichnen, wird der Erziehungsdirektion ein jährlicher Kredit von Fr. 5000 bewilligt. Die Verteilung dieser Prämien unter die fleissigsten Schüler der prämierten Schulklassen geschieht durch die Schulkommission im Einverständnis mit der Lehrerschaft und es sind dabei bei übrigen gleichen Leistungen in erster Linie Kinder unbemittelter Eltern zu berücksichtigen.» Er begründete seinen Vorschlag damit, dass man mit Belohnungen unter Umständen mehr ausrichten könne als mit Strafen. Er wollte auch berücksichtigt wissen, dass der Schulfleiss von Kindern unbemittelter Eltern höher zu veranschlagen sei als von denjenigen reicher Familien<sup>263</sup>.

Auch Grossrat Burkhardt nahm Anstoss am Antrag der Regierung. Er schlug vor, statt Bussen zu verhängen, die eine grosse soziale Ungerechtigkeit mit sich brächten, die Kinder das Versäumte nachholen zu lassen. Er glaubte dieses System würde grosse Verbesserungen herbeiführen<sup>264</sup>. Der Grosse Rat stimmte den Anträgen der Regierung zu; die Anregungen von Dürrenmatt und Burkhardt wurden behufs Prüfung bis zur zweiten Beratung an die vorberatenden Behörden gewiesen<sup>265</sup>.

Auf Antrag von Dürrenmatt war der Entwurf zwischen der ersten und zweiten Lesung dem Volke zur Meinungsäusserung unterbreitet worden<sup>266</sup>. In den Eingaben an die Erziehungsdirektion wurde gerade an den Vorschriften über das Absenzenwesen grosse Kritik laut<sup>267</sup>.

Unter dem Eindruck dieser Volksstimmung änderte die Kommission ihre Haltung und stellte sich auf den Boden des Antrages Ritschard<sup>268</sup>. Die Toleranzgrenze wurde auf einen Zehntel der gehaltenen Schulzeit innerhalb eines Monats im Winter und innert vier Wochen im Sommer festgesetzt. Die Bussen betruhen auf die erste Anzeige hin 3 bis 6 Franken, im Wiederholungsfall wurden sie verdoppelt<sup>269</sup>. Gobat verteidigte seine Vorschläge; nach kurzer Debatte stimmte der Grosse Rat jedoch der Auffassung der Kommission zu<sup>270</sup>; die Anregungen von Dürrenmatt und Burkhardt kamen nicht mehr zur Sprache.

<sup>263</sup> TAGBLATT 1891, 494f. <sup>264</sup> TAGBLATT 1891, 497. <sup>265</sup> TAGBLATT 1891, 497.

<sup>266</sup> TAGBLATT 1891, 305f. und 513. <sup>267</sup> GRAF, 323 und 344f.

<sup>268</sup> TAGBLATT 1892, 366ff. <sup>269</sup> TAGBLATT 1892, 364ff.

<sup>270</sup> TAGBLATT 1892, 368ff.

Dr. Gobat glaubte, dass ein besseres Resultat bei den Rekrutenprüfungen im Kanton Bern erreicht werden könnte durch die obligatorische Einführung von Fortbildungsschulen<sup>271</sup>. Gegen das Obligatorium wurden im Grossen Rate Bedenken laut<sup>272</sup>. Dürrenmatt war gegen die Einführung von Fortbildungsschulen. Er schlug statt dessen vor, die Jünglinge bis zur Rekrutenprüfung jährlich eine Prüfung machen zu lassen in den Fächern Rechnen, Vaterlandskunde, Schreiben und der Muttersprache. Für diejenigen Schüler, die diese Prüfung nicht bestehen, sollten obligatorische Fortbildungskurse veranstaltet werden. Dürrenmatt hoffte durch diesen Vorschlag die jungen Leute zu freiwilligem Lernen veranlassen und ihren Ehrgeiz anstacheln zu können. Zudem glaubte er, dass dadurch noch eine andere Wirkung hervorgerufen werden könnte: «Die Entwicklung des Berners ist vielleicht eine etwas langsamere als die des lebhaften Ostschweizers und namentlich fehlt dem Berner eines, was dem Inner- und Westschweizer in hohem Masse eigen ist, das ist die Schlagfertigkeit im Examen, ich möchte sagen, die Examenfertigkeit. Es ist das eine ganz eigentümliche Begabung, die man hie und da antrifft. Junge Leute mit sehr bescheidenen Kenntnissen kommen an jedem Examen durch, ... während andere, die über solide Kenntnisse verfügen, es nicht verstehen, dieselben beim Examen geltend zu machen. Unter dieser eigentümlichen Veranlagung leidet der Berner etwas. Durch alljährliche Examen, wie ich sie vorschlage, würde erreicht, dass bei den Rekrutenaushebungen unsere Rekruten auch etwas unbefangener und weniger vertattert wären, wenn sie vor die eidgenössischen Experten und den Aushebungsoffizier kommen...»<sup>273</sup> Grossrat Bigler lehnte den Vorschlag Dürrenmatt ab, vor allem, weil die Lehrer der Wiederholungskurse nur mehr schlechte Schüler zu unterrichten hätten und, da die guten Schüler, welche die andern mitzögen und anspornten, fehlten, auch kein gutes Resultat erzielen würden<sup>274</sup>. Dürrenmatts Antrag vermochte keine Mehrheit auf sich zu vereinigen<sup>275</sup>.

Die Kommission war der Ansicht, es sei noch verfrüht, das Obligatorium für die Fortbildungsschulen einzuführen<sup>276</sup>. Man einigte sich, den Gemeinden das Recht zu geben, die Fortbildungsschulen obligatorisch

<sup>271</sup> TAGBLATT 1891, 311. <sup>272</sup> TAGBLATT 1891, 311 f.

<sup>273</sup> TAGBLATT 1891, 312 f. <sup>274</sup> TAGBLATT 1891, 313 f. <sup>275</sup> TAGBLATT 1891, 314.

<sup>276</sup> TAGBLATT 1891, 311.

einzuführen. Ferner wurde beschlossen, dass der Staat die Hälfte der Besoldung der Fortbildungslehrer übernehmen sollte<sup>277</sup>.

Einen von Regierungsrat Gobat vorgeschlagenen Zusatz, dass eine einmal von der Gemeinde beschlossene Fortbildungsschule nicht wieder aufgehoben werden dürfe<sup>278</sup>, wurde von Dürrenmatt bekämpft<sup>289</sup>. Er bezeichnete diese Vorschrift als ungerecht. Wenn die Errichtung einer Fortbildungsschule nicht obligatorisch sei, so solle es auch die Fortführung derselben nicht sein. Der Grosse Rat folgte in diesem Punkte Dürrenmatt<sup>280</sup>.

Viel zu reden gab die Versetzung der Lehrer in den Ruhestand<sup>281</sup>. Es konnte noch kein Weg gefunden werden, um eine Pensionskasse einzuführen. Man einigte sich darauf, dass im Gesetz die Möglichkeit der Schaffung einer solchen offengehalten werden sollte. Vorläufig sollte es beim alten bleiben und den Lehrern ein jährliches Ruhegehalt von 280 bis 400 Franken ausbezahlt werden<sup>282</sup>. Ritschard beantragte, den Betrag um 20 Franken auf 300 bis 420 Franken zu erhöhen<sup>283</sup>. Etwas überraschend sprach sich Dürrenmatt (trotz sonstiger Gegnerschaft!) für die Pensionen aus. Er gab zu, dass er es richtiger finden würde, niemandem Pensionen auszurichten – aber nur, wenn dies für jedermann gelten würde. Im Kanton Bern erhielten aber die Hochschul- und Mittelschullehrer Pensionen, welche wenigstens die Hälfte ihrer Besoldung ausmachten. Es sei einfach ein Gebot der Gerechtigkeit, den Primarlehrern auch ein wenig entgegenzukommen, die sowieso viel schlechter gestellt und weniger in der Lage seien, etwas für die alten Tage auf die Seite zu legen. Er unterstützte den Antrag Ritschard<sup>284</sup>. Dieser unterlag jedoch im Rate mit 57 gegen 60 Stimmen<sup>285</sup>.

Die grösste Opposition machte Dürrenmatt der Beibehaltung des Schulinspektorats. Der Regierungsrat hatte vorgesehen, die Aufsicht einer Bezirksschulkommission zu überbinden. Über ihr sollten fünf Schulinspektoren als Oberexperten amten<sup>286</sup>. Die Kommission war gegen dieses

<sup>277</sup> TAGBLATT 1891, 314. – Beilagen zum TAGBLATT 1891, 257f.

<sup>278</sup> TAGBLATT 1891, 501. <sup>279</sup> TAGBLATT 1891, 501f. <sup>280</sup> TAGBLATT 1891, 502.

<sup>281</sup> Siehe GRAF, 340ff. <sup>282</sup> TAGBLATT 1892, 347 und 352. <sup>283</sup> TAGBLATT 1892, 349.

<sup>284</sup> TAGBLATT 1892, 351f. <sup>285</sup> TAGBLATT 1892, 352.

<sup>286</sup> GRAF, 312. – TAGBLATT 1891, 318ff.

System, sie befürchtete eine Vermengung der beiden Instanzen und vermutete, Bezirksschulkommission und Schulinspektoren würden einander Arbeit und Verantwortung zuschieben. Sie erblickte keine Vorteile in der Schaffung einer Bezirksschulkommission und sprach sich für Beibehaltung des Inspektorates aus<sup>287</sup>.

Dürrenmatt wandte sich in einer längeren Rede gegen das Schulinspektorat. Er war zwar bereit anzuerkennen, dass es zur Zeit seiner Einführung im Jahre 1856 notwendig gewesen war, nun aber sei das Inspektorat für den Kanton Bern ein überwundener Standpunkt. Neben den unverkennbaren Verdiensten, die er dem Inspektorat ausdrücklich zubilligte, hätten sich aber unübersehbare Mängel gezeigt. Die Schulinspektoren seien schuld an den überladenen Unterrichtsplänen, die eine Scheinwisserei zur Folge hätten. Durch das Schulinspektorat sei das Laienelement in der Schule zurückgedrängt worden. Auch seien die Schulinspektoren verantwortlich für den raschen Lehrmittelwechsel, der im Kanton Bern herrsche und von grossem Übel sei. Doch am beklagenswertesten sei der Einfluss des Inspektorats auf den Charakter der Lehrer. Es würden Schmeichelei, Denunziantentum und kriecherisches Wesen in der Lehrerschaft gefördert. Auch sei es verhängnisvoll, dass durch die Inspektoren die Politik in die Schule hineingetragen würde. Es sei auffallend, dass man der Freisinnigen Partei zugehören müsse, um als Inspektor gewählt werden zu können! Dürrenmatt empfahl die Einführung der Bezirksschulkommissionen; er stimmte in diesem Punkte mit Dr. Gobat überein, nur wollte er neben dieser neuen Institution nicht auch noch das Inspektorat beibehalten<sup>288</sup>. Dürrenmatts Forderung blieb in grosser Minderheit<sup>289</sup>.

Dass Dürrenmatts Vorwürfe gegen die Schulinspektoren nicht ganz unbegründet waren, gab selbst Regierungsrat Gobat zu<sup>290</sup>. Auch Otto Graf<sup>291</sup> bestätigte 1938 die Berechtigung der Dürrenmattschen Kritik: «Zurückblickend können wir heute feststellen, dass für jene Zeit die Vorhalte Dürrenmatts und Gobats nicht unbegründet waren. Massgebend für die ganze Gestaltung des Inspektorats war damals Sekundarschulinspektor Landolt, dessen ‚System‘ allerdings der Individualität des Lehrers wenig

<sup>287</sup> GRAF, 312f. – TAGBLATT 1891, 320f. <sup>288</sup> TAGBLATT 1891, 321ff.

<sup>289</sup> TAGBLATT 1891, 326. <sup>290</sup> TAGBLATT 1891, 319.

<sup>291</sup> Otto Graf war Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins.

Spielraum liess und das später in Lehrerkreisen eine grosse Abneigung gegen das Inspektorat entstehen liess.»<sup>292</sup>

Das neue Schulgesetz brachte dem Kanton erhebliche finanzielle Belastungen (Abgabe von Lehrmitteln an bedürftige Kinder; Staatsbeiträge an Neu- und Umbauten von Schulhäusern; Erhöhung der Lehrerbesoldungen, Staatsbeitrag an stark belastete Gemeinden, Erhöhung der Pensionen von Primarlehrern usw.). Vor der Schlussabstimmung erschien deshalb Regierungsrat Scheurer im Grossen Rat und verlangte, dass Bericht erstattet werde über die finanzielle Tragweite des Gesetzesentwurfs. Er betonte, dass die gegenwärtige Finanzlage bedeutende Mehrausgaben nicht ertrage<sup>293</sup>. Einzig Grossrat Mettier wagte gegen die neue Verzögerung zu protestieren<sup>294</sup>.

Die Erziehungsdirektion berechnete die Mehrausgaben auf rund 80000 Franken<sup>295</sup>. Scheurer schlug vor, entweder die Staatssteuer um  $\frac{4}{10}\%$  zu erhöhen oder das bestehende Steuergesetz zu revidieren<sup>296</sup>. Im Regierungsrat und in der Kommission hatte man gegen diese Vorschläge Bedenken<sup>297</sup>. In der Februarsession 1893 beriet man im Grossen Rat über die Lösung des Finanzproblems, ohne einen Beschluss zu fassen<sup>298</sup>.

Im Januar 1894 war man nicht viel weiter, stimmte aber schliesslich folgendem Vorschlag von Regierungsrat von Steiger zu: «Sollten bis zum 31. Dezember 1896 die zur vollständigen Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel nicht vorhanden sein, so ist der Grosse Rat befugt, eine besondere Steuer bis zu  $\frac{3}{10}\text{‰}$  zu beschliessen.»<sup>299</sup>

Die Schlussabstimmung fand unter Namensaufruf statt. 163 Mitglieder stimmten für das Schulgesetz, dagegen einzig Grossrat Prêtre. Fünf Mitglieder enthielten sich der Stimme, darunter Dürrenmatt, der seine Stimmabgabe zur Heiterkeit des Rates mit der Bemerkung begleitete: «I wott mi no bsinne.»<sup>300</sup>

Der Tag der Volksabstimmung wurde auf den 6. Mai 1894 festgesetzt<sup>301</sup>. Am 8. März 1894 begründete Dürrenmatt einen Antrag, die Abstimmung über das Primarschulgesetz auf unbestimmte Zeit zu verschie-

<sup>292</sup> GRAF, 313. <sup>293</sup> TAGBLATT 1892, 395. <sup>294</sup> TAGBLATT 1892, 395.

<sup>295</sup> GRAF, 349. <sup>296</sup> GRAF, 350. <sup>297</sup> GRAF, 350f.

<sup>298</sup> TAGBLATT 1893, 122ff. und 146f. <sup>299</sup> TAGBLATT 1894, 103f.

<sup>300</sup> TAGBLATT 1894, 112. <sup>301</sup> TAGBLATT 1894, 112.

ben. Er war der Ansicht, dass es um die Chancen des Gesetzes nicht gerade gut bestellt sei; die grösste Klippe sei die beschlossene Steuererhöhung von 3<sup>o</sup>/<sub>100</sub>. Er machte geltend, dass im Bunde die Frage der Subvention des Volksschulwesens aufgeworfen worden sei, und wenn in nächster Zeit diesem Wunsche stattgegeben werde, so würde im Herbst sicher mancher, der jetzt noch zögere, dem Gesetz zustimmen. Ausserdem sei von nichtoffizieller Seite eine Bewegung inszeniert worden, die sogenannte Zweifrankeninitiative, die dem Kanton Bern die Mittel zur Verbesserung der Schule in die Hand geben würde. Er machte Propaganda für die «Beutezuginitiative» und hoffte auf diese Weise, diesem Begehren neue Freunde zu gewinnen<sup>302</sup>.

Regierungsrat Gobat beantragte ruhig und objektiv, es bei dem Beschlusse, die Abstimmung auf den 6. Mai festzusetzen, zu belassen<sup>303</sup>.

Grossrat Bühlmann hingegen wollte diese Abstimmung zugleich zu einer Demonstration gegen die «Beutezuginitiative» gestalten: «Ich glaube deshalb, der Grosse Rat solle dadurch, dass er heute mit möglichst grosser Mehrheit die Nichterheblichkeit des Antrages des Herrn Dürrenmatt beschliesst, erklären: Wir wollen eine solche Schwächung des Bundes nicht! Ich beantrage den Antrag des Herrn Dürrenmatt nicht erheblich zu erklären. (Beifall).»<sup>304</sup> Dürrenmatt unterlag mit 11 gegen 134 Stimmen<sup>305</sup>.

Dürrenmatt empfahl der Bernischen Volkspartei, sich gegenüber dem neuen Schulgesetz neutral zu verhalten. Am Parteitag zu Oberburg am 18. April 1894 pries er folgende Vorteile des neuen Gesetzes: Vereinfachung des Unterrichts, Wahl der Schulsynode durch das Volk, Unterstützung der armen Gemeinden, Erhöhung der Lehrerbesoldung, Gestattung der Abteilungsschule, strengere Bestrafung der Absenzen, wobei man allerdings zu weit gegangen sei. Er beanstandete die Extrakompetenzen, die der Erziehungsdirektion zu grosse Machtfülle verliehen, die Beibehaltung des Inspektorats und die Erhöhung der Staatssteuer. Journalist Gerber (Bern) stimmte Dürrenmatt bei, wollte aber Annahme des Gesetzes empfehlen. Unter dem Eindruck der Voten von Henri Heller und Johann Witschi (Hindelbank) beschloss der Parteitag mit 31 Stimmen Verwerfung des Schulgesetzes, 4 Stimmen waren für Neutralität, eine für Annahme<sup>306</sup>.

<sup>302</sup> TAGBLATT 1894, 229f. <sup>303</sup> TAGBLATT 1894, 230f. <sup>304</sup> TAGBLATT 1894, 232.

<sup>305</sup> TAGBLATT 1894, 233. <sup>306</sup> Be V 1894, 31.

Am 25. April eröffnete Dürrenmatt in der «Berner Volkszeitung» die Diskussion über das Schulgesetz<sup>307</sup>; er liess zwar auch zwei Befürworter zu Wort kommen<sup>308</sup>, bekämpfte aber die Vorlage. Er selber verfasste ebenfalls einen langen Artikel gegen das Schulgesetz<sup>309</sup>. Es fragt sich, ob seine plötzliche Abneigung gegen das Gesetz ebenso gross gewesen wäre, wenn die Reaktion der Radikalen gegen die Beutezuginitiative nicht so überaus heftig und die persönlichen Angriffe und Verunglimpfungen beiseite gelassen worden wären.

Noch während der ersten Beratung im Grossen Rat war Dürrenmatts Einstellung recht positiv und kompromissbereit gewesen<sup>310</sup>. Nach dem Kompromiss um die neue Kantonsverfassung 1893 hatte die Volkspartei vergeblich mit einer Honorierung von seiten der Radikalen gerechnet. Statt dessen wurde bei der Ersatzwahl in den Nationalrat 1894 im Oberaargau von radikaler Seite eine Intrige gegen Dürrenmatt in Szene gesetzt durch die Aufstellung der Kandidatur Steinhauer. In den Kreisen der Volkspartei hatte die Verbitterung deswegen einen neuen Höhepunkt erreicht.

Am 6. Mai 1894 stimmte das Volk mit 40 133 Ja gegen 29 128 Nein dem Schulgesetz zu<sup>311</sup>.

Die warme Anteilnahme und das Interesse, das Dürrenmatt der Schule entgegenbrachte, zeigt auch die grosse Anzahl von Titelgedichten, die er dem Schulleben gewidmet hat<sup>312</sup>. Hier möge das nachfolgende genügen, das für die Einstellung Dürrenmatts gegenüber der Unterrichtsmethode besonders typisch ist.

<sup>307</sup> Be V 1894, 33.

<sup>308</sup> Be V 1894, 34; 1894, 18, von «Kauf und Lauf», wöchentliche Beilage zur Be V. Später ersetzt durch die «Bauernstube».

<sup>309</sup> Be V 1894, 35. <sup>310</sup> Vgl. Be V 1891, 93.

<sup>311</sup> TAGBLATT 1894, 310f. Im alten Kantonsteil wurde das Gesetz nur mit etwa 100 Stimmen Mehrheit angenommen; die grosse Mehrheit (fast 10000 Stimmen) stammte aus dem Jura. Oberland, Emmental und Oberaargau hatten verworfen.

<sup>312</sup> Z. B. «Schulglöcklein», Be V 1885, 89; «Lehrmittel-Moden» Be V 1885, 100; «Am Kleinkinder-Examen», 1886, 28; «An die Jünger Pestalozzis», Be V 1896, 4; «Examen und Schulfest», 1899, 27; «Examenschnee», 1906, 28; «Schulhausweihe in Herzogenbuchsee», Be V 1908, 3 usw.

*Die Stopfmethode*<sup>313</sup>

Was nützt das Stopfen, Stopfen,  
Die Schädel sind voll Dunst;  
Verloren ist Malz und Hopfen  
Der neuen Erziehungskunst.

Wir stopfen täglich und stündlich  
Und halten die Jungen im Zaum;  
Wir stopfen schriftlich und mündlich –  
Doch verrinnt's wie Schaum.

Es fehlt nicht an den Lehrern,  
Sie ziehen uns empor;  
Vom Leichtern zu dem Schwerern  
Geh'n sie methodisch vor.

Es fehlt nicht an den Eltern,  
Die haben stets unentwegt  
Mit höhern Lehrgehältern  
Den Schulfreisinn gepflegt.

Es fehlt nicht an den Mitteln  
Zum erziehenden Unterricht;  
An Büchern mit schönen Titeln  
Gebracht's den Schulen nicht.

Verlängert hat man heute  
Die Schulzeit jedem Kind;  
Wir schulen die jungen Leute  
Bis sie Väter und Mütter sind.

Doch eines fehlt den Jungen:  
Der eigene Wissensdurst;  
Die Bildung wird erzwungen,  
Drum ist sie ihnen Wurst.

<sup>313</sup> Be V 1906, 69.

Gebt sie recht langsam in Tropfen,  
Homöopathisch nur,  
Lasst ab, lasst ab vom Stopfen,  
Probiert die *Hungerkur*:

Dann wird sogar beim Schwachen,  
Wenn nichts ihm vorgekaut,  
Der Hunger und Durst erwachen,  
Der isst und trinkt – und verdaut!

#### 4. DIE VERLEGUNG DES OBERSEMINARS VON HOFWIL NACH BERN

Dürrenmatt, als ehemaliger Zögling des Staatsseminars, nahm am Schicksal dieser Anstalt regen Anteil. Mit grossem Aufwand und heissem Herzen führte er 1903 den Kampf gegen eine Verlegung des Oberseminars von Hofwil nach Bern. Seit den neunziger Jahren waren Bestrebungen im Gange, die Seminausbildung zu reorganisieren<sup>314</sup>. Die Zustände im Seminar waren unhaltbar geworden (schlechter Zustand der Gebäulichkeiten, unmögliche hygienische Verhältnisse, Platzmangel). Dürrenmatt selbst hatte sich von der Unhaltbarkeit der Verhältnisse überzeugt<sup>315</sup>.

Am 20. Februar 1902 reichte er zusammen mit 35 Mitunterzeichnern im Grossen Rat eine Motion ein, in der er die Behörden einlud, Bericht und Antrag zwecks Erweiterung des Lehrerseminars Hofwil vorzulegen<sup>316</sup>.

Der Anzug gelangte am 19. März 1902 zur Behandlung. In seiner Begründung warf Dürrenmatt der Regierung vor, schon der Umzug von Münchenbuchsee nach Hofwil im Jahre 1884 sei unüberlegt gewesen. Es wäre viel leichter, Münchenbuchsee auszubauen als Hofwil. Er zitierte die Empfehlungen, mit denen Regierungsrat Gobat die Vorzüge der Anstalt Hofwil gepriesen habe; das sei erst zwanzig Jahre her, eine verhältnismässig kurze Zeit.

Er deckte auf, dass auf die Aussagen der Regierung nicht so viel zu geben sei: 1884 habe man auf die Reparaturbedürftigkeit der Gebäude in Mün-

<sup>314</sup> Über die Vorgeschichte vgl. MARTIG, 35 ff., 49 ff., 52 ff. – JAGGI, 230 ff. – GRAF, 374 ff.

<sup>315</sup> TAGBLATT 1902, 177. <sup>316</sup> TAGBLATT 1902, 125.

chenbuchsee hingewiesen und erklärt, falls plötzlich Feuer ausbrechen sollte, könnte ein schreckliches Unglück geschehen; es sei unverantwortlich, den Seminaristen noch länger einen Aufenthalt in Münchenbuchsee zuzumuten. Indessen brachte man später die Taubstummen dort unter, offenbar sei die Gefahr für diese geringer als für die Seminaristen, die sich im Besitze aller ihrer fünf Sinne befänden!

Dürrenmatt pries die Vorzüge des Konviktbetriebes, die etwaige Nachteile, welche auch er erkannte und zugab, bei weitem überwogen. Er war der Ansicht, dass sich in Münchenbuchsee auch eine Lösung für die Schaffung einer Musterschule finden würde; er selber hatte zwar die Überzeugung, dass ein halbjähriges Vikariat bei einem erfahrenen älteren Lehrer für Schüler und Lehrer von grösserem Nutzen wäre. Weiter spielte er den Gegensatz Stadt–Land aus: Die Stadt besitze genügend Zentralanstalten und Institute, wenigstens das Seminar sollte auf dem Lande verbleiben; er sehe es kommen, dass nicht nur das Oberseminar, sondern das ganze Institut in die Stadt verlegt werde: «Dem möchte ich schon jetzt vorbeugen, indem wir eine Erweiterung des Seminars Hofwil in Aussicht nehmen. Dasselbe bedarf neuer Räumlichkeiten, wir wollen diese erstellen und uns das Geld dafür nicht reuen lassen. Aber behalten wir auch noch etwas auf dem Lande! Wir wollen unsere Lehrerbildungsanstalt im Fellenberghaus, das seinerzeit die feinste Erziehungsanstalt Europas war, belassen; sie hat dort viel Schönes geleistet, und wenn wir die Anstalt zweckmässig erweitern, so wird sie dort auch fernerhin gedeihen können. (Beifall.)<sup>317</sup>

Entgegen einem Antrag von Regierungsrat Gobat auf motivierte Ablehnung wurde die Motion mit der ausdrücklichen Feststellung, dass die Frage in keiner Weise präjudiziert werde, erheblich erklärt<sup>318</sup>.

Am 29. Januar 1903 fasste der Regierungsrat in dieser Angelegenheit folgenden Beschluss: Er beantragte dem Grossen Rat, unter Vorbehalt der Genehmigung der Pläne und der Devise, den Bau eines in Bern zu errichtenden, für ungefähr 100 Schüler des Primarlehrantes Platz bietenden Oberseminars<sup>319</sup>. Die Verhandlungen über diesen Plan fanden am 18./19. Februar 1903 im Grossen Rat statt<sup>320</sup>. Führer der Opposition gegen dieses Projekt und Sprecher der Kommissionsminderheit war Dürren-

<sup>317</sup> TAGBLATT 1902, 175 ff.    <sup>318</sup> TAGBLATT 1902, 189 f.

<sup>319</sup> TAGBLATT 1903, *Beilagen*, Nr. 4, 17 ff.    <sup>320</sup> TAGBLATT 1903, 29 ff., 45 ff.

matt. Vor allem die Grossräte aus dem Amte Fraubrunnen<sup>321</sup>, welche aus lokalpolitischen Interessen gegen eine Verlegung des Seminars waren, leisteten ihm Sukkurs.

Dürrenmatt bestritt vor allem die Gesetzmässigkeit des Beschlusses. Er machte geltend, dass im Seminargesetz von 1875 keine Zwei- oder Unterteilung des Seminars vorgesehen worden sei; man habe nur die Möglichkeit der Errichtung eines zweiten deutschen Lehrerseminars ins Auge gefasst. Der Beschluss der Regierung müsse deshalb dem Volk in Gesetzesform unterbreitet werden. Er sträube sich nicht zuzustimmen, wenn in einer andern Landesgegend ein Parallelseminar erstellt werden solle, lebe aber der Überzeugung, dass ein Ausbau von Hofwil genügen würde. Ausser den früher vorgebrachten Einwänden behauptete er, dass die Verlegung des Oberseminars nach Bern die Ausbildung der Seminaristen für Eltern und Staat verteuern würde. Er leugnete nicht, dass die Bildungsmöglichkeiten in der Stadt günstig seien, meinte aber, die Seminaristen könnten auch von Hofwil aus der städtischen Kultur teilhaftig werden. Er befürchtete, dass das Stadtleben bei den angehenden Primarlehrern Begierlichkeiten wecken könnte, so dass diese nicht mehr in die einfachen Landverhältnisse zurückkehren wollten. Der Vergleich mit dem Seminar Muristalden hinke, weil dort bis zum Schluss strenger Konviktbetrieb herrsche. Weiter besorgte er, dass durch die neue Art der Ausbildung sich die Zöglinge vermehrt aus den Kreisen des Arbeiterproletariats rekrutieren würden statt aus der Landbevölkerung<sup>322</sup>. Ferner wandte er ein, dass der im Gesetz vorgeschriebene landwirtschaftliche Unterricht nicht mehr ordnungsgemäss durchgeführt werden könne<sup>323</sup>.

Für die Verlegung des Seminars sprachen sich vor allem Kommissionspräsident Heller-Bürgi, die Regierungsräte Gobat und Ritschard, die Grossräte Roth, Reimann, Bürki und Mürset aus. Regierungspräsident von Steiger beantragte, vorläufig provisorisch während dreier Jahre je-

<sup>321</sup> Die Grossräte Iseli (Jegenstorf), Kästli (Münchenbuchsee) und Pulver (Kühlewil).

<sup>322</sup> Den Seminaristen sollte ein jährliches Stipendium von 500 Franken ausgerichtet werden. Dürrenmatt vertrat nun die Ansicht, für die Stadtfamilien sei dies eine erwünschte Erziehungsbeihilfe; für die Landbevölkerung sei es dagegen Belastung, da das Stipendium niemals für Kost und Logis ausreichen werde.

<sup>323</sup> TAGBLATT 1903, 36ff.

weils die oberste Seminarklasse in Bern zu unterrichten, worauf 1905 im Grossen Rate erneut Bericht und Antrag über die fernere Organisation des deutschen Lehrerseminars eingebracht werden solle<sup>324</sup>. Grossrat Pulver stellte den Antrag, ein zweites deutschsprachiges Seminar auf dem Lande zu erstellen<sup>325</sup>. Alle diese Begehren wurden im Grossen Rate mit deutlicher Mehrheit abgelehnt<sup>326</sup>.

Am 24. Februar 1903 fand im Café Roth in Bern eine Sitzung des Zentralkomitees der Bernischen Volkspartei statt, zu der die Grossräte Thönen, Boinay, Péquignot, Jobin, Hennemann, Grandjean, Charles Elsässer, Cortat und Kästli eingeladen worden waren<sup>327</sup>. Dies war der Tenor fast aller Voten: Es herrsche fast überall der Vorlage gegenüber völlige Indifferenz. Am gutfreisinnigen Geist des Staatsseminars werde sich so oder so nichts ändern; es sei allerdings bedauerlich, wenn in Zukunft Stadtherrchen auf dem Lande Schule halten würden. Immerhin wurde beschlossen, in der Presse einen Aufruf an die Gemeinderäte zu erlassen, ob sie das Ergreifen der Initiative begrüßen würden. Sollte diese Aufforderung kein nennenswertes Echo auslösen, hätte man wenigstens eine anständige Rückzugsmöglichkeit. Dieses Vorgehen war in erster Linie zur Erkundung der Volksstimmung gedacht, nicht, wie die Gegner gern behaupteten, um sich die Unterstützung der Gemeindebehörden und Privater zu sichern<sup>328</sup>.

Die Haltung der Jurassier in dieser Frage verdient hervorgehoben zu werden. Übereinstimmend stellten diese fest: «*Chez nous on est complètement désintéressé!*» (Hennemann). Aber aus «Solidarität» (Jobin und Hennemann), «Solidarität und Antipathie gegen Dr. Gobat» (Boinay), werde man die Initiative nach Kräften unterstützen. Grossrat Péquignot gab dieser Bereitschaft folgendermassen Ausdruck: «Wenn Herr Dürrenmatt zur Schlacht kommandiert, so sind wir dabei.»<sup>329</sup> Es fällt auf, wie grossen Respekt und Autorität Dürrenmatt bei einem Teil der katholisch-konservativen Opposition im Jura genoss – obschon er ein Verfechter der Einheit zwischen den beiden Kantonsteilen und jedem Separatismus abhold war.

<sup>324</sup> TAGBLATT 1903, 51 ff. <sup>325</sup> TAGBLATT 1903, 61 f. <sup>326</sup> TAGBLATT 1903, 65.

<sup>327</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 24. Februar 1903.

<sup>328</sup> MARTIG, 60f.

<sup>329</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 24. Februar 1903.

Es sei hier gleich vorweggenommen, dass die Unterstützung in diesem Falle ohne Erfolg blieb, da die Richtung von Ernest Daucourt (Redaktor des «Pays») den andern Konservativen die Gefolgschaft versagte<sup>330</sup>. – Im Komitee hatte sich einzig Grossrat Bauer gegen die Initiative ausgesprochen<sup>331</sup>.

Die oben erwähnte Anfrage erschien am 4. März in der «Berner Volkszeitung»<sup>332</sup>. Das Ergebnis war der Initiative günstig: 80 Gemeinderäte sprachen sich für die Initiative aus, nur vier dagegen; von den übrigen traf keine Antwort ein<sup>333</sup>.

Die Initiative ging nicht von der Volkspartei aus, obschon die Partei einen Kostenbeitrag leistete<sup>334</sup>. Es bildete sich ein unabhängiges Aktionskomitee, an dessen Spitze Dürrenmatt stand. Dürrenmatt hatte von Anfang an versucht, die Initiative überparteilich zu lancieren. Zu seinem Bedauern machten die Freisinnigen eine Parteisache daraus<sup>335</sup>.

Bis zum 25. Mai 1903 waren etwas über 12 000 Stimmen zusammengekommen; man beschloss, noch mehr Unterschriften zu sammeln, da stets ein gewisser Prozentsatz ungültig erklärt wurde. Als das Ergebnis auf etwa 13 000 Unterschriften stand, wurde die Sammlung abgebrochen. Das Komitee beschloss, die Initiative erst auf Beginn der Herbstsession des Grossen Rates einzureichen<sup>336</sup>.

Am 8. Oktober kam es im Grossen Rate nochmals zu einer kurzen Debatte über die Seminarfrage<sup>337</sup>. Die Abstimmung wurde auf den 13. Dezember 1903 festgelegt: Der Grosse Rat erliess eine Botschaft, in der die Bevölkerung aufgefordert wurde, die Vorlage abzulehnen – vergeblich hatte sich Dürrenmatt dagegen zur Wehr gesetzt<sup>338</sup>.

Der Abstimmungskampf wurde von beiden Seiten mit unerhörter Intensität und Härte geführt. Es war eine der grössten Kampagnen, die Dürrenmatt je geführt hat: Unzählige Artikel, Gedichte und Flugblätter aus

<sup>330</sup> Be V 1903, 100.

<sup>331</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 24. Februar 1903.

<sup>332</sup> Be V 1903, 18. <sup>333</sup> TAGBLATT 1903, 350f.

<sup>334</sup> PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 22. September 1903.

<sup>335</sup> Immerhin fand die Initiative auch in einigen freisinnigen Kreisen Unterstützung, so in Thun vom «Geschäftsblatt». In Herzogenbuchsee sprachen sich die Grossräte beider Parteien für die Initiative aus.

<sup>336</sup> TAGBLATT 1903, 350. <sup>337</sup> TAGBLATT 1903, 349ff. <sup>338</sup> TAGBLATT 1903, 353.

seiner und seiner Anhänger Feder verliessen die Druckerei. Allein, seine Anstrengungen zahlten sich nicht aus: Die Initiative wurde in der Volksabstimmung mit 39514 gegen 25264 Stimmen abgelehnt<sup>339</sup>.

#### IV. UNIVERSITÄTSFRAGEN

Für die Anliegen und Forderungen der Universität brachte Dürrenmatt nicht viel Verständnis auf. Er war jahrelang im Grossen Rat der Sprecher derjenigen Bevölkerungskreise, welche der Hochschule mit dem grössten Misstrauen gegenüberstanden. Es war dies eine im Kanton Bern weitverbreitete Anschauung. So mussten oft grosse Schwierigkeiten überwunden werden, um die für eine gedeihliche Entwicklung der Universität notwendigen Kredite zu erhalten und die meist berechtigten Wünsche der Professoren zu erfüllen. Immerhin, wenn es gelang, Finanzdirektor Scheurer, der den Forderungen aus Universitätskreisen mit Skepsis gegenüberstand, zu überzeugen, wurden die nötigen Geldmittel zur Verfügung gestellt und auch von einem etwas widerwilligen Grossen Rat genehmigt<sup>340</sup>.

Noch stärkeres Missbehagen als gegen die Hochschule empfand Dürrenmatt gegenüber den Fürsprechern. Seine Angriffe gegen den Anwaltsberuf kehrten mit grosser Regelmässigkeit wieder<sup>341</sup>. Allerdings änderte sich dies in spätern Jahren, wahrscheinlich weil einer der Söhne Dürrenmatts das Fürsprechstudium absolviert hatte.

Von einer eigentlichen Universitätsfeindlichkeit kann man bei Dürrenmatt nicht sprechen – liess er doch zwei seiner Söhne studieren. Eine gewisse Ranküne kann vielleicht daher rühren, dass ihm selbst, der gute Anlagen dazu gehabt hätte, ein akademisches Studium versagt geblieben war.

Obschon Dürrenmatt und Regierungsrat Gobat oftmals wegen Fragen, die die Universität betrafen, im Grossen Rat aneinandergerieten, gab es doch auch Berührungspunkte, bei denen sie vollkommen übereinstimmten, so in der Frage eines Verbotes des Duellwesens. Beide waren sich über

<sup>339</sup> TAGBLATT 1903, 493. <sup>340</sup> Vgl. FELLER.

<sup>341</sup> Z. B. «Herrliche Aussichten», Be V 1883, 74. – Ferner Be V 1881, 35 und 55 usw.: In diesem Zusammenhang die Bemerkungen von Grossrat Brunner, TAGBLATT 1891, 201 f.

die Unsinnigkeit des Duellierens einig; Regierungsrat Gobat beklagte sich, dass er häufig machtlos sei, da er von seiten der Polizei und auch bei den Akademikern nicht genügend unterstützt werde; gewisse Kreise seien dem Duell sehr wohlgesinnt<sup>342</sup>. Weiter waren sich Dr. Gobat und Dürrenmatt einig, dass die Stadt Bern zur Bezahlung von Beiträgen an die Universität herangezogen werden sollte<sup>343</sup>.

Etwas merkwürdig berührt bei einem so ausgeprägten Föderalisten wie Dürrenmatt die Anregung, die Universität Bern dem Bund zu übertragen. Die Idee des Departements des Innern aus dem Jahre 1889, je eine eidgenössische Rechtsschule, Tierarzneischule, Hygieneschule und Kunstschule zu schaffen und auf die kantonalen Universitäten zu verteilen<sup>344</sup>, stiess bei Dürrenmatt auf grosses Interesse und Sympathie. Diese Pläne waren nicht realisierbar. Noch im Jahre 1898 war Dürrenmatt überzeugt, dass dem Kanton Bern am besten gedient wäre, wenn der Bund die Hochschule übernehmen würde. Das Budget könnte bedeutend entlastet werden, und die Universität könnte sich zu einer blühenden Anstalt entwickeln<sup>345</sup>.

Ende der neunziger Jahre wurde die Frage eines Neubaus der Hochschule plötzlich akut. Das bernische «Casino» war an den Bund verkauft worden. Der Wunsch nach einer neuen Stätte für Konzerte und Unterhaltung erregte die Gemüter der Hauptstadt. Ein neues «Casino» sollte an der Stelle der alten Hochschule, die den Anforderungen längst nicht mehr gewachsen war, gebaut werden. So traten Stadt und Kanton in Verhandlungen<sup>346</sup>.

Der Regierungsrat beantragte einen Neubau der Universität auf der Grosse Schanze. Die Kosten betragen 1 200 000 Franken. Das Areal der alten Hochschule wurde der Stadt Bern für 500 000 Franken verkauft. Die Stadt Bern erklärte sich bereit, an den Neubau 200 000 Franken zu leisten. Auf diese Weise konnte das Referendum umgangen werden – die Kosten betragen noch genau den Maximalbetrag, den der Grosse Rat aus eigener Kompetenz bewilligen konnte<sup>347</sup>.

<sup>342</sup> TAGBLATT 1892, 423 f. und 427; 1895, 76 ff. – Vgl. FELLER 393.

<sup>343</sup> TAGBLATT 1892, 423 f.; 1895, 296 ff. und 300; 1898, 413. – Vgl. FELLER, 375.

<sup>344</sup> TAGBLATT 1892, 423 f. – FELLER, 376 f. <sup>345</sup> TAGBLATT 1898, 312 und 316.

<sup>346</sup> FELLER, 431 ff.

<sup>347</sup> Die Verhandlungen im Grosse Rat, TAGBLATT 1898, 403 ff.

Dürrenmatt beklagte sich in seinem Votum darüber, dass der Bericht des Regierungsrates erst am Abend des Vortages verteilt worden sei; die Grossräte hätten keine Möglichkeit gehabt, das Projekt gründlich zu studieren. Er rügte, dass das Mobiliar nicht im Voranschlag inbegriffen sei: Der Bau werde in Wahrheit viel teurer zu stehen kommen. Artikel 6 der Staatsverfassung des Kantons Bern enthalte die Vorschrift: «Der Volksabstimmung unterliegen... 4. diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe von mehr als Fr. 500 000 zur Folge haben.» Es liege auf der Hand, dass zur Gesamtausgabe für die Hochschule auch das Mobiliar gehöre. Er fand auch, das Tauschgeschäft mit der Stadt Bern sei nicht gar so grossartig für den Kanton: Das Areal, das der Stadt Bern für 500 000 Franken verkauft worden sei, habe eine Grundsteuerschätzung von 685 000 Franken. Die Lage sei so gut, dass eher ein Preis über der Grundsteuerschätzung hätte erzielt werden sollen<sup>348</sup>.

Regierungsrat Scheurer begriff, dass Dürrenmatt über das Drängen unmutig war: Er selbst hätte es lieber gesehen, wenn über das Geschäft erst in der nächsten Session beraten worden wäre: Allein, von der Gemeinde Bern aus zeige man wenig Geduld. Im übrigen stellte er fest, dass es bisher immer Brauch gewesen sei, die Kosten des Mobiliars nicht in die Baukosten einzubeziehen<sup>349</sup>. Er gab zu, dass man in verfassungsrechtliche Schwierigkeiten kommen würde, wenn die Kosten den Voranschlag auch nur um einen Franken übersteigen würden. Deshalb hatte Scheurer folgende Bestimmung beifügen lassen, die ein Überschreiten der zulässigen Summe unter allen Umständen verhüten sollte: «Die Vergebung der Arbeiten hat auf vorausgegangene Konkurrenzausschreibung hin auf Grund genauer Detailpläne und Devise durch den Regierungsrat zu erfolgen. Demselben wird zur Pflicht gemacht, nicht eher zur Hingabe und zum Beginn der Arbeiten zu schreiten, als bis er die Gewissheit erlangt hat, dass der Bau ohne Überschreitung der zur Verfügung stehenden Bausumme von 1 200 000 ausgeführt werden kann.»<sup>350</sup>

Dürrenmatt unterlag mit dem Begehren, die Vorlage dem Volke zu unterbreiten. Der Hochschulneubau wurde im Grossen Rat beschlossen<sup>351</sup>.

<sup>348</sup> TAGBLATT 1898, 409 f.    <sup>349</sup> TAGBLATT 1898, 411.

<sup>350</sup> TAGBLATT 1898, 406 ff.    <sup>351</sup> TAGBLATT 1898, 414.

Gegen diesen Beschluss erhob Dürrenmatt zusammen mit einigen Gesinnungsgenossen (Niklaus Knuchel, Gemeindepräsident in Iffwil, Johann Studer, Landwirt in Herzogenbuchsee, Johann Sollberger, ebenfalls Landwirt in Herzogenbuchsee, Johann Bösiger, Gemeindepräsident in Wanzwil, F. Meister, Uhrmacher in Herzogenbuchsee und Rudolf Hofer, Gemeindepräsident in Oberönz) staatsrechtlichen Rekurs beim Bundesgericht.

Folgende Einwände wurden geltend gemacht:

«1. Es sei der Beschluss des Grossen Rates vom 27. Dezember 1898 betreffend des Neubaus einer Hochschule und des Verkaufs der alten Hochschule an die Gemeinde Bern aufzuheben,

eventuell;

2. Es sei zu erkennen: Dieser Beschluss, wie er hievor sub. Antrag Nr. 1 angegeben, unterliege der Volksabstimmung und könne solange nicht in Kraft erwachsen, bis das Berner Volk dessen Annahme beschlossen habe; alles gemäss Art. 6 Ziff. 4 der Kantonsverfassung.

Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolge im Ermessen des h. Bundesgerichtes.»<sup>352</sup>

Die Verhandlungen über den Rekurs fanden am 9. November 1899 vor dem Bundesgericht statt. Der Rekurs wurde mit fünf (Leo Weber, Clausen, Morel, Soldan und Winkler) gegen zwei (Stamm und Bachmann) Stimmen abgewiesen<sup>353</sup>. Die Schreibgebühren und Kanzleiaufgaben wurden den Rekurrenten überbunden<sup>354</sup>. Dürrenmatt nahm den Entscheid des Bundesgerichts nicht allzu tragisch:

*Vor Bundesgericht*<sup>355</sup>

Die Würfel sind gefallen;  
Die Mehrheit des Gerichts  
Entschied: In diesen Hallen  
Gilt euer Volksrecht nichts.

<sup>352</sup> TAGBLATT 1899, 88. <sup>353</sup> Be V 1899, 90 und 91.

<sup>354</sup> TAGBLATT 1899, 259. <sup>355</sup> Be V 1899, 90.

Zwölfhunderttausend Franken,  
So will es die Sentenz,  
Sind innerhalb der Schranken  
Der Grossratskompetenz.

Beruhigt das Gewissen,  
Wenn je es Skrupel trug;  
Man macht daraus *drei Bissen*,  
Dann sind sie klein genug.

Dass Fünf es so beschlossen  
Im höchsten Tribunal,  
Hat mich zuerst verdrossen,  
Jetzt ist es mir egal.

Die beiden andern Richter  
Erkannten Schein und Trug,  
Das ist dem Titeldichter  
Genugtuung genug.

Sie auch sind klug und weise,  
An Geist und Wissen tief  
Und wohl in ihrem Kreise  
Nicht minder – *objektiv*.

Drum nur kein Gift noch Galle  
Nach Unterleg'ner Brauch;  
Denn Menschen sind wir Alle,  
Die Bundesrichter auch.

## V. DAS LANDESMUSEUM UND DAS GESETZ ÜBER KUNSTALTERTÜMER UND URKUNDEN

Einen moralischen Sieg trug Dürrenmatt in der Frage des Landesmuseums (oder, wie es damals noch bezeichnet wurde: Nationalmuseum) davon.

Um den Sitz des Landesmuseums stritten sich die Schweizer Städte Basel, Bern, Luzern und Zürich<sup>356</sup>. Der Regierung des Kantons Bern war sehr viel daran gelegen, dass der Sitz des Landesmuseums nach Bern komme. Sie hatte im Glauben gelebt, das Museum werde auf jeden Fall Bern zugesprochen werden. Nachdem sich andere Schweizer Städte dafür zu interessieren begannen, wurde im April 1888 Regierungsrat Gobat gebeten, die Initiative zu ergreifen, um die nötigen Schritte bei den Bundesbehörden einzuleiten. Gobat besprach sich mit den interessierten Parteien (Einwohner- und Bürgergemeinde der Stadt Bern) und konnte sich mit ihnen auf ein Projekt einigen, das dem Bundesrat unterbreitet wurde. Die Bürgergemeinde stellte das Terrain im Kirchenfeld zur Verfügung (Wert 60000 Franken) und leistete einen Beitrag von 440000 Franken; die Stadt Bern gab ebenfalls einige Jucharten Land und eine Summe von 250000 Franken. Die Gesamtleistung der Stadt betrug ebenfalls rund eine halbe Million Franken. Es war vorgesehen, dass der Kanton einen Beitrag von 250000 Franken beisteuern sollte. Gobat hielt es für ausgeschlossen, dass der Bund nach dieser grosszügigen Offerte einer andern Stadt das Nationalmuseum zusprechen könne<sup>357</sup>. Die Grossräte Ballif und Müller teilten Gobats Begeisterung für das Projekt<sup>358</sup>. (Ballif hatte zuerst einige Bedenken, die er später ganz fallen liess.) Grossrat Liechti erklärte, er könne diesem Antrag von Regierung und Staatswirtschaftskommission nicht zustimmen, sondern beantrage einen Zusatz: «vorbehältlich dass dasselbe [das Nationalmuseum] von den Bundesbehörden dem Kanton Bern zugesichert wird»<sup>359</sup>.

Dürrenmatt ging dieser Zusatzantrag Liechti nicht weit genug: Er stellte den Antrag auf Nichteintreten. Er begrüsse es, wenn der Bundesrat der weiteren Verschacherung von Kunstaltertümern einen Riegel stosse, er sei aber dagegen, die Altertümer in einem einzigen Museum zusammenzufassen. Patriotische Gefühle liessen sich nicht zentralisieren. Er sei auch der Ansicht, der ideale Nutzen eines Nationalmuseums werde überschätzt. Man solle nicht glauben, dass die Schulen extra wegen des Nationalmuseums nach Bern reisen würden. «Ich glaube, wenn man die Sache so be-

<sup>356</sup> Über die Entstehungsgeschichte des Landesmuseums vgl. ANGST.

<sup>357</sup> TAGBLATT 1889, 71 ff.    <sup>358</sup> TAGBLATT 1889, 74 f. und 76 f.

<sup>359</sup> TAGBLATT 1889, 75.

trachtet, wie sie wirklich ist und dieselbe nicht in die Ferne im Scheine der patriotischen und idealen Begeisterung darstellt, sieht die Sache viel nüchterner aus. Diese Schulen gehen zum Bärengraben, sehen das Bundesratshaus an und etwa das naturhistorische Museum und nachdem sie so zwei oder drei Stunden lang in der Stadt herumgereist sind, sind die Kinder müde und herzlich froh, ob die Bundesaltertümer da seien oder nicht, ein[en] Teller Suppe zu sich zu nehmen, um dann wieder heimzugehen. So ungefähr wird sich die Sache in Wirklichkeit machen.» Im übrigen könne der Kanton Bern eine Viertelmillion auch nicht auf der Gasse auflesen, ob schon gegenwärtig die Staatsrechnung günstiger abschliesse als früher. Der Kanton Bern habe im Moment dringendere Aufgaben: Der Ankauf und Ausbau von Bellelay, die Blindenanstalt sei in finanzieller Bedrängnis, die Errichtung einer Molkereischule stehe bevor, und auch im Armenwesen müsse mehr getan werden<sup>360</sup>.

Finanzdirektor Scheurer erklärte, der Kanton sei in der glücklichen Lage, mit einem unvorhergesehenen Einnahmenüberschuss rechnen zu können, der von der Kantonbank und der Anleihenskonversion herrühre. Zudem fielen jährlich 50000 Franken, die als Subvention für die Brünigbahn gedacht waren, plötzlich weg, deshalb könnten die für das Nationalmuseum erforderlichen 250000 Franken getilgt werden, ohne dass das Budget belastet werde. «Im übrigen natürlich kann man in bezug auf ein solches Unternehmen, wie das Nationalmuseum, ganz verschiedener Ansicht sein, und ich begreife alles das, was dagegen geäußert worden ist. Es kommt ganz darauf an, was für ein persönliches Gefühl man in der Sache selbst hat. Es gibt Leute, welche glauben, alle Ausgaben für Dinge, die man nicht essen und trinken kann, seien verlorenes Geld (Heiterkeit). Es gibt wieder andere Leute, welche nicht auf diesem materiellen Boden stehen, aber keinen historischen Sinn haben und die in den Museen angesammelten Altertümer als ‚alten Gerümpel‘ betrachten. Wieder andere Leute – und ich gehöre auch dazu – erkennen den idealen und namentlich den patriotischen Wert einer solchen Aufbewahrung von Trophäen und Wahrzeichen aus der Vergangenheit...»<sup>361</sup>

Die Grossräte Daucourt, Folletête, Marti und von Werdt sprachen sich

<sup>360</sup> TAGBLATT 1889, 77f. <sup>361</sup> TAGBLATT 1889, 82f.

mit beschwörendem Pathos und grosser Eloquenz zugunsten eines Beitrages an das Nationalmuseum aus. Unter der Wucht ihrer Argumente und Beteuerungen zog Grossrat Liechti seinen Zusatzantrag unter dem Beifall des Grossen Rates zurück<sup>362</sup>. Hatte Dr. Gobat zu Beginn der Debatte den Wunsch ausgesprochen, der Grosse Rat möge dem Beschluss des Regierungsrates mit möglichst eindrücklichem Mehr zustimmen<sup>363</sup>, damit dieser bei den Bundesbehörden mit um so grösserem Nachdruck auftreten könne stand demgegenüber am Ende der Diskussion die Forderung nach Einstimmigkeit<sup>364</sup>. Dürrenmatt, der sich in seiner Rolle als Störenfried äusserst wohl fühlte, verunmöglichte die Verwirklichung dieses schönen Plans. Er hielt unbeirrt an seinem Abweisungsantrag fest und liess sich auch durch die Drohung, dass die Abstimmung unter Namensaufruf vorgenommen werde, nicht schrecken. «Und wenn Herr Marti Namensaufruf verlangt, so bin ich sehr damit einverstanden, und wenn ich auch der Einzige bin, der dagegen stimmt, so macht mir das nichts. Ich habe meine Stimmabgabe noch nie bereut, wenn ich schon in der Minderheit gewesen bin. Ich finde, es sei meine Pflicht, nicht mit der Mehrheit, sondern nach meiner Überzeugung zu stimmen.»<sup>365</sup>

Die Vorlage der Regierung wurde mit 177 gegen 4 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten: Dähler, Dürrenmatt, von Erlach (Gerzensee), Steffen (Heimiswil)<sup>366</sup>.

Die Verhandlungen in der Bundesversammlung über den Sitz des Landesmuseums fanden 1890/91 statt. Der Ständerat votierte für Zürich, der Nationalrat für Bern<sup>367</sup>. In der Aprilsession 1891 erklärte der Ständerat nach der vierten Abstimmung seine Entscheidung über diesen Gegenstand als unwiderruflich<sup>368</sup>. Der Nationalrat hielt nochmals an Bern fest, beschloss aber, in der Junisession auf diesen Beschluss zurückzukommen, «mit andern Worten, er wolle im Juni dann nachgeben!»<sup>369</sup> kommentierte Dürrenmatt. Am 18. Juni 1891 fiel denn auch der Entscheid zugunsten von Zürich<sup>370</sup>.

<sup>362</sup> TAGBLATT 1889, 84. <sup>363</sup> TAGBLATT 1889, 74.

<sup>364</sup> TAGBLATT 1889, 82 (Marti), 83 (Scheurer). <sup>365</sup> TAGBLATT 1889, 84.

<sup>366</sup> 1. Februar 1889. TAGBLATT 1889, 84f.

<sup>367</sup> Über die Verhandlungen in der Bundesversammlung vgl. ANGST, 26ff.

<sup>368</sup> ANGST, 29. – Be V 1891, 31. <sup>369</sup> Be V 1891, 32.

<sup>370</sup> Be V 1891, 49 und 51.

Über dieses Ergebnis war nun aber Dürrenmatt – trotz einem leisen Triumphgefühl – verärgert, empört und fühlte sich tief in seiner Bernerchre verletzt: Der Kanton Bern habe sich in der Eidgenossenschaft lächerlich gemacht<sup>371</sup>. Die Schuld an diesem Debakel gab er vor allem den beiden bernischen Nationalräten Bangerter und Gobat; Nationalrat Bangerter, weil er im Nationalrat für den Wiedererwägungsbeschluss gestimmt hatte<sup>372</sup>. Die Hauptschuld schrieb Dürrenmatt aber Dr. Gobat zu<sup>373</sup>. Dieser hatte schon in der Debatte ums Nationalmuseum im Grossen Rat die Innerschweizer heftig angegriffen, nachdem Dürrenmatt gewagt hatte zu behaupten, die Innerschweiz als die Wiege der Eidgenossenschaft könnte das Nationalmuseum mit demselben historischen Recht für sich fordern wie Bern<sup>374</sup>. Dr. Gobat warf den katholischen Orten vor, sie hätten Hans Franz Nägeli 1536 nach seinem Zug nach Genf im Stich gelassen; Bern habe eine grosse Schweiz gewollt, die innern Orte eine kleine; wenn man damals der Politik Berns gefolgt wäre, wäre heute die Schweiz viel grösser<sup>375</sup>. Denselben Gedanken nahm er unvermittelt wieder auf, als am 7. November 1889 über die Stellungnahme des Grossen Rates des Kantons Bern zum Referendum gegen das eidgenössische Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz beraten wurde. Dr. Gobat ereiferte sich über die Opposition, die diesem fortschrittlichen Gesetze entgegengebracht werde, es sei dieselbe Opposition, welche im 16. Jahrhundert die Politik der Schweiz missleitet habe. Ausser den Vorwürfen, die er schon in seiner früheren Rede erhoben hatte, warf er den Innerschweizer Kantonen auch noch ihr Verhalten im Jahre 1798 vor. «Die antibernische Politik fand dann ihren ruhmlosen Abschluss, als die Franzosen die Schweiz angriffen und sozusagen kein Eidgenosse der Stadt und Republik Bern gegen den übermächtigen Feind zu Hülfe eilte. Und wer waren die Träger der antibernischen Politik vom 16. Jahrhundert an? Die katholischen Kantone. Das ist Geschichte, meine Herren, unwiderlegbare Geschichte.» Daraufhin liess er noch das unbedachte Wort fallen, die katholischen Orte seien «Erbwidersacher Berns»<sup>376</sup>. Von Grossrat Egger wurde dann gegen die Vorwürfe

<sup>371</sup> Vgl. «Nationalmuseum», Be V 1891, und «Bern auf dem Esel», Be V 1891, 32.

<sup>372</sup> Be V 1891, 32. <sup>373</sup> Be V 1891, 35. <sup>374</sup> TAGBLATT 1889, 78.

<sup>375</sup> TAGBLATT 1889, 81. <sup>376</sup> TAGBLATT 1889, 275 ff.

Gobats die Hilfe der Innerschweizer bei Laupen und Murten aufgerechnet und entgegengehalten, dass 1386 die Berner die übrigen Eidgenossen schmähdlich im Stich gelassen hätten<sup>377</sup>.

Der Ausspruch von den «Erbwidersachern» schaffte in der Innerschweiz viel böses Blut. Anlässlich der Beerdigung von Landammann Durrer, anfangs Dezember 1889, entschuldigte sich Regierungsrat Willi bei den Nidwaldner Behörden für die Entgleisung seines Kollegen und versicherte, die Regierung von Bern teile in dieser Sache die Ansichten von Dr. Gobat nicht<sup>378</sup>.

Dürrenmatt blieb aber davon überzeugt, dass die erdrückende Mehrheit, die sich im Ständerat anlässlich der Nationalmuseumsabstimmung gegen Bern gefunden hatte, nur wegen dieser unglücklichen Bemerkungen von Regierungsrat Gobat zustande gekommen war<sup>379</sup>.

Als am 24. Mai 1893 der Regierungsrat ein Dekret vorlegte, das vorsah, dass der Name des sogenannten «Schweizerisches Landesmuseums» in «Bernisches historisches Museum» geändert werden sollte, liess sich Dürrenmatt die Gelegenheit nicht entgehen, nochmals darauf aufmerksam zu machen, wie übereilt der Beschluss des Grossen Rates über das Landesmuseum 1889 gewesen sei. «Wäre man weniger brutal über die Minderheit hinweggeschritten, so wäre man nicht in den Fall gekommen, heute zurückkreben zu müssen.»<sup>380</sup>

Nachdem Zürich zum Sitz des Landesmuseums erkoren war, erlosch im Kanton Bern jegliche Begeisterung für die neue Institution<sup>381</sup>. Als einige Jahre später das Schweizerische Landesmuseum das Kirchenchorgestühl der Schlosskirche von Spiez zu erwerben trachtete, ging ein Sturm der Entrüstung durch den Kanton, und man wusste dieses Geschäft zu verhindern<sup>382</sup>. Angeregt durch eine Motion Gross<sup>383</sup>, legte daraufhin Regierungsrat Gobat dem Grossen Rat ein Gesetz über Kunstaltertümer und Urkunden vor. Die erste Beratung über die Vorlage fand am 21./22. Mai 1901 statt<sup>384</sup>. In dem Gesetz wurde die Unveräusserlichkeit aller Kunstge-

<sup>377</sup> TAGBLATT 1889, 277. <sup>378</sup> Be V 1889, 101. <sup>379</sup> Be V 1891, 32.

<sup>380</sup> TAGBLATT 1893, 284.

<sup>381</sup> Vgl. das Votum von Dr. Gobat, TAGBLATT 1901, 197.

<sup>382</sup> «Das Kirchenstuhlgesetz», Be V 1902, 21. <sup>383</sup> TAGBLATT 1900, 3.

<sup>384</sup> TAGBLATT 1901, 196 ff. und 223 ff.

genstände, welche dem Staat, den Gemeinden und den öffentlich-rechtlichen Korporationen gehörten<sup>385</sup>, festgelegt.

Im Rate erhoben sich Bedenken, ob die vorgesehenen Bestimmungen geeignet seien, den gewünschten Erfolg zu garantieren (Milliet, Dr. Brüstlein)<sup>386</sup>. Milliet befürchtete, es sei um die Verfassungsmässigkeit des neuen Gesetzes «etwas wacklig bestellt»<sup>387</sup>. Trotzdem wurde es im Grossen Rat nach beiden Beratungen mit eindrucklicher Mehrheit angenommen<sup>388</sup>.

Dürrenmatt war von dem neuen Gesetz nicht gerade begeistert. «Entgegen dem Art. 68 unsrer Staatsverfassung, welcher den Gemeinden, Bürgerschaften und Korporationen ihr Eigentum als ‚*Privateigentum*‘ garantiert und ihre selbständige Verwaltung gewährleistet, beschränkt der Entwurf das Eigentumsrecht der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Korporationen in einer Weise, dass dieselben gewisse Gegenstände, Baudenkmäler, Kunstgegenstände und historische Urkunden nicht beliebig ohne Bewilligung des Regierungsrates veräussern können.»<sup>389</sup>

Am 16. März 1902 stimmte das Volk mit 20 389 Ja gegen 12 000 Nein dem Entwurf zu<sup>390</sup>. Dürrenmatt meinte zu diesem Resultat: «Dank dem äusserst geringen Interesse und der daherigen äusserst schwachen Beteiligung der Bürger ist dieses in verschiedenen Beziehungen höchst mangelhafte Gesetz also in der Volksabstimmung glücklich durchgeschlüpft. Dass die Volkszeitung vor der Annahme zur rechten Zeit gewarnt hat, bereut sie deswegen nicht im Geringsten, wohl aber, dass sie dem Gesetz keinen intensiveren Widerstand als ihre etwa 50 zur Verwerfung auffordernden Zeilen entgegengebracht hat.»<sup>391</sup>

<sup>385</sup> TAGBLATT 1901, 196 ff. und 223 ff. <sup>386</sup> TAGBLATT 1901, 199 f.

<sup>387</sup> TAGBLATT 1901, 202. <sup>388</sup> TAGBLATT 1901, 229 und 448.

<sup>389</sup> Be V 1902, 21. <sup>390</sup> TAGBLATT 1902, 203 f. <sup>391</sup> Be V 1902, 23.

## SCHLUSSBEMERKUNGEN

Es ist nicht gerade leicht, abschliessend zu einem Urteil zu gelangen, das Ulrich Dürrenmatt gerecht wird. Je mehr wir uns mit ihm beschäftigen, desto vielschichtiger und schwerer zu fassen erscheint uns seine Persönlichkeit. Es gibt kaum ein Problem, dem er sich nicht gewidmet und das er nicht sorgfältig studiert hat. Sein Charakter fasziniert – und stösst ab, man ist beeindruckt von seinem Weitblick, und im nächsten Moment bedauert man, dass es ihm versagt war, bestimmte Zeitfragen in ihrer wirklichen Tragweite zu erfassen.

Sein Bild ist heute noch «durch der Parteien Hass und Gunst verwirrt». Seine Polemiken – die allerdings aus der Zeit heraus verstanden werden müssen – strapazieren oft heute noch unsere Geduld. Vor allem sein Antisemitismus, in jüngern Jahren ausgeprägter als später, wirkt auf uns heutige Leser, die wir die Folgen dieser Geisteshaltung in ihrer ganzen Grauenhaftigkeit erlebt haben, zutiefst erschreckend.

Trotz all dieser Vorbehalte möchte ich sagen, dass uns, nehmen wir alles in allem, das Bild eines charaktervollen aufrichtigen Demokraten entgegentritt. Er war witzig und liebenswert – denken wir nur an seine unpolitischen Gedichte –; seine Überzeugungstreue und seine Zivilcourage vermögen jeden zu beeindrucken.

Ich möchte hier gerne ein persönliches Erlebnis beifügen. Während ich an dieser Dissertation arbeitete, wurde ich von verschiedenen Seiten bedauert, als ich erwähnte, ich sei daran, alle Jahrgänge der «Berner Volkszeitung», die unter Ulrich Dürrenmatts Redaktion geschrieben wurden, durchzulesen. Ich will gern gestehen, dass ich die Lektüre zu Beginn äusserst mühsam fand – was für die Jahrgänge der früheren achtziger Jahre noch heute gilt –, dass mir die Zänkereien sehr oft auf die Nerven gingen und ich hoffte, so schnell als möglich mit der mir unsympathischen Arbeit fertig zu werden. Nach und nach wurde ich jedoch von der Person Dürrenmatts immer mehr beeindruckt; die Arbeit bereitete mir je länger, desto mehr Vergnügen, und ich muss gestehen, dass ich es tatsächlich bedauerte, als keine weiteren Bände mehr zu bearbeiten waren.

Schon zu Lebzeiten Dürrenmatts, vor allem bei seinem Tode, und auch heute noch, wurde und wird der Vorwurf laut, sein Wirken sei rein negativ gewesen.

Dagegen ist einzuwenden, dass die Mitarbeit Dürrenmatts im Grossen Rat sehr oft zu positiven Gesetzeswerken geführt hat.

Der Vorwurf, seinem Wirken sei eine grössere Bedeutung versagt geblieben, lässt sich um so mehr vertreten, als die Entwicklung – man denke an die allgemeinen Tendenzen der heutigen politischen Verhältnisse: Zentralismus, Bürokratismus, Interessenverbände usw. – einen andern Weg gingen, als es Dürrenmatts Vorstellungen entsprach. Nun möchte ich behaupten: Dass die geschichtliche Entwicklung anders gelaufen ist und seine Ideen sich nicht verwirklicht haben, ist an und für sich noch kein Werturteil. Es lässt sich höchstens sagen, dass von den andern die Zeitströmungen besser erkannt wurden als von Dürrenmatt. Es lässt sich nicht bestreiten, dass manche seiner Befürchtungen sich bewahrheitet haben und wir vielleicht besser gefahren wären, wenn man einigen seiner Vorstellungen mehr Beachtung geschenkt hätte.

Allein, es ist müssig, zweck- und sinnlos, sich mit möglichen andern historischen Entwicklungen – die sich ja durchaus auch denken liessen – zu beschäftigen, obgleich es sicher reizvoll wäre, sich vorzustellen, wie Dürrenmatt sich etwa als Regierungsrat bewährt haben würde. Es hat sich ja immer wieder gezeigt, dass eine Partei oder Persönlichkeit sich gemässiger gibt, sobald sie in der Regierungsverantwortung steht.

Ich möchte jedoch Dürrenmatts grösste Bedeutung vor allem als Oppositionspolitiker sehen. Dazu scheint er geradezu prädestiniert gewesen zu sein: Er war persönlich vollständig integer. Begabt mit Witz und Intelligenz, hatte er die Fähigkeit, die Fehler und Schwächen der Gegner oder deren politische Intentionen rasch zu erfassen und treffend aufzuzeigen. Er war von unbeugsamer Aufrichtigkeit, ausgerüstet mit einer vorbildlichen Zivilcourage und einem bewundernswerten Mut zur Unpopularität: Eine geborene Kämpfernote. Um tatsächlich eine wirksame Opposition führen zu können, brauchte er seine Beharrlichkeit, auch wenn sie oft an Starrköpfigkeit grenzte, und seine Unbeugsamkeit. Sein Wirken hätte aber keine derartige Ausstrahlungskraft besessen, wäre Dürrenmatt nicht durchdrungen gewesen von einer aufrichtigen Liebe zu seiner Heimat,

wäre nicht sein ganzes Wirken auf das Wohl des Volkes gerichtet gewesen. Diese Eigenschaften gehören aber meiner Meinung nach zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine wirksame Opposition: Die Grundlagen der bestehenden Staatsordnung sind von den Vertretern der Opposition als unabdingbar anzuerkennen.

Wenn aber ein Zug bei Dürrenmatt deutlich hervortritt, so ist es der: sein ausgesprochenes Rechtsempfinden.

Er selbst gab seinem Wollen und Streben in der bernischen Politik den ergreifendsten Ausdruck in dem Titelgedicht, in dem er vom Grossen Rat Abschied nahm:

*Abschied vom Grossen Rat*<sup>1</sup>

Die Ihr im Rat versammelt,  
Ich grüsse Euch von fern;  
Mir ist die Tür verammelt,  
Ich kann nicht mehr nach Bern.  
*Hinaus* – Was gegenwärtig  
Im Kampf kaum möglich war,  
Das brachte gründlich fertig  
Ein chronischer Katarrh.

Wenn Euch mein Wort verdrossen,  
Dann riefet Ihr zornig: Schluss!  
Nun habe ich geschlossen,  
Es gibt nicht mehr Verdruss.  
Der Wahrheit Eisenrechen  
War Manchem unbequem,  
Doch wisst, sie auszusprechen,  
War auch nicht angenehm.

So manche Ratsdebatte  
Von stürmischem Verlauf  
Die Salz und Pfeffer hatte,  
Steigt im Gedächtnis auf.

<sup>1</sup> Be V 1908, 41.

Von Gobats Wortgeschmetter  
Hör' ich den Widerhall;  
Von Bühlers Donnerwetter  
Erzittert noch der Saal.

Mir wird das Bild lebendig  
Wie viele Ratsherr'n sind:  
Zu Hause sehr verständig,  
In Bern regierungsblind;  
Zu Hause karge Spender,  
Wo man den Rappen dreht;  
In Bern sogar Verschwender,  
Wenn's um das Staatsgeld geht.

Doch lasset uns nicht grollen  
Im letzten Augenblick:  
Uns eint ein gleiches Wollen,  
Des Berner Volkes Glück.  
Ein Jeder mög' es pflegen  
Als unsern teuersten Hort;  
Lebt wohl nun, Ihr Kollegen,  
Ich geh... Ihr habt das Wort.

Wir haben uns in dieser Arbeit vor allem mit der politischen Seite Dürrenmatts befasst. Seine andere, private, ist zu kurz gekommen. Besonders ausgeprägt ist seine Treue und Liebe zur Familie. Im persönlichen Umgang muss er charmant und liebenswürdig gewesen sein; seinen Freunden hielt er unverbrüchlich die Treue.

Er war erfüllt von echter Frömmigkeit und durchdrungen von einem starken Gottesglauben. Dabei war er Andersgläubigen gegenüber tolerant – mit den oben erwähnten Ausnahmen.

Ich denke, am besten können sein tiefes Gemüt, seine Güte und Menschlichkeit, seine Frömmigkeit und sein Humor aufgezeigt werden, wenn wir ihn selber sprechen lassen. Ich möchte deshalb zum Schluss eine kleine Auswahl aus seinen unpolitischen Gedichten folgen lassen.

*Schlüsselblumen unter'm Schnee*<sup>2</sup>

Schlüsselblumen aus dem Schnee  
Pflückte mir ein Knabe;  
In des Winters Leid und Weh  
Welche liebe Gabe!

Ungeküsst vom Sonnenstrahl  
An verborg'ner Stelle  
Blüh'n sie unbewusst im Tal  
An des Bächleins Quelle!

In des Winters Todesnot  
Zeugnis ew'gen Lebens,  
Ihrem zarten Keime droht  
Frost und Schnee vergebens.

Mag es frieren noch so tief,  
Eis am Kelche kleben –  
Der sie in das Dasein rief,  
Der beschützt ihr Leben.

Ihre Blüten gelb und weiss  
In des Winters Hülle  
Predigen des Schöpfers Preis,  
Seiner Allmacht Fülle.

Denn sein Wort in Ewigkeit  
Wirkt zu allen Stunden,  
Ist an keine Jahreszeit,  
Kein Gestirn gebunden.

Menschenkinder, fasset Mut,  
Wenn die Tage trüber:  
Was Er einem Pflänzchen tut,  
Tut er euch noch lieber.

<sup>2</sup> Be V 1906, 2.

*Des Sommers erste Rose*<sup>3</sup>

Der Rosen erste guckt hervor,  
Die Knospe ist halb geborsten;  
Am Dornhag hebt sie das Haupt empor,  
Wo Finken und Spatzen horsten.

Sie hat geschlummert und gekeimt  
Und träumt noch gegenwärtig;  
Den ganzen Maien hat sie gesäumt  
Bis die Toilette fertig.

Sie liess mit vornehm stolzem Sinn  
Gar lange auf sich warten,  
Bis sie als Blumenkönigin  
Beherrschte Busch und Garten.

Bald um den Sankt Johannitag  
Ist wohl die Krönungsfeier,  
Und auf des Lebens Höhe mag  
Kein Spätfrost dämpfen ihr Feuer.

Dann darf kein Ritter hoch zu Ross  
Nach ihrem Schmucke tappen;  
Denn Dornen bilden ihren Tross  
Bewehrter, bewährter Knappen.

Das Rosenrot, nicht grell noch matt,  
Stimmt Aug' und Herzen munter,  
Und wenn verwelkt das erste Blatt –  
Gleich blühen andre drunter.

Du erste Rose am Dornenstrauch,  
Du hast mich nie betrogen;  
Mit Dir ist erst des Sommers Hauch  
In's zweifelnde Herz gezogen.

<sup>3</sup> Be V 1905, 45.

Des Sommers *letzte Rose* geht  
Bald mit der Herbstzeitlose;  
O lasst mich singen, eh's zu spät,  
Des Sommers *erste Rose!*

*Unter der Wettertanne*<sup>4</sup>

Am Saumweg steht ein Tannenbaum,  
Ein Bergbach rauscht daneben;  
Da träumte ich manchen Jugendtraum  
Von Lust und Liebe und Leben.

Und wieder kam ich herauf vom Tal  
Und steh' in seinem Banne;  
Dich muss ich grüssen noch einmal,  
Du traute Wettertanne.

Dich mag ein treuer Alpensohn  
Mit keiner Andern vergleichen,  
Mit keiner Ceder am Libanon  
Und nicht mit deutschen Eichen.

So stand sie schon voll Majestät  
Vor einem halben Jahrhundert;  
So Mancher hier vorübergeht  
Hat ihre Gestalt bewundert.

Sie bietet allen Stürmen Trutz  
Und schirmt Hirten und Säumer,  
Sie gibt dem greisen Pilgrim Schutz,  
Wie einst dem jungen Träumer.

Sie schützt getreulich Geiss und Rind  
Dass ihnen kein Wetter schade;  
Sie dreht den Wipfel nie nach dem Wind  
Und steht noch kerzengerade.

<sup>4</sup> Be V 1904, 66.

Sie leistet kräftigen Widerstand  
Des Wildbachs Steingeshiebe;  
Verteidigt wacker Weg und Land  
Mit ihrem Wurzelgetriebe.

Am Bergpfad steht sie trotzig und kühn  
Und sagt in des Himmels Bläue,  
In immerwährendem Dunkelgrün  
Ein Lied beständiger Treue.

Hier schliess ich meine Ohren zu,  
Dem Lärmen der Sommerfeste;  
Hier oben finde ich Fried' und Ruh'  
Im Schatten hangender Äste.

So lag ich sonder Kummernis  
Und träumte von Liedern und Weisen,  
Bis plötzlich mich weckte ein Wadenbiss –  
Die verdammten roten Ameisen!

### *Keine Äpfel!*<sup>5</sup>

Kein Apfel lacht im Schweizerland  
Mit weiss und roten Wangen;  
Die Bäume an der Gartenwand  
Steh'n leer und unbehangen.

Ich hab' die Hofstatt abgesucht,  
Die alten Apfelbäume;  
Vergeblich warten auf die Frucht  
Die leeren Kellerräume.

Ich ging der Strassenpflanzung nach,  
Den herben, späten Sorten;  
Am Rain, am Bach, am Schindeldach –  
Sie fehlen allerorten.

<sup>5</sup> Be V 1901, 82.

Vor einem Jahre haufenweis  
Sind sie zu Grund gegangen,  
Und heute ist um keinen Preis  
Ein Immi zu erlangen.

Schon schickt der Winter seinen Gruss  
Mit Frost und Schnee dahinter;  
Ein Winter ohne Apfelmues –  
Was ist das für ein Winter!

Und was der Kleinen Freude war,  
Halb Essen und halb Naschen,  
Auch ihnen luegt das ganze Jahr  
Kein Apfel aus den Taschen.

Was wird aus ihrem Kindertraum  
Mit allen Engelreigen,  
Wenn selbst am grünen Weihnachtsbaum  
Kein Apfel in den Zweigen?

Ein Jahr, das keine Äpfel bringt,  
Ist wie ein Menschenleben,  
Das freudelos im Schweisse ringt –  
*Kein Lied ist ihm gegeben.*

# ANHANG

## VOTUM DÜRRENMATT IN DER FRAGE EINER PARTIALREVISION DER BERNISCHEN STAATSVERFASSUNG AM 16. MAI 1888

Es tut mir leid, dass ich den Optimismus der Herren Vorredner in Bezug auf die Verfassungsrevision nicht teilen und mir den Verlauf einer solchen Revision nicht so glatt denken kann.

Es ist von Herrn Regierungsrat v[on] Steiger darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der gegenwärtigen Verfassung die Ausdrücke «Totalrevision» und «Partialrevision» eigentlich gar nicht vorkommen. Daraus schliesst Herr v[on] Steiger, dass eine Partialrevision statthaft wäre. Ich bin damit nicht einverstanden. Es ist allerdings natürlich, dass die Verfassung nicht unterscheidet zwischen «Totalrevision» und «Partialrevision», wie man etwa bei einer Mondfinsternis unterscheidet zwischen einer totalen und einer partiellen, wo der Mond ganz oder nur zum Teil bedeckt ist. Das Wort Partialrevision hätte bei einer Verfassung keinen rechten Sinn, da schwerlich jemals eine Konstitution mit Haut und Haar, mit Stumpf und Stiel, in jedem Wort und jeder Silbe total verändert wird. Es wird stets etwas altes stehen bleiben und also jede Verfassungsrevision im Grunde immer eine partielle sein. Man wird z. B. doch die Souveränität des Kantons beibehalten wollen und ebenso die Grundzüge der gegenwärtigen Einrichtung.

Ich gebe also zu, dass in der Verfassung der Unterschied zwischen totaler und partieller Revision nicht gemacht wird. Wenn wir aber einmal beschliessen, dem Volke die Frage vorzulegen, ob eine Revision stattfinden solle oder nicht, so ist dann die Möglichkeit der Totalrevision da, so dass alles revidiert werden kann. Wir haben kein Mittel, um diese Möglichkeit einzuschränken. Der Wortlaut der Revisionsbestimmungen ist klar genug. Der § 91 der Verfassung sagt, dem Volk solle die Frage zum Entscheide vorgelegt werden, «ob eine Revision der Verfassung stattfinden solle». Wir können also dem Volke nicht die Frage vorlegen, ob eine Revision des Artikels so und so oder eine Revision in Bezug auf diese oder jene Abteilung der öffentlichen Verwaltung stattzufinden habe. Der Wortlaut der

Volksanfrage ist in der Verfassung schon bestimmt, den können wir nicht abändern, und wenn eine Revision beschlossen wird, so ist damit alles auf's Spiel gesetzt.

Es hat allerdings etwas Unbequemes, wenn man unter der bisherigen Verfassung weiterfahren muss; allein wenn man sich überlegt, ob dies von Vorteil oder von Nachteil sei, so wird sich für beide Anschauungen etwas sagen lassen. Eine Verfassung soll einmal ein Garantieakt sein, eine Garantie dafür, dass die Gesetzgebung nicht über diese oder jene Schranken hinausgreifen kann. Wenn wir nun selbst diese Schranken niederreißen, dann ist die erste Bresche gemacht und haben wir die Aussicht, dass alle andern Grundlagen der Verfassung mit ebenso grosser Leichtigkeit entfernt werden können.

Wir wollen eine Verfassung deshalb, damit wir eine Schranke haben. Nun liesse es sich schon denken, dass die Revision innerhalb gemeinsam vereinbarter Schranken sich bewegen würde, wenn unsere politischen Parteien so eingerichtet wären, dass dieselben einander gegenüber bindende Verpflichtungen eingehen könnten auf eine Art und Weise, bei der sich voraussehen liesse, das Volk werde dieser Übereinkunft stillschweigend Zutrauen schenken. Wenn sich unsere Parteien z. B. verständigen könnten, nichts weiter anzustreben, als die Initiative, und sich das Wort geben würden, nur diese zu verlangen, sei es, dass die Revision durch den Grossen Rat oder durch einen Verfassungsrat vorgenommen werde, dann liesse sich miteinander reden; denn mit der Initiative hätten wir ein Mittel, um – nicht im Sprung, aber mit sicherem Erfolg – diese oder jene Partie der Verfassung zu revidieren. Allein man hört schon heute, dass eine solche Verständigung nicht möglich sein wird. Herr Burkhardt will wegen der Armenziehung revidieren, Herr Salvisberg wegen der Zweispurigkeit zwischen altem und neuem Kanton und wegen der Initiative, was allerdings das nächstliegende wäre. Daraus hört man schon jetzt, dass immer noch das einte oder andere Postulat hinzugefügt werden und es also nicht möglich sein wird, sich von vornherein auf das Mittel der Initiative zu beschränken.

Ich bin zwar vor 5 und schon vor 10 Jahren auch einer derjenigen gewesen, der eine Revision anstiften half. Aber ich finde, wenn man diejenigen Erfahrungen gemacht habe, wie man sie vor 3, 4 Jahren machen musste, so

solle man daraus etwas lernen und nicht leichtsinnig die gleichen Gefahren, in welche unser Staatswesen durch die letzte Revisionsbewegung geraten ist, heraufbeschwören helfen. Aus diesem Grunde stimme ich dem Antrag der Regierung bei, von einer Verfassungsrevision abzusehen.»

Tagblatt des Grossen Rates 1888, S. 37f.

ERGEBNIS DER VOLKSABSTIMMUNG  
VOM 13. NOVEMBER [1898]

Es ist gekommen, wie es jedermann erwartet hat, die Vereinheitlichung ist mit relativ sehr starker Mehrheit, aber mit absolut sehr schwacher Beteiligung der stimmberechtigten Bürger angenommen worden. Mehr als die Hälfte der Referendumsbürger – im Kanton Bern ca. 70 000 von über 120 000 – wollte die Verantwortung für diese folgenschwere Entscheidung nicht tragen, aber der Vereinheitlichung auch nicht entgetreten und blieb deshalb zu Hause.

Es ist nicht zu leugnen, dass mit der Preisgebung der kantonalen Souveränität auf dem Gebiet des bürgerlichen und des Strafrechts das bedeutendste Merkmal, die eigentliche Grundbedingung der staatlichen Selbständigkeit der Kantone dahingefallen ist. Wegen des Bisschens Schule, das ihnen noch verbleibt, oder wegen der Armen und der Regierungsräte, welche die Kantone noch zu erhalten haben, kann man in der Tat nicht mehr von «Souveränität» reden, mag der Ausdruck noch in der Bundesverfassung stehen oder nicht. Aber was frägt der heutige Schweizerbürger solchen politischen Erwägungen nach? Bequemlichkeit des Verkehrs heisst das oberste Gebot, ein höheres gibt es nicht; diesem ist der liberale und der liberalkonservative Durchschnittsbürger bereit, nicht nur die kantonale, sondern wenn's verlangt wird, sogar die persönliche Freiheit zu opfern. Dieser Strömung leistet nachgerade auch die konservative Presse wenig Widerstand mehr, sondern zieht es vor, selber mit dem Strome zu schwimmen. Im alten Kanton Bern war die Buchszeitung «allein auf weiter Flur», um das alte Bernertum zu verteidigen, im Jura schwankte sogar das «Pays» eine Zeitlang zwischen Annahme und Verwerfung; «Berner Tagblatt», «Emmentaler Nachrichten», «Oberländer Volksblatt», «Birs-taler» halfen fröhlich mit, das alte Berner Recht zu bodigen und den sozia-

listischen Entwürfen der HH. Huber und Stoos den Weg zu ebnen, und in Genf, Basel und Lausanne bliesen die angesehensten liberalkonservativen Organe in das gleiche Horn. Dafür sind sie jetzt doch auch einmal bei der Mehrheit!

Die Kompasslosigkeit der konservativen Partei hat seit 11 Jahren bedauerliche Fortschritte gemacht. Beim verhängnisvollen Schnapsmonopol nahm sie ihren Anfang und mit der Rechtseinheit hat sie es bereits zur gänzlichen Auflösung unserer Reihen gebracht. Was nützt es, wenn heute hier, morgen dort ein konservatives Fähnlein geschwungen wird, da wir es doch seit 1884 zu keiner alle Gruppen umfassenden Aktion mehr gebracht haben?

Mit unserer unseligen Zersplitterung haben wir es dahin gebracht, dass der Radikalismus nun bald am Ziele seiner Wünsche angelangt ist. Oder was bleibt ihm noch zu wünschen übrig, das er nicht auch in Bälde und sogar mit Hülfe eines Teiles der Konservativen haben wird?

Die Unfall- und Krankenversicherung? Herr Repond wird in der «Gazette de Lausanne» noch einmal gegen den Etatismus donnern, aber Herr Wirz wird das Werk im «Obwaldner Volksfreund» vom Standpunkt des christlichen Erbarmens aus empfehlen.

Die Bundesschulsubvention? O du meine Güte, die Muristaldenlehrer von den «Emmentaler Nachrichten» und dem «Berner Tagblatt» lechzen danach gerade wie die Hofwyler. Übrigens, was hat es für uns Berner schliesslich zu sagen, ob unser oberster Schulpascha Gobat oder Ruffy heisse?

Die vollständige Militäreinheit? Die Presse, auch die konservative mit wenigen Ausnahmen, war schon vor drei Jahren in der Empfehlung derselben einig, warum sollte man die Vorlage nicht bald wieder bringen dürfen?

Die Bundesbank? Genfer Journal und Gazette, welche soeben tapfer für die Rechtseinheit in's Zeug gegangen sind, dürften diesmal Mühe haben, gegen das neue Projekt des Herrn Bundesrat Hauser Bundesgenossen zu finden, insofern, wie es den Anschein hat, die Interessen der Kantonalbanken besser gewahrt werden.

So wird der Radikalismus, so weit es die materiellen Fragen betrifft, sein Programm bald vollständig verwirklicht haben; einmal, d. h. nachgerade

allemal kann er auf die Hülfe der St. Galler und Aargauer Konservativen und das Centrum zählen; das andere Mal helfen ihm die Waadtländer und Genfer «Oppositionellen», das dritte Mal folgt ihm ein konservativer Harst aus der Urschweiz oder die Eidgenössischen und auf alle Fälle findet er eine konservative Gruppe, meistens aber mehrere, welche bereit sind, die Rolle des braven Fridolin zu übernehmen, damit die «Intransigenz» der grundsätzlichen Elemente desto abschreckender erscheine.

In formalpolitischer Beziehung hat der Radikalismus gar nichts mehr zu erstreben, sondern nur noch zu konservieren. Er hat ja die Macht in Händen, und jede Veränderung könnte ihn eher schwächen als stärken. Darum könnte ihm die Doppelinitiative gefährlich werden, wenn nicht wieder gewisse konservative Gruppen selber in zärtlichster Weise ihm diese Fliege vom Gesicht wehrten. In der Bundesratswahl durch das Volk sehen nämlich die welschen Konservativen eine gefährliche Centralisation (sie, die eben den festesten foederativen Damm einreissen halfen) und die Zürcher Eidgenössischen eine arge Demagogie, und dem Nationalproportz sind viele konservative Bauern gram, weil sie eine Vermehrung der Sozialisten im Rate fürchten – aber ein sozialistisches Erbschaftsgesetz aus den eidgenössischen Räten fürchten sie nicht! Also stehen Radikalismus und Zentralismus gegenwärtig im Zenit ihrer Macht und haben wohl einstweilen noch keinen Niedergang zu fürchten, weder von Verwerfung von Gesetzen, noch durch Aufdrängung missliebiger Initiativen. Dem Foederalismus ist nichts übrig geblieben, als einige administrative Rudimente, sogenannte Regierungsräte und Grossräte ohne Kompetenzen, Obergerichte und Bezirksbeamte, und ein Dutzend Schulinspektoren, welche aber je eher je lieber auch eidgenössisch werden möchten. Und da hat Herr Decurtins vielleicht doch etwas Recht, wenn er meint, dass wir uns in diesen gänzlich veränderten Verhältnissen anders orientieren müssen. Schon alt Bundesrat Ochsenbein sel. sagte zu mir das letzte Mal, als ich ihn sah, es war kurz nach Annahme des eidsg. Schuldenbetriebes: «Lieber die Einheit sans phrase, als diese fortwährende maskierte Zentralisation, welche bei'm Volk den Glauben erhält, die Kantone hätten noch etwas zu bedeuten, während die Grundlagen des Bundesstaates schon zerstört sind.»

«Berner Volkszeitung» Nr. 92, 1898

## RELIGION UND POLITIK [1895]

Vorwürfe von Gegnern wie Bemerkungen von Freunden rechtfertigen es, dass die «Volkszeitung» sich einmal über dieses Thema ausspreche. Wie mancher schon rechnete es dem Volkszeitungsschreiber zum grossen Verbrechen an, dass er politische Gegner angreife und daneben gleichzeitig «salbungsvolle religiöse Artikel» in seinem Blatte bringe; andere werfen ihm das «Liebäugeln mit den Ultramontanen», den «Erzfeinden unseres protestantischen Berner Volkes» als mindestens eine arge Verirrung vor; wieder andere meinten, Religion und Politik gehen einander nichts an und ein so ausgesprochen politisches Parteiblatt wie die «Volkszeitung» sollte das religiöse Gebiet als neutralen Boden lieber ganz unberührt lassen.

Das sind alles Ansichten, aber die Meinung des Zeitungsschreibers ist nun eben in Sachen einmal eine andere und wird es auch bleiben. Für mich bleibt die Religion der wichtigste von allen das Menschenleben beeinflussenden Faktoren; sie bestimmt zum allergrössten Teil das tägliche Tun und Lassen des Einzelnen in seinem öffentlichen Leben so gut wie in seinem privaten, sie wird also wesentlich mitbestimmen, wie sich der Mann als Bürger gegenüber der Allgemeinheit, d. h. wie er sich in der Politik verhält. Religion und Politik sind mir nicht zwei verschiedene Dinge, sondern die letztere wird durch das Vorhandensein oder das Fehlen der ersteren mächtig beeinflusst.

Die Religion – in unserem Lande natürlich die christliche – wirkt mit einem Hauptinhalt: dem festen Glauben an einen allmächtigen, persönlichen Gott, gar mächtig auf ihre Anhänger. Die zwei Hauptseiten des Christenglaubens, einerseits der stete Hinblick auf die vorbildliche, erlösende Gestalt Jesu Christi und das Bestreben, ihm in den fundamentalen Geboten der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit und der Wahrheit und Redlichkeit nach Kräften nachzueifern, sowie andererseits die Überzeugung von einer Vergeltung im Jenseits für den auf Erden gut oder schlecht geführten Wandel – diese zwei Pfeiler der Religion müssen schon ihrem Wesen nach den grössten Einfluss auf die hunderterlei Details des täglichen Lebens ausüben. Es ist ja doch leicht begreiflich, dass ein Mann, der nur vor der irdischen Gerechtigkeit und dem Strafgesetz sich scheut, z. B. in den oft delikaten Begriffen der erlaubten Grenzscheidung zwischen Mein und Dein

(Wucher, Ausnützung des Mitmenschen) ganz anders und viel rücksichtsloser und übler handeln wird, als sein Nachbar, der an eine einstige Vergeltung denkt und auf die Stimme des eigenen Gewissens horcht! Und so ist es eben auf den verschiedensten Gebieten, wo menschliches Schaffen und menschliche Tätigkeit zur Geltung kommt. Überall wird derjenige, der keinen Gott anerkennt und nur die bekanntlich oft recht weitmaschigen Schranken der staatlichen Gesetze als Grenze des Erlaubten betrachtet, den Begriff der «erlaubten Handlungen» ungemein weit ausdehnen; der Begriff von Treu und Glauben im Handel und Verkehr wird durch alle Stufen der Übervorteilung hindurch bis an die Grenze des direkten Betrug oder Diebstahls erweitert, und so fort. Auch in der Behandlung von Untergebenen, die willen- und fast schutzlos dem Vorgesetzten unterstellt sind (wie beim Militär, in Spitälern, Schulen, Gefangenschaften), wird der glaubenslose Mensch durchschnittlich weit gefährlicher, viel roher sein als der sich stets innerlich seiner grossen Verantwortung vor Gott bewusste Christ.

Ausnahmen ändern aber hier nicht die Regel. Schon höre ich die Einwendungen gegen das Vorstehende: wie viele liebe, brave, gewissenhafte Atheisten es gebe, Leute mit fleckenloser Moral und von untadelhafter Nächstenliebe, und wie viele herzlose Ausbeuter es hinwieder gebe unter den «Frommen», wie viele brutale, rohe Gestalten auch unter ganz christlichen und sogar gut kirchlichen Leuten! Ei gewiss; zugegeben! Aber dies ist in beiden Lagern doch eben die verschwindende Minderheit. Die kleine Zahl selbstloser Gottesleugner, meist gebildete, von Natur gutherzige Leute, die aufopfernd und voll inniger Bruderliebe auf Erden wandeln, fühlen selbst gar oft im Innern die grosse Leere, ahnen die Lücke in ihrem Herzen, und gar mancher derselben gelangt oft noch spät wieder in's Lager der Gläubigen; im Ganzen aber verschwindet ihr Häufchen unter der dichten Wolke der gottlosen Masse derer, welche nur nach Genuss und fetten Stellen oder Ehren streben, unbekümmert um das Wohl und Wehe der nächsten Nebenmenschen, derer, welche anvertraute Ämter und Würden direkt oder indirekt zu ihrem eigenen Vorteil und zu ihrer Bereicherung missbrauchen, derer, welche ihre Machtstellung herzlos zur Knechtung und zu Tyrannisieren und Quälen der armen Untergebenen benutzen und nur ihrer masslosen Herrschsucht frönen und allen Launen

frei die Zügel schießen lassen. Andererseits gab es stets und gibt es auch heute noch unter den sogen. Christen viele, wie kürzlich die geistlichen Brüder in den Irrenanstalten am Rhein, die Jesu Gebote mit Füßen treten, die von Christen nichts als den Namen haben, die das Christentum zur hässlichen Fratze machen; aber solche unwürdigen Glieder, solche räubige Schafe dürfen denn doch nicht als das Gesamtbild der Christenheit genommen werden, nein, auch sie treten in den Hintergrund vor jener weit grösseren Zahl Bekenner Christi, die trotz all ihrer Unvollkommenheiten und Fehler, doch in redlichem Bestreben sich bemühen, Christi Geboten wenigstens in der Hauptsache nachzuleben, die treu und wahr und ehrlich im Verkehr mit den Mitbürgern sind, bescheiden und genügsam in den Lebensansprüchen, freundlich und hilfsbereit für den leidenden und gedrückten Nächsten, milde und nachsichtig gegen den fehlbaren Untergebenen, kurz, die durch ihr tägliches Verhalten sich als gute Menschen und brave Bürger erweisen.

Religiös oder religionslos, mit Gott oder ohne Gott, gewissenhaft oder gewissenlos – das scheidet die Menschheit in die zwei am meisten von einander verschiedenen Lager. Und hiebei ist es meines Erachtens allerdings von untergeordneter Bedeutung, in welcher äusseren Form das Christentum vor uns tritt, gegenüber der wichtigen Tatsache, ob es überhaupt vorhanden ist oder nicht. Die wichtigsten Grundlehren sind in den verschiedenen christlichen Konfessionen nicht so sehr verschieden; für uns gilt ein eifrig zu seinem Gott flehendes römisch-katholisches Mütterchen so gut als Christ, wie ein mit inniger Andacht die Predigt anhörender reformierter Kirchgänger; das eine hohe religiöse Gefühl beseelt sie, und deshalb kann die «Volkszeitung» in der konfessionellen Verletzung nicht mitmachen; wenn sie gelegentlich gegen einige altkatholische Säulen Posto fasste, so geschah dies durchaus nicht gegen ihre religiösen Glaubenssätze, sondern dagegen, dass sie eine religiöse Bewegung offenkundig und direkt den Parteizwecken einer bestimmten politischen Richtung von Anfang an dienstbar zu machen suchten, dass sie es also mit der «Religion» gar nicht ehrlich meinten, sondern diesen erhabenen Begriff für selbstsüchtige Zwecke missbrauchten.

Und wenn wir nun Umschau halten im Schweizerlande herum, wie die Religion oder das Fehlen derselben die Politik beeinflusst, so sehen wir

deutlich die Wirkungen der ersteren auf das öffentliche Leben. Wir gehen nicht so weit, dass wir einerseits alle Gläubigen als die politisch Konservativen, anderseits die Ungläubigen als die politisch Radikalen zusammenfassen, aber im Grossen und Ganzen werden doch die Begriffe religiös oder religionslos sich mit den Parteien der Konservativen oder der Radikalen in der Hauptsache decken. Wir sehen im Allgemeinen die fest an ihrer Religion hangenden Römisch-Katholischen, sodann die meist sehr religiös veranlagten Gebirgsbewohner und das treu zu seinem Glauben stehende Landvolk beider Konfessionen, wir sehen alle diese Elemente das Gros der politisch konservativen Partei bilden, und wir sehen auch in diesen Landesteilen durchschnittlich eine sparsame Verwaltung, Treue und Glauben im Verkehr, eine bescheidene, einfache Lebenshaltung, redliches Ausfüllen der übernommenen Ämter und Stellen. Anderseits sehen wir die «aufgeklärte» Bevölkerung der Städte mit ihrem fast offiziellen Atheismus, wir sehen die grössten Industriezentren mit ihren irreligiösen Arbeiterscharen, wir sehen die Anhänger einer an die Grenze des Unglaubens heranreichenden extremen Reförmerei und viele Bekenner des von ihnen nur noch als Maske zur Schau getragenen Altkatholizismus, wir sehen alle diese Leute den Stamm der radikalen Politik bilden, und wo diese Herrschaft ist, da sehen wir auch das ehrgeizige Streben nach Ämtern und Würden, die Genussucht, das Jagen nach fettbesoldeten Stellen auf Kosten des Volkes, die ungehörige Anhäufung vieler Stellen in einer einzigen Person, die dann die Pflichten ihrer meisten Ämter nur halb oder gar nicht erfüllt, wir sehen das stolze, bürokratische Wesen der Beamten gegen das gemeine Volk, die frechste Ausschliesslichkeit in der Besetzung aller guten Posten mit Günstlingen, viel Untreue im Handel und Wandel mit zahlreichen Beispielen von Unterschlagungen, Grosstun auf Kosten des Staates etc; von allen diesen Mängeln des religionslosen und zugleich radikalen Systems bieten ja die gegenwärtige Wirtschaft in der Bundesverwaltung oder auch das radikale Regiment in der Bundesstadt deutliche Beispiele genug für Jeden, der vor Parteileidenschaft noch nicht ganz blind geworden ist.

Das nur wiederhole ich: mit Religion durchs Leben oder aber ohne Religion; dies scheidet für mich die Menschen, also auch die Bürger unseres Landes, in die zwei verschiedenen Teile. Mit Religion, das bedeutet im allgemeinen immer noch: ehrlich und gewissenhaft, brav und hilfsbereit;

religionslos aber ist meist so viel wie: rücksichtslos, selbstüchtig bis zum Extrem, brutal und despotisch und gar oft dazu unehrlich und betrügerisch gegen den Nächsten und die Gesamtheit. Aber wie gesagt: die Ausnahmen nach beiden Seiten vorbehalten.

Was zuletzt noch die persönlichen Befindungen des Volkszeitungsschreibers gegen politische Gegner betrifft, so muss ich denn doch darauf hinweisen, dass mein Blatt ehrenswerte, lautere Männer im gegnerischen Lager je und je geachtet und sie nicht persönlich angefeindet hat; wo aber, wie leider so oft im heutigen radikalen Lager, offenkundig die Gegner nur egoistische Zwecke, Mehrung der eigenen Macht und des persönlichen Vorteils und Vermögens, verfolgen und dafür in schamloser Weise die angeblichen Prinzipien ihrer politischen Partei hereinziehen, da ist es meine Pflicht, diese unlauteren Personen als solche zu bekämpfen; traurig genug, wenn dann ihre Partei sich zum Deckmantel für solche Kerle hergibt. Eiternde Wunden aber und Krebschäden, Schmarotzer am Marke unseres fleissigen und mühsam um seine Existenz ringenden Volkes kann man nicht mit Glacéhandschuhen anfassen, die muss man ausbrennen; hat ja übrigens auch Jesus, das Ideal der Liebe, die schmutzige Bande der Wechsler und Tempelschänder mit heftigen Scheltworten zum Tempel hinausgetrieben.

«Berner Volkszeitung» Nr. 69, 1895

# LITERATURVERZEICHNIS

## *I. Ungedruckte Quellen*

Abkürzung:

- Depositum Landesbibliothek Bern: «Bernische Volkspartei» und «Archiv der konservativen Partei der Stadt Bern»:
- AKTENSTÜCKE Aktenstücke zur Politischen Geschichte des Kantons Bern im allgemeinen und der Volkspartei im besonderen, letztere mit Hinweisen auf die zugehörigen Protokolle 1882–1886.
- AKTENBAND Aktenband mit vielen Einklebungen usw. zur Verfassungsrevision, Nationalratswahlen 1884, vierhöckriges Kamel, Protestantischer Jura, Neuenburg, usw.
- PROTOKOLLE Protokolle der Bernischen Volkspartei. Bd. 2. 1882/83.
- PROTOKOLLE Geschichte der Volkspartei 1882–1884. In: Protokolle der Bernischen Volkspartei. Bd. 2. S. 16–179. [Bd. 1, der von der Gründung der Partei handelt, scheint verloren zu sein.]
- Protokolle der vereinigten Konservativen der Stadt Bern. Bd. 2. 1899ff.
- Besitz von Professor Dr. Peter Dürrenmatt in Basel:
- DÜRRENMATT-ZBINDEN, ANNA: Einige Notizen aus meinem Lebenslauf, angefangen am 22. Juni 1873. 4 S.
- Probeschriften der Knaben der gemeinsamen Oberschule von Rüschegg. Vorzulegen an der öffentlichen Schulprüfung den 31. März 1864.
- DÜRRENMATT, ULRICH: Briefe an Philipp Anton von Segesser vom 14. Mai und 17. Juli 1887. [Kopien.]
- DÜRRENMATT, HUGO: Erlebnisse und Erkenntnisse. 20 S. Maschinenschrift. o. J.
- DÜRRENMATT, HUGO: Politische Erinnerungen und Erfahrungen. 10 S. Maschinenschrift. o. J.
- PROTOKOLLE Protokolle der Bernischen Volkspartei. Bd. 1885–1899, 1. April. 394 S.
- PROTOKOLLE Protokolle der Bernischen Volkspartei. Bd. 1899, 12. September bis 1908. [Mit Parteiprogrammen, Korrespondenzen, Flugblättern usw.]

## II. Gedruckte Quellen

- TAGBLATT Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern. 1864–1908.  
Bernischer Staatskalender. 1880–1908. Bern 1880–1908.
- B. BL. Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1880–1908.
- STEN. BULLETIN Amtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen  
Bundesversammlung. 1902–1908.  
Staatsverfassung des Kantons Bern. Vom Bernervolk ange-  
nommen am 4. Juni 1893. (Mit Abänderungen bis Ende  
1907.) Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenos-  
senschaft. Vom 29. Mai 1874. (Mit den Abänderungen bis  
5. Juli 1908.) Bern 1908.
- MUTZ, WACH'UF! [DÜRRENMATT, ULRICH]. Frymueth, Chrischte: Mutz, wach'  
uf! Brief vo Chrischte Frymueth a's Bärner Volch: Isch's  
Bärner Regiment 935 000 Fränkli wärth? Zürich 1877.  
[DÜRRENMATT, ULRICH]. Frymueth, Christian: «Bärental-  
pen», neue satirisch-politische Schweizerlieder nach alten  
Weisen. Herzogenbuchsee 1878.  
DÜRRENMATT, ULRICH: Der neue Schinderhannes. Zwölf  
Lieder für Knechte und Mägde, Lehensmannen und kleine  
Leute, die etwas erspart haben oder sparen wollen. [Herzo-  
genbuchsee 1890.]  
DÜRRENMATT, ULRICH: Titelgedichte. 10 Bändchen. [Unter  
verschiedenen Titeln.] Herzogenbuchsee 1882–1910.  
DÜRRENMATT, ULRICH: Politische Gedichte. Ausgewählt und  
kommentiert von Erich Gruner. [Bern 1950.]
- VERTEIDIGUNGS- FEIGENWINTER, E[RNST]: Verteidigungsrede ... im Presspro-  
REDE zess Künzli contra Dürrenmatt. Gehalten vor den Assisen  
in Burgdorf am 3. März 1892. Nebst einem Anhang: Plai-  
doyer von Herrn Staatsanwalt Haas und Schlusswort Dür-  
renmatts. Nach stenographischer Aufzeichnung. Herzo-  
genbuchsee 1893.  
Freisinniges Aktionskomitee: Die Volkswahl der Regierung  
im Kanton Bern. Zur Volksabstimmung vom 4. März  
1906. [Bern 1906.]  
Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern. Er-  
gebnis der ersten Beratung durch den Grossen Rat vom 25.  
und 26. November 1901. Bern 1901.

### Zeitungen

- Be V Berner Nachrichten. 1883–1885. (Bern).  
Berner Volkszeitung. 1880–1908 und einzelne Nummern  
späterer Jahrgänge. (Herzogenbuchsee).

Der Götli. 1884/85. (Herzogenbuchsee).  
 Das Schweizerdorf. 1897–1908. (Herzogenbuchsee).  
 Sebastian der Schärmauser. 1882/83, 1885–1897. (Herzogen-  
 buchsee).  
 Der Socialdemocrat. 1896/97. (Bern).  
 Einzelne Jahrgänge und Nummern folgender Zeitungen:  
 Allgemeine Schweizer Zeitung (Basel).  
 Basler Nachrichten (Basel).  
 Basler Zeitung und Handelsblatt (Basel)  
 Berner Landbote (Herzogenbuchsee).  
 Berner Post (Bern).  
 Berner Tagblatt (Bern).  
 Berner Tagespost (Bern).  
 Berner Tagwacht (Bern).  
 Berner Zeitung (Bern).  
 Bernische Blätter für Landwirtschaft (Bern).  
 Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung (Bülach).  
 Bündner Tagblatt (Chur).  
 Der Bund (Bern).  
 Geschäftsblatt (Thun).  
 Der Grütlianer (Zürich).  
 Helvetische Typographia (Basel).  
 Intelligenzblatt für die Stadt Bern (Bern).  
 Luzerner Tagblatt (Luzern).  
 Neue Zürcher Zeitung (Zürich).  
 Oberländisches Volksblatt (Interlaken).  
 Le Pays (Pruntrut).  
 Die Schweiz (Zürich).  
 Der Schweizer Bauer (Bern).  
 Schweizer Handels-Courier (Biel).  
 Solothurner Anzeiger (Solothurn).  
 Vaterland (Luzern).  
 Zürcherische Freitagszeitung (Zürich).  
 Züricher Post (Zürich).

NZZ

### III. Lexika

LAROUSSE  
HBLs

Grand Larousse encyclopédique. 10 vol. Paris 1960–1964.  
 Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bde. und  
 Supplement. Neuenburg 1921–1934.  
 Schweizer Künstler-Lexikon. 3 Bde. und Supplement. Frau-  
 enfeld 1905–1919.  
 Staatslexikon. Im Auftrag der Görresgesellschaft hrsg. von  
 Hermann Sacher. 5., von Grund aus Neubearb. Aufl. 5  
 Bde. Freiburg i.Br. 1926–1932.

KLUXEN Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Hrsg. von der Görresgesellschaft. 6., völlig neu bearb. und erw. Aufl. 8 Bde. Freiburg i.Br. 1957–1963.

#### *IV. Darstellungen*

- ANGST ANGST, H[BINRICH]: Geschichte des Schweizerischen Landesmuseums. In: Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich am 25. Juni 1898. Zürich 1898.
- BALMER, TRAUGOTT: Berner Bahnen. Abstimmung 4. Mai 1902. Die neue bernische Eisenbahnvorlage und die Entwicklung des bernischen Netzes. Neue Ausg. Bern 1902.
- BECK, J[OSEF]: Zum Jubiläum des Schulvogt-Kampfes. Rückblick auf die Ereignisse von 1881/82. In: Zeitfragen, H. 4. Luzern 1933.
- BIELER BIELER, PETER: Albert Steck 1843–1899. Der Begründer der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Diss. phil. hist. Bern. Olten 1960.
- BÖSCH, GOTTFRIED: Anton Philipp von Segesser, der Klassiker des schweizerischen Konservatismus. In: Civitas, Jahrg. 18, H. 5, S. 198–212. Luzern 1963.
- BÖSCHENSTEIN BÖSCHENSTEIN, HERMANN: Bundesrat Carl Schenk (1823–1895). Ein Lebensbild des Menschen und des Politikers in seiner Zeit. Bern-Bümpliz 1946.
- BOLLER BOLLER, HANS: Sinn und Geist der Freimaurerei. 2. Aufl. Luzern 1938.
- BONJOUR, EDGAR: Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. In: Geschichte der Schweiz. Von Hans Nabholz, Leonhard von Muralt, Richard Feller, Edgar Bonjour. Bd. 2. Zürich 1938.
- BRANDENBURG BRANDENBURG, ERICH: Die parlamentarische Obstruktion, ihre Geschichte und ihre Bedeutung. In: Neue Zeit- und Streitfragen. Hrsg. von der Gehe-Stiftung zu Dresden, Jahrg. 1, H. 7. Dresden 1904.
- BRATSCHI, R[OBERT]: 100 Jahre bernische Eisenbahnpolitik. 50 Jahre Lötschberg-Bahn 1913–1963. Bern 1963.
- BRODBECK BRODBECK, KARL: Freimaurer-Logen. Die verschiedenen Systeme und ähnliche Organisationen. Bern 1948.
- BRODSKY, SAMUEL: Die Entwicklung des Personenverkehrs auf den schweizerischen Haupteisenbahnen von 1882 bis zu ihrer Verstaatlichung. Teil 1: Die Schweizerische Centralbahn. Diss. iur. Bern 1912.
- BRUNNER BRUNNER, EMIL: Zur Judenfrage. In: Neue Schweizer Rundschau, Neue Folge, Jahrg. 3, H. 7. Zürich 1935.

- BÜHLMANN, FRIEDRICH: Lebenserinnerungen. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Jahrg. 1963, H. 4, S. 89–137. Bern 1963.
- COSTE-FLORET, ANDRÉE: Les votations populaires fédérales en Suisse de 1874 à 1935. Montpellier 1938.
- CURTI, THEODOR: Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert. Neuenburg [1902].
- CURTI, THEODOR: Geschichte der Schweizerischen Volksgesetzgebung. (Zugleich eine Geschichte der schweizerischen Demokratie.) Bern 1882.
- DREYER, RUDOLF: August von Gonzenbach 1808–1887. Diss. phil. I. Bern 1940.
- DROZ, A[LFRED] A[NDRÉ]: Die Freimaurerei. Zürich 1963.
- DROZ, A[LFRED] A[NDRÉ]: Die Freimaurerei. Zürich 1963.
- DUBS, JAKOB: Das Öffentliche Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dargestellt für das Volk. 2 Bde. Zürich 1877 und 1878.
- DÜRRENMATT, PETER: Über den konservativen Gedanken in der schweizerischen Politik. In: Civitas, Jahrg. 3, H. 10, S. 404–412. Immensee 1948.
- DÜRRENMATT, PETER: Ulrich Dürrenmatt. Ein Politiker, Dichter und Volksmann aus dem Guggisberg. In: Guggisberg, Jahrbuch 1949. Schwarzenburg 1949.
- DÜRRENMATT, ULRICH. Zu seinem fünfzigsten Todestage. Herzogenbuchsee 1958.
- DURVERGER, MAURICE: Die politischen Parteien. Hrsg. und übers. von Siegfried Landshut. Tübingen 1959.
- EICHRODT, WALTHER: Antisemitismus in alter und neuer Zeit. In: Kirchliche Zeitfragen, H. 3. Zürich 1937.
- ESCHENBURG, THEODOR: Staat und Gesellschaft in Deutschland. Stuttgart 1956.
- FELLER, RICHARD: Berns Verfassungskämpfe 1846. Bern 1948.
- FELLER, RICHARD: Geschichte Berns. Bd. 3: Glaubenskämpfe und Aufklärung. Bern 1955.
- FELLER, RICHARD: Die Universität Bern 1834–1934. Bern, Leipzig 1935.
- FLEINER, FRITZ: Le droit des minorités en Suisse. Extr. de: Mélanges Maurice Hauriou. Traduction de Agénor Krafft. Paris 1929.
- FORESTIER, WILLIAM: Die internationale Freimaurerei. Entstehung, Wirken, Geheimnisse. Zürich [1937].
- FUETER, EDUARD: Die Schweiz seit 1848. Geschichte – Politik – Wirtschaft. Zürich, Leipzig 1928.
- FUNK, FRIEDRICH OTTO: Die eidgenössischen Volksabstimmungen von 1874–1914. Diss. iur. Bern 1925.

- GEISER, KARL: Vierzig Jahre bernische Eisenbahnpolitik. Bern 1892.
- GOLDRING, PESSACH: Zur Vorgeschichte des Zionismus. Diss. phil. Bern. Frankfurt a. M. 1925.
- GRAF, OTTO: Die Entwicklung der Schulgesetzgebung im Kanton Bern seit 1831. Bern 1932.
- GREYERZ, HANS VON: Nation und Geschichte im bernischen Denken. Vom Beitrag Berns zum schweizerischen Geschichts- und Nationalbewusstsein. Festschrift zur Gedenkfeier des sechshundertsten Jahrestages des Eintritts Berns in den ewigen Bund der Eidgenossen. Bern [1953].
- GRUNER, ERICH: Edmund von Steiger. Dreissig Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte. Bern 1949.
- GRUNER, ERICH: Ulrich Dürrenmatt (1849–1908). SA aus: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Jahrg. 1949, H. 3, S. 127–145. Bern 1949.
- GRUNER/FREI, KARL: Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920. Bd. 1: Biographien. Bern 1966.
- GÜNTER, E[MIL]: Bataillon No. 39. Die Eidgenössische Okkupation im Tessin 1890. Gedenkschrift zur 25jährigen Erinnerungs-Feier. Burgdorf 1915.
- GUGGENHEIM, PAUL: Geschichte der Schweizerjuden. SA aus: Jüdische Pressezentrale, Jahrg. 16, Nrn. 771–774, November/Dezember 1933. Zürich 1934.
- GUGGISBERG, PAUL: Der bernische Salzhandel. SA aus: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 32, 1933, H. 1, S. 1–112. Bern 1933.
- HAGANI, BARUCH: Le sionisme politique et son fondateur Théodore Herzl. (1860–1904). Paris 1918.
- HALLER, PAUL: Hundert Jahre des Kampfes zwischen Privat- und Staatsbahnanhängern in der Schweiz. Zürich 1926. (Schweizer Zeitfragen, H. 66.)
- HATSCHK, JULIUS: Englisches Staatsrecht. Bd. 1: Die Verfassung. Tübingen 1905.
- HEIMANN, RUDOLF A[RNOLD]: Johann Ulrich Ochsenbein. Der Mensch – Der Politiker – Der Staatsmann. Bern 1954.
- HENSEL, SEBASTIAN: Die Familie Mendelssohn. Nach Briefen und Tagebüchern. Bd. 1. Leipzig 1924.
- HEROLD, ROBERT: Der Schweizerische Bund und die Eisenbahnen bis zur Jahrhundertwende. Der allmähliche Sieg zentralistischer Tendenzen und die Durchführung der Verstaatlichung, Stuttgart, Bern 1902. (Münchner Volkswirtschaftliche Studien, Bd. 49.)

- HOFFMANN                   HOFFMANN, D.: Der Schulchan-Aruch und die Rabbinen über das Verhältnis der Juden zu Andersgläubigen. SA aus: Jüdische Presse, 1884, Nrn. 27–52. 2. Aufl. Berlin 1894.
- HOWALD, JOHANN: Erinnerungen. Aus achtzig Jahren Lebens und Strebens im Dienste der Jugend und des Volkes. Bern [1938].
- HOWALD, JOHANN: Regierungsrat Friedrich Burren. Blätter der Erinnerung. Meiringen 1927.
- HOWALD                    HOWALD, J[OHANN]: Ulrich Dürrenmatt und seine Gedichte. Ein Stück Literatur- und Schweizergeschichte. 2 Bde. Meiringen [1927].
- JAGGI, ARNOLD: Das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern, 1833–1933. Festschrift zu seinem hundertjährigen Bestehen. Bern 1933.
- JELINEK, GEORG: Das Recht der Minoritäten. Wien 1898.
- JENNINGS, WILLIAM IVOR: Das britische Regierungssystem. Leitfaden. [Aus dem Manuskript.] ins Deutsche übers. von Gerhard A. Ritter. Köln, Opladen 1958. (Die Wissenschaft von der Politik, Bd. 4.)
- IMBODEN, MAX: Helvetisches Malaise. Zürich [1964]. (Polis 20.)
- IMBODEN                   IMBODEN, MAX: Politische Systeme. Staatsformen. Neudruck in einem Band. Basel, Stuttgart 1964.
- KELLER                    KELLER, ARNOLD: Augustin Keller 1805–1883. Ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des XIX. Jahrhunderts. Aarau 1922.
- KLÖTI, EMIL: Der Kampf um die eidgenössische Schulsabvention. In: Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz, Jahrg. 1901. Zürich 1903.
- KLÖTI                    KLÖTI, EMIL: Die Proportionalwahl in der Schweiz. Geschichte, Darstellung und Kritik. Diss. iur. Zürich. Bern 1901.
- KLUXEN, Politische    KLUXEN, KURT: Das Problem der politischen Opposition. Entwicklung und Wesen der englischen Zweiparteienpolitik im 18. Jahrhundert. Freiburg i. Br., München 1956. (Orbis academicus.)
- Opposition
- KÖHLER, HANS: Wurzeln des Antisemitismus. In: Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen, Reihe A, H. 8. Duderstadt 1958.
- KOLLER                   KOLLER, OSWALD: Die Obstruktion. Eine Studie aus dem vergleichenden Parlamentsrechte. Diss. iur. Fribourg. Zürich-Selnau 1910.
- KUMMER                   KUMMER, J[OHANN] J[AKOB]: Bundesrat Schenk. Sein Leben und Wirken. Ein Stück bernischer und schweizerischer Kulturgeschichte. Bern 1908.

- LANGHARD LANGHARD, JOHANNES: Die anarchistische Bewegung in der Schweiz, von ihren Anfängen bis zur Gegenwart und die internationalen Führer. Berlin 1903.
- LOWELL, A. LAWRENCE: The government of England. New edition, 2 vol. New York 1918 and 1919.
- LÜTHI, E[MANUEL]: Der Schulartikel in der Bundesverfassung (Art. 27) und die staatsbürgerliche Erziehung. Bern 1917.
- MÄDER MÄDER, PAUL: Geschichtliches über die Todes-Strafe in der Schweiz. (Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im Kanton St. Gallen seit 1803 und im Bunde seit 1848.) Diss. iur. Bern. Uznach 1934.
- MANN, CARL H[EINRICH]: Spiesse und Nägel eines Friedfertigen. Erinnerungen aus den Jahren 1882–1885. Bern 1885.
- MARTIG MARTIG, EMANUEL: Geschichte des Bernischen Lehrerseminars zu Hofwil und Bern 1883 bis 1905. Festschrift zum Einzug in das neue Oberseminar im Herbst 1905. Biel 1905.
- MASSING MASSING, PAUL W.: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus. Aus dem Amerikan. übers. und für die deutsche Ausg. bearb. von Felix J. Weil. Frankfurt a.M. 1959. (Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 8)
- MATHYS, ERNST: Beiträge zur schweizerischen Eisenbahngeschichte. 2. erg. und erw. Aufl. Bern 1954.
- MESSINGER MESSINGER, EUGEN: Aus der Geschichte der Juden in der Stadt Bern. 750 Jahre Bern 1191–1941. Bern 1941.
- MÖSCH MÖSCH, JOHANNES: Der Schulvogt. Der Kampf für und gegen ein eidgenössisches, zentralistisches Primarschulgesetz 1882. Solothurn 1962.
- MÜLLER, JOSEF: Die Entwicklung des Rassenantisemitismus in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Berlin 1940. (Historische Studien, H. 372.)
- MÜLLER MÜLLER, RENATE: Volk, Parlament und schweizerische Zollpolitik um 1900. Diss. phil. hist. Bern 1966.
- NÉHER NÉHER, ANDRÉ: Une carte antisémite de la Suisse au 19<sup>e</sup>. Paris 1952. (Evidences, année 4, N<sup>o</sup> 27.)
- NIGG NIGG, WALTER: Geschichte des religiösen Liberalismus. Entstehung, Blütezeit, Ausklang. Zürich, Leipzig [1937].
- OCHSENBEIN, ULRICH: Bundesrat Schenk, sein geheimes Programm und sein Schulgesetz. Basel 1882.
- PARKES PARKES, JAMES: The conflict of the church and the synagogue. A study in the origins of antisemitism. London 1934.
- PLANTA, P[ETER] C[ONRADIN] von: Die Schweiz in ihrer Entwicklung zum Einheitsstaate. Zürich 1877.

- RÄZ, FRITZ: Der Staatshaushalt des Kantons Bern. Mit besonderer Berücksichtigung der Finanzen. Diss.iur. Bern 1920.
- RINDERKNECHT, PETER: Der «Eidgenössische Verein» 1875–1913. Die Geschichte der protestantisch-konservativen Parteibildung im Bundesstaat. Zürich 1949. (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 3).
- ROSENKRANZ, KARL: Über den Begriff der politischen Partei. Rede zum 18. Januar 1843, dem Krönungsfest Preussens. Gehalten in der Königl. Deutschen Gesellschaft. Königsberg 1843.
- ROTH, DANIEL: Widerstand gegen staatliche Unterdrückung und Kampf ums Recht bei den alten Griechen. Diss.iur. Zürich 1954.
- RUDOLF, ALFRED: Das eidgenössische Proportionalwahlrecht. Systematische Darstellung. Bern 1922.
- VON SALIS, J[EAN] R[ODOLPHE] VON: Weltgeschichte der neuesten Zeit. Bd. I. Zürich 1951.
- SAMAD HAMED, ABDUL: Das Prinzip der Gewaltenteilung und die Beaufsichtigung der Regierung durch das Parlament. Allgemein dargestellt, unter Berücksichtigung der Verfassung Englands, der Vereinigten Staaten und der Schweiz. Bern 1957. (Abhandlungen zum Schweizerischen Recht, Neue Folge, H. 326.)
- SCHENK, KARL: Die eidgenössische Schulfrage. Rede, gehalten von Herrn Bundesrath Schenk in einer von Mitgliedern des bernischen Grossen Rathes veranstalteten öffentlichen Versammlung. 29. August 1882. Bern 1882.
- SCHOURER, ALFRED. Alfred Schourer, 1840–1921, Regierungsrat des Kantons Bern. [Persönliche Aufzeichnungen hrsg. von der] Familie Schourer. Bern 1923.
- SCHMID, ALFRED: Die bernische Steuerpolitik von 1831 bis 1920. Diss.rer.pol. Bern 1937.
- SCHMID, HANS: Ulrich Dürrenmatt als Politiker. In: Berner Schulblatt, Jahrg. 41. Bern 1908.
- SCHNEIDER, RENÉ: Das Widerstandsrecht in Staatsrecht und Staatstheorie der Gegenwart. Zürich 1964. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, Neue Folge, H. 245.)
- SCHOLLENBERGER, J[ACOB]: Geschichte der Schweizerischen Politik. 2 Bde. Frauenfeld 1905–1908.
- SCHOLLENBERGER, J[ACOB]: Die Schweizerische Eidgenossenschaft von 1874 bis auf die Gegenwart. Berlin 1910.
- SEGESSER, PHILIPP ANTON VON: Politik der Schweiz. Ideen und Grundlagen. Hrsg. von Oskar Alig. Luzern 1937.

- SEIDEL SEIDEL, HANNS: Die Funktion der Opposition im parlamentarischen System. München 1955. (Politische Studien. Monatshefte für Politische Wissenschaften, H. 66, Jahrg. 6.)
- SPITTELER, CARL: Lachende Wahrheiten. Literarische Essays. Zürich, Leipzig o.J.
- STERNBERGER STERNBERGER, DOLF: Lebende Verfassung. Studien über Koalition und Opposition. Parteien, Fraktionen, Regierungen. Meisenheim an der Glan 1956. (Schriftenreihe der Vereinigung für die Wissenschaft der Politik, Bd. 1.)
- [TAVEL, ALBERT VON]: Alexander von Tavel. Erinnerungen aus seinem Leben. Bern 1902.
- TAVEL, RUDOLF VON: Ulrich Dürrenmatt als Dichter. In: Berner Heim. Sonntagsbeilage zum «Berner Tagblatt», 1906, Nr. 42. Bern 1942.
- JUDENFEINDSCHAFT THIEME, KARL: Judenfeindschaft. Darstellung und Analysen. Hrsg. von Karl Thieme. Frankfurt a.M., Hamburg 1963. (Fischer-Bücherei 524.)
- TOMASCHPOLSKY, JACOB: Geschichte der bernischen Staatsverfassung im 19. Jahrhundert. Diss.iur. Bern. Wien 1922.
- VALENTIN, HUGO: Antisemitenspiegel. Der Antisemitismus. Geschichte, Kritik, Soziologie. Wien 1937.
- VOGT VOGT, WILLIAM: Le péril maçonnique en Suisse. Paris, Genf und Basel 1901.
- VOLMAR, FRIEDRICH: Bernische Alpenbahnpolitik 1850–1906. Denkschrift anlässlich des Durchschlages des Lötschbergtunnels. Hrsg. von der Berner Alpenbahngesellschaft. Langnau 1911.
- VOLMAR, F[RIEDRICH]: Die Bern-Schwarzenburg-Bahn. Bern 1945. (Schweizerische Beiträge zur Verkehrswissenschaft, H. 16.)
- WASER WASER, MARIA: Land unter Sternen. Der Roman eines Dorfes. Stuttgart, Berlin 1905.
- WASER, MARIA: Der Volkszeitungsschreiber von Buchsi. In: Die Schweiz, Jahrg. 1908, Nr. 16. Zürich 1918.
- WASSILIEFF, N[IKOLAUS]: Die Arbeiterunion Bern, das stadtbernische Arbeitersekretariat und die Vorgänge am 19. Juni 1893. Vortrag gehalten am 25. und 30. August und 5. September im Biergarten, Schweizerbund und Militärgarten in Bern. Bern 1893.
- KÄFIGTURMKRAWALL [WECKERLE, EDUARD]: Der Käfigturm-Krawall zu Bern. Ein Rückblick nach fünfzig Jahren. [Anonym.] Hrsg. vom Arbeiterbildungsausschuss Bern. Bern 1943.
- WEBER WEBER, HANS: Bundesrat Emil Welti. Ein Lebensbild. Aarau 1903.

- WIDMEIER           WIDMEIER, KURT: Die Entwicklung der bernischen Volksrechte 1846–1869. Diss. phil. I. Bern. Zürich 1942.
- WILHELM, BRUNO: Ulrich Dürrenmatt 1849–1908. Ein christlicher Demokrat. o. O. und J.
- WINIGER           WINIGER, J[OSEF]: Bundesrat Dr. Zemp. Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen. Luzern 1910.
- ANDENKEN         Zum Andenken an Ulrich Dürrenmatt 1849–1908. Herznobuchsee 1908.

## REGISTER

*Vorbemerkung:* Wegen seines häufigen Vorkommens wurde Ulrich Dürrenmatt nicht in das Register aufgenommen. Namen können auf einer Seite mehrere Male erwähnt sein. Zahlen mit \* verweisen auf die Anmerkungen.

- Aebi* Friedrich 281.  
*Ahlwardt* Hermann 338.  
*Albrecht* Julius 148, 331.  
*Alliez* André 125.  
*Amsler* Fritz 316\*.  
*Arn* Bendicht 152.
- Bachmann* Johann Huldreich 385.  
*Bähler* Eduard 144, 147\*.  
*Bailat* Robert 36.  
*Ballif* August 85, 162, 185, 256, 322, 387.  
*Bangerter* Gottfried 105f., 126f., 147\*, 390.  
*Bauer* Alphonse 90, 97, 273, 292, 317, 328, 381.  
*Baumberger* Georg 226, 256.  
*Beck* Gottlieb 84ff., 89, 93, 354f.  
*Bell* Johannes 22.  
*Berger* Gottlieb 147\*.  
*Bichsel* Christian 126f.  
*Bigler* Franz 130, 231, 265, 298, 300, 370.  
*Birmann* Martin 352.  
*Bitzius* Albert 362.  
*Bloesch* Eduard 156.  
*Boëchat* Emile 36.  
*Bösiger* Johann 238, 385.  
*Boinay* Joseph-Auguste 380.  
*Bolingbroke* Henry Saint-John, Viscount 16.  
*Bopp* Fritz 30, 39f., 273\*.  
*Brandenburg* Erich 22.  
*Brandt* Paul Jakob 280.  
*Bratschi* Robert 139.  
*Brimann* Aron 336.
- Brousse* Paul 274ff.  
*Brüstlein* Alfred 43, 111, 119, 176, 248, 276, 279f., 392.  
*Brunner* Rudolf 29, 43\*, 66, 79, 115, 129, 144, 147\*, 152f., 157ff., 162, 164f., 167ff., 176, 184\*, 185f., 240f., 244ff., 328, 356, 382\*.  
*Bühler* Arnold Gottlieb 56, 130, 147\*, 265.  
*Bühlmann* Fritz 70, 130, 147\*, 162, 165ff., 186, 191, 193, 200, 202, 254, 257ff., 374.  
*Büren* Otto von 78f., 81, 83, 285, 355.  
*Bürki* Karl 379.  
*Bützberger* Johann 160\*, 176.  
*Burckhardt* Jakob 54, 337\*.  
*Burger* Christian 120.  
*Burkhalter* Ulrich 105, 126f., 147\*, 287.  
*Burkhardt* Johann 161ff., 182, 193, 241, 256, 258, 295, 364, 369, 403.  
*Burren* Friedrich 90, 98, 104, 107, 120f., 128, 131, 149, 198, 207, 311, 315f., 344.
- Cantagrel* François 112.  
*Carteret* Antoine Désiré 79.  
*Castioni* Angelo 49.  
*Chamberlain* Houston Stewart 341.  
*Choquard* Fr.-Joseph 147\*.  
*Christen*, Gemeindepräsident 238.  
*Clausen* Felix 385.  
*Clémenceau* Georges 291.  
*Considérant* Victor 112.  
*Cornaz* Auguste 220.  
*Cortat* Joseph 380.  
*Courvoisier* Fritz 121.

- Cuenat Henri* 147\*, 330, 349\*.  
*Cueni Albin* 121.  
*Curti Theodor* 38, 54\*, 144, 220, 360.  
*Cyrus* 347.
- Dähler Friedrich* 389.  
*Daucourt Ernest* 130, 303, 331\*, 381, 388.  
*Decurtins Caspar* 406.  
*Desor Edouard* 352.  
*Dreyfus Alfred* 347f., 350.  
*Droz Numa* 352.  
*Dubs Jakob* 18, 28, 351.  
*Ducommun Elie* 151f.  
*Dürrenmatt-Zbinden Anna* 31f., 268\*.  
*Dürrenmatt-Breit Anna-Maria* 33ff., 59.  
*Dürrenmatt Christian* 31, 268\*.  
*Dürrenmatt Hugo* 111, 200, 325, 382.  
*Dürrenmatt Niklaus* 32f.  
*Dürrenmatt Reinhold* 382.  
*Durrer Robert* 391.
- Ecker Jakob* 336.  
*Eggenschwiler Konrad* 57\*.  
*Egger Johann* 126f., 190, 232, 390.  
*Eggli Friedrich* 162, 169, 186, 321.  
*Eichrodt Walther* 327.  
*Eisenmenger Johann Andreas* 336.  
*Elsässer Charles* 328, 380.  
*Elsässer Emil* 89, 129, 162.  
*Erlach Rudolf von* († 1360) 135.  
*Erlach Rudolf von*, Grossrat 185, 389.  
*Ernst Franz von* 273.
- Feigenwinter Ernst* 51f.  
*Feune Joseph* 151f.  
*Fischer Burkhard* 90\*.  
*Fischer Eduard von* 92f., 121.  
*Fischer-Bürkli Karl Ludwig von* 93, 293.  
*Fischer-Manuel Karl Ludwig Friedrich* 102.  
*Fischer Vinzenz* 353\*.  
*Flückiger Daniel* 232, 333.  
*Folletête Casimir* 296, 300, 320, 364, 366, 388.
- Fonjallaz Frédéric* 272\*.  
*Forrer Ludwig* 54\*, 310.  
*Fourtou Marie François Oscar Bardyde* 41.  
*Frey Emil Johann Rudolf* 79, 223, 255, 282, 309.  
*Friedrich der Grosse* 332.  
*Friedrich III.*, Kaiser von Deutschland 332.  
*Frossard Julius* 36.
- Geissbühler*, Mitglied der Volkspartei 317.  
*Gerber Gemeinderat* 273.  
*Gerber Journalist* 374.  
*Gjeller Jules* 114.  
*Gobat Albert* 31, 36, 41, 43\*, 130, 132ff., 138\*, 139, 147\*, 148, 157, 176, 186f., 200, 226, 296f., 330, 362ff., 367, 369ff., 377ff., 383f., 387, 390f., 405.  
*Gobineau Arthur de* 341.  
*Graf Johann Heinrich* 114.  
*Graf Otto* 372.  
*Grandjean Célestin* 380.  
*Greulich Hermann* 280.  
*Grieb Ernst August* 126f., 147\*.  
*Grosjean Alfred* 36.  
*Gross Viktor* 391.  
*Gschwind Stephan* 280.  
*Gugelmann Johann Friedrich* 59, 105, 109.  
*Guggisberg Rudolf* 331.  
*Guillaume Louis* 113.
- Haas Franz* 50f.  
*Habegger Ulrich* 32f.  
*Haberstich Johann* 353.  
*Häni Johann Jakob* 147\*.  
*Hagenbach-Bischoff Eduard* 112.  
*Haller Rudolf Friedrich* 114.  
*Hammer Bernhard* 79.  
*Hartmann Friedrich* 81.  
*Hartmann Johann Jakob* 78.  
*Hauser Johann Jakob* 79.

*Hauser* Walter 79, 255 f., 405.  
*Heller-Bürigi* Friedrich 285, 379.  
*Heller* Henri 85 f., 89, 93, 120 f., 137,  
179, 273, 354 f., 374.  
*Hennemann* Jean-Baptiste 380.  
*Henry* Hubert Joseph 348.  
*Herrenschwand* Walter von 284.  
*Hertenstein* Friedrich 79.  
*Herzog-Weber* Adam 124.  
*Heusler* Andreas 176.  
*Hiltbrunner* Johann 89.  
*Hilty* Carl 176, 360.  
*Hirter* Johann 56, 285.  
*Hochstrasser* Candid 272\*.  
*Hofer*, Direktor 85.  
*Hofer* Christian 298.  
*Hofer* Michael 109.  
*Hofer* Rudolf 232, 385.  
*Hoffmann* Karl 176.  
*Hofmann* Emil 280.  
*Howald* Johann 85\*.  
*Huber* Eugen 200, 202 f.  
*Huber* Johann 316\*.

*Jacottet* Henri 112.  
*Jellinek* Georg 25.  
*Jenni* Johann 144, 147\*.  
*Jent* Adolf 57\*.  
*Jent* Hermann 57\*.  
*Jent-Reinert* Sophie 57\*.  
*Jenzer* Johann Friedrich 232.  
*Jobin* Xavier 380.  
*Joliat* Louis 329 f.  
*Jolissaint* Pierre 147\*, 152.  
*Joneli* Emil 84.  
*Joos* Wilhelm 144.  
*Joost* Gottfried 147\*.  
*Ischer* Robert 33.  
*Iseli* Ernst 379\*.  
*Juillard* Louis 176.

*Kästli* Jakob 379\*, 380.  
*Karrer* Carl 73.  
*Keel* Johann Joseph 145, 225 f., 353.  
*Keller* Augustin 335 f.

*Kiemler*, Lehrer 85.  
*Kläy* Alfred 188, 194, 196, 290, 323.  
*Kluxen* Kurt 15.  
*Knuchel* Niklaus 101, 316\*, 317, 385.  
*Könitzer* Karl 56.  
*Kohli* Ulrich 32.  
*Koller* Oswald 21 f.  
*Künzli* Arnold 47 ff., 108, 164, 329, 348.  
*Küpfer* Gottfried 193.  
*Kummer* Johann Jakob 151.  
*Kunz* Gottfried 56, 215, 249, 330.  
*Kurth* Samuel 343, 345\*.

*Landolt* Johann Friedrich 372.  
*Lang* Otto 266.  
*Langhans* Friedrich 33, 314.  
*Lauterburg-Käser* Carl Gottlieb Al-  
brecht 85.  
*Lenz* Gottlieb 130 ff.  
*Leuenberger* Rudolf 104.  
*Liechti* Jakob 387, 389.  
*Lienhard* Hermann 43\*, 75\*, 164, 182,  
185 f., 188 f., 196  
*Lindt* Rudolf 81.  
*Lohner* Emil 149, 291.  
*Lowell* Abbott Lawrence 17.  
*Luder* Franz 159.  
*Lüdi* Jakob 90.  
*Lueger* Karl 332, 337.

*Macaulay* Thomas Lord 169.  
*Maier* Johann 336.  
*Mann* Carl Heinrich 84, 86, 88 ff., 93,  
120 f., 316, 354 f.  
*Manuel* Ludwig Ernst 81.  
*Marschall* Christian 261.  
*Marti*, Lehrer 316.  
*Marti* Eduard 144, 147\*, 165, 186, 284,  
388.  
*Maximilian*, Kaiser 332.  
*May* Ludwig Friedrich Gustav von 93.  
*Meili* Friedrich 176.  
*Meister* F., Uhrmacher 385.  
*Mendelssohn* Moses 334.  
*Mettier* Hans 115, 365, 373.

- Michel* Johann Friedrich 73.  
*Milliet* Eduard 134ff., 186, 392.  
*Milton* John 16.  
*Moor* Karl 24, 78, 111, 120f., 124, 148, 265, 326, 330.  
*Morel* Joseph Karl Pankraz 385.  
*Morgenthaler* Johann 176, 233.  
*Morgenthaler* Niklaus 109.  
*Morin* Antoine 125.  
*Moschard* Auguste 300.  
*Moser* Samuel Friedrich 176.  
*Müller* Adolf 147\*.  
*Müller* Eduard, Bundesrat 160, 169, 282f., 285ff., 330.  
*Müller* Eduard, Präsident der Volkspartei 85f., 89.  
*Müller* Gustav 107, 109, 119, 213.  
*Müller* Karl 291.  
*Mürset* Hans 379.  
  
*Näf* Heinrich 46.  
*Nägeli* Hans Franz 390.  
*Naville* Ernest 112, 125.  
*Niggeler* Niklaus 176.  
*Niggeler* Rudolf 58, 66.  
*Nydegger* Hans 20, 37.  
  
*Obrecht* Friedrich 121.  
*Ochsenbein* Ulrich 53, 86, 89, 102, 250, 259, 406.  
*Ott* Gottlieb 73f., 77ff.  
  
*Parnell* Charles Stewart 22.  
*Pedrazzini* Michele 145, 225.  
*Péquignot* Ernest 380.  
*Pestalozzi* Friedrich Otto 77.  
*Philippin* Jules 112.  
*Pillichody* Eduard 114.  
*Prêtre* Peter 373.  
*Probst* Edmund 130.  
*Pulver* Rudolf 380.  
*Python* Georges 280.  
  
*Räz* Niklaus 158, 294f.  
*Reber* Jakob 233.  
  
*Rebmann* Johann Jakob 147\*.  
*Reichel* Alexander 284.  
*Reimann* Gottfried 379.  
*Reisinger* Carl 81.  
*Rem* Theodor 162.  
*Repond* Jules 405.  
*Reuter* Fritz 54.  
*Ribot* Alexandre 341.  
*Ritschard* Johannes 161, 169, 186, 269, 294f., 298, 333, 363f., 368f., 371, 379.  
*Ritz*, Versicherungsbeamter 114.  
*Rösti* Gilgian 88\*.  
*Rohr* Rudolf 75, 79.  
*Rossi* Luigi 48.  
*Roth*, Gemeinderatspräsident 238.  
*Roth* Daniel 15.  
*Roth* Jakob Adolf 126f., 147\*.  
*Rothschild* Familie 340.  
*Ruchet* Marc 360.  
*Ruchonnet* Louis 113, 176f., 328f.  
*Rüegg* Reinhold 38.  
*Ruffly* Eugène 405.  
  
*Sahli* Christian 50f., 117\*, 161f., 359\*, 344.  
*Salvisberg* Johann 241f., 403.  
*Schär* Johann 75\*, 103, 126f., 136, 164.  
*Scheidegger* Ulrich 59f.  
*Schenk* Felix 130.  
*Schenk* Karl 146, 186, 219f., 259, 293f., 329, 352ff., 361f.  
*Scherrer* Heinrich 280.  
*Scherrer-Füllemann* Joseph Anton 127, 144, 280.  
*Scherz* Alfred 130, 282, 285, 304.  
*Scheurer* Alfred 61, 72ff., 186, 204, 229, 231ff., 236, 240, 246f., 260, 373, 384, 388, 382.  
*Schmid* Andreas 73, 107, 368.  
*Schmidlin* Mathias 352, 353\*.  
*Schneider* Johann Rudolf 269, 293.  
*Schneider* René 15.  
*Schnyder* Jules 79f.  
*Schwab* Samuel 296.

- Segesser* Philipp Anton von 102.  
*Seidel* Robert 306.  
*Sessler* Johann 73.  
*Shaftesbury* Anthony Ashley-Cooper,  
 Earl of 16.  
*Shakespeare* William 275.  
*Siebenmann* Friedrich 115, 281\*, 284.  
*Siegerist* Karl 285.  
*Simen* Rinaldo 49.  
*Sinner* Eduard von 76ff., 81, 83.  
*Sinner* Rudolf von 78, 80f., 83.  
*Snell* Wilhelm 58.  
*Soldan* Charles 385.  
*Sollberger* Johann 385.  
*Soynel* Frédéric 112.  
*Speiser* Paul 150, 176.  
*Stämpfli* Jakob 54, 62, 228, 250, 259.  
*Stämpfli* Karl 147.  
*Stamm* Heinrich 385.  
*Staub* Albert 59f.  
*Steck* Albert 119, 281\*, 284f., 306.  
*Steffen* Jakob 389.  
*Steiger* Edmund von 84f., 99f., 121,  
 138\*, 162, 226, 256, 303, 330, 360,  
 373, 379.  
*Steiger* Eduard 144, 273\*.  
*Steiner* Samuel 83.  
*Steinhäuslin* Karl 81.  
*Steinhauer* Johann Rudolf 105, 375.  
*Sternberger* Dolf 14, 17.  
*Stettler* Rudolf 23, 89f.  
*Stockmar* Alexander Joseph 54, 147\*, 329.  
*Stöcker* Adolf 332, 339.  
*Stuber* Rudolf 93, 102, 198.  
*Stoos* Alfred 405.  
*Studer* Bernhard 81.  
*Studer* Johann 385.  
*Surbeck* Theodor 109.  
  
*Tavel* Albert von 177.  
*Tavel* Alexander von 93, 102, 159, 173,  
 177, 198.  
*Tell* Wilhelm 275.  
*Thönen* Gottlieb 380.  
*Thormann* Friedrich 81.  
  
*Thormann* Rudolf 81.  
*Treichler* Johann Jakob 176.  
  
*Vespasian* 347.  
*Vigier* Wilhelm 79, 355f.  
*Vogel* Johann Rudolf 152.  
*Vogelsanger* Jakob 144.  
*Vogt* William 331.  
  
*Wälchli* Johann 232.  
*Walpole* Sir Robert, Earl of Oxford 16.  
*Wassilieff* Nikolaus 116, 120, 267,  
 282ff., 286, 288f.  
*Wattenwyl* Albert von 83\*, 322.  
*Wattenwyl* Friedrich von 75\*, 99, 121,  
 149, 284.  
*Weber* Johann Rudolf 120, 233.  
*Weber* Leo 176, 385.  
*Weingart* Johannes 46f.  
*Welti* August 39f., 168.  
*Welti* Emil 79, 216, 219f.  
*Werdt* Friedrich von 388.  
*Wermuth* Gottlieb 50, 289.  
*Widmann* Joseph Viktor 57\*, 337\*.  
*Wilhelm II.*, deutscher Kaiser 332, 338.  
*Will* Eduard 214.  
*Willi* Andreas 75\*, 391.  
*Winkler* Johann 385.  
*Wirz* Theodor 405.  
*Witschi* Jakob 304.  
*Witschi* Johann 373.  
*Witz* Karl 121.  
*Wullschleger* Eugen 127f.  
*Wyss* Ernst 108, 121, 183, 290.  
  
*Zbinden* Christian 32\*.  
*Zeerleder* Albert 85, 200.  
*Zemp* Joseph 145, 220, 224f.  
*Zraggen* Karl 111, 119, 237\*, 249.  
*Zimmermann* Johannes 147\*.  
*Zimmermann*, Wirt 115.  
*Zola* Emile 347f.  
*Zuber* Friedrich 281.  
*Zürcher* Johann 147\*.  
*Zurbuchen* Mathäus 147\*.  
*Zyro* Carl 147\*.